

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

98. JAHRGANG



1980

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

98. JAHRGANG



1980

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2300 Kiel, Schloß; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Franz IRSIGLER, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 38 25, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210—214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck — auch von Abbildungen —, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen — auch auszugsweise — bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17—21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 5000 Köln, Habsburgerring 2—12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Posschl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

INHALT

Wilhelm Ebel †	V
Gerhard Neumann †	VIII

Aufsätze

Die Frau in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft Mitteleuropas. Von Edith Ennen (Bonn)	1
Neueste norwegische Forschungen über deutsche Kaufleute in Nor- wegen und ihre Rolle im norwegischen Außenhandel im 12. bis 14. Jahrhundert. Von Knut Helle (Bergen/Norwegen)	23
Die Kölner Mark in neuem Licht. Mit besonderer Berücksichtigung des Normannorum pondus. Von Heinz Ziegler (Braunschweig)	39
Der Kieler Umschlag in nordwesteuropäischer Perspektive. Von Erling Ladewig Petersen (Odense/Dänemark)	61

Miszelle

Der Hansehandel mit Novgorod nach dem Zeugnis archäologischer Quellen. Bericht über eine sowjetische Publikation. Von Norbert Angermann (Buchholz/Nordheide)	76
--	----

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Pierre Jeannin, P. H. J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka und anderen be- arbeitet von Franz Irsigler	
Allgemeines	85
Schiffahrt und Schiffbau	104
Vorhansische Zeit	127
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	134
Westeuropa	185
Skandinavien	201
Osteuropa	213
Autorenregister für die Umschau	236
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau	238
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis)	239

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1979	243
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins	246

WILHELM EBEL
1908—1980

von
GÖTZ LANDWEHR

Am 22. Juni 1980 ist — kurz nach Vollendung seines 72. Lebensjahres — der nicht nur in der deutschen, sondern auch in der europäischen, vor allem skandinavischen Fachwelt allenthalben bekannte Göttinger Rechtshistoriker Professor Dr. jur., Dr. jur. habil. *Wilhelm Ebel* verstorben, der sich außerordentliche und bleibende Verdienste erworben hat um die Stadtrechtswissenschaft im allgemeinen und um die hansisch-lübische Rechtsgeschichte insbesondere. Der wissenschaftliche Lebensweg dieses am 7. Juni 1908 in Garsuche/Schles. geborenen und in der ostpreußischen Kleinstadt Rößel aufgewachsenen Gelehrten begann als Student an den Universitäten Königsberg, Heidelberg und Bonn, wo er Rechtswissenschaft, Geschichte und Sprachen studierte. In Heidelberg war er Schüler des bekannten Rechtshistorikers Heinrich Mitteis in dessen rechtsgeschichtlichem Seminar. In Bonn legte er 1931 das Referendarexamen ab und promovierte 1933 bei Prof. Dr. Adolf Zycha mit einer auch heute noch beachteten Arbeit über „Gewerbliches Arbeitsvertragsrecht im Deutschen Mittelalter“ (1934). Nach der großen Juristischen Staatsprüfung im Jahre 1934 folgte bereits kurze Zeit später 1935/36 die Habilitation für die Fächer Deutsche Rechtsgeschichte und Deutsches Recht (Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Nebengebiete) an der Juristischen Fakultät der Universität Bonn. Den Dozenten führte der Weg über Lehrstuhlvertretungen in Marburg und Königsberg im Jahre 1937 als beamteten außerordentlichen Professor nach Rostock, von wo er bereits ein Jahr später 1938 ehrenvoll als Nachfolger des angesehenen Rechtshistorikers Herbert Meyer, der nach Berlin gegangen war, als ordentlicher Professor an die Georg-August-Universität in Göttingen berufen wurde. Diesen Lehrstuhl hat er bis zum Jahre 1965 innegehabt, als er sich im Alter von 56 Jahren nach zwei schweren Herzinfarkten aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig emeritieren lassen mußte.

Das wissenschaftliche Lebenswerk Wilhelm Ebels umspannt alle Bereiche der deutschen Rechtsgeschichte. Es liegt in über vierzig zum Teil mehrbändigen Buchveröffentlichungen und über hundert teilweise umfangreichen Abhandlungen in wissenschaftlichen Sammelwerken und Zeitschriften vor. Es gibt kaum ein historisches Rechtsgebiet, zu dem Wilhelm Ebel sich nicht maßgebend und richtungweisend geäußert hat. Seine Werke sind aus der heutigen rechtsgeschichtlichen Forschung nicht

mehr wegzudenken, auf ihnen bauen zahlreiche Arbeiten jüngerer Wissenschaftler auf. Auch die Lokal- und Landesgeschichte verdankt ihm viele Anregungen und Antworten auf wesentliche Rechtsfragen, zumal er, wie kein anderer vor ihm, die niederdeutsche, insbesondere die lübisch-hansische und die friesische Rechtsgeschichte erforscht hat.

Wilhelm Ebels besonderes Interesse galt der Rechtsbildung sowie dem Geltungsgrund und den Erscheinungsformen des älteren Rechts. Hier sind aus einer langen Reihe von Arbeiten, insbesondere zum Wesen des Eides und zur Bedeutung des Gelöbnisses die beiden grundlegenden und bahnbrechenden Studien über „Die Willkür“ (1953) und den „Bürger-eid“ (1958) zu nennen. Diese beiden Werke sind Pionierleistungen auf dem Gebiet der Begriffsgeschichte. Sie haben der Erkenntnis über das Wesen der mittelalterlichen Rechtsbildung neue Wege eröffnet und seitdem zu vielen Arbeiten angeregt. Das Werk über den Bürgereid ist zu recht als ein „Allgemeiner Teil“ der deutschen Stadtrechtsgeschichte charakterisiert worden. Das dritte in diesem Zusammenhang gehörende Werk ist die in zwei Auflagen erschienene „Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland“ (1956, 1958). In ihr verfolgt Ebel den Weg von den ältesten rechtlichen Denkformen hin zum Gesetz der industriellen Massengesellschaft und des modernen bürokratischen Verwaltungsstaates.

Auch die Privatrechtsgeschichte verdankt Wilhelm Ebel wertvolle Erkenntnisse zur bürgerlichen und städtischen Lebensordnung im Mittelalter, die er insbesondere aus niederdeutschen, vor allem lübisch-hansischen und sächsischen Rechtsquellen erschlossen hat. Hervorzuheben sind Untersuchungen zur Ausgestaltung des Kaufrechts, zum Wesen von Bürgerschaft und Pfand, zur rechtlichen Gestaltung der Treuhand und der mittelalterlichen Handelsgesellschaften und Reedereien, zum Versicherungsvertrag und zur Entwicklung des Prozeßrechts. Sie konzentrieren sich immer wieder auf die Kernfrage nach dem Wesen des mittelalterlichen Schuldvertrages und der Bedeutung von Schuld und Haftung im älteren deutschen Recht sowie die darauf bezogenen rechtsschöpferischen Leistungen des mittelalterlichen deutschen Bürgertums.

Bereits in seine Rostocker Zeit fällt mit drei Veröffentlichungen zur Rechtsgeschichte dieser Stadt die Begegnung mit dem Lübischen und Hansischen Recht, mit dem sich Ebel zeitlebens mit einer leidenschaftlichen Liebe ohne gleichen beschäftigt hat. Die vierbändige Edition der „Lübecker Ratsurteile“ sowie zahlreiche Monographien und umfangreiche Aufsätze sind Zeugnisse dieser wissenschaftlichen Leidenschaft. Den krönenden Abschluß dieser Arbeiten sollte die auf mehrere Bände geplante Darstellung des „Lübischen Rechts“ bilden, von der leider nur noch der erste Band erschienen ist (1971).

Jeder, der einen Blick in Wilhelm Ebels Arbeiten wirft, ist überwältigt von der Fülle der Quellen, die mit scharfsinnigem Blick für die histori-

schen Zusammenhänge und die Strukturen der älteren Rechtsordnung in ihrer eigenen Begrifflichkeit und Systematik erfaßt und in einer anschaulich-bildhaften Sprache dargestellt werden. Ebel hat seine sämtlichen Kenntnisse original aus den Urkunden, Handschriften, Stadtbüchern und Akten der Archive geschöpft. So ist es nicht verwunderlich, daß er sich in Anbetracht seiner philologischen Interessen, insbesondere an der mittelniederdeutschen sowie der angelsächsisch-friesischen und auch der nordischen Sprachen, auch als Herausgeber von Rechtsquellen einen bedeutenden Namen gemacht hat. Neben den bereits genannten „Lübecker Ratsurteilen“ (1955—1967) und dem „Revaler Ratsurteilsbuch“ (1952) sind zu nennen: Die vorzügliche und mustergültige Edition des „Stadtrechts von Goslar“ (1968) und die zusammen mit dem bekannten Groninger friesischen Philologen J. W. Buma zweisprachig (altfriesisch und neuhochdeutsch) seit 1963 in acht Bänden edierten „Altfriesischen Rechtsquellen“, ferner die „Ostfriesischen Bauerrechte“ (1964) und schließlich die „Quellen zur Geschichte des deutschen Arbeitsrechts“ (1964).

Bis zuletzt hat Ebel seine Arbeitskraft, die in den beiden letzten Jahren erheblich beeinträchtigt war, nachdem ihn seine Krankheit 1978 kurz nach Vollendung seines 70. Lebensjahres ein drittes Mal schwer darnieder warf, der wissenschaftlichen Forschung gewidmet. So ist es nicht verwunderlich, sondern eigentlich nur typisch für Wilhelm Ebels gesamtes wissenschaftliches Lebenswerk, daß noch nach seinem Tode vier weitere Veröffentlichungen erscheinen werden, darunter zwei zum Lübisches Recht.

Betrachtet man die germanistische rechtshistorische Forschung in diesem, dem 20. Jahrhundert, so gehört Wilhelm Ebel nach der ersten Generation — mit so glanzvollen Namen wie Heinrich Brunner, Otto von Gierke und Karl von Amira — und der nicht weniger bedeutenden zweiten — mit so namhaften Gelehrten wie Claudius von Schwerin, Heinrich Mitteis und Hans Planitz — der dritten Generation dieses Saeculum an. Seine Werke gehören ohne Zweifel zu dem Bedeutendsten und Fruchtbaren, was von dieser Gelehrten-Generation an Forschungsarbeit zur deutschen Rechtsgeschichte hervorgebracht worden ist. Davon wird auch die nächste Generation der Rechts- und der Stadthistoriker zehren.

GERHARD NEUMANN

1908—1980

von

KLAUS FRIEDLAND

Im Hochsommer dieses Jahres verlor die hansische Geschichtswissenschaft einen der letzten aus dem Kreise der älteren Rörigschüler, die noch ganz unmittelbar von der neuen Forschungskonzeption ihres Lehrers beeinflußt waren. Von der Forschungsmethode sowohl wie vom Forschungsgegenstand: dem Gebot, nüchternes Quellengut der wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Überlieferung exakt auszuwerten, und der Zielsetzung, so die Persönlichkeiten hansischer Kauf- und Ratsherren, ihre fernhändlerische, kommunalpolitische und geistesgeschichtliche Leistung erkennbar werden zu lassen. Gerhard Neumann ist mit seiner Kieler Dissertation (1931) über „Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ geradezu repräsentativ für diese Forschungskonzeption geworden und ist es in seinem weiteren Leben auch geblieben. Gerade in den letzten Jahren hatte er seine personengeschichtlichen Forschungen wieder aufgenommen, mit Arbeiten über den Schiffsführer Paul Beneke und die Syndiker Simon Batz und Johannes Osthusen, über die hansischen Unterhändler bei den Utrechter Friedensverhandlungen, über Lübecker Hausbesitzer im Rechtsstreit um ihr Eigentum, über die führenden auswärtigen Vertreter Lübecks im 15. Jahrhundert. Neumanns Vorliebe fürs Biographische war von Anfang an Ausdruck eines Strebens zu weiter gesteckten Zielen. Unzeitgemäßen Zielen freilich, wenn man die verhängnisvolle Preisgabe übernationaler Verständigungsbemühungen dagegenhält, die sich gerade damals die neuen Machthaber in Deutschland glaubten leisten zu können. Ein von dem 25jährigen (geboren 21. 1. 1908 in Pritzerbe a. d. Havel) angetretener Englandaufenthalt als Austauschassistent bei dem Sozial- und Wirtschaftsgeschichtsforscherpaar Eileen Power und Michael Postan endete schon nach 2 Jahren, ein Australienaufenthalt, den der 30jährige als Gastdozent begann, zog sich über Kriegsausbruch und Internierungsjahre bis 1947 hin. Erst danach entsprachen Form und Dauer beruflicher Verpflichtungen vollständig den persönlichen und individualen Anliegen, beim Aufbau und bei der Leitung von Lehrer-, Schüler- und Wissenschaftleraustausch (in Bonn), bei der Entwicklung und Förderung von Hochschul- und Wissenschaftsangelegenheiten in der Gemeinschaft und der Verbindung europäischer Länder (als Abteilungsleiter) beim Europarat in Straßburg 1962 bis zu seiner Pensionierung

1971), kurz gesagt: bei seinen unablässigen Bemühungen, in Gesprächen, Verhandlungen und Übereinkünften humanitäre Grundlagen zu festigen und zu erweitern.

Hinrich Castorps Lehrsatz, daß es allemal besser ist, zu tagen und zu verhandeln als kriegerisch gewaltsame Lösungen zu riskieren, von Gerhard Neumann selber in seiner Castorp-Arbeit erst weithin bekanntgemacht, hat er wohl auch selbst als befolgenswert empfunden. Seine gewinnende Freundlichkeit gegenüber dem Gesprächspartner, der Reiz seiner starken Persönlichkeitswirkung in sympathischem Gegensatz zum vollständigen Fehlen jeglichen Geltungsbedürfnisses stimmt damit ebenso überein wie sein gewiß dankbares, doch auch gelinde ironisches Vergnügen an den späten Ehrungen, deren ihm von Frankreich, dem Vatikan und der Bundesrepublik Deutschland bedeutende zuteil wurden.

Gerhard Neumanns Schriften zum europäischen und transatlantischen Unterrichts- und Erziehungswesen sind in anderem Rahmen zu würdigen. Forschungsreise und Forschungsergebnisse im Bereich der hansischen Geschichte machen deutlich, daß ihm historische Erkenntnis wohl stets wertvoller erschien als vordergründige Aktualität. Er hat mit Denken und Schreiben zu beleben vermocht, was jahrhunderte hinter ihm lag; es liegt nahe, daß dabei der durch ein Menschenleben, durch eine Generation bemessene Abschnitt auch die zeitliche Begrenzung seiner Einzeluntersuchungen abgab. *La crise de la conscience européenne* — das ist für Gerhard Neumann das zentrale Thema gewesen: für den historischen Forscher in der von ihm so sorgfältig untersuchten Personengeschichte der Renaissance, für den Lehrer und Bildungspolitiker in der Gegenwartsproblematik, deren Bewältigung er sein eigenes Leben widmete.

DIE FRAU IN DER MITTELALTERLICHEN STADTGESELLSCHAFT MITTELEUROPAS*

von
EDITH ENNEN

I

Es ist sicher sehr aktuell, die Stellung der Frau im Mittelalter zu diskutieren; neu ist das Thema nicht. Die älteren Historiker, durchweg männliche Historiker, haben den großen mittelalterlichen Frauengestalten, den tatkräftigen Kaiserinnen und Regentinnen, den gelehrten Nonnen, den streitbaren mutigen Frauen des Hochadels ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet. Aber nicht nur eine biographisch orientierte Geschichtsschreibung — meiner altmodischen Meinung nach ein legitimer, ja unentbehrlicher Forschungszweig — auch die Institutionen —, die Wirtschafts- und Sozialgeschichtler haben sich nachdrücklich des Frauenthemas angenommen. Auf der Hildesheimer Tagung des Hansischen Geschichtsvereins am 22. Mai 1907 hat Julius Hartwig ein ausgezeichnetes Referat über die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck gehalten¹. Die Société Jean Bodin hat 1962 ihr zweibändiges Werk „La Femme“² vorgelegt, in dem vor allem die Rechtsstellung der Frau — sie bildet das Gerüst für alle weiteren sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Probleme — in allen Zeitaltern behandelt wird. Zu dieser Frage haben auch deutsche Historiker richtungsweisende Untersuchungen beigesteuert; es genügt ein Blick in den Literaturapparat des vorzüglichen Artikels über die Ehe, den P. Mikat im Handwörterbuch der Rechtsgeschichte erstattete. Im September 1976 fand in Poitiers ein Colloquium über die Frau im Mittelalter statt³.

Als Einleitung zu meinem eigentlichen Thema möchte ich die karolingisch-frühmittelalterliche Ausgangslage kurz charakterisieren, d. h. die rechtlich-soziale Stellung und wirtschaftliche Tätigkeit der Frau in einer Agrargesellschaft mit archaischer, zunehmend herrenständischer Ordnung, in einer Epoche, in der durch die beginnende folgenschwere Durchdringung germanischer und römisch christlicher Auffassungen die bis vor kurzem in unserem Land gültige Eheauffassung grundgelegt wurde. Die Volksrechte, Kapitularien, Konzilien bieten allein schon eine gute Quellenbasis. — Die Struktur von Ehe und Familie war damals ausgesprochen patriarchalisch. Die Frau unterstand in den germanischen

* Vortrag, gehalten auf der 95. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins, am 5. Juni 1979 in Paderborn.

¹ J. Hartwig, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, HGBll. 13, 1908.

² La Femme, 2 Teile, Recueils de la Société Jean Bodin 11, 12, Brüssel 1962.

³ La femme dans les civilisations des Xe—XII^e siècles. Actes du Colloque tenu à Poitiers les 23—25 septembre 1976. Publ. du CESCUM, Poitiers 1977.

Bereichen der Muntgewalt und war weitgehend rechtlich handlungsunfähig. Die Volksrechte verfahren nicht einheitlich — das kann ich nur exemplarisch abhandeln: Das sächsische Recht, dem sich das thüringische und friesische vielfach anschließen, ist für die Frauen ungünstiger als das fränkische. Das sächsische Recht praktiziert in aller Strenge die Geschlechtsvormundschaft, auch für jene Frau, die weder unter der Muntgewalt des Vaters noch des Ehegatten steht, also für die Witwe. Vormund der Witwe wird der Sohn aus der ersten Ehe ihres verstorbenen Gatten oder der Bruder oder sonstige nächste männliche Verwandte des Gatten. — Dies nur als Beispiel; ich verweise für die Einzelheiten auf die Darstellung von Ganshof in dem eben genannten Werk *La Femme*. — Dementsprechend wurde die Eheschließung nur zwischen den Eltern und nächsten Angehörigen mit dem künftigen Gatten ohne Beteiligung der Frau, auch wenn sie Witwe war, vereinbart. In dieser Sippenvertrags- und Muntehe war die Frau weitgehend Objekt; die *dos* wurde ihren Eltern oder dem Vormund gezahlt; es ist allerdings fraglich, ob sie ein Kaufpreis war oder vielmehr Ablösung des personalrechtlichen Gewaltverhältnisses über die Frau. Neben der Muntehe bestanden die Friedelehe und das Konkubinat. Nach fränkischem Recht zahlte bereits im 6. Jahrhundert der Gatte die *dos* seiner Frau, nicht mehr deren Eltern; damit verlor sie den Gegenleistungscharakter; sie diente als Witwenversorgung. Die Verwaltung des Vermögens der Frau war aber Sache des Ehemannes; allerdings durfte er ihre Immobilien nicht veräußern. Die Scheidung war einseitiges Recht des Mannes; es bedurfte aber einer *iusta causa*, z. B. Unfruchtbarkeit der Frau.

Die christliche Kirche gründete den Ehebund gegen die Ansprüche der väterlichen Gewalt allein auf die Willensneigung der Brautleute; im kirchlichen Rechtssatz *consensus facit nuptias* war die persönliche Gleichberechtigung von Mann und Frau wenigstens angelegt. Die Kirche erstrebte nicht nur die ganz personale, sondern — im Gegensatz zum römischen und germanischen Recht — auch die unauflösliche Einehe. Damit hängt es zusammen, daß sie die Muntehe fördert, obwohl die Friedelehe dem Charakter der Konsensehe näher kam. Die Konsensehe setzte sich allerdings voll erst im 12. Jahrhundert durch, als das kanonische Recht seine ganze Durchschlagskraft erlangte⁴.

Ein Blick auf die karolingerzeitliche Praxis in königlich-hochadligen Kreisen, in denen die Eheschließung ein wichtiges Instrument der Politik war — was sie im ganzen Mittelalter blieb und auch in städtisch-patrizischen Kreisen wurde —: So wurde Judith⁵, Tochter des west-

⁴ H. G. Müller-Lindenlauf, Germanische und spätrömische und christliche Eheauffassung in fränkischen Volksrechten und Kapitularien. Diss. Freiburg 1969. — R. Metz, Le statut de la Femme en droit canonique médiéval, in: *La Femme . . .* wie in Anm. 2.

⁵ H. Sproemberg, Judith, Königin von England, Gräfin von Flandern, in: Beiträge zur belgisch-niederländischen Geschichte, Berlin 1959. — H. G. Müller-Lindenlauf, wie in Anm. 3, 228.

fränkischen Königs Karl d. K., im Alter von 12 Jahren aus politischen Gründen im Jahre 856 mit dem 50jährigen Oberkönig der Angelsachsen verheiratet, heiratete nach dessen Tod ihren Stiefsohn, wurde bald abermals Witwe, kehrte ins Westfrankenreich zurück und trat damit wieder unter die Muntgewalt ihres königlichen Vaters, für den sie nur ein Objekt seiner Politik war. Nach zwei Jahren freudlosen Daseins im festen Schloß von Senlis befreite sie der Ritter Balduin, den sie mit Zustimmung ihrer Brüder heiratete. Aber Karl d. K. ließ ihren Mann wegen Frauenraubes — obwohl Judith ihm freiwillig gefolgt war — verurteilen und zog seine Lehen ein; es gelang ihm auch, Erzbischof Hincmar von Reims zur Exkommunikation der Eheleute zu veranlassen. Das junge Paar gab nicht auf; es floh vor dem väterlichen Zorn bis nach Rom und appellierte an den Papst. Papst Nikolaus I. tadelte zwar die Ehe wider den Willen des Vaters, lehnte es aber ausdrücklich ab, aus diesem Grund allein die Ehe aufzulösen. Schließlich gab der König nach und stattete nach einiger Zeit Balduin mit den Grafenrechten in Flandern aus. Judith, deren königliche Abkunft die Gründung einer starken Dynastie in dem von der Zentralgewalt fast ganz aufgegebenen, abgelegenen Flandern ermöglichte, die durch ihre Verbindung mit dem westfränkischen Hof dazu beitrug, daß in diesen östlichen Gebieten Westfrankens die karolingische Kultur eine so tiefe und dauernde Wirkung gewann, wurde die Stammutter des flandrischen Grafenhauses, das erst 1127 ausstarb.

Regelmäßige Beschränkungen der Ehefreiheit galten für die grundhörige Bevölkerung, und das war im frühen Mittelalter die Masse der Bevölkerung. Hier mußte sich der Gedanke der Ehefähigkeit zuerst einmal durchsetzen. Darauf drang wenigstens in der Theorie die Kirche: Nur die Anerkennung der geschlechtlichen Verbindungen Unfreier als Ehen bot die Möglichkeit, die vielfältigen Formen freier Sexualbeziehungen gerade mit Unfreien den kirchlichen Forderungen — kein Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe — zu unterwerfen⁶. Dazu kamen Entwicklungen innerhalb der Grundherrschaft. Die Unfreien gehörten zunächst überwiegend zur hofgebundenen unfreien *familia* eines Grundherren. Schrittweise vollzog sich eine Abschichtung vom Herrenhof: durch das Herausheiraten auf den *mansus*, d. h. eine kleine Bauernstelle, die Ausstattung mit einer *dos*, Landparzellen und Nutzungsrechten an Wald und Weide. Die vom Herrn konzedierte Familienstiftung zwischen den Unfreien selber wie auch zwischen *ingenui (coloni)*, *liti* also überwiegend Halbfreien und Unfreien, ist — so Kuchenbuch⁷ — „eine schwer überschätzbare Voraussetzung der stufenweisen Verwandlung der patriarchalischen Hofsklaverei zur grundhörigen Unfreiheit, eine der ent-

⁶ H. G. Müller-Lindenlauf, 223.

⁷ L. Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm, Wiesbaden 1978 (= VSWG, Beiheft 66).

scheidenden sozialökonomischen Tatsachen des Frühmittelalters“. Sie wurde vom fränkischen Königtum und vom Klerus maßgeblich vorangetrieben. Aber immer wieder ergaben sich Schwierigkeiten, wenn Angehörige verschiedener Grundherrschaften die Ehe miteinander eingehen wollten. Welcher Grundherr sollte auf die Dienste des Ehepartners und der Kinder aus dieser Ehe verzichten? Wie war es um die Standeszugehörigkeit der Kinder dieser Ehe bestellt? Folgten sie der Mutter oder der „ärgeren“ Hand? Es bedurfte besonderer Vereinbarungen zwischen den Grundherren, um solche Ehen zu ermöglichen. Im Spätmittelalter — das sei vorweggenommen — strebten im südalemannischen Raum viele Leib- und Grundherren nach einer umfassenden Bereinigung der Ungenossen-ehen und schlossen Verträge auf Gegenseitigkeit über die Aufhebung der Ehebeschränkung für alle ihre Eigenleute⁸.

Für den Tätigkeitsbereich der Frau in ihrem Alltagsleben bestand seit ältester Zeit eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Teilnahme an hervorragenden männlichen Arbeitsbereichen kam nur einer kleinen Gruppe von Frauen zu. Im deutschen Reich des Frühmittelalters hatte sich ein Aufstieg für die Ehefrauen der Herrscher vollzogen⁹. Die Königin war als *consors regni particeps imperii*. Auf die herausragende Rolle slawischer Fürstinnen verwies unlängst Gieysztor¹⁰. Den Frauen des Hochadels — aber zunächst nur diesen — boten sich besondere Möglichkeiten in Stiftungen und Klöstern. In einem adligen Stift brauchten die Damen die Ordensgelübde der Armut und der lebenslänglichen Ehelosigkeit nicht abzulegen. Das Stift bot ihnen die Möglichkeit — unverheiratet — einem adligen Haushalt vorzustehen mit der *familia* der Hörigen, der *clientela* eines ritterlichen Gefolges und zahlreichen Gästen. In der Güterverwaltung des Stifts- oder Klosterbesitzes, in karitativen Werken, Betreuung der Armen, vor allem in Zeiten der häufigen Hungersnöte, in der Unterweisung junger Mädchen, als Auftraggeberinnen der Künstler in Gold und Elfenbein wie der Baumeister, als selbst literarisch in Dichtung, Philosophie und Geschichtsschreibung Tätige haben Äbtissinnen, Stiftsdamen und Nonnen Hervorragendes geleistet. Wie gesagt — die Stifter und alten Klöster waren den Töchtern der adligen Familien vorbehalten; noch gab es für Frauen nichtadliger Herkunft keine Möglichkeit, den Wunsch nach einem gottgeweihten Leben zu befriedigen oder wenigstens als Unverheiratete in einer geistlichen Gemeinschaft wohl versorgt zu sein.

⁸ W. Müller. Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizer. Raum, Sigmaringen 1974 (Vorträge u. Forschungen, Sonderbd. 14).

⁹ Th. Vogelsang, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni“-Formel, Göttingen, Frankfurt, Berlin 1954.

¹⁰ A. Gieysztor, La femme dans les civilisations des X^e—XIII s. (wie in Anm. 3): La femme en Europe orientale, 196.

Die Arbeitsverteilung in der grundhörigen Bauernfamilie beschreibt die *Admonitio generalis* von 789 im Zusammenhang mit der Sonntagsheiligung¹¹. Sie verbietet am Sonntag „knechtische Arbeiten“, *opera servilia*, und zwar sollen die Männer nicht im Weinberg arbeiten, auf den Feldern pflügen oder ernten, Gras mähen, Zäune machen, im Wald roden, Bäume fällen, Häuser bauen oder im Garten arbeiten. Die Frauen sollen keine *opera textrilia* verrichten — darunter verstand man alle Arbeitsgänge von der Ernte der Faserpflanzen bzw. der Schafschur bis zum fertigen Kleidungsstück —, sie sollen sonntags keine Kleider zuschneiden, nicht nähen oder Wolle zupfen, keinen Flachs schlagen, nicht in einem öffentlichen Gebäude waschen und keine Schafe scheren. Die unbedingt erforderlichen Arbeiten in Stall und Haus durften natürlich auch am Sonntag erledigt werden. Den Frauen oblag hier im allgemeinen¹² die Zubereitung von Bad, von Mehl mit der Handmühle, Brot und Bier wie überhaupt die Arbeit in Küche, Haus und Stall. Die Frau hat hauptsächlich die Binnenwirtschaft zu bewältigen. Sie arbeitet aber auch im Weinberg mit, nimmt an den Erntearbeiten auf den herrschaftlichen Feldern und Wiesen teil und am Beerensammeln im Wald. Nach dem Werdener Urbar geschieht das Binden der Garben und das Aufstellen der Getreidehocken durch die Frau. Die Weiterverarbeitung der vom Fronhof gestellten pflanzlichen und tierischen Fasern (Flachs, Hanf, Wolle) ist nach dem Prümer Urbar ausschließlich Frauensache; sie müssen Leintücher, Hemden, Hosen herstellen. Das geschieht nach dem Prümer Urbar im Bauernhaus. In weltlichen Grundherrschaften, auch in Fronhöfen geistlicher Grundherrschaften, bestanden aber auch Tuchmanufakturen, Genitien — von *gynaecium*, es handelt sich um eine Einrichtung der Spätantike, die übernommen wurde —, in denen nur Frauen tätig waren¹³. Sie wurden vom Grundherrn mit Unterkunft, Nahrung und Kleidung versorgt, erhielten aber keinen Barlohn. In manchen Genitien arbeiteten bis zu 40 Frauen. Verarbeitet wurden Wolle und Flachs, auch das Färben erfolgte im Genitium, aber nicht die schwere Männerarbeit des Walkens. Die Leitung hatte eine Frau von herausgehobener Stellung. Die Genitien deckten vor allem den internen Bedarf der Grundherren an Webwaren und arbeiteten im allgemeinen nicht für den Markt.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung galt — wenn auch eingeschränkter — auch für die hochgestellte Frau. Adela, — die Mutter des um Paderborn so hoch verdienten Bischofs Meinwerc — eine vitale,

¹¹ S. dazu auch Kuchenbuch, wie in Anm. 6, 108ff.

¹² J. Barchewitz, Beiträge zur Wirtschaftstätigkeit der Frau. Untersuchungen von der vorgeschichtlichen Zeit bis in das Hochmittelalter auf dem Boden des Karolingerreiches, Phil. Diss. Breslau 1937, Breslau 1937.

¹³ Barchewitz, 42ff. — Vgl. auch F. Irsigler, *Divites und pauperes in der Vita Meinwerci*, VSWG 57, 1970, 482ff.

kluge Frau, die moderne Historiker¹⁴ gegen den Rufmord durch einige mittelalterliche Chronisten überzeugend verteidigt haben — besaß zahlreiche Kammerfrauen, die zu den verschiedensten Textilarbeiten geschickt waren und übertraf selbst in der Anfertigung kostbarer Gewänder fast alle Frauen am Niederrhein, wo sie lebte. Ähnliche Fertigkeiten werden auch Mathilde, der Schwester Bischof Burchards von Worms und anderen hochgestellten Frauen nachgesagt¹⁵. Adela verstand sich aber nicht nur auf weibliche Handarbeit. Sie hat zielbewußt um ihr Erbe gekämpft, das durch väterliche Schenkung an das von ihrem Vater gegründete Stift Elten gefallen war. Sie hat die Herausgabe des auf sie entfallenden Anteils auch bei Otto III. erlangt, dazu mußte die Verwitwete allerdings noch einmal heiraten, sie brauchte einen Vormund zu dem Verfahren vor dem Fürstengericht. Mit aufsteigender sozialer Ebene gewann begreiflicherweise die Rolle der Frau im Haushalt an Bedeutung, da hier der Mann vorzüglich mit Politik und Krieg beschäftigt, also oft lange Zeit außerhalb des Hauses tätig war. Die Frauen des Hochadels mußten immer gewärtig sein, bei Abwesenheit oder Verhinderung des Mannes in jeder Weise für ihn einzuspringen. Als Heinrich V. die bari-sche Festung Mousson in Lothringen belagerte und erbittert über den langen Widerstand verlangte, die Festung solle kapitulieren, sonst werde er den in seiner Gewalt befindlichen Grafen von Bar töten, erbat sich die hochschwangere Gräfin von Bar in der Feste Bedenkzeit von 24 Stunden; während dieser Frist kam sie mit einem Sohn nieder, verpflichtete die Burgbesatzung eidlich auf den Neugeborenen, und die erneute Aufforderung zur Übergabe wurde abgewiesen, da die Burgleute *novum dominum, quem illa nocte uxor eius sibi peperisset, haberent*¹⁶.

Aber aller Mut und alle Energie vermochten nicht immer einer Frau zu helfen in einer Zeit, in der einer kleinen Schicht waffengeübter grundbesitzender Mächtiger, *potentes*, die ihre Rechte und sich und die Ihrigen notfalls mit Gewalt schützen konnten, die große Masse der *inermes pauperes*, der waffenlosen kleinen Leute, gegenüberstand und der Staat die Friedewahrung nur unvollkommen ausübte. Was nützte die volksrechtliche Freiheit einer Frau, wenn sie alleinstehend und schutzlos war? Sie begab sich dann besser unter Verzicht auf ihre Freiheit in den Schutz der Kirche, einer geistlichen Grundherrschaft und tauschte *libertatem suam* gegen die *liberior servitus*¹⁷ einer Zensualen. Die urkundlich belegte Vielzahl der Frauen, die sich selbst in dieser Weise tradieren, ist auffällig.

¹⁴ J. Düffel, Gräfin Adela vom Hamaland und ihr Kampf um das Stift Hochelten, jetzt in: Gedenkbuch für Jakob Düffel 1880—1959, Emmerich 1978. — F. W. Oediger, Adelas Kampf um Elten (996—1002), jetzt in: Vom Leben am Niederrhein, Düsseldorf 1973.

¹⁵ Barchewitz, 98ff.

¹⁶ *Otonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Friderici . . .* hrsg. v. R. Buchner, Frhr. v. Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 17, 150.

II

Im Rahmen eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs in Wechselwirkung mit einer bis ca. 1300 anhaltenden stetigen Bevölkerungszunahme vor dem Hintergrund eines breiten Strebens nach Frieden und Freiheit vollzog sich in Mitteleuropa im 11./12. Jahrhundert der Übergang von der agrarischen Adelsgesellschaft zu einer gemischt agrarisch-feudalen-stadtbürgerlichen Gesellschaft. Die Kirchen- und Herrenburgen des frühen Mittelalters — mit oder ohne römische Wurzel — die Emporien und Märkte wurden in einem gestreckten Prozeß, den ich hier natürlich nicht schildern kann¹⁸, zu Städten. Was änderte das Aufkommen einer städtischen, marktwirtschaftlich-gewerblichen Ordnung, die Entstehung eines Stadtbürgertums einheitlichen Rechtes und freier Stadtgemeinden an der Stellung der Frau? Diese Frage möchte ich in den Mittelpunkt meiner Betrachtung stellen.

Die Bewohnerschaft der stadtartigen Gebilde des frühen Mittelalters war rechtlich und sozial gemischt: sie bestand aus den Leuten des Stadtherrn, darunter waren viele Zensualen und Eigenleute, aus unter Königsschutz frei im Lande herumreisenden Berufskaufleuten, aus Ministerialen des Stadtherrn und städtischer oder suburbaner Klöster und Stifte, aus sonstigen Eigenleuten dieser geistlichen Institute, und schließlich zogen viele Leute in die Städte, behaftet mit den Lasten und Bindungen, denen sie in ihrem ländlichen Wohnsitz unterworfen waren. Im engen Raum der Stadt führte das zu besonders schwer empfundenen Mißhelligkeiten. In den aufblühenden Städten erwachsen den Bewohnern neue Lasten: vor allem Bau, Bewachung und Unterhaltung der Stadtmauer. Es ergaben sich neue Möglichkeiten der Existenzgründung, des Erwerbs und Gewinns, aber nur dann, wenn die Bewohner freizügig und von alten Leistungspflichten gegenüber ihren Grundherren freigestellt waren. Auf dem Land hatten personenrechtliche Beschränkungen, denen die Hörigen unterworfen waren, eine gewisse Berechtigung; die Hörigen hatten ihre Bauernstelle vom Herrn empfangen, sie genossen seinen Schutz. In der Stadt entfielen diese Voraussetzungen der erbrechtlichen Abgaben weitgehend und entzogen im Handel und auf dem Markt verdienten Gewinn dem Kreislauf der städtischen Wirtschaft. Die Heiratsbeschränkungen, die auf dem Lande galten, die erb- und vermögensrechtlichen Folgen von Ungenossenehen wirkten sich in der Stadt verheerend aus. Eine *lex nequissima et nephanda* nennen Einwohner von Speyer¹⁹ das buteil, eine

¹⁷ J. L. Charles, *La ville de St. Trond au moyen-âge*, Paris 1965 (= Bibliothèque de la Faculté de Phil. et Lettres de l'Université de Liège, Fasc. 73), 125; vgl. auch 122, Anm. 19.

¹⁸ Vgl. des näheren E. Ennen, *Die europäische Stadt des Mittelalters*, 3. Aufl. Göttingen 1979, besonders 77ff. — G. Dilcher, *Die mittelalterlich-agrarische Stadt in ihrer Heraushebung aus der grundherrschaftlich agrarischen Welt des Hochmittelalters*, in: *Jus Didaktik* Heft 6, München 1977.

¹⁹ F. Keutgen, *Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte*, Berlin 1899, Nr. 21, 14.

Abgabe bei Mischehen oder Ausheiraten Höriger im Todesfall eines Ehepartners. In Worms, einer Stadt, in der neben weitreisenden Händlern Königsleute, Bischofsleute, Klosterleute saßen, waren die Hörigen ent-rüstet, wenn Ungenossenehen vom Vogt aufgelöst wurden oder ungünstige vermögensrechtliche Folgen für sie hatten²⁰. Der Fortfall dieser aus der Unfreiensphäre stammenden Beschränkungen und Nachteile ist eine der bedeutendsten Errungenschaften der mittelalterlichen Bürger, die wichtigste Lebensbereiche jedes Einzelnen — auch jeder Frau — betraf. Die Privilegien Heinrichs V. für Speyer aus dem Jahr 1111 und für Worms aus dem Jahr 1114 garantierten die freie Wahl des Ehepartners und freies Besitz- und Erbrecht in männlicher und weiblicher Linie, und das für die gesamte Stadtbewohnerschaft, deren rechtliche Vereinheitlichung damit entscheidend vorangetrieben wurde²¹. In der Nachfolge der Wormser Bestimmung steht der Zusatz zum Freiburger Stadtrecht: *Omnis mulier viro parificabitur et econtra*, der natürlich keine Vorwegnahme von Art. 3, Abs. 2 des Bonner Grundgesetzes ist²². Das geht aus der deutschen Fassung im Stadtrecht von 1293 hervor: *Ein wip ist genoz irs mannes, und der mann des wipes, und erbet ein wip iren mann und ein mann sin wip*. Das bedeutet die standes- und erbrechtliche Gleichstellung der Eheleute: der mindergeborene Ehegatte, gleich ob Mann oder Frau, hat im Rahmen der Bürgerfreiheit die Rechtsstellung des anderen freien Ehegatten. Heirat macht frei in der Stadluft! Dieser Rechtsgrundsatz setzt sich allgemein durch: entsprechende Privilegien erhalten Laon in Nordfrankreich 1128, Enns in Österreich 1212²³; erst

²⁰ B. Diestelkamp, Quellensammlung zur Frühgeschichte der deutschen Stadt (bis 1250), in: *Elenchus fontium historiae urbanae quem edendum curaverunt C. van de Kieft et J. E. Niermeyer*, Leiden 1967, Nr. 51, 79: ... *lamentabilem eiusdem populi clamorem et infinitas, quas patiebantur insuper conubiis suis, calumnias* ...

²¹ Für Worms, wie in Anm. 20: *1. ut quicumque aut undecumque sit vir, qui uxorem seu de consorcio suo sive de alia familia ibidem acceperit aut uxoratus aliunde illuc venerit, hanc unam eandemque iustitiam omnis indiscrete ex hoc in perpetuum habeant, ut nullus advocatus coniugia eorum juramenti coactione dissolvat, et nulla vel major vel minor potestas in obitu vel viri vel mulieris, aliquid de rebus relictis tamquam iure debitum exigat, sed sicut in sequentibus ordinavimus, hec res fixa sedat. 2. Scilicet si vir prior uxore sua obierit, uxor et eius progenies quam de viro illo habuerit, quicquid possessionis reliquerit vir, ipsa absque omni contradictione obtineat, et eadem lex de muliere, si prior obierit, ad maritum redeat*. Vgl. zur Interpretation: H. Büttner, Zur Stadtentwicklung von Worms im Früh- und Hochmittelalter, in: *Aus Geschichte u. Landeskunde*, Festschr. f. F. Steinbach, Bonn 1960, 403. — K. Schulz, Zum Problem der Zensualität im Hochmittelalter, in: *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters*. Festschrift f. H. Helbig, Köln—Wien 1976; zu den Privilegien f. Speyer und Worms, S. 121ff., zum buteil 124.

²² W. Ebel, Über die rechtsschöpferische Leistung des mittelalterlichen deutschen Bürgertums, in: *Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa*. Vorträge u. Forschungen 11, 1966, besonders 249f.

²³ R. v. Keller, Freiheitsgarantien für Person und Eigentum im Mittelalter. Heidelberg 1933 (= *Deutschrechtliche Beiträge* 14, 1), 90f.

1232²⁴ werden die Bürgertöchter der königlichen Städte Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen von der Zwangsehe mit Angehörigen des königlichen Fronhofes befreit. Als Friedrich Barbarossa 1184 die ältesten Wormser Privilegien bestätigte, wurde die erbrechtliche Gleichstellung von Mann und Frau noch einmal ausdrücklich anerkannt²⁵.

Neugründungen wurden durch diese Bestimmungen attraktiver gemacht. Die Zusatzartikel für die Neugründung Geerardsbergen/Grammont setzen fest, daß in der fruchtbaren, aber unbeerbten Ehe beim Tod des Vaters oder der Mutter dem Überlebenden *hereditas et pecunia* zufällt, also das Hausgrundstück, dessen Besitz konstituierend für die stadtbürgerliche Freiheit war, und das bewegliche Vermögen. Auch Söhne und Töchter erben in gleicher Weise *hereditatem et pecuniam*²⁶. Nicht mehr die Abwehr des herrschaftlichen Zugriffs auf den Nachlaß steht hier im Vordergrund — sie ist selbstverständlich geworden —, sondern die erbrechtliche Gleichberechtigung von Mann und Frau, Sohn und Tochter. Wie anders die Verhältnisse auf dem Lande waren, beweist die Mitteilung des Aachener Schöffenstuhls an Otto, Propst der kaiserlichen Kirchen von Aachen und Maastricht aus dem Jahr 1270²⁷: In den Höfen des Propstes bestehe der Rechtsbrauch, daß bei der Teilung von *bona hereditaria, que bonorum censualium et allodialium a scabinis nomen accipiant*, die Schwestern unberücksichtigt bleiben, wenn Brüder vorhanden sind. Dieser Rechtsbrauch könne, weil er so lange Zeit schon beobachtet werde, nur vom König geändert werden. König Richard bestätigt den Spruch. Es bleibt bei der Nichtberücksichtigung der Schwestern.

Auf der gleichen Ebene wie die erbrechtlichen Verbesserungen in den Städten liegt es, daß sich in den Städten vorrangig die Testierfreiheit durchsetzt.

Die Frau hat Anteil an der stadtbürgerlichen Freiheit. In vielen Stadtrechten, z. B. für Bremen 1186, für Stade 1209 wird in dem wichtigen Artikel, der besagt, daß derjenige, der binnen Jahr und Tag in der Stadt unter Weichbildrecht sitze, frei sei, ausdrücklich Mann und Frau

²⁴ F. Keutgen (wie in Anm. 19) Nr. 349, 448: *Talem vobis damus gratiam et concedimus libertatem, ut numquam aliquem vestrum, pauperem vel divitem, cogamus aut artemus filiam vel neptem suam alicui de curia nostra seu extra curiam nostram copulare aut tradere legitimam in uxorem.*

²⁵ B. Diestelkamp (wie in Anm. 20) Nr. 91, 151: § 3. *Nulla potestas major aut minor viri mortui aut mulieris res relictas aut aliquid de rebus eius tamquam jure sibi debitum exigat.* § 5. *Similiter si uxor premoriatur, vir et sua proles ex illa uxore suscepta omnia mortue uxoris bona obtinebit.* § 4. *Si ergo vir prior uxore sua moriatur, uxor et proles ex illo viro suscepta omnem viri hereditatem tam mobilia quam immobilia sine contradictione obtinebit.*

²⁶ M. Martens, Recueil de textes d'histoire urbaine belge . . . in: Elenchus fontium (wie in Anm. 18) N. 12, 302 § 6 u. 7.

²⁷ W. Mummenhoff, Bearb. Regesten der Reichsstadt Aachen, 1. Bd. 1251—1300, Bonn 1961 (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschkde. 47) Nr. 243, 127.

genannt²⁸. Mann und Frau waren als Neubürger willkommen; Frauen leisteten den Bürgereid und werden in die Bürgerbücher eingetragen. Die volle genossenschaftliche Teilhabe der Ehefrau am Bürgerrecht des Mannes besteht nach dessen Tod weiter; Bürgerswitwe und Bürgertochter vermitteln einem einheiratenden Ehemann im allgemeinen einen erleichterten Zugang zum Bürgerrecht. — Allerdings — die Frauen haben keinen eigenen Beitrag für die Erringung dieser Freiheiten geleistet und denjenigen, die sie erkämpften, ging es nicht um eine Befreiung der Frau im Sinne moderner Emanzipation. Der Freiheitsbegriff des Mittelalters ist nicht von der Vorstellung einer persönlichen Freiheitssphäre geprägt, er ist korporativ gefaßt, man erstrebt die Freiheit der Bürgerschaft, der Stadtgemeinde, der Zunft usw.

Der Wegfall der aus der herrschaftlichen Sphäre stammenden Heiratsbeschränkungen bedeutete ferner nicht, daß die Ehen nun reine Liebesheiraten wurden. Kein Gedanke daran! Auch in der Stadt gibt es Familienpolitik, die über die Ehen der Töchter und Witwen — gelegentlich wohl über deren individuelle Wünsche hinweg, entschied. Die Frau ist ein Mittel zum sozialen Aufstieg und umgekehrt sind *ungeliche hillichen* auch Ursache sozialen Abstiegs.

Ritter Werner Overstolz aus dem bekannten Kölner Patriziergeschlecht bejammert diese ungleichen Heiraten 1146 in seinem Familienbuch als das eigentliche Unglück in der Geschichte seiner Familie²⁹. Die Overstolzen haben es aber auch verstanden, mit Hilfe ihrer Töchter in alte Patrizierfamilien hineinzukommen. Bei einem relativ geschlossenen Patriziat wie in Köln vor 1396 war die Einheirat eines der wichtigsten Mittel, in diesen Kreis von rund 40 Familien aufzusteigen. Die Heiraten schufen auch überlokale Verbindungen des Patriziats, die oft den Handelsbeziehungen der reichen Kaufmannsfamilien entsprachen. Erst recht stellen die Zünfte sehr geschlossene gesellschaftliche Gruppierungen dar. Hier beansprucht die zünftische Korporation immer ihr Recht bei der Heirat eines Mitgliedes. Für die Fritzlarer Krämerzunft z. B. wird das 1423 folgendermaßen geregelt³⁰: *Sterbe eyne bruder sine frauwe un neme he eyne andere, is were eyns bruders ader anders eines bidermans eliche fromme tochter, dy frauwe solde geben in die bruderschaff viere schilling phennige und eyn phunt wasses und eyn schilling pfennige zu wynkouffe und nicht mer und damitde hette sie die bruderschaff irworben. Wers*

²⁸ B. Diestelkamp (wie in Anm. 18) Nr. 92, 152: § 2. *Siquis vir vel mulier in civitate Bremensi sub eo, quod vulgo dicitur wicpilethe, per annum et diem nullo impetente permanserit, et siquis postea libertati ejus obviare voluerit, actori silentio improbationis imposito, liceat ei dicti temporis prescriptione libertatem suam probare.* — Nr. 108, 175, § 7 gleicher Wortlaut *in civitate Stadensi.*

²⁹ W. Herborn, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter. Bonn 1977 (= Rhein. Archiv 100), 142.

³⁰ Karl E. Demandt, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter, Marburg 1939 (= Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck XIII, 3) Nr. 404, 533f. 1423 April 30.

aber, daz einer frauwen ire man storbe und sy eynen andern neme, der nicht eyn bruder ader midborger were, der solde die bruderschaft mit allen rechten gewinnen. Diese Regelung ist noch so weit gefaßt, daß sie Fremden eine Möglichkeit zur Einheirat offenhält. Da wo der Nahrungsspielraum für eine Zunft eng wurde, wo man womöglich die Zahl der Meisterstellen begrenzte, hatte nur noch der Meistersohn, oder derjenige, der eine Meistertochter oder Meisterwitwe heiratete, eine Chance, selbst Meister zu werden. Die Eheschließung fand auch vor den Ratsherren statt; so bezeugt es der Stralsunder liber memorialis für die Mitte des 14. Jahrhunderts; in Kölner Statuten von ca. 1435 findet sich eine Eheschließungsformel³¹.

Ein dorniges Gestrüpp ist der Fragenkomplex des ehelichen Güterrechtes in der Stadt. „Das mittelalterliche Recht“, betont Kroeschell³², „war zwar daran interessiert, wer zu Lebzeiten der Ehegatten über das Gut verfügen durfte und wer es nach dem Tode eines Ehegatten erhielt, nicht dagegen an der abstrakten Frage des Eigentums; die moderne Frage nach Gütertrennung oder Gütergemeinschaft geht daher möglicherweise ins Leere“. Die Schwierigkeiten, diesen güterrechtlichen Fragen in der mittelalterlichen Stadt nachzugehen, liegen ferner in der überaus großen regionalen Differenzierung der Rechtsentwicklung. So gingen z. B. die drei westfälischen Oberhofstädte Dortmund, Münster und Soest nicht einheitlich vor³³. Den städtischen Verhältnissen am besten angepaßt waren die Dortmunder Regelungen. Dort bestand vom ersten Tag der Ehe an stets volle, allgemeine Gütergemeinschaft, unabhängig davon, ob die Ehe beerbt war. Sie war angetan, jungen Ehepaaren Kredit zu verschaffen. Die in der Stadt neu erworbenen Vermögen wurden hier vom Rückfall an ländliche Verwandte befreit; die gleichmäßige Erbteilung an Mann und Frau förderte die Entstehung wohlhabender unter sich verwandter Kaufmannsfamilien. Oft geben uns die knappen Satzungen allein keine vollbefriedigende Auskunft. So hat Ebel in seinen Forschungen über die Lübecker Rechtsentwicklung stets auch die Rechtsprüche des Lübecker Rates mit herangezogen³⁴. In der Stadt stellen sich neue besondere Fragen, die es in der Agrarwirtschaft so nicht gab, z. B. nach der Haftung der unbeerbtten, d. h. kinderlosen Witwe oder Frau für die Schulden des verstorbenen oder des flüchtigen, in Konkurs geratenen Mannes. Ein Lübecker Ratsurteil von 1482 besagt: „Brautschatz geht vor alle Schulden“. Unter Brautschatz wurde hier verstanden, was

³¹ W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln, Bonn 1893 (Publ. d. Ges. f. Rh. Geschichtskunde 10), I, 766.

³² K. Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte 2 (1250—1650), 76.

³³ L. v. Winterfeld, Stadtrechtliche Verflechtungen in Westfalen, in: Der Raum Westfalen II, Münster 1955, 188ff.

³⁴ W. Ebel, Forschungen zur Geschichte des lübischen Rechts. Lübeck (1958) (= Veröffentl. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 14), darin Kapitel 8: Die Brautschatzfremung und 9: Zur Rechtsstellung der Kauffrau.

die Frau an Geld, Renten oder Grundstücken tatsächlich außer der eigentlichen Aussteuer an Kleidern, Schmuck und dem sog. jungfräulichen Ingedönte (Wäscheaussteuer) mit in die Ehe gebracht hatte. Eine für städtische Verhältnisse typische Schwierigkeit entstand, wenn nicht nur Aktiva, sondern auch Passiva zum Brautschatz gehörten, wenn der Mann also eine Witwe oder eine Kauffrau *mit schult ende unschult* geheiratet hatte. Diese Passiva waren vom Brautschatz abzuziehen. Die Brautschatzfreierung bedeutet, daß die Frau, wenn der Mann bei unerbter Ehe starb, ihr gesamtes Eingebrauchtes aus dem Nachlaß herauszog, bevor sie den Rest mit den übrigen Erben teilte. Die Brautschatzfreierung ging auf einen Wert, denn vor allem bei längerer Ehe war das Eingebrauchte oft nicht mehr so vollständig oder im gleichen Zustand wie bei der Eheschließung. Der Mann konnte Geld in einer Handelsgesellschaft angelegt haben u. dgl. Die Herausgabe des Brautschatzes konnte die Frau nicht nur im Todesfall verlangen, sondern auch bei Schuldnerflucht des Mannes, ja auch bei einer Überschuldung des Mannes, ja sogar bei erwiesener Verschwendungssucht des Ehegatten, weil darin eine Gefährdung des Brautschatzes lag. Die Frau haftete also mit ihrem Brautschatz nicht für die Manneschulden. Ihr Anspruch war eine Nachlaßschuld. Noch nach dem Revidierten Lübecker Stadtrecht von 1586 ist in der Rangordnung der Nachlaßforderungen der Brautschatz unter die privilegierten Schulden eingeordnet.

Wie hat die städtische kaufmännisch-gewerbliche Marktwirtschaft auf die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau eingewirkt? Die Entstehung freier Gewerbe in den Städten, die hauptberuflich und marktorientiert ausgeübt wurden, hat die grundherrschaftlichen Gewerbe zurückgedrängt, wenn auch keineswegs ganz beseitigt. Die Genitien hören im 12. Jahrhundert auf zu bestehen. Die Gewerbeabgaben der grundhörigen Bevölkerung wurden durch Geldrenten abgelöst, von hier führt keine Entwicklung zum freien städtischen Gewerbe. Durch die Entstehung der Lebensmittelgewerbe tritt im städtischen Haushalt eine gewisse — aber bis heute nicht vollständige — Entlastung für die Frau ein. Bierbrauen z. B. im städtischen Haus für den eigenen Bedarf war noch lange Frauenarbeit³⁵. Auch die städtische Hausfrau spann. Der Augsburger Burkhard Zink³⁶ (1396—1474) berichtet von seiner zweiten Frau: „Sie war schön, fromm und spann viel“.

Die zünftische Organisation des städtischen Handwerks umfaßte die Frauen schon insofern, als der bruderschaftliche Gedanke in den Zünften lebendig war; die Zunft war nicht nur ein Kartell zur Sicherung der

³⁵ Das beweist u. a. die Beschreibung der Gerade, die vielfach, in den Städten aber abnehmend, einem Sondererbrecht unterlag; im Halleschen Schöffnenbrief für Neumarkt in Schlesien z. B. gehört alles, was zum Brauen gehört, mit Ausnahme des großen Fasses, zur Gerade. B. Diestelkamp (wie in Anm. 20) Nr. 159, 1235, S. 253 § 28: *Item spectant ad ius, quod rade dicitur: omnes vestes dominarum, omnis ornatu dominarum de auro et argento factus, ita quod sit integer; omne*

bürgerlichen Nahrung für ihre Mitglieder, ein Zwangsverband für alle, die in der Stadt das gleiche Handwerk ausübten, sie war auch ein religiös-geselliger Verein. Am gemeinschaftlichen religiösen Leben — Feier des Zunftpatrons, Totenehrung — waren die Schwestern voll beteiligt und natürlich auch an Fest und Tanz. Die Zunft diente auch der Ehevermittlung. Natürlich war die Frau mithelfende Angehörige in der handwerklichen Werkstätte und im kaufmännischen Kontor. Die Frau des Kaufmanns führte die Bücher, wenn der Ehegatte auf Handelsreisen ortsabwesend oder durch städtische Ehrenämter voll beansprucht war.

Wie stand es in der Stadt mit einer vollberuflichen gewerblichen Betätigung der Frau? Hier spielte das jeweilige zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter eine Rolle. Männerüberschuß oder Frauenüberschuß? Leider können wir für das frühe und hohe Mittelalter dazu wenig sagen. Eine neuere Untersuchung der Verhältnisse in der Grundherrschaft von St. Germain des Près, nach dem viele statistische Angaben bietenden Polyptichon Irminonis (8. Jahrhundert)³⁷ hat einen Männerüberschuß errechnet: 110,3 bis 252,9 Männer auf je hundert Frauen. Selbst wenn das richtig sein sollte, dürfen wir es nicht verallgemeinern. Nur sollte man den für das Spätmittelalter in den Städten konstatierten Frauenüberschuß nicht ohne weiteres in das hohe und frühe Mittelalter zurückprojizieren³⁸. Für das Spätmittelalter ist ein Frauenüberschuß in vielen Städten belegt. Auf 1000 männliche Erwachsene kamen in Frankfurt 1100 Frauen im Jahr 1383, 1207 in Nürnberg im Jahr 1449 und 1246 in Basel im Jahr 1454³⁹. Diese immer wieder zitierten Zahlen sind zwar mit den bekannten Mängeln mittelalterlicher Statistik und ihrer modernen Interpretation belastet. Für das 18. Jahrhundert verfügen wir über exakte Verbürgung von städtischen Frauenüberschüssen⁴⁰. Vielleicht sollte man zunächst versuchen, möglichst viele solcher Zahlen zusammenzutragen und dann die Frage stellen, wieweit sie ins Spätmittelalter zurückprojiziert werden können.

quod vedirgewant (Bettkleidung) dicitur, spectat ad rade, mensalia, manutergia, lintheamina, tapecia, cortine, ummehanc, candelabra, pelves, ciste superius gibbose (Truhen), equi, oves, et omne, quod spectat ad braxandum, excepto magno doleo, anseres et pulli, sartago (Küchengeschirr) que conducitur pro pretio, omnes sues.

³⁶ Barchewitz (wie in Anm. 12), 103.

³⁷ E. R. Coleman, Medieval marriage characteristics: A neglected factor in the history of medieval serfdom, in: The Journal of Interdisciplinary History II, 2, 1971.

³⁸ R. Fossier, La femme dans les sociétés occidentales, in: La femme dans les civilisations (wie in Anm. 3), 97.

³⁹ Eileen Power, Medieval Women. Cambridge 1975, 55. J. Hartwig (wie in Anm. 1), 37ff. Hartwig weist auf die überaus niedrige Zahl verheirateter Männer unter den Lübecker Bergenfahrern hin, auf die geringen Ehechancen der Gesellen im späten Mittelalter, auf den zahlreichen Klerus.

⁴⁰ So standen in Bonn 1790: 2194 Hausvätern 2291 Hausmütter und 1079 männlichen Kindern über 9 Jahre 1180 weibliche gegenüber: E. Ennen, Geschichte der Stadt Bonn II, Bonn 1962, 296. — 1799 gab es in der Stadt Neuß 1279

Alleinstehende Frauen befanden sich oft in drückender wirtschaftlicher Lage. Dementsprechend konstatieren wir eine verbreitete Berufstätigkeit der Frau, aber der Ehefrau auch. Allgemein galt der Grundsatz, daß die Witwe den Handwerksbetrieb des Mannes fortsetzen konnte. In den meisten lübischen Handwerksämtern kommen während des Mittelalters selbständige Amtsmeisterinnen (*solvesfrouwen*) vor; es gab eine nicht geringe Zahl von Schenkwirtinnen und Kleiderhändlerinnen⁴¹. An sonstigen Gewerbefrauen finden sich die Geldwechlerin, Ärztin, Mühlenbesitzerin, Ratskuchenbäckerin und zahlreiche Schulmeisterinnen. In den anderen lübischen Städten verhielt es sich ähnlich. In Rostock finden sich bis zum Jahre 1300: Bäckerinnen, Brauerinnen, Badstüberinnen, Köchinnen, Goldwirkerinnen, Wollenweberinnen, Müllerinnen und Hökerinnen⁴². Die Angaben sind überlieferungsbedingt unvollständig.

Für Frankfurt hat schon Bücher 65 Berufe festgestellt, die allein durch Frauen ausgeübt wurden; ich zitiere: „Die Verfertigung von Schnüren und Bändeln, Hüllen und Schleiern, Knöpfen und Quasten war ganz in Frauenhänden. Wie an der Schneiderei beteiligten sie sich an der Kürschnerei, Handschuh- und Hutmacherei, verfertigten Beutel und Taschen, lederne Brustflecke und Sporleder. Selbst bis in die kleine Holz- und Metallindustrie reichte ihre Tätigkeit: Nadeln und Schnallen, Ringe und Golddraht, Besen und Bürsten, Matten und Körbe, Rosenkränze und Holzschüsseln gingen aus ihren Händen hervor. Die Feinbäckerei scheint vorzugsweise ihnen obgelegen zu haben; fast ausschließlich beherrschten sie die Bierbrauerei und die Herstellung von Kerzen und Seifen ... In den Badstuben Frankfurts bedienten 30—40 Bademägde; ja man konnte sich zuweilen selbst von zarten Händen rasieren ... lassen ... Abschreiberinnen und Briefdruckerinnen kommen wenigstens vereinzelt vor; schon 1346 wird eine Malerin und von 1484 ab häufig Juttchen die Puppenmalerin genannt“⁴⁴.

Über die Stellung der im Gewerbe selbständig tätigen Frau in der Stadt Köln wird Frau Wensky ganz neue Ergebnisse vorlegen. Sie wird dabei vor allem die „Frauzünfte“ des Seidengewerbes behandeln. Es sei darauf hingewiesen, daß im Pariser Seidengewerbe Meisterinnen (*mestresses*) neben den Meistern stehen⁴⁵.

Männer und 1477 Frauen: E. Wisplinghoff, Geschichte der Stadt Neuß, Neuß 1975, 200. In dem normannischen Handwerkerflecken Villedieu-Les Poeles standen 1774: 1403 Männern 1757 Frauen gegenüber: Annales de Démographie hist. 1969, 91.

⁴¹ Hartwig (wie in Anm. 1), 50ff.

⁴² W. Ebel (wie in Anm. 34), 101. Siehe auch G. K. Schmelzeisen, Die Rechtsstellung der Frau in der deutschen Stadtwirtschaft. Stuttgart 1935 (= Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte 10).

⁴³ F. Bastian, Das Manual des Regensburger Kaufhauses Runtinger u. die ma. Frauenfrage. Jb. N. St. 115, 1920.

⁴⁴ K. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1910, 21f.

⁴⁵ Etienne Boileau, Le livre des métiers, Les métiers et corporations de la ville de Paris, publ. par R. Lespinnasse et F. Bonnardot, Paris 1879, 70ff., 83f.

Auch auf dem kaufmännischen Sektor war die Frau selbständig, auf eigene Rechnung und Gefahr tätig. Seit dem 13. Jahrhundert können wir vor allem an den größeren Handelsplätzen in Nürnberg, Regensburg, München, Frankfurt, in Köln und Lübeck und dann immer mehr auch in kleineren Städten wahrnehmen, daß Frauen unabhängig auch von ihrem Ehemann sich im Handel betätigen. Das hatte rechtliche Folgen. Im lübischen Recht galt die uns bekannte, jetzt stark vom Schutzgedanken getragene Geschlechtsvormundschaft der Frau bis zum Jahr 1869. Die auf das 13. Jahrhundert zurückgehende grundlegende Satzung, die in das Revidierte Stadtrecht von 1586 übergang, lautete: *Nulla mulier potest bona sua impignorare, vendere vel dare sine procuratore, nec aliqua mulier potest carius fideiubere quam pro duobus nummis et dimidio sine mundeburdio suo id est vormunde*. Unter *bona sua* sind sowohl Immobilien wie auch das bewegliche Vermögen zu verstehen. Den Betrag von 2¹/₂ Pfennig, bis zu dem die Frau selbständig verpflichtungsfähig war, hat man später, dem Kaufkraftschwund des Geldes entsprechend, höher angesetzt, im 18. Jahrhundert auf einen Reichstaler. Die Frau durfte auch Leinwand und Flachs zum Hausbedarf auf Rechnung des Mannes einkaufen. So galt es für die Nur-Hausfrau. Bei einer Kauffrau, die gewerbsmäßig kaufte und verkaufte, reichte die Geschäftsfähigkeit zu ihrem Nachteil und Vorteil über die rechtlichen Fähigkeiten der Nur-Hausfrauen hinaus⁴⁶. „Von der Kauffrau, dem weiblichen Seitenstück zum Kaufmann also, handeln schon die lateinischen Handschriften lübischen Rechts — ein Zeichen, daß sie bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Figur des lübischen Handelslebens war, die rechtliche Beachtung erheischte“ (Ebel). Die Gelöbnisse, Bürgschaften u. dgl. der Kauffrauen waren unbeschränkt verbindlich. Infolge ihrer Verpflichtungsfähigkeit war die Kauffrau auch verschuldens- und konkursfähig. Ein Testament konnte auch die Kauffrau von ihrem „wohlgewonnen Gut“ nicht machen ohne Erben- und Vormünderkonsens. Bei der verheirateten Kauffrau ergab sich nun die Frage nach der Schuldenhaftung. Wie gesagt, konnte die unbeerbt Ehefrau ihren Brautschatz vor allen Schulden aus dem Nachlaß des Mannes freien. Bei beerbter Ehe haftete das Samtgut in vollem Umfang für die Manneschulden. Bei der Kauffrau dagegen ließ auch bei unbeerbter Ehe das Rev. Stadtrecht von 1586 keine Brautschatzfreiung zu. Umgekehrt galt das gleiche für die Schulden der Frau, für die das Mannesgut mitverhaftet war. Die verheiratete Kauffrau und ihr Ehemann bildeten eine Haftungsgemeinschaft mit ihrem beiderseitigen Vermögen, ohne Rücksicht auf den Umfang des Brautschatzes und des freien Sondergutes der Frau und gleichgültig, ob die Ehe beerbt war oder nicht. Bei der Kauf-

⁴⁶ Der oben im Text zitierte Rechtssatz fährt nämlich fort: *exceptis illis que habent kopschat et solent emere et vendere, quicquid promittit, de iure solvere tenetur, si de promissi convinci poterit*.

frau wirkte sich am stärksten aus, was die Revisoren als einen der tragenden Grundgedanken des lübischen Rechts bezeichneten. *Weil diese Stadt Lübeck eine Kauffmanns Stadt, auff Handel und Wandel gewidmet ist, dabey Treu und Glauben sein muß, das die alten und ersten conditores statutorum darauff gesehen, damit Trew und Glauben gehalten und viel besser sey, daß Privat Personen, sonderlichen aber die Frawen an ihrem Gut und Patrimonio etwas schaden leiden dann das der Glaube in Kauffhandeln geschwechet oder gar bey dieser Stadt fallen solle, zu derselben unheil und untergang* (Ebel). — Der Kölner Rat hat sich am 18. Dezember 1406⁴⁷ in einer Morgensprache mit der gegenseitigen Haftbarkeit der Eheleute in Schuldsachen befaßt. Das geschah interessanterweise infolge des Verhaltens und einer einschlägigen Initiative der Frauen. Ehefrauen hatten sich vielfach geweigert, Schulden ihrer Ehemänner zu bezahlen, und sie hatten sich an die Geistlichen Gerichte gewandt, an den Offizial vor allem. Das erbitterte natürlich den Rat. Die Frauen hätten sich vermessen, heißt es im Text, *dat sij yre hijlichsguet an der gereydster haven yre manne zovoerentz usshaven seulden*, d. h. sie verlangen Brautschatzfreiung. Demgegenüber greift der Rat auf die gute alte hergebrachte Gewohnheit zurück: Beide Gatten haften gleichmäßig, und diese Haftpflicht überdauert auch den Tod des einen Teils; *ind in diesen sachen en sal dem manne noch dem wiyffe geyne sache noch behelp van hijlichsgude zo staden komen*, also das Hillichsgut haftet auch. Es fehlte den Frauen also nicht an Einsichtsfähigkeit und Willen, für ihre Interessen einzutreten; ein schweres Handicap bedeutet dabei, daß sie politisch nicht gleichberechtigt waren, sie gehörten dem Rat der Stadt nicht an.

Die Gleichheit der Bewohner einer mittelalterlichen Stadt vor dem Gesetz bedeutet weder politische Gleichberechtigung noch soziale Gleichrangigkeit. Das Mittelalter dachte in sozialen Gruppen und in ständischen Kategorien. In der Stadt wurde allerdings das geburtsständische Denken durch leistungsständische Prinzipien modifiziert. Wie war die soziale Stellung der Frau?

Sie war in allen städtischen Schichten vertreten; als Tochter eines patrizischen Geschlechts, als Meisterstochter vermittelte sie dem Ehegatten die Vorzüge ihrer sozialen Stellung. Als selbständige Kauffrau brachte sie es durch eigene Tüchtigkeit zu beträchtlichem Vermögen, aber es sieht so aus, als ob sie in den städtischen Unterschichten überrepräsentiert gewesen sei. Unterschicht ist natürlich ein weiter Begriff; er umfaßt Leute mit knappen Einkünften, die bei jeder Wirtschaftskrise an den Rand des Existenzminimums gedrängt wurden, die ehrbare Stadt-

⁴⁷ W. Stein, Akten zur Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Bonn 1893 (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde X), I, Nr. 86, 236ff. Vgl. dazu: J. Brück, Die Grundzüge des in der Stadt Köln bis zur Einführung des französischen Rechts geltenden Ehelichen Güterrechts. Iur. Diss. Bonn 1900, 68ff.

armut und Bettler. Knechte und Mägde, die im Haushalt des Dienstherrn lebten und Barlohn erhielten, machten einen beträchtlichen Anteil an der Stadtbevölkerung aus, und zwar einen Anteil, der von den kleinen zu den großen und von den mehr agrarisch ausgerichteten zu den betont gewerblichen und kommerziellen Städten zunahm⁴⁸. Die Durchschnittslöhne der Mägde lagen beträchtlich unter denen der Knechte, die soweit sie Handwerksgesellen waren, ja einen erlernten Beruf hatten. Trotzdem haben Dienstmädchen noch Ersparnisse angesammelt; zu ihrem Lohn erhielten sie gelegentlich Legate von der Herrschaft, die sie treu gepflegt hatten, mitunter war da auch die Versorgung eines unehelichen Kindes mit im Spiel. Die Mägde legten auch Geld in die Handelsgesellschaft ihrer Herrn oder betrieben einen kleinen Handel nebenbei. Neben solchen Berufsgruppen der Unterschicht, die ehrlich ihrer Arbeit nachgingen, gab es die unehrlichen Berufe, z. B. die Bewohnerinnen der Frauenhäuser. Die Dirnen bildeten mitunter zunftartige Genossenschaften; die Frauenhäuser unterstanden der Aufsicht des Rates, der auch sonst für Sitte und Ordnung sorgte, z. B. durch das Verbot der Konkubinate⁴⁹, vernünftigerweise legte man dabei auch fest, wie bei der Auflösung dieser Konkubinate vermögensrechtlich zu verfahren war. Für die Armen gab es Fürsorgeeinrichtungen. Es gab die ehrsamten Hausarmen, die nicht öffentlich bettelten, sondern in ihrer Wohnung aufgrund wohltätiger Stiftungen unterstützt wurden. Der Anteil der Frauen an diesen Armengruppen war unverhältnismäßig groß. Im Frankfurter Bedebuch von 1410 werden 13,7% der Steuerpflichtigen als arm bezeichnet, dabei waren 7,8% der Männer, aber 33,6% der Frauen arm. Für Trier sind ähnliche Verhältnisse bezeugt. Von den 600 Frauen der Steuerliste von 1364/75 gehörten ca. 63%, von allen Steuerzahlern nur 51% den Unterschichten an⁵⁰. Unterhalb der ehrbaren Armut standen die Bettler — auch sie in die mittelalterliche Gesellschaft integriert, der Bettler konnte sein Gebet als Gegengabe darbieten. Betteln war auch ein Beruf. Der Bettler hatte Fachkenntnisse, er mußte alle Tricks beherrschen, um Mitleid zu erregen. Schon im 11. Jahrhundert erschienen Bettelweiber mit geborgten Säuglingen auf dem Arm vor dem hl. Anno von Köln, um ihn zu größerer Mildtätigkeit zu bewegen. — Wir brau-

⁴⁸ E. Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967 (= Veröffentl. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 41. Bd.).

⁴⁹ F. Keutgen (wie in Anm. 19) Nr. 358, 457f.: *Es sol hynnansfunder nieman in unser stat Strasburg noch in dem burghan offentlich zur unee sitzen huselich und hebelich*, die Betreffenden sollen heiraten, und wenn sie das nicht können, da sie schon verheiratet sind, sollen sie auseinandergehen; für die vorzunehmende Vermögensteilung werden Vorschriften erlassen.

⁵⁰ Annette Winter, Studien zur sozialen Situation der Frauen in der Stadt Trier nach der Steuerliste von 1364. Die Unterschicht, Kurtrierisches Jahrbuch 15, 1975.

chen noch eine Reihe exakter sozialgeschichtlicher Analysen mittelalterlicher Städte, um mehr als die bisherigen punktuellen Aussagen machen zu können; der Historiker ist dabei allerdings sehr vom Quellenmaterial abhängig.

Öffentlich sichtbar wurden die starken sozialen Unterschiede in den Städten durch die Zulassung zu Fest und Tanz, auf der Patrizier- oder der Zunftstube und durch die Kleidung. Die Kleiderordnungen der Städte⁵¹ sind eine wichtige kultur- und sozialgeschichtliche Quelle, zeigen vor allem im ausgehenden Mittelalter und in der Frühneuzeit das Bestreben, Stände gegeneinander abzugrenzen. Aufschlußreich ist die grundsätzliche Einleitung der Kleiderordnung im Statutenbuch der Stadt Trier von 1593/94⁵²: *In kleidungen leider ists nunmehr dahin gekommen, daß kein unterschied gehalten wird unter hohen und niederen standespersonen, daß man fast keinen vom adel oder höheren standes von einem gemeinen burgersman erkennen kann, geschweige eine nation vor der andern, und wird solcher übermäßiger pracht und hochmuth angewandt, daß nicht unmöglich, Gott uns derowegen sonderlich strafen wird.* Die Ordnung unterscheidet: 1. Gräflichen, ritterlichen und adligen Stand; 2. Doktoren, Bürgermeister, Schöffen, Ratsherren; 3. gemeine Bürger ohne Sitz im Rat. In diesen Ordnungen wird mit größter Genauigkeit aufgezählt, wer was tragen darf, tragen soll oder auf keinen Fall zu tragen hat. In vielen Statuten werden die Männer dafür haftbar gemacht, daß ihre Frauen und Töchter die Ordnungen halten. Verstöße wurden mit Geldbußen geahndet. In den Kleiderordnungen, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem festen Bestandteil städtischer Verwaltungsgesetzgebung geworden waren, geht es aber nicht nur um Erhaltung der ständischen Ordnung, Abwehr von ruinierendem Luxus, sie kämpften wie die zeitgenössischen Predigten gegen die „Hoffart“, gegen verderbliche Neuerungen, für den rechten Anstand. Der bürgerliche Hoffartsbegriff ist schon im 13. Jahrhundert in den Predigten Bertholds von Regensburg deutlich ausgeprägt. Er findet die Hoffart nicht nur bei den Reichen, sondern auch bei den Armen, die zwar kein Geld haben, um kostbaren Schmuck und Kleider zu kaufen, aber *unde so ez niht me mac fürbringen ze hohverte, so rücket daz den gürtel hoher, so krümbet daz den huot uf, so hohvertet daz sine genge, daz sine sprache ...* Am stärksten gefährdet sind die Frauen. Sie sind den Versuchungen der Hoffart über alle Maßen ausgesetzt, weil sie in ihrer Frömmigkeit, Kirchentreue, Barmherzigkeit und Keuschheit dem Teufel sonst wenig Angriffsflächen bieten. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts bekommt der Kampf gegen die hoffärtige Kleidung in den Ordnungen einen stark

⁵¹ L. C. Eisenbart, Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700, Göttingen 1962 (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32).

⁵² Rudolph-Kentenich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Trier, Bonn 1915 (= Publ. d. Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde), 180ff.

moralisierenden Akzent, provoziert durch die unverkennbare Erotisierung in gewissen Modeerscheinungen. Bei den Frauen wird vor allem das große Décolleté bekämpft. Die Straßburger Kleiderordnung aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts verbietet⁵³, daß die Frauen sich färben oder Locken von Totenhaar anhängen. *Und sunderlich das houptloch sol sin, daz man ir die bruste nit gesehen muge.* Der Kampf gegen die zunehmende Vergrößerung des Halsausschnittes wurde überall ebenso energisch wie erfolglos geführt. Die Übersteigerung des erotischen Elements in der Kleidung und der Hang zum Luxus waren zweifellos die Reaktion auf ein eingegengtes und hartes Leben und auf die im Zeitalter der Pestzüge ungeheuer gewordene Todesbedrohung. Ihr besonders fruchtbarer Nährboden war die Stadt. Die „Mode“ — das Wort gelangt aus dem Italien des 16. Jahrhunderts über Frankreich nach Deutschland — ist eine Erscheinung der städtischen Kultur.

Eingengt war das Leben vor allem für die Frauen. Kaufleute und Handelsherren reisten über Land und Meer zu den Rohstoffquellen und Absatzmärkten, den — mit Ausnahme einiger Wintermonate — in regelmäßigem Turnus aufeinanderfolgenden Messen; die Kauffrauen machten weniger Handelsreisen als die Männer; die gewerblich tätigen Frauen wanderten nicht wie die Handwerksgesellen. Frauen reisten nicht — wie im späteren Mittelalter viele Bürgersöhne — zu den alten Universitäten Italiens und Frankreichs oder nach Prag — sie studierten nicht an den im 14. Jahrhundert errichteten deutschen Universitäten. Sie bezogen auch nicht, wie viele junge Leute aus der Stadt — berühmte Gymnasien außerhalb ihres Heimatortes.

Damit komme ich zum letzten Abschnitt meiner Übersicht, die vieles nur andeuten kann: zur Bildung, zum geistigen und religiösen Leben der Frauen in der Stadt. An Schul- und Bildungsstätten stand ihnen weniger zur Verfügung als den Männern; das bedeutete eine zunehmende Beeinträchtigung in der nahen Zukunft, in der ein Bildungsbürgertum neben dem Gewerbebürgertum erwachsen sollte.

Ein religiöses Leben war den Bürgerfrauen aller Schichten jetzt zwar möglich. „Der unstedt suchenden Frauenfrömmigkeit insgesamt, die im 12. Jahrhundert nur in einzelnen Gestalten wie Hildegard von Bingen oder Elisabeth von Schönau schöpferisch wurde, wiesen erst die Bettelorden mit ihren weiblichen Zweigen neue Wege ...“ (Grundmann)⁵⁴.

⁵³ F. Keutgen (wie in Anm. 19) Nr. 355, 455f.

⁵⁴ H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt 1970 (Nachdruck d. 1. Auflage von 1935 mit dem 1955 erstatteten u. ergänzten Forschungsbericht Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter), besonders 170ff. und 522ff. Zu diesem Fragenkomplex auch K. Bosl, Armut, Arbeit, Emanzipation. Zu den Hintergründen der geistigen und literarischen Bewegung vom 11.—15. Jahrhundert, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Festschrift H. Helbig, 140ff. u. Der Aufbruch von Mensch u. Gesellschaft. Eine epochale Struktur in der

Nehmen wir Köln als Beispiel⁵⁵. A. Schultes Feststellung, daß in den Stühlen der drei Kölner Frauenstifter St. Ursula, St. Caecilien und St. Maria im Capitol nie eine noch so vornehme Kölnerin gestanden hat, gilt nach wie vor absolut für die Zeit nach 1250. F. M. Stein hat in seiner materialreichen und sorgfältigen, die Stärke der ständischen Schranken aber doch wohl unterschätzenden Arbeit drei Ausnahmen für die Zeit um 1200 in Maria im Capitol festgestellt: zwei Angehörige der Kölner Patrizierfamilie Mummersloch und eine der hochadlig versippten Familie Jude. Aber Maria im Capitol war erst im 12. Jahrhundert von einem Benediktinerinnenkloster in ein Stift umgewandelt worden. Abschließend stellt auch Stein fest: „Thus, St. Maria in Capitolio, St. Caecilia and St. Ursula mostly stood apart from the spiritual currents which resulted in the multiplication of nuns and beguines in the city and diocese of Cologne“. Zu den alten Kölner Frauenklöstern hatten Frauen aus patrizischen Familien Zutritt, sie sind dort häufig vertreten, weniger Angehörige der Mittelschichten. Im 13. Jahrhundert entstand besonders für die Angehörigen der nicht patrizischen Schichten „a disparity between supply and demand“. Stein macht dafür wirtschaftliche Gründe in erster Linie verantwortlich, die gewachsenen Kosten für Gründung und Unterhaltung eines neuen Nonnenklosters, nicht nur den mönchischen Widerstand gegen die cura monialium. Er unterscheidet sich darin von Grundmann und Greven. — Keinen Schwierigkeiten sahen sich Frauen, die ein gottgeweihtes Leben erstrebten, gegenüber, wenn sie dies als Begine tun wollten. Stein arbeitet sehr exakt heraus, daß keineswegs alle Beginen „frustrierte Nonnen“ waren. Aber hier fehlten ständische Schranken, hier war auch keine Mitgift wie eventuell bei der Nonne vonnöten. Begine konnte man auf die verschiedenste Weise werden, schon das unterschied diese Lebensform von der klösterlichen. Es gab die Form der Einzelrealisation ebenso wie die des Konventes. In Köln werden in Schreinseinträgen die ersten Beginen Deutschlands erwähnt; 1223 werden drei Beginen genannt. Zwei, die Schwestern Sophia und Elisabeth von Cervo, gehören einer patrizischen Familie an, die dritte Rigmudis ist der Mittelschicht zuzurechnen. 1230 gründet Sela, Ehefrau des Patriziers Daniel Jude, den Seelenkonvent. Im Jahr 1320 gibt es in Köln 99 Beginenkonvente, mehr als in irgend einer anderen europäischen Stadt. Im kleinsten, Zelle in der Komödienstraße, hausten nur zwei Beginen, der größte, Busse oder Bethlehem auf dem Eigelstein war für 50 angelegt.

europäischen Geschichte, in: Stauferzeit. Geschichte-Literatur-Kunst, Stuttgart 1978, 201ff.

⁵⁵ A. Schulte, Der hohe Adel im Leben des mittelalterlichen Köln, München 1919 (Sitzungsber. d. Bayer. Ak. d. Wiss. Jg. 1919, 8. Abh.). — E. Ennen, Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Köln 1975, 165f. — F. M. Stein, The Religious Women of Cologne: 1120—1320. Phil. Diss. Yale University, 1977 Xerox Univ. Microfilms Ann Arbor Michigan 48/06. — G. Löhr, Das Necrologium des Dominikanerinnenklosters St. Gertrud in Köln, Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 110, 1927.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug ca. 12. Einige Konvente standen nur Verwandten des Gründers, die meisten allen Kölnerinnen offen. Einige waren gut ausgestattet und erlaubten den Beginen, ihrer religiösen Berufung ohne Sorge um ihren Lebensunterhalt zu folgen; viele besaßen nur das Haus, in dem der Konvent untergebracht war. Ihre Insassen mußten für ihren Unterhalt arbeiten. Zum Zahlenvergleich: in Straßburg gab es 85 Konvente, in Frankfurt 57, in Hamburg 55, in Mainz 28, in Worms 16, in Essen 6, in Lübeck 5. Angehörige von über 40 Kölner Patrizierfamilien haben solchen Konventen angehört. Das frei gelebte Beginentum schwindet unter dem Druck der kirchlichen Gegenmaßnahmen zunehmend, während im 15. Jahrhundert allein die Konventsbildung noch lebenskräftig ist und sich überall die Neigung zur Bindung an eine Regel zeigt. Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Beginenkonvente wurden in der späteren Zeit von den Zünften mit Argwohn verfolgt und eingeschränkt⁵⁶. Aus einer ohne Regel lebenden Frauengemeinschaft ist das Kölner Kloster St. Gertrud am Neumarkt entstanden; es wurde 1265 als Dominikanerinnenkloster anerkannt. Töchter aus 18 Patrizierfamilien sind schon vor Ausgang des 13. Jahrhunderts unter den Nonnen vertreten. Im 14. Jahrhundert ist das Kölner Patriziat die maßgebende Schicht, außerdem gehörten Angehörige des niederen Adels und Töchter aus reichgewordenen aufsteigenden Bürgerfamilien dem Kloster an, das in der deutschen Mystik eine große Rolle spielte. Auch hier wird sehr deutlich, daß die neuen Orden der Dominikaner und Franziskaner und die Beginen einen neuen Frömmigkeitstyp verkörpern.

Versuchen wir ein Facit zu ziehen: An den stadtbürgerlichen Freiheiten der Gleichheit vor dem Stadtgericht, dem Wegfall der herrschaftlichen Heirats- und erbrechtlichen Beschränkungen, der Freizügigkeit partizipieren die Frauen in vollem Umfang. Am öffentlichen politischen Leben der Stadtgemeinde haben sie im allgemeinen keinen Anteil. Die Bürgerinnen haben nie eine solche Rolle gespielt wie die Herrscherinnen und die Frauen des Hochadels. Von einem Streben nach Gleichberechtigung im heutigen Sinn kann keine Rede sein. Die patriarchalische Familienstruktur wird nicht in Frage gestellt. Bei der Munt bildeten sich allerdings die herrschaftlichen Züge zurück, der Charakter als Schutzverhältnis trat in den Vordergrund⁵⁷. Die Geschlechtsvormundschaft wurde aufgelockert, das setzte bei der unverheirateten Frau und Witwe ein. Der Vormund wird hier zum Beistand. Die Ehefrau bleibt vielfach prozeß- und geschäftsunfähig. Die Kauffrau ist geschäftsfähig. Die Frauen haben die besonderen beruflichen Möglichkeiten der Stadtwirtschaft genutzt und auch mit Erfolg, unterlagen dann aber auch dem

⁵⁶ F. Irsigler, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Köln 1975, 231 mit weiteren Literaturangaben.

⁵⁷ H. R. Hagemann, Basler Stadtrecht im Spätmittelalter, ZRG Germ. Abt. 78, 1961, 206: Vormundschaft.

Risiko, vor allem im Handel. Im freien Gewerbe der Stadt sind sie vor allem im textilen Sektor tätig, wie schon in den Gynaeezen der Grundherrschaft. Widerstand gegen die gewerbliche Tätigkeit der Frau findet sich im Spätmittelalter angesichts des wachsenden Konkurrenzdrucks und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten gerade auch im Handwerk verschiedenlich, die Frauen waren dabei in der schwächeren Position⁵⁸. Ihr Anteil an der städtischen Unterschicht ist übergroß. Im Spätmittelalter sind die Bildungsmöglichkeiten der Bürgertöchter weit begrenzter als die der Bürgersöhne. Für ihre religiösen Bedürfnisse ist nunmehr gesorgt. Das 12. Jahrhundert erweist sich in mancher Hinsicht als Wende. Es bringt den vollen Durchbruch der für die Frau günstigen kirchlichen Eheauffassung und die städtische Freiheit im Eheschließungs- und Erbrecht. Die asketischen Züge im Idealbild der Frau sind nicht mehr so vorherrschend; Marienverehrung und Minnedienst heben die allgemeine Einschätzung der Frau. Die besondere Frauenfrömmigkeit und religiöse Frauenbewegung steht in engem Zusammenhang mit der — oft häretischen — Armutsbewegung; diese ist zwar nicht von den Städten und nicht von den unteren Schichten ausgegangen, nimmt aber in den Städten mit ihrem wachsenden und auch provozierenden Wohlstand zu. Im 13. Jahrhundert wird die Armutsbewegung und darin eingeschlossen die religiöse Frauenbewegung dank Bettelorden und Beginenkonventen in die Kirche reintegriert. Im 13. Jahrhundert dominiert der Wunsch der Bürgertöchter nach einem betont religiösen Leben, für das jetzt in den Städten breite Möglichkeiten bestehen. Die Frage der Versorgung und der sozialen Sicherheit in Kloster und Konvent spielt erst seit dem 14. Jahrhundert eine wichtige Rolle, infolge des spätmittelalterlichen Frauenüberschusses und der allgemeinen durch wachsenden Konkurrenzdruck, Polarisierung der Vermögensstruktur und Schwierigkeiten im Handwerk gekennzeichneten sozialen und wirtschaftlichen Situation in den Städten. Der ambivalente Charakter der städtischen Lebensform zeigt sich gerade auch im Schicksal der Frauen in der Stadtgesellschaft.

⁵⁸ Zur Unterdrückung der Frauenarbeit siehe Schmelzeisen (wie in Anm. 42), 83ff. F. Keutgen (wie in Anm. 19) Nr. 308, 411 § 2 — Übereinkunft der Bäcker von Mainz, Worms, Speyer, Oppenheim, Frankfurt, Bingen, Bacharach, Boppard vom 17. 9. 1352 — *und welich knecht ein eliche husfrowe niemet, daz den der meister niht halten sal lenger van uf die ziel als er in gedinget hat, er enkeufe danne den market und werde meister. Und wanne er meister wirt, so mag in ein ieglich meister halten, ob er dienen wil. Welich knecht abir einem meister dienet um sinen lon, hat er eine husfrauwe die zu markete sitzet und veil hat mele und grys, den knecht sol kein meister halden in disen acht steden.*

NEUESTE NORWEGISCHE FORSCHUNGEN
ÜBER DEUTSCHE KAUFLEUTE IN NORWEGEN
UND IHRE ROLLE
IM NORWEGISCHEN AUSSENHANDEL
IM 12. BIS 14. JAHRHUNDERT*

von
KNUT HELLE

Im Jahre 1967 veröffentlichte der jetzige Professor Kåre Lunden, Oslo, einen aufsehenerregenden Aufsatz über „Die Hanseaten und die norwegische Volkswirtschaft im Spätmittelalter“¹. Lunden unternahm in diesem Aufsatz nichts Geringeres, als die quantitative Bedeutung des hansischen Norwegenhandels im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts zu messen und seine wirtschaftlichen Wirkungen für die breiten warenproduzierenden Bevölkerungsgruppen in Norwegen, Fischer und Bauern, zu ermitteln.

Die Hauptergebnisse in Lundens Aufsatz wurden im Jahr danach von Ahasver von Brandt überprüft. Von Brandt betonte, daß eine kritische Überprüfung der Berechnungsgrundlagen der Arbeit Lundens „jedenfalls dringend erwünscht [scheint] ... Man wird eine Stellungnahme wohl zunächst von der norwegischen Forschung erwarten dürfen, die hier vor allem attackiert wird“².

Eine solche Stellungnahme erfolgte erst zehn Jahre später, als der junge Historiker Arnved Nedkvitne, den anzuleiten ich selbst die Freude hatte, seine Abhandlung über „Die Handelsseefahrt zwischen Norwegen und England im Hochmittelalter“ drucken ließ³. Er tritt in dieser Abhandlung sehr energisch Lundens quantitativen Berechnungen des norwegischen Stockfischexports im 14. Jahrhundert und seiner ganzen Auffassung von der Bedeutung des Außenhandels und somit auch der Bedeutung der Hanseaten für die norwegische Volkswirtschaft im Mittelalter entgegen. Die Arbeit von Nedkvitne rief, schon bevor sie gedruckt war, eine Diskussion in der „Norwegischen Historischen Zeitschrift“ für 1976 zwischen ihm und Lunden hervor und wurde in den nächsten zwei Jahrgängen der Zeitschrift fortgesetzt⁴, mit dem Resultat, daß wir nun

* Vortrag, gehalten auf der 95. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 6. Juni 1979 in Paderborn. Übersetzung aus dem Norwegischen: Ingrid Simonnæs.

¹ Hanseatane og norsk økonomi i seinmellomalderen, NHT 46, 97—129.

² HGBll. 1968, 182—183.

³ Handelssjøfarten mellom Norge og England i høymiddelalderen, Sjøfartshist. årbok 1976, Bergen 1977, 7—252.

⁴ Lunden, Kvantitative og teoretiske studiar i eldre norsk bondesoge, NHT 55, 1976, 255—256; Nedkvitne, Omfanget av tørrfiskeeksporten fra Bergen på

weitaus mehr als früher über die Entwicklung des norwegischen Außenhandels, vom 12. bis 14. Jahrhundert wissen sowie über die Rolle, welche deutsche Kaufleute in dieser Entwicklung gespielt haben.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, gegenüber deutschen Wissenschaftlern etwas ausführlicher zur Debatte zwischen Lunden und Nedkvitne Stellung zu nehmen, als dies bisher durch die „Hansischen Geschichtsblätter“ bekanntgeworden ist. Gleichzeitig werde ich versuchen, die Ergebnisse dieser Debatte in einen etwas weiteren Forschungs- und Sachzusammenhang zu stellen.

Wichtige Voraussetzungen für die jüngste norwegische Debatte über Außenhandel und Hanseaten sind zwei schon um die Jahrhundertwende erschienene Arbeiten.

Im Jahre 1899 gab der norwegische Historiker Alexander Bugge seine Doktorarbeit mit dem Titel „Studien über Selbstverwaltung und Handel norwegischer Städte vor der Hansezeit“ heraus⁵. Bugge machte dabei erstmals eingehend Gebrauch von englischem Quellenmaterial, und zwar in erster Linie von den rolls mit Kopien der seit dem frühen 13. Jahrhundert von der Kanzlei der englischen Krone ausgehenden Briefe sowie von den Zolllisten der ostenglischen Häfen seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Bugge zog schon damals eine Schlußfolgerung, die er durch spätere Arbeiten untermauerte⁶, nämlich daß die Englandfahrt sowohl vor als auch nach der Hansezeit für den norwegischen Außenhandel sehr große Bedeutung gehabt habe.

Im Jahr nach dem Erscheinen von Bugges Doktorarbeit erschien Friedrich Bruns' Arbeit über „Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik“⁷. Der Rahmen dieser Quellenausgabe ließ es Bruns natürlich erscheinen, seine lange und grundlegende Einleitung auf den Handel zwischen Bergen, Norwegens weitaus wichtigster Handelsstadt im Mittelalter, und Lübeck zu konzentrieren. Anhand der früher fast unbekannt gebliebenen Lübecker Pfundzollbücher aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts stellte er seine Statistik des Warenverkehrs zwischen Lübeck und Bergen auf, deren sich die spätere Forschung oft bedient hat. Der Handel zwischen den beiden Städten erscheint hier wesentlich als ein Austausch von norwegischen Fischprodukten und baltischem Ge-

1300-tallet, ebda., 340—355; Lunden, Tørrfiskeeksporten frå Bergen på 1300-tallet ein gong til, NHT 56, 1977, 247—288; Nedkvitne, Stapelreguleringer, handelsveier og varekvanta i bergenshandelen i seinmiddelalderen, NHT 57, 1978, 53—92. S. auch HGbl. 1978, 164, 265—266.

⁵ Studier over de norske byers selvstyre og handel før Hanseaternes tid, Kristiania 1899.

⁶ S. besonders: Handelen mellem England og Norge indtil begyndelsen af det 15^{de} aarhundrede, NHT 3. R. IV, 1898, 1—149; Norge og de Britiske Øer i middelalderen, NHT 5. R. II, 1914, 299—378; Den norske sjøfarts historie Bd. I, Kristiania 1923.

⁷ Hans. Geschichtsquellen NF Bd. II, Berlin 1900.

treide. Weil die wendischen Städte die einzigen waren, die Norwegens Importbedarf an Nahrungsmitteln befriedigen konnten, beherrschten sie im Laufe des Jahrhunderts nach 1350 allmählich den Fischumsatz in Bergen, wo Lübeck eine dominierende Stellung am hanseatischen Kontor einnahm. Bruns war sich vollständig darüber im klaren, daß Bergen auch mit mehreren anderen ausländischen Gebieten Handelsbeziehungen unterhalten hat; man darf ihn jedoch so verstehen, daß er die Beziehungen mit Lübeck für besonders wichtig und umfangreich hielt, besonders nachdem sich Lübeck im Laufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts — wie er es ausdrückte: „das Stapelrecht an allem ostwärts bestimmten Bergerfisch“ verschafft hatte⁸.

Der führende norwegische Hanseforscher unseres Jahrhunderts, Johan Schreiner, nahm keine selbständigen quantitativen Berechnungen über den norwegischen Außenhandel im Hoch- und Spätmittelalter vor. In seinen Arbeiten aus den 30er und 40er Jahren dieses Jahrhunderts unterstrich er jedoch noch stärker als Bruns die Bedeutung des Warenaustausches Korn gegen Fisch, den er in erster Linie als einen Austausch zwischen norwegischem und deutschem Gebiet ansah. Schreiner bewertete — allerdings ohne nähere Begründung — den Handelsweg Bergen—Lübeck als wichtigste Verbindung schon des 13. Jahrhunderts, auch für die Stockfischzufuhr ins Rheintal. Ich zitiere aus seiner Hauptarbeit über „Die Hanseaten und Norwegen im 16. Jahrhundert“: „Als die Westdeutschen, die um 1200 die wichtigsten Exporteure von Nordlands Fischprodukten waren, von der Bergenfahrt verdrängt wurden, mußten sie sich statt dessen den norwegischen Kabeljau über Lübeck beschaffen. Von hier wurde der Stockfisch auf Wagen in die Städte im Rheingebiet und in das Innere Deutschlands landeinwärts geschafft“⁹.

Schreiner kannte und nutzte das von Bugge über den Handel zwischen England und Norwegen herausgegebene englische Material. Er rechnete jedoch damit, daß vom Ende des 13. Jahrhunderts an deutsche Kaufleute die ersten waren, die in größerem Umfang norwegischen Stockfisch nach England exportierten. Und es sieht so aus, als ob er diese Fahrt als verhältnismäßig gering bewertete, verglichen mit dem, was er „den neuen Großhandel mit den Gebieten an der Rheinmündung und den Städten an der Ostsee“ nannte¹⁰.

Kåre Lundens Aufsatz von 1967 ist zum Teil als eine Weiterführung der von Bruns via Schreiner vertretenen Auffassung anzusehen. Er konzentriert seine Berechnungen auf die Waren Korn, Fisch und Butter, weil der hansische Norwegenhandel allgemeiner Auffassung nach ein Austausch von Getreide gegen Fisch war und weil Butter (nach

⁸ Ebda., XX—XXI.

⁹ Hanseatene og Norge i det 16. århundre, Oslo 1941, 371.

¹⁰ Hanseatene og Norges nedgang, Oslo 1935, 23.

Schreiner)¹¹ unter den norwegischen Exportgütern an zweiter Stelle lag. Schreiner betrachtete überdies den Handelsverkehr zwischen Lübeck und Bergen in den Zeiten der lübeckischen Pfundzollbücher als den wichtigsten Teil des gesamten norwegischen Außenhandels. Ein sehr großer Teil des hansischen Handels auf Norwegen und damit des norwegischen Außenhandels überhaupt habe hier stattgefunden. Eine wichtige Voraussetzung für Lunden ist, daß das Stapelrecht an allem ostwärts bestimmten Bergerfisch — demselben, mit dem Bruns (ohne freilich genau zu definieren) für das 15. Jahrhundert rechnete — in Wirklichkeit ein Stapelmonopol an allem norwegischen Stockfisch für den ganzen westeuropäischen Kontinent gewesen sei. Und darüber hinaus: dieses Monopol habe bereits vom frühen 14. Jahrhundert an bestanden. Eine gewisse Menge Stockfisch sei zwar auch im 14. Jahrhundert nach England gegangen, aber Lunden faßt diesen Handelsverkehr als verhältnismäßig unbedeutend auf, jedenfalls im letzten Drittel des Jahrhunderts. Auch den Handel der Rostocker auf die ostnorwegischen Städte Oslo und Tönsberg betrachtet er, verglichen mit dem Bergenhandel, als unbedeutend.

Hieraus ergibt sich, daß Lunden dem Warenverkehr zwischen Lübeck und Bergen zu Zeiten der Pfundzollbücher ein sehr hohes Maß an Aussagekraft über den hansischen Handel auf Norwegen und den norwegischen Außenhandel überhaupt zumißt. Von dieser Voraussetzung her fühlt er sich imstande, den Umfang des hansischen Norwegenhandels zu messen und dessen Wirkungen für die Bevölkerungsgruppen, welche die wichtigsten norwegischen Ausführprodukte produzierten, nämlich Fischer und Bauern, erschließen zu können. Seine Methode besteht darin, den Marktpreis der norwegischen Exportgüter Stockfisch und Butter im Verhältnis zum importierten Getreide zu untersuchen und die Mengen dieser Waren, die zwischen Bergen und Lübeck verhandelt wurden, zu ermitteln. Die empirische Grundlage für die Untersuchung ist in erster Linie die aus den Pfundzollbüchern 1368—1400 hergeleitete Warenstatistik von Bruns.

Lundens erstes Hauptergebnis ist, daß der Austausch von Stockfisch gegen Getreide vom norwegischen Gesichtspunkt sehr günstig gewesen sein muß. Nach damaligem Marktpreis habe dieser dem Kalorienwert nach einen kolossalen „Energiegewinn“ ergeben, ebenso auch der Austausch von Butter gegen Getreide. Lunden konkretisiert hier erneut und auf eine interessante Weise einen Eindruck, den Historiker schon früher gehabt haben, nämlich daß im Spätmittelalter norwegischer Stockfisch in Europa gut bezahlt worden sei. Aber er geht darin weiter und stellt fest, daß Stockfisch im Ausland wegen seines Preises kein Nahrungsmittel für breite Schichten gewesen sein könne; er soll ein Luxusprodukt für die Reichen gewesen sein. So gut wie der Fisch bezahlt worden sei, auch in

¹¹ Pest og prisfall i senmiddelalderen, Oslo 1948, 75.

Norwegen, habe es auch keinen Anlaß gegeben, von einer hansischen Ausbeutung norwegischer Fischer zu sprechen. Zu diesem letzten Punkt hat Lunden jedoch den Einwand zu hören bekommen, daß wir noch sehr wenig darüber wissen, wieviel Getreide die nordnorwegischen Fischer eigentlich für ihren Fisch bekommen hätten, mit andern Worten, daß die Verteilung des Gewinns am Fischhandel unbekannt sei¹².

In seinen weiteren Schlußfolgerungen kommt Lunden — was die Warenmengen betrifft — zu entscheidend anderen Resultaten als die bisherige Forschung. Während Bugge, Schreiner und andere der Auffassung waren, daß zu jener Zeit der norwegische Stockfischexport sehr bedeutend gewesen sei, meint Lunden, allein anhand der Warenpreise den Schluß ziehen zu können, daß der norwegische Außenhandel nur geringe Mengen Fisch, Getreide und Butter umfaßt habe; sonst hätte das günstige Verhältnis im Warenaustausch zu einer wirtschaftlichen Blüte Norwegens im Spätmittelalter führen müssen, für die es aber keinerlei Nachweise gebe. Eine Bestätigung dieser allgemeinen Schlußfolgerung findet er durch eine Berechnung der Fisch- und Getreidemengen, die zu Zeiten der Pfundzollbücher zwischen Bergen und Lübeck verhandelt wurden. Es könne sich wohl um kaum mehr als ca. 200 t Stockfisch pro Jahr gedreht haben, die nach Lundens Berechnungen den gesamten jährlichen Kalorienbedarf von mehr als 8—900 Personen nicht gedeckt haben können. Der Kornimport sei gleichfalls höchstens für 5—7000 Personen, wahrscheinlich für viel weniger, ausreichend gewesen. Nach dieser Berechnung sei, wenn die Bevölkerung in Bergen ihren Anteil bekommen hatte, dann nicht viel für die Fischer in Nordnorwegen übrig geblieben. Lunden folgert daraus, daß der hansische Handel mit Getreide, Fisch und Butter damals noch allzu bescheiden gewesen sei, als daß er weitreichende Wirkungen für breite norwegische Bevölkerungsschichten hätte bekommen können. In dieser Perspektive charakterisiert er ihn als „nahezu bagatellartig“.

Durch seinen Aufsatz von 1967 meint Lunden eine empirische Grundlage gelegt zu haben, zu der er in späteren Arbeiten mehr als einmal zurückgekehrt ist, um zu begründen, daß der Außenhandel allzu bescheiden gewesen sei, als daß er eine ausschlaggebende Bedeutung für die norwegische Volkswirtschaft bis zum 14. Jahrhundert hin hätte haben können¹³. Eine wirklich bedeutende Zunahme des Handelsaufkommens sei erst in der Zeit danach erfolgt.

Eine eingehende Überprüfung von Lundens in vielerlei Hinsicht revolutionierenden Gesichtspunkten ließ lange auf sich warten. Einzelne

¹² G. A. Blom, *Hansaen og Norden*, SHT 1973, 88—90.

¹³ *Økonomi og samfunn*, Oslo 1972, 81; *Norge under Sverreætten*, *Norges historie* Bd. 3, Oslo 1976, 349—361; *Korn og kaup* Bd. I, Oslo 1978, 30. S. auch o. Anm. 4.

allgemeine Einwände wurden allerdings nach einiger Zeit vorgebracht: Die Steuerlisten von ungefähr 1520 zeugen von einer ausgedehnten Besiedlung der äußeren Küstengebiete Nord- und Westnorwegens, und dies ist als ein Anzeichen dafür ausgelegt worden, daß in der Zeit davor der Fischfang zugenommen und sich auf den Handel spezialisiert habe¹⁴. In derselben Richtung könne man die verhältnismäßig günstigen aus denselben Steuerlisten ersichtlichen Vermögensverhältnisse in den Küstengebieten auslegen¹⁵. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß der Zeitraum 1360—1400 für den Umfang des norwegischen Außenhandels vielleicht nicht besonders aufschlußreich sei. In Norwegen hätten sich damals Bevölkerungszahl und Produktion vermutlich auf dem niedrigsten Stand befunden, und das Verhältnis zwischen der norwegischen Regierung und den deutschen Städten sei mehr als einmal gespannt gewesen, was sicherlich zu Störungen des Warenverkehrs mit dem Ausland geführt habe. Außerdem könne bezweifelt werden, ob Lübeck im Bergenhandel schon eine solche dominierende Stellung gehabt habe, wie Lunden vermute¹⁶.

Der letzterwähnte Einwand deutet Zweifel daran an, ob es richtig ist, dem Warenverkehr zwischen Bergen und Lübeck eine so umfassende Rolle im norwegischen Außenhandel bis zum 14. Jahrhundert zuzuerkennen, wie Lunden das tut. Seiner Auffassung widersprechen schon allein die vorläufigen Ergebnisse der umfassenden von Asbjørn Herteig vom Ende der 50er Jahre an und später veröffentlichten archäologischen Untersuchungen von Bryggen [Deutsche Brücke] in Bergen. Ein Schwerpunkt in diesen Untersuchungen ist die Dominanz ostenglischer Keramik in den Ausgrabungsschichten aus dem 13. und 14. Jahrhundert, die Herteig dahingehend auslegt, daß bedeutende Handelsbeziehungen mit England bestanden haben müssen¹⁷. — Ich selbst habe teils auf dieser Grundlage und noch mehr anhand englischen Quellenmaterials die Bedeutung dieser Beziehungen sowohl im Hoch- als auch Spätmittelalter hervorgehoben¹⁸. Und ich habe davor gewarnt, den direkten norwegischen Warenverkehr mit den Britischen Inseln und dem westeuropäischen Kontinent durch das einmalige Quellenmaterial, das die Lübecker Pfundzollbücher darstellen, ganz in den Hintergrund drängen zu lassen¹⁹.

Allerdings erst durch Arned Nedkvitnes erwähnte Abhandlung²⁰, beendet 1975 und in revidierter Fassung 1977 gedruckt, wurden Lunds

¹⁴ H. Bjørkvik, *Nyare forskning i norsk seinmellomalder*, Norsk lektorslags fagl. ped. skr. 10, Oslo 1970, 94—95.

¹⁵ A. Holmsen, *Nye studier i gammel historie*, Oslo 1976, 15—28.

¹⁶ Blom, a.a.O. 87—88.

¹⁷ Herteig, *Kongers havn og handels sete*, Oslo 1969, 162—165.

¹⁸ Helle, *Trade and Shipping between Norway and England in the Reign of Håkon Håkonsson (1217—63)*, *Sjøfartshist. årbok* 1967, 7—34.

¹⁹ Helle, *Die Deutschen in Bergen während des Mittelalters*, *Hanse in Europa*, Köln 1973, 152—153.

²⁰ S. o. Anm. 3.

Gesichtspunkte einer eingehenden Überprüfung ausgesetzt. Nedkvitne ist der erste norwegische Forscher seit Alexander Bugge, der sich mit den englischen Zolllisten aus dem 14. Jahrhundert in der Originalfassung beschäftigt hat und der sich nicht nur auf die etwas zufälligen und nicht immer ganz genauen Auszüge stützt, die Bugge seinerzeit herausgegeben hat²¹. Indem er das damalige englische Zollsystem erforschte, hat sich Nedkvitne einen besseren Eindruck von der Zuverlässigkeit und Aussagekraft dieses Materials verschafft, als ihn die norwegische Forschung früher gehabt hat. Durch klarere und konsequentere Kriterien als Bugge hat er weit mehr Informationen über norwegisch-englische Handelsbeziehungen erschlossen. Und er hat vor allem revolutionierende Ergebnisse erreicht durch eine Methode, von der ich persönlich anfangs meinte, daß sie nicht brauchbar sei, nämlich durch Quantifizierung von Warenmengen auf der Grundlage von Wertangaben in den Zollrollen einen Jahresdurchschnitt zu errechnen; im Prinzip ist das dasselbe Verfahren, das Lunden für den Bergen-Lübeck-Handel anhand von Bruns' Bearbeitung der Pfundzollbücher anwendet.

Aus den Jahren 1303—11 sind mehrere Jahrgänge Zolllisten der ostenglischen Häfen Hull und Ravensere (Häfen für York), Lynn und Boston erhalten geblieben. Die Zolllisten enthalten Angaben über einen speziellen Wertzoll auf von Ausländern getätigten Import anderer Waren als Wein sowie Export anderer Waren als Wolle. Die Zollrollen enthalten keine direkten Auskünfte über die Herkunft der ausländischen Schiffe. Nedkvitne ermittelt die Schiffe aus Norwegen durch zwei Hauptkriterien. Erstens rechnet er damit, daß Schiffe mit norwegischen Kaufleuten an Bord, durch norwegische Heimatorte und ausgeprägt norwegische Namen identifizierbar, aus Norwegen gekommen seien. Zweitens erschließt er die Schiffe aus Norwegen nach der Zusammensetzung der von ihnen nach England gebrachten Warenladungen, wobei Stockfisch, der zu jener Zeit von anderen Gebieten als Norwegen nicht nachweisbar importiert wurde, der Hauptindikator ist. Typisch norwegische Waren waren auch Fischöl und spezielle Sorten Häute und Felle (besonders Ziegenfelle) und Hölzer.

Auf dieser Grundlage erschließt Nedkvitne die norwegischen Warenladungen und addiert deren Wert. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Stockfisch am Anfang des 14. Jahrhunderts im norwegischen Export nach England vollständig dominiert habe. Dem Wert nach habe er ca. 83% betragen. An zweiter Stelle, weit dahinter, habe Fischöl mit ca. 8% gelegen, während landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Häute und Hölzer ihrem Wert nach nicht mehr als ca. 6% des norwegischen Exports nach England betragen hätten. Die dominierende Stellung des Stock-

²¹ *Diplomatarium Norvegicum* Bd. XIX—XX, Kristiana 1910—1915.

fischs entspricht ganz den Ergebnissen, zu denen Bruns anhand der Lübecker Pfundzollbücher für 1370 gekommen war. Dort machte Stockfisch 73⁰/₀ des spezifizierten Imports nach Lübeck von Bergen aus. Außerdem dürften auch die 24⁰/₀ des nichtspezifizierten Warenwerts Stockfisch enthalten haben, so daß der Stockfisch sehr wohl mehr als 90⁰/₀ des Werts des gesamten Imports aus Bergen ausgemacht haben kann.

Was den Export nach Norwegen betrifft, so meint dagegen Nedkvitne einen interessanten Unterschied zwischen den Lübecker Pfundzollbüchern und den englischen Zollrollen bloßlegen zu können. Während Getreide den Export von Lübeck nach Bergen beherrscht habe, habe es im Export von Ostengland nach Norwegen allem Anschein nach — wertmäßig — erst an zweiter Stelle, hinter Wolltuch, gelegen.

Das Material von Boston brachte für Nedkvitne bei der Erschließung norwegischer Warenladungen aus den englischen Zollrollen das größte Problem mit sich. Nur drei, zudem unvollständige, Jahrgänge von Zollrollen sind von 1303 bis 1311 erhalten geblieben. Hierin kommen beinahe keine norwegischen Namen vor, mit deren Hilfe man Schiffe aus Norwegen identifizieren könnte. Und der Stockfisch wird meistens nur ganz einfach Fisch — *piscis* genannt. Dennoch meint Nedkvitne feststellen zu können, daß Boston zu jener Zeit der bei weitem wichtigste englische Importhafen für norwegischen Stockfisch gewesen sei. Wie gelangt er zu dieser Auffassung?

Nedkvitnes Methode ist zum Teil retrospektiv, und sie ist — verglichen mit seiner Abhandlung — in den zwei Aufsätzen, die er 1976 und 1978 veröffentlicht hat²², weiterentwickelt worden. Ausgehend von Zollrollen und anderen Urkunden, die vom Handel auf Boston in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts Zeugnis ablegen, verfolgt er die schriftlichen Quellen rückwärts. Nachweisbar betrieben zu jener Zeit hansische Kaufleute Handel zwischen Bergen und Boston, und zwar mit Stockfisch als der weitaus überwiegenden Ware und gewöhnlicherweise zusammen mit Fischöl (*oleum*). Eine Stichprobe ergibt, daß sämtliche Schiffe, die den Zollrollen für 1365/66 nach mit unspezifiziertem „Fisch und Öl“ (*piscis et oleum*) beladen nach Boston gekommen sind, unter den Kaufleuten bekannte lübeckische Bergenfahrer an Bord hatten; die Schiffe waren mit anderen Worten mit norwegischem Stockfisch und Fischöl beladen. Die Kombination von Fisch, Öl und anderen typischen norwegischen Waren auf hansischen Schiffen nach Boston kann Nedkvitne bis zur ältesten erhaltengebliebenen Zollrolle für sieben Monate des Jahres 1303 zurückverfolgen.

Die Zollrolle von 1303 stellt Nedkvitne vor das zusätzliche Problem, daß der unspezifizierte Fisch nach Boston weitgehend auf Schiffen mit gemischten Warenladungen verfrachtet worden ist; zusätzlich zu den

²² S. o. Anm. 4.

erwähnten norwegischen Waren hat es auch typische Waren aus den Ostseegebieten und Tuche, vorwiegend aus Flandern, gegeben. Dies erklärt Nedkvitne durch eine Form hansischer Schifffahrt, für die er im allgemeinen gute Argumente zur Hand hat, nämlich durch eine „Dreiecksfahrt“ von der Ostsee nach Bergen überwiegend mit Getreide, von Bergen nach England oder zum westeuropäischen Kontinent hauptsächlich mit Fischprodukten und von Westeuropa zu den Ostseegebieten meist mit Tuchen. In dieser Dreiecksfahrt könnten die Hanseschiffe entweder die Strecke Bergen—England—westeuropäischer Kontinent, oder: Bergen—westeuropäischer Kontinent—England gefahren sein. Die letzt-erwähnte Strecke könne die im Jahre 1303 nach Boston gelangten sehr stark vermischten Ladungen mit Waren aus den Ostseegebieten, Norwegen und am liebsten auch aus Flandern auf ein und demselben Schiff erklären. Die Dreiecksfahrt könne allgemein als Erklärung dafür herangezogen werden, daß auf demselben Schiff sowohl Waren aus den Ostseegebieten als auch aus Norwegen vorhanden waren. (In Klammern sei hier bemerkt, daß Nedkvitne die Dreiecksfahrt auch dazu benutzt, um davor zu warnen, die Bedeutung des Bergenhandels, für Lübeck ausschließlich anhand des direkten Warenaustauschs zwischen Bergen und Lübeck zu berechnen, so wie das teilweise getan worden ist. Lübecker Kaufleute haben Waren von anderen Gebieten als ihrer Heimatstadt nach Bergen gesandt, und sie haben besonders Waren von Bergen nach anderen Gebieten als Lübeck gesandt.)

Lunden hat in seiner Auseinandersetzung mit Nedkvitne in der „Norwegischen Historischen Zeitschrift“²³ dagegen eingewendet, daß der 1303 für Boston bestimmte unspezifizierte Fisch alle möglichen Sorten Fisch gewesen sein könne, auch Hering, und das unspezifizierte Öl könnten verschiedene animalische und vegetabilische Ölsorten gewesen sein. Und sowohl der Fisch als auch das Öl könnten von vielerlei Orten stammen. Volle Gewißheit kann man in dieser Frage nicht bekommen. Meiner Auffassung nach hat jedoch Nedkvitne durch seine retrospektive Methode, erweitert durch Untersuchungen des Sprachgebrauchs in Zollrollen und anderen englischen Urkunden, die Theorie untermauert, daß der unspezifizierte Fisch und das Öl, die am Anfang des 14. Jahrhunderts auf hansischen Schiffen nach Boston gelangten, tatsächlich norwegischer Stockfisch und norwegisches Fischöl gewesen sein müssen.

Aber wie ist man in der Lage, von den angegebenen gesamten Ladungswerten der einzelnen 1303 nach Boston gekommenen Schiffe den Wert des Fisches und den von anderen norwegischen Waren zu erschließen? Hier folgert Nedkvitne analog; teils geht er von einem Stockfischwert von 91% der Ladung auf hansischen Schiffen von Norwegen nach Boston aus, so wie das aus den Zollrollen der Jahre um 1390

²³ Wie Anm. 22.

ersichtlich ist, teils geht er von einem Stockfischanteil von 92% des Ladungswerts von hansischen Schiffen von Norwegen nach Ravensere aus, wie das aus den Zollrollen von 1303 bis 1311 erhellt. Es leuchtet ein, daß solche analogen Schlußfolgerungen mit möglichen Fehlerquellen behaftet sind, was Nedkvitne auch zugibt. Aber es scheint doch schwierig zu sein, an den Hauptergebnissen Nedkvitnes zu rütteln, nämlich daß deutsche Kaufleute schon am Anfang des 14. Jahrhunderts weit mehr norwegischen Stockfisch nach Boston importiert haben als in irgendeinen anderen ostenglischen Hafen eingeführt worden ist und daß Stockfisch — dem Wert nach — den gesamten norwegischen Export zu dieser Zeit beherrscht hat.

Als nächstes ist der Wert des norwegischen Stockfischs, der in Zollpreisen angegeben ist, in Gewichtsmengen umzurechnen. Hier nehmen die Zollrollen von Ravensere aus den Jahren 1301—11 eine Schlüsselstellung ein, weil dort sowohl Wert als auch Mengen der einzelnen Warentypen angegeben sind; der Stockfisch ist dort als Anzahl von Fischen verschiedener Sorten nach Klassifizierungsregeln, die denen entsprechen, die wir von der Deutschen Brücke in Bergen kennen, angegeben. Das Gewicht der verschiedenen Sorten läßt sich nach Lübecker Gewichtsverordnungen des Jahres 1477 bestimmen, und das Verhältnis zwischen Zollwerten und Gewichtsmengen in Ravensere kann man sodann — unterstützt von der guten Übereinstimmung bei einigen wenigen Preisen von Lynn im Jahre 1305/7 — auf die anderen ostenglischen Häfen übertragen. Hier liegen wiederum mehrere mögliche Fehlerquellen in den Berechnungen. Aber die Debatte zwischen Nedkvitne und Lunden hat gezeigt, daß diese Fehler für beide Positionen denkbar sind. Und die denkbaren Fehler sind jedenfalls nicht so gewichtig, daß sie die Wahrscheinlichkeit von Nedkvitnes Ergebnissen beeinträchtigen können, nämlich daß in den Jahren 1303—11 nicht-englische Kaufleute jährlich durchschnittlich annähernd 1500 t (à 1000 kg) norwegischen Stockfischs in die vier ostenglischen Häfen importiert haben. Darüber hinaus wurde ein — wahrscheinlich nicht unbedeutendes — Quantum von englischen Kaufleuten, die keinen Zoll bezahlten und die zu jener Zeit in Norwegen tätig waren, importiert. Nedkvitne schätzt deren Import ganz grob auf ca. 500 t pro Jahr; dies kann jedoch nicht viel mehr als eine ungefähre Annahme sein.

Insgesamt ergibt das dann, daß am Anfang des 14. Jahrhunderts pro Jahr ca. 2000 t Stockfisch von Norwegen nach England gegangen sein können. Von den annähernd 1500 t, die durch die Zollrollen belegt sind, haben nach Nedkvitne deutsche Kaufleute gut 86%, norwegische Kaufleute den Rest importiert. Das meiste davon, an die 1000 t, sei nach Boston gegangen, wo die Deutschen als Stockfischimporteure ein Monopol hatten. Lynn, der Haupthafen für die norwegischen Kaufleute, habe mit einem durchschnittlichen Jahresimport von 268 t an zweiter Stelle

gelegen. Der Import allein nach Lynn habe ungefähr auf derselben Höhe gelegen wie die durchschnittliche Jahresmenge nach Lübeck zu Zeiten der Pfundzollbücher. Insgesamt könne demnach am Anfang des 14. Jahrhunderts 7—8mal so viel norwegischer Stockfisch zu den ostenglischen Häfen exportiert worden sein als nach Lübeck im letzten Drittel desselben Jahrhunderts. Allein dies Ergebnis weckt manchen ernsthaften Zweifel an der Stichhaltigkeit von Lundens Grundvoraussetzung, daß sich der hansische Norwegenhandel im Spätmittelalter weitgehend am direkten Warenaustausch zwischen Bergen und Lübeck messen ließe. Der Warenverkehr mit anderen Gebieten könnte zu jener Zeit — wie früher — genauso wichtig gewesen sein.

Dies ist ein Schluß, den Nedkvitne auf andere Weise untermauert. In seinem letzten Aufsatz von 1978 berechnet er den Umfang des norwegischen Stockfischexports nach England, der für die Jahre 1365—1400, also dieselbe Zeitspanne, die auch die Lübecker Pfundzollbücher decken, in den Zollrollen für Boston und Lynn Spuren hinterlassen hat. Er kommt in diesem Aufsatz zu einem durchschnittlichen Jahresexport nach England von ca. 470 t gegenüber den ca. 265 t, die zur gleichen Zeit nach Lübeck gegangen seien. England sei mit anderen Worten damals als direkter Abnehmer norwegischen Fisches noch weit wichtiger gewesen als Lübeck.

Gleichzeitig zeigen jedoch Nedkvitnes Zahlen im Laufe des 14. Jahrhunderts einen kräftigen Rückgang im Fischexport nach England, und zwar um $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der am Anfang des Jahrhunderts dorthin gesandten Mengen. Die Erklärung dafür dürfte überwiegend in der kräftigen Bevölkerungsabnahme und dem Produktionsrückgang in Norwegen durch die Pestkatastrophen von der Mitte des 14. Jahrhunderts an und später zu finden sein. Dennoch kann hieraus nicht geschlossen werden, daß der gesamte Fischexport zum europäischen Kontinent genauso kräftig gesunken sei. Der Wechsel von englischer zu deutscher Keramik in den Ausgrabungsschichten auf Bryggen in Bergen und von englischen zu lübeckischen Münzen und lübeckischem Münzwesen in Norwegen um das Jahr 1400 deutet an, daß im Verhältnis zu den Handelsbeziehungen mit dem kontinentalen Europa der Warenaustausch mit England zu dem Zeitpunkt relativ stark zurückgegangen sein könnte.

Hiermit gehen wir zu einem dritten und weit unsichereren Importgebiet für norwegischen Stockfisch als England und Lübeck über, nämlich dem westeuropäischen Kontinent mit Flandern, dem Rheingebiet, Holland und dem deutschen Nordseeküstenbereich. Hier gibt es kein Quellenmaterial, das uns, wie die Lübecker Pfundzollbücher und die englischen Zollrollen, eine Grundlage zur Quantifizierung von Warenmengen geben kann. Nedkvitne ist dennoch dazu imstande, Schreiners und Lundens Hypothese, daß aller norwegische Stockfisch schon im 14. Jahrhundert über Lübeck dirigiert worden sei, zu widerlegen. Es gebe

kein Grund für die Annahme, daß das von ungefähr der Mitte des 15. Jahrhunderts an bekannte Lübecker Stapelrecht schon im vorhergehenden Jahrhundert geltend gemacht worden sei. Das Stapelrecht habe außerdem, so wie es aus dem 15. Jahrhundert bekannt ist, beschränkten Umfang gehabt und sei kein wirkliches Hindernis dafür gewesen, daß Lübecker und andere Hanseaten direkt von Bergen Fisch nach Westeuropa geführt haben könnten. Vereinzelt qualitative Quellenauskünfte rechtfertigen die Annahme, daß vom Ende des 12. Jahrhunderts an bis einschließlich 14. Jahrhundert norwegischer Fisch direkt nicht nur nach England, sondern auch zum westeuropäischen Kontinent gesandt worden sei. Die englischen Zollrollen vom Anfang des 14. Jahrhunderts deuten auch an, daß der Fischexport zum Kontinent einen bedeutenden Umfang hatte. Unter den damaligen deutschen Fischimporteuren nach England habe es eine bedeutende Anzahl aus Rheinland-Westfalen, dem Zuiderseegebiet und Brandenburg gegeben. Es sei naheliegend, damit zu rechnen, daß Kaufleute von dort auch Fisch zu den Rhein- und Elbegebieten gebracht hätten. Wenn man von Obigem ausgehe und von der Hauptbedeutung, welche das Rheingebiet später als norwegischer Stockfischmarkt hatte, so sei es eine naheliegende Möglichkeit, daß ein wesentlicher Teil vom norwegischen Export das ganze Hoch- und Spätmittelalter hindurch direkt hierhin gegangen sei.

Zusammenfassend möchte ich drei Hauptergebnisse von Nedkvitnes Untersuchungen, soweit ich sie hier referiert und erörtert habe, hervorheben:

E r s t e n s : Der direkte Warenaustausch zwischen Bergen und Lübeck zu Zeiten der Pfundzollbücher ist als Maßstab für den hansischen Norwegenhandel und für den norwegischen Außenhandel überhaupt, sei es zu jener Zeit, davor oder danach, schlecht geeignet. Die weitaus wichtigste norwegische Exportware, der Stockfisch, ist die ganze Zeit zusammen mit anderen Produkten direkt auch zu anderen Gebieten — zu den Britischen Inseln, dem kontinentalen Westeuropa und anderen Ostseegebieten als Lübeck — gesandt worden. Im ganzen 14. Jahrhundert ist der Export nach England größer gewesen als der nach Lübeck, auch wenn er im Laufe des Jahrhunderts, in absoluten Mengen gemessen, kräftig gesunken ist. In derselben Periode läßt sich der direkte Export zum westeuropäischen Kontinent nicht messen. Er kann demnach sehr wohl den Export nach Lübeck überstiegen haben.

Z w e i t e n s : Die englischen Zollrollen bieten Anhaltspunkte dafür, am Anfang des 14. Jahrhunderts mit einer jährlichen Exportmenge von 1500—2000 t Stockfisch nach England zu rechnen. Wieviel gleichzeitig zum kontinentalen Westeuropa und zu den Ostseegebieten gegangen ist, bleibt unsicher. Es ist jedoch durchaus möglich, daß dorthin wenigstens genauso viel gegangen ist wie nach England. Eine totale jährliche Exportmenge von mindestens 3000 t norwegischen Stockfischs erscheint vor

diesem Hintergrund als nicht unangemessen. Gegen Mitte des 17. Jahrhunderts, als der Stockfischexport von Bergen bedeutende Auswirkungen sowohl für die Stadt als auch die nord- und westnorwegischen Küstengebiete hatte, hat die gesamte Exportmenge bei ca. 6000 t gelegen. Das dürfte bedeuten, daß am Ende des Hochmittelalters ein jährlicher Export von der Hälfte kein unbedeutender Bestandteil der norwegischen Volkswirtschaft gewesen ist. Im Laufe des 14. Jahrhunderts ist die Ausfuhr nach England stark gesunken. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß der Warenverkehr mit dem kontinentalen Europa besser erhalten geblieben ist.

Drittens: Schon am Anfang des 14. Jahrhunderts hat der größte Teil des norwegischen Fischexports nach England in der Hand von hansischen Kaufleuten gelegen. Tatsache ist, daß in der unmittelbar darauffolgenden Zeit norwegische Kaufleute hier ungefähr ganz von der Bildfläche verschwunden sind, während englische Kaufleute sich bis nach 1400 behauptet haben. Im norwegischen Warenverkehr mit dem kontinentalen Westeuropa und den Ostseegebieten dürften die Hansen wahrscheinlich noch früher eine dominierende Stellung bekommen haben. Ihre Tätigkeit muß spätestens vom Ende des 13. Jahrhunderts an für norwegische Städte, besonders Bergen, und für die Bevölkerung in den Fischereigebieten in Nord- und Westnorwegen große Bedeutung gehabt haben.

Zum Schluß soll ein knapper Überblick über die Entwicklung gegeben werden bis zu der Situation, die hier für die Zeit um 1300 gekennzeichnet wurde.

Um das Jahr 1100 war auf den Lofoten und in Vesterålen in Nordnorwegen Kabeljaufang und Stockfischproduktion in größerem Umfang in Gang gekommen. Damit war der Anfang einer revolutionierenden Entwicklung gemacht worden, nämlich ein zunehmender Export von den ersten wirklichen Massengütern im norwegischen Außenhandel. Eine grundlegende Voraussetzung für diese Entwicklung war der durch die Bevölkerungszunahme zusammen mit den kirchlichen Fastenregeln draußen in Europa geschaffene Marktbedarf. Im Laufe des 13. Jahrhunderts tauchen andere potentielle Massengüter im norwegischen Export auf, in erster Linie Fischöl, Hering aus Bohuslän und Hölzer. Nedkvitnes Untersuchungen haben es klargelegt, daß solche und andere norwegische Ausfuhrüter — dem Wert nach — im Verhältnis zum Stockfisch noch eine vollständig untergeordnete Rolle spielten.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts sieht es so aus, als ob der Export von Hölzern zugenommen habe. Aber noch am Ende desselben Jahrhunderts deutet wenig darauf hin, daß andere norwegische Wirtschaftsbereiche als der Fischfang tatsächlich in eine internationale Marktwirtschaft integriert gewesen sein können. Dieses Wirtschaftsmuster — wirtschaft-

liche Unabhängigkeit, aber mit einer einzelnen für den Export produzierten Warensorte — ist von Nedkvitne mit der Wirtschaftsstruktur moderner Entwicklungsländer verglichen worden. Wir finden dieses Bild zu jener Zeit auch in Norwegens Nachbarländern wieder: Schweden und der Metallexport, Dänemark und der Heringsexport von Skåne (Schonen).

Die günstige Lage zwischen den nordnorwegischen Fischereigeieten und englischen und nordkontinentalen Häfen war eine besonders günstige Voraussetzung für die Stadt Bergen; als Exportzentrale für den norwegischen Stockfisch fungieren zu können. Zeitgenössische Berichte vom Ende des 12. Jahrhunderts beschreiben die Stadt als vollgepackt mit Stockfisch und Ausländern aus Nord- und Ostseegebieten, die nach Bergen gekommen waren, um den Fisch zu holen. Schriftliche Quellen und archäologisches Material ergeben zusammen das Bild einer starken Ausdehnung der Stadt im ganzen 12. und 13. Jahrhundert, bis zur Stellung als Norwegens erste wirkliche Reichshauptstadt und weitaus wichtigstes wirtschaftliches Zentrum des Landes. In den Jahren um 1300 wurde die tatsächliche Stellung der Stadt als Stapelplatz durch Rechtsverordnungen legalisiert. Den Ausländern wurde verboten, weiter nordwärts oder westwärts zu den Inseln, die zur norwegischen Krone gehörten, zu segeln. Waren, die von dort kamen, sollten nach Bergen geführt und an Ausländer dort verkauft werden.

In der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde der Stockfischexport von Bergen von Norwegern und einheimischen Kaufleuten von den Nord- und Ostseegebieten, wohin der Fisch ging, getätigt. Offenbar waren es diese Kaufleute, die gemeinsam draußen in Europa einen Markt für norwegischen Fisch schufen. Die Quellen lassen für diese frühe Zeit keine sichere Beurteilung der relativen Bedeutung der verschiedenen Kaufmannsgruppen zu. Die aus jener Zeit stammenden Berichte aus Bergen deuten jedoch darauf hin, daß Engländer und Wein importierende Deutsche vom Nordseeraum eine besondere Rolle gespielt haben.

Die Entwicklung im weiteren Laufe des 13. Jahrhunderts ist durch eine zunehmende Tätigkeit von deutschen Kaufleuten — und nun in erster Linie von Ostseedeutschen mit den Lübeckern an der Spitze — geprägt. Es sind nicht die Ostseedeutschen gewesen, die den norwegischen Fischhandel mit dem Ausland gegründet haben. Aber die Ostseedeutschen sind offenbar in erster Linie die gewesen, die die Konjunktur draußen in Europa von ungefähr der Mitte des 13. Jahrhunderts an ausgenutzt haben, um eine kräftige Zunahme des Stockfischexports bis hin zu dem uns vom Anfang des 14. Jahrhunderts an bekannten Umfang zu bewerkstelligen. Es sieht so aus, als ob sie im Laufe des 13. Jahrhunderts den größten Teil des norwegischen Ostseehandels übernommen haben und vom Ende desselben Jahrhunderts auch im Handel mit England dominierend geworden sind, wo norwegische Kaufleute nach dem ersten

Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts mehr oder weniger von der Bildfläche verschwanden.

Dieses Entwicklungsbild stimmt gut mit dem überein, was wir von den Deutschen im Stadtleben Bergens wissen. Hier fingen sie in der Mitte des 13. Jahrhunderts an, sich als Wintersitzer niederzulassen. Sie mieteten Stadthöfe auf Bryggen, die sie auch in zunehmendem Maß erwarben. Spätestens in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts haben sie sich in eigenen Vereinen zusammengeschlossen, um ihre Interessen zu beschützen und zu fördern. Dies war der Keim des hansischen Kontors, das wir ungefähr ab Mitte des 14. Jahrhunderts voll organisiert vorfinden. Die norwegische Regierung betrieb anfangs, in bezug auf die Rechte von Deutschen gegenüber den einheimischen Norwegern, eine grundsätzliche Politik der Gleichberechtigung. Aber schon im Jahre 1282 beginnt sich zu entwickeln, was im 14. Jahrhundert eine ausgeprägt nationale Handelspolitik mit Entwicklung eines eigenen, in vielerlei Hinsicht beschränkten Fremdenrechts für ausländische Kaufleute — und dabei in erster Linie für deutsche — werden sollte. Dieses Fremdenrecht war dennoch kein entscheidendes Hindernis für die wirtschaftliche Dominanz der deutschen Kaufleute im Außenhandel und ihrer immer stärkeren Stellung im Stadtleben Bergens.

Was waren die Ursachen dafür, daß deutsche Kaufleute im Laufe des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine so dominierende Stellung im norwegischen Außenhandel und in Bergen bekamen? In diesem Punkt tragen Nedkvitnes Untersuchungen dazu bei, Erklärungsweisen, die von mehreren Forschern früher betont worden sind, zu unterstützen.

Offensichtlich ist es von Bedeutung gewesen, daß der Kornimport nach Norwegen in der Hand der Ostseedeutschen lag, auch wenn es nun allmählich deutlich zu werden scheint, daß Johan Schreiner sich übertriebene Vorstellungen gemacht hat von Norwegens Abhängigkeit vom Getreideimport im Hoch- und Spätmittelalter und von der Vormachtstellung, welche die wendischen Städte auf diese Weise der norwegischen Regierung gegenüber bekommen hatten. Viel Bedeutung muß wohl auch der relativen Kapitalstärke und der Organisation der hansischen Kaufleute zugemessen werden. Nedkvitne stellt fest, daß am Anfang des 14. Jahrhunderts der Wert der importierten norwegischen Waren nach England eindeutig für hansische Kaufleute größer gewesen sei als für norwegische, sowohl je Kaufmann als auch je Schiff berechnet. Die Kapitalstärke muß für die Deutschen ein großer Vorteil gewesen sein, wenn es sich darum gehandelt hat, mit nordnorwegischen Fischern feste Kreditbeziehungen anzuknüpfen.

Was die Organisation betrifft, so besaßen die Hansen ein festes und sehr viel weiterreichendes internationales Verbindungsnetz als die nor-

wegischen Kaufleute. Wichtige Züge waren in diesem Zusammenhang Kommissionsverhältnisse zwischen Kaufleuten in verschiedenen Städten, ständige Vertreter oder Gesellschafter (jüngere Berufsgenossen) im Ausland für die Kapitalisten in den Mutterstädten, sowie fest organisierte Kontore und Niederlassungen in ausländischen Städten. Norwegische Kaufleute — bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts gab es wirklich einige solche im Außenhandel — benutzten ebenfalls moderne Organisationsmethoden, konnten dies aber bei weitem nicht so tun wie die Hansen. Deshalb ließen die norwegische Krone, kirchliche Institutionen und weltliche Gutsbesitzer die Hanseaten allmählich über den Überschuß der in Naturalien erhaltenen Abgaben im Warenaustausch verfügen, lieber als selbst aktiv mit dem Ausland Handel zu betreiben oder sich norwegischer Kaufleute zu bedienen. Gleichzeitig nahmen die Hansekaufleute die Kreditbeziehungen zu norwegischen Fischern auf, so daß diese in zunehmendem Maß direkt für einen internationalen Markt produzierten.

Nach Nedkvitnes Untersuchungen spricht nun noch weniger als früher für eine Erklärungsweise, die sowohl bei deutschen als auch norwegischen Forschern einen gewissen Anklang gefunden hat, nämlich daß die dominierende Rolle der Hansen im norwegischen Außenhandel in erster Linie etwas mit überlegener Schiffstechnologie zu tun gehabt haben soll. Die archäologischen Ausgrabungen auf Bryggen in Bergen haben schon früher den auch aus schriftlichen Quellen ersichtlichen Eindruck unterstützt, daß im 13. Jahrhundert bis ins 14. Jahrhundert hinein in Norwegen Handelsschiffe mit großer Tragfähigkeit und Seetüchtigkeit — sogenannte „Bussen“ —, die sich im Wettbewerb mit den damals in der Norwegenfahrt benutzten deutschen Koggen durchaus behaupten konnten, gebaut werden konnten. Nedkvitnes Untersuchungen der Tragfähigkeit von deutschen Koggen und norwegischen „Bussen“ anhand der englischen Zollrollen vom Anfang des 14. Jahrhunderts scheinen darauf hinzudeuten, daß zwischen den größten Fahrzeugen beider Typen in dieser Beziehung kein wesentlicher Unterschied bestanden hat.

DIE KÖLNER MARK IN NEUEM LICHT

Mit besonderer Berücksichtigung des Normannorum pondus

von

HEINZ ZIEGLER

In der älteren Literatur ist die Kölner Mark nur aus numismatischer Sicht behandelt worden. Der nachstehende Abriß möchte aufgrund neuerer Ergebnisse auf spätmittelalterliche Anpassungen hinweisen, die zur Diskussion gestellt werden sollen.

Zwei Besonderheiten rechtfertigen eine nähere Betrachtung. Zum einen ist es die Bedeutung, die die Kölner Mark als Münzgewicht schon im Spätmittelalter besessen hat und zum anderen ihre hervorragende Stellung als Handels- und Krämergewicht in weiten Teilen Nordeuropas¹.

Bei der Kölner Mark ist eine autochthone Entstehung auf deutschem Boden nicht zu vermuten. Es wird allgemein angenommen, daß man diese Mark aus dem skandinavischen Raum übernommen und angepaßt hat².

Die Masse der Kölner Mark mit 233,85 g wird von den meisten Forschern nicht angezweifelt³. Bislang erfolgte jedoch keine plausible Interpretation, die das seit langer Zeit bekannte Verhältnis von 5:7 zum römischen Pfund aufzuklären vermochte. Auch Rudolf Dehnke, der aus numismatischer Sicht über den Ursprung der Kölner Mark berichtete, ist der Ansicht, daß sie „mit 5:7 in einem durchaus ungewöhnlichen

¹ Die eminente Bedeutung als Münzgewicht ist allgemein bekannt, auf sie wird hierbei nicht näher eingegangen. Als Handelsgewicht jedoch hat das Kölner Pfund zu 2 Mark bislang keinen konkreten Niederschlag in der Literatur gefunden, obwohl schon Walther Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, Gießen 1900, 16ff., ausdrücklich auf die Verbreitung hinwies.

² Friedrich Frhr. von Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin—Leipzig 1930, 371f. Diese Ansicht wird auch von Bruno Kisch, Gewichte- und Waagemacher im alten Köln, Köln 1960, 29, vertreten, der wörtlich Bruno Kuske zitiert, nämlich, daß die Kölner Mark, „das aus dem normannisch-englischen Handel der Kölner stammende altgermanische Gewicht“, die Basis für das kölnische Gewichtswesen darstellte. Im Fortgang dieser Untersuchung wird es sich erweisen, daß das Kölner Pfund vom Normannorum pondus (nordisch: pund) abgeleitet bzw. danach normiert wurde.

³ Wilhelm Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 15), Braunschweig 1952, 35. Zur Ermittlung der Masse ist die Zusammenfassung mehrerer Aufsätze aus den Jahren 1930 und 1931 von Benno Hilliger, Gold- und Silbergewicht im Mittelalter, Leipzig 1932, anzuführen.

Verhältnis“ steht⁴. Daß dieses Verhältnis jedoch auch bei anderen, nicht weniger bedeutungsvollen Gewichten vorkommt, ist bislang von der Forschung nicht beachtet worden.

Neben der Kölner Mark = 233,85 g und dem Kölner Pfund zu 2 Mark = 467,7 g ist mit größter Bedeutung als Handelsgewicht für den norddeutschen Raum das Lübecker Pfund zu 2 Mark = 484,7 g nachzuweisen⁵.

Ein ebenso wichtiges, sehr weit verbreitetes Pfund, war das bekannte „Stapelstädter Eisen- und Ausschiffungsgewicht“ zu ca. 340 g bei den Handelspartnern im Ostseegebiet⁶. Bei dieser Masse von rund 340 g handelt es sich nicht um ein Pfund zu 2 Mark, sondern um ein übernommenes Gewicht aus dem Mittelmeerraum⁷.

Um die Verhältnisse zu verifizieren ist es erforderlich, daß ein wenig näher auf die römischen Gewichte eingegangen wird.

⁴ Rudolf Dehnke, Über den Ursprung der Kölner Mark und eine nordische Mark im achten und neunten Jahrhundert. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 4, 1969, 255—275; hier: 258. R. Dehnke legt für seine Betrachtungen „die von den Franzosen vertretene Schwere des römischen Pfundes zu 326,337 g“ zugrunde und bemüht sich, eine Kölner Mark zu 233,098 g als fünf Siebtel des römischen Pfundes nachzuweisen. Zu den Verhältnissen vgl. die Stellungnahme von Walter Hävernick, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 20, 1966, 722, zu dem Aufsatz von Rudolf Dehnke, Bremer Silbermarken als Zahlungsmittel im Spätmittelalter. In: Bremisches Jahrbuch 50, 1965, 135—220.

⁵ Die *marca Ludovici*, die mit Recht als Lübecker Mark bezeichnet wird, geht aus einer Gegenüberstellung (1341) zum Troygewicht mit 242,312 g hervor, Urkundenbuch (künftig zitiert: UB) der Stadt Lübeck, 1. Abt. 2. Teil, Bd. 2, Nr. 1077, § 6, S. 1003. Das Lübecker Normalgewicht von 1654 hielt nach amtlicher Angabe 484,708 g, vgl. Heinz Ziegler, Alte Gewichte und Maße im Lande Braunschweig. In: Braunschweigisches Jahrbuch 50, 1969, 128—163; hier: 130. Dieses Gewicht gibt Alexander Lachmann, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Leipzig 1860, Bd. 1, 272, mit 484,726 g als „Original-Handelspfund“ an, aber vermerkt: „Das Handelspfund à 32 Loth à 4 Quentchen wiegt erfahrungsmäßig = 486,474 Gramm“. Weiter unten wird auf das Lübecker Pfund zu ca. 486 g einzugehen sein, welches vom Liespfund abgeleitet wurde. Das alte lübsche Pfund hat sich unverkennbar in den Städten erhalten, die sich schon 1381 gemeinsam der *Lubeschen sulverwuchte* bedienen. Nach Angaben aus Nelkenbrechers Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, 13. Auflage, Berlin 1820, hielt ein Pfund in: Lübeck = 483,326 g, Hamburg = 484,475 g als Handelsgewicht, Rostock = 484,475 g, Stralsund = 483,326 g, Wismar = 483,951 g. Das Lübecker Pfund „welches 17% schwerer ist als das Liebauische“ (= 412,886 g, danach für Lübeck 483,077 g) ist nach Angaben von Nelkenbrecher (wie oben 85) auch in „Curland und Semgallen“ angewandt worden. In Schleswig-Holstein und auf Seeland ist das Lübecker Pfund als Handelsgewicht benutzt worden und es ist eindeutig nachzuweisen, daß es in Bremen, Hannover und Lüneburg, zeitweise sogar als Landesgewicht im Fürstentum Braunschweig—Lüneburg, später im Kurfürstentum, eingesetzt war.

⁶ Gunnar Pipping, Om vikt och mått i osmundsammanhang. In: Jernkontorets forskning, Serie H, Nr. 2, Stockholm 1971, 23—40; hier: 37, als Mark bezeichnet = 340,061 g. Weitere Nachweise bei H. Ziegler, wie Anm. 5, 131.

⁷ In Schweden wird dieses Pfund durchweg als *Mark* bezeichnet. Eine Masse mit dieser Größenordnung ist für das nördliche Europa als anomales Pfund zu sehen. Es ist als typisches Zwölfunzen-Pfund zu bezeichnen.

Im späten Mittelalter sind im norddeutschen Raum die römischen Gewichte nicht nur von den Apothekern benutzt worden. Aus einer Aufzeichnung im Degedingebuch der Neustadt Braunschweigs geht hervor, daß man nicht nur die römischen Bezeichnungen, sondern auch das System übernommen hatte⁸.

Die Masse des sogenannten „Römerpfundes“, also der libra zu 12 Unzen, ist mit 327,4 g allgemein anerkannt⁹. Hierbei handelt es sich jedoch um ein Pfund aus der Antike; das römische Pfund zu 12 Unzen hielt im Spätmittelalter 339,3 g. Schon Hermann Grote unterscheidet zwischen dem Pfund „Alt-römisch“ = 326,337 g und dem Pfund „Neurömisch“ = 339,072 g¹⁰. Das „neurömische“ Pfund ist vom Verfasser mit der Bezeichnung libra Florenz/Rom gekennzeichnet worden, weil es sich um ein Pfund handelt, welches sich seit spätmittelalterlicher Zeit für diese beiden Städte nachweisen läßt. Nach Grote, der für Florenz und Rom nur Handbuchangaben übernahm, hielt das „neurömische“ = 339,072 g und das „Florentiner“ = 339,515 g¹¹. Benno Hilliger vermutete, daß dieses Pfund (Florenz = 339,552 und Rom = 339,072.84 g) aufgrund der beginnenden Florenenprägung (1252) erst in Florenz entstand und dann von Rom übernommen wurde¹². Hilligers Theorie ist in dieser Hinsicht nicht überzeugend. Es ist übrigens darauf aufmerksam zu machen, daß August Oxé diese römische libra = 326,16 g mit der jungattischen Mine (netto) gleichsetzt und die jungattische Mine (brutto) mit 339,75 g anführt¹³. Diese, von Oxé als jungattische Mine deklarierte Größe ist aber auch in Rom als libra zu 100 Drachmen bekannt und wird von Grote als „altgriechische“ Mine mit 339,935 g angeführt¹⁴. Es mag an dieser Stelle genügen, wenn als Nachweis auf die erhalten gebliebenen Pfundstücke aus dem Jahre 1719 (Florenz = 339,355 g und Rom = 339,164 g) hingewiesen wird¹⁵. Dieses Zwölfunzenpfund war in Norditalien weit verbreitet¹⁶. Für den nordeuropäischen Raum war dieses

⁸ H. Ziegler, wie Anm. 5, 132.

⁹ Mit geringem Unterschied bei Erich Schilbach, *Byzantinische Metrologie* (Handbuch der Altertumswissenschaft 12. Abt., 4. Teil), München 1970; übernommen mit 326,16 g von August Oxé, *Kor und Kab. Antike Hohlmaße und Gewichte in neuer Beleuchtung*. In: *Bonner Jahrbücher* 147, 1942, 91—126.

¹⁰ Hermann Grote, *Die Numismatische Metrologie*. In: *Münzstudien* Bd. 3, 1—62; hier: 7.

¹¹ H. Grote, wie Anm. 10, 6.

¹² B. Hilliger, wie Anm. 3, 23.

¹³ A. Oxé, wie Anm. 9, Beiblatt gegenüber S. 94.

¹⁴ H. Grote, wie Anm. 10, 6.

¹⁵ Otto Brandt, *Urkundliches über Maß und Gewicht in Sachsen*, Dresden 1933, prüfte die Gewichte einer Sammlung von Pfundgewichten des Leipziger Eichamtes aus der Zeit um 1719, in der sich 62 Pfundgewichte aus 53 Städten Europas befanden.

¹⁶ Georg von Vega, *Maß-, Gewichts- und Münz-System*, Wien 1803, beziffert Rom mit 339,214 g (Florenz fehlt). Zu diesem Ergebnis kam Vega durch Umrechnung der Verhältnisse zum holländischen Troygewicht. Vgl. Georg Vega, *Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch*, 2. Auflage, Leipzig 1800, 298; hier: Rom 7060 As holländischen Troy-Gewichts. Die Umrechnung vergleiche

Pfund von ebenso großer Bedeutung wie das allgemein bekannte „Römerpfund“ zu 327,4 g, jedoch ist die Relevanz von der Forschung nicht erkannt worden.

Schon um 1340 wurde das Gold- und Silbergewicht von Florenz mit dem Pfund in Rom gleichgestellt¹⁷. Das römische Pfund war in früherer Zeit als leichteres Pfund gegenüber dem von Florenz schon bekannt, wurde aber wegen der geringen Differenz als gleichgewichtig behandelt. Um 1500 rechnete man „100 lb silber gewicht von Florentz thut zu Rom silber gewicht lb 100 onz 2“¹⁸. Danach ist also schon derzeit die Differenz mit 0,166‰ bekannt! Als weiterer Nachweis für die vom Verfasser gemittelte Masse mit 339,3 g wird dieses Pfund den Flüssigkeitsmaßen gegenübergestellt.

Für die Mainzer Eiche ist das Ohm Öl und Bier mit 150,8 l und das Ohm Wein mit rund 135,6 l gut nachzuweisen, so daß also keine Zweifel an der Genauigkeit über das Volumen auftreten können¹⁹. Bei der

bei Frankreich, 298, 1 Gramm = 20,812.8 As. Über die Verbreitung vgl. Jürgen Elert Kruse, Hamburgischer Kontorist, 4. Auflage, Hamburg 1771, Ferrara, Florenz und Livorno 7060 holl. As, d. h. ca. 339,43 g, Parma = 7056 As = ca. 339,24 g, Treviso und Vicenza = 7074 As = ca. 340,1 g (hierbei 1 As = 0,048.078 g).

¹⁷ Nach Angabe von B. Pegolotti. In diesem Zusammenhang ist aufmerksam zu machen, daß derzeit das Stapelstädter Eisen- und Ausschiffungsgewicht eben diese Masse um 340 g schon enthielt (nach Quellen im Manuskript Maß und Gewicht im hansischen Verkehr).

¹⁸ Karl Otto Müller, Welthandelsbräuche (1480—1540). (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 5.) Neudruck Wiesbaden 1962, 151.

¹⁹ Heinz Ziegler, Flüssigkeitsmaße, Fässer und Tonnen in Norddeutschland vom 14. bis 19. Jahrhundert. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113, 1977, 276—337; hier: 295.

Die Mainzer Eiche, die bislang für mehrere Handelsplätze nur voluminös, nicht aber namentlich als solche, nachgewiesen werden konnte, findet man in Amsterdam als „Menser Maet“ eindeutig, also namentlich wie auch voluminös, bestätigt. Unter 19 städtischen Eichnormalen in Amsterdams Historisch Museum (alle aus Kupfer, mit Stadtwappen Amsterdams, Jahreszahl und alter Gravur mit Gewichtsangabe über das Volumen) befinden sich neben 17 speziell für bestimmte Arten von Meßgut eingerichteten Gefäßen (5 Korn-, 3 Wein-, 2 Bier-, 2 Kalk-, 2 Milch- und 1 Öl-Maß) 2 Eichmaße nach Mainzer Eiche ohne Angabe über Art des Meßgutes, die als überregionale Handelsgrößen — namentlich auch als „overlanse“-Maße — ausgewiesen werden.

1. mit Jahreszahl 1657 und der Inschrift:

MENSER STECAN HOUDENDE 2¹/₂ FIERDEL OVERLANSE MAET
WEEGT 37 lb 30⁷/₁₆ L^o REGENWATER

2. mit Jahreszahl 1657 und der Inschrift:

MENSER HALF VIERDEL MAET
WEEGT 7 lb 18⁷¹/₈₀ L^o REGENWATER

Hierbei ergibt sich das Volumen für ein Mainzer Viertel = 7,503 l und für das Mainzer Halb-Viertel = 3,751 l.

Die Gewichtsangaben an den Amsterdamer Eichnormalen beziehen sich auf das Amsterdamer Pfund Handelsgewicht, welches vom Verfasser mit 494,242 g als Mittelwert eingesetzt wurde (ebenda, 287). Als Nachweis für die Richtigkeit der eingesetzten Masse sind die Amsterdamer Eichnormale für Bier, Öl und Wein heranzuziehen.

Auf der Basis des Amsterdamer Handelpfundes zu 494,242 g ergibt sich ein Aam Öl = 3 Sester = 120 Mengel = 145,55 l, ein Aam Wein = 8 Stekan =

Mainzer Eiche ist das bekannte Öl : Wasser-Verhältnis 9:10 nach antiken Vorbildern erhalten geblieben. Das große Maß mit Öl enthält also die Masse, die das kleine Maß mit Wasser (bzw. Wein mit spez. Dichte 1,0) wiegt. Für das Altertum ist diese Bindung allgemein bekannt und wie August Oxé so treffend schreibt, ist das Hohlmaß die Mutter und die Füllung der Vater der Gewichtseinheit. Diese fundamentale Tatsache der Kulturgeschichte wird namentlich durch die Einrichtung der ältesten Hohlmaß- und Gewichtssysteme bestätigt²⁰.

Die nachfolgende Übersicht zeigt deutlich, daß das Ohm in Mainz exakt eine Charge zu 400 libra Florenz/Rom = 280 Pfund Lübeck enthält.

Maßbezeichnung	libra	V o l u m e n		Lübecker
	Florenz/Rom à 339,3 g	Wein Liter	Öl Liter	Markpfund à 484,7 g
1 Maß	5 lb	1,696.5	1,885	3 ¹ / ₂
1 Stübchen	10 lb	3,393	3,77	7
1 Viertel	20 lb	6,786	7,54	14
1 Ohm Mainz	400 lb	135,720	150,80	280

Diese Übereinstimmung ist nicht zufällig!

Hierbei zeigt sich schon, daß das so bedeutende Lübecker Pfund zu 2 Mark = 484,7 g in genau dem Verhältnis zum „neurömischen“ à 339,3 g steht, wie das Kölner Pfund zu 2 Mark = 467,7 g zum „alt-römischen“ à 327,4 g.

Bevor das Lübecker Pfund zu 2 Mark = 484,7 g und das zum Liespfund normierte Lübecker Handelspfund zu 486 g (¹/₁₄ Liespfund) die hervorragende Stellung im hansischen Verkehr einnahm, ist das Kölner Pfund zu 2 Mark = 467,7 g das bedeutendste Handelspfund gewesen²¹.

155,247 l und eine Tonne Bier = 8 Stekan Biermaß = 157,29 l. Als Vergleich hierzu bieten sich die offiziellen Angaben an. Bei Georg Kaspar Chelius, Maß- und Gewichtsbuch, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1830, 88ff.:

Aam Saat-Öl zu 120 Mengel = 145,52 l

Aam Wein zu 8 Stekan = 155,224 l

Tonne Bier zu 8 Stekan = 157,25 l

²⁰ August Oxé, wie Anm. 9, 110. — Es fällt auf, daß bei den Flüssigkeitsmaßen nach Mainzer und Wormser Eiche das Wasser:Öl-Verhältnis mit 10:9 vorhanden ist, obwohl die Dichte für Öle und Trane bei Temperaturen zwischen +10° und +20° C mindestens 0,90 bis 0,93 beträgt. Alle Umrechnungen in dieser Abhandlung werden mit 0,9 g/cm³ für Öl vorgenommen, weil sich (wohl nicht zufällig) hierbei die augenscheinlichen Übereinstimmungen zeigen.

²¹ Sieht man einmal von dem Handelszentrum Braunschweig ab (hier das Kölner Pfund als Handelsgewicht vom 14. Jahrhundert bis 1857 nachweisbar), so ist für den niedersächsischen Raum infolge der Verbreitung des Lüneburger Ratspfundes (ca. 486 g, eigentlich Lübecker Pfund) das Kölner Pfund weitgehend nur noch als Krämergewicht beibehalten worden. Eine Ausnahme bilden die Städte, die nach dem braunschweigischen Gewicht ausgerichtet waren, diese benutzten das Kölner Pfund und den Zentner zu 114 Pfund Köln als Handelsgewicht.

Bis 1692 ist neben dem Lüneburger Ratsgewicht von den Krämer in Lüneburg das kölnische Gewicht (Pfund ca. 470,8 g) benutzt worden. Vgl. Harald Witthöft, Die Verlässlichkeit von Waage, Pfändern und Gewicht im Speditions-

Als Nachweis für die Masse von 467,7 g soll auch hierbei das Flüssigkeitsmaß herangezogen werden.

Im norddeutschen Raum sind für das Spätmittelalter zwei überregional bedeutsame Ohmgrößen nachzuweisen, wovon eine die Mainzer Eiche und die andere die Wormser Eiche darstellt²². Die dritte Eichgröße, das Ohm nach unbekannter Eiche, gelangte erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu größerer Bedeutung²³.

Die Wormser Eiche (Ohm = 145,5 l) ist kein ursprüngliches Maß aus Worms, sondern eine Anpassung oder direkte Übernahme aus dem römischen Maßsystem. Das Wormser Ohm Ölmaß mit 145 bis 146 l und das Ohm zu 20 Rechte Eichviertel mit rund 160 bis 162 l wird man aufgrund der erhalten gebliebenen Maße aus dem 13.—16. Jahrhundert nicht anzweifeln²⁴.

Schon Oxé hat darauf hingewiesen, daß das Öl-centenarium die Spitze eines Maßsystems im römischen Reich darstellte, welches eine dezimale Teilung aufwies²⁵. Betrachtet man die folgende Übersicht, so ist zwar kein Öl-centenarium zu erkennen, aber alle nachgewiesenen Maße der Wormser Eiche spiegeln genauestens das bekannte römische Pfund zu 327,4 g sowie das Verhältnis zum Kölner Pfund = 467,7 g wider²⁶.

handel des 17. und 18. Jahrhunderts — das Beispiel Lüneburg. In: Technikgeschichte 38, 1971, 17—38; hier: 22ff. In Hamburg blieb das Kölner Pfund als Krämergewicht gültig bis zur Einführung des metrischen Gewichts (1857), die amtliche Umrechnung: Pfund zu 500 g = 1,069.039 Hamburgisches Krämergewicht. J. E. Kruse, wie Anm. 16, 168, berichtet im Abschnitt Hamburg: „Die Krämer, so ins Amt gehören, mögen alles, was unter 10 Pfund schwer ist, wegen des Ausschlages, den die Käufer verlangen, mit Cölnischem Gewichte wägen“.

Für Bremen ist das Kölner Pfund (um 1470) als Handelsgewicht nachzuweisen. Bremen übernahm später „das Hundert“ aus dem Westen (z. T.: das Hundertpund oder das 100 lb) und rechnete 106 Kramerpfund für das Hundertpfund (das Pfund a. d. J. 1719 hielt 496,741 g, vgl. O. Brandt, wie Anm. 15). Mit Verfügung vom 16. Juli 1818 wurde das Handelspfund zu 498,5 g normiert und das Kramergewicht, welches nur für Quantitäten bis zu einem Pfund von Mitgliedern der Kramergilde benutzt werden durfte, setzte man mit dem früher gerechneten Verhältnis 106:100 = 498,5:470,283 g fest. Das Kramerpfund ist im Jahre 1811 mit 470,429 g und das Handelsgewicht mit 498,509 g festgestellt worden (Staatsarchiv Bremen 6, 2 — F. 2. a.V.). Wenn hier das Pfund mit über 470 g als kölnisches Gewicht genannt wird, so ist das nicht überraschend, denn dieses Pfund (eigentlich das Mainzer Pfund) ist früher auch als kölnisches Gewicht bezeichnet worden. Vgl. Anm. 66—71.

²² Für den norddeutschen Raum lassen sich im interterritorialen Handel neben dem Ohm nach unbekannter Eiche (Ohm = ca. 141 l), nur Mainzer und Wormser Eichgrößen nachweisen. Die Frankfurter Eiche (Ohm = ca. 143,415 l) fand erst in späterer Zeit weitere Verbreitung. Vgl. H. Ziegler, wie Anm. 19, 305.

²³ Vgl. unten, Anm. 30.

²⁴ H. Ziegler, wie Anm. 19, 279.

²⁵ August Oxé, Das Centenarium und seine metrologische Umwelt. In: Rheinisches Museum für Philologie 89, 1940, 127—151; hier: 130.

²⁶ Als Eichmaß ist das Öl-centenarium für das späte Mittelalter nicht nachzuweisen. Die größten Eichmaße sind dem Volumen eines Viertel-Zentners entsprechend eingerichtet worden. In Venedig (um 1340, vgl. Anm. 29) hielt

Maßbezeichnung	libra		Ölmaß Liter	Kölner Markpfund à 467,7 g
	altrömisch à 327,4 g	kg		
1 Öl-Maß in Worms	5 lb	1,637	1,819	3 ¹ / ₂
1 Stübchen Wormser Eiche	10 lb	3,274	3,638	7
1 Viertel Wormser Eiche	20 lb	6,548	7,276	14
1 Ölmaß Worms a. d. J. 1278 (Bronze-Eichmaß = 14,59 l)	40 lb	13,096	14,551	28
1 Ohm Wormser Eiche	400 lb	130,960	145,51	280

Die Übersicht läßt erkennen, daß das Ohm nach Wormser Eiche exakt eine Charge zu 400 „altrömische“ Pfund à 327,4 g = 280 Kölner Pfund enthält²⁷.

Nicht nur im Altertum, sondern auch im späten Mittelalter ist das Öl nach Gewicht gehandelt worden²⁸. Es ist deutlich erkennbar, daß auch derzeit die Flüssigkeitsmaße nach dem Gewicht normiert waren²⁹.

1 Metro Öl = 30¹/₄ libra grossi Venedig = 16,032 l = ¹/₁₀ Ohm zu 20 Rechte Eichviertel Worms.

Als Viertel-Zentner-Maß durch Inschrift ausgewiesen ist das Wormser Ölmaß aus dem Jahre 1278: HEC EST MENSURA OLEI QUARTALIS CENTENARII CIVIM WORM FACTA ANNO MCCLXXVIII. Dieses Eichmaß hält 14,59 l = ¹/₄ Zentner zu 28 Pfund Köln à 467,7 g = ¹/₁₀ Ohm Öl Worms = ¹/₁₀ Normannorum pondus.

Daß Öl nach Zentnern gehandelt wurde, läßt sich weiträumig nachweisen. In Lüneburg (1382/83) hielt *En sintener olies twolf punt unde hundred* (= 16 Stübchen à 3,78 l bei Pfund à 486 g). In Damme (1252, Zollrolle) zahlte man für *Centenum olei venditi 2 d. Zoll* und für das *Vas olei transiens 4 d.* Hansisches Urkundenbuch (künftig HUB) I, Nr. 432, S. 145. In Venlo (1272, Zollrolle): *De centenario olei 2 d. Colon. solvere tenentur.* HUB I, Nr. 710, S. 249.

²⁷ Die namentlich als Charge bezeichnete Handelsgröße ist in niederdeutschen Texten offenbar als *pund* oder *schippunt* wiedergegeben. Sie ist später als *Carg* oder *Kargo* bekannt. K. O. Müller, wie Anm. 18, 237 (Venedig 1514): *nach dem cargo, ist 400 lb des clein*(gewichts). Wilhelm Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, Rostock 1894, 161 (1. Viertel 15. Jahrhundert): *de kargo dat is 400 lb.* Karl von Hegel (Hg.), Ulman Stromers „Püchel von meinem geslecht und von abentewr“, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 1, 102 (um 1400): *ain karg is fir Pruker Zentner.*

Es gab auch die Charge zu 300 Pfund, aber das ist nicht die Masse des Wagensaumes, sondern die eines Pferdesaumes. Vgl. unten Anm. 33.

²⁸ Zum Beispiel wird in Lübeck (2. Hälfte 14. Jahrhundert) zum Schutz des Detailhandels geboten: *swe olye heft, de sla ene pipen vp unde vorkope by twen liueschen punden, unde myn nicht.* UB. der Stadt Lübeck, Bd. 3, Nr. 770, S. 839. Mit ähnlichen Quantitäten auch in Ofen nachweisbar, wo die *gewelbherren* (vor 1413) Öl nicht *vnter 30 lb, das ist ein viertail (aines centen)* verkaufen durften. Andreas Michnay und Paul Lichner (Hg.), Ofener Stadtrecht von 1244—1421, Preßburg 1845, Kapitel 104, 78f.

In Reval (1. Hälfte 15. Jahrhundert) wird Öl nach Markpfund und Liespfund gehandelt. *Item vor 2 lisp. olies 12 s.* Geringe Quantitäten, z. B. für die große Uhr, *5 s. vor 1 markp. olies tome seigere to smerende.* Reinhard Vogelsang, Kämmereibuch der Stadt Reval 1432—1463 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF, Bd. 22), Köln und Wien 1976, Nr. 416, 196 und 345.

²⁹ In Lüneburg rechnete man um 1382/83:
En sintener olies twolf punt unde hundred,
En livespunt holt 14 markpunt,
En sintener holt achte lyvespunt,

Diese Normierung trifft nicht nur für die beiden Ohmgrößen von Mainz und Worms zu, sie ist auch für das Ohm nach unbekannter Eiche (ca. 141 l) nachzuweisen.

Dem Ohm unbekannter Eiche paßten sich im Jahre 1486 die Kölner Keutenbrauer in Vereinbarung mit dem Kölner Rat an. Das zu 108 Quart (= 27 Viertel Köln = ca. 141,7 l) vereinbarte „aymvass“ ist nicht als Neuschöpfung der Kölner zu sehen. Aufgrund der Klagen seitens des Grafen von Emden und des Rates von Groningen kam im Jahre 1487 in Bremen *de Rat myt der wittheyd und kopmanne over een, dat nu de Bremer tunnen holde scholet 17¹/₂ verndel. So de hamborger tunnen don.* Die sogenannte „neue“ Tonne zu 17¹/₂ Viertel in Bremen hielt ca. 141 l.

En schippunt holt twintigh lyvespunt.

Legt man das für diese Zeit bekannte Lüneburger Ratsgewicht zugrunde, so ergibt sich für $\frac{1}{2}$ Liespfund Öl = 7 Pfund à 486 g = 1 Stübchen à 3,78 l. Genau dieses Stübchen läßt sich für diese Zeit als Lüneburger Stübchen in Verbindung über die Faßgrößen (bei Bier) nachweisen. Zitiert nach Wilhelm Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestigungsregister (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 8), Hannover und Leipzig 1903, 240; zur Datierung vgl. Harald Witthöft, Konstanz und Variation eines Ratsgewichtes zwischen dem 14. und 19. Jahrhundert, in: Zlatko Herkov (Hg.), *Travaux du 1er Congres International de la Métrologie Historique 2*, Zagreb 1975, 300ff. Nachweis über Volumen vgl. H. Ziegler, wie Anm. 19, 282ff. und 301f., zur Ölmaßnormierung der sogenannten Pfundmaße in Bremen und Frankfurt/Main, ebenda, 279.

Über Venedig sind große Mengen Öl ausgeführt worden (K. O. Müller, wie Anm. 18, 48), und es ist anzunehmen, daß Venedig nicht nur das Silbergewicht (Silbergewichtspfund = 2 Nürnberger Mark) angepaßt hat, sondern auch das Ölmaß nach dem Rechte Eichviertel Worms normierte. E. Schilbach, wie Anm. 9, 117, rechnet nach Angaben von Pegolotti (um 1340, 1 metro Öl = 30¹/₄ libra grossi Venedig) für 1 Metro Öl Venedig = 16,032 l. Da weder die libra sotile noch die libra grossi ein korrespondierendes Verhältnis zeigen, darf vermutet werden, daß es sich um ein angepaßtes Maß handelt, welches sicherlich nicht zufällig genau $\frac{1}{10}$ Ohm zu 20 Rechte Eichviertel Worms hält (10 metro = 160,32 l).

Auch das Kölner Quart dürfte ein genau nach dem römischen Pfund à 327,4 g eingerichtetes Normal gewesen sein. Das Kölner Quart mit 1,312 l ist bei Bier und Wein schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts nachzuweisen. Das Volumen entspricht der Masse von 4 Pfund Rom à 327,4 g, vgl. H. Ziegler, wie Anm. 19, 280, 300 und 334. Hierbei könnte man von einer zufälligen Übereinstimmung sprechen, aber es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß nicht nur das Volumen des Eichgefäßes, sondern auch die Systematik darauf schließen läßt.

1 Quart Köln	à	4 Pfund Rom	à	327,4 g Wasser/Wein
1 Viertel Köln	à	16 Pfund Rom	à	327,4 g Wasser/Wein
20 Viertel Köln	=	320 Pfund Rom	à	327,4 g Wasser/Wein
= 4 Quadrantal	à	80 Pfund Rom	à	327,4 g Wasser/Wein

Als römische Normierung darf das Quadrantal angesehen werden. Aus der *lex Silia*, einem römischen Plebiszit mit Maßvorschriften (wahrscheinlich aus der Zeit der punischen Kriege), ist zu entnehmen, daß das Gewicht der Weinfüllung eines römischen Kubikfußes zu 80 libra bestimmt wurde. A. Oxé, wie Anm. 25, 129.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß Georg Stiernhielm, der die Neuordnung der schwedischen Maße maßgeblich beeinflusste, das Stop in Kopenhagen implizit zu 4 libra Rom Wasser genormt hat. Dieses Stop hielt die Masse von 4 Pfund Rom à 327,4 g = ca. 1,31 l. Vgl. H. Ziegler, wie Anm. 19, 280.

In Lübeck sind im Jahre 1487 *myt vulborde des erliken rades der stad lubeke in nutte des gemene besten* neue Stübchen gegossen worden, von denen 40 ein Ohm = 140,8 l halten³⁰. Hierbei ist aufmerksam zu machen, daß ab 1487 in Amsterdam, wo vorher das kölnische Gewicht benutzt wurde, nur noch der Gebrauch von Troygewicht zugelassen war³¹. In den Jahren 1486/87 hatten sich also Köln, Bremen, Hamburg und Lübeck dem Ohm angepaßt, welches genau 280 Avoirdupois à 453,6 g Öl enthält.

1 Ohm Öl zu 280 lb Avoirdupois	à 453,6 g = 127,01 kg = 141,1 l Öl
1 Ohm Öl zu 280 lb Köln	à 467,7 g = 130,96 kg = 145,5 l Öl
1 Ohm Öl zu 280 lb Lübeck	à 484,7 g = 135,72 kg = 150,8 l Öl

Auch bei dem Ohm unbekannter Eiche handelt es sich um eine Normierung zu 280 Pfund eines bedeutenden Handelsgewichts und zwar um 2¹/₂ englische hundredweight à 112 pounds.

Da es sich bei jedem Ohm jeweils um 2¹/₂ Zentner à 112 Pfund handelt und diese 2¹/₂ Zentner als Masse einer Charge oder eines „Pundes“ (bzw. Schiffspfund³²) erkennbar sind, empfiehlt es sich, auf die Verbreitung der verschiedenen Schiffspfund näher einzugehen, um die Herkunft des kölnischen Gewichts zu erklären.

Bei den Handelsgewichten, die als Schiffspfund bezeichnet werden, handelt es sich um Größenordnungen, die einer Tierlast entsprechen und als solche in der Literatur mit dieser Masse als Charge (im oberdeutschen Raum als *S a m*, *S a u m* oder *S o m*) namentlich ausgewiesen sind³³.

³⁰ H. Ziegler, wie Anm. 5, 304ff. Daß sich auch Lüneburg angepaßt hat, kann nicht bezweifelt werden, nur ist für Lüneburg die Datierung nicht so einwandfrei zu bezeugen. Wie vorh., 284. Ein Hinweis kann sein, „daß die Kramer — die späteren Vollhoken — dem Lüneburger Rat um 1485 zu verstehen geben, daß er ihnen vor längerer Zeit Kölner Gewicht ‚in maten‘ gegeben habe, nach dem sie vor allem ‚unzesulver, ungetolt, süden und krudt, perlen, korallen, und allent was wy do to wegende hadden‘ gehandelt hätten. Dann seien ihnen vor nicht so langer Zeit ‚de troyessen wicht‘ gesetzt worden, nach denen ‚mandelen, rijs, rossin, vygen, und andere ware, de sick dar na utvolget‘ verkauft wurden. Sie baten den Rat nunmehr um einen Satz Troygewicht von einem achtel bis zu vier Pfund-Gewichte“. Zitiert nach H. Witthöft, wie Anm. 29, 309.

³¹ K. M. C. Zevenboom und D. A. Wittop Koning, *Nederlandse gewichten*, 2. Aufl., Amsterdam 1970, 21f. Daß wenige Jahre später in Amsterdam wieder das kölnische Gewicht benutzt wurde, spricht für die besondere Bedeutung des Kölner Pfundes. Ebenda, 21f.

³² Die lateinischen Redaktionen nennen größtenteils *libra*, *pondus*, *pund* oder *talentum*, nur teilweise mit dem Zusatz, wie z. B. *navale libra* oder *navale talentum*, so daß nicht immer genau zu erkennen ist, ob es sich um die Masse einer Charge handelt, oder aber ein geringeres Gewicht gemeint ist, wie z. B. das Talent oder Pfund zu 20 *libra* in der Größenordnung des Liespfundes.

³³ Neben den alten Sattel- oder Tierlasten (*Sauma*, *Soma*), die zwischen *asino* (Esellast) und *mullo* (Maultierlast) zu unterscheiden sind, gab es den *rossam* (Pferdesaum) zu 300 Pfund, der jedoch im späten Mittelalter an Bedeutung verlor. Dagegen ist der Wagensaum zu 400 Pfund, häufig nur als *sam* oder

Zu unterscheiden ist zunächst zwischen dem Schiffspfund für die Nettoberechnung zu $2\frac{1}{2}$ Zentner und dem zur Fuhrlohnberechnung als Bruttogewicht zu 3 Zentner, dem sogenannten „punt swar“³⁴. Die Bruttoberechnungen sind nicht einheitlich, aber für die Nettoberechnung sind die Gewichte sehr genau abgestimmt worden³⁵.

Zweitens ist zu unterscheiden zwischen dem Pundergewicht für die Bruttopfundung auf der Schnellwaage, die als Einser oder Punder bekannt ist, und dem Schalengewicht, welches auf der gleicharmigen Waage benutzt wurde³⁶.

Wichtig ist auch die Unterscheidung zwischen dem Handelsfund an der Stadtwaage und dem Krämerpfund, welches häufig nur für geringe Quantitäten gebraucht werden durfte³⁷.

In diesem Rahmen ist nicht der Platz, um auf alle Einzelheiten näher eingehen zu können, jedoch muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die verschiedenen Normierungen des Pfundes berücksichtigt werden müssen.

Zum Beispiel ist das Lübecker Schiffspfund zu 280 Lübecker Pfund berechnet worden, aber es hielt nicht die Masse von 280 Pfund à 2 Mark = 484,7 g, sondern 280 Handelsfund à 486 g. In Lüneburg hielt das Schiffspfund 280 Pfund Lüneburger Ratsgewicht, aber nicht das zuletzt gültige Pfund à 489,5 bis 489,7 g, sondern 280 Pfund à 486 g. Das Pfund zu 486 g, nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert für Lübeck und Lüne-

som bezeichnet, dominierend geworden. Im 15. und 16. Jahrhundert sind dann noch größere Massen als Wagensaum berechnet worden. K. O. Müller, wie Anm. 18; Franz Bastian, *Das Rüntingerbuch*, Bd. 1—3 (*Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit* 6—8); Otto Stolz, *Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehrs in Tirol und Vorarlberg vom 13. bis 18. Jahrhundert* (*Deutsche Handelsakten* ... 10); Hermann Kellenbenz, *Das Meder'sche Handelsbuch und die Welser'schen Nachträge* (*Deutsche Handelsakten* ... 15); A. Oxé, wie Anm. 9, 94.

³⁴ Harald Witthöft, *Frühe nord- und mitteleuropäische Schiffsmaße in neuem Licht*, in: *Schiff und Zeit* 8, 1978, 41—51; hier 45f. Vgl. H. Ziegler, wie Anm. 5, 137.

³⁵ Ebenda, 131.

³⁶ Harald Witthöft, *Waren, Waagen und Normgewicht auf den hansischen Routen bis zum 16. Jahrhundert*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 112, 1976, 184—202.

³⁷ Das Handelsfund ist häufig vom Handelspartner übernommenes Gewicht, welches jedoch nicht immer exakt mit diesem übereinstimmt, weil eine Normierung zum ortseigenen Krämerpfund stattgefunden hat. Das Krämergewicht ist in Norddeutschland allgemein das Kölner Pfund. Der erste Paragraph der ersten deutschen Reichsmünzordnung von 1524 setzte die Kölner Mark als Grundgewicht fest, aber schon lange Zeit vorher wurden die Münzen in norddeutschen Territorien nach dieser Mark ausgebracht und die Krämer benutzten sicherlich auch derzeit das Kölner Pfund. Mit Sicherheit ist das Kölner Pfund um 1470 in Bremen benutzt worden. Vgl. Anm. 21. In einem Artikel für die Krämergilde zu Emden (1500) heißt es: *soll een jeder kremer bynnen der stad unde in deme lande rechtferdige ghelike schalen, enzer unde guet Colsche ghewychtes hebben unde darmede wegen*. E. Friedländer (Hg.), *Ostfriesisches UB*, Bd. 2, Nr. 1652, S. 627.

burg³⁸, ist als Teilstück des Liespfundes normiert worden³⁹. Bei diesem Schiffspfund handelt es sich um die Masse zu 20 Liespfund à 6,804 kg. In Bremen hielt dieses Schiffspfund mit Sicherheit auch 20 Liespfund à 6,804 kg, aber gerechnet wurden in Bremen 290 Pfund bremisch⁴⁰. In Königsberg hielt das Schiffspfund ebenfalls 20 Liespfund, aber es wurden 18 Pfund für ein Liespfund gerechnet⁴¹.

Neben dem Schiffspfund zu 20 Liespfund à 6,804 kg, welches offensichtlich für die Nettoberechnung angewandt wurde⁴², gab es ein Schiffspfund zu 24 Liespfund à 6,804 kg, das als Schiffspfund Wachs ausgewiesen ist.

Das talentum Livonicum ist mit 6,804 kg ein normiertes Gewicht und kein in Livland entstandenes Talent⁴³. Noch um 1400 ist in Livland römisches Gewicht benutzt worden, zumindest war das Schiffspfund Wachs Livland nach römischem Gewicht eingerichtet.

Als römische Handelsgrößen sind für die Schiffsbefrachtung Charge und Milliarium zu nennen. Blei, Eisen, Zinn, Pech und Wachs ist auf

³⁸ H. Witthöft, wie Anm. 29, 310ff.

³⁹ Für Lübeck ist das Pfund zu 486 g auch für die Zeit nach 1400 nachzuweisen. W. Stieda, wie Anm. 27, 171f. Legt man für Venedig das Pfund mit 301,4 g zugrunde, so ergibt sich aus den 12 fehlerfreien Relationen (von insgesamt 16 Gegenüberstellungen) ein Mittelwert von 486,048 g, wobei die maximale Abweichung vom mittleren Wert (485,33 und 486,42 g) unter 0,72 g liegt. Die vier als fehlerhaft zu erkennenden Gegenüberstellungen zeigen folgende Werte: 521,73 g, 487,37 g, 484,21 g und 483,09 g.

Der vom Verfasser gemittelte Wert von 301,4 g für die libra sotile Venedig (Manuskript: Maß und Gewicht im hansischen Verkehr) weicht kaum von den bekannten Ermittlungen ab. Bei E. Schilbach, wie Anm. 9, 285 = 301,23 g. G. von Vega, wie Anm. 16, berechnete für Venedig = 302,025.3 g. Das Pfund aus dem Jahre 1719 (O. Brandt, wie Anm. 15) hielt 301,493 g. Vgl. hierzu H. Ziegler, wie Anm. 5, 130f.

⁴⁰ Von den vier Eichnormalen des Lüneburger Rates zeigte das Halbpfundstück (243 g) die Inschrift: *dit is ein half punt dem Rade to Luneborch unde Bremer* und es ist fest damit zu rechnen, daß der Bremer Rat eben solche Normale besaß. Vgl. H. Ziegler, wie Anm. 5, 135. Aus einer Aufzeichnung (um 1470) im Bremer Ratsdenkelbuch ist zu ersehen, daß das Netto-Schiffspfund 20 Ließpfund enthielt und mit 290 Pfund zu Bremen, bzw. mit 2¹/₂ Zentner à 116 Pfund gegenübergestellt wurde:

Een schippunt tor vore to wegen ys 325 punt

Item 20 lyspunt ys een schippunt

Item een schippunt ys to Bremen 290 punt

Item een Syntener ys to Bremen 116 punt

Staatsarchiv Bremen, 2.-P. 6. a. 9. c. 2. d. 3. Bd. 3, fol. 262.

⁴¹ H. Ziegler, wie Anm. 5, 131.

⁴² Wie vorh., 137. Vgl. auch Harald Witthöft, Maß- und Gewichtsnormen im hansischen Salzhandel, HGBll. 95, 1977, 42f.

⁴³ Sam Owen Jansson, Artikel *Vikt*, in: Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder, Bd. 20, Sp. 56—61; hier Sp. 59f. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß es später ein Schiffspfund Riga zu 20 Liespfund Riga gab. Dieses Liespfund Riga ist zu 20 Pfund Riga abgestimmt worden nicht nicht identisch mit dem talentum Livonicum. Das Schiffspfund Riga hielt ⁵/₄ vom skippund stapelstadsvikt (= 400 lb à 340,2 g = 136,08 kg), das in der Literatur als Lübecker Schiffspfund zu 280 Pfund à 486 g = 136,08 kg bekannt ist.

den hansischen Routen teilweise nach millenario gerechnet worden⁴⁴. Diese millenario, in den niederdeutschen Fassungen als *Dusend* bezeichnet, sind zu 10 Quintal unterteilt worden. Bei diesem Tausend, nach dem Blei, Eisen, Zinn und Wachs berechnet wird, handelt es sich um eine Masse zu 1000 libra, denn die Quellen weisen das Quintal zu 100 libra aus⁴⁵, und dort, wo das Tausend ziffernmäßig erscheint, wird es mit der römischen Zahl *M* bezeichnet⁴⁶.

Hierbei ist das Quintal, wie zahlreiche andere Zentner, zu fünf Talent oder *Punt* à 20 Pfund unterteilt worden und taucht auch als *centenarium* auf⁴⁷.

Ob ein Tausend Blei, Eisen oder Zinn, identisch war mit dem Tausend Wachs, ist nicht näher nachzuweisen, aber hierbei auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung, da für den Gewichtsnachweis aufgrund der spärlichen Quellenlage nur das Tausend Wachs herangezogen werden kann.

⁴⁴ Hans. UB I, Nr. 432, S. 145 (1252): *Millenum stanni vel cupri transiens 4 d.* Daß es sich hierbei um 1000 libra handelt, lassen nachfolgende Texte erkennen. UB der Stadt Lübeck II, Nr. 336, S. 281 (1315): *Item pro quolibet millenario stagni quatuor denarios turnen. nigr. — Item pro quolibet millenario ferri, decem quintallis pro millenario computandis, octo denarios turnen. nigros.;* Hans. UB IV, Nr. 965, S. 415 (1389): *Item van elken dusend ponden yser twalef penning Holl. — Item van dusent pont tynnes tien penning Holl.*

⁴⁵ UB der Stadt Lübeck II, Nr. 336, S. 283 (1315) hierbei besonders vermerkt: *et quintallum centum libras debent tantummodo ponderare.*

⁴⁶ Staatliches Archivlager Göttingen, O.F. 148, f. 9: *Item 1 M wachs machet 2 Schiffpfundt in Lifflande, Item 1 M wachs czu Großen Nawgarden machet auch 2 Schiffpfundt in Lyfflande.* Das Tausend ist ebenso für den Süden nachzuweisen. O. Stolz, wie Anm. 33, 51f. (Uferzoll an der Etsch, 1216): *de miliario plumbi XII denarios.* Wie vorh., 55f. (Tarif der Maut zu Trient, 1282): *Item de milliario plumbi duodecim carentanos parvulos, Item de milliario pegulae octo carentanos parvulos, Item de miliario ferri duas.*

⁴⁷ Das Quintal, ursprünglich ein Multiplum zu 5 Talent, ist teilweise dem Zentner synonym. Quintal und Zentner wurden — sieht man einmal von lokalen Besonderheiten, wie Zugabe etc. ab — mit der entsprechenden Anzahl von Pfunden dem Gewicht des Handelspartners angepaßt. Schon derzeit unterscheidet man große und kleine Zentner. In der Hamburger Zollrolle von 1254, in der unter anderem den Kaufleuten Braunschweigs ein Sondertarif eingeräumt wird, wie auch in der Zollrolle von 1262/63 erscheint *de centenario maiori ferri 2 den.* gegenüber *de minori 1 den.* mit dem doppelten Tarif belegt und es ist zu vermuten, daß sich die Masse in einem ähnlichen Verhältnis befand. Ernst Pitz, Die Zölltarife der Stadt Hamburg (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 11), Wiesbaden 1961, 8 u. 14.

Daß beim Zentner so unterschiedliche Größenordnungen bestanden, ist damit zu erklären, daß ein centenar zu 100 libra Rom nur 32,74 kg hielt, dagegen ein Kölner Zentner zu 120 Pfund à 467,7 g = 56,12 kg, oder ein Wiener Zentner zu 100 Pfund = 56,13 kg. In Köln hielt (1370/80) der *zintener* Eisen an der Eisenwaage 120 *punt* (später als Wage Eisen bekannt, z. T. auch 124 Pfund). An der Kaufhauswaage (bei Garn, Leinwand, Flachs, Alaun) hielt der Zentner 106 Pfund; der *soem* wurde zu $2\frac{1}{2}$ *zintener* berechnet. Auch (1390) an der Krautwaage (peffer, gengevar, kanele, boumwolle, meiltzucker, kertzware, wyrouch, quicksilver, salpeter, zenis, mandelkernen, koeme (Kümmel), rijs, etc.) hielt der *zintener* 106 *punt*. Walter Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Bd. 2, Bonn 1895, 49ff.

Das Tausend Wachs hielt 2 Schiffspfund Wachs Livland⁴⁸. Es ist eindeutig zu erkennen, daß sich hinter dieser Masse das Milliarium zu 1 000 Pfund altrömisch à 327,4 g verbirgt.

1 Schiffspfund Wachs Livland

= 1/2 Tausend = 500 Pfund altrömisch à 327,4 g = 163,7 kg

Diese Masse erweckt keinen Zweifel, denn sie wird in eben diesen Quellen mit 24 Liespfund à 20 Pfund in Nowgorod, einem Schiffspfund Wachs in Nowgorod, gleichgestellt⁴⁹.

1 Schiffspfund Wachs Nowgorod

= 24 Liespfund à 20 Pfund (bei Liespfund à 6,804 kg) = 163,3 kg

Dieses Schiffspfund entspricht übrigens genau dem Berkowetz, welches bekanntlich zu 10 Pud à 40 Pfund Petersburg eingeteilt wurde⁵⁰.

1 Berkowetz in Petersburg zu 400 Pfund à 409,29 g = 163,7 kg

Daß für das Schiffspfund Wachs nicht nur römische Bezeichnungen sondern auch römisches Gewicht benutzt wurde, überrascht nicht, wenn man andere Handelsgrößen in nordwesteuropäischen Territorien betrachtet, die im 13., 14. und beginnenden 15. Jahrhundert eine besondere Rolle spielten.

Es kann als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß die Normannen nicht nur die römische Schnellwaage in den skandinavischen Raum übertrugen, sondern auch das römische Schalengewicht, also die libra zu 327,4 g benutzten⁵¹.

Bevor das sogenannte Lübecker Schiffspfund zu 20 Liespfund die hervorragende Stellung im hansischen Verkehr einnahm, ist für die Nettoberechnung ein *pund* zu 2 1/2 Zentner à 112 Pfund Köln = 130,96 kg nachzuweisen. Hierbei dürfte es sich um das Normannorum pondus han-

⁴⁸ C. Sattler (Hg.), Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, Leipzig 1887, 173. Aufzeichnung aus dem Rechnungsbuch der Großschäfferei Königsberg von 1402/04.

⁴⁹ C. Sattler, wie Anm. 48, 173. Auch in dem Rechnungsbuch der Großschäfferei Königsberg von 1417/23: *Item czu Großen Nawgarden 24 lispfundt machen 1 Schiffpf., Item 20 marcpfundt machen 1 lispfundt.* Staatliches Archivlager Göttingen, wie Anm. 46, fol. 9. An der Masse findet man keine Zweifel, denn aus einer unabhängigen Aufzeichnung aus dem Jahre 1430 errechnet man ca. 162 kg für das Schiffspfund Wachs Riga. Hier werden 4 Schiffspfund zu Riga minus 28 Pfund Riga bei einer Wachslieferung mit 8 Wage 4 1/2 Nagel in Flandern gegenübergestellt. UB der Stadt Lübeck, Bd. 7, Nr. 401, S. 376. Das Schiffspfund zu 24 Liespfund war eine mit den Russen vereinbarte Handelsgröße zu 3 Cap à 8 Liespfund. H. Ziegler, wie Anm. 5, 131.

⁵⁰ O. Brandt, wie Anm. 15. Das Pfund aus Petersburg mit der Jahreszahl 1719 hielt 409,29 g. Bei G. von Vega, wie Anm. 16: Rußland = 408,978.6 g. Das Pfund zu 409,512 g ist erst ein in Rußland normiertes Gewicht zur Wassermasse. Hans-Joachim von Aberti, Maß und Gewicht, Berlin 1957, 93.

⁵¹ Gewichte aus der vorhergehenden Zeit lassen römischen Einfluß nicht vermuten. S. O. Jansson, wie Anm. 43, Sp. 56ff.

deln, welches ursprünglich als Charge zu 4 Quintal à 100 Pfund alt-römisch à 327,4 g = 130,96 kg gerechnet wurde⁵².

In Norddeutschland, aber auch im skandinavischen Raum, wurden verschiedene Waren, die später nach Hohlmaßen gehandelt erscheinen, nach *punt*, *pondus*, *talentum* oder *libra* verzollt⁵³. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde in Braunschweig wie folgt berechnet: „Van hardeme korne, van hoppen, van honege, van olei, van beire, van wine, van swineme smere, van hagenlakene, van lineme lakene, jo welechtes punt desses vortollet met drittehalven pennige“⁵⁴. Eisen und Zinn ist derzeit auch in Braunschweig nach *cintenere* verzollt worden⁵⁵. Schon im Jahre 1239 rechnete man in Hamburg *pro talento ponderis cuiuscunque mercimonie 2 1/2 d.*⁵⁶. In einer späteren Übersetzung steht *vor 1 punt wicht*, anstatt *pro talento* und es gibt keinen Zweifel, daß es sich hierbei um ein Schiffspfund handelt⁵⁷.

Im Hamburger Tarif von 1254, in dem unter anderem den Kaufleuten Braunschweigs ein Vorzugstarif gewährt wird, heißt es: *ibidem de qualibet last cupri, de last stagni, de last eris, de last metalli specialiter solidum pro theoloneo et exactione, de last plumbi sex denarios, de vase vini, quod Hamborh comparatur, octo denarios, de dimidio vase quatuor denarios, de vase ungenti solidum, de dimidio vase sex denarios, si vero minus fuerit, de quolibet Normannorum pondere tercium dimidium denarium persolvant. De pannis, de lineo panno, de vario opere, de pipere, de cimino, de thure, de sulfure, de vini lapide, de amigdalibus, de quolibet genere pellium, de quolibet sagimine, insuper qualescunque fuerint merces, de quolibet Normannorum pondere pro theoloneo et exactione persolvant tercium dimidium denarium*⁵⁸.

In der Zollrolle für Lüneburg (1278) sind diese Tarife ebenso zu erkennen: *Preterea de vase ungenti solidus unus dabitur, de demidio vase sex denarii, si vero minus fuerit, de quolibet Normannorum pondere duo denarii cum dimidio persolventur; ... de pondere mellis, de quolibet Normannorum pondere duo dabuntur denarii cum dimidio*⁵⁹.

Daß es sich bei dem Normannorum pondus um eine Schiffspfundgröße handelt, ist deutlich erkennbar. Aus den Aufzeichnungen späterer Tarife (1262/1263) kann man entnehmen, daß *Normannorum pondere* synonym

⁵² Charge = Pund = Som zu 280 Pfund Köln resultiert erst aus der Anpassung des pondus zu 400 libra Rom. Vgl. unten Anm. 85.

⁵³ Hierbei handelt es sich wohl ausschließlich um die Größenordnung einer Charge.

⁵⁴ UB der Stadt Braunschweig, Bd. 2, S. 262.

⁵⁵ UB der Stadt Braunschweig, Bd. 4, S. 413. Vgl. E. Pitz, wie Anm. 47, 8 und 14.

⁵⁶ E. Pitz, wie Anm. 47, 5.

⁵⁷ Wie vorh., nach Handschrift D, 5.

⁵⁸ Wie vorh., 8.

⁵⁹ UB der Stadt Lüneburg, Bd. 1, S. 82f.

mit *scippunt* angewandt wird und in den maßgeblichen Texten auch mit $2\frac{1}{2}$ d. belegt ist⁶⁰.

Zwar wird durch die Tarifierung mit $2\frac{1}{2}$ d. nicht bewiesen, daß das Normannorum pondus $2\frac{1}{2}$ Zentner hielt, aber es ist doch sehr wahrscheinlich, weil derzeit auch die Greifswalder Zollrolle (3. Viertel 13. Jahrhundert⁶¹) ein Schiffspfund zu $2\frac{1}{2}$ Zentner erkennen läßt und in Braunschweig die Aufzeichnung in dem Gedenkbuch des Rates ausdrücklich bestimmt: *Dat sceppunt scal wegghen driddehalven cintenere. De last scal wegghen vefteyn cintenere*⁶².

Bei dem Normannorum pondus handelte es sich um eine ganz bestimmte, bekannte Schiffspfundgröße, die nicht mit dem *punt swar* identisch war⁶³ und für die verschiedensten Waren benutzt wurde⁶⁴.

Wenn man das Normannorum pondus namentlich aufführt, so ist davon auszugehen, daß damit eine ganz bestimmte Masse bezeichnet werden sollte; ein Beweis also, daß derzeit daneben andere Schiffspfundgrößen bekannt waren⁶⁵.

Schon in vorhansischer Zeit ist Köln als Handelszentrum nicht nur für Norddeutschland, sondern auch für weite Teile Nordeuropas die maßgebliche Metropole. Die Kölner Mark, die bereits im Jahre 1045 urkundlich belegt ist, wurde während des Mittelalters eine der am weitesten in Europa verbreiteten Gewichtseinheiten. Sie ist als Silbergewicht bis nach Sizilien und Spanien benutzt worden und war in Frankreich wohlbekannt. Um 1200 schrieb der venezianische Doge Enrico Dandolo die bezeichnende Redewendung „ad pondus Coloniae, quo utitur terra nostra“⁶⁶.

⁶⁰ E. Pitz, wie Anm. 47, 9ff.

⁶¹ Rodgero Prümers (Hg.), Pommersches UB, Bd. 2, Stettin 1881, Nr. 1024, S. 316f. Zur Datierung vgl. Erwin Assmann, Die Stettiner Zollrolle des 13. Jahrhunderts, in: HGBll. 71, 1952, 50—75.

⁶² UB der Stadt Braunschweig, Bd. 2, S. 264. Die Last zu 15 Zentner ist die Fuhrwerkslast, die nicht mit der Schiffslast verwechselt werden darf.

⁶³ Das *punt swar* ist das Brutto-Schiffspfund, welches mit der Schnellwaage (punder) gepundert, oder aber unter Berücksichtigung der entsprechenden Tara auf der Schalenwaage (gleicharmig) gewogen wurde.

⁶⁴ Wie die Quellen erkennen lassen, war das Normannorum pondus an keine spezielle Ware gebunden. Vgl. hierzu H. Witthöft, wie Anm. 36.

⁶⁵ Daß man es mit der Quantität sehr genau nahm an den Zollstellen, vermittelt eine Urkunde aus dem Jahre 1349. UB der Stadt Lüneburg, Bd. 1, Nr. 454, S. 272f.

⁶⁶ Arnold Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte), 2. Aufl. 1926, 163.

Das Kölner Pfund hielt 467,7 g, aber auch das Pfund zu 470,7 g ist als kölnisches Gewicht angesehen worden, obwohl es sich hierbei um das Mainzer Pfund handelt. Benno Hilliger sagt mit Recht: „Ein Unterschied von anderthalb Gramm dürfte selbst den Augen des Mittelalters schwerlich entgangen sein“ und damit meinte er den Unterschied der Markgewichte zwischen Köln und Mainz (wie Anm. 3, 5). Offensichtlich sind die relevanten Pfunde (Köln 467,7 g, Lübeck 484,7 g, Großbritannien 453,6 g, altrömisch 327,4 g, Florenz/Rom 339,3 g) eine korrespondierende Masse zum Flüssigkeitsmaß und miteinander exakt abgestimmt. Das Mainzer Pfund, welches ja ebenso verbreitet war,

Im Osten⁶⁷ war das Kölner Pfund ebenso bekannt wie im Westen, wo es als Brabanter Gewicht eingeführt und als Antwerpener Pfund weithin bekannt war⁶⁸. Als Handelsgewicht spielte es auch in Amsterdam eine

ist sicherlich auch aus der Normung zum Flüssigkeitsmaß hervorgegangen. Überblickt man die Normierungen nach der Masse zum Wasser, so ist festzustellen, daß die Grundeinheiten der Flüssigkeitsmaße das Verhältnis 1:4:8 zum Pfundgewicht zeigen.

Braunschweig	1 Nössel	= 1 Pfund Wasser	
1701	1 Halbstübchen	= 4 Pfund Wasser	
	1 Stübchen	= 8 Pfund Wasser	Braunschweig à 467,7 g
Lüneburg	1 Nössel	= 1 Pfund Wasser	
1692	1 Halbstübchen	= 4 Pfund Wasser	
	1 Stübchen	= 8 Pfund Wasser	Lüneburg à 486 g
Stockholm	1 Stop	= 4 Pfund Wasser	
1664	1 Kanne	= 8 Pfund Wasser	Rom à 327,4 g
Köln 15. Jhdt.	1 Quart	= 4 Pfund Wasser	Rom à 327,4 g

(hierbei die Normierung aus schriftlichen Quellen nicht nachgewiesen)

Von einer Wiederentdeckung der antiken Metrologie durch die Humanisten in der Renaissance kann nur mit Einschränkung gesprochen werden, denn diese Verhältnisse sind im 13. und 14. Jahrhundert mit Sicherheit nicht nur in England bekannt gewesen. Ronald Edward Zupko, *British weights & measures*, Madison 1977, 21ff. und Ronald Edward Zupko, *A Dictionary of English weights and measures*, Madison 1968, 70, 127 und 132.

13. Jahrhundert: *Et pondus octo librarum frumenti faciunt mensuram ialonis*, um 1400: *1 libra facit 1 pynt*

4 libre faciunt 1 potell'

8 libre faciunt 1 galon'

Da in Mainz die Maß Wein = 4 Pfund Wasser und auch die Maß Öl = 4 Pfund Öl enthält, also beide Schoppen Mainz (große und kleine) jeweils 1 Pfund Mainz à 470,7 g bilden, ist eine Normierung evident.

Ob das Mainzer Gewicht, wie B. Hilliger vermutet (wie Anm. 3, 5), durch kirchliche Einflüsse begrenzt verbreitet war (Diözese-Zugehörigkeit), muß dahin gestellt bleiben. Wahrscheinlicher ist doch wohl die gegenseitige Anpassung der Handelspartner.

In den Niederlanden ist das Kölner Pfund mit eben diesen Unterschieden bekannt, aber hier resultiert die Differenz aus der Gegenüberstellung zum Amsterdamer Gewicht. An vielen Orten rechnete man 95 Pfund Trooisgewicht = 100 Pfund (= 467,56 g) Ortsgewicht; an anderen Orten, 105 Ortspfund (= 470,57 g) = 100 Pfund Amsterdam. K. M. C. Zevenboom, wie Anm. 31, 179ff.

Dazwischen liegt — ohne bemerkenswerte Abweichung damaliger Praxis — das Pfund Amsterdamer Brabants Gewicht zu 469,098 g. Dieses weithin bekannte Brabanter Pfund resultiert jedoch höchstwahrscheinlich aus dem in Amsterdam benutzten Mainzer Maß, welches namentlich als Menser Maet ausgewiesen, als „overlanse Maet“ bezeichnet ist (vgl. Anm. 19).

Das MENSER HALF VIERDEL MAET hält 8 Pfund und die MENSER STEKAN HOUDENDE 2½ FIERDEL OVERLANSE MAET = 20 Pfund à ca. 469,1 g Wasser. Wenn eine Normierung hierfür auch nicht aus schriftlichen Überlieferungen bekannt geworden ist, so kann aber aufgrund der genauen Übereinstimmung von Masse und Volumen eine Normung als sehr wahrscheinlich angesehen werden.

⁶⁷ Nach dem eine von Riga nach Polozk gesandte neue Waage von den Polozkern, die sich einen neuen Punder angeschafft hatten, abgelehnt wurde, schrieben rigische Gesandte zu Beginn des Jahres 1399 an Riga: „*dat die borghere tho Ploskau untfangen hebben den nyen punder, unde dat Coelsche punt is aff*“. Zitiert nach Walter Stein, wie Anm. 1, 18.

⁶⁸ Das kölnische Gewicht ist in Brabant so vorherrschend gewesen, daß es später allgemein als Brabants-Gewicht bekannt war. K. M. C. Zevenboom, wie

ganz bedeutende Rolle⁶⁹. Genau so bedeutend war aber auch das Kölner Pfund in Jütland und auf Seeland⁷⁰.

In Dänemark benutzte man im 13./14. Jahrhundert neben dem *pondus major*, welches als *pondus Coloniense* ausgewiesen ist, das *pondus minor*, das als *pondus Dacie* bekannt ist. Im Ripener Stadtrecht wird als Handlungsgewicht *unum pondus proprie pund ponderis coloniensis* und daneben ein *XXII lott eiusdem ponderis* erwähnt⁷¹.

Anm. 31, 15ff. Brabants-Gewicht in Amsterdam = 469,098 g.

Im Jahre 1346 wird in Brielle vorgeschrieben, „*dat niement gheen ghewichte binnen der vriheit van den Brielle houden en sal, noch mede wegen, dan metten rechten Coelscen ghewichte, alse der stede toebehoerd*“ (gleichlautend auch 1445). Zu Nijmegen ist in einer mittelalterlichen Keur bestimmt: „*alle die ghene, die oere guet mit gewichte vercopen, soelen rechte Koelsche gewichte hebben*“.

In Antwerpen sollen nach dem Stadtrecht des 14. Jahrhunderts die zum Wiegen benutzten Gewichte den Kölnischen gleich sein. Pegolotti bemerkt von Antwerpen und ganz Brabant: „*Grana e verzino mondo si vendono in Anguersa e per tutto Brabante a libbre d'once 16 a peso di Cologna per una libbra a pregio di tanti grossi tornesi la libbra*“. Zitiert nach Walter Stein, wie Anm. 1, 17. Das Pfundstück von Antwerpen aus dem Jahre 1719 (O. Brandt, wie Anm. 15) hielt 468,807 g.

⁶⁹ K. M. C. Zevenboom, wie Anm. 31, 15ff.

⁷⁰ Poul Rasmussen, *Mål og vægt*, Kopenhagen 1967 (Dansk Historisk Fællesforenings Håndbøger), 16 und 54ff.

In Skanör auf Schonen benutzten die Kaufleute der süderseeischen Städte (1326) auch das Kölner Pfund. Hans. UB II, Nr. 449, § 3, S. 191: *Item omnia, que sub pondere vendi solent, possint in ipsorum bodis sive vittæn vendere et alienare et cum statera Coloniensi et pondere debito trutinare*.

⁷¹ Svend Aakjær, *Maal, vægt og taxter i Danmark*, in: Nordisk Kultur 30, 1936, 175—297; hier: 179ff. Eine genaue Übereinstimmung zeigt sich hierbei nicht (22 Lot vom Kölner Pfund halten nur 321,53 g, vom Pfund zu 470,7 g = 323,62 g), aber daß es sich um ehemals römisches Gewicht gehandelt haben dürfte, wird man nicht bezweifeln. Vom altrömischen Pfund zu 327,4 g halten 8 Unzen (= ca. 218,3 g) eine nordische Mark zu 8 Öre, wie sie namentlich auch als dänische Mark Silbergewicht für das 13. Jahrhundert nachzuweisen ist. Für das *pondus Dacie* berechnet S. Aakjær, 179, aus einer Gegenüberstellung 217,8 g (1282/87, 9 Mark Silbergewicht dänisch = 8 Mark Silber Troygewicht), aber hierbei ist aufmerksam zu machen, daß als Troygewicht nicht die französische Mark = 244,7529 g, so wie von S. Aakjær zugrundegelegt, sondern die Amsterdamer Troymark mit 246,158 g in Relation gesetzt werden sollte, weil für den nordischen Bereich die Troymark mit der Masse der später als Amsterdamer Norm bekannten Mark (schon im 17. Jahrhundert Usus: 19 = 20 Kölner Mark) wahrscheinlicher ist.

Aus einer Gegenüberstellung zum römischen Gewicht (1287, *norske morki var 1/4 unse og 4 gran mindre enn de romerske*) berechnet Asgaut Steines, *Mål, vekt og verderekning i Noreg i millomalderen og ei tid etter*, in: Nordisk Kultur 30, 84—154; hier: 90, für die Mark 214,32 g. Hierzu muß bemerkt werden, daß im Spätmittelalter namentlich als römisches Gewicht das Pfund zu 339,3 g bekannt ist und eben diese Masse gegenübergestellt werden muß. Wird das römische Pfund mit 339,3 g als Basis eingesetzt, so zeigt sich bei dieser Relation ebenfalls eine nordische Mark zu ca. 218,8 g. Es ist also zu erkennen, daß das altrömische Pfund zu 327,4 g — zwar nicht namentlich als solches bekannt — noch im 13. Jahrhundert in Dänemark benutzt wurde. Weitere Marken vgl. bei P. Rasmussen, wie Anm. 70, 14ff. Vgl. auch P. Rasmussen, Artikel Bismerspund, in: Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder, Bd. 1, Sp. 634—640. Im Mittelalter war die Bismersmark identisch mit dem Edelmetallgewicht Mark = 218,3 g.

Auf Seeland wird der Zentner auch zu 112 Pfund gerechnet und da $2\frac{1}{2}$ Zentner ein Nettoschiffspfund = 280 Pfund Köln = 130,96 kg bilden, ist es nicht überraschend, wenn Harald Witthöft über verschiedene Salzgewichtsrelationen feststellen konnte, daß das Hundert Salz Seeland eine Masse von 100 mal 130,636 kg darstellt⁷². Es ist sogar sehr gut verständlich, daß sich genau das Schiffspfund zeigt, welches 400 Pfund altrömisch = 280 Pfund Köln = 130,96 kg enthält, denn die bedeutendsten Fustagen im skandinavischen Raum zeigen sich nach dieser Masse eingerichtet⁷³.

Wie oben schon erwähnt, handelt es sich bei der Masse von 400 Pfund altrömisch um die sogenannte Wormser Eiche und so sollen nun die nach Wormser Eiche eingerichteten Handelsbinde den im nordischen Bereich benutzten Fustagen gegenübergestellt werden.

Als bedeutendstes Gefäß auf Seeland ist die „kleine Seeländische Tonne“ zu nennen, die nach der Maßneuordnung i. J. 1683 mit $132\frac{12}{13}$

Später benutzte man in Dänemark auch das kölnische Gewicht für Silber. Das Pfund von Kopenhagen aus dem Jahre 1719 hielt 469,467 g (O. Brandt, wie Anm. 15). Hierbei handelt es sich jedoch um das zum Längenmaß normierte Silbergewicht (vgl. Anm. 72).

⁷² H. Witthöft, wie Anm. 42, 40ff. — Es empfiehlt sich an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß das dänische Pfund zu rund 496—499 g (S. Aakjær, wie Anm. 71, 183), teils als Kopenhagener oder als seeländisches Gewicht bezeichnet, wahrscheinlich erst im 16. Jahrhundert übernommen wurde, wie auch das Bremer Handelspfund zu ca. 496,74—498,5 g (vgl. Anm. 21). Für Lüneburg ist dieses Pfund anhand der Gewichtsstücke der Ratswaage bis 1697 mit ca. 499,365 g nachzuweisen (H. Witthöft, wie Anm. 21, 25 und 30).

Das dänische Pfund zu 499,26 g (S. Aakjær, wie Anm. 71, 183, hier: 499,175 g. Bei P. Rasmussen, wie Anm. 70, 54, nach Angaben des Physikers K. Prytz, *Fysisk Tidsskrift* VIII, 1910, 68ff.: 499,75 g) resultiert erst aus der Normierung zum Längenmaß. Der Mathematiker Ole Rømer nahm den Rheinländischen Fuß (identisch mit dem sjællandske Fod) als Fundament und es wurde die Masse von $\frac{1}{62}$ Kubikfuß frischen Wassers als Handels(Schal)pfund festgelegt.

Das Silbergewicht, in den Verordnungen vom 1. Mai 1683 und 10. Januar 1698 als „kölnisch“ bezeichnet, ist mit dem schon früher gerechneten Verhältnis (schon i. J. 1576, vgl. S. Aakjær, wie Anm. 71, 183) 17 zu 16 Pfund dänisch bestimmt worden.

Georg Kaspar Chelius, Maß- und Gewichtsbuch, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1830, 213ff., berechnete aufgrund des in Kopenhagen befindlichen Rheinländischen Fuß (= 139,09 paris. Linien), das Pfund = 469,89 g, die dänische Mark = 234,945 g. Es ist also verständlich, wenn J. E. Kruse, wie Anm. 16, 204, schreibt: „diese Mark wird zwar Cölnisch Gewicht genannt, sie ist aber etwas schwerer, und zwar sind 608 Mk Dänisch Silber-Gewicht, gleich 611 Mk Cölnisch“. Es enthalten: 611 Kölner Mark à 233,85 g = 608 dänische Mark à ca. 235,0 g. A. Lachmann, wie Anm. 5, 154, gibt die dänische Mark Gold- und Silbergewicht mit 235,2941 g = 1,006.15 preußische Mark an. Diese preußische Mark ist die Kölner Mark nach preußischer Normierung! Diese Normierung ist ebenfalls nach dem Rheinländischen Fuß vorgenommen worden. Laut Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 ist die Masse eines Kubikfußes destillierten Wassers bei 15° R. mit 66 preußischen Pfunden = 132 Mark à 233,855.6 g festgelegt worden.

⁷³ Die Haderslebener Tonne hielt nach Angaben von S. Aakjær, wie Anm. 71, 213, ca. 130 l. Hierbei kann es sich um eine zufällige Übereinstimmung handeln, aber bei den nachfolgend aufgeführten Fustagen ist die Zufälligkeit auszuschließen.

Potter (\grave{a} 0,966 l = 128,40 l) gleichgesetzt wurde und genau 16 Rechte Eichviertel Worms (= 128,0 l) enthielt, wie die „seewärtsgehende“ kleine Bremer Tonne, die um 1470 der Hamburger Tonne gleich sein sollte und 16 Viertel Bier in Bremen faßte (= 128,88 l). Diese Tonne ist auch in Schweden benutzt worden, sie hielt 48 Kannen in Stockholm \grave{a} 2,672 l = 128,26 l⁷⁴.

Die schmale Tonne (Schmalbandtonne) zu 32 Stübchen Wormser Eiche (= 116,16 l) ist zu 120 Potter Kopenhagen (= 115,92 l) eine vielbenutzte, weitverbreitete Tonne in Dänemark⁷⁵.

Auf dem Festland war die Ribetonne, des derzeit noch bevorzugten Handelsplatzes Ripen, eine bekannte Handelsgröße. Sie hielt 180 Potter Kopenhagen (= 173,88 l) und da es sich hierbei um genau 48 Stübchen Wormser Eiche handelt, erkennt man das Volumen der Buckbandtonne zu 174,24 l⁷⁶.

In Großtondern hielt die Tonne 166 $\frac{1}{2}$ Potter Kopenhagen = 160,84 l, also genau ein Ohm zu 20 Rechte Eichviertel Worms. Die namentlich mit 60 Kannen als Åm ausgewiesene Fustage zu Stockholm hielt auch dieses Volumen (60 Kannen \grave{a} 2,672 l = 160,32 l).

Das Ohm Öl zu 145,5 l ist im skandinavischen Raum als Tonne und in Amsterdam als Aam zu 120 Mengel = 60 Stop Öl- und Weinmaß Amsterdam = 145,52 l bekannt⁷⁷. Als Ölmaß ist das Ohm in Emden von einer Untersuchungskommission im 19. Jahrhundert mit 145,71 l für 3 Sester zu je 40 Mengeln festgestellt worden und man erblickt hierin deutlich, daß es sich um das Ohm Ölmaß zu 40 Stübchen Wormser Eiche handelt⁷⁸.

⁷⁴ In Kopenhagen ist nach der Maßneuordnung, bei der das Flüssigkeitsmaß im eigenen System genormt wurde (1683, 1 Pot = $\frac{1}{32}$ Kubikfuß; zugrunde liegt der Rheinländische Fuß. P. Rasmussen, wie Anm. 70, 52f.), das Ohm zu 4 Anker \grave{a} 39 Potter gerechnet worden. Für das Ohm rechnete man jedoch nur 155 Potter und nicht, wie man eigentlich vermuten dürfte, 4 mal 39, also 156 Potter. Offensichtlich ist hierbei eine zahlenmäßige Anpassung der neuen Eichnormale an die im Handel befindlichen Fustagen (Anker und Ohm) vorgenommen worden.

1 Ohm zu 4 Anker \grave{a} 39 Potter \grave{a} 0,966 l hält ca. 150,70 l,

1 Ohm zu 155 Potter gerechnet hält nur ca. 149,73 l.

Nur gering abweichend sind die Angaben bei P. Rasmussen, wie Anm. 70, 53, Pot = 0,968 l. Wenn hier die Angaben von S. Aakjær übernommen wurden, so muß dazu erklärt werden, daß G. K. Chelius, wie Anm. 72, 215, zu einem ganz ähnlichen Ergebnis (Pot = 0,965.29 l) gelangte. Chelius hatte die Länge des „beim Kopenhagener Magistrat aufbewahrten eisernen Original, auf das sich die Verordnung vom 10. Januar 1698 bezieht“, zugrunde gelegt.

⁷⁵ P. Rasmussen, wie Anm. 70, 62, berechnete: 116,16 l. Nach J. E. Kruse, wie Anm. 16, 205, ist sie auch als „Nordische Teertonne“ bekannt. G. K. Chelius, wie Anm. 72, 215, kennt sie als „Norwegische Teertonne“. S. Aakjær, wie Anm. 71, 213, weist nach, daß dieses Volumen auch die Bornholmer und Ösel-Tonnen hielten.

⁷⁶ S. Aakjær, wie Anm. 71, 213. P. Rasmussen, wie Anm. 70, 60: = 174,24 l.

⁷⁷ G. K. Chelius, wie Anm. 72, 88ff.

⁷⁸ Bernhard Uphoff, Ostfriesische Maße und Gewichte (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands 9), Aurich 1973, 87. Nach freundl. Mitteilung von Herrn Uphoff: Das Eichamt legte für die Umrechnung das von der in französischer Zeit von

Vergleicht man hierzu die in Norwegen gebräuchlichen Tonnen, so sind die Übereinstimmungen nicht zu übersehen⁷⁹. Die namentlich als „Stadttonne“ in Bergen benutzte Fustage hielt 160—162 l, also dem Ohm zu 20 Rechte Eichviertel Worms entsprechend. Als weitere, relevante Handelsgrößen sind die Tonnen zu 174,96 l und 115,76 l zu nennen, die der Buckbandtonne (= 174,24 l) bzw. der Schmalbandtonne (= 116,16 l) entsprechen. Von nicht minderer Bedeutung war die Tonne zu 145,8 l⁸⁰.

Aus alledem geht hervor, daß man das Anpassen der Handelsgrößen mit großer Genauigkeit zu praktizieren verstand, und so soll nun mittels der Füllungen (bzw. der spezifischen Dichte dieser Massen) eine Kontrolle der Ergebnisse vorgenommen werden.

Schon bei den antiken Hohlmaßen hatte man die Behältnisse den Verhältnissen entsprechend eingerichtet, um die Lasttiere gleichmäßig zu belasten⁸¹. Nach dieser Erkenntnis ist auch das Pund, welches ja nicht nur die Masse von 400 Pfund altrömisch darstellte, sondern auch die Bezeichnung für verschiedene Hohlmaßgrößen, eingerichtet worden⁸².

Für die Relationen wird primär die Ölfüllung benutzt, denn das Öl gewährleistet die genaueste Ermittlung, weil die spezifische Dichte einer nicht so großen Differenz unterliegt, wie sie nun einmal den Schüttgewichten aller Getreidearten — ohne auf weitere Probleme einzugehen — eigen sind⁸³. Da bekanntlich das Öl noch in späterer Zeit subtil gewogen wurde, darf man vom Ölgewicht ausgehen⁸⁴.

einer Untersuchungskommission ermittelte und am 29. 5. 1813 vom französischen Innenminister approbierte Ohm-Maß zugrunde mit 145,71 l für drei Sester mit je 40 Mengeln zu je 1,214 l.

⁷⁹ A. Steines, wie Anm. 71, 108ff. Die Angaben für die schwedischen Fustagen bei Sam Owen Jansson, *Mått, mål och vikt i Sverige till 1500-talets mitt*, in: *Nordisk Kultur* 30, 1936, 1—57.

⁸⁰ Vgl. hierzu: H. Ziegler, wie Anm. 19, 312ff. und 334f. Die Fustagen mußten derzeit mit großer Genauigkeit hergestellt werden. Die Übereinstimmungen sind verständlich, wenn man bedenkt, daß den Böttchern (1411 in Wismar) eine Toleranz von einem halben Stübchen bei der Tonne zu 32 Stübchen gewährt wurde.

⁸¹ Über die in der Antike bekannten Verhältnisse der spezifischen Dichte vgl.: A. Oxé, wie Anm. 9, 104ff. und 110ff.

⁸² Im Norden hat sich das Pund als Hohlmaßeinheit bis in die neueste Zeit erhalten. S. Aakjær, wie Anm. 71, 201ff. und 229ff., S. O. Jansson, wie Anm. 79, 26ff., P. Rasmussen, wie Anm. 70, 72ff.

⁸³ Nicht nur die Getreide- und Ölmaße sind gewichtsmäßig eingerichtet worden, auch die Hohlmaße für Salz waren z. T. nach der Masse normiert. Anton Bucholtz, Über die im Dommuseum aufbewahrten, der Stadt Riga gehörigen Lof- und Külmetmaße, in: *Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands*, Jg. 1899 (1902), 66—100; hier: 73 und 77. Das Salzregulativmaß für $\frac{1}{16}$ Tonne war bezeichnet als „Originalsalzliespfundmaß“, das für $\frac{1}{32}$ Tonne als „Originalsalzhalbliespfundmaß“. Vgl. auch: Harald Witthöft, Normgewicht im Danziger und Königsberger Salzhandel nach kaufmännischen Rechenbüchern des 16. Jahrhunderts, in: *Scripta Mercaturae* 10, 1976, 3—23.

⁸⁴ Im 15. und 16. Jahrhundert gehörte Öl neben Baumwolle und Spezerei zum „gantz gut“ (Fuhrlohnberechnung) und ist „gemeiniglich . . . subtil gewogen“

Zugrunde gelegt wird das Pund zu 4 centenar à 100 Römerpfund:

= 400 libra zu 12 Unzen altrömisch à 327,4 g = 130,96 kg

= 1 Schiffspfund Jütland/Seeland = Normannorum pondus

= 280 Pfund zu 2 Mark Köln à 467,7 g = 130,96 kg

1 Pund Tonne z. T. Ohm	Spezifische Dichte	Viertel nach Wormser	Stübchen Eiche	Volumen Liter	kg netto
Roggen	0,75	24	48	174,58	130,93
Öl/Tran	0,9	20	40	145,48	130,93
Bier/Wein	1,0	18	36	130,93	130,93

Spätere Tonnen nach dem	Rechte Eichviertel Worms,	nicht nach dem Normannorum pondus eingrichtet!
Roggen	24	193,34
Öl/Tran	20	161,12
Bier/Wein	18	145,01

Bemerkt werden sollte auch, daß eine frühere Teilung des Normannorum pondus zu 4 centenar sehr wahrscheinlich ist, denn alte Zolltarife lassen darauf schließen. So wird in der Stettiner Zollrolle (um 1255) erhoben: für *de punt carniun IIII denarios*, ... *Vnum cupri scheppunt IIII denarios*, ... *de punt salsmere IIII denarios*, *de punt harincsmere IIII denarios*⁸⁵. Daß es sich auch im ostelbischen Raum um das Normannorum pondus handelt, kann man sich gut vorstellen. Wenn man bedenkt, wie bedeutungsvoll das Normannorum pondus war, so wird man in dem *pondus Norwegie* auch das Normannorum pondus sehen⁸⁶. Das *pondus Norwegie* ist offensichtlich auch eine Schiffspfundgröße, denn die *decem talenta siliginis juxta pondus Norwegie in sacco ponderate*, die Herzog Barnim 1266 aus der näher bezeichneten Mühle bei Kolberg überläßt, können keine kleinen Pfunde (etwa Liespfundgröße) sein⁸⁷.

Daß nach diesem Pund auch Schnellwaagen für die Bruttopfündung eingerichtet waren, ist aus dem Stadtrecht von Wisby zu erkennen⁸⁸. Es

worden. H. Kellenbenz, wie Anm. 33, 15; vgl. auch: O. Stolz, wie Anm. 33, 47 und 73.

⁸⁵ Pommersches UB, Bd. 2, Nr. 1113, S. 386f., Datierung vgl. E. Assmann, wie Anm. 61.

⁸⁶ Wenn auch nicht namentlich als Normannorum pondus, so doch aber der Masse entsprechend, ist das Schiffspfund Wachs Thorn (1402/04) nachzuweisen. C. Sattler, wie Anm. 48, 172ff.: *1 schiff lb wachs czu Thorun gewegen machit czu Lubyke 1 schiff lb minus 10 marc lb Lubisch*. Hieraus ergibt sich eine Masse (136,08 kg min. 10 Markpfund à 484,7 g = 131,233 kg), die der des Normannorum pondus (= 130,96 kg) gleichgesetzt werden kann. An anderer Stelle in dieser Aufzeichnung wird das Schiffspfund Wachs Thorn mit 51 Nagel zu Brügge (= 306 Pfund à 433,55 g = 132,666 kg) gegenübergestellt.

⁸⁷ Pommersches UB, Bd. 2, Nr. 792, S. 141.

⁸⁸ Punder oder Pyndar arbeiten derzeit nicht mit der für die Nettopfündung erforderlichen Genauigkeit. Vgl. hierzu: H. Witthöft, wie Anm. 21, 20.

heißt dort: *Vortmer wat men to scippe winnet na punt talen oder last tale dat zal men weggen bi deme nörnschen pyndere*⁸⁹. An anderer Stelle heißt es: *So welc man calksten hir vntfet, den vntfa he bi deme nörneschen pundere, dene mach he sik weggen laten oft he wil, unde gheuen deme weghere VIII pennige vor de last*⁹⁰. Bei dem nörneschen Punder handelt es sich nicht um den Nürnberger Pyndar, wie von Schlyter übersetzt und von anderen Autoren übernommen wurde, sondern um eine norwegische Schnellwaage⁹¹.

Offensichtlich ist in Wisby neben dem nörneschen Punder noch eine Schalenwaage in Gebrauch gewesen, mit der nach *lispund* und *scippund* gewogen werden konnte⁹². Zu dieser Zeit sind in Lübeck schon beide Waagen (i. J. 1338, auf dem Markt und an der Trave) mit Gewichtsstücken versehen, die nach dem *talentum Livonicum* ausgerichtet sind. Nur an der Silberwaage benutzte man Gewichtsstücke, die nach dem Markgewicht eingerichtet waren⁹³.

Betrachtet man die genauen Übereinstimmungen, die auf Anpassungen der Handelspartner hinweisen, so kommt man zu dem Schluß, daß die Kölner Mark keine Verbindung mit römischen Gewichten aus der Antike hat, sondern eine Masse darstellt, die aus der Normierung zum Normannorum pondus resultiert.

⁸⁹ C. J. Schlyter (Hg.), *Corpus iuris Sueo-Gotorum antiqui*, Bd. 8, Lund 1853, 143.

⁹⁰ Wie vorh., 110.

⁹¹ Freundlicher Hinweis auf die Quelle von Herrn Dr. Sam Owen Jansson, Stockholm. Vgl. J. Albin Hansson, *Studien über die Stockholmer Handschrift B 63 des Wisbyschen Stadtrechtes*, Stockholm 1928, 55 und 135.

⁹² C. J. Schlyter, wie Anm. 89, 142. Die Stadtrechtsaufzeichnung ist aus den Jahren 1332/35, vgl. J. A. Hansson, wie Anm. 91, 11.

⁹³ UB der Stadt Lübeck, Bd. 2, S. 1056. Auch die neuen Gewichte in Wismar (1345) waren nach dem Liespfund ausgerichtet; größere Quantitäten als ein *Livonicum talentum* sollten auf der Stadtwaage gewogen werden (1347). Friedrich Techen, *Die Bürgersprachen der Stadt Wismar* (Hansische Geschichtsquellen NF Bd. 3), Leipzig 1906, Nr. III, Nr. V § 2, Nr. XVI § 5, Nr. XVII § 14.

DER KIELER UMSCHLAG IN NORDWESTEUROPÄISCHER PERSPEKTIVE*

von
ERLING LADEWIG PETERSEN

Als der deutsche Wirtschaftshistoriker Richard Ehrenberg 1928 in seinem Hauptwerk „Das Zeitalter der Fugger“ die Geldmärkte des 16. Jahrhunderts kartierte, hob er als etwas Charakteristisches hervor, daß unter den wenigen niederdeutschen Kapitalisten nicht ein einziger Kaufmann zu finden sei, dagegen vorzugsweise Mitglieder der prominentesten holsteinischen adeligen Familien. Ehrenbergs Ansicht nach läßt das vorliegende Quellenmaterial nicht erkennen, wie die holsteinischen Vermögen, die, wie es scheint, gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts plötzlich in Antwerpen, in Hamburg und in England auftauchten und ebenso plötzlich nach 1570 infolge starker Zinsrestriktionen in den südlichen Niederlanden zurückgezogen wurden, entstanden sind¹. Er hätte hinzufügen können, daß, obgleich es den holsteinischen Finanzfürsten wohl nicht gelang, ihre Vermögen schadlos aus dem Aufbruch zu retten, die Kapitalzurückziehung doch einen so großen Kapitalimport in die Herzogtümer bewirkte, daß sich zwangsläufig die Frage erhebt, wohin diese Gelder gingen und was aus ihnen wurde. Diese in Zeit und Raum recht weitgespannten Wirtschaftsprozesse sind es, um die es hier geht.

Es ist wohlbekannt, daß der Geldmarkt — der Umschlag — in Kiel bis ins Mittelalter zurückgeht, ohne daß wir hier Einzelheiten erwähnen können außer der Randbemerkung, daß die Entstehung und weitere Entwicklung bisher noch wenig untersucht ist². Ebenfalls wohlbekannt ist, daß es nicht zuletzt holsteinische Gläubiger waren, mit dem imposanten Johan Rantzau an der Spitze, die Friedrichs I. Eroberung von Dänemark während der Revolution gegen Christian II. 1522—23 finanzierten und militärisch durchführten; und wiederum diese waren es, welche die neuerliche Eroberung des Königsreiches für Friedrichs Sohn, Christian III., während des dänischen Bürgerkrieges 1534—36 durch-

* Die Abhandlung gibt — unwesentlich verändert — einen Vortrag vor dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund in Kiel am 18. Januar 1979 wieder. Ich habe mich in großem Umfang auf mein noch unveröffentlichtes Buch *Adel, gods og embede 1560—1680. Studier over den danske Adels sociale og økonomiske historie* (Odense 1975) stützen können und verzichte deswegen hier auf eine eigentliche Quellendokumentation. — Übertragung von Erna Schrøder (Virum, Dänemark).

¹ R. Ehrenberg, *Das Zeitalter der Fugger I.* Jena 1928, 265f. und II. 357f.

² Eine Arbeit von Reimer Hansen, für den Druck in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte“ vorgesehen, geht erstmals genauer auf diese Fragen ein.

führten. Die Kriegsschulden wurden zunächst garantiert und konsolidiert, aber dann erstaunlich schnell abgewickelt oder in inländische Schulden konvertiert, vermutlich dank der guten Exporteinnahmen der dänischen Großlandwirtschaft während der Hochkonjunktur in den 1500-Jahren.

Wenn Johan Rantzau, Moritz Rantzau, Paul Brockdorff und verschiedene andere leitende Mitglieder der holsteinischen Ritterschaft im Jahre 1550 plötzlich als Gläubiger der englischen Krone und der deutschen Kaisermacht auf dem internationalen Geldmarkt in Antwerpen in Erscheinung treten, wenn sie gleichzeitig im Stande sind, weitere kolossale Anleihen der Stadt Antwerpen zwecks Finanzierung ihrer Befestigungsanlagen zu geben, wenn sie dazu noch ab 1542 Hamburgs schnell zunehmende Schulden finanzieren konnten, dann beruht das sehr wahrscheinlich darauf, daß sie Mittel aus der dänischen Kriegsfinanzierung freizumachen vermochten — wir dürfen das vermuten, ohne es noch sicher zu wissen. Aber noch etwas ist augenfällig, wenn man die Porträtgalerie Ehrenbergs näher betrachtet: nicht wenige dieser Personen sind als *militärische Unternehmer* auf den kontinentalen Kriegsschauplätzen dieser Periode bekannt, d. h. als aktive Offiziere, die ihre Sachkenntnis und ihre privat erworbenen Regimenter auf rein geschäftlicher Basis zur Verfügung stellten. Johan und Moritz Rantzau sind mit ebenso großer Berechtigung zu dieser Kategorie zu rechnen wie Franz v. d. Halle, der 1554 seinem Schwiegersohn Heinrich Rantzau 400 000 Taler Mitgift auszahlen konnte, und das gilt auch vom Grafen von Mansfeld und vom Herzog Adolf von Gottorp³. Man kann also vorweg vermuten, daß eine Kombination von Kriegsvermögen und Gutsbesitzervermögen auf den internationalen Geldmärkten verfügbar wurde zur weiteren Befriedigung des unersättlichen Kapitalbedarfes, den der expandierende moderne Staat zur Kriegsführung und für andere Zwecke entwickelte.

Das Entscheidende ist, daß die Kapitalressourcen anscheinend doppelten Ursprunges sind; teils stammen sie aus der kommerzialisierten Großgüterwirtschaft des holsteinischen Adels, teils aus dem — noch mittelalterlich gefärbten — Kriegshandwerk der gut situierten Ritterschaft in der Zeit um 1500, und zwar in einer Wechselwirkung, die sich nur noch nicht in Einzelheiten darlegen läßt, ebenso wenig wie wir im Stande sind, den Umfang der holsteinischen Kapitalmengen genau anzuführen. Wir wissen, daß Heinrich Rantzau und sein Bruder Paul Rantzau im Jahre 1570 im Namen des ganzen holsteinischen „Konsortiums“ ihre jährlichen Zinseinnahmen aus Antwerpen mit über 40 000 Carolus-Gulden angeben, d. h. bei 9—10% p. a. die Verzinsung eines Vermögens von 250 000 — 300 000 Taler. Noch im Jahre 1574 verbucht Heinrich Rantzau seine eigenen Guthaben in Antwerpen mit einem

³ F. Redlich, *The German Military Enterpriser and His Work Force. A Study in European Economic and Social history I*. VSWG Beiheft 47 Nr. I (1964).

Nennwert von 375 000 Taler. Vermögen dieser Größenordnung sind es, die den holsteinischen Adel demjenigen der Nachbarländer gegenüber auszeichnen. Der dänische Adel etwa gab gegen Mitte des 16. Jahrhunderts sein Engagement in Außen- und Innenhandel auf, um sich auf den wirtschaftlichen Gewinn seiner Gutswirtschaft zu konzentrieren. Auch hier verfügte man über große Kapitalressourcen, so groß, daß man die Abwicklung der Kriegsschulden nach der Grafenfehde finanzieren und zwei Drittel der inländischen Kriegsschulden, nämlich mindestens 700 000 Taler, während und nach dem nordischen siebenjährigen Krieg 1563 bis 1570 übernehmen konnte. Aber dänische Adelige traten niemals auf den internationalen Geldmärkten in Erscheinung — mit einer Ausnahme: die Gebrüder Reichshofmeister Peder Oxe und Rentmeister Eskild Oxe legten nach ihrem politischen Fall 1557—58 ihr Vermögen — 92 000 Taler — in Antwerpen an, ein Betrag, der mit demjenigen der holsteinischen Matadore verglichen werden kann.

Der holsteinische Geldmarkt führt uns also tief hinein in die internationalen Wirtschaftskonjunktoren und forcierten Kapitalumsätze des 16. Jahrhunderts, aber auch in ein Milieu, wo militärische Kosten und eine Reihe von Finanz- und Kreditkrisen gerade in den 1550- und 1560er Jahren akute Kapitalbedürfnisse verursachten. Es deuteten sich jedoch damals auch schon Änderungen der Situation an. Um 1550 herum zog England sich im großen und ganzen von dem teuren kontinentalen Geldmarkt zurück, und etwas später machten die reichlicheren und billigeren Zufuhren von spanischem und genuesischem Kapital die holsteinischen Geldmittel überflüssig, wobei gleichzeitig die beginnende revolutionäre und militärische Unruhe in den Niederlanden die ausländischen Investoren in Antwerpen zur Vorsicht mahnte und sie veranlaßte, ihr Kapital in die Heimat zurückzuziehen⁴. Gerade im Winter 1570 teilte der Stadtrat Antwerpens seinen holsteinischen Gläubigern (und vermutlich auch Peder Oxe) mit, daß man künftig nicht mehr ihre Forderungen mit 10—12⁰/₁₀₀, sondern nur mit 5⁰/₁₀₀ verzinsen könne. Obgleich man sich endlich auf einen Kompromiß von 7⁰/₁₀₀ p. a. einigte, und obgleich Paul Rantzau seine Standesgenossen mit einer neuen Anleihe von 150 000 Gulden zu 6⁰/₁₀₀ p. a. unterbot, so schienen die holsteinischen Gläubiger mit Heinrich Rantzau an der Spitze es doch vorzuziehen, ihr Kapital nach Hause zu bringen.

Peder Oxe hatte sich im Februar 1570 zwar damit einverstanden erklärt, seine Guthaben in Antwerpen beruhen zu lassen, kündigte aber bereits im September „wegen der jetzigen erschwerenden Umstände“ seine Guthaben; er war — wie er sich ausdrückte — „aus barmherzigem

⁴ H. v. der Wee, *The Growth of the Antwerp Market and the European Economy (fourteenth-sixteenth centuries)* II. Den Haag 1963, 239ff., 263ff.; über die englischen Schulden, vgl. auch G. D. Ramsay, *The City of London in international politics at the accession of Elizabeth Tudor*. Manchester 1975, 225ff.

Mitleid“ der Stadt in ihrer Not zu Hilfe geeilt, es war nun aber „nicht mehr meine Sache, meine Gelder bei Euch zu haben“, weshalb er die sofortige Rückzahlung forderte. So ganz schmerzlos verlief das jedoch nicht. Die Rücknahme des holsteinischen und dänischen Kapitals veranlaßte diplomatische Zwistigkeiten einer ganzen Generation, Drohungen mit Repressalien und langwierige Prozesse, die erst 1616 ihr Ende fanden. Ob die Erben von Peder Oxe jemals ihre Forderungen erfüllt bekamen, ist zweifelhaft; noch im Jahre 1580 mahnen die Erben erfolglos Antwerpen wegen ihrer 92 000 Taler Anlagekapital zuzüglich Zinsen; 1586 berechnet Paul Rantzau seine Forderungen mit Zinsen und Courtage auf 267 000 Taler, und 1592 verbucht Heinrich Rantzau seine Guthaben mit mehr als einer Million Carolusgulden, wovon in der endgültigen Abrechnung im Jahre 1616 nur 400 000 Gulden einschließlich Zinsen anerkannt wurden.

Ganz sicher hat der holsteinische Adel bedeutende Verluste registrieren müssen, aber ebenso sicher sind diejenigen Vermögen, welche es heimzuführen gelang, in Kiel nach 1570 als größere Kapitalressourcen verfügbar geworden. Etwas Gleichartiges ergab sich daraus, daß die dänische Krone schon Mitte der 1580er Jahre, nach dem Nordischen Siebenjährigen Krieg, ihre holsteinischen Schulden getilgt hatte, daß weiterhin Christian IV. in den ersten Jahren seiner Regierung in der königlichen Schatzkammer ein sehr großes Privatvermögen sammelte — um 1620 an eine Million Reichstaler — und daß seine Mutter, Königinwitwe Sofie, bei ihrem Tode 1631 ebenfalls ein Millionenvermögen hinterließ⁵. Aber seine Majestät, seine haushälterische Mutter und im übrigen auch sein Onkel väterlicherseits, Herzog Hans der Jüngere von Sønderborg, gehörten zu den Ausnahmen unter den Fürsten der damaligen Zeit, deren Ausgaben für Hofhaltung, militärische und diplomatische Zwecke normalerweise enorme Schuldenansammlung bewirkten.

Und am Hof zu Gottorf lebte man nach eben dieser Norm. 1598 verzinsten man dort eine Schuld von 285 000 Taler mit 5—6%, 1605 bereits 423 000 Taler, nunmehr aber mit 6—7%. Der Gottorfer Hof näherte sich ganz eindeutig und unabänderlich der Katastrophe, um dieselbe Zeit, als der Geldmarkt in Kiel von akuten Kreditschwierigkeiten heimgesucht wurde. Im Jahre 1606 mußte die Königinwitwe aus ihrem unerschöpflichen Reichtum mit einer Anleihe von 200 000 Talern aus helfen, im Jahre 1610 mit weiteren 100 000 Talern, mit der ausdrücklichen Klausel, daß die Geldmittel zur Reduzierung der herzoglichen Schulden verwendet werden sollten, aber sicher auch mit der Neben-

⁵ E. Ladewig Petersen, Christian IV.s pengeudlån til danske adelige. Kongelig foretagervirksomhed og adelig gældsstiftelse 1596—1625. Københavns universitet. Institut for økonomisk historie, publikation nr. 8, Kopenhagen 1974, 17ff., 41f., 116f.

absicht, die akuten Schwierigkeiten auf dem Kieler Geldmarkt⁶ zu erleichtern.

Aus der Vogelschau erscheinen in unseren Breitengraden die Kapitalmarktverhältnisse nach 1570 durch Linien gekennzeichnet, die sich während zweier Generationen überkreuzt haben. Bisher fehlen uns die Mittel für eine nur annähernde Quantifizierung, aber allen Umständen nach ist es begründet zu vermuten, daß man es in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in den Herzogtümern und in Dänemark mit bedeutenden und anwachsenden Kapitalien zu tun hatte, eine Annahme, die dadurch unterstützt wird, daß das Zinsniveau bis zum Jahrhundertwechsel anscheinend eine schwach fallende Tendenz aufwies. Ferner müssen wir daran erinnern, daß der holsteinische Adel in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auf dem Geldmarkt nicht mehr Alleinherrscher war, sondern daß die fürstlichen Vermögen, und zwar diejenigen von Christian IV., Königin Sofie und Herzog Hans eine ergänzende oder konkurrierende Rolle spielten.

Alle diese Verhältnisse müssen wir berücksichtigen, wenn wir die Tätigkeiten auf dem holsteinischen Geldmarkt einschätzen wollen. Die Situation wird jedoch noch weiter kompliziert dadurch, daß diese Periode, während welcher die adeligen Gutsbesitzer in den Herzogtümern und in Dänemark mehr und mehr lediglich die Früchte der überwiegend agrarisch bedingten Hochkonjunktur des 16. Jahrhunderts ernteten, ganz entgegen der allgemeinen Ansicht keineswegs durch dauerhaften Glanz gekennzeichnet war⁷. Sowohl die Herzogtümer als auch das Königreich erhielten für den Getreide- und Viehexport der großen Güter normalerweise Kapital in Talern, eine der härtesten Devisen der damaligen Zeit. Für das Königreich kann der Wert der Exporte 1611—13 auf ca. 2 Mill. Taler gegenüber einem Importwert von nur 0,25 Mill. Taler veranschlagt werden. Jedoch wurde die langwährende Hochkonjunktur ein Mal übers andere von akuten oder auch längerdauernden Krisen unterbrochen, am ernsthaftesten im Zusammenhang mit dem Aufstand der Niederlande gegen das spanische Regime. Die Getreidekonjunktoren wurden unsicher und von Spekulationshandel beeinträchtigt. Aber vor allem litt der Ochsenexport an Absatzschwierigkeiten, die die Ausfuhr auf ein Minimum herabsenkten. Dies wiederum muß enorme Investitionen erforderlich gemacht haben, damit der Viehbestand wieder aufgebaut werden konnte, als die Konjunktoren in der Zeit der Jahrhundertwende umschlugen. Alles in allem kulminierten die Krisen zunächst im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts und kehrten als land-

⁶ L. Andresen u. W. Stephan, Die Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung 1544—1659. I. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 14 (1928), 394, 401ff., 408ff., 413—416, 419f.; E. Ladewig Petersen, wie Anm. 5, 41f.

⁷ Für dieses und das Folgende siehe meine Darstellung in: Fra standssamfund til rangssamfund 1500—1700. Dansk socialhistorie III, Kopenhagen 1980.

wirtschaftliche Krisen 1618—23 mit internationalen, katastrophalen Wirkungen zurück.

Alle Umstände deuten darauf hin, daß die Schwierigkeiten vor allem die kleineren und mittelgroßen und daher am leichtesten verwundbaren adeligen Gutsbesitzer, dazu die städtische Kaufmannsaristokratie betroffen haben. Alle diese Faktoren, so scheint es, haben zu der starken wirtschaftlichen und sozialen Polarisierung dieser Periode beigetragen: der Verarmung kleiner und mittelgroßer Gutsbesitzer und der hohen wirtschaftlichen und politischen Machtkonzentration innerhalb der höchsten und einflußreichsten Gesellschaftsschichten. 1625 besaß in Dänemark ungefähr ein Drittel sämtlicher adeliger Gutsbesitzer mehr als 75% des adligen Grundbesitzes, die Hälfte weniger als 10%. In Schleswig-Holstein besaß 1626 ein Sechstel aller adligen Gutsbesitzer die Hälfte der gesamten adligen Güter, auf der anderen Seite 56% der Gutsbesitzer nur ein Fünftel sämtlichen adeligen Pachtgutes.

Ich betone ausdrücklich diese Erscheinungen, teils um die komplizierten Strukturen dieser Periode erkennbar zu machen, teils um dem Mythos zu Leibe zu gehen, daß die wohlbekannte adelige Verschuldung sowohl im Königreich wie auch in den Herzogtümern nach 1570 auf Luxus, Maßlosigkeit oder Verschwendung beruhte und dies ein eindeutiges Symptom adliger Dekadenz sei. Natürlich gibt es derartiges; aber viel näherliegend scheint mir, daß die wirtschaftlichen Bedrängnisse und die Vertiefungen der gesellschaftlichen Klüfte damals das Wesentliche ausmachten. Der Anschaulichkeit halber will ich jedoch den Zeitraum 1570—1650 in zwei Hauptphasen mit deutlichem Sondergepräge einteilen, wobei die Grenzmarke mit dem Jahre 1625 gesetzt werden soll. Die erste Phase ist charakterisiert durch umfassende adelige Verschuldung sowohl im Königreich wie auch in den Herzogtümern, begleitet von unbarmherziger Bodenspekulation, bis man in den 1620ern sich dem Abgrund näherte. In der letzten Phase — zweites Viertel des 17. Jahrhunderts — gelang es, einen Kapitalmarkt des Königreiches zu etablieren, wodurch die Holsteiner vertrieben wurden, aber gleichzeitig übernahm die Krone und der Gottorfsche Herzoghof die Rolle als Gläubiger in Kiel. Und abschließend wird es dann erforderlich sein, die Höhe der Kapitalinvestitionen einzuschätzen und sich ein Bild davon zu machen, was die holsteinischen Geldmatadore für Absichten hatten⁸.

⁸ In diesem Zusammenhang muß ich auf die teils pittoresken, teils gar grotesken Begleiterscheinungen der Darlehen — Einlager, Schuldhaf, Wucherzins usw. — um der darstellerischen Klarheit willen verzichten. Es geht uns um Struktur, Umfang und Auswirkungen eines Geldmarktes im internationalen Rahmen und über längere Zeit. Die einschlägige Literatur über die adlige Verschuldung, in: Gyldendals Danmarkshistorie II, Kopenhagen 1979, § 128; künftig auch: E. Hasselgreen u. E. Ladewig Petersen, *Fra Frederik Quitzow til Holger Rosenkrans. Studier over den danske Adels gældsstiftelse 1570—1650*. Odense 1981.

Aufnahme von Anleihen durch den Adel zu Kiel bedeuteten 1570 natürlich nichts Neues. Nur haben wir bisher kaum eine Möglichkeit, ihren Umfang zu quantifizieren, da unsere Kenntnis in hohem Maße auf Ausnahmefällen beruht — in Not geratene Einzelne — und nicht so sehr auf dem normalen Durchschnitt der Transaktionen. Aber bereits 1591 berichtet der Historiker und Pfarrer Anders Sørensen Vedel von dem Bettelgang des dänischen Adels in Kiels Straßen zu Umschlagszeiten — *in octavis trium regum* —, um Anleihen zu Wucherzinsen von 8, 10 oder sogar 12% zu erhalten. Dieser Passus wird oftmals zitiert, jedoch ohne die Fortsetzung, worin Vedel ausdrücklich betont, das Wünschenswerte seien eigene, d. h. genügende heimische Kapitalressourcen. Nach meinen Detailstudien ist Vedel wohl so zu verstehen, daß die Kieler Anleihen nichts Neues sind, aber daß sie im Laufe der Jahrzehnte vor 1590 einen alarmierenden Umfang erreicht hatten. Sein Hinweis auf die Notwendigkeit der ‚eigenen‘ Kapitalien illustriert bloß die Tatsache, daß die adelige Gutsimmunität die Investierung von bürgerlichen Mitteln natürlich ausschloß, und daß die hohen Zinsen weitere Kapitalabzüge aus Dänemark bewirkten.

Es ist richtig, daß das holsteinische Zinsniveau bedeutend höher lag als das dänische, obgleich 12% kaum vorkommen. Wir können jedoch nicht ausschließen, daß die hohen Zinssätze Unkosten, Courtage und Honorare mitumfassen können. 1623 gab es ein Gerücht in Gottorf, daß Jürgen Wessel in Kiel sein Vermögen als Umschlagsverwalter für das Vermögen Jasper Rantzaus verdient habe, wovon er selber 6% entrichtete, „aber von den Schuldnern nimmt er gutwillig 8, wenn nicht sogar 10%“; Jürgen Wessel konnte Jasper Rantzau mit der gemütlichen Bemerkung beruhigen, daß er sich wohl trotzdem durchschlagen würde; falls die Anekdote richtig ist, dann hat es auch ohne Berechnung von Zinseszinsen für Jürgen Wessel nur 5—10 Jahre gedauert, bei diesem Geschäft seine 40 000 Taler zu verdienen. Und obgleich die hohen Zinssätze natürlich Kapitalausfuhr bewirkten — das adlige Gut hat kaum mehr als 3—5% jährlich eingebracht —, so ist nicht zu übersehen, daß die Kieler Anleihen der dänischen Großlandwirtschaft die notwendigen Kapitalzuschüsse zur Investierung in Krisenzeiten zugeführt haben müssen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir also, wie schon erwähnt, in der anwachsenden Verschuldung des dänischen Adels ein Symptom wirtschaftlicher Instabilität sehen. Umgekehrt wäre es aber falsch, aus den Anleihen einzelner Personen oder Geschlechtergruppen die Schlußfolgerung zu ziehen, daß sie sich in wirtschaftlicher Verlegenheit befanden. Die Verschuldung konnte sich ihrer eigenen, inneren Mechanik folgend wie Ringe im Wasser weit über ihr Ursprungsgebiet direkt und indirekt verbreiten; sie scheint auch eine Art kumulativer, im einzelnen nicht mehr erkennbarer Auswirkungen zu haben. Das eigentlich Bedenk-

liche liegt jedoch in der Art und Weise, wie die Kieler Anleihen verwaltet wurden, und in den Auswirkungen der Verschuldung. Das sehr zerstreute Quellenmaterial deutet auf eine außerordentlich knappe Liquidität innerhalb der adligen Kreise. Ein gewisser Frederik Quitzow mußte 1601 heimische Anleihen kündigen, um fällige Forderungen in Kiel in Höhe von 10 000 Talern ausgleichen zu können, und sein Schwager, Knud Gyldenstjerne, der sich selber mit einer Schuld seiner Eltern von 96 000 Talern herumschlagen mußte, war genötigt, um Stundung zu ersuchen; andere Gläubiger hatten 28 000 Taler gekündigt, und — fügt er hinzu — „gebe ich Euch wohl selber Gelegenheit zu bedenken, daß ich nicht so lange es durchhalten und einen Tribulatz nach dem anderen erleiden kann ... ohne meinen großen Schaden“. Das hinderte freilich den Frederik Quitzow oder Knud Gyldenstjerne nicht daran, neue Anleihen aufzunehmen oder für andere zu bürgen.

Quitzow und Gyldenstjerne sind hier nur als typische Beispiele von Schuldenmanipulationen, die einem Glistrup bekannt sein dürften, erwähnt. Denn viele dieser mehr oder weniger prominenten Adligen wirkten ausschließlich oder überwiegend als Vermittler von ungeheuer komplizierten, heimischen Schuldverhältnissen zum holsteinischen Geldmarkt; man unterließ nicht, verwickelte oder wohl auch zweifelhafte Transaktionen mit Schuldverpflichtungen oder Kationen vorzunehmen, z. B. durch persönliche Einlösung von Kationen in Holstein, um damit Regreßforderungen an den Schuldner oder dessen Erben zu richten, gegebenenfalls gegen die Mitkationisten oder deren Erben, usw.

Letzten Endes richteten sich die meisten dieser Manipulationen gegen den privilegierten Grundbesitz mit all seinem Wohlstand, Prestige und Einfluß, und dieser Kampf war wohl eine Messe wert. Man kann berechnen, daß diese hektische und forcierte Güterspekulation in Perioden jährlich 3—5% vom adligen Grundbesitz des Landes umsetzte oder Werte in Höhe von 400 — 700 000 Talern, die also vollständig oder teilweise in Wechselgeschäfte ohne betriebswirtschaftliche Zwecke eingingen⁹. Man könnte im Sinne einer etwas makabren Formulierung des dänischen Historikers Erik Arup sagen, daß der Adlige nie genug an Boden bekommen konnte, bevor er in seinem Grabe den Mund davon voll hatte. Es ist bloß sehr schwierig aufzuzeigen, welche Adelsgruppen teilnahmen; sicher ist nur, daß oftmals diejenigen großen Gutsbesitzer den Gewinn einheimsten, die entweder selber Kapital hatten, es leihen konnten oder zumindest genügend wendig manövrierten konnten, aber auch von diesen scheiterten manche auf dem Wege. Personen wie z. B. der Reichsrat Esge Brock oder Frau Ellen Marsvin gelang es nach glanz-

⁹ Vgl. E. Ladewig Petersen, wie Anm. 5, 120; Knud J. V. Jespersen, Rostjenestetaksation og adelsgods. Studier i den adelige rostjeneste og adelens godsfordeling 1540—1650. Odense University Studies in History and Social Sciences 48, Odense 1977, passim.

voller Grundbesitzkarriere, 7 — 8 000 Tonnen *Hartkorn* Grundbesitz zu erlangen; bereits 1609 investierte Esge Brock 65 000 Taler in Güterkauf, freilich ohne Gjessingholm in Jütland in die Hand zu bekommen, das Franz Rantzau zu 32 000 Taler kaufte. Das soziale und wirtschaftliche Endergebnis dieser Entwicklung war eine Güterkonzentration, die sich für 1625/26 feststellen läßt. Der Bischof in Viborg, Niels Lauridsen Archtander, redete vor tauben Ohren, als er in einer Leichenrede 1609 die Adligen davor warnte, „ein Haus ans andere zu ziehen und einen Acker an den anderen zu legen und Gewalt zu üben an jedermanns Haus und jedermanns Erbe, bis kein Raum mehr ist und sie alleine das Land besitzen können; . . . denn Gott ruft ein erschreckliches Wehe über solche, die dieses tun, und er ist der Rächer von all diesem, so wie die Schrift es besagt“.

Fragt man nach dem Platz der holsteinischen Gläubiger und des holsteinischen Kapitals in diesem Spiel, dann muß daran erinnert werden, daß die Vergabe von Darlehen an dänische Standesgenossen nur eine Seite der vielseitigen holsteinischen Aktivitäten war. Der holsteinische Adel befaßte sich bekanntlich auch mit Handel und Frachtfahrt im größten Teil von Europa, weiterhin mit Industriebetrieben sowie ja auch mit den Geldgeschäften in Kiel¹⁰; und insbesondere müssen hier jedenfalls am Rande die Anleihen an Hamburg erwähnt werden, wo das finanzielle Wachstum ja gerade in dieser Periode bedeutend war, und wo die Verschuldung ebenfalls ab 1546 sehr zunahm. Zudem sind es nicht nur die Kieler Anleihen, sondern auch der Grunderwerb des holsteinischen Adels, die wir in Betracht ziehen müssen, und selbst hier gibt es eine Reihe von bemerkenswerten, aber kaum immer völlig beachteten Zügen, die erwähnt werden müssen.

Erstens verdrängt der holsteinische Adel ganz ähnlich wie die Fürsten bekanntlich in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts ganz oder teilweise den schwächeren schleswigschen Adel, ein Prozeß, der mit einer Serie von Spekulationskäufen gegen 1600 abschließt¹¹, während die holsteinische Expansionsperiode im Königreich hauptsächlich in die Zeit nach dem Jahrhundertwechsel fällt. Zwar erwarb Heinrich Rantzau 1568 Rantzausholm (jetzt Brahetrolleborg) auf Fünen im Verfolg der Abwicklung seiner Guthaben bei der dänischen Krone, und um 1582 überließ er das Gut seinem Sohn, Breide Rantzau, welcher ein Jahr vorher zum dänischen Reichsrat ernannt war und drei Jahre vorher eine gut situierte dänische Reichsratstochter geheiratet hatte. Aber dabei blieb es auch vorläufig, insoweit wir die Besitztümer in dänischen Taxationen bis 1600 verfolgen können. Bereits 1625 konnte dieser rantzausche Clan — Hein-

¹⁰ H. Kellenbenz, *German Aristocratic Entrepreneurship: The Economic Activity of the Holstein Nobility*. Explorations in Entrepreneurial History VI Nr. 2, Cambr. (Mass.) 1953—54, 103ff.

¹¹ Vgl. Johanne Skovgaard, *Sønderjyllands Historie fremstillet for det danske Folk II*, Kopenhagen 1939, 339—402 mit den Hinweisen 500f.

rich Rantzaus Söhne und Enkelsöhne — jedoch 16 000 Tonnen *Hartkorn* Grundbesitz sein Eigen nennen, und wenn man die Schwiegersöhne im Königreich mitrechnet, dann werden es mehr als 30 000 Tonnen *Hartkorn* Grundbesitz oder 11% des Gutsbesitztums des dänischen Adels in sechs, beziehungsweise zwölf Händen von insgesamt ca. 500 adligen Gutsbesitzern. Daß die Zahl 1638 auf 7 — 9 000 Tonnen *Hartkorn* Grundbesitz abgesunken ist, bedeutete keinen Rückgang, sondern eher die natürliche Assimilierung des Geschlechtes im dänischen Adelsmilieu.

Die Expansion erfolgt also im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, als die Brüder Franz, Breide und Gert Rantzau mindestens neun dänische adlige Güter aufkauften, darunter Gjessingholm in Jütland — wie erwähnt — dem Esge Brock vor der Nase weg, der vielleicht den Verkäufer unterboten hatte — dieser war der bankerotte Otto Banner¹². Recht augenfällig ist jedoch, daß es nur diese Mitglieder des viel zahlreicheren Rantzaugeschlechtes waren, die derart in Dänemark Fuß faßten, wenn wir von den Pogwisch absehen, die sich auf Fünen niederließen, aber niemals das Format von Großgutsbesitzern erreichten¹³. Bei anderen mißlangen solche Versuche völlig, obwohl die Absichten vorhanden waren. Dies gilt für Bendix Rantzau und seinen Sohn gleichen Namens aus der Linie Quarnbeck, deren Transaktionen in der Gegend von Møgeltønder Gut und dem jütländischen Herrensitz Brandholm in einem totalen Schiffbruch und völliger Insolvenz im Jahre 1609 endeten¹⁴. Und das gilt auch für die Anstrengungen des Heinrich v. der Wisch, jütländische Güter aus den vielen adligen Konkursmassen in den 1620er Jahren für 107 000 Taler aufzukaufen, Versuche, die von dem Kreis des dänischen Kanzlers Christian Friis abgewehrt wurden, wogegen Gert Rantzau und seine Ehefrau Dorothea Brockdorff auch bei dieser Gelegenheit Gewinne notieren konnten¹⁵. Mit anderen Worten: es ist anzunehmen, daß der Kreis holsteinischer Bargeldgläubiger weit größer gewesen ist als derjenige solcher Adelspersonen, die gewillt und gelaunt waren, eine dänische Gutsbesitzerkarriere einzuschlagen, speziell also der rantzausche Clan, der ja im voraus in verschiedener Weise politische und kulturelle Verbindungen zum Königreich unterhielt.

Unzweifelhaft hat sich der alte Militärhistoriker Frederik Meidell nicht ganz falsch ausgedrückt, wenn er sagte, daß ein wesentlicher Teil dieses schnellen Güterreichtums „durch die Schürze“ erworben war, durch eheliche Verbindungen mit führenden dänischen Adelsgeschlechtern, Rosenkrans, Thott, Lindenow, Høeg usw. Aber ebenso wichtig wäre es, das übernational-aristokratische Gepräge dieser Entwicklung hervor-

¹² Für Einzelheiten s. vorläufig Dansk biografisk Leksikon (2. Ausg.) XIX (1940), 105ff., 125ff., 130ff., 145f.

¹³ Vgl. Stamtavler over de danske Adelslægter, hg. v. A. Thiset u. a., XII: 3, Kopenhagen 1934, 42f., 49f.

¹⁴ Vgl. vorläufig ebd. XII: 2, 110f.

¹⁵ Vgl. meine Ausführungen in DHT 75 (1975), 145f.

zuheben. Die holsteinischen — rantzauschen — Gütererwerbungen unterscheiden sich nicht von den Spekulationen mit privilegiertem Gut seitens der dänischen Magnaten, und der Einsatz dieser wie jener Gruppe setzt enorme Kapitalkraft voraus. Daß Christian Friis und seine Brüder den Kampf gegen Hans v. der Wisch aufnahmen, beruht nicht auf nationalen oder anderen Vorurteilen, sondern auf greifbaren wirtschaftlichen Interessen.

Es kann nämlich kaum bezweifelt werden, daß die holsteinischen Gutsbesitzer die Investierung ihrer Kapitalien in dänischem adligen Gutsbesitz wirtschaftlich und sozial für attraktiv hielten, jedenfalls bis zum Kaiserkrige. Heinrich Rantzau betonte ausdrücklich dieses Motiv, als er 1566—68 wegen des Kaufes von Rantzausholm verhandelte, und er war sogar gewillt, eine Vereinbarung einzugehen auf einer finanziellen Basis, die ihm eine nominelle Mindest-Verzinsung von nur 2,5—3% einbringen würde¹⁶. Etwas Galle war wohl auch in der Bemerkung von Barthold van Osten während der Tafel zu Gottorf 1622, daß Breide Rantzau 24 adlige Güter in Dänemark besäße, und daß Esge Brock, „wenn er von Jütland nach Norwegen reisen will, jede Nacht auf seinem eigenen Gut verbringen kann“. Noch in den 1640er Jahren rechnete Christian Rantzau aus, daß seine jütländischen Güter zwar 5% jährlich einbringen könnten, aber daß er nur 400 Taler mehr verdienen würde, wenn er sie verkaufte und das Kapital zu 6% p. a. ausliehe¹⁷. Er unterließ den Verkauf wohl kaum nur deswegen, weil der Bodenbesitz ihm gegenüber der Vergabe von Darlehen die größere Sicherheit bot.

Das Material gibt uns also alles in allem genommen ein Bild ungesunder Güterspekulation und Aristokratisierung in diesen Jahrzehnten, von holsteinischem und dänischem Kapital finanziert, hierunter auch von Geldern der königlichen Kammer. Der Adel erkannte nicht die Schrift an der Wand, und die Regierung konnte oder wollte nicht eingreifen, bevor sich in den 1620er Jahren — den „Profi-Zwanzigern“ des 17. Jahrhunderts — die Katastrophe unabwendbar näherte, indem viele verschiedene Umstände zusammentrafen, die Wirtschaftskrisen 1618—23, eine Reihe von monumentalen Bankerotten, deren Konsequenzen nicht zu übersehen waren, und wohl auch die auftauchenden Zeichen der Einmischung Christians IV. in den Dreißigjährigen Krieg, als er — finanziell vielleicht weniger wohlüberlegt — einen Teil seiner Anleihen an dänische Adlige kündigte¹⁸. Die Regierung griff 1623 ein, u. a. mit einer neuen Schuldenverordnung, die eine geschmeidigere Liquidierung von Schulden ermöglichte, aber ohne die holsteinischen Anleihen zu diskri-

¹⁶ Reimer Hansen, Vom Holmekloster zu Rantzausholm (1566—68). Geschichte und geschichtliche Bedeutung eines Gutkaufes, in: Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes, Lübeck 1973, 80—93.

¹⁷ H. H. Fusing, Demstrup og Sødringholm 1625—63. Jydske samlinger 5. R. III, Århus 1935, 74.

¹⁸ E. Ladewig Petersen, wie Anm. 5, 91ff.

minieren. Diskriminierend war es jedoch, daß die oberste Gerichtsstanz des Landes gleichzeitig eine Grenze zog zwischen „christlichen“ und „unchristlichen“ — also unakzeptablen — Zinsen, und zwar bei 7⁰/₀ p. a.¹⁹.

Welche Kriterien man zur Festsetzung dieser christlichen Grenze in Anwendung gebracht hat, spielt keine Rolle. Die Hauptsache war, daß die Regierungseingriffe natürlich dazu beitrugen, das teure holsteinische Kapital zu verdrängen. Das konnte — modern ausgedrückt — vielleicht dazu beitragen, die Konkurrenzfähigkeit des dänischen Hochadels seinen holsteinischen Standesgenossen gegenüber bei der bevorstehenden Güterauseinandersetzung 1623 zu stärken, aber die Maßnahmen waren wohl auch wirtschaftlich notwendig, besonders mit Hinblick auf den bevorstehenden Krieg. Und die Regierungseingriffe setzten gleichzeitig voraus, daß man versuchte, einen inländischen Kapitalmarkt aufzubauen, der Vedels Traum von „Eigenbesitz“ in der Großlandwirtschaft verwirklichen konnte. Das geschah insgesamt wesentlich durch neue Schuldenverordnungen 1632 und 1641, welche erstmalig den Weg für hypotheckenähnliche Anleihen anbahnten und eine Konsolidierung unter festeren Formen ermöglichten.

Daß das gelang, ist aus den dänischen Grundbüchern ersichtlich, die aber zugleich anderes verraten: erstens, daß es jetzt gelang, auch dem bürgerlichen Kapital Zugang zum Darlehnsmarkt zu geben, und zwar normalerweise mit adligen Bürgen als Zwischengliedern, ohne daß die Bürgerlichen jedoch jemals dominierend wurden. Zweitens zeigen die Protokolle, daß es weiterhin gerade die gütereichen und kapitalkräftigen dänischen Adelskreise waren, welche auf dem Kapitalmarkt dominierten. Und endlich drittens, daß die holsteinischen Gläubiger schnell aus dem Königreich verschwinden. Mit dem Vorbehalt, daß die Grundbücher nicht erschöpfend sind, können wir feststellen, daß holsteinische Adlige in der Aufbruchperiode 1624—27 63⁰/₀ des in Viborg ausgeliehenen Kapitals besitzen, 1630—33 39⁰/₀, aber bereits 1645—52 nur noch 9⁰/₀.

Unsere Untersuchung hält sich damit weiterhin an die aristokratischen Elemente in der Entwicklung. Doch ist auch darauf hinzuweisen, daß die Begründung eines Kapitalmarkts im Königreich mitbegünstigt wurde durch die Kriegskonjunkturen auf dem Kontinent, die bis Mitte der 1640er Jahre offenkundig den größeren dänischen und holsteinischen Adelsgütern ungemein gute Verdienstmöglichkeiten gegeben haben. Andererseits markieren die 1620er Jahre auch den Übergang zur letzten Phase des holsteinischen Geldmarktes, womit wir uns hier mehr an-

¹⁹ A. Rubow, *Renteforhold i Danmark i Tidsrummet fra Reformationen til Christian V's danske Lov*. Kopenhagen 1914, 122—132; Hugo Matthiessen, *Snapstinget. Jydsk Termin, Marked og Mennesker*. Kopenhagen 1946, 31ff.; E. Ladewig Petersen, in: DHT 75, 146ff.

deutungsweise befassen, nämlich die Übernahme der Debitorrolle in Kiel seitens der dänischen Krone und des gottorfschen Herzogshofes²⁰.

Es ist durchaus möglich, daß der Kapitalbedarf der Krone und des Herzogshofes dem dänischen Adel in Kiel in gewissem Ausmaß die Darlehenschancen blockierten. Entscheidend aber ist, daß die völlig veränderte außenpolitische und sicherheitspolitische Situation in Europa nach Christians IV. unglückseliger Einmischung in den Dreißigjährigen Krieg auch Dänemarks äußere Umstände ganz veränderte. Aus der neuen Situation ergaben sich ungeheure Anforderungen für die Flotte, für die neugebildete Armee, für die Hofhaltung und für die internationale Diplomatie. Der moderne dänische Steuerstaat trat in den Jahrzehnten nach dem Frieden von Lübeck 1629 ins Leben. Obgleich die außerordentlichen Steuern schon vor 1645 fünf- bis sechsmal verdoppelt wurden, reichten diese Mittel keineswegs aus, und die Steuern trugen gerade ab 1645 eher zur Verarmung des dänischen Landes und zur Vertiefung der bereits bestehenden sozialen Grenzgräben bei.

Eine Alternative bestand in den Kreditmöglichkeiten, welche die dänische Krone bei der wohlhabenden Bürgerschaft, speziell in Kopenhagen, hatte oder sich beschaffen konnte, oftmals jedoch mit niederländischen oder hamburgischen Kaufleuten oder Bankiers als Hintermännern. Eine andere Alternative war, bei dänischen oder holsteinischen Adligen Darlehen aufzunehmen, und auch davon machte die Regierung in großem Ausmaß Gebrauch. Die Schulden nach dem Kaiserkrieg waren an sich kaum allzu drückend; 58 000 Taler hatte Christian IV. bei dänischen Adligen geliehen, ca. 400 000 Taler beim Umschlag in Kiel und bei der Königinwitwe Sofie annähernd 1 Million Taler, die er bei ihrem Tode 1631 „erbte“. Und obgleich der König schon 1628 es sich gefallen lassen mußte, daß drei seiner holsteinischen Gläubiger ihm gegenüber seine unbezahlten Zinsen in Erinnerung brachten, und daß die Schuldscheine außerdem „solcher Gestalt auch mit Einlagers Mahnung belastigt worden“, so war das nicht gefahrdrohend. Trotzdem waren die holsteinischen Schulden 1648 auf 0,9 Millionen Taler angewachsen außer den übrigen Staatsschulden von 4,85 Millionen Talern. Und obgleich die Krone ab 1645 für ihre Darlehen die königlichen Ämter in den Herzogtümern verpfänden mußte, erfolgte die Zahlungseinstellung 1656, und erst 1663 gelang es, neue Anleihen bei Graf Christian Rantzau und anderen holsteinischen Adligen aufzunehmen.

Staatsschulden von annähernd 5 Millionen Talern waren zwar schwer für den dänischen Staat, aber kaum katastrophal in europäischem Vergleich. Andererseits machten die Schulden der dänischen Krone in Kiel

²⁰ Für diese und die folgenden Ausführungen vgl. E. Ladewig Petersen, *From Domain State to Tax State. Synthesis and Interpretation*. *Scand EcHistRev* XXIII (1975), 140ff.; vgl. auch J. A. Fridericia, *Adelsvældens sidste Dage*. Kopenhagen 1894, 193f.; L. Andresen u. W. Stephan, wie Anm. 6, 409—430.

nicht die einzigste Forderung des holsteinischen Adels aus. Die gottorfschen Schulden stiegen trotz Sanierungsversuchen im Jahre 1658 auf 1,25 Millionen Taler, zusammen also weit über zwei Millionen Taler, ein Betrag, der, selbst mit holsteinischem Maß gemessen, imponierend ist, nicht zuletzt, weil sich auch Änderungen auf dem holsteinischen Kapitalmarkt vollzogen. Die absinkenden internationalen Konjunkturen nach dem Dreißigjährigen Krieg und die Zerstörungen während der Schwedenkriege 1657—60 — jedenfalls außerhalb des neutralen gottorfschen Gebietes — haben zweifellos das ihrige dazu getan, selbst für die holsteinische Großlandwirtschaft die Verdienstmöglichkeiten zu reduzieren, und in gleicher Richtung wirkte es, daß Hamburg jetzt schnell die Rolle des Kieler Umschlages als dominierender Kapitalmarkt übernahm. Aber das ist eine ganz andere Geschichte.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Obgleich es wohl möglich ist, die Entwicklung und Bedeutung des holsteinischen Geldmarktes in internationalem und dänischem Zusammenhang in Konturen erkennbar zu machen, so erscheint das Bild noch etwas kaleidoskopisch. Gerade insofern ist es aber ein Spiegelbild der modernen geschichtlichen Forschung. Die einfachen Erklärungen früherer Historiker reichen nicht mehr aus, wenn man versucht, die komplizierten Zusammenhänge zu verstehen und zu interpretieren, die dazu beigetragen haben, die moderne Gesellschaftsordnung zu formen. Viele Faktoren, wirtschaftliche, soziale und politische, wirken zusammen und bilden Strukturen, die in vieler Hinsicht noch ungenügend erforscht sind, und die sich daher vorerst erschöpfender Interpretierung entziehen.

Der Stand unserer Kenntnisse vom Kieler Umschlag entspricht dem weitgehend. Seine Geschichte ist weder deutscher- noch dänischerseits mit derjenigen Aufmerksamkeit verfolgt worden, die er vom internationalen wie auch vom skandinavischen Blickpunkt aus verdient. Gewiß: man kann sein Augenmerk auf die auffällig frühe, wohl schon im 15. Jahrhundert einsetzende Entwicklung der holsteinisch-adligen Kapitalkraft richten; man kann erklärend auf die günstige geographische Lage der Herzogtümer verweisen, die Nachbarschaft der großen Hansestädte und die Nähe der internationalen Handelsstraßen hervorheben: das würde zum Verständnis der Aktivitäten am Kieler Geldmarkt und beim holsteinischen Adel dennoch kaum hinreichen, faßte man nicht zugleich die Vermögensbildung beim adligen Großgutsbetrieb ins Auge. Und endlich kann man auch kaum die Bedeutung übersehen, die das von holsteinischen Heerführern erworbene Kapital ganz offensichtlich auf den westeuropäischen Geldmärkten hatte. Auch dieses Condottiere-Kapital trug zur Verfügbarkeit liquider Mittel bei, freilich nur bis 1570: danach wurde es — abgesehen von mancherlei anderen Erwerbsgeschäften — bis zum Jahre 1625 in dänischen oder schleswig-holsteinischen Bargeldanleihen oder Gutsspekulationen investiert, dann,

nach 1625, in kolossalen Anleihen an den dänischen Staat und den gottorfischen Hof. Das Kapital der Gutsbesitzer bedeutete solchermaßen nach 1570 neuerlich eine beachtliche finanzielle Kraft, floß dann aber dem gerade entstehenden modernen Steuerstaat zu. Dafür übernahm und verwaltete der Absolutismus eine Gesellschaftsordnung in derjenigen Sozialschichtung, die unter anderem ein Ergebnis wirtschaftlich-finanzieller Entwicklung während der Vorgenerationen war.

MISZELLE

DER HANSEHANDEL MIT NOVGOROD NACH DEM ZEUGNIS ARCHÄOLOGISCHER QUELLEN

Bericht über eine sowjetische Publikation

von

NORBERT ANGERMANN

Bereits im Jahre 1932 begann in Novgorod eine Ausgrabungstätigkeit, die noch heute sehr intensiv fortgesetzt wird. Weltweite Beachtung wurde diesen Bemühungen zuteil, als sie zur Entdeckung von Schriftstücken auf Birkenrinde führten, bei denen es sich um eine neue Art historischer Quellen handelte. Höchst bedeutsam für die Erforschung der mittelalterlichen Stadt war aber auch das gegenständliche Fundmaterial. Bei diesen Erfolgen der sowjetischen Archäologie wirkte sich die Tatsache günstig aus, daß der feuchte Novgoroder Boden Holz und andere organische Stoffe gut erhalten hat¹.

Da Novgorod im Mittelalter das bei weitem wichtigste Zentrum des hansischen Rußlandhandels war, verbanden wir mit den Ausgrabungen stets die Hoffnung auf entsprechende Funde. Bei der Berichterstattung in der „Hansischen Umschau“ konnte in der Tat immer wieder festgestellt werden, daß die Literatur über die Novgoroder Grabungen dem Hansehistoriker viel Interessantes bot. In letzter Zeit trat vor allem die Moskauer Archäologin Elena Aleksandrovna Rybina mit entsprechenden Publikationen hervor. Anhand des Fundmaterials veröffentlichte sie Aufsätze über die Einfuhr von Buntmetallen und Bernstein nach Novgorod, daneben berichtete sie über die Ausgrabungen auf dem Gotenhof². Vor kurzem hat sie darüber hinaus eine Monographie veröffentlicht, die den Titel „Archäologische Studien zur Geschichte des Novgoroder Handels im 10.—14. Jahrhundert“ trägt³. Das den Handel betreffende Ausgrabungsmaterial wird darin erstmals umfassend unter-

¹ Aus der umfangreichen Literatur über die Grabungen sei eine Folge von Sammelbänden hervorgehoben: Trudy Novgorodskoj archeologičeskoj ékspedicii [Arbeiten der Novgoroder Archäologischen Expedition], Bd. I—IV, Moskau 1956—1963. Brauchbare Informationen in einer westlichen Sprache bei M. W. Thompson, Novgorod the Great. Excavations at the Medieval City directed by A. V. Artsikhovskij and B. A. Kolchin (London 1967).

² Vgl. HGBll. 92 (1974), 194, 196f. und 97 (1979), 277.

³ E. A. Rybina, Archeologičeskie očerki istorii novgorodskoj trgovli X—XIV vv., Moskau 1978, Izd-vo Moskovskogo un-ta, 167 S., zahlr. Abb.

sucht. Da diese Arbeit unser Wissen außerordentlich bereichert, soll sie hier genauer vorgestellt werden.

In ihrer Einleitung begründet Rybina das Verfahren, das sie bei der Analyse der Wareneinfuhr nach Novgorod angewandt hat. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Funde der bei weitem größten Novgoroder Ausgrabungsstätte, die sich an der Velikaja-Straße im Nereva-Fünftel der Stadt befand. Von den an dieser Stelle in den Jahren 1951—1962 durchgeführten Grabungen war eine Fläche von annähernd einem Hektar erfaßt worden. Einen besonderen Vorteil bot der Umstand, daß sich dort das Holzpflaster der Novgoroder Straßen gut erhalten hatte, das seit der Mitte des 10. Jahrhunderts in immer neuen Lagen aufeinandergefügt worden war. Dank der Datierungsmöglichkeit aufgrund der Wachstumsringe des Holzes konnten diese Pflasterschichten als ideale chronologische Skala für die jeweils zugehörigen Fundkomplexe dienen. Das bei der Nereva-Grabung aus einem 5—7 m starken Kulturschutt gewonnene gegenständliche Material besaß also nicht nur Masseneigenschaften, sondern ihm eignete auch der Vorzug, daß es sich zeitlich genau bestimmen ließ.

Rybina hat nun aus den Funden dieser Grabung unter Heranziehung von Vorarbeiten die Importgegenstände herausgesondert und ihre Zugehörigkeit zu den genau datierten Kulturschichten ermittelt. Damit konnte für die verschiedenen Waren der zeitlich wechselnde Umfang des Imports festgestellt werden. Diese am Material anderer Grabungsstätten überprüfte Dynamik hat die Verfasserin für jede Ware auch graphisch vor Augen geführt. Wenn man bedenkt, daß unsere mittelalterlichen Schriftquellen gerade hinsichtlich der wechselnden Intensität des Warenverkehrs mit Rußland weitestgehend versagen, erscheint das hier Unternommene als überaus beachtenswert.

Im Anschluß an die methodische Einleitung behandelt Rybina zunächst den „südlichen“ Import (S. 19—52). Sie legt dar, daß im 10.—13. Jahrhundert aus dem byzantinischen Reich, aus Wolhynien und Kiev auf dem Dnjepr-Weg Amphoren, Glaserzeugnisse, schieferne Spinnwirteln und Walnüsse nach Novgorod gelangten. Nach Ausweis des Fundmaterials war diese Zufuhr an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert vorübergehend unterbrochen, was Rybina mit einem Konflikt zwischen Kiev und der Stadt am Volchov erklärt. Interessanterweise zeigte sich, daß der frühe Bernsteinimport Novgorods dieselbe Dynamik (mit der Unterbrechung um 1100) wie die Einfuhr der genannten Waren besaß. Die Verfasserin zieht daraus den Schluß, daß die Novgoroder ihren Bernstein in jener Zeit aus dem Dnjepr-Gebiet bezogen, wo er in geologischen Ablagerungen zu finden war.

Mit der Zerstörung des Handelszentrums Kiev durch die Mongolen (1240) verlor der Dnjepr-Weg für Novgorod fast jede Bedeutung. Dagegen setzte sich auf dem Wolgaweg nach kurzer Unterbrechung durch den Mongoleneinfall die Zufuhr von kaukasischem Buchsbaumholz für die Kammherstellung fort. Vor allem im 14. Jahrhundert gelangte auf diesem Wege außerdem glasierte Keramik aus dem Tatarenchanat der Goldenen Horde in die russische Handelsstadt. Diese hier nur knapp angedeuteten Ergebnisse besitzen insofern großes Gewicht, als der Novgoroder Import aus dem Süden durch schriftliche Quellen so gut wie gar nicht bezeugt ist⁴.

Mit besonderem Interesse wenden wir uns dem anschließenden Kapitel über die westliche Einfuhr zu, in dem es vor allem um Bernstein, Buntmetalle, Glaserzeugnisse und Tuche geht (S. 53—84). Bei ihrer auf das Fundmaterial konzentrierten Betrachtungsweise ist Rybina hier nicht besonders bemüht zu entscheiden, wieweit das Einfuhrgut von skandinavischen Gotländern oder von Hansekaufleuten geliefert wurde. Eine solche Entscheidung ist teilweise auch nicht möglich, weil die ursprünglich dominierenden Gotländer und die erstmals um 1160 in Novgorod erscheinenden deutschen Kaufleute bis zum 14. Jahrhundert gleichzeitig als Partner der Russen auftraten. Bei der Nutzung der archäologischen Ergebnisse für die Hanseforschung bleibt also einiges offen. Doch gibt es Gruppen von Importgegenständen, bei denen die Vermittlung durch die Hanse nicht nur erwogen werden muß, sondern als sicher betrachtet werden kann. Dies gilt namentlich für Funde aus dem 14. Jahrhundert.

Was *Bernstein* betrifft, wurde bereits erwähnt, daß Rybina mit einem anfänglichen Import aus dem Dnjepr-Gebiet rechnet. Nach dem Mongolensturm wurde die Belieferung aus einem neuen Fundgebiet notwendig, doch kam die Einfuhr aus Preußen nicht sogleich in Gang, was Rybina mit militärischen Auseinandersetzungen erklärt, die sich im 13. Jahrhundert zwischen Novgorod und dem Deutschen Orden abspielten. Danach wurde die Zufuhr von preußischem Bernstein, aus dem man in Novgorod Perlen, Kreuze und Ringe herstellte, rasch bedeutend, um im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert ihr größtes Ausmaß zu erreichen.

Nachdem der Zustrom von *Silber* aus dem Orient zu Beginn des 11. Jahrhunderts sein Ende gefunden hatte, nahm der Import dieser Ware aus dem Westen ohne Zweifel erheblichen Umfang an, da das edle Metall im alten Rußland nicht gewonnen wurde. Die Frage nach der Dynamik dieser Zufuhr konnte jedoch, wie Rybina darlegt, nicht

⁴ Außer den genannten Waren, deren Einfuhrdynamik genauer ermittelt werden konnte, erwähnt Rybina in diesem Kapitel Silber, Keramik sowie Karneol- und Kristallperlen als orientalische Importgüter der vormongolischen Zeit, die in Novgorod jeweils nur durch eine geringe Zahl von Funden repräsentiert sind.

beantwortet werden, weil die Novgoroder Funde zahlenmäßig gering und nicht repräsentativ sind; denn das eingeführte Metall wurde immer wieder umgeschmolzen und von den Novgorodern teilweise in andere russische Gebiete vermittelt.

Ganz anders ist die Fundsituation bei Gegenständen aus *Buntmetall*, von denen allein die Nereva-Grabung annähernd 3 000 zutage gefördert hat. Auch im Falle dieses Materials — also bei Kupfer, Zinn, Blei und deren Legierungen — waren die Novgoroder mangels eigener Rohstoffgewinnung vom Import abhängig, durch den das Metall in der Form von Barren, beschädigten Gefäßen usw. in die Stadt am Volchov gelangte. Nach der Umschmelzung stellten die Novgoroder Handwerker daraus Armbänder, Ringe und Fibeln, Gefäße verschiedener Art, kirchliches Gerät sowie Waagschalen, Gewichte und Siegel her. Ihren Höhepunkt erreichte die Verbreitung solcher Erzeugnisse im 13. Jahrhundert.

Ebenso wie mit der Lieferung von Bernstein zielte die Hanse auch mit derjenigen von *Glaserzeugnissen* auf eine Lücke, die im 13. Jahrhundert durch den Ausfall von Kiev als Handelspartner Novgorods entstanden war. Bald nach der Zerstörung der Kiever Werkstätten durch die Mongolen begann die Zufuhr von westlichem *Glasgeschirr*, neben dem in den Schichten von 1281—1422 keine gläsernen Gefäße sonstiger Herkunft gefunden wurden. Mit der Herstellung von *Fingerringen aus Glas* hatten die Novgoroder nach der Zerstörung Kievs selbst begonnen, doch konnte der westliche Kaufmann schönere Ringe anbieten, die während des ganzen 14. Jahrhunderts in Novgorod gefragt waren. Außerdem fand man in geringer Zahl Bruchstücke von westlichem *Fensterglas*, wobei eine Konzentrierung in den Schichten aus der Zeit zwischen 1396 und 1462 festzustellen war.

Neben den Buntmetallen und Silber bildeten *Tuche* einen Hauptbestandteil des Novgoroder Imports. Gestützt auf eingehende Untersuchungen, die der polnische Forscher Adam Nahlik den Novgoroder Tuchresten gewidmet hatte, legt Rybina dar, daß im 10.—12. Jahrhundert vor allem englische Tuche in die Volchovstadt gelangten. Diese wurden allmählich von flandrischer Ware verdrängt, deren Zufuhr im 14. Jahrhundert die größte Intensität erreichte. Daß der Wechsel in der Herkunft des eingeführten Tuchs mit der zunehmenden Rolle der deutschen Kaufleute im Novgorodhandel zusammenhängt, dürfte außer Zweifel stehen.

Schließlich belegt Rybina die Einfuhr von ovalen und runden *Ringensätzen aus Bergkristall*, von denen aus der Nereva-Grabung 89 Exemplare bekannt sind, die vor allem in den Schichten des 14. Jahrhunderts gefunden wurden. Die Einsätze bestehen jeweils aus zwei Teilen, wobei der Zusammenhalt durch Schellack bewirkt wird, der zugleich als Farbgeber dient. Daß dieser Fingerschmuck westlicher Herkunft ist, wurde

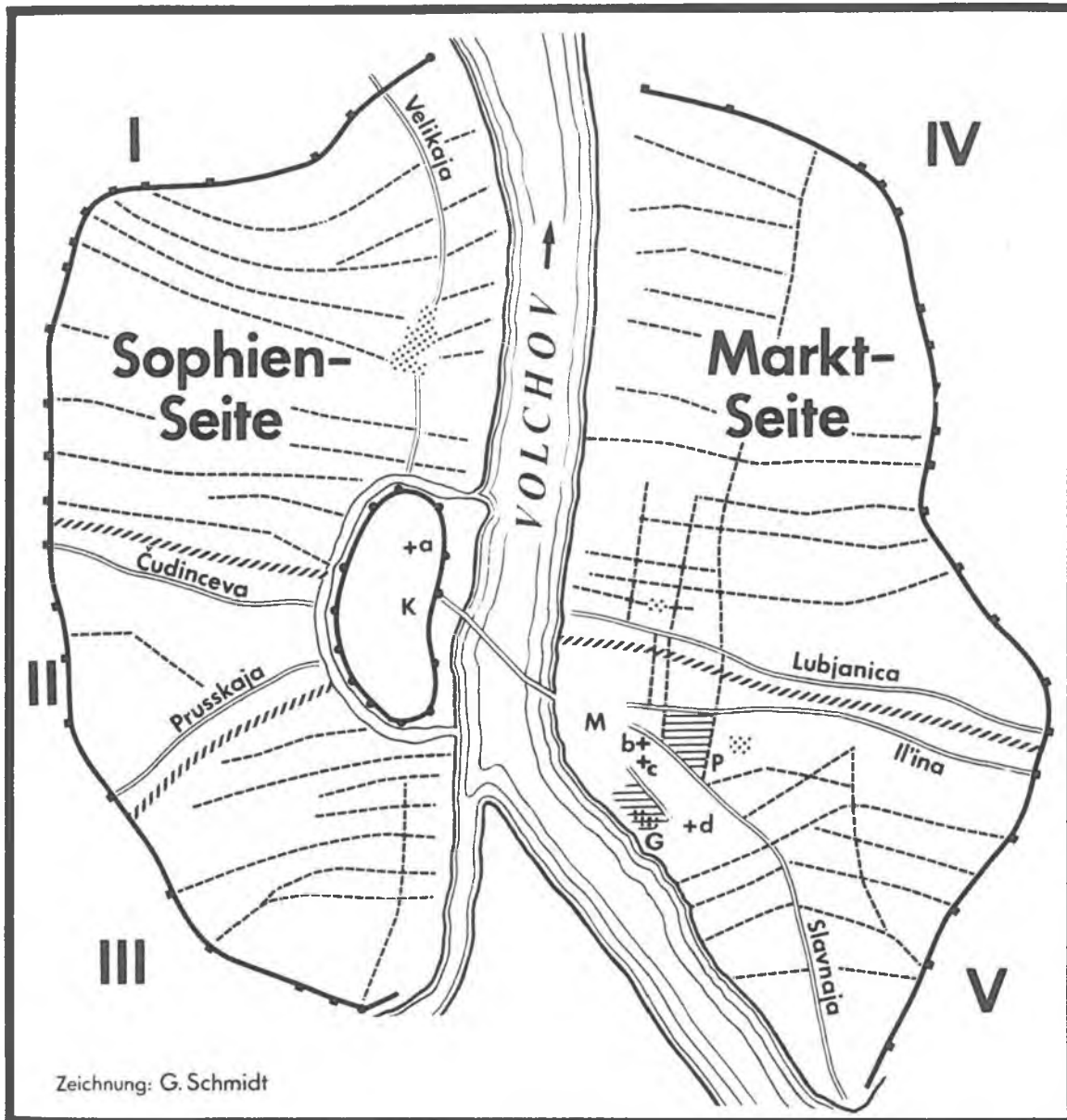
dadurch bestätigt, daß die Steine in ihrer Form und Bearbeitungsart völlig denjenigen eines Reliquiars gleichen, das heute im Novgoroder Museum aufbewahrt wird, jedoch aus dem Rheinland stammt. Während im Falle der anderen Waren unsere Kenntnis dank der Leistung Rybinas und ihrer Vorgänger erweitert und präzisiert worden ist, stellen die Ringeinsätze einen Handelsartikel dar, der in unseren schriftlichen Quellen nicht einmal erwähnt wird.

Im dritten Kapitel des Buches werden „Die Birkenrindenurkunden als Quelle für die Geschichte des Novgoroder Handels“ betrachtet (S. 85—102). Wie unsere Autorin genauer, als es bisher geschehen ist, verdeutlicht, lassen die kleinen Schriftstücke manches Belangvolle über die in Novgorod gehandelten Waren, die am Handel beteiligten Bevölkerungsgruppen, die Bildung von Handelskompagnien usw. erkennen. Wir müssen uns jedoch damit abfinden, daß die vorliegenden Texte fast nichts über die Beziehungen zu den Deutschen mitteilen. Beachtenswert sind am ehesten vereinzelte Hinweise auf die hansische Salzeinfuhr und die Erwähnung eines deutschen Kleidungsstücks im Besitzverzeichnis eines Novgoroders aus dem 14. Jahrhundert.

Das letzte Kapitel trägt die Überschrift „Handelskomplexe in Novgorod“ (S. 103—153). Zu Beginn wird hier über Grabungen auf dem Marktplatz gesprochen, die einiges von seiner ehemaligen Ausdehnung und Bebauung erkennen ließen. Anschließend geht Rybina auf die Frage nach der Existenz von Wohn- und Geschäftshöfen der Novgoroder Kaufleute ein. Hier liegt insofern ein Problem, als die bisher freigelegten Höfe vor allem Novgoroder Bojaren gehört hatten, auf deren Anwesen die Häuser von Handwerkern und Kaufleuten standen. Dieser vielbeachtete archäologische Befund hatte die ältere Ansicht von der entscheidenden Rolle des kaufmännischen Elements in Novgorod endgültig widerlegt und die Auffassung bestätigt, daß das landbesitzende Bojarentum die herrschende Schicht in der Stadt bildete. Rybina weist nun aber auf die Möglichkeit hin, außerhalb der bei dieser Problematik vor allem in Betracht gezogenen Nereva-Grabung kaufmännische Höfe zu entdecken und damit zu einem differenzierteren Bild von der Stellung der Kaufmannschaft zu gelangen. In diesem Zusammenhang geht sie auf Funde zweier Grabungsstätten ein, die im hier beigegebenen Stadtplan besonders markiert sind. Im ersten Falle handelt es sich um eine Grabung an der Bujan-Straße, die nördlich der Lubjanica lag. Der Inhalt von gefundenen Birkenrindenurkunden, zahlreiche Bernsteinstückchen und weiteres Material rechtfertigen die Behauptung, daß sich der Besitzer eines dort teilweise aufgedeckten Hofkomplexes aus der Zeit um 1200 als Großkaufmann mit Handelsgeschäften und der organisatorischen Leitung von Juwelierwerkstätten befaßt hat. Die Beteiligung am Außen-

Novgorod im Spätmittelalter

(nach P. Johansen, S. N. Orlov und E. A. Rybina)



- | | | | |
|----------------|-----------------|-----|-------------------|
| G | Gotenhof | a | Sophienkathedrale |
| K | Kreml | b | Freitagskirche |
| M | Markt | c | St. Nikolai |
| P | St. Peterhof | d | St. Michael |
| Stadtgefüntel: | | III | Leute (Töpfer-) |
| I | Nerevsches | IV | Zimmermanns- |
| II | Hinter-der-Burg | V | Slavno-. |

Durch Punktierung sind die im Text erwähnten Ausgrabungsstätten gekennzeichnet.

handel und die Organisierung handwerklicher Produktion verknüpfte offenbar auch der Eigentümer eines zweiten, aus dem 14. Jahrhundert stammenden Anwesens, das in der Kirov-Straße — östlich des hansischen Peterhofes — partiell ausgegraben wurde. Dort fand man sogar Keramik und weitere Gegenstände westlicher Herkunft, wie sie als Gebrauchsgüter der deutschen Novgorodfahrer bei der Gotenhofgrabung entdeckt worden sind. Rybina vermutet deshalb, daß bei Überfüllung des Peter- und Gotenhofes hansische Kaufleute auf diesem Anwesen Unterkunft fanden, was nach unseren schriftlichen Quellen nichts Ungewöhnliches gewesen wäre. Von einer vollständigen Ausgrabung derartiger Hofkomplexe erhofft sich die Verfasserin weitere Aufschlüsse über die Kaufleute und den Handel in Novgorod.

Im Hauptteil des letzten Kapitels wird über die Ausgrabungen auf dem Gotenhof berichtet. Einleitend bietet Rybina einen Überblick über die Geschichte der ausländischen Niederlassungen in Novgorod, der sich auf schriftliche Quellen und eine Reihe von Darstellungen stützt. Zutreffend wird ausgeführt, daß der Gotenhof älter als der deutsche Peterhof war und daß der erstere im Zusammenhang mit dem Zurücktreten des Handels der gotländischen Fahr Männer durch Pacht an die Hanse überging. Wenn Rybina jedoch erklärt, daß es nur zwei Ausländerhöfe im alten Novgorod gab, ist darauf hinzuweisen, daß dort neben den beiden genannten zeitweilig noch ein Gildehof der Gotländer vorhanden war⁵. Auch die Annahme, der Gotenhof habe nur bis zur Schließung des Novgoroder Hansekontors von 1494 existiert, ist unzutreffend, denn er wurde 1514 gleichzeitig mit dem Peterhof wiedereröffnet, und noch 1560 zahlte Reval für ihn namens der Hanse an Gotland die alte Pacht⁶. Außerdem sei noch der Vermutung widersprochen, daß der Schwedische Hof, der im 17. Jahrhundert in Novgorod existierte, an der Stelle des einstigen Gotenhofes errichtet worden war; aus einem Schreiben des Moskauer Gesandtschaftsamtes von 1645 geht nämlich hervor, daß jener neuere Hof an der Slavnaja-Straße, nordöstlich vom alten Platz, lag⁷. Die Tatsache, daß die Ausführungen Rybinas noch in weiteren Punkten Zweifel wecken, andererseits aber schon in diesem einleitenden Überblick auch neue Hinweise zu finden sind, läßt es vielleicht gerade jetzt

⁵ Vgl. L. K. Goetz, *Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters*, Hamburg 1916, 86, 159f.

⁶ E. Pabst und G. v. Hansen, *Regesten der im Jahre 1875 im Rathause zu Reval wieder aufgefundenen Dokumente*, in: *Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands* 2 (1874—1880), Nr. 299.

⁷ *Russko-švedskie ekonomičeskie otnošenija v XVII veke. Sbornik dokumentov [Russisch-schwedische Wirtschaftsbeziehungen im 17. Jahrhundert. Sammelband von Dokumenten]*, Moskau—Leningrad 1960, Nr. 90; vgl. auch die Zeichnung bei N. Angermann, *Der Lübecker Hof in Novgorod*, in: *ZVLGA* 54 (1974), 84 (nach Erik Palmquist).

als sinnvolle Aufgabe erscheinen, die Geschichte des Gotenhofes noch einmal in aller Ruhe nachzuzeichnen⁸.

Die Ausgrabungen auf dem Gotenhof waren in den Jahren 1968—1970 unter der Leitung von G. A. Avdusin und A. S. Chorošev durchgeführt worden. Sie hatten sich auf eine Fläche von 552 m² erstreckt, die für die Errichtung eines Hotels bestimmt war. Da die Bauarbeiten schon vor Beginn der archäologischen Grabungen eingesetzt hatten, wurden die letzteren leider beeinträchtigt. Wie auf dem hier beigegebenen Plan angedeutet, lag die Grabungsstelle im Südteil der einstigen Niederlassung.

Man stieß dort auf Reste von zwei quadratischen Holzbauten, die eine Grundfläche von 72,25 und 110,25 m² besaßen. Da sie nicht mit Öfen versehen waren, handelte es sich bei ihnen zweifellos um Warenapeicher. Die Balken ihrer Wände hatten einen Durchmesser von 60—70 cm, wogegen die Balkenstärke bei den üblichen Novgoroder Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nur 16—30 cm betrug. Mächtiger als bei den Novgoroder Baulichkeiten waren auch die Fußböden, deren Bretter auf 20—30 cm starken Dielenbalken ruhten. Während die Novgoroder ihr Bauholz mit dem Beil bearbeiteten, waren die Balken unserer Speicher gesägt.

Mit dem größeren Holzgebäude war ein Steinbau verbunden, von dem sich ein Teil des Fundaments erhalten hatte. Es bestand aus mit Kalkmörtel verbundenen Feldsteinen, seine Außenwände waren mit rosa-farbenem Muschelkalkstein bedeckt. Offensichtlich hatte der Steinbau die hölzernen Gebäude des Hofes überragt. Nach der Annahme von Rybina diente er als Wachturm und gleichzeitig als Aufbewahrungsort für wertvollere Handelsgüter.

Zu den etwa 1 200 Fundgegenständen der Grabung gehörten rheinisches Steinzeug, Holzgefäße (bzw. Teile davon), wie wir sie auch aus der Lübecker Altstadt kennen, und Schachfiguren westlicher Art. Außerdem fand man rechteckige Holztafelchen, die mit Hausmarken versehen waren. Nach der Vermutung von Rybina wurden sie einst zur Bezeichnung der Eigentümer an Handelswaren angebracht. Die zahlreichen geborgenen Dachziegel hatten offenbar zur Deckung der Gebäude des Gotenhofes gedient; denn mit ihrem Import zu Verkaufszwecken ist kaum zu rechnen, weil die Novgoroder ihre Häuser mit Holz deckten.

Diese und die weiteren Funde, die vom Alltagsleben und Handel in der Niederlassung zeugen, stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Da kein einziger Fundgegenstand gotländischer Herkunft war, gelangt Rybina zu dem Schluß, daß die Einbeziehung des untersuchten Terrains in die Hofanlage erst erfolgte, als sich die Niederlassung bereits in deut-

⁸ Unbedingt heranzuziehen wären dabei G. Svahnström, Gutagård och Peterhof. Två handelsgårdar i det medeltida Novgorod, in: Gotländskt arkiv 32 (1960), 35ff. und P. Johansen, Die Kaufmannskirche, in: Die Zeit der Stadtgründung im Ostseeraum (Acta Visbyensia I: Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1963), Visby 1965, 100f.

schem Pachtbesitz befand. Die Gotenhofgrabung und ihre Ergebnisse gehen die Hanseforschung also in unmittelbarstem Sinne an.

Die sowjetischen Archäologen hoffen, in Zukunft auch im zentralen Bereich des Gotenhofes graben zu können. An der Realisierung dieser Absicht besitzt naturgemäß auch die schwedische und deutsche Forschung großes Interesse. Von der Fortführung anderer Arbeiten in Novgorod können wir jedoch ebenfalls eine weitere Bereicherung unserer Kenntnis des hansischen Rußlandhandels erwarten. Zunächst schulden wir aber Frau Rybina für ihre sehr sorgfältige Interpretation des bisherigen Fundmaterials Anerkennung und besonderen Dank.

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Detlev Ellmers, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Pierre Jeannin, P. H. J. van der Laan, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Franz Irsigler*

ALLGEMEINES

Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, hg. von Klaus Friedland und Rolf Sprandel (Köln—Wien 1979, Böhlau, VIII, 407 S., 10 Tafeln). — Die im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins herausgegebene Gedächtnisschrift ist dem 1977 verstorbenen Ahasver von Brandt gewidmet, der über lange Jahre dem Verein als Vorstandsmitglied, Schriftführer und Schatzmeister angehört hat. Wie umfangreich seine Mitarbeit an den Hansischen Geschichtsblättern gewesen ist, dokumentiert die bibliographische Zusammenstellung seiner Arbeiten (383—404). Auch zwei der hier wiederabgedruckten Aufsätze sind erstmals in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden (63/1938; 74/1956). Die Gedächtnisschrift enthält 17 Aufsätze von Brandts, vornehmlich aus den Jahren 1950—1966; sie ergänzt damit zugleich die bekannte Aufsatzsammlung „Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte“, die der Verfasser 1954 selbst vorgelegt hat. Entsprechend den Forschungsgebieten von Brandts, die K. Friedland in einer Einleitung (1—8) würdigt, gliedert sich die Auswahl nach drei Schwerpunkten: I. Die Hanse und Europa; II. Lübeck; III. Quellenkunde, Hilfswissenschaften. Die einzelnen Abschnitte ergänzen und überschneiden sich jedoch wechselseitig, wobei die hansischen Bezüge die gemeinsame Grundlage bilden. — In den größeren Zusammenhang der hansischen und nordeuropäischen Geschichte führen zwei Aufsätze ein: „Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter“ (13—36) und „Der Anteil des Nordens an der deutschen Geschichte im Spätmittelalter“ (37—52). Ebenfalls 1962/63 hat von Brandt noch einen weiteren Aufsatz vorgelegt, der sich mit der allgemeinen Problematik der Hanse beschäftigt: „Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation“. Es wäre zu begrüßen, wenn auch er hier hätte aufgenommen werden können. Einzelprobleme des hansischen Handels und der kaufmännischen Geschäftsorganisation werden in zwei Aufsätzen behandelt: „Ein Stück kaufmännischer Buchführung aus dem letzten Viertel des 13. Jh. Aufzeichnungen aus dem Detailgeschäft eines Lübecker Gewandschneiders“ (308—335) und „Hamburger Kaufleute im Ostseehandel des 14. Jh. (bis 1363). Nach dem Lübecker Niederstadtbuch“ (53—79). Mit der Spätzeit der Hanse und der „hanseatischen“ Geschichte beschäftigen sich vier Aufsätze: „Die Hansestädte und die Freiheit der Meere“ (80—96), „Waren- und Geldhandel

um 1560. Aus dem Geschäftsbuch des Lübecker Maklers Steffen Molhusen“ (233—245), „Thomas Fredenhagen (1627—1709). Ein Lübecker Großkaufmann und seine Zeit“ (246—269) und „Das Ende der Hanseatischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Hansestädte“ (97—125). — Zur Geschichte Lübecks werden zwei der zentralen Arbeiten von Brandts vorgelegt, die sich vorzüglich ergänzen: „Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jh.“ (129—208) und „Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck“ (209—232). Durch seinen Umfang (80 Seiten!) sprengt der erste Beitrag in gewisser Weise den Rahmen der Aufsatzsammlung; doch ist der Wiederabdruck schon dadurch gerechtfertigt, daß der Aufsatz bisher nur in einer regionalen Zeitschrift zugänglich war. Sozialgeschichtliche Probleme werden auch in drei vor allem quellenkundlich ausgerichteten Aufsätzen angeschnitten: „Die ältesten Bildnisse Lübecker Bürger. Von den Wandmalereien im Heiligen-Geist-Hospital“ (365—370), „Mittelalterliche Siegelstempel als Zeugen lübeckischen Kunsthandwerks“ (371—376) und „Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur“ (336—358). — Die restlichen vier Aufsätze beschäftigen sich mit dem Lübecker Bürgertum vornehmlich des 18. Jhs.: „Bewahrte Traditionen und gesammelte Kuriositäten. Von den Vorläufern des lübeckischen Sammlungswesens“ (359—364) und „Das Lübecker Bürgertum zur Zeit der Gründung der ‚Gemeinnützigen‘ — Menschen, Ideen und soziale Verhältnisse“ (270—285), sowie mit hilfswissenschaftlichen und quellenkundlichen Spezialproblemen: „Historische Grundlagen und Formen der Zeitrechnung (289—307) und „Das Kind Engelke Wyse und die großen Hunde von St. Marien. Quellenkritische Untersuchung einer mittelalterlichen Sensationsnachricht“ (377—381). K. Wriedt

Aus der fünfbändigen Gedächtnisschrift für den großen italienischen Wirtschaftshistoriker Federigo Melis, den *Studi in memoria di Federigo Melis*, hg. von L. de Rosa u. a. (Neapel, Giannini editore 1978, Bd. I, XXIV u. 598 S.; Bd. II, VIII u. 597 S.; Bd. III, VIII u. 604 S.; Bd. IV, VIII u. 602 S.; Bd. V, VIII u. 598 S.) können von den 133 Aufsätzen nur die für die Wirtschaftsgeschichte des weiteren Hanseraumes einschlägigen Arbeiten und einige allgemeine Beiträge kurz angezeigt werden. Das wissenschaftliche Werk F. Melis' würdigen M. del Treppo, *Federigo Melis, storico* (I, 1—87) und L. de Rosa, *Federigo Melis e la storia della banca* (I, 89—113). — M. Bur, *Note sur quelques petites foires de Champagne* (I, 255—267) stellt ein Dutzend kleinerer Jahrmärkte vor, die seit Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt sind und das um 1190 verfestigte System der sechs großen internationalen Messen der Champagne Bar-sur Aube, Troyes, Provins und Lagny ergänzten. — M. Casandro, *Note per una storia della fiere* (I, 239—254), skizziert die wichtigsten Fragestellungen für eine Geschichte der spätmittelalterlichen Messen Europas. — M. Mollat, *Usure et hérésie: les „Cahorsins“ chez eux* (I, 269—278), untersucht ein Visitationsprotokoll des Erzbischofs von Bourges aus dem Jahre 1286, das Auskunft über die Aktivitäten von 37 Wuchereren in Gourdon (Diözese Cahors) gibt. Nach dem Umfang der *per usuriam* ermittelten Gewinne werden die Bußgelder festgelegt. — Der gut illustrierte Beitrag von W. Endrei, *De l'abaque aux chiffres arabes, leur lutte en Europa* (I, 279—

300), ist wichtig für jeden, der sich mit mittelalterlich-frühneuzeitlichem Rechnungswesen beschäftigt. — A. G i e y s z t o r, *Polish Villagers and their Contact with Local Markets in the Middle Ages* (I, 191—211), gibt einen Überblick über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der bäuerlichen Bevölkerung Polens bis ins 15. Jahrhundert und begründet die zeitliche Verzögerung im Vergleich zu Westeuropa u. a. mit den engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der polnischen Agrarproduktion und der fortgeschrittenen gewerblichen Produktion Westeuropas. — O. R. H a l a g a, *Le grand commerce Occident -Orient et l'Europe centrale* (II, 1—29), stellt in seinem großen Überblick auch die besondere Rolle des hansischen Handels und die Bedeutung des Donauweges in den Ost-West-Beziehungen heraus. — H. S a m s o n o w i c z, *Relations commerciales Polono — Italiennes dans le bas Moyen Age* (II, 287—301), untersucht die Zielorte, Träger und wichtigsten Waren im Handel zwischen Polen und Italien. — Eine wichtige Westrichtung des Danziger Handels stellt M a r i a B o g u c k a, *Le commerce de Gdansk avec la Péninsule Ibérique à la charnière du XVIe et du XVIIe siècle* (III, 289—307) heraus. — J. W y r o z u m s k i, *Le sel dans la vie économique de la Pologne médiévale* (II, 497—506), beschäftigt sich mit dem in den Salinen von Bochnia und Wieliczka bei Krakau, Kruszwica und Słońsk in Mittelpolen gewonnenen Salz und seiner Handelsbedeutung. — Die wirtschaftliche Bedeutung der polnischen Wälder würdigt K. S l a s k i, *L'exploitation des forêts en Pologne au moyen âge* (III, 15—36). — A. L. C h o r o s h k e v i c, *Il credito nel commercio russo e russo-anseatico nel XIV—XV secolo* (II, 529—548), zeigt, daß der Handels- und Wechselkredit im russischen und russisch-hanseatischen Handel eine wesentlich höhere Bedeutung hatte, als man bisher angenommen hat. — V. R u t e n b u r g, *Le rôle de la mer Baltique dans le trafic d'Italie aux XVIe—XVIIe siècles* (IV, 361—365), gibt einen Literaturüberblick. — A d e l a i d e S v a n i d z e, *Money and the social contours of the Swedish commercial economy in the XIVth and XVth centuries* (II, 549—580), analysiert Geldumlauf und Wechselkursentwicklung in ihrer Bedeutung für den schwedischen Handel. — A. N. Č i s t o z v o n o v, *Sulla questione dell'evoluzione economica e commerciale dell'Italia e dell'Olanda durante la „depressione economica“ europea del XIV e XV secolo* (II, 581—597), stellt bei dem Vergleich vor allem auf die Entwicklung des Agrarsektors, des Fernhandels und der Textilproduktion ab. — I r e n a T u r n a u, *Samples of Clothing Fabrics in the Museum of Central and Eastern Europe as a Source for the History of Trade between the XIVth and XVIIIth Centuries* (III, 1—14), bringt interessante Nachweise für Damast-, Satin- und Seidenstoffexporte von Italien und Frankreich nach Polen und holländischen Strickhüten nach Rußland. — Frühmerkantilistische *Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter: Die Gründung der Baumwollindustrie in Oberungarn im Jahr 1411* (III, 245—270), untersucht W. v o n S t r o m e r (vgl. HGBll. 97, 1979, 119f.). Der Aufschwung des Kaschauer Barchentgewerbes mit Monopolstellung für alle Länder der Stefanskronen war in den Förderungsmaßnahmen König Sigismunds und im Zusammenwirken mit oberdeutschen Unternehmern und Barchentfachleuten begründet. — E. A s h t o r, *L'exportation de textiles occidentaux dans le Proche Orient musulman au bas Moyen Age (1370—1517)* (II, 303—377), bringt aus reichem Archivmaterial zahlreiche Belege für den Export oberitalienischer, südfranzösischer, spanischer, schweizerischer, deutscher

(Nürnberger und Kölner Tuch), niederländischer, englischer, irischer und polnischer Wolltuche, Leinentuche (u. a. Konstanzer und St. Gallener), Barchente und Luxusstoffe (Scharlachtuch, Brokate, Seidentuch, Samt). — Neue Erkenntnisse über die englische Finanzwirtschaft und die Handelsbeziehungen besonders mit Italien bieten die Beiträge von Natalie Fryde, *Antonio Pessagno of Genoa, King's Merchant of Edward II of England* (II, 159—178), über einen Genueser Adligen, der von 1312—20 als Bankier der Krone, in der Finanzverwaltung und bei der Organisation der Kriege Edwards II. gegen die Schotten eine hervorragende Rolle spielte, und von G. D. Ramsay, *Debts and Debtors in Shakespeare's London* (IV, 55—72), in dem er die wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe der Darstellung des Geldschuldproblems in Shakespeare's Dramen eindringlich herausarbeitet. — Einen interessanten Aspekt der englisch-italienischen Handelsbeziehungen behandelt D. E. Zanetti, *Commercio estero e industria nazionale: setaioli fiorentini e mercanti inglesi nel XVII secolo* (IV, 445—458), der auch die schwierigen Produktionsbedingungen der Florentiner Seidenindustrie in der ersten Hälfte des 17. Jhs. beschreibt. — B. Casini, *Operatori economici stranieri a Pisa all'indomani della dominazione fiorentina (1406—1416)* (III, 193—243), erwähnt auch zahlreiche deutsche Kaufleute, darunter einen ‚Niccolò di Prussia‘, der 1415 Eisenbarren und Holzwaren zum Wiederexport auf dem Seeweg einfuhrte. — In seinem umfangreichen Beitrag *Importe in das Rom der Frührenaissance. Ihr Volumen nach den römischen Zollregistern der Jahre 1452—62* (III, 382—452) weist A. Esch auch zahlreiche Güter aus dem oberdeutschen und dem Hanseraum nach (Pelze, Waffen, Buntmetalle, Kölner Goldfäden, Paternoster, Londoner Tuche, Brügger Leinwand und Mützen), die größtenteils von deutschen und niederländischen Kaufleuten verzollt wurden. — Besonders hinzuweisen ist auch auf den Aufsatz von H. Kellenbenz, *Wo brachte man spanisches Edelmetall am vorteilhaftesten auf den europäischen Markt?* (IV, 73—84), der die Berechnungen von Matthäus Schwarz, dem Hauptbuchhalter Anton Fuggers, aus dem Jahre 1552 auswertet; dann auf den Forschungsbericht von B. S. Yamey, *Pacioli's pioneering exposition of double-entry bookkeeping: a bilated review* (III, 569—580), und auf die anregenden Ausführungen von A. Mączak, *Tourists and Bankers in the XVIth and XVIIth Centuries* (IV, 349—360). F. I.

Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1401—1470, hg. von Dietrich Andernacht und Erna Berger (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M., Bd. 14, Frankfurt a. M. 1978, Verlag Waldemar Kramer, XVI, 353 S.). — Handelt es sich bei den als Band 1 1955 edierten Frankfurter Bürgerbüchern für die Jahre 1311—1400 ausschließlich um Neubürgerlisten, vollzieht sich in dem hier behandelten Zeitraum der Übergang zum Bürgerbuch. Deutlich wird das 1440, als anlässlich der Verteidigung die Frankfurter Einwohner namentlich verzeichnet wurden. Im allgemeinen sind die Eintragungen instruktiv, da neben den Namen meistens die Berufe eingetragen sind, bei Neuaufnahmen auch die Herkunftsorte. Der Einzugsbereich der Frankfurter Neubürger kann danach recht zuverlässig erarbeitet werden. Der Zuzug aus den norddeutschen Hansestädten war wohl gering (1402 und 1470 je 1 Lübecker), während Kölner schon weitaus häufiger das Frankfurter Bürgerrecht erwarben, unter ihnen ab 1421 Barchentweber. — In den

Bürgerbüchern sind auch zahlreiche Frauen verzeichnet, die den Bürgereid geschworen hatten. Die Publikation kann erst voll genutzt werden, wenn sie durch ein Register erschlossen wird, das für den Abschluß des Gesamtwerkes vorgesehen ist.

M. Wensky

Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 6: *Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496—1498*, bearb. von Heinz Gollwitzer (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. 6, Göttingen 1979, Vandenhoeck & Ruprecht, 798 S.). — Der neue Band der Reichstagsakten, der für eine wichtige Phase der Reichsreform die alte Quellensammlung von Datt (1698) ersetzt, dokumentiert in chronologischer Anordnung die Reichsversammlungen von Lindau (Aug. 1496 — Febr. 1497), Worms (Apr. — Aug. 1497) und Freiburg (Sept. 1497 — Sept. 1498), wobei sich der Herausgeber streng auf das Geschehen auf den Reichstagen selbst beschränkte. Alle drei Reichstage stehen im Zeichen der schleppenden Durchführung der Reformgesetze von 1495. — In einer ausführlichen Einleitung (28—92) hat der Herausgeber den Band in den historischen Kontext der europäischen Geschichte gestellt und zugleich einen Überblick über die politischen Verflechtungen der damaligen europäischen Geschichte gegeben. Aus den Quellen wird deutlich, wie wenig die Probleme des Nordens und des Nordostens den meisten deutschen Reichsfürsten gegenwärtig waren. Auch die während des Reformreichstages 1495 beim Deutschen Orden geweckten Hoffnungen auf eine wirksame Hilfe gegen die Russen in Livland erfüllten sich nicht. Hier wie auch in der Behandlung der niederländischen Frage, bei den Erhebungsproblemen des Gemeinen Pfennigs wird deutlich, daß es den Reichsständen nur vordergründig um die Wahrung der alten Rechtspositionen des Reiches ging, sieht man vom Kanzler des Reichs, von Berthold von Henneberg, ab. Diese Reichsteile wurden zumeist dann interessant, wenn es um eine Beteiligung an den Reichslasten ging. — Der Band bietet auch wichtige Aufschlüsse über die Reichsstandschaft der Freien- und Reichsstädte. Sie stellten in dieser Zeit keine politisch mitbestimmende Macht dar, obwohl sie während dieser Reformära durch den Reichskanzler eine gewisse Aufwertung erfuhren. Jedoch ihre unterschiedliche innere Struktur und die Unterschiede in den Interessen, ihres Besitzstandes und ihrer Macht verhinderten eine reichspolitische Geschlossenheit. Hinzu kam, daß trotz des latent gespannten Zustandes zwischen Reichsfürsten und Reichsstädten einzelne Städte ein traditionell freundschaftliches Verhältnis zu den benachbarten Fürsten pflegten, wie etwa Köln zu den Grafen von Jülich und Berg. Andere Reichsstädte standen in einem engen Schutz- und Bündnisverhältnis mit fürstlichen Reichsständen. Auch die Hanse tritt in dieser Zeit vorwiegend als wirtschaftlich orientierter Städtebund entgegen, der in der Reichspolitik keine wesentliche Rolle spielte. Im Gegensatz zum Schwäbischen Bund spielten die hansischen Dinge auf den Reichstagen nur am Rande eine Rolle. Dazu trug nicht zuletzt das Auftreten Lübecks, dessen reichsstädtischer Charakter unbestritten war, nicht unwesentlich bei. Es verstand nicht, als hansischer Vorort sich und die politischen Probleme der Hanse genügend zur Geltung zu bringen.

P.-J. Schuler

Acta Pacis Westphalicae, Serie II, Abt. B: *Die französischen Korrespondenzen*, Bd. 1: 1644, bearb. von Ursula Irsigler unter Benutzung der Vor-

arbeiten von Kriemhild Goronzy (Münster 1979, Aschendorff, XC, 943 S.). — Mit dem jüngsten Band der APW ist die Gesamtedition einen wichtigen Schritt vorangekommen, weil nach den kaiserlichen und den schwedischen Korrespondenzen jetzt auch der Einstieg in die auf insgesamt sechs Bände geplante Publikation der französischen Akten gelungen ist. Der mustergültig edierte Band enthält den Briefwechsel der französischen Friedensgesandten d'Avaux und Servien aus der Zeit zwischen dem 18. März, dem Zeitpunkt des Eintreffens d'Avaux's in Münster, und dem Ende des Jahres 1644 mit Königin Anne, Mazarin, Brienne, Rorté, dem französischen Residenten in Osnabrück, und mit den schwedischen Gesandten, ferner die private Korrespondenz Serviens' mit seinem Neffen Lionne, dem Sekretär Mazarins. In dieser vorbereitenden Phase des Friedenskongresses standen die Frage der Zulassung der Reichsstände zu den Verhandlungen sowie Rangstreitigkeiten im Mittelpunkt der diplomatischen Bemühungen. Gelegentlich werden in den Briefen aber auch schon Probleme angesprochen, die erst später zur Beratung anstehen, wie etwa die Restitution von Kurpfalz oder die Abtrennung Portugals und Kataloniens von Spanien. Darüber hinaus enthalten sie interessante Nachrichten über die Lebensbedingungen der Gesandten in Münster und das gespannte, von gegenseitigem Mißtrauen bestimmte Verhältnis der beiden zueinander. Alle diese Zusammenhänge werden von der Bearbeiterin in einer ausführlichen Einleitung mit sicherem Urteil dargelegt. Außerdem werden die allgemeinen politischen Ausgangsbedingungen der französischen Kongreßpolitik behandelt, namentlich die schwierigen Verhandlungen mit den Generalstaaten über die Erneuerung des 1635 abgeschlossenen Allianzvertrages. Wichtig für das Verständnis der Texte sind schließlich auch die informativen Ausführungen über den Geschäftsgang, die Aufgaben und Kompetenzen der mit der Korrespondenz der im Ausland tätigen Gesandten befaßten Personen und Institutionen am französischen Hof. Quellenkundliche Anmerkungen sowie umfangreiche Register erleichtern die Benutzung dieses hohen Ansprüchen gerecht werdenden Bandes.

V. H.

Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. d. Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1978 (Stuttgart 1979, Klett-Cotta, 832 S.). — Das Jahrbuch, das sich aufgrund des hohen Informationswertes inzwischen zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der historischen Forschung entwickelt hat, ist termingerecht erschienen; auch in Zukunft soll jeweils ein eigener Band pro Berichtsjahr vorgelegt werden. Dank der wieder gestiegenen Meldequote (68,6%) wird mit über 8 000 Einzelangaben ein imponierendes Bild der aktuellen Forschung geboten. Dankenswerterweise hat man bei soeben erschienenen Aufsätzen vielfach auch die Seitenangaben hinzugefügt. Dank der Register und des chronologisch-regionalen Gliederungsprinzips mit Untergliederung nach Sachgebieten sind z. B. Hansebetreffe zwar an mehreren Stellen, aber relativ leicht zu finden. — Von den 15 Forschungs- und Tagungsberichten seien der von M. H e l l m a n n über *Das „Handbuch der Geschichte Rußlands“* (41—47) und der von W. N e u g e b a u e r und J. S c h m ä d e k e über *Das Preußenbild in der Geschichte. Internationale Arbeitstagung der Historischen Kommission zu Berlin* (50—52) hervorgehoben.

F. I.

Hinzuweisen ist auf die nach Sachgebieten geordnete, durch einen Autorenindex erschlossene *Bibliographia Historico-Oeconomica Iugoslaviae*, im Auftrag des Committee for the Economic History of Yugoslavia hg. von I v a n E r c e g, Danica Milić und Jože Šorn (Jugoslawische Akademie der Wissenschaften und Künste, Zagreb 1978, XI u. 229 S.). Beachtung verdienen besonders die Abschnitte I (Bergbau), VII (Seefahrt), IX (Verkehrswesen), X (Handel), XI (Geld- und Kreditwesen, Löhne, Preise, Maße) und XII (Haushandwerk, Gilden, Handwerk, Manufakturen und Industrie). F. I.

Lexikon des Mittelalters, hg. von zahlreichen Fachgelehrten, Bd. 1, Lfg. 4—5 (München—Zürich 1979, Artemis Verlag, Sp. 581—1023).

Leider konnte der Verlag das angekündigte Tempo für die Lieferungen nicht einhalten; so können hier nur zwei weitere Lieferungen angezeigt werden. Eine wirkliche Besprechung des Werkes ist immer noch nicht möglich, da die Einleitung noch aussteht und Rez. weiter auf das Werbematerial angewiesen ist. Die bereits in dieser Zeitschrift (Jg. 97, 1979, 94f.) herausgestellten Akzente bestätigen sich erneut. Vor allem die spätmittelalterliche historische Entwicklung wird in den Beiträgen, die einen Gesamtüberblick über den Zeitraum geben wollen, nur sehr spärlich und nur am Rande berücksichtigt. So vermißt man bei dem Stichwort „Arme Seelen“ (Sp. 971—73) jeden Hinweis auf die Seelgerät- und Jahrtagsstiftungen, auch die neueren Arbeiten von Wollasch und K. Schmid zum Verbrüderungswesen sind in den Literaturangaben nicht berücksichtigt. In einzelnen Beiträgen spiegelt sich z. T. der traditionelle Forschungsstand wieder. Neue Ergebnisse nehmen manche Bearbeiter nur zögernd auf, so etwa beim Stichwort „Armut“ (Sp. 984—987). Hier haben moderne demographische und sozialgeschichtliche Forschungsansätze nur unzureichend Eingang gefunden. P.-J. Schuler

Michel Erbe, *Zur neueren französischen Sozialgeschichtsforschung. Die Gruppe um die „Annales“* (Erträge der Forschung, Bd. 110, Darmstadt 1979, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, XII, 159 S.). — Wäre dieses Buch vor fünf Jahren erschienen, so hätte man sagen können: Endlich ein deutschsprachiges Buch über die „Annales“-Historiker. Heute, nach einer ganzen Reihe von Publikationen zum Thema, ist man versucht zu fragen, wann wieder jemandem etwas Neues zu der Zeitschrift einfällt. Dies soll dem Wert dieser Einführung keinen Abbruch tun. Vf. beginnt mit der „Annales“-Auseinandersetzung deutscher Historiker und stellt damit sein Werk bewußt in den Kontext der „Annales“-Rezeption im deutschsprachigen Raum. Auf eine Darstellung der Zeitschrift seit ihrem Gründungsjahr 1929 folgt eine eingehende Abhandlung über Braudels Mittelmeerbuch als klassisches Beispiel der „Annales“-Forschung. Der Abschnitt über Methoden und Forschungsrichtungen, dargestellt an wichtigen Themenkreisen, erlaubt einen guten Einblick in die einzigartige Vielseitigkeit der Zeitschrift. Vf. schließt mit der Frage, ob man die „Annales“-Historie als Paradigma ansehen könne. — Das Buch ist äußerst informativ, der Autor hat gründlich recherchiert und weiß auch um die persönlichen Beziehungen zwischen den französischen Historikern. Wer einen zuverlässigen Überblick über die französische Sozialgeschichtsforschung der letzten 50 Jahre sucht, dem sei das Buch empfohlen. Wer sich jedoch ideologiekritisch mit der Gruppe um

die „Annales“ auseinandersetzen will, wird auch hier enttäuscht werden. Dabei wäre es interessant, die Entwicklung der Zeitschrift vor dem Hintergrund der Entwicklung Frankreichs zu sehen. Was die Methoden anbelangt, so würde ein näheres Eingehen auf „die Zusammenarbeit oder zumindest das Zusammenwirken von Marxisten und Nicht-Marxisten“ (92) heilsam sein für Leser in einem Land, in dem die scharfe Trennung zwischen beiden Richtungen weitestgehend aufrechterhalten wird. Zum Schluß sei die Frage erlaubt, ob der Inhalt der „Annales“ wirklich „beachtenswerter“ (49) geworden ist. Haben die „Annales“ den „Elan ihrer Frühzeit“ (72) behalten? In den letzten Jahren scheint eher eine Stagnation eingetreten zu sein, die bestimmt nicht nur auf höhere Produktionskosten zurückzuführen ist, sondern auch darauf, daß die „Annales“ den kämpferischen Geist der Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg teilweise aufgegeben haben und zur Institution geworden sind. Es gab zwar eine Anhäufung von interessanten Monographien; aber gab es auch Fortschritte in der Theorie? Angesichts der unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Positionen der Herausgeber ist diese Frage zu verneinen. Dabei ist zu überlegen, ob das Fehlen einer Theorie, d. h. das Ausbleiben einer eigenen „Annales“-Schule nicht etwa auf die Gründer zurückzuführen ist, die über den Umgang mit Geschichte zwei verschiedene Diskurse geführt haben, die sich wohl nicht nur „in Nuancen“ (94) voneinander unterscheiden.

J.-P. Lehnert

Möglichkeiten und Grenzen quantifizierender Forschung in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit erörtert Franz Irsigler (RheinVjbl. 43, 1979, 236—259). Vf. gibt einen knappen Überblick über die methodischen Ansätze seit der „new economic history“ bis zur „histoire sérielle“ Pierre Chaunu und die Schwerpunkte quantitativer Forschung auf den Gebieten der Preis- und Lohngeschichte, der historischen Demographie sowie der Sozialgeschichte, die anhand konkreter Arbeiten (Le Roy Ladurie, Irsigler/Ebeling u. a.) vorgestellt werden. Bemerkenswert ist die Nüchternheit, mit der Vf. zu Werke geht, der ausdrücklich darauf hinweist, daß „quantifizierende Forschung ... in Wechselbeziehung mit allen historischen Methoden betrieben werden (muß)“ (259), und vor dem Einsatz der EDV um ihrer selbst willen warnt.

V. H.

Der Jahresband 1978 der *Annales de Démographie Historique* enthält in erster Linie Untersuchungen über die Sterblichkeitsrate. J. Dupaquier, *Réflexion sur la mortalité du passé: mesure de la mortalité des adultes d'après les fiches de famille* (31—48), erklärt mit ausführlichen technischen Hinweisen die Schwierigkeiten der Berechnung der Sterblichkeitsrate. E. A. Eckert, *Boundary formation and diffusion of plague: Swiss epidemics from 1562 to 1669* (49—87), untersucht acht Pestepidemien und kommt zu dem Schluß, daß sich die Epidemien auf dem Kontinent anders ausbreiteten als in den Küstenregionen. R. A. P. Finlay, *Gateways to death? London child mortality experience 1570—1653* (105—134), stellt im einzelnen die Ergebnisse einer Untersuchung von vier Pfarreien vor. Die Hälfte der in der Stadt geborenen Kinder erreichte das Erwachsenenalter nicht. F. betont die Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen reichen und armen Pfarreien. E. François, *La mortalité urbaine en Allemagne au XVIIIe siècle* (135—165), beschäftigt sich

mit kleinen Städten Süd- und Südwestdeutschlands und stellt bei allen eine anhaltend hohe Kindersterblichkeit und einen undeutlichen Rückgang der Erwachsenensterblichkeit fest. Diese Zusammenfassung älterer und neuerer Arbeiten zitiert zahlreiche Spezialuntersuchungen über Krankheiten und Sterblichkeit in den Städten. A. Perrenoud, *La mortalité à Genève de 1625 à 1825* (209—233); dieser Aufsatz ist ein Auszug aus P.s soeben erschienener großer Arbeit über die Bevölkerung einer Stadt, für die ausgezeichnete demographische Quellen zur Verfügung stehen. Die Sterblichkeit geht im 17. Jh. leicht, im zweiten Viertel des 18. Jhs. deutlich zurück. Zwischen diesem Rückgang und dem Absinken der Geburtenziffern besteht eine Korrelation; doch hält sich P. mit einer kausalen Erklärung klug zurück. P. J.

Catherine Rollet, *Variole et mortalité des enfants au XVIIIe siècle* (Cahiers d'Histoire 23, 1978, 417—436). — Die Autorin stützt sich bei der Untersuchung der demographischen Folgen der Pockenkrankheit, der vor allem Kinder über einem Jahr zum Opfer fielen, auf breites Vergleichsmaterial. Daß der Anteil der Pockenkrankheit an der Sterblichkeit zurückging, ist auf die Erfolge der Impfungen zurückzuführen, aber auch auf die nachlassende Virulenz der Krankheit. Ferner weist die Autorin auf die Fortschritte in der Geburtshilfe und in der Kinderpflege hin, sowie darauf, daß mehrere Infektionskrankheiten durch eine verbesserte Ernährung weniger gefährlich geworden waren. P. J.

H. Witthöft bietet in knapper, klarer Weise *Neue Perspektiven in der historischen Metrologie* (Technikatörténeti Szemle X, 1978, 197—206). Vielfach auf eigene Untersuchungen gestützt, kann er in dem anscheinend wirren Durcheinander mittelalterlicher Maße und Gewichte Grundstrukturen aufzeigen, die zwar nicht von einer abstrakten Systematik abzuleiten sind, aber doch logisch mit natürlichen Gegebenheiten und mit der Meßpraxis — die je nach Region unterschiedlich sein konnten — zusammenhängen. Viele Maße stehen in einem bestimmten System miteinander in Verbindung, und es gibt auch wechselseitige Abhängigkeiten zwischen bestimmter Ware, Verpackung und Transportmittel bzw. Transportmittelkapazität. H. W.

Harald Witthöft, *Normgewicht im Danziger und Königsberger Salzhandel nach kaufmännischen Rechenbüchern des 16. Jahrhunderts* (Scripta Mercaturae 10, 1976, 2, 3—23), baut seine schwierigen Berechnungen in erster Linie auf den beiden Rechenbüchern von Christoph Falk (1552) auf, die Angaben für Königsberg und Danzig, aber auch Vergleichswerte anderer Städte bringen, insbesondere auch unter Heranziehung der bekannten Lüneburger Maße umsetzbar werden. Ausgehend von der Annahme, daß die für einzelne Gewerbeerzeugnisse und Handelsprodukte benutzten Maßeinheiten und Gewichte am ehesten einen Einstieg in die schwierigen Zusammenhänge erlauben, beschränkt sich W. auf den Salzhandel. Gesondert untersucht er die Maße für „Kleinsalz“ (= Lüneburger Salz) und „Grobsalz“ (= Seesalz) und kann die im Regional- und Lokalhandel jeweils verwendeten Einheiten klären und in Beziehung zueinander setzen. Übrigens scheint im Regionalhandel das Buttergewicht auch beim Salzverkauf angewandt worden zu sein. H. W.

Ernst Pitz, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter* (Wissenschaftliche Paperbacks. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 15, Wiesbaden 1979, Steiner, VII, 182 S.). — Mit der von H. Pohl hg. Paperback-Serie steht der Steiner-Verlag im Trend der „billigen wissenschaftlichen Reihen“ im Bereich der Geschichte. Überblicksdarstellungen dieser Art sehen sich alleamt vor dem Problem, im Rahmen eines preislich erschwinglichen Umfangs eine wissenschaftlich vertretbare Darstellung zu bieten. Der von P. vorgelegte, auf den „Zeitraum vom 6. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts“ (1) konzentrierte Aufriß knüpft im Titel zwar an die konventionelle Nomenklatur an, verfolgt aber ein neues Konzept: P. schreibt eine Geschichte des Wirtschaftens und der Wirtschaftenden in systematischer soziologischer Perspektive mit verdienstlicher Akzentuierung der technikgeschichtlichen Grundlagen. Die verwendeten, als „soziologische Begriffe“ (1) postulierten Termini sind jedoch in einigen Fällen konzeptionell wie sachlich nicht unproblematisch („Stelleninhaber“, „Geschenkerkehr“, „Zwei-Generationen-Kleinfamilie“, „Nationalprodukt“). Das eindrucksvolle Bemühen um straffe und transparente Gliederung führt zu einem einprägsamen, innerhalb der gewählten politisch-verfassungsgeschichtlichen Periodeneinteilung („Die fränkische Zeit“, „Die sächsisch-salische Kaiserzeit“, „Die staufische und nachstaufische Zeit“, „Das Spätmittelalter“) durchgehaltenen, periodenspezifisch variierten Schema, das die Hauptabschnitte „Raum, Bevölkerung und Siedlung“, „Landwirtschaft“, „Die nichtagrarischen Wirtschaftszweige“ (für das Spätmittelalter um den Hauptabschnitt „Märkte, Löhne und Preise“ ergänzt) und „Die Schichtung der Gesellschaft“ (der für die fränkische Zeit zum Unterabschnitt des Hauptabschnitts „Verwaltungsaufgaben und Führungsschichten“ wird) enthält. In den jeweils einleitenden Hauptabschnitten „Raum, Bevölkerung und Siedlung“, die — außer beim Spätmittelalter — auch einer allgemeinen politisch-verfassungsgeschichtlichen Grundlegung dienen, kommt die Historische Geographie, in deren Rahmen allgemach auch ökologische Aspekte (Anklänge auf S. 91, 96, 144) stärker berücksichtigt werden sollten, zu kurz. Die Hinweise auf den „Großen Historischen Weltatlas, II“ (Anm. 33, 80, 91, 103, 132, 159) schaffen hier nur teilweise Abhilfe. Ein — wenn auch spärlicher — Anmerkungsapparat, der die wissenschaftliche Bezugsgrundlage für den Anfänger erst gezielt begehbar macht, ist dankbar zu begrüßen. Über die „Auswahl“ im „Literaturverzeichnis“ (180—182) läßt sich bei der Umfangsbeschränkung grundsätzlich nicht rechten, dennoch ist man gelegentlich über Vorhandenes wie Fehlendes gleichermaßen erstaunt. Einleitende „rezipientenspezifische“ Bemerkungen (erst ein Hinweis auf das „Grundstudium“ [180] bezeichnet den vornehmlich studentischen Adressatenkreis) und eine Erläuterung der Konzeption der durchgängig auf prägnante Sachinformation ausgerichteten Darstellung hätten den Benutzern notwendige Erleichterungen für Aneignung und Einordnung geboten. A. Heit

Edith Ennen, *Die europäische Stadt des Mittelalters* (Sammlung Vandenhoeck, 3. überarbeitete und erweiterte Aufl., Göttingen 1979, Vandenhoeck & Ruprecht, 351 S., 13 Abb.). — Wenn ein mediävistisches Fachbuch innerhalb von sieben Jahren die dritte Auflage erreicht hat und inzwischen auch schon übersetzt worden ist, so bedarf es keines weiteren Nachweises, daß die Leistung der kompetenten und engagierten Autorin bei einem großen Leser-

kreis die verdiente Anerkennung gefunden hat. Gegenüber der ersten Auflage ist diese „Kurzfassung“, die einige Rezensenten offenbar mit einem Handbuch verwechselt haben, um 44 Seiten erweitert worden. Die Hinzufügungen sind — zu Recht — in erster Linie der Darstellung des späteren Mittelalters gewidmet worden. In dem eingeschobenen Kapitel „Städte und Staat“ (207—224) wird ein Überblick über die unterschiedliche Stellung der Städte im Herrschaftsgefüge im weiteren west- und mitteleuropäischen Raum (mit Reichsitalien, Spanien, Frankreich, England und Polen) geboten. Das letzte Kapitel „Das ausgehende Mittelalter“ (225—252) ist um Ausführungen zur Technikgeschichte, zur Kapitalakkumulation vor allem bei der Gewerbeproduktion, zu den politischen und sozialen Konflikten, zur Stellung der Frauen wie auch zur städtischen Geschichtsschreibung erweitert worden. Das Literaturverzeichnis erfaßt jetzt 994 Titel.

A. Haverkamp

Einen wissenschaftsgeschichtlich hochinteressanten Aufsatz hat Alfred Heit, *Die mittelalterlichen Städte als begriffliches und definitorisches Problem* (Die Alte Stadt 5, 1978, 350—408), nach dem Vorbild E.-W. Böckenfördes vorgelegt. Darin untersucht er, „welche Rolle Stadtbegriff und Stadtdefinition in der älteren deutschen Literatur ... gespielt haben, in welcher Weise die Entwicklung eines Problembewußtseins erkennbar wird und wie ältere und neuere Ansätze in ihrem Verhältnis und in ihrer Beziehung zueinander zu beurteilen sind“ (358f.). Unter diesen Gesichtspunkten unterzieht er die unterschiedlichen Bemühungen um eine begriffliche Bestimmung des Phänomens ‚Stadt‘ seit J. Möser über K. F. Eichhorn, E. Th. Gaupp, W. Arnold, K. v. Hegel, G. L. v. Maurer, G. Waitz, O. v. Gierke, G. v. Below, G. v. Schmoller, W. Sombart und M. Weber, um nur einige der bekanntesten Namen zu nennen, bis hin zu H. Ammann einer scharfsinnigen Analyse. Eine Fortführung der Arbeit, die sich mit den Neuansätzen nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigen soll, wird in Aussicht gestellt.

V. H.

Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. von Emil Meynen (Städteforschung A/8, Köln 1979, Böhlau, XX, 294 S., 22 Abb.). — Solange die Stadt von den Historikern ausschließlich als ein Phänomen der Rechtsgeschichte betrachtet wurde, blieb auch die Zentralitätsproblematik außerhalb ihres Blickfeldes und eine Domäne der geographischen Siedlungsforschung. Je mehr sich jedoch unter den Historikern ein neues Verständnis von ‚Stadt‘ durchsetzte, dem ein kombinierter, funktionaler Stadtbegriff zugrunde lag, desto mehr wurden auch die Stadt-Land-Beziehungen und damit auch die Frage nach der zentralörtlichen Bedeutung von Städten zum Gegenstand historischer Forschung. Eine Vielzahl einschlägiger Veröffentlichungen aus den letzten Jahren bezeugt diesen Wandel. Der vorliegende Sammelband enthält im wesentlichen die Vorträge, die 1975 auf einem vom Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte veranstalteten Kolloquium in Münster gehalten wurden. Hier können nur diejenigen Beiträge hervorgehoben werden, die den hansischen Raum betreffen. Franz Irsigler, *Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe* (1—14), beleuchtet am Beispiel Kölns die wirtschaftliche Seite des Stadt-Land-Verhältnisses, wobei er nicht allein die Leistungen der Stadt für

das Umland, sondern ebenso die Bedeutung des Landes für die Stadt ins Auge faßt. Im einzelnen untersucht er, wie sich das zu einer mittelalterlichen Großstadt gehörende Wirtschaftsgebiet abgrenzen läßt, und in welcher Weise die Stadt-Land-Beziehungen durch Exportgewerbe und Fernhandel geprägt werden. Dabei spielt das Verlagswesen die entscheidende Rolle. Edith Ennen, *Stufen der Zentralität im kirchlich-organisatorischen und kultischen Bereich. Eine Fallskizze: Köln* (15—21), grenzt die Zentralitätsforschung am Beispiel der Ausstrahlung von Heiligenkulten von der Kulturraumforschung ab und sieht die zentrale Bedeutung des Bischofssitzes Köln vor allem darin, daß hier am Gründonnerstag die hl. Öle für alle Pfarreien geweiht wurden. Wichtig war aber auch, daß in Köln die Diözesansynoden stattfanden, der Dom die Pfarr- und Sendkirche des hohen Adels war und die Stadt zahlreiche Klöster und Stifte beherbergte, die selbst geistliche und wirtschaftliche Oberzentren ausgedehnter Grundherrschaften waren und insofern zur Festigung der zentralen Stellung Kölns beitrugen. — Ein differenziertes Bild eines abgestuften Zentralitätsgefüges zeichnet Heinrich Schoppmeyer, *Probleme der zentralörtlichen Bedeutung Paderborns im Spätmittelalter* (92—124). Unter Berücksichtigung der verschiedenen Zentralität stiftenden Momente zeigt Sch., daß Paderborn im späten Mittelalter kein überregional bedeutsamer Ort gewesen ist und daß es mit Brakel und Warburg auch unter den paderbornischen Territorialstädten konkurrierende Zentren niederen Ranges gegeben hat. Wilfried Ehbrecht, *Territorialwirtschaft und städtische Freiheit in der Grafschaft Arnberg* (125—179), geht der Frage nach, inwieweit es den Arnbergern im 13. und 14. Jh. (bis zum Verkauf der Grafschaft an Kurköln 1368) gelungen ist, durch die Anlage von Städten und Freiheiten die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern und den Ausbau des Territoriums zwischen Möhne und Lenne abzusichern, ohne dabei jedoch Beeinträchtigungen der herrschaftlichen Stellung hinnehmen zu müssen. — Beachtung verdienen auch die Aufsätze von František Graus, *Prag als Mitte Böhmens 1346—1421* (22—47), der den Gegensatz zwischen den hohen Ansprüchen der Prager Bürgerschaft bezüglich der zentralen Geltung ihrer Stadt und der bescheideneren Wirklichkeit herausarbeitet, und Alfred Haverkamp, *Das Zentralitätsgefüge Mailands im hohen Mittelalter* (48—78), der den mit politischen und militärischen Mitteln geführten, wechselvollen Kampf Mailands um die Vorrangstellung in der lombardischen Po-Landschaft in salisch-staufischer Zeit beschreibt und die zeitlich verschiedene Wirksamkeit einzelner, die Zentralität bestimmender Faktoren aufzeigt.

V. H.

Altständisches Bürgertum, hg. von Heinz Stob, Bd. I: Herrschaft und Gemeinverfassung, Bd. II: Erwerbsleben und Sozialgefüge (Wege der Forschung, Bd. 352 und 417, Darmstadt 1978, Wiss. Buchgesellschaft, XIV, 492 S., 14 Abb.; XII, 459 S., 8 Abb.). — Beide Bände dürfen als Ergänzung zu den in derselben Reihe von Carl Haase herausgegebenen Sammelbänden „Die Stadt des Mittelalters“ (1970—1973; vgl. HGbl. 91, 1973, 63f.; 92, 1974, 93f.) angesehen werden. Zusammengefaßt sind insgesamt 30 Aufsätze aus den Jahren zwischen 1898 und 1968, welche die Bedeutung des mittelalterlichen, ansatzweise auch die des frühneuzeitlichen städtischen Bürgertums unter verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten behandeln und zum großen Teil Marksteine

auf dem Weg stadtgeschichtlicher Forschung gewesen sind. So finden sich wichtige Aufsätze von Henri Pirenne, Siegfried Rietschel, Franz Beyerle, Fritz Rörig, Hans Planitz, Hektor Ammann, Philippe Dollinger, Paul Johansen u. a. Über die Auswahl der Beiträge, von denen einige in den HGBll. früher bereits besprochen worden sind, wird man in einzelnen Fällen sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein können; m.E. hätte z. B. der 1959 in der VSWG erschienene, wegweisende Aufsatz von Erich Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des Mittelalters, nicht fehlen dürfen. St. trägt dem jedoch Rechnung, indem er diesen und andere nicht mitaufgenommene Titel ergänzend nennt. Berücksichtigt sind ferner Aufsätze, welche die besonderen Verhältnisse in Flandern, in der Normandie, in Südwestfrankreich, in Spanien und Italien zum Gegenstand haben, ebenso wie der Versuch Otto Brunners einer vergleichenden Strukturanalyse des europäischen und des russischen Bürgertums. Im Vorwort vermißt man einige grundsätzliche Überlegungen zum Begriff des Bürgertums und zum aktuellen Stand der Diskussion. V. H.

J. A. Aertsen, *Burger en beroep in de middeleeuwen. Enkele kanttekeningen bij Max Webers beeld van het middeleeuwse „Wirtschaftsethos“* (Economisch- en Sociaal-Historisch Jaarboek 41, 1978, 23—85). — Obwohl Weber keine systematische Darstellung des mittelalterlichen Wirtschaftsethos veröffentlicht hat, ist es doch möglich, anhand verschiedener seiner Werke eine Vorstellung seiner Konzeption des mittelalterlichen Wirtschaftsethos zu gewinnen. In seinem Aufsatz „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ z. B. stellt Weber einen Gegensatz zwischen der mittelalterlichen und der protestantisch-puritanischen Ethik fest. Nach Weber schuf letztere ein Arbeitsethos, eine Idee von der Berufspflicht, derzufolge Beruf oder Arbeit dem Menschen von Gott als Berufung auferlegt waren. A. unterzieht diese Vorstellung einer kritischen Untersuchung und kommt zu dem Ergebnis, daß der von Weber angedeutete Gegensatz auf einem Mißverständnis des mittelalterlichen Denkens beruht, hervorgerufen durch eine unzutreffende Interpretation der Quellen. Daß die Arbeit im Mittelalter als sittlich indifferent angesehen worden wäre, ist nicht richtig, ebensowenig wie der Gedanke, daß im Mittelalter allein die Klöster ein rationales Verhältnis zur Zeit gehabt hätten. Die Entwicklung in den spätmittelalterlichen Städten spricht immer dagegen. Darüber hinaus stellt Webers Vorstellung von der mittelalterlichen Ethik kein Bild der historischen Wirklichkeit dar; sie ist vielmehr ein Idealtypus oder Modell, bei dem die Dimension der Zeit und die Kontinuität unberücksichtigt geblieben sind. Auch im Mittelalter haben Beruf und Arbeit mit Sicherheit einen religiösen Bezug gehabt. v. d. L.

Heinrich der Löwe, eine Biographie ist das lange erwartete Ergebnis der Lebensarbeit von Karl Jordan (München 1979, C. H. Beck, 316 S., 16 Abb.). — Der Umfang ließ sich nur dadurch einigermaßen beschränken, daß Vf. zuvor eine Reihe komplexer Probleme durch Monographien abklärte. Der Darstellungsstil hält die Mitte zwischen volkstümlich-flüssiger Lebensbeschreibung und strenger, problemorientierter Darstellung des gegenwärtigen Forschungsstandes. Das Buch wird seine Leser finden: bei den Lehrern, Stu-

denten und auch bei den Fachkollegen. Wer Golo Manns Wallenstein für eine vorbildliche Biographie hält, wird Jordans Heinrich den Löwen nicht unbedingt genießen; denn hier ist die impressionistische Wortmalerei vermieden, dafür hält sich aber auch alles im Rahmen dessen, was viele Forscher mit viel Scharfsinn herausgefunden oder zumindest für wahrscheinlich gehalten haben. Die Bedeutung Heinrichs des Löwen für die Hansestädte braucht nicht besonders betont zu werden. Die „Stadtwerdung“ einiger von ihnen fällt in seine Zeit, wenn sie nicht sogar durch ihn bewirkt wurde. Das gilt u. a. für Lübeck, Lüneburg, Stade, Braunschweig und Bremen. Es mußte manches verkürzt werden. So wird bei Lübeck das Für und Wider der Unternehmergründer (bzw. das Problem der Sozialstruktur der Siedler) nicht erwähnt, ebenso bleibt die in letzter Zeit geäußerte Auffassung, der Markt Lübecks gehöre nicht zur ersten Siedlungsperiode, unberücksichtigt. Bei Bremen wird das (zeitweilige?) Negativverhältnis der Bürger zum Herzog (135) richtig gesehen; doch schließt dieses noch nicht die Möglichkeit eines herzoglichen Privilegs für Bremen aus; und gerade aus diesem Gegensatz scheint sich eine Bürgergemeinde gebildet und gefestigt zu haben. In ähnlicher Weise werden die oft sehr komplizierten Verhältnisse in den anderen Städten in komprimierter Weise dargestellt. Schlußkapitel geben eine Übersicht über „Kunst und Wissenschaft im Umkreis Heinrichs des Löwen“ sowie über „Erscheinung und Charakterbild“ und „die Gestalt [Heinrichs des Löwen] im Wandel des Geschichtsbildes“. Stammtafeln und Skizzen über den Herrschaftsbereich der Welfen bzw. Heinrichs des Löwen sind instruktiv. Die Abbildungen sind gut ausgewählt, wenn auch der heutige Zustand von historischen Gebäuden nur sehr bedingt aufschlußreiche Quellen bietet.

H. Schw.

In seinem wichtigen Aufsatz über *Funktion und Rechtsnatur der Wechselstuben als Banken in Oberdeutschland, den Rheinlanden und den mittel-europäischen Montanzentren im Spätmittelalter* (Bankhistorisches Archiv — Zs. zur Bankengeschichte, H. 1, 1979, 3—34) stellt Wolfgang von Stromer folgende Funktionen in der zeitlichen Folge ihrer Entwicklung heraus: Tausch der gültigen Hartgeldsorten, Depot- und Depositengeschäft, Inkasso und Auszahlung auf schriftliche Anweisung, bargeldlose Überweisung, vor allem durch Wechselbrief, Darlehensvergabe mit und ohne Pfand, Emission neuer Geldprägungen und als Sonderfall bergrechtlicher Wechsel. Die regionalen Unterschiede der Funktionen und Rechtsformen waren beträchtlich. Die Untersuchung der Wechselstuben des engeren Hanseraumes stellt sich als dringendes Forschungsdesiderat.

F. I.

J. Day, „*Crise du féodalisme*“ et conjoncture des prix à la fin du Moyen Age (AESC 34, 1979, 305—318), will die Rolle des Faktors Geld bei der Preisbildung dieser Zeit genauer herausarbeiten. Bei der Interpretation der Preisschwankungen berücksichtigt er zwar den Einfluß der Hungersnöte, betont aber die enge Korrelation zwischen der Geldmenge und der allgemeinen Preisbewegung. G. Bois, *Sur la monnaie et les prix à la fin du Moyen Age* (319—324), erklärt in seiner Erwiderung, daß die Kritik von D. seiner These nicht gerecht werde. Zwar leugnet auch Bois die Bedeutung des Faktors Geld nicht, doch ist er nicht bereit, ihn als primum movens zu betrachten.

P. J.

P. Burke, *Investment and Culture in three Seventeenth Century Cities: Rome, Amsterdam, Paris* (JEEH 7, 1978, 311—336). — In einem methodischen Vergleich arbeitet B. die typischen Beziehungen zwischen den städtischen Funktionen und der räumlichen Organisation heraus, zwischen den sozialen Strukturen und Werten und der kulturellen Tätigkeit. Diese glänzende Studie ist ein wichtiger Beitrag zur Diskussion eines allgemeinen Problems; sie verbindet in einleuchtender Weise Gesichtspunkte der Wirtschaftsgeschichte mit solchen aus der Sozialgeschichte der Kunst. P. J.

C. H. H. Wake, *The changing Pattern of Europe's Pepper and Spice Imports, ca. 1400—1700* (JEEH 8, 1979, 361—403). — W. prüft noch einmal die Quellen und Berechnungen, die sich mit den Mengen beschäftigen, die auf verschiedenen Wegen importiert wurden; er kommt zu Ergebnissen, die die bislang bestehenden Unsicherheiten wohl kaum ausräumen. Nach W. stieg die Nachfrage nach Gewürzen in Europa im 15. Jh. schneller an als im 16.; er vertritt die Meinung, daß die Portugiesen sogar am Ende des 16. Jhs. noch die Hauptimporteure blieben und daß Steensgaard die Bedeutung des Levantehandels für diese Zeit überschätzt hat. P. J.

Gerhard Seibold, *Die Viatis und Peller. Beiträge zur Geschichte ihrer Handelsgesellschaft* (Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 12, Köln 1977, Böhlau, 413, CCXXVI S.). — Die direkten Bezüge dieser umfangreichen Nürnberger Dissertation zum hansischen Raum sind gering, für das Verständnis der Handelsgeschichte und Wirtschaftsorganisation in der frühen Neuzeit ist diese Arbeit jedoch auch im nordwestdeutschen Raum heranzuziehen. Ausgehend vom Biographischen stellt Vf. die wirtschaftliche Aktivität einer Familienhandelsgesellschaft vor, die seit dem Ende des 16. Jhs. von Familienmitgliedern verschiedenen Verwandtschaftsgrades über mehrere Generationen hin erhalten wurde und die in der ersten Hälfte des 17. Jhs. als größter Unternehmer im ostmitteldeutschen Leinwandhandel und Verlag in Nürnberg angesehen werden kann (140). — Der Gründer der Gesellschaft, Bartholomäus I. Viatis (geb. 1538), stammte aus der Umgegend von Venedig, kam 1550 nach Nürnberg, war als Handlungsdienstler im Handel mit Federn tätig und war, als er 1569 die Tochter eines Kaufmanns aus Nürnberg heiratete, schon so bekannt, daß ihm u. a. zahlreiche niederländische Kaufleute aus Frankfurt und ein Hans Jabach aus Köln gratulierten. Kaiser Maximilian wohnte in Nürnberg bei ihm und verlieh ihm ein Wappen. Seit 1580 arbeitete B. Viatis mit Martin Peller aus Radolfzell zusammen, dem er 1590 seine Tochter verheiratete. Von diesem Zeitpunkt an sind die Mitglieder der beiden Familien bis zum Beginn des 18. Jhs. in Handelsgesellschaften verbunden gewesen. — Die Viatis-Peller-Gesellschaft in Nürnberg handelte vorwiegend mit Leinwand, aber auch mit anderen Handelsgütern, wie Kleinmetall, Vieh, Baumwolle und Wein. Die Haupthandelseinrichtungen, die zunächst nach Venedig, Leipzig, Breslau und zu den Frankfurter Messen zielten, erweiterten sich später über ganz Süd- und Ostmitteldeutschland, Geschäftspartner saßen in Sachsen, Schlesien, Böhmen, Oberösterreich, Südtirol und Norditalien. — Wertvoll ist die vorliegende Arbeit über die Handelsgesellschaften der Viatis und Peller, da erhaltene Verträge, Testamente, Geschäftsbücher und nicht zuletzt seit 1621

die Unterlagen des Banco Publico in Nürnberg einen Nachweis über den Umfang der Handelsgeschäfte, die rechtliche Form der Gesellschaft, den Abrechnungsmodus, die Scheidung von Privat- und Gesellschaftsvermögen sowie die private Lebensweise im einzelnen erlauben. Vf. gibt über die Schilderung der Handelsgeschäfte der Firma hinaus ein anschauliches Bild dieser reichen Kaufmannsfamilien, ihrer aufwendigen Lebensführung, der Tendenz, sich am Geldgeschäft und an Grundstückspekulationen zu beteiligen, Landbesitz zu erwerben, in der Politik tätig zu werden, über Großkredite mit dem Adel in Verbindung zu treten und schließlich der Versuche einzelner Familienmitglieder, ihren Erbteil aus dem Firmenvermögen abzuziehen und somit den Handlungsspielraum der Gesellschaft zu beschränken. — Die detailreiche, aus den Quellen gearbeitete Darstellung wird durch einen Anhang ergänzt, in dem Graphiken, Tabellen und Listen über Handlungsdienere, Geschäftspartner, Abrechnungen und Buchungen des Banco Publico Aufschluß geben. Ein Exkurs über die Geschichte der beiden Familien von der Auflösung der letzten Gesellschaft 1729 bis zum Aussterben der Familie 1870, 17 Stammtafeln und 22 Abbildungen von Wappen, Familienportraits und Besitztümern der Viatis und Peller beschließen den Band, der durch mehrere Register erschlossen wird. *C. v. Looz-Corswarem*

Gerhard Krüger, ... gründeten auch unsere Freiheit. Spätaufklärung, Freimaurerei, preußisch-deutsche Reform, der Kampf Theodor v. Schöns gegen die Reaktion (Hamburg 1978, Bauhütten Verlag, 351 S. m. 1 Bildnis). — Dieses Buch will — wie es im Nachwort heißt — das bisherige Bild der „Stein-Hardenbergschen Reformen“ einer gewissen Korrektur unterziehen (331), vor allem das Verdienst im Hintergrund stehender Personen ins rechte Licht rücken und zugleich Stein und Hardenberg aufgrund ihres späteren enttäuschenden Verhaltens etwas von ihrem historiographischen Glanz nehmen. Die „Drei-Generationen-Folge“ von Kant über den Kant-Schüler Christian Jakob Kraus zum Stein-Mitarbeiter und späteren Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen Theodor v. Schön, mit dessen freiheitlichen Bestrebungen sich Vf. ausgiebig auseinandersetzt, zieht sich wie ein roter Faden durch das Buch. Eine zweite Leitlinie bildet die Freimaurerei, die hier insofern ihre besondere Berechtigung besitzt, als die Arbeit der 200-Jahr-Feier der Hamelner Loge „Zur königlichen Eiche“ gewidmet ist. In anregender Weise, freilich aus einem bestimmten Blickwinkel heraus, werden in weiten Verästelungen und mit vielen Einzelheiten die geistigen Strömungen — einschließlich negativer Erscheinungen wie der Magie und des Mystizismus — in Preußen in der Zeit tiefgreifender Wandlungen von der spätfriederizianischen Epoche bis in den Vormärz hinein geschildert; es ist das Ergebnis umfangreicher, auch archivalischer Studien. Leider war es nicht möglich, dem Werk einen wissenschaftlichen Apparat hinzuzufügen, so daß es schwierig ist, der Fülle von Angaben — einschließlich vieler Zitate — nachzugehen; das Quellen- und Literaturverzeichnis bildet einen nur unvollkommenen Ersatz. *H. W.*

Helmut Sydow, Handelsbeziehungen zwischen Belgien und dem Zollverein, 1830—1885. Vertragspolitik und Warenaustausch, 2 Bde. (Dissertationen zur neueren Geschichte. 4, I. II, Köln 1979, Böhlau, 424, 181 S.). — Die von Hans Pohl betreute Dissertation enthält erstens eine detaillierte, gründliche Darstellung der wechselseitigen Handels- und Vertragspolitik Belgiens und des

Zollvereins (insbesondere Preußens) von der Gründung des belgischen Staates bis zum Beginn der deutschen Schutzzollpolitik und dem Erwerb des KongoStaates durch Belgien (1885) und zweitens eine quantitative Analyse des deutsch-belgischen Warenaustausches und Transithandels in diesen fünf Jahrzehnten. 24 Tabellen, 90 Graphiken und zwei Karten sind zusammen mit Quellen- und Literaturverzeichnissen sowie den Registern sinnvollerweise in einem gesonderten Band zusammengefaßt, so daß der Leser die Darstellung ohne Blättern mit der jeweiligen graphischen Umsetzung des Zahlenmaterials vergleichen kann. — S. weist nach, daß der Niederrhein in den belgisch-deutschen Handelsbeziehungen dieser Zeit eine herausragende Stellung einnahm: Der Raum Eupen, Aachen, Eschweiler, Verviers und Lüttich war in seiner industriellen Entwicklung eng verflochten. Im Handel zwischen Belgien und dem Zollverein sowie im Transithandel kam den Städten Antwerpen und Köln eine Schlüsselfunktion zu. Der Vorsprung Belgiens in den 30er und 40er Jahren auf dem Gebiet der Industrialisierung fand seinen Niederschlag vor allem in dem hohen Anteil von Rohstoffen und Nahrungsmitteln am Import aus dem Zollverein. Später lieferte dann Belgien einen guten Teil des Roheisens für den Aufbau der eisenverarbeitenden Industrie Westdeutschlands. S. schildert anschaulich, wie der Konjunkturverlauf, die allgemeinen wirtschaftlichen Strukturveränderungen sowie politische und kriegerische Ereignisse den deutsch-belgischen Warenaustausch bestimmten. Einen wichtigen Faktor bei der Ausweitung des Handels bildete der Bau der Eisenbahnlinie Antwerpen—Köln. Durch sie gewann Antwerpen als Umschlaghafen für Güter von und nach dem Zollverein an Bedeutung, wurde der Schwertransport von Industriegütern und Rohstoffen erleichtert. Nach der Auffassung S.s habe der durch ein parlamentarisches System geprägte belgische Staat, auf den Industrielle und Grundbesitzer einen größeren Einfluß gehabt hätten, frühzeitig die wirtschaftlichen Vorteile der Bahnlinie erkannt und sie tatkräftig vorangetrieben, während der preußische Staat darin weit zurückhaltender gewesen sei, zumal in seiner Ministerialbürokratie dieser Jahrzehnte die industriellen Interessen der westlichen Provinzen gegenüber den landwirtschaftlichen zunächst weit unterrepräsentiert gewesen seien. Die Vertragspolitik Preußens habe vorab machtpolitische Ziele gehabt. — Besonders soll auf die zusammenfassenden Analysen und Thesen S.s am Ende des ersten Bandes verwiesen werden, in denen er die Ergebnisse seiner handelsgeschichtlichen Untersuchungen in die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Strukturen einfügt. Die parallele Behandlung von Handelspolitik und Handelsvolumen führt S. zu dem Schluß, daß die deutsch-belgische Handelspolitik „ohne erkennbaren Einfluß“ auf die mittel- und langfristige Entwicklung des Handels blieb, diese sei in weit stärkerem Maße abhängig gewesen von allgemeinen wirtschaftlichen Konjunkturen, Veränderungen in der Industriestruktur, von den Gesetzen des Marktes und den allgemein-politischen Zusammenhängen sowie militärischen Konflikten. K. Gerteis

Edith Ennen und Walter Janssen, *Deutsche Agrargeschichte. Vom Neolithikum bis zur Schwelle des Industriezeitalters* (Wissenschaftliche Paperbacks. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 12, Wiesbaden 1979, Steiner, 273 S., 23 Abb.), haben einen methodisch neuen Weg eingeschlagen und den interessanten Versuch unternommen, über traditionelle Fachgrenzen hinweg in

enger Zusammenarbeit von Siedlungsarchäologie und Geschichte einen Abriss der deutschen Agrargeschichte von den Anfängen bäuerlichen Wirtschaftens um 5000 v. Chr. bis zu den Agrarreformen des 18. Jhs. zu geben. Das Buch setzt eigene Akzente und steht selbständig neben den gängigen Gesamtdarstellungen von W. Abel, G. Franz und F. Lütge. Bemerkenswert ist die klare, im historischen Teil oft freilich sehr knappe, immer aber die wesentlichen Entwicklungslinien hervorhebende und die moderne Forschungsdiskussion sorgfältig berücksichtigende Behandlung des Stoffes; bemerkenswert auch die für eine Überblicksdarstellung erstaunliche Quellennähe. Ein wenig leidet das Buch unter der ungleichen Gewichtung der Anteile; mir scheint, daß der archäologische Teil — zu Lasten des historischen — zu breit angelegt ist, zumal der unmittelbar agrargeschichtliche Ertrag mitunter relativ gering ist. V. H.

Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit, hg. von Günter Wiegmann (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, H. 9, Münster 1978, F. Copenrath Verlag, 337 S., zahlreiche Karten u. Graphiken). — Der Band enthält acht Beiträge einer interdisziplinären Arbeitstagung von 1977 in Münster, deren theoretische Fragestellungen und sachlichen Ergebnisse G. Wiegmann in seiner Einführung (1—27) zusammenfaßt. Bemerkenswert ist sein Katalog zukünftiger Aufgaben bei der weiteren Forschung. — Kernstück des Bandes sind neben den mehr theoretischen Aufsätzen von Peter Schöller, Olof Wärneryd, Hans Heinrich Blotevogel und Friedrich Debus die im wesentlichen auf der Analyse von Nachlaßinventaren und ähnlichen Quellen basierenden Untersuchungen von Ulrich Bauche über *Reaktionen auf städtische Kulturvermittlung, dargelegt an Beispielen aus dem Hamburger Umland (159—174)*, Konrad Bedal über *Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns in Inventaren des 16. bis 17. Jahrhunderts (175—248)*, Klaus Roth, *Die Eingliederung neuen Mobiliars und Hausrats im südlichen Münsterland im 17. bis 19. Jahrhundert (249—295)*, und Ruth-E. Mohrmann, *Die Eingliederung städtischen Mobiliars in braunschweigischen Dörfern, nach Inventaren des 18. und 19. Jahrhunderts (297—337)*. Die mit zahlreichen neuen Frageansätzen aus dem Bereich der Geographie, Sprachforschung, Volkskunde und Landesgeschichte arbeitende historische Sachforschung erschließt hier ein lange vernachlässigtes, wichtiges Quellenmaterial, das überraschende Erkenntnisse liefern kann. In Nordwestdeutschland war der Einfluß der städtisch-bürgerlichen auf die ländliche Wohnkultur erheblich stärker als in dem von Bedal untersuchten bayerischen Raum mit seinen kleinen städtischen Zentren. Bei vorsichtiger Analyse lassen sich mehrere Innovationsschübe unterscheiden, die durch Veränderungen der politischen, wirtschaftlichen und rechtlich-sozialen Bedingungen hervorgerufen sind. Andererseits sind z. T. irritierende Beharrungstendenzen festzustellen. Bei Verdichtung der Materialbasis, Verfeinerung der Methoden und Erschließung weiterer Untersuchungsregionen sind für die Erfassung des sozialen und kulturellen Wandels und der Veränderungen des Stadt-Land-Verhältnisses entscheidende Aufschlüsse zu erwarten. F. I.

H. J. Cohn, *Anticlericalism in the German Peasants' War 1525* (Past & Present 83, 1979, 3—31), stützt sich auf Münchener, Augsburger und Salzburger Archivalien. Er bringt eine Reihe eindrucksvoller Belege für die weit

verbreitete Feindschaft gegenüber dem hohen Klerus und den geistlichen Anstalten und macht deutlich, daß dieselben Quellen, die darüber Auskunft geben, zugleich Zeugnis dafür ablegen, daß die geistlichen Herren eine besondere Fähigkeit besessen haben, von ihren Hörigen ein Höchstmaß an Abgaben einzutreiben.

G. D. R.

Das von Edmund E. Stengel begründete und von Friedrich Uhlhorn bearbeitete, vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg herausgegebene Kartenwerk *Geschichtlicher Atlas von Hessen* (vgl. zuletzt HGBll. 89, 1971, 156) ist mit der Herausgabe der Teile 2 und 3 der Lieferung 12 abgeschlossen worden. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der kartographischen Darstellung *Hessen um 1550*, in einer Zeit, als der „Übergang vom Territorium zum Territorialstaat“ noch im Gange war (Karte 18, bearb. von Barbara Demandt-Haarberg, Friedrich Fischer, Willi Görich und Friedrich Uhlhorn; Zahlenschlüssel und Abkürzungen bearb. von Ulrich Dahmlos und Willi Görich, mit einer Einführung von Friedrich Uhlhorn in Verbindung mit Willi Görich, Marburg 1975, 1 Kartenblatt 76 x 112 cm, 43 S.). Um die vielfältigen Streubesitzungen, Kondominate, Sonderrechte u. a. m., die durch Farben, Schraffuren und Signaturen zum Ausdruck kommen, gut sichtbar zu machen, haben die Bearbeiter den in diesem Atlas ungewöhnlichen Maßstab 1 : 300 000 gewählt, der auch eine akribische Arbeit erforderte. Der Versuch, die schwierige Aufgabe zu meistern, kann als gut gelungen bezeichnet werden. — Lieferung 12, 3 bietet Stadtgrundrisse (5 Kartenblätter, Zahlenschlüssel: 58 S., Marburg 1978). Im einheitlichen Maßstab 1 : 5 000 werden dargestellt: *Frankfurt vom frühen Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts* (Karte 34 A, bearb. von Fred Schwind und Marianne Schalles-Fischer), *Hanau vom 12. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts* (Karte 34 B, bearb. von Heinrich Bott und Karl Dielmann), *Mainz vom frühen Mittelalter bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts* (Karte 34 C, bearb. von Ludwig Falck), ferner auf zwei Blättern 14 *Mittelalterliche Stadtgrundrisse* kleinerer Städte (Karten 35 A und 35 B, bearb. von Willi Görich), nämlich: Herborn, Eltville, Sachsenhausen (Waldeck), (Sooden-)Allendorf/Werra, Seligenstadt, Korbach (Hansestadt!), Biedenkopf, Münzenberg, Zwingenberg, Melsungen, Schwarzenborn, Hachenburg, Zierenberg und Kirchhain. Die Pläne zeichnen sich durch klare, detaillierte Darstellung, feine Linienführung aus, sie zeigen alle — durch farbliche Absetzung — die Wachstumsphasen und enthalten nur ganz wenige Schriftelemente, was bei dem gegebenen Maßstab wohlthuend den Blick auf die Grundrißgestaltung freigibt. Die Gestaltung und Farbgebung konnte dank eines einzigen Bearbeiters besonders bei den 14 kleineren Grundrissen in angenehmer Einheitlichkeit erfolgen. Der „Zahlenschlüssel“ bringt nicht nur die in den Plänen weggelassene Beschriftung der Straßen, Anlagen und Gebäude, sondern oft zusätzliche Erläuterungen zu diesen Objekten (zeitliche und sachliche Angaben). Diese Kartenblätter stellen einen wohl gelungenen Abschluß eines sehr beachtlichen Regionalatlases dar, der vor allem mit dem Namen Friedrich Uhlhorn († 1978) verbunden ist.

H. W.

Milán Myška hat seiner Untersuchung *Pre-industrial iron-making in the Czech lands* (Past & Present 82, 1979, 44—72) ungedrucktes Material zugrunde

gelegt. Vorwiegend behandelt er die industrielle Arbeitsorganisation. Anders als diejenigen, die in peripheren Bereichen beschäftigt waren, wurden die in den zentralen Prozessen der Eisenverhüttung eingesetzten Arbeiter weder zu bezahlter noch zu unbezahlter Zwangsarbeit herangezogen. Der Einsatz jedoch der Wasserkraft seit dem 14. Jh. und mehr noch die Einführung des Hochofens zweihundert Jahre später führten zur Ausbildung verschiedener ergänzender Spezialgewerbe, deren Angehörige sich notgedrungen manchen Zwangsmaßnahmen beugten. Die adeligen („feudalen“) Grundherren als die Organisatoren gingen seit dem ausgehenden Mittelalter dazu über, nicht-adeligen Eisenmeistern die Leitung der Eisenhütten zu überlassen. In den letzten Jahren des 16. Jhs. schalteten sich die Adeligen jedoch oft wieder direkt in die Leitung der Betriebe ein. Schwierigkeiten ergaben sich bei dem Versuch, die komplexe Organisation der Eisenproduktion in Böhmen mit den engen Kategorien der orthodoxen marxistischen Theorie in Einklang zu bringen. G. D. R.

Die Beziehungen zwischen *Verona and the Venetian State in the fifteenth century* hat J. E. Law (BIHR 52, 1979, 9—22) unter rechts- und verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten auf der Grundlage archivalischer Quellen untersucht. Er zeigt, wie Venedig seine Herrschaft über Verona wenigstens zum Teil mit dem Recht des Eroberers begründete und die Veroneser nicht ermutigte, ihre Stadt mit der Republik von St. Markus zu identifizieren. Aber die Politik Venedigs war zwiespältig. Venedig wies auch auf die Zustimmung Veronas hin, respektierte die lokale Autonomie und zeigte eine gewisse, an Unsicherheit grenzende Flexibilität im Verhältnis zu Verona. G. D. R.

SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

Zusammenfassende Arbeiten

Keith Muckelroy, *Maritime archaeology* (Cambridge 1978, University Press, 270 S.). — Hervorgegangen aus den eigenen Erfahrungen des Autors als tauchendem Archäologen ist das vorliegende Buch weder ein Handbuch zur Technik der Unterwasserarchäologie noch eine Zusammenstellung ihrer bisherigen Ergebnisse, sondern der Versuch, den Rahmen der von ihr berührten Problemkreise abzustecken. Der englische Begriff „maritime archaeology“ ist im Deutschen weder mit „Unterwasserarchäologie“ noch mit „Schiffsarchäologie“ angemessen wiederzugeben, so daß der deutsche Leser eine angemessene Berücksichtigung sowohl der in Seen und Flüssen betriebenen Archäologie als auch der systematischen Erforschung der auf dem Trockenen überlieferten Zeugnisse alter Schifffahrt vermißt. Die Methoden zur Auswertung bildlicher Darstellungen von Schiffen und Häfen sind praktisch gar nicht erörtert worden (nur 3 alte Darstellungen finden sich unter den Abbildungen). Erfreulich ist hingegen die Einbeziehung der ethnologischen Forschungen zur schifffahrtsbezogenen Kultur, die besonders auf die Schule des schwedischen Wissenschaftlers Olaf Hasslöf zurückgeht. Auch der weltweite Blick, der Tauchaktionen nicht nur in Nordwest-

europa, sondern auch im Mittelmeer, in Amerika, Asien, Afrika und Australien wie selbstverständlich umfaßt, gehört zu den Vorzügen dieses Buches. Dessen reichhaltiges Literaturverzeichnis enthält unter mehr als 400 Titeln freilich keine 10% nichtenglische Publikationen (davon noch das meiste französisch) und zeigt auch damit noch einmal, daß es sich um eine speziell englische Arbeit handelt.

Eric Rieth, *Quelques problèmes récents d'archéologie navale en Europe de l'ouest et du nord* (Archéologie Médiévale 9, 1979, 209—222). — Frankreich, das sich auf dem Gebiet der Schiffsarchäologie bisher mit großem Erfolg der Erforschung antiker Mittelmeerschiffe zugewandt hatte, sucht mit dem Vf., einem jungen Wissenschaftler des Musée de la marine in Paris, Anschluß an die schiffsarchäologischen Forschungen zum Mittelalter und der anschließenden Perioden in den Nachbarländern und Skandinavien. Vf. gibt einen knappen, aber sehr präzisen und nach Forschungsthemen gegliederten Überblick über die wichtigsten Publikationen der letzten Jahre. Die Belesenheit des Autors macht die wenigen Seiten zu einem empfehlenswerten Einstieg in die derzeitige schiffsarchäologische Diskussion. D. E.

Detlev Ellmers, *Schiffsarchäologie* (Geschichtswissenschaft und Archäologie, hg. von Herbert Jankuhn und Reinhard Wenskus, Vorträge und Forschungen XXII, Sigmaringen 1979, Thorbecke, 485—516). — E. legt mit seinem Aufsatz einen klar strukturierten Überblick über die Geschichte und den Forschungsstand der Schiffsarchäologie vor, wobei es ihm darauf ankommt, einerseits den Blickwinkel des Schiffsarchäologen möglichst weit abzustecken, um das Gesamtphänomen Schifffahrt erfaßbar zu machen, und andererseits die Notwendigkeit der Zusammenarbeit des Schiffsarchäologen mit anderen Forschungsdisziplinen herauszustreichen. Auf diese Weise hat E. ein Programm mit vielseitigen Anregungen für die Forschung auf schiffahrtsgeschichtlichem Gebiet in den nächsten Jahren entworfen. K.-P. Kiedel

Douglas Phillips-Birt, *Der Bau von Booten im Wandel der Zeiten* (Bielefeld 1979, Delius-Klasing, 288 S., 238 Abb., aus dem Englischen übersetzt von Wolfram Claviez). — Wer dieses vorzüglich bebilderte Werk zur Hand nimmt, muß sich vor Augen halten, daß es in England geschrieben wurde. Die Blickrichtung ist von vornherein weltweit: Einfache Schwimmkörper, die ganze Vielfalt der Rinden-, Fell-, Rohrbündel-, Ausleger- und Plankenboote, Einbäume und Flöße ist beachtet, aber auch in ein einziges Entwicklungsschema (11) gepreßt. Felsbilder, Schiffsarchäologie und Volkskunde sind ebenso berücksichtigt wie die unterschiedlichen Techniken der Plankenverbindungen, Antriebe und Steuertechniken. Fragt man nach dem Ertrag des Buches für den hansischen Raum, so findet man einen ausführlichen Abschnitt über die Wikingerschiffe, ihre Vorläufer und ihre Nachfolger. Auch über die Bootsfunde von den Britischen Inseln kann man sich noch belesen, wenn auch das Abbildungsmaterial schon sehr dürftig ist und wichtige, im Text angesprochene Fahrzeuge ganz ausläßt. Immerhin ist hier auch erstmals in Deutschland der Bauplan einer Themse-Barge publiziert. Aber der Kontinent mit seiner Fülle von Bootsformen auf den Binnen- und Küstengewässern ist sowohl auf archäologischem als auf ethnologischem Sektor ganz unterrepräsentiert mit einem einzigen Bootsfund (Utrecht,

8. Jh., 89), 4 schlecht umgezeichneten Koggesiegeln (138), wenigen Zeichnungen von Witsen und af Chapman und dem Foto eines Kahns vom Radaunensee (254).

Werner Böcking, *Schiffe auf dem Rhein in drei Jahrtausenden. Die Geschichte der Rheinschifffahrt* (Moers 1979, Steiger, 302 S., zahlr. Abb.). — Wer in dem bisher erschienenen Bildband die im Untertitel versprochene Geschichte der Rheinschifffahrt sucht, mag auf den Textband hoffen. Im Bildband jedenfalls ist trotz der sehr ausführlich kommentierten Bildunterschriften jedes der neun Hauptkapitel ein nur oberflächlich sortierter Zettelkasten. Der Autor hat mit großem Fleiß publiziertes und unpubliziertes Material zur Rheinschifffahrt gesammelt und für die älteren Zeiten (Wikingerzeit und früher) auch Vergleichsmaterial aus anderen Regionen herangezogen. Letzteres ist durchaus angebracht, wenn man die spärliche Überlieferung zur frühen Rheinschifffahrt in den richtigen Zusammenhang einordnen und dadurch verständlich machen will. Aber eben an solcher kritischen Sichtung und Ordnung der Materialfülle mangelt es. Ich greife wahllos zwei Beispiele heraus: Der in Kap. 1, Abb. 7 wiedergegebene archäologische Befund widerspricht der auf freier Phantasie beruhenden Rekonstruktionszeichnung Abb. 9. Beides wird aber gleichwertig nebeneinandergestellt. Auf S. 28 ist der einzige bisher ausgegrabene Oberländer mit einem durch die Ausstellungsvitrine hindurch aufgenommenen Foto eines Modells dargestellt. Die Entwicklung des Oberländers wird aber erst auf S. 82—84 und S. 94 behandelt. Wiedergegeben sind in 6 Abbildungen 4 verschiedene Rekonstruktionen, die auf der Grundlage von Stadtansichten des 16./17. Jhs. entworfen worden sind, als das Original noch gar nicht ausgegraben war. Der Autor hat weder die Widersprüche der Rekonstruktionen untereinander noch zu dem wesentlich anders konstruierten Original diskutiert, vermutet jedoch, daß die wichtigste Bildquelle, nämlich der Kölner Prospekt des A. Woensam von 1531 vielleicht etwas „falsch gesehen“ habe (84). So geht es durch das ganze Buch: Primärquellen werden weder von den an ihnen orientierten Rekonstruktionen noch von den durch keinerlei Sachkenntnis getriebenen Phantasien unterschieden. Aber es kommt noch schlimmer: Verwackelte Fotos, auf denen nichts zu erkennen ist, sind abgedruckt und Text und Bild passen nicht zusammen. Da wird das Phantasiemodell eines römischen Kriegsschiffes als Lastschiff und sein Segel als keltisches Ledersegel ausgegeben (51). Daß das Ruderboot von Nydam (spätes 4. Jh.) als Wikingerschiff und das kleine Handelsfahrzeug des 17. Jhs. im Museum Ketelhaven als „seegehende Friesenkogge, 12. Jhdt.“ (65) bezeichnet werden, hätte auch in einem sorgfältig geführten Zettelkasten nicht passieren dürfen. Immerhin bilden die zahlreichen Fotos von Rheinschiffen, Innenräumen, Mannschaften, Schiffszubehör usw. für die Zeit vom späten 19. Jh. ab eine interessante Materialsammlung. Eine Geschichte der Rheinschifffahrt ist das aber nicht!

D. E.

Gerhard Timmermann, *Die Suche nach der günstigsten Schiffsform* (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 11, Oldenburg—Hamburg 1979, Stalling, 174 S.). — In seinem achtzigsten Lebensjahr legt der ehemalige Mitarbeiter des Altonaer Museums das Ergebnis jahrzehntelanger Forschungen vor. Die günstigste Schiffsform wurde jahrtausendlang rein empirisch ermittelt. Mit dem Aufkommen geeigneter Zeichenmethoden, mit denen man mathematisch exakt die Rumpfform festlegen konnte, war es möglich, auch

physikalisch die vorteilhafteste Schiffsform zu entwickeln. Aufgrund mannigfaltiger Versuche und Forschungen konnte man allmählich den Rauminhalt, die Tragfähigkeit, den Widerstand und die Stabilität ermitteln und beim Entwurf und der Konstruktion von Schiffen zugrunde legen. Mit der Bestimmung maßstäblich ermittelter Größen ließ sich die wirtschaftlich vorteilhafteste Schiffsform für die einzelnen Bedürfnisse errechnen. L. U. Scholl

Scheepvaartgeschiedenis als uitgebeeld in de tentoonstelling van het Nederlands Scheepvaart Museum te Amsterdam (Amsterdam 1979, Nederlands Scheepvaart Museum te Amsterdam, 35 S., zahlr. Abb.). — Kurzer, in prägnant formulierte Abschnitte von je 1 Seite Länge eingeteilter Überblick über das Grundwissen zur Niederländischen Schifffahrtsgeschichte bis zum 18. Jh. Zur raschen Information (ohne Hinweise auf weiterführende Literatur) gut geeignet. Mißverständlich ist unter dem Text zum ältesten Einbaum (von Pesse, Prov. Drente, 7 500 Jahre alt) die Abb. eines anderen, viel jüngeren Einbaumtyps ohne Ortsangabe. Auf Blatt 1,7 ist das Schiff auf dem Siegel von Winchelsea als Holk angesprochen, obwohl es eindeutig zur angloskandinavischen Schiffbautradition gehört. Hingegen ist der auf Bl. 1.6 abgebildete Holk des frühen Mittelalters aus Utrecht typenmäßig gar nicht angesprochen. Sicherer Boden betritt man aber mit der Darstellung der großen Zeit der Niederländischen Schifffahrt des späten 16. und 17. Jhs.

L. R. Magnolia, *Whales, whaling, and whale research: A selected bibliography* (Long Island—New York 1977, The Whaling Museum Cold Spring Harbour, 92 S.). — Bibliographie mit 1 000 englischsprachigen Titeln hauptsächlich der Zeit zwischen 1946 und 1976. D. E.

Hafentechnik und ihre Bedeutung für die Siedlungsgenese ist ein skizzenhafter Überblick betitelt, in dem D e t l e v E l l m e r s sowohl die geographischen, betrieblichen, kommunalen und kommunikativen Bedingungen als auch die historischen und topographischen Wandlungen der Hafensiedlungen darstellt (Berichte zur deutschen Landeskunde 52, 1978, 177—202). Hier wird nach dem heutigen Forschungsstand (das gesicherte Wissen wird genauso deutlich herausgearbeitet wie die immer noch erheblichen Lücken unserer Kenntnisse) exemplarisch an den mittelalterlichen Verhältnissen ein Raster entwickelt, das auf frühere und spätere Zeiträume übertragen werden kann und so durchlaufende Strukturen sichtbar macht. U. Schnell

Jürgen Brockstedt, *Die Schifffahrt Schleswig-Holsteins 1800—1850. Quellen, Literatur, Forschungsstand* (ZGesSHG 102/103, 1977/78, 139—154). — Sehr verdienstvoller Forschungsbericht zu den Abschnitten: Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt, Dampfschifffahrt, Häfen, Reederei, Schiff und Besatzung sowie Schiffstypen und Schiffbau. Eingangs stellt Vf. verwundert fest, wie wenig die Schifffahrt Schleswig-Holsteins erforscht ist.

Hans-Jürgen Hansen, *Galionsfiguren. Illustrierter Generalkatalog* (Oldenburg 1979, Stalling, 224 S., 32 Farbtafeln, 514 Abb.). — Dieser Generalkatalog der erhaltenen abendländischen Galionsfiguren wurde von Vf. nach einer Umfrage an die Schifffahrtsmuseen und -sammlungen in aller Welt zusammengestellt und mit einer Einleitung sowie einem Literaturverzeichnis ver-

sehen. Etwa 1 800 Figuren wurden unter dem heutigen Standort (alphabetisch nach Ländern und innerhalb der Länder alphabetisch nach Orten geordnet) mit Angaben zu Namen des Schiffes (soweit bekannt), Beschreibung der Figur, Material, Größe und Erhaltungszustand erfaßt. Dieser Katalog ist im Zusammenhang zu sehen mit weiteren Publikationen von schiffahrtsbezogenen Sachquellen und ermöglicht deren wissenschaftliche Bearbeitung im weltweiten Vergleich.

D. E.

Klaus Volbehr, *Gesundheit an Bord. Kleine Geschichte der Hygiene und Arzneimittelversorgung auf Schiffen* (Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Nr. 11, Bremerhaven 1979, Ditzgen, 72 S., zahlr. Abb.). — Auf rund 70 Seiten bietet Volbehr einen kleinen, reich bebilderten Abriß der Geschichte der Gesundheitspflege und medizinischen Versorgung auf See. Bei der Überarbeitung des Textes hat K.-P. Kiedel die Ergebnisse seiner sozialgeschichtlichen Forschung mit einfließen lassen, so daß in den fünf Kapiteln Hygiene, Nahrung, Krankheiten, Versorgung von Verwundeten auf See sowie von der Medizinkiste zum Arzneischrank immer der Bezug auch zur älteren Schifffahrt hergestellt ist. Ein kurzes Verzeichnis benutzter Publikationen ermöglicht eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema.

L. U. Scholl

Wolfgang Rudolph, *Die Hafenstadt. Eine maritime Kulturgeschichte* (Leipzig—Oldenburg 1979, Stalling, 232 S., zahlr. Abb.). — Thema dieses außerordentlich anregenden, neuen Forschungsansatzes ist die Vermittlungsfunktion des Hafens nicht für Handelsware, sondern im kulturellen Bereich, der Austausch von Kulturgut in materieller und immaterieller Form. Die Darstellung hat ihren Schwerpunkt in der Zeit der großen Segelschiffe, spannt aber den Bogen von vorstädtischen Häfen bis in unsere Tage und zeigt überall die verschiedenen Funktionsmechanismen des Kulturaustausches auf. An immer neuen Beispielen wird deutlich gemacht, welche Stätten der Begegnung die Kontakte in bestimmte Bahnen lenkten und welche Folgen sich daraus ergaben für die verschiedensten Lebensbereiche in Stadt und Land. Auf die Verhältnisse in Mittelalter und früher Neuzeit wird nur gelegentlich zurückgegriffen. Aber die exemplarisch behandelte Zeit der großen Segelschiffe bringt nicht nur einen neuen tiefen Einblick in kulturelle Wirkungszusammenhänge, sondern fordert geradezu heraus, die neu gewonnene Blickrichtung auch für die Hansestädte in ihren Anfängen bis zum Anschluß an dieses Werk fruchtbar werden zu lassen.

Paul M. Kennedy, *Aufstieg und Verfall der britischen Seemacht* (Herford 1978, Mittler, 448 S.). — In diesem sehr lesenswerten Werk spannt Vf. den Bogen von den Anfängen britischer Seemacht in ihrer Auseinandersetzung mit Frankreich und der Hanse seit dem ausgehenden Mittelalter bis zum Höhepunkt der Ausübung dieser Seemacht im 19. Jh. und ihrem Verfall im 20. Jh. Ein Nachwort von Edward Wegener, Deutsches Marine Institut, weist zwar darauf hin, daß aus deutscher Sicht die Wirkung der weiten Blockade durch die englische Flotte in beiden Weltkriegen tiefgreifender war als es Vf. darstellt. Das ändert aber nichts an dem großartigen Wurf, der dem Vf. durch seine Analyse der treibenden Kräfte des über 400jährigen Geschehens gelungen ist. Die entscheidenden technischen, geographischen, personellen, wirtschaft-

lichen und politischen Bedingungen werden prägnant angesprochen, die Folgerungen überall schlüssig gezogen und Entwicklungslinien in oft überraschender Weise verstehbar gemacht.

John Moore, *Seapower and politics from the Norman conquest to the present day* (London 1979, Weidenfeld + Nicolsen, 184 S.). — Vf. zeigt am Beispiel der englischen Seemachtpolitik, wie stark Behauptung und Niedergang von Seemacht abhängig ist vom Willen der verantwortlichen Politiker, die Flotte zu fördern oder zu vernachlässigen. Schwerpunkt der Darstellung sind die beiden Weltkriege und die Zeit danach mit einer eindringlichen Warnung vor der expandierenden Seemacht der UdSSR. Die ältere Geschichte wird als Lehrstück für die derzeitige politische Situation geschildert.

Fellboote, Rindenboote, Einbäume

Dietrich Evers, *Rentierjäger als Bootsbauer* (Mare Balticum, hg. von der Ostseegesellschaft e.V., Hamburg 1978/79, 30—35). — Der Autor hat durch ein eigenes Abreibeverfahren außerordentlich exakte und aussagefähige Kopien skandinavischer Felsbilder angefertigt. Der Vergleich der Bootsdarstellungen mit den Umiaks und Kajaks der Eskimo ist nicht neu, aber E. kann durch neue, überzeugende szenische Darstellungen diese Gleichsetzung weiter untermauern. Seine Bemerkungen zu den Einbäumen, so richtig sie im Detail sind, hat er jedoch chronologisch an der falschen Stelle, nämlich noch vor den oben genannten Felsbilder-Booten behandelt. Schließlich ist in der Forschung noch umstritten, ob zwischen den umiak-artigen Booten der arktischen Jäger und den Booten auf den bronzezeitlichen Felsbildern der bäuerlichen Kultur eine Kontinuität besteht. E. nimmt sie an und rekonstruiert diese Boote demzufolge als Fellboote.

Christer Westerdahl, *Är verkligen Byslättyndet en barkkanot?* (Meddelanden från Marinarkeologiska Sällskapet, Stockholm 2, 1979, Nr. 3, 30f.). — 1934 wurde in Byslätt (Horred), Istorp sn., Västergötland, Schweden, eine zerbrochene Konstruktion aus Ulmenrinde und Haselzweigen gefunden und von den Ausgräbern als Rindenboot interpretiert. Die heute in Göteborg aufbewahrten Reste des Fundes sind so klein, daß sie wenig aussagefähig sind. Vf. stellt in Frage, ob es sich wirklich um ein Rindenboot handelte, kann aber keine überzeugende Alternative aufzeigen. Dafür wäre eine genaue Analyse aller eventuell vorhandenen Grabungsnotizen, Fotos, usw. zusammen mit der genauen Vorlage der originalen Reste nötig. Eine solche Untersuchung wäre sehr zu wünschen, zumal viele Anzeichen dafür sprechen, daß die auf den bronzezeitlichen Felsbildern Skandinaviens wiedergegebenen Boote tatsächlich aus Baumrinde gebaut waren.

Sean McGrail und Roy Switsur, *Medieval Logboats of the River Mersey: A Classification Study* (Medieval Ships and Harbours in Northern Europe, hg. von Sean McGrail, Oxford, BAR, International Series 66, 1979, 93—115). — Vorgestellt werden 9 Einbäume mit C 14-Daten zwischen 875 und 1190±60. Die nur um 3—4 m langen Boote gehören alle einem Typ an mit stammrundem bis leicht abgeplattetem Querschnitt und löffelförmigen Enden, eine Form die seit dem Neolithikum üblich ist. Man gewinnt einen guten Einblick in die Möglichkeiten, lokale Verkehrs- oder Fischereiaufgaben auf dem nordwestenglischen Fluß Mersey wahrzunehmen. — Eric Rieth, *Piroque*

monoxyle et port fluival de Port-Berteau, Charente-Maritime (ebd. 117—144). — Vf. stellt einen 12,80 m langen Einbaum mit eingesetzten Spanten aus dem 13./14. Jh. vor, der im Bereich des ländlichen Flußhafens Port-Berteau gefunden wurde. Der Hafen diente während des Mittelalters und später dem Keramik-Export. Der Einbaum diente wahrscheinlich dem Keramiktransport flußauf und flußab bis zum nächsten Hafen für seegehende Schiffe, auf die für den Export nach England umgeladen wurde. D. E.

Skandinavisch-angelsächsische Schiffbautraditionen

Die einzigen bisher bekannten römischen Darstellungen germanischer Schiffe bespricht *D e t l e v E l l m e r s*, *Die ältesten bildlichen Darstellungen zu Schiff fahrender Sachsen aus dem römischen Trier* (Die Kunde, N. F. 28/29, 1977/78, 99—103, 4 Tafeln). Auf zwei Keramikfragmenten aus der 1. Hälfte des 4. nachchristlichen Jhs. wurden einander ähnliche Darstellungen eines Bootstyps gefunden, der sich in die Entwicklungsreihe von den skandinavischen Felszeichnungen der Bronzezeit über das Hjortspringboot bis zum Nydam-Boot einfügen läßt. Mit den sieben Paar Paddlern und je einem Steuermann vorn und achtern entsprechen die dargestellten Boote dem Entwicklungsstand der Funde vom Vaaler Moor und von Björke. In Form der beiden Reliefs liegt somit ein römisches Zeugnis für jene gepaddelten Kriegsboote vor, mit denen die Angelsachsen vor Übernahme der Rojetechnik ihre Angriffe gegen die römischen Küstenprovinzen vortrugen. K.-P. Kiedel

O l e C r u m l i n - P e d e r s e n, *Die Schiffe der Wikinger* (Mare Balticum, hg. von der Ostseegesellschaft e.V., Hamburg 1978/79, 36—42). — Der Autor ist der beste Kenner der Wikingerschiffe und gibt hier eine auf das Wesentliche konzentrierte Zusammenfassung seiner Kenntnisse von der Entwicklung dieser Schiffbautradition vom Nydamschiff (spätes 4. Jh.) bis zur Ablösung der Wikinger-Langschiffe durch Koggen als Kriegsschiffe im Jahre 1304.

J o c h e n v o n F i r c k s, *Wikingerschiffe* (Rostock 1979, Hinstorff, 80 S., 23 Fotos, 7 Baupläne). Kurze Zusammenfassung unseres Wissens über die Wikingerschiffe und ihre Vorläufer bis zur vorrömischen Eisenzeit (Hjortspring-Boot) für Modellbauer. Vf. benutzt nicht die neueste Literatur, so daß bei den Wikingerfahrten nach Winland die in Neufundland ergrabene Wikingersiedlung fehlt, zur Navigation unzutreffende Vorstellungen vermittelt werden und für die Schiffbauentwicklung die Erkenntnisse von O. Crumlin-Pedersen zu den auseinandergebogenen Einbäumen nicht berücksichtigt wurden. Immerhin erhält man eine erste Information über die entscheidenden Bauelemente der Wikingerschiffe und ihrer Vorgänger und findet unter den Bauplänen (alle im Maßstab 1:50) solche, die bisher in der deutschsprachigen Literatur schwer zugänglich oder noch gar nicht publiziert sind.

O l e C r u m l i n - P e d e r s e n, *Lynaesskibet og Roskilde Søvey* (13 bidrag til Roskilde by og egn's historie, hg. von F. A. B i r k e b a e k, Roskilde 1979, 64—77). — Vorläufiger Bericht über ein 1975 bei Lynaes ausgegrabenes Handelsschiff skandinavischer Bauart von ca. 25—26 m Länge aus der Zeit um 1100. In der Nähe sind noch weitere Fragmente frühmittelalterlicher Schiffe sowie an Land Spuren eines frühmittelalterlichen Markt- oder Fischplatzes ohne

festen Bebauung gefunden worden. Das große Schiff wird in Beziehung gesetzt zu den übrigen Funden mittelalterlicher Handelsschiffe.

Björn Varenius, *Bulverket båten — ett gammalt fynd i ny belysning. Projektet marinarkeologisk fartygsdokumentation* (Statens sjöhistoriska museum, Rapport 11, Stockholm 1979, 45 S., 16 Abb., 17 Tafeln). — Sorgfältige Dokumentation der ca. 30 Fragmente eines geklinkerten Bootes, die 1934 in einem kleinen See auf Gotland gefunden worden waren. Das ca. 8 m lange und 2 m breite, aus Fichtenholz gebaute Fahrzeug war ein besegelttes Gebrauchsboot skandinavischer Bauweise des 13. Jhs., einer Zeit also, aus der vergleichbare Boote sonst nicht bekannt sind. Vf. sieht zu Unrecht Beziehungen zum slawischen Bootsbau: Was er als Klinkernaht mit den für slawische Boote typischen Holzdübeln ansieht (19, 35 und 37), ist nach klarem Ausweis der glücklicherweise erhalten gebliebenen alten Zeichnung (Taf. 15) lediglich eine mit Holzdübeln befestigte, halbrunde Dollbordverstärkung. Sein zweites Argument für slawische Herkunft, die Lagerung des Mastes in einer bloßen Vertiefung des Hauptspants, ist bei kleinen Booten auch in Skandinavien häufig nachzuweisen.

Jerzy Litwin, *Das Kupferschiff — ein interessanter Fund mittelalterlicher Schiffbautechnik* (Das Logbuch 15, 1979, Heft 1, 5—10). — Reich bebildeter Vorbericht in deutscher Sprache über das 1975 vor Danzig gehobene Schiffswrack des 15. Jhs. (vgl. HGbl. 96, 1978, 172). Das Schiff hatte durchgehende Querbalken und eine Innenwegerung mit breiten Abständen zwischen den Innenplanken wie bei der Kogge, aber einen engeren Spantenabstand, was offenbar typisch für die spätere Zeitstellung ist. Die auf Abb. 5 gut erkennbare Klinkernaht der Außenhaut zeigt durch die Eisennieten mit rautenförmigen Unterlegscheiben die Zugehörigkeit zur skandinavisch-südbaltischen Schiffbautradition, wofür neben der durchgehenden Klinkerung auch der ausgeprägte Kiel spricht. Allerdings war der Achtersteven schon zum Führen eines Heckruders eingerichtet. Vf. erwägt, daß das Wrack zum Typ Holk gehört, was allerdings wegen der angeführten skandinavisch-baltischen Konstruktionsmerkmale wenig wahrscheinlich ist. Aber für die Beurteilung der Handelsschifffahrt des 15. Jhs. in der Ostsee ist das Schiff zweifellos ein Schlüsselfund, dessen Konservierung im Polnischen Seefahrtsmuseum in Danzig sehr zu begrüßen ist.

Arne Emil Christensen, *Skipsrester i Drammenselva* (Årbok Drammens Museum. Fylkemuseum for Buskerud 1976/77, Drammen 1978, 3—14). — Bei den bereits 1936 ausgebaggerten Schiffsteilen handelt es sich um Reste eines in skandinavischer Klinkertechnik gebauten, wohl einmastigen Küstenschiffes. Das 6,30 m lange Heckruder zeigt eine respektable Größe an. Vergleichbare Schiffbaupläne sind nicht überliefert. Vf. bringt zum Größenvergleich Pläne von kraweelgebauten Schiffen des 18. Jhs. Die ausgebaggerten Reste hält er für nur wenig älter. Bemerkenswert ist unter den Teilen eine hölzerne Ankerboje.

Owain T. P. Roberts, *Pwl Fanog wreck, Menai Straits, North Wales* (IJNA 8, 1979, 249—254). — Zweiter Zwischenbericht über die Arbeiten an dem mit 23 000 Schieferplatten beladenen englischen Küstenfrachter von ca. 10 m Länge und ca. 5 m Breite (vgl. HGbl. 97, 1979, 144). Die Untersuchungen von 1978 ergaben u. a., daß das Schiff ein Kielboot anglo-skandinavischer Schiffbautradition ist.

Peter Marsden, *The Medieval Ships of London* (Medieval Ships and Harbours in Northern Europe, hg. von Sean McGrail, Oxford, BAR,

International Series 66, 1979, 83—92). — In Wort und Bild kurz vorgestellt werden fünf z. T. stark fragmentarische Bootsfunde des 8./9. bis 17. Jhs. vom Londoner Themse-Ufer. Alle fünf Boote gehören der von der südlichen Ostseeküste über Skandinavien bis England verbreiteten Schiffbautradition der geklinkerten Kielboote an. Das Boot des 8./9. Jhs. vertritt dabei eine Spielart (mit Holzdübeln statt der in Skandinavien und England üblichen Eisennieten in den Klinkernähten), für die man bisher nur Beispiele von der slawischen Ostseeküste zwischen Rügen und der Weichselmündung kennt. Vielleicht spiegelt dieses Fundstück den zur Zeit Alfreds d. Gr. gut bezeugten Kontakt englischer Seefahrer zu dieser Küste. Die anderen Boote zeigen die angelsächsische Spielart (z. B. waagerechte Lasche zw. Steven und Kiel), ohne daß Vf. darauf näher eingeht.

West- und mitteleuropäische Schiffbautraditionen

B é a t A r n o l d, *Gallo-Roman boat finds in Switzerland* (CBA Research Report 24, 1978, 31—35). — Weitere Diskussion der römerzeitlichen Schiffsfunde vom Neuenburger See (vgl. HGbl. 97, 1979, 137f.) mit interessanten Details zu Schiffbautechniken und Rekonstruktionsvorschlägen. D. E.

Die Fülle von Schiffsfunden, die in den letzten Jahren zutage gekommen ist, hat unsere Kenntnisse über alten Schiffbau usw. in vorher unvorstellbarem Maße erweitert. Detlev Ellmers zeigt nun in einem überblickhaften Artikel über eine bestimmte Periode der Rheinschiffahrt, was die bisher von den Schiffahrtshistorikern in Deutschland eher stiefmütterlich behandelten bildlichen Darstellungen im Zusammenhang mit den ausgegrabenen Schiffen über viele Aspekte der Schiffahrt aussagen können und wo sie Bereiche erhellen, die die Schiffsarchäologie und auch die Auswertung von Schriftquellen kaum oder gar nicht herausarbeiten kann (*Shipping on the Rhine during the Roman period: the pictorial evidence*, Council for British Archaeology, Research Report 24, 1978, 1—14). Das betrifft die verschiedenen Handels- und Kriegsschiffstypen einheimischer oder mediterraner Tradition ebenso wie Antriebs- und Steuertechniken, Besatzungsstärken und die Art und Weise der Be- und Entladung. U. Schnell

M a r t i n D. d e W e e r d, *Ships of the Roman Period at Zwammerdam/Nigrum Pullum, Germania Inferior* (CBA Research Report 24, 1978, 15—21). — Weitere Diskussion der bei Zwammerdam ausgegrabenen sechs Rheinschiffe der Römerzeit (vgl. HGbl. 97, 1979, 138) unter Berücksichtigung der jüngsten Grabungsergebnisse zu anderen gleichzeitigen Wasserfahrzeugen.

G u y d e B o e, *Roman boats from a small river harbour at Pommeroeul, Belgium* (CBA Research Report 24, 1978, 22—30). — Weitere Diskussion der römerzeitlichen Schiffsfunde von Pommeroeul (vgl. HGbl. 96, 1978, 174) mit neuen Einblicken in schiffbauliche Zusammenhänge. D. E.

D e t l e v E l l m e r s, *Ein Nachen mit Streichruder aus der Lippe bei Hünxe* (Bonner Jahrbücher 178, 1978, 43—51). — Zunächst gibt Vf. einen kurzen Überblick über die schiffsarchäologischen Arbeiten im Deutschen Reich und umreißt die Schwierigkeiten, die sich wegen fehlender Vergleichsmöglich-

keiten einer schifffahrtsgeschichtlichen Einordnung von Funden einer kontinentalen Schiffbautradition stellten. Erst 1940 gelang es, einen Schiffsfund kontinentaler Bauweise aus der Isolierung zu lösen. Aufgrund der glücklicherweise erhalten gebliebenen Originaldokumentation eines 1941 geborgenen Bootsendes ist es dem Vf. gelungen, dieses Fragment als Teil eines Nachen zu identifizieren. Ein Eisenband sowie zwei senkrecht angebrachte Bretter am Klotz, die quer auf die hochgebogenen Enden des Bodens genagelt waren, konnten als Lager eines großen Streichruders erkannt werden.

L. U. Scholl

Detlev Ellmers, *The cog of Bremen and related boats* (The Archaeology of Medieval Ships and Harbours in Northern Europe — Papers based on those presented to an International Symposium on Boat and Ship Archaeology at Bremerhaven in 1979, hg. von Sean McGrail, BAR, International Series 66, 1979 — National Maritime Museum, Greenwich, Archaeological Series No. 5, 1—15). — Der inzwischen abgeschlossene Wiederaufbau der Bremer Kogge im Deutschen Schiffahrtsmuseum erbrachte detaillierte Informationen über ihre Konstruktion. Durch einen Vergleich von charakteristischen Merkmalen der Kogge mit denen mehrerer Boote zeichnet E. eine Entwicklungsgeschichte des Typs „Kogge“ nach und demonstriert, daß Entwicklungsstufen und Vorformen der Hansekogge im Bootsbau bis in die jüngste Vergangenheit erhalten blieben.

K.-P. Kiedel

Ole Crumlin-Pedersen, *Danish Cog-Finds* (ebd. 17—34). Durch diese Zusammenstellung dänischer Funde von Koggeteilen hebt sich klarer als bisher nicht nur die Schiffbautradition der Koggen von anderen Schiffbautraditionen ab, sondern wird auch erkennbar, wie breit der Konstruktionsspielraum innerhalb der Kogge-Tradition war.

Hans Jeppesen, *Ummelandsfarer på avreje* (Skalk 1979, Heft 4, 3—8). — Ders., *Kollerupkoggen et vragfund i en ralgrav* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1979, 65—74). — Beschreibung eines im Herbst 1978 bei Kollerup an der Jammerbucht in Nordjütland ausgegrabenen unteren Teiles einer Kogge. Die wesentlichen Konstruktionsdetails (flacher, kraweelgebauter Boden mit dicker Mittelplankø, geklinkerte Seitenwände, gerade, im Winkel an den Boden ansetzende Balkensteven) entsprechen denen der Bremer Kogge, von der der neue Fund durch schlankere Form abweicht. Auch fehlen die zusätzlichen Außensteven, so daß die Planken die Innensteven völlig einschließen. Die ältesten Kogge-Siegel der Hansestädte zeigen diese Bauweise bis 1256 (Lübeck) und 1265 (Stralsund). Danach tauchen auf Koggesiegeln die ersten Außensteven in der Form schmaler Leisten auf: 1263 Harderwijk, 1278 Stralsund, 1281 Lübeck. Um 1300 zeigen die Siegel bereits die starken Außensteven, wie wir sie von der Bremer Kogge kennen. Die Kogge von Kollerup vertritt demnach eine Bauweise, die bis ca. 1265 üblich war. Zu dem Zeitansatz paßt ein Dolchscheiden-Ortband der Mitte des 13. Jhs. Die übrigen Kleinfunde geben keine Auskunft über die Zeitstellung, zeigen aber, daß vier lebende Rinder an Bord waren sowie rheinischer Schiefer und Keramik. Alle wertvollen Teile der Ladung waren abgeräumt.

Reinder Reinders, *Mediaeval Ships: Recent finds in the Netherlands* (ebd. 35—43). Unter den hier z. T. erstmals im Überblick vorgestellten Schiffs-

funden u. a. aus den Ijsselmeer-Poldern findet der an hansischer Schifffahrt interessierte Leser die bisherigen „missing links“ aus der Schifffbautradition der Kogge, nämlich die niederländischen Konstruktionen. Die betreffenden Fahrzeuge sind durchweg kleiner als die Bremer Kogge, sind aber konstruktiv so nahe mit ihr und den dänischen Koggefinden verwandt, daß sich immer deutlicher der Umkreis abzeichnet, aus dem die Kogge als Großschiff hervorgegangen ist. Vf. hat auch die mittelalterliche Bezeichnung der für die Kogge (und einige andere kontinentale Schifffbautraditionen) typischen Kalfatklammern als „sintel“ (ca. 1402) herausgestellt. Weitere von ihm vorgestellte Schiffsfunde gehören anderen Schifffbautraditionen an, die man mit den Typen Holk und Oberländer in Verbindung bringen kann, wobei Vf. zu Recht hervorhebt, daß z. B. „Oberländer“ nur einen Teil der betreffenden Tradition abdeckt.

Binnenschiffe und Kleinfahrzeuge nach 1500

Kurt Schaefer und Erich Gabriel, *Kaiserliche Holz-Kriegsschiffe auf der Donau* (Ausstellungskatalog Heeresgeschichtl. Museum Wien 1978, 45 S., 40 Schiffsriss). — Vf. gibt in der Form eines Kataloges mit Schiffsrissen (Rekonstruktionen, erarbeitet an zahlreichen, stets genannten Unterlagen) einen Überblick über die mehr als 40 bekannten hölzernen Kriegsschiffe auf der Donau und ihre Einsätze von 1520 bis 1854. Erstaunlich ist das Festhalten an der für die Donau ganz unpraktischen Seeschiff-Form und -Takelage von den Anfängen bis 1788. Bei den reinen Binnenschiffen verlangt das Luggersegel mit unterem Baum Beachtung.

Otto Schmidt, *Amberger Vilsschiffe* (Oberpfälzer Heimat 22, Weiden 1978, 65—70). Nachdem bereits fünf Jahre zuvor die Vils als Wasserstraße und die Art der auf ihr zu verschiedenen Zeiten betriebenen Schifffahrt dargestellt worden ist (Peter Dümmler, *Die alte Vils-Schifffahrt*, ebd. 17, 1973, 7—27), gibt der anzuzeigende Artikel anhand von Rechnungen des Salzamtes Amberg aus dem 17. und 18. Jh. vielfältigen Aufschluß über die Schiffe selbst. Erwerb, Bau, Lebensdauer und wirtschaftlicher Nutzen werden ebenso dargestellt wie aufschlußreiche Konstruktionsdetails. Vf. ist nur insofern zu korrigieren, als damals keineswegs Spanten durch die sog. „Kipfe“ (= knieförmige Innenhölzer) ersetzt wurden. Vielmehr waren die Kipfe von den ersten erkennbaren Anfängen bis zum Ende des Holzschiffbaus Bestandteil der flachbodigen Binnenschiffe unserer Flüsse.

Werner Jaeger, *Die Aak von Mönchenwerth und die Bedeutung ihres Verlustes für die Technikgeschichte* (Das Logbuch 15, 1979, Heft 3, 81—86). — Bei Mönchenwerth am Rhein gegenüber von Duisburg wurde 1978 das noch 35 m lange Wrack eines großen hölzernen Binnenschiffes des späten 19. Jhs. freigelegt und vermessen. Nach Bergung der Kleinfunde und exemplarischer Holzteile (Hauptspant, Teile vom Vorschiff) wurde für die Erhaltung der übrigen Teile weiter keine Sorge getragen, denn es ist einfach unmöglich, jeden Schiffsfund ganz zu konservieren. Im ersten, boshaften Teil des anzuzeigenden Artikels regt sich Vf. darüber auf, daß dieser bedeutungsvolle Fund deutscher Schiffbaugeschichte für die Forschung unwiederbringlich zerstört sei. Das ist schlicht die Unwahrheit. Die Vermessungsunterlagen, Fotos und Holzproben ermöglichen eine weitgehend genaue Rekonstruktion des ursprünglichen Fahr-

zeuges, und die geborgenen Kleinfunde erlauben zahlreiche Aussagen zum Leben an Bord, wenn ihre Bearbeitung im Museum beendet sein wird. Im zweiten Teil bringt Vf. selber mit seinen Beobachtungen an den Kalfatklammern (für die er die falsche Bezeichnung „Sendeleisen“ einführt) und der Nageltechnik ein Beispiel dafür, welche neuen Erkenntnisse der Forschung durch den neuen Schiffsfund eben nicht verloren gegangen sind. Die genannten Details sind nämlich mit den entsprechenden Bauteilen in den Klinkernähten der Bremer Hansekogge von 1380 sehr eng verwandt, was eine gemeinsame schiffbauliche Wurzel erwarten läßt.

Heinrich Stettner, *Personenschifffahrt auf küstennahen Binnengewässern im 17./18. Jahrhundert* (Ostfriesland. Zeitschr. f. Kultur, Wirtschaft und Verkehr, Leer 1979, H. 4, 11—16). — Anschauliche Darstellung, wie die Personenschifffahrt in den Niederlanden und Ostfriesland mit Treckschuiten (getreidelten Schuten) abgewickelt wurde.

J. Peereboom, *Botters* (Alkmaar o. J., ca. 1976, de Alk, 128 S., zahlr. Abb.). — Dieses Buch behandelt ausführlich den niederländischen Schiffstyp Botter, sein erstes Auftauchen in den Schriftquellen des frühen 16. Jhs., seine verschiedenen Ausprägungen in einzelnen Regionen, sein Einsatz als Fischerei- und Frachtfahrzeug, Bau und Unterhaltung, Ausrüstung usw. Die instruktive und sehr reichhaltige bildliche Dokumentation stammt aus dem späten 19. und frühen 20. Jh. Lediglich eine Konstruktionszeichnung hätte noch beigelegt werden können.

Schuitenmakerij rond Wervershoof (het Peperhus, Uitgave von de Vereniging Vrienden von het Zuiderzeemuseum, Enkhuizen 1976, 64 S.). — In den Freilichtteil des Zuiderzeemuseums Enkhuizen wurde eine Schuiten-Werft aus Westfriesland überführt. Diese vom Museum herausgegebene Broschüre behandelt in mehreren Aufsätzen die Boden-, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse in dem betreffenden Distrikt sowie Bau und Besegelung dieses flachbodigen Bootstyps, der zur Schiffbaufamilie der Kogge gehört. Die Bebilderung einschließlich Bauplan, Darstellung des „overhaal“ (einer Vorrichtung, mit der Schiffe über Dämme gezogen wurden) und der unterschiedlichen Einsätze des Bootstyps erfüllt höchste Ansprüche. Lediglich ein vergrößertes Herauszeichnen der eisernen Beschläge, Nageltypen und anderen Eisenteilen des Bootes und der Ausrüstung wäre wünschbar gewesen.

R. Martens und F. R. Looimeijer, *Binnenvaartschepen* (Alkmaar 1977, de Alk, 128 S.). Dieser instruktive Überblick über die Typenvielfalt der Binnenschiffe auf niederländischen Flüssen und Kanälen wurde anhand von Postkarten und anderen Fotos seit dem späten 19. Jh. ausgearbeitet. Er zeigt die Schlußphase des niederländischen Verkehrssystems auf Binnengewässern, bevor dieses durch den Autoverkehr abgelöst wurde. Die Kenntnis dieser Schlußphase ist auch für jenen Historiker von Bedeutung, der die spärlichere Überlieferung zu älteren Phasen des Verkehrssystems auf den Binnengewässern richtig zuordnen will.

J. S. Illsley und O. T. P. Roberts, *An 18th century boat in Lake Padarn, North Wales* (IJNA 8, 1979, 45—67). — 1977/78 wurde einige km von einem alten Schieferbruch entfernt ein mit Dachschiefeln des 18. Jhs. beladenes Boot im See entdeckt und gehoben. Das flachbodige Boot von nur 6 m Länge hatte knieförmige Steven und vier in Klinkertechnik miteinander verbundene

Plankengänge. Leider ist die Spielart der Klinkertechnik nicht genau genug angegeben, so daß die Zuordnung zu bekannten Bootsbau Traditionen schwer fällt.

Führer des Waterways Museum Stoke Bruerne (Northampton 1975, Dolphin Press Ltd., 32 S.). — Wie in Deutschland oder den Niederlanden geht auch in England eine wichtige Initiative zur Materialsammlung über die Binnen- und Kanalschiffahrt von den kleinen Fachmuseen aus, die wie in dem vorliegenden Führer einen Überblick über die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte ihrer jeweiligen Thematik geben, hier über die Kanäle, ihre Erbauer und ihre technischen Einrichtungen, über die Boote und ihre Besitzer sowie das dahinter stehende Management.

Anders Bjarne Fossen, *Bergens småbåtflåte i 1806* (Sjøfartshistorisk Årbok 1978, Bergen 1979, 245—260). — Kleine Fahrzeuge unter 2 Commerzlast Größe sind normalerweise nicht registriert worden. Auf besondere Anordnung der dänisch-norwegischen Regierung ist aber ausnahmsweise für 1806 ein Register auch der kleinen Boote mit Liegeplatz, Typ, gewöhnlich beförderter Fracht usw. erstellt worden, das für Bergen 548 kleine Fahrzeuge erfaßt hat. Dadurch erhält man einen Einblick in das Hafenleben, wie er sonst selten überliefert ist. Allein 322 Boote waren nötig zum Transport zwischen Lagerhaus am Kai und ankernden Schiffen im Hafen. Handwerker hatten eigene Transportboote, und auch der Personenverkehr wurde mit besonderen Booten auf dem Wasser abgewickelt.

Alan B. Albright und J. Richard Steffy, *The Brown's Ferry vessel, South Carolina. Preliminary report* (IJNA 8, 1979, 121—142). — Die Ausgrabungen auch kleinerer Wasserfahrzeuge europäischer Bauweise in Amerika ist für europäische Historiker von größtem Interesse, weil sie die Schiffbautraditionen der Heimatländer ihrer Erbauer reflektieren. Der 15,25 m lange, mit Ziegeln beladene Frachtsegler, der 1976 bei Brown's Ferry aus dem Black-River in South Carolina gehoben wurde, läßt sich zwar z. Z. noch nicht an eine europäische Schiffbautradition anschließen, weil diese selbst noch nicht genau genug aufgearbeitet sind. Das Schiff ist jedoch so gut erhalten, daß diese Zuordnung eines Tages möglich sein wird.

André Lépine, *An 18th century wreck in the Richelieu River, Quebec, Canada* (IJNA 8, 1979, 340—345). — Vorläufiger Bericht über die Auffindung von 3 Schiffswracks im Richelieu River, Canada. Wrack 1 ist wahrscheinlich ein französisches bateau, von dem die bisher aufgedeckten Konstruktionsteile in Fotos und Überblicksplan gezeigt werden. Das Fahrzeug hat den für Binnenschiffe typischen flachen Boden. Wrack 2 ist ein Ruderfahrzeug des frühen 20. Jhs. und Wrack 3 ein Schoner des 19. Jhs.

Octavio Lixa Filgueiras, *A Presumptive Germanic Heritage for a Portuguese Boat-building Tradition* (Medieval Ships and Harbours in Northern Europe, hg. von Sean McGrail, Oxford, BAR, International Series 66, 1979, 45—81, 28 Abb.). — Vf. gibt einen Überblick über die zahlreichen Bootstypen, die noch heute auf dem Douro in Portugal fahren und zeigt auf, daß dieser Fluß die Grenze bildet zwischen mediterran geprägten Bootsbau Traditionen und solchen aus dem Norden, die sich z. B. durch die Klinkertechnik von den südlicheren unterscheiden. Der derzeitige Stand der Bootsforschung an den europäischen Küsten nördlich von Portugal macht es freilich noch sehr schwer, die Herkunft der erkennbaren Einflüsse genau festzulegen. Die Vielzahl der

Abbildungen vermittelt einen vielseitigen Einblick in Bootsbautechniken, Antriebs- und Steuerungseinrichtungen sowie Stapeltechniken der Ladung usw.

Die kraweelgebauten Schiffe seit dem späten Mittelalter

Spanische Kriegsschiffe der Armada, † 1588 an den britischen Küsten. — Colin J. M. Martin, *Spanish Armada pottery* (IJNA 8, 1979, 279—302). — Auf vier der bisher untersuchten fünf Wracks von Schiffen der Armada sind z. T. große Mengen von Keramik gefunden worden, die hier systematisch aufgearbeitet vorgelegt wird. Die Bedeutung dieser Arbeit ist gar nicht zu überschätzen. Einerseits gewinnen die Archäologen sowohl für andere Schiffsfunde als auch für Ausgrabungen an Land ein außerordentlich reichhaltiges Vergleichsmaterial, das auf das Jahr genau datiert ist. Andererseits spiegelt sich in den unterschiedlichen Qualitätsstufen der unterschiedliche Lebensstandard der Menschen an Bord.

„La Trinidad Valencera“, venetianisches Handelsschiff im Dienst der spanischen Armada, † 1588 vor Donegal, Nord-Irland. — Colin J. M. Martin, *La Trinidad Valencera: an Armada invasion transport lost off Donegal. Interim site report, 1971—76* (IJNA 8, 1979, 13—38). — Historischer Hintergrund und Ergebnisse der Unterwasserarchäologie mit interessanten Ausrüstungsstücken.

„Wasa“, schwedisches Regalschiff, † 1628 im Hafen von Stockholm. — Hans Soop, *Kriegsschiff Wasa. Skulpturen* (Oldenburg 1979, Stalling, 152 S.). — Kurz nach der schwedischen Ausgabe erschien in der Übersetzung von Irmgard Knöppel diese deutsche Version der offiziellen Publikation des Seehistorischen Museums in Stockholm über den plastischen Schmuck des königlich schwedischen Kriegsschiffes „Wasa“ von 1628. Die über 700 Skulpturen bilden den reichhaltigsten figürlichen Schmuck, der von einem Schiff überhaupt erhalten ist. Dieser überwältigende Reichtum an Zierat wird auf die Bedeutung der Kriegsschiffe als Prestige-Objekt zurückgeführt (49). Die Stilrichtungen werden analysiert und einigen aus Lohnlisten bekannten Künstlern zugeschrieben, die aus den Niederlanden und Norddeutschland nach Stockholm eingewandert waren. Den größten Teil des Buches nimmt die Analyse der Bildprogramme ein. Wer sich in Zukunft mit der künstlerischen Ausgestaltung der europäischen Kriegsschiffe des späten 16. bis 18. Jhs. befaßt, kann an diesem grundlegenden Werk nicht vorbeigehen.

„Prins Willem“, niederländischer Ostindienfahrer, 1651—1662. — Hermann Ketting, *Prins Willem. Een zeventiende-eeuwse Oostindievaarder* (Bussum 1979, De Boer Maritim, 184 S., ca. 200 Abb.). — Auf der Grundlage des Werftmodells der „Prins Willem“ im Rijksmuseum Amsterdam hat der dortige Restaurator seine zehnjährige Erfahrung im Umgang mit diesem Modell und zahlreichen angegebenen Schriftquellen so niedergelegt, daß danach nicht nur ein in allen Details exaktes Modell nachgebaut werden kann. Vielmehr kann man dieses Buch jedem Historiker empfehlen, der genaue Vorstellungen von niederländischer Schiffbaukunst gewinnen will. Alle baulichen Details sind mit so großem zeichnerischen Können, Konzentration auf das Wesentliche und Genauigkeit in der Wiedergabe dargestellt, daß keine schiffbauliche Frage offen bleibt. Stück um Stück wird man mit der Konstruktion vertraut gemacht und beginnt deren komplizierten Aufbau zu verstehen. Um so unverständlicher bleibt

am Schluß, wie auf einem solchen Schiff außer einer reichhaltigen Ladung, 42 Schiffsgeschützen und zahlreichen Ausrüstungsteilen noch über 400 Personen in durchschnittlich 7- bis 8-monatigen Seereisen zwischen den Niederlanden und Batavia transportiert werden konnten.

„Kennemerland“, niederländischer Ostindienfahrer, † 1664 an den Out Skerries der Shetland-Inseln. — Richard Price und Keith Muckelroy, *The Kennemerland site. The fifth season, 1978. An interim report* (IJNA 8, 1979, 311—320). — Zahlreiche Kleinfunde, auch aus organischem Material, z. B. Schuhe, Gürtelteile, Käämme, ein Bartmannskrug u. a. m. (vgl. HGbl. 96, 1978, 178).

„Sacramento“, portugiesische Galeone, † 1668 vor Salvador, Brasilien. — Ulysses Pernambucano de Mello, *The shipwreck of the galleon Sacramento — 1668 off Brazil* (IJNA 8, 1979, 211—223). — Kurze Darstellung der Fundsituation, der Geschichte des Schiffes und der Fundobjekte. Vom Schiff selber ist fast nichts erhalten, dagegen fand man zahlreiche Kanonen aus Bronze und Eisen, 5 Anker, nautische Instrumente, Keramik, Bleisiegel, Fingerhüte usw.

„Santo António da Tanna“, portugiesische Fregatte, † 1697 vor Mombasa. — Robin C. M. Piercy, *Mombasa wreck excavation. Third preliminary report, 1979* (IJNA 8, 1979, 303—309). — Die erhaltenen unteren Teile des Rumpfes sind jetzt ganz freigelegt (Überblicksplan). Weitere Kleinfunde werden vorgestellt (vgl. HGbl. 97, 1979, 143).

„Marguerite“, französisches Segelschiff, † 1707 bei Conche, Neufundland. — V. C. Barber u. a., *An initial survey of a wreck, thought to be a St. Malo vessel, the Marguerite, sunk in 1707 at Conche, Newfoundland* (IJNA 8, 1979, 39—44). — Bericht über eine erste Tauchuntersuchung der Wrackstelle und Auffindung von 20 Geschützen.

„Lossen“, dänisch-norwegische Fregatte, † 1717 am Eingang zum Oslo-Fjord. — Svein Molaug, *Gjenstandsmaterialet fra fregatten „Lossen“, del 5* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1978, 155—183). — Fortsetzung des in HGbl. 97, 1979, 146 angezeigten Berichtes über die Bergungen, hier Fracht und Zubehör.

„Perlen“, dänisch-norwegisches Fregattschiff, † 1781 bei Korsvika, nördlich Trondheim, Norwegen. — Jörgen Fastner, Fredrik Gaustad, Johan Kloster, *Fregattskipet „Perlen“ 16 mars 1781 utgravning 1975* (Rapport marinarkeologisk serie, Museum Trondhjem 1976, 1, 83 S., 6—7 S. Fotos). — Bericht über die Teiluntersuchung eines mit ca. 60 000 Ziegelsteinen gesunkenen Schiffes.

„James Matthews“, englische Schnau, † 1841. Ovens Anchorage, Fremantle, Australien. — Patrick Baker und Graeme Henderson, *James Matthews excavation. A second interim report* (IJNA 8, 1979, 225—244). — Von dem Schiff überraschend viel Holzwerk des unteren Rumpfes erhalten. Der Bericht beschäftigt sich mit den Techniken der Erfassung und Darstellung der Befunde und Fundstücke, unter denen dem Tauwerk mit Blöcken usw. besondere Bedeutung zukommt. Zu den Kleinfunden gehört ein fast vollständiges Schachspiel.

„Day Dawn“, amerikanischer Walfänger, † 1886 bei Fremantle, West-Australien. — Mike McCarthy, *The excavation of the ex-American*

whaler Day Dawn (IJNA 8, 1979, 143—154). — Erster Bericht mit Übersichtsplan über den relativ gut erhaltenen unteren Teil des Schiffes (noch nicht voll ausgegraben). Die weitere Untersuchung verspricht aufschlußreiche Ergebnisse zu Konstruktion und Resten der Ausrüstung.

Einzelthemen

Gustav Milne, *Medieval Riverfront Revetment Construction in London* (Medieval Ships and Harbours in Northern Europe, hg. von Sean McGrail, Oxford, BAR, International Series 66, 1979, 145—153). — Die Geschichte des mittelalterlichen Wasserbaus ist noch weitgehend unbekannt. Um so mehr ist diese sorgfältige Darstellung mittelalterlicher Kaianlagen (13.—15. Jh.) von London zu begrüßen. Man muß diese sehr durchdachten Konstruktionen auf dem Hintergrund der im gleichen Band aufgezeigten reinen Strandhäfen ohne alle Kaianlagen im frühmittelalterlichen London (Peter Marsden, 86) und ländlichen Flußhafens des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Frankreich (Eric Rieth, 127) sehen.

Helen Clarke, *The Archaeology, History and Architecture of the Medieval Ports of the East Coast of England with special references to King's Lynn, England* (ebd. 155—165). — Vf.in zeigt auf, daß die ostenglischen Häfen vor der Eroberung 1066 an Flüssen tiefer im Binnenland lagen, während die späteren Häfen an die Küsten vorrückten. Durch Analyse von Schriftquellen, Ausgrabungsergebnissen und noch erhaltenen, hafenbezogenen Bauten in Kings Lynn vermittelt sie einen Einblick in den Funktionsmechanismus dieses Hafens.

Rudolf Hoffmann, *Die „Umlandfahrt“ im Wandel der Geschichte* (Mare Balticum, hg. von der Ostseegesellschaft e.V., Hamburg 1978/79, 87—94). — Während im gleichen Band die Wikingerschiffe (O. Crumlin-Pedersen) und deren Navigation (U. Schnall) von den besten Sachkennern behandelt wurden, verrät der Autor, der sich schwerpunktmäßig mit der Schifffahrt der Hanse beschäftigt, größere Unsicherheit in der Beurteilung der daran beteiligten Schiffe und deren Entwicklung: Auf S. 89 unten und S. 92 oben sind die Schiffsdarstellungen vertauscht worden, aber auch nach Richtigstellung bleiben die Bildunterschriften falsch. Das Siegel von Dover stellt keine Kogge dar, sondern ein Kriegsschiff angelsächsischer Bauweise; und das Schiff von Kalmar ist wesentlich jünger als 1250. Abb. S. 90 oben zeigt keine Koggen von 1440, sondern hansische Dreimaster des 16. Jhs. usw. Immerhin sind die wirtschaftsgeographischen Voraussetzungen des Einsatzes der Schiffe im Prinzip richtig dargestellt, wenn auch im einzelnen wieder Unsicherheiten durchscheinen. Dafür nur ein Beispiel: Der Satz „Haithabu wurde um 900 von einer schwedischen Königsfamilie beherrscht, 974 wurde es unter Otto II. deutscher Ostseehafen, 1050 wurde es durch Harald Hårdråde als deutscher Hafen überfallen . . .“ weckt durch die einseitige Auswahl an sich richtiger Tatsachen falsche Vorstellungen: den schwedischen König schlug Heinrich I. bereits 934. 974 wurde nur ein kurzfristiger dänischer Einfall in Nordelbingen zurückgeworfen. Das entscheidende Datum war 983 mit dem Zusammenbruch der deutschen Herrschaft in der Nordmark.

Hermann Kellenbenz, *Schifffahrt und Kaufmannschaft zwischen den Häfen der deutschen Nord- und Ostseeküste und dem Mittelmeer in der*

Zeit der Fugger und der Medici (Schiff und Zeit 10, 1979, 58—62). — Kurzgefaßter Überblick über die Fahrten hansischer Schiffe ins Mittelmeer im 16. und frühen 17. Jh. Darlegung der diesen Handel veranlassenden Kräfte, wobei der Getreideversorgung Italiens eine Schlüsselrolle zufiel. Die Schilderung der schiffbaulichen Entwicklung entspricht nicht dem neuesten Forschungsstand. So ist die geräumige Form des Hulks keineswegs am frühesten in den preußischen Städten aufgetaucht, sondern im Verkehr zwischen England und dem Kontinent entwickelt worden. Auch ist das Neue an der seit 1470 eingeführten Kraweel-Bauweise nicht die Tatsache, daß die Planken Stoß an Stoß liegen, sondern daß man die Methode in den Griff bekommen hatte, zuerst ein Spantgerüst zu erstellen und dieses dann zu beplanken. Auf Stoß lagen die Planken bereits beim Boden der Bremer Hansekogge von 1380. Die entscheidende Verbesserung der Manövrierfähigkeit der Schiffe durch Übernahme der mittelmeerischen Besegelung verteilt auf drei Masten wird zwar registriert, aber in ihrer Bedeutung nicht erklärt. Das Schwergewicht liegt bei der Darlegung der Handelsverhältnisse. Bei den beiden beigegefügteten Karten sind kleine Fehler unterlaufen: S. 60 ist Southampton 3 x eingetragen, dagegen Sandwich gar nicht. S. 61 wird Civitavecchia als Cartagena geführt, und Venedig ist ohne Bezeichnung geblieben.

Helge Bei der Wieden, *Die Kaiserliche Ostseeflotte 1627—1632* (Aus tausend Jahren mecklenburgischer Geschichte. Festschrift für Georg Tessin. Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde, Heft 4, Köln 1979, Böhlau, 67—96). — Auch ohne Jubiläumsdatum beschäftigen sich gleich zwei Forscher mit einer seit Jahrzehnten zu wenig beachteten Episode der deutschen Schifffahrtsgeschichte: der von Wallenstein in dem zum Marinestützpunkt ausgebauten Wismar aufgestellten kaiserlichen Ostseeflotte. Bei der Wieden schildert, wie sie als Maßnahme im Kampf gegen Dänemark unter großen Mühen zusammengebracht wurde, wie der Kaiser in seinem Wunsch nach Frieden mit Dänemark das Interesse an ihr verlor und wie sie schließlich nach mehreren erfolglosen Gefechten in schwedische Hände fiel. Dabei wird gezeigt, warum die Hansestädte in ihrem Bestreben, als Neutrale nicht in den Krieg miteinbezogen zu werden, die kaiserliche Flotte nicht unterstützten. Nützlich ist das Verzeichnis der Schiffe dieser Flotte, das wegen fehlender Überlieferung nicht ganz vollständig sein kann. D. E.

Hermann Kellenbenz, *Der Kampf um das Dominium Maris Baltici bis zur Zeit Wallensteins. Zum Stand der Forschung* (Nauticus 1980, 213—228). — Im Gegensatz zum Titel beschäftigt sich der Autor in diesem Forschungsbericht in der Hauptsache mit dem Kampf um die Ostsee zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und hier mit dem erfolglosen Versuch Wallensteins, die Seeherrschaft im Ostseebereich zu erlangen. Die Vorgeschichte wird wesentlich knapper dargestellt und das auch nur von der Zeit der Einführung des Sundzolls an. Vf. setzt sich kurz vor allem mit den Arbeiten von Ahasver von Brandt, Sigmund Götze, Golo Mann, Hellmut Diwald (hier handelt es sich — in den Anmerkungen nicht genau bezeichnet — um „Wallenstein. Eine Biographie. München 1969“) und Miroslav Hroch auseinander. An allen Werken gemeinsam wird die allzu starke Fixierung auf mitteleuropäische und skandinavische Belange (und Quellen) und die Vernachlässigung der Rolle Spaniens in den Auseinandersetzungen und Verhandlungen mit Dänemark, Schweden

und den Hansestädten kritisiert. — Die beigegebenen Schiffsabbildungen stammen übrigens aus dem 14. und 15. Jh., sind also nicht für die Zeit Wallensteins charakteristisch.

U. Schnell

Joachim Münzing, *Die Jagd auf den Wal. Schleswig-Holsteins und Hamburgs Grönlandfahrt* (Heide 1978, Boyens u. Co., 43 S., 48 Abb.). — Kurze Zusammenfassung zum Walfang des 17./18. Jhs., von Hamburg und Schleswig-Holstein aus, mit Darstellung der Schiffe und ihrer Ausrüstung, der Fang- und Verarbeitungstechnik, historischem Abriß und einem reich bebilderten Abschnitt über Walfang in Volkskunst und Kunstgewerbe. Das Buch ist als Einführung in die Thematik gut geeignet. In seiner Literaturliste fehlt nur Literatur über den Walfang des 20. Jhs., der im Schlußkapitel kurz abgehandelt wird.

Jürgen Heuer, *Das Gewerk der Danziger Schiffszimmerleute von 1668/69 bis 1718/19* (HGbl. 97, 1979, 60—91). — Gegenstand der aufschlußreichen Untersuchung ist nicht die Schiffbautechnik, sondern der sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekt des Schiffbaus, wie er faßbar wird in den erhaltenen Papieren (Statuten, Rechnungsbüchern) jenes genossenschaftlichen Zusammenschlusses aller im Schiffbau Danzigs arbeitenden Meister, Gesellen und Lehrlinge, der unter der Bezeichnung Gewerk der Schiffszimmerleute wirtschaftliche und religiöse Zielsetzung hatte. Dabei läßt sich nicht nur erkennen, wie der Schiffbau organisiert war, es fällt auch viel Licht auf technische Vorgänge. So wird z. B. 1695 festgesetzt, daß bestimmte Schiffsteile nicht mehr mit der Axt zugehauen, sondern gesägt werden sollen. Diese Bestimmung soll nicht nur verhindern, daß die Gesellen sich Späne als Heizmaterial aneignen, sondern ist Teil eines langfristigen Rationalisierungsprozesses im Schiffbau, der bereits im hohen Mittelalter beginnt und bis zum Ende des Holzschiffbaus der Säge ein immer größeres Betätigungsfeld einräumt.

Kurt Clausen, *Die Familie Sieh, eine Friedrichstädter Schiffer- und Reederfamilie* (Unterhaltung für Friedrichstadt und die angrenzende Gegend. Mitteilungsblatt d. Ges. f. Friedrichstädter Geschichte 14, 1979, 15—32). — Geschäftsgeschichte der im Familienbetrieb geführten Schifffahrtsgesellschaft Sieh im 19. Jh. mit Lebenslauf ihrer Schiffe.

Egil Harald Grude, *To strandstader. Sogndalstrand og Egersund før 1800* (Sjøfartshistorisk Årbok 1978, Bergen 1979, 261—298). — Die beiden kleinen Städte Sogndalstrand und Egersund in Süd-West-Norwegen liegen jeweils am Ausgang eines Tales mit landwirtschaftlichem Hinterland und verfügen über gute Naturhäfen. So haben sie denn schon früh als Zentren für Warenaustausch, Schifffahrt und Fischfang für ihr Hinterland die entscheidende Rolle gespielt, die hier durch das Mittelalter hindurch bis ins ausgehende 18. Jh. dargestellt wird.

Wiebke und Wolfgang Fey und Hans-Jürgen Stöver, *Strandungen vor Sylt. 500 Jahre Sylter Strandgeschichte* (Husum 1979, Druck- u. Verlagsgesellschaft, 132 S., 121 Abb.) mit einem Register der von 1668 bis 1977 gestrandeten Schiffe. Die Geschichte von Strandrecht, Strandungen und schließlich Aufbau des Rettungswesens ist sozusagen die negative Bilanz der Schifffahrt. Die Überlieferung auf Sylt läßt keine geschlossene Geschichte der Strandungen zu, aber aus der Vielzahl der aufgearbeiteten Quellen ergibt sich bereits eine grausame Reihe von Unglücksfällen, aber auch von mutigen Rettungstaten.

Christiane Villain-Gandossi, *Le navire médiéval à travers les miniatures des manuscrits français* (Medieval Ships and Harbours in Northern Europe, hg. von Sean McGrail, Oxford, BAR, International Series 66, 1979, 195—226). — Der ganze Reichtum der französischen Buchmalerei an Darstellungen von Schiffen unterschiedlichster Typen und Zweckbestimmungen wird in exemplarischen Beispielen gezeigt. Vf.in schlägt ein Klassifikationssystem vor, das dem Historiker die Auswertung der Bilder erleichtert (vgl. HGbl. 97, 1979, 141). Bei den Einzelheiten der technischen Ausrüstung der Schiffe ist der Gewinn durch diese Arbeit sofort evident. Die Ansprache der einzelnen Schiffstypen bedarf z. T. noch weiterer Diskussion.

Für Englands ikonographische Quellen bis zum Mittelalter (außer Manuskripten auch Steinreliefs, Votivschiffe, Graffiti, Glasfenster usw.) wird die schiffahrtsgeschichtliche Auswertbarkeit untersucht von A. W. Farrell, *The Use of Iconographic Material in Medieval Ship Archaeology* (ebd. 227—246). — Der Blickpunkt ist der eines Archäologen, der die Darstellungen als zusätzliches Quellenmaterial zur Interpretation seiner Befunde benutzen will und feststellen muß, daß bei jedem Bild neu nach dem Grad des Realismus bzw. der Intention der Stilisierung gefragt werden muß, bevor die Auswertung Früchte tragen kann. Die Auswertung von Schiffsdarstellungen durch den Historiker ist freilich alles andere als neu. Aber die durch die Schiffsarchäologie erschlossenen neuen Vergleichsmöglichkeiten mit den zeitgleichen Realien eröffnen erstmals die Möglichkeit, bei dieser Auswertung tragfesten Boden zu gewinnen.

Herbert Ewe, *Abbild oder Phantasie? Schiffe auf historischen Karten* (Rostock 1978, VEB Hinstorff, 196 S.). — Ders., *Schöne Schiffe auf alten Karten* (Bielefeld 1978, Delius-Klasing, 196 S., 99 vielfach ganzseitige Abb.). — Bewußt als Quellenedition angelegt hat Vf. in Ergänzung seiner Edition „Schiffe auf Siegeln“ (vgl. HGbl. 92, 1974, 108) diese exemplarische Sammlung von Schiffsdarstellungen aus Reisebeschreibungen, Seekarten und geographischen Werken. Er hat damit der Forschung eine neue Quellengruppe erschlossen, die im Gegensatz zu den Siegeln auch Kleinschiffe und Boote wiedergibt, und zwar meist in ihrer Funktion. Der Katalog umfaßt den Zeitraum von 1250 bis 1794. Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist breit gefächert. Die Texte zu den Karten sind bewußt knapp gehalten, die Abbildungen durchweg vorzüglich gedruckt, wenn auch die Vorlagen sehr unterschiedlich sind. Man darf auf die Anstöße zur Auswertung dieser neu ins Blickfeld gerückten Quellengruppe gespannt sein.

Sean McGrail und Anthony Farrell, *Rowing: aspects of the ethnographic and iconographic evidence* (IJNA 8, 1979, 155—166). — Langsam setzt sich die für den Mittelalterhistoriker äußerst fruchtbare Methode durch, ethnographische Beobachtungen an gegenwärtigen Wasserfahrzeugen traditioneller Bauweise zur Interpretation älterer Schiffsdarstellungen heranzuziehen. Der anzuzeigende Artikel wendet diese Methode zur systematischen Analyse von Rudertechniken an, wobei auch archäologische Befunde mit herangezogen werden. Die erste Feststellung ist die Detailgenauigkeit der alten Darstellungen. Weitere derartige Untersuchungen können sicher dazu beitragen, die schiffahrtsgeschichtlich relevante Quellenbasis für das Mittelalter und die frühe Neuzeit zu erweitern.

D. E.

Christiane Villain-Gandossi legt eine Untersuchung der Terminologie des Ruderapparates vor: *Terminologie de l'appareil de gouverne (IX^e—XVIII^e siècles)* (Archaeonautica 2, 1978, 281—310). Sie beschränkt sich sprachlich in der Hauptsache auf den lat.-frz. Bereich (mit Hinweisen auf verwandte Ausdrücke anderer Sprachen) und zeitlich auf die Epoche vom 9. Jh., in dem das Zusammenfließen der alten griechisch-römischen mit jünger sprachlichen Bezeichnungen stattfand, bis zum Beginn des 18. Jhs., als das Steuerrad eingeführt wurde und der Ruderapparat sich entscheidend veränderte. An den lexikographischen Teil der Termini mit Zeitstellung und ausführlichen Zitaten schließt sich eine knappe Analyse der Textstellen. Ihren Wert erhält diese mit reichen Literaturangaben versehene Publikation aber vor allem dadurch, daß die Autorin hierbei eine Fülle von bildlichen Darstellungen mit auswertet und so Wort und Sache in genaue Beziehung setzen kann. Diese viel zu selten angewandte Methode aber bringt erst die Voraussetzungen z. B. für die vollständige Erkenntnis dessen, was die Schiffsarchäologen gerade in den letzten Jahren in immer größerer Zahl zutage fördern. Es ist zu wünschen, daß ähnliche Untersuchungen auch für den deutschen Sprachbereich durchgeführt werden.

U. Schnell

Arne Emil Christensen, *Viking Rigging, a Survey of Sources and Theories* (Medieval Ships and Harbours in Northern Europe, hg. von Sean McGrail, Oxford, BAR, International Series 66, 1979, 183—193). — Der kurze Überblick über Quellen zur Besegelung während der Wikingerzeit bezieht sich nur auf Wikingerschiffe und umfaßt, ohne Vollständigkeit anzustreben, Schriftquellen, bildliche Darstellungen und archäologisches Fundgut. Nach einem Hinweis auf rezente Boote mit Rahsegel setzt sich Vf. mit der bisherigen Literatur kurz auseinander. Dabei wird deutlich, daß alle Autoren auch für die Wikingerzeit die hohen Rahsegel des 19. Jhs. mit loseem Unterliek vorausgesetzt haben, während die Bilddenkmäler die Wikingersegel als breites Rechteck mit unterem Baum zeigen. — Thomas Gillmer, *The Capability of the Single Square Rig. A Technical Assessment* (ebd. 167—182) versucht eine Berechnungsmöglichkeit herauszuarbeiten für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des hohen Rahsegels mit loseem Unterliek. Der Historiker, der hieraus Schlüsse ziehen will, muß jedoch beachten, daß diese Berechnungen nur für Schiffe mit derartigen Segeln zutreffen. Die Wikingerschiffe hatten andere Rahsegel (s. o.) und für frühe Koggen habe ich selbst aufzeigen können, daß ihr seitlich angebrachtes Steuerruder wie ein Seitenschwert arbeitete (ebd. 13f. und D. Ellmers, *Das Seitenruder früher Koggen arbeitete wie ein Seitenschwert*, in: Deutsche Schifffahrt, Bremerhaven, 2, 1979, 21). Die Konsequenz dieser Feststellung ist ein luvgerig getakeltes Schiff, was beim reinen Rahsegel nicht möglich ist, so daß diese Koggen luggerartige Segel geführt haben müssen. D. E.

Im Mittelpunkt eines Aufsatzes von Karl Bartholomäus, *Navigation im Altertum* (Schiff und Zeit 10, 1979, 63—68) steht eine Analyse der Segelanweisung der Nymphe Kalypso aus dem 5. Gesang der Odyssee. Wichtigste Ergebnisse der Berechnungen dieser „Navigation nach Sternen“ betreffen den Kurs des Odysseus (etwa loxodromisch) und die vermutliche Lage der Insel Ogygia (ca. zwischen 30° und 40° nB). Die Bedeutung der Hochseefahrt wird

wegen der Vernachlässigung der sonstigen antiken Quellen stark überschätzt. Ärgerlich sind die Aussagen über die Navigation der Wikinger (die ja mit Homer sowieso nichts zu tun haben): Es wird ein veralteter, mit vielen Fehlern behafteter Forschungsstand vorgestellt; allerdings hat Vf. — nach den Literaturangaben zu urteilen — auch keines der neueren Standardwerke über Navigationsgeschichte zu Rate gezogen.

U. Schnell

Uwe Schnell, *Die Navigation der Wikinger* (Mare Balticum, hg. von der Ostseegesellschaft e.V., Hamburg 1978/79, 77—83). — Der Autor, der sich in seiner subtilen Dissertation zum gleichen Thema die Sicherheit in der Interpretation aller einschlägigen Quellen erworben hat, zeigt in dieser Zusammenfassung das mit erschreckend wenigen Hilfsmitteln arbeitende System der frühesten europäischen Hochseefahrt auf. Durch umfangreiche Literaturangaben gewährt dieser Aufsatz einen sicheren Einstieg in die Problematik. — Gleichsam den Rahmen für diese Arbeit bilden im gleichen Heft die Artikel von Herbert Jankuhn, *Die Wikinger — Seeräuber, Entdecker, Händler und Staatengründer* (56—65) und von Helge Ingstad, *Unsere Wikingerfunde in Amerika* (73—76), die ebenfalls mit einschlägigen Literaturangaben zusammenfassend den Aktionsradius der friedlichen und kriegerischen Schiffsfahrten der Wikinger darstellen.

D. E.

Jean Randier, *Nautische Instrumente* (dt. von Ulla Leippe, Oldenburg—München 1979, Stalling Verlag, 220 S., 224 Abb.). — Fernfahrt auf See war für Europa bis ins 15. Jh. hinein in erster Linie Küstenfahrt, Erscheinungen wie die Eroberung des Nordatlantik durch die Wikinger blieben Ausnahmen. Es fehlte an sicheren Methoden und Hilfsmitteln, um ohne Landsicht den Schiffsort und damit den zu steuernden Kurs wenigstens annähernd genau bestimmen zu können. Erst mit dem Zeitalter der Entdeckungen begannen die entscheidenden, wissenschaftlich erarbeiteten Entwicklungen der nautischen Instrumente, die Voraussetzung für die weltumspannenden Hochseefahrten waren. Die Geschichte dieser teilweise sehr komplizierten Geräte, die einen faszinierenden Teil der Wissenschafts- und Technikgeschichte darstellen, deren Funktionsweisen heute aber manchmal kaum noch dem Fachmann bekannt sind, hat der französische Navigationshistoriker Jean Randier in diesem reich illustrierten Band beschrieben. In den Kapiteln „Koppelnavigation“ (Log, Kompaß, Seekarte usw.), „Steuermannspraxis“ (Lot, Fernrohr), „Navigation nach den Sternen“ (Sphären, Astrolabium, Jakobsstab, Reflexionsinstrumente usw.) und „Zeitbestimmung auf See“ (Sand- und Sonnenuhren, Chronometer u. a.) schlägt Vf. den Bogen von den Anfängen wissenschaftlich begründeter Navigation bis zum Beginn unseres Jahrhunderts. In zwei weiteren Abschnitten („Hydrographie, Geodäsie und Astronomie an Land“ und „Wetterbeobachtung und Vorhersage“) werden zusätzliche Instrumente zur Verbesserung der Navigation vorgestellt. Register, Literaturverzeichnis und eine Zusammenstellung der bedeutendsten Sammlungen nautischer Instrumente erhöhen die Benutzbarkeit des Werkes, dessen Wert u. a. darin liegt, daß die einzelnen Instrumente nicht nur gezeigt, sondern auch in ihren Wirkungsweisen erläutert werden. Der Band, der ein paar Jahrhunderte Navigationsgeschichte vermittelt, schließt eine empfindliche Lücke.

U. Schnell

Lisbeth Crommelin und H. van Suchtelen, *Nederlandse Vuurtorens. Bouwgeschiedenis en Organisatie* (Nieuwkoogs 1978, Heuff, 136 S., 116 Abb.). — Zu den schiffahrtsgeschichtlich relevanten Sachquellen gehören auch die technikgeschichtlichen Denkmäler, deren Erfassung und Aufarbeitung für die wissenschaftliche Forschung zu den dringenden Desiderata gehört. Mit dem vorliegenden Werk ist ein verheißungsvoller Anfang gemacht worden zu den Leuchttürmen des 19. und 20. Jhs. in den Niederlanden. Für die Zeit vor 1800 ist die reichhaltige bildliche Überlieferung nur in wenigen Beispielen herangezogen worden, so daß zwar alle typischen Erscheinungen abgedruckt sind, ihr lokales System aber nicht erkennbar wird, was für die jüngere Zeit durchaus der Fall ist.

D. E.

Mit *Sømandens Tøj* (Handels-og Søfartsmuseet på Kronborg, Årbog 1979, 7—64) setzt Henning Henningsen die verdienstvolle Reihe seiner Aufsätze zur Sozialgeschichte der Seefahrt fort. Nach der Verpflegung auf See (vgl. HGbl. 96, 1978, 166) und dem Gebrauch des Tabaks an Bord (vgl. HGbl. 97, 1979, 151), ist diesmal die Kleidung der Seeleute das Thema, wobei H. wiederum den Bogen vom Mittelalter bis zur Gegenwart spannt. Als Quellen standen ihm hauptsächlich bildliche Darstellungen und Beschreibungen zur Verfügung, da Originalstücke aus älteren Zeiten zu den absoluten Raritäten der Museen zählen. Vf. macht detailreiche Angaben zu allen Teilen der Bekleidung vom Hut bis zum Schuh oder Stiefel, wobei auch die verschiedenen Verwendungsformen der Kleidung als Arbeits-, Freizeit-, Schlechtwetter-, Landgangskleidung etc. Erwähnung finden. In einem gesonderten Kapitel über die Geschichte der Uniformen der Seeleute auf den Kriegsschiffen stellt H. fest, daß erst im 19. Jh. eine allgemeine und für den Seemann kostenlose Uniformierung in den Marinen eingeführt wurde. Zahlreiche Denkschriften von Schiffszärzten und Kapitänen wie auch Bittschriften von Besatzungen hatten zuvor immer wieder auf die Notwendigkeit einer qualitätvollen und sauberen Kleidung für die Gesundheit der Besatzung hingewiesen. Es ist zu hoffen, daß H. weitere Aufsätze aus dem Gebiet der noch weitgehend unerforschten Sozialgeschichte der Seefahrt vorlegen wird.

K.-P. Kiedel

Margaret Baker, *Folklore of the Sea* (London 1979, David + Charles, 192 S., 24 Abb.). — Darstellung von Aberglauben und Brauchtum der Seeleute unter fast ausschließlicher Benutzung von englisch/amerikanischer Literatur. Die skandinavische Schule der maritimen Ethnologie ist durch ein englischsprachiges Werk vertreten, schließlich wurden noch vier französische Bücher herangezogen. Trotzdem sind viele wichtigen Phänomene angesprochen worden bis hin zu sprachlichen Besonderheiten.

D. E.

In einem kleinen Aufsatz bietet Henning Henningsen, der Direktor des Handels- og Søfartsmuseums Kronborg, einen kurzen, aber inhaltsreichen Überblick über die mannigfaltigen Formen des mit Schiff und Schiffahrt verbundenen Glaubens und Aberglaubens der Seeleute: *Skibet i folketroen* (nord nytt, nordisk tidsskrift for folkelivsforskning 5, 1979, 74—83). H. behandelt Sitten und Gebräuche bei Bau und Taufe des Schiffes, den Klabaubermann, Glücks- und Unglückstage, Glücksbringer, Jonas an Bord, Gespenster- und

Totenschiffe, Märchenschiffe. Diese vor allem auf der großen Sammlung des Verfassers beruhende Skizze kann zwar nicht in alle Einzelheiten gehen, vermag aber die erstaunliche Fülle von religiösen und magischen Gebräuchen und Vorstellungen aufzuzeigen.

U. Schnell

Reinhard Peesch, *Volkskunst. Umwelt im Spiegel populärer Bildnerie des 19. Jahrhunderts* (Berlin 1978, Akademie-Verlag, 164 S., 103 Abb.). — Vf. zeigt u. a. am Beispiel maritimer Volkskunst (94—121) auf, wie im 19. Jh. zunehmend „Motive aus der Lebenswelt der Volkskunst produzierenden und konsumierenden Schichten zur Darstellung kommen“. Dabei stellt er immer wieder den Zusammenhang heraus zwischen der Arbeitswelt und ihrer bildnerischen Vergegenwärtigung. Er zieht die zeitliche Linie durch von der Grönlandfahrt des 18. Jhs. bis zur Dampfschiffahrt des frühen 20. Jhs. Der Leser erhält einen repräsentativen Überblick über das vorhandene Quellenmaterial und wird durch ein ausführliches Literaturverzeichnis in die Forschungssituation eingeführt, wobei freilich nur 17 von 184 angeführten Arbeiten sich der schiffahrtsbezogenen Volkskunst im weitesten Sinne widmen.

Durch eine Reihe von Ausstellungen, deren Material z. T. durch Kataloge der Forschung zugänglich gemacht ist, wurde ein schiffahrtsgeschichtliches Quellenmaterial in den Blickpunkt gerückt, dessen schiffahrtsgeschichtliche Auswertung noch in den Anfängen steckt: die Ex-votos oder Motivbilder der Schiffer, Fischer und Flößer vor allem katholischer Regionen mit Schwerpunkt auf dem 19. Jh. Die zeitlichen Wurzeln reichen aber tief in die Vergangenheit zurück. Es ist zu hoffen, daß die von den Schiffahrtsmuseen geleistete Aufarbeitung dieser Quellengattung von der schiffahrtsgeschichtlichen Forschung rege aufgegriffen wird. Folgende Materialpublikationen liegen vor: *Ex-voto marins du ponant. Offerts à Dieu et à ses Saits par les gens de la Mer du Nord, de la Manche et de l'Atlantique* (Ausstellungskatalog der Museen Nantes, Caen u. Dunkerque 1975/76, 152 S., ca. 120 Abb.). — F. und C. Bouillet, *Ex-voto Marins* (Paris, Editions Maritimes, 1978, 189 S., ca. 300 Abb.). — Vgl. dazu allgemein: Lenz Kriss-Rettenbeck, *Ex-voto. Zeichen, Bild und Abbild im christlichen Motivbrauch* (Zürich—Freiburg 1972, Atlantis, 420 S., 209 Abb.).

Max Tauch, *Silber aus Neuß* (Neußer Jahrbuch für Kunst, Kulturgeschichte und Heimatkunde, Neuß 1977, 35—39). — Neben dem Silberbeschlag eines Missales von 1636 und einem Becher von 1791 wird eine Schützenkette von 1824 besprochen, die von den Fährlenten Peter und Joseph Leuchtenberg gestiftet worden ist. An der Kette hängt u. a. eine kleine Plakette mit Stifterinschrift auf der Rückseite und der Darstellung eines Bootes mit Sprietsegel und Steuermann auf der Vorderseite. Die schiffahrtskundliche Auswertung der Darstellung steht freilich noch aus, aber ihre Bekanntgabe verdient Beachtung.

Carol Olsen, *Stylistic developments of ship figureheads of the United States East Coast* (IJNA 8, 1979, 321—332). — Vf. arbeitet am Beispiel ost-amerikanischer Galionsfiguren Kriterien zur Datierung anhand der stilistischen Entwicklung heraus. Es wäre zu prüfen, ob sich die gewonnenen Kriterien auch auf die zahlreichen in Europa erhaltenen Galionsfiguren unbekannter Schiffe anwenden lassen.

D. E.

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Martin Last*)

Die großzügig ausgestattete und aufwendig dokumentierte Arbeit von *Friedrich Hohenschwert*, *Ur- und frühgeschichtliche Befestigungen in Lippe* (Veröffentlichungen der Altertumskommission im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung 5, Münster 1978, Aschendorff, 233 S., 55 Taf., Beiheft mit 23 Beilagen sowie eine Karte in Tasche), behandelt ein klassisches Gebiet der Burgenforschung, das vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion um die Örtlichkeit der „Hermannsschlacht“ des Jahres 9 n. Chr. früh das Interesse von Forschern und (mehr noch) Laien auf sich zog. H. sucht eine Schneise durch den Wald von Hypothesen zu schlagen, der die insgesamt 14 behandelten Anlagen umgibt, muß sich allerdings im wesentlichen auf eine kritische Nachmusterung überwiegend überholter Forschungsansätze beschränken. Deswegen bleiben die Befunde — insgesamt gesehen — relativ mager. Lediglich dort, wo sich H. auf neuere (z. B. L. Nebelsiek, 88) oder gar auf eigene Ausgrabungen stützen kann, kommt Neues ans Licht. Mit Recht nimmt deswegen der Bericht über H.s Grabung auf dem Burgwall von Tönsberg (1—83) breiten Raum ein. Hier ergab sich, daß eine Befestigung der Latènezeit etwa zwei Generationen lang in der Karolingerzeit wiederbenutzt wurde. — Die Kritik an der Forschung hätte zumal bei den im Mittelalter benutzten bzw. dem Mittelalter zugewiesenen Anlagen gelegentlich noch schärfer ausfallen müssen. Eine engere Zusammenarbeit mit der historischen Landesforschung wäre der Arbeit gut bekommen, zumal im Hinblick auf die angewandte Terminologie und die Bewertung der herangezogenen Quellen. *M. L.*

Manfred Sönnecken, *Der mittelalterliche Eisenhüttenbezirk „In der Mark“ bei Radevormwald, Oberbergischer Kreis* (ZAM 6, 1978, 161—172), hat in jahrelanger Geländearbeit die Spuren von mehr als 200 Eisenschmelzen (Rennfeuerhütten) im Einzugsgebiet von Wupper und Ennepe gesichert (Schlacken, Schachtmantelstücke, Düsen, „Amboßsteine“). Keramikfunde im Schlackenrest von insgesamt acht Fundplätzen stammen aus dem 13. Jh. Die dichte Fundlandschaft überrascht angesichts der kärglichen schriftlichen Quellen zur Eisengewinnung im Untersuchungsgebiet während des Mittelalters. *M. L.*

Klaus Tidow, *Peter Schmid*, *Frühmittelalterliche Textilfunde aus der Wurt Hessens (Stadt Wilhelmshaven) und dem Gräberfeld von Dunum (Kreis Friesland) und ihre archäologische Bedeutung* (Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 13, 1979, 123—152), analysieren 102 Textilfunde aus der Siedlungsgrabung Hessens II und kommen zu weiterführenden Ansichten über die „friesischen Tuche“ des Mittelalters, indem sie die lokalen Befunde mit zeitgenössischen Textilfunden im Nord- und Ostseeraum vergleichen (vgl. HGBll. 93, 1975, 136). Reich ausgestattete Gräber des nahen Gräberfeldes Dunum mit Textilien von besonders feiner Qualität werden mit der gebotenen Vorsicht als die von „landsässigen Wanderhändlern“ angesprochen. *M. L.*

Der Bericht von Dieter Eckstein, Franz Schwab und W. Hajo Zimmermann, *Über Aufbau und Anwendung einer Jahrringchronologie im niedersächsischen Küstenraum* (Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 13, 1979, 99—121), läßt rasche und hoffnungsvoll stimmende Fortschritte bei dem Bemühen erkennen, nunmehr auch für die archäologischen und baugeschichtlichen Forschungen im nordwestdeutschen Küstenraum (vgl. HGbl. 97, 1979, 162; 96, 1978, 187; 92, 1974, 120) die Dendrochronologie als Hilfswissenschaft bereitzustellen. Knapp 300 datierbare Proben ergaben bisher eine bis in das späte 13. Jh. zurückreichende Datenserie. Aufschlußreich sind die Befunde zur Baugeschichte der Niederungsburg Bederkesa (nw. Bremerhaven) für das 15. und 16. Jh. M. L.

Klaus Brandt, *Siedlung und Wirtschaft in der Emsmarsch während des frühen und hohen Mittelalters. Historisch-siedlungsarchäologische Untersuchungen* (Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 13, 1979, 155—185), bietet einen gerafften Überblick über die von ihm in den Jahren 1974—1977 in der Marsch links der unteren Ems durchgeführten Untersuchungen (vgl. HGbl. 97, 1979, 153). Der Gang der Siedlung ließ sich überzeugend herausarbeiten: im 7./8. Jh. wurde die hoch aufgelandete Uferzone der Ems aufgesiedelt, das niedriger gelegene Sietland im 10./11. Jh.; gleichzeitig entstanden Ausbausiedlungen am Emsufer. Die „Langwurten“ Jemgum und Hatzum waren Wohnplätze überwiegend nicht-agrarischer Bevölkerung. Die in Hatzum im späten Mittelalter erwähnte Burg hat anscheinend keinen Vorgänger am Ort gehabt, von dem aus der entscheidende Anstoß zur Ausprägung zentralörtlicher Funktionen im frühen Mittelalter ausgegangen sein könnte. M. L.

Joachim Herrmann, *Der Beitrag der Archäologie zur Geschichte der Beziehungen zwischen Fränkischem Reich und nordwestslawischen Stämmen* (Prace i materiały Muzeum Archeologicznego i Etnograficznego w Łodzi, Seria Archeologiczna 25, 1978, 155—168), belegt anhand von Verbreitungskarten und schriftlichen Quellen erneut die Tatsache, daß die wirtschaftlichen Kontakte zwischen dem Fränkischen Reich und seinen Nachbarn im 8./9. Jh. recht eng waren, möchte gleichwohl den westlichen Einfluß auf die materielle Kultur der Slawen insgesamt recht gering bewerten. Sehr eindringlich wird die Frage nach Ortslage und Funktion von Reric erörtert. Überzeugend wirkt die Auffassung, daß die Intensität der wechselseitigen Kontakte von den jeweils recht unterschiedlichen verkehrsgeographischen Bedingungen abhing. Nicht benutzt wurden die Aufsätze von Lothar Dralle, *Wilzen, Sachsen und Franken um das Jahr 800* (Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter [Nationes 1], 1978, 205—227), und Raimund Ernst, *Karolingische Nordostpolitik zur Zeit Ludwigs des Frommen* (Festschrift für M. Hellmann [Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 9], 1977, 81—107), die sich als sinnvolle Ergänzung zur Lektüre anbieten. M. L.

Joachim Herrmann, *Ralswiek auf Rügen — ein Handelsplatz des 9. Jahrhunderts und die Fernhandelsbeziehungen im Ostseegebiet* (Zeitschrift für Archäologie 12, 1978, 163—180), bietet einen willkommenen Überblick über den derzeitigen Stand der Forschungen in Ralswiek auf Rügen (vgl. HGbl. 94,

1976, 131f.). Die Einbeziehung vielfältiger „Hilfswissenschaften“ verleiht den Befunden der Archäologen immer schärfere Konturen. Das gilt z. B. für die Vegetationsgeschichte und die Altlandschaftsforschung überhaupt. Derzeit sind etwa 2 400 m² untersucht; die im frühen Mittelalter besiedelte Fläche konnte hinreichend sicher bestimmt werden (350 x 120 m). Es handelt sich augenscheinlich um mehrere Gehöfte, jeweils Haupt- und Nebengebäude. Eine Befestigung hat sich nicht ausmachen lassen. Aufregend ist der neue Fund von mehr als 2 200 arabischen Münzen (2,75 Kilo; Schlußmünze 842), der in einem Korb neben einem zur Periode B gehörigen Ofen geborgen wurde. H. sucht abschließend die Stellung Ralswicks im frühmittelalterlichen Rügen zu klären. — Hypothetisch bleibt der Versuch, „patriarchalische Hofverbände“ aus dem Grabungsbefund herauszulesen, also die Verfassung des Handelsplatzes zu definieren. M. L.

Peter Donat, *Die unregelmäßigen Gruben und der Hausbau bei den Nordwestslawen* (Slavia antiqua 24, 1977, 119—140), bemüht sich darum, die greifbare Hinterlassenschaft von Hausbauten von sonstigen Gruben auf slawischen Siedlungsstellen zu trennen. Er kommt aufgrund umfangreichen Vergleichsmaterials (25 Fundstellen) zu der Ansicht, daß mehr als 5 m² große Verfärbungen einstigen Hausstellen zuzurechnen sind, warnt zugleich jedoch vor schematischer Ausdeutung dieses Befundes. M. L.

E. Schuldt, *Die Flechtwerkhäuser der slawischen Siedlung von Groß Raden, Kreis Sternberg* (Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1978, 207—235), beschreibt die Reste von 23 einheitlich gebauten Flechtwerkhäusern, die beiderseits eines Bohlenwegs aufgereiht waren und deren Reste sich dank der besonderen Fundsituation (0,5 m starke Torfschicht) sehr gut erhalten haben. Das Grabungsgelände beträgt bisher etwa 1 000 m², die Grabung ist noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich um Wohnbauten von etwa 4,5 mal 4 m. Das Grundgefüge der Häuser bilden senkrecht stehende Stabbohlen (ca. 0,1 mal 0,04 m; 2,3—2,4 m lang), die etwa 0,3—0,4 m tief eingeschlagen waren. Damit ergibt sich eine Wandhöhe von etwa 1,8 bis 2 m. Reste des Wandbewurfs wurden in verziegelter Form angetroffen; die Wände waren kaum mehr als 0,1 m dick und wurden oben durch eine Art Rahmen zusammengehalten. Die Dachkonstruktion läßt sich nicht sicher ausmachen; S. nimmt mit guten Gründen ein Walmdach an. — Dieser Befund zum slawischen Wohnbau des 9./10. Jh. ist bisher ohne Parallele. S. warnt davor, ihn zu generalisieren; er sieht die Häuser im engen Bezug zu dem gleichfalls von ihm untersuchten Kultbau (vgl. HGBll. 95, 1977, 151f.). M. L.

Günter Mangelsdorf, *Münzschatzgefäße des 15. Jahrhunderts aus Brandenburg/H. und Buckau, Kr. Brandenburg* (Ausgrabungen und Funde 24, 1979, 95—98), erörtert einen in Buckau gefundenen Steinzeugkrug, wahrscheinlich aus Siegburg herrührend, der 303 ganze und zwei halbe meißnische Groschen in einem Stoffbeutel enthielt, und eine zweihenklige rheinische Steinzeugflasche unbekannter Herkunft mit ca. 1 900 „Adler“- und „Helm“-Hohlpfennigen, gleichfalls in einem Stoffbeutel. Der erste Fund interessiert den Archäologen besonders im Hinblick auf die Anfangsdatierung rheinischen Stein-

zeugs in der Mark Brandenburg. Beide Funde lassen darüber hinaus Entwicklungstendenzen der Keramik im 15. Jh. erkennen. Die numismatische Bearbeitung der Funde steht noch aus. M. L.

Ulrich Schoknecht, *Untersuchungen am Turmhügel bei Weitin, Kr. Neubrandenburg* (Ausgrabungen und Funde 24, 1979, 149—155), berichtete über die Grabungsergebnisse einer im 14. Jh. erwähnten Burganlage. Spuren ritterlicher Lebensführung (Sporen, Panzerhandschuh, Tonaquamanile) heben den Fundplatz sichtlich vom dörflichen Milieu ab. Auffällig ist ein spätmittelalterliches Flachrelief aus Knochen (9,3 cm hoch), das eine Frauenfigur in Tanzpose zeigt. M. L.

Christa Plate, *Frühdeutsche Funde aus der Altstadt von Wusterhausen, Dosse, Kr. Kyritz* (Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 12, 1979, 253—272), berichtet über die meist bei Erdarbeiten geborgenen Funde im Stadtgebiet. Hervorzuheben ist ein Brunnen aus einem Daubenfaß mit einem Inhalt von Holzgefäßen, auch Rohlingen und Keramik. Noch mehr Interesse kann ein Verwahrfund von 16 flachen, ca. 0,1 m langen, geschmiedeten Eisenbarren (zu je ca. 200 g) beanspruchen. Dieser Fund gehört aufgrund der Begleitumstände in das 14. Jh. M. L.

Klaus Grebe, *Zur südlichen Importkeramik des 10. und 11. Jahrhunderts im Havelgebiet* (Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 12, 1979, 219—248), stellt im Anschluß an kleinere Vorarbeiten (vgl. HGbl. 92, 1974, 128) die „fremde“ Keramik von elf slawisch besiedelten Fundplätzen zusammen und ordnet sie — mit der gebotenen Vorsicht — dem Ausgreifen deutscher Herrschaft in das Havelgebiet zu. Die Symbiose slawischer und „deutscher“ Keramik (Übernahme von Form- und Verzierungselementen) lenkt den Blick auf Kontakte in der materiellen Kultur des deutschslawischen Grenzraums im Mittelalter überhaupt. Die endgültige Eroberung der Brandenburg durch die Askanier (1157) bildet den zeitlichen Abschluß der Arbeit; Brandenburg bietet denn auch mit den dort gewonnenen Grabungsergebnissen den Dreh- und Angelpunkt der Argumentation. Besonders hervorzuheben ist die überzeugende Dokumentation dieser Arbeit. M. L.

Th. G. Appelblom erwähnt im Literaturbericht *Kroniek, District A, VIII. Middle Ages (5th—10th century and later)* (Helinium 19, 1979, 73—75), unter anderem Neufunde mittelalterlicher Münzen von der Insel Terschelling (12./13. Jh.) und gibt eine Kurzbibliographie über die zahlreichen Kirchengrabungen der letzten Jahre in den Provinzen Groningen und Friesland. M. L.

Ähnlich wie kürzlich für Domburg auf Walcheren (HGbl. 95, 1977, 145) legt Torsten Capelle, *Die karolingischen Funde von Schouwen*, 1 und 2 (ROB, Nederlandse Oudheiden 7, 1978, 31 S. und 30 Taf.), in geraffter Form die karolingerzeitlichen Streufunde eines wenig bekannten Fundplatzes von der Westküste der Insel Schouwen vor, die vom Lehrer J. A. Hubregtse in jahrzehntelanger Tätigkeit geborgen wurden. Die Münzen (Karl der Große, Pipin II., Karl der Kahle; insgesamt 46) werden ausgeklammert. Der nach Fund-

gattungen geordnete Katalog — Fibeln, Schnallen, Riemenenden, Anhänger, Karten, Perlen, Ketten, Nadeln, Beschläge, Pinzetten, Schlüssel, Eisengegenstände, Horn- und Knochengegenstände, Spinnwirtel, Schleifsteine, Keramik (insgesamt 136 Nummern, alle in Abbildungen) — gewinnt vor allem beim Vergleich mit anderen Plätzen (26f.) Konturen. Zwei Verbreitungskarten (rechteckige Emailscheibenfibeln; lange, schmale Riemenenden) zeigen den Fundplatz in seinen weitreichenden wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. *M. L.*

W. A. van Es, *Das niederländische Flußgebiet von der Römerzeit bis ins Mittelalter: ein archäologisches Forschungsprogramm* (Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Römisch-Germanischen Kommission, Beiheft zu Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 58, 1977 [1979], 105—126, ROB Overdrukken 116), skizziert ein laufendes Forschungsprogramm des Rijksinstituut voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek, das systematisch die Wechselbeziehungen von Flußlauf und Siedlung zu erfassen sucht und so unter anderem die Fragen nach der Siedlungskontinuität von der Römischen Kaiserzeit zum frühen Mittelalter und nach Form und Verlauf des Urbanisierungsprozesses auf neue Weise zu beantworten sucht. Auslöser hierfür waren die Ausgrabungen in römischen Siedlungen (Valkenburg u. a.) einerseits und in frühmittelalterlichen Siedlungen — vor allem Wijk bei Duurstede — andererseits. *M. L.*

John F. Cherry, Richard Hodges, *The Dating of Hamwih: Saxon Southampton reconsidered* (The Antiquaries Journal 58, 1978, 299—309), stützen sich bei ihrer Kritik an der bisherigen Datierung des frühmittelalterlichen Handelsplatzes Hamwih auf die bei den Ausgrabungen gefundenen Münzen und finden die daraus abgeleitete „kurze Chronologie“ durch die Analyse der Keramik bestätigt. Demnach ergibt sich bereits für das 9. Jh. eine relativ geringe Siedlungsintensität, das 10. Jh. ist für die Existenz des Handelsplatzes zu streichen. Damit ähnelt die Geschichte Hamwihs in chronologischer Hinsicht etwa der von Dorestad. *M. L.*

Niels-Knud Liebgott, *Dankse Fund af møntdateret keramik, ca. 950—1450* (Nationalmuseets skrifter, Arkæologisk-historisk række 18, Kopenhagen 1978, Nationalmuseet, 93 S., 108 Abb., 1 Karte), bietet einen anschaulichen und klar aufgebauten Katalog von insgesamt 44 — vielfach in Farbfotos abgebildeten — Münzgefäßen. Außer den Gefäßen werden jeweils auch Hacksilber bzw. Silbergerät — nicht jedoch die Münzen — abgebildet. Die Gefäße verteilen sich den Schlußmünzen zufolge etwa zur Hälfte auf die Zeit vor und nach 1300. Für die Datierung mittelalterlicher Keramik in Dänemark liegt damit ein wichtiges und verlässliches Hilfsmittel vor. *M. L.*

Fritze Lindahl, *Dagmarkorset — endnu engang* (Nationalmuseet Arbejdsmark 1978, 5—16), gibt einen detaillierten und scharfsinnigen Untersuchungsbericht über das sog. Dagmarkkreuz, ein mittelalterliches Reliquienkreuz byzantinischer Provenienz, das in den Jahren kurz vor 1700 erstmals im Inventar der Kunstkammer der dänischen Könige nachweisbar ist. Es erhielt seinen Namen, weil es der Gemahlin König Woldemar II., Dagmar († 1213), gehört haben sollte. L. kann hingegen im Anschluß an die Grabungen I. I. A.

Woorsaes in der „Königsgrabkirche“ in Ringsted überzeugend nachweisen, daß das Kreuz aus dem Grab der Richiza, einer Schwester Waldemars II., stammen muß, das im Jahre 1683 zerstört wurde. Das Kreuz wird in das 11. Jh. datiert und den Emailarbeiten der „Mazedonischen Renaissance“ des 9.—11. Jhs. zugeordnet. Die spezifische Art der Aufhängung des Dagmarkkreuzes weist eindeutige Parallelen zu wikingerzeitlichen Schmuckstücken des 11./12. Jhs. auf, so daß mit Zwischenbesitzern (Kiever Fürsten?) zu rechnen ist; wahrscheinlich also im Umfeld von Richizas Mutter. M. L.

Brigitta Hårdh, *Trade and Money in Scandinavia in the Viking Age* (Meddelanden från Lunds universitetets museum N. S. 2, 1977/1978, 157—171), sucht im Anschluß an ihre im Jahre 1976 vorgelegte Monographie (vgl. HGbl. 96, 1978, 187f.) vor allem die Art des umlaufenden Edelmetalls, d. h. die Relation Hacksilber/Münzen in Schatzfunden und deren Änderungen als Quelle für die Formen des „lokalen“ Handels in Südschweden auszuwerten. Aus verständlichen Gründen wurde dieser lokale Handel bisher gegenüber dem Fernhandel vernachlässigt, vor allem deswegen, weil die in dieser Form verhandelten Waren sich im archäologischen Fundgut nur undeutlich oder gar nicht abzeichnen. H. meint, daß organisierter Markthandel erst etwa im 11. Jh. an Bedeutung gewann, zu der Zeit also, als die Münzen dem Hacksilber gegenüber in den Schatzfunden das Übergewicht gewonnen hatten. Die Tatsache, daß als Fundorte von Schatzfunden zunehmend „zentrale Orte“ und spätere Städte in Erscheinung treten, verleiht den Schlüssen H.s besonderes Gewicht. M. L.

Waldemar Falck und andere, *Aktuellt: Verksamheten vid Riksantikvarieämbetets Gotlandsundersökningar, Medeltidsavdelningen: Visby* (Gotländskt Arkiv 50, 1978, 101—108), stellt in seinem knappen Bericht über die laufenden Untersuchungen in Visby Befunde aus 23 Geländebeobachtungen und 10 kleineren Grabungen im gesamten Stadtgebiet vor. Die Untersuchung des Hl. Geist-Hospitals wurde weitgehend ausgeklammert (Hugo Yrwing, *Kring Helgeandsoktogonalen i Visby*, 13—28). M. L.

Helmer Gustavson, *Thorgunn Snædal Brink, Runfynd 1977* (Fornvännen 73, 1978, 220—228), stellen vier „wiederentdeckte“ Runensteine und einen neuentdeckten (aus Uppland, Södermanland und Närke) vor, die sehr wahrscheinlich alle zum Totengedenken von jeweils nahen Verwandten errichtet wurden, sowie einen Holzstock von Lödöse (Västergötland), der eine doppelte Namenritzung (Ottar) aufweist. M. L.

Eigil Bakka, *Two aurar of Gold. Contributions to the Weight History of the Migration Period* (The Antiquaries Journal 58, 1978, 279—298), wertet zwei aufschlußreiche Hortfunde der Völkerwanderungszeit aus dem norwegischen Rogaland aus: Der Fund von Rosland in Orre enthielt sieben kleine Goldringe unterschiedlichen Gewichts (21,67 bis 1,16 g) in der Relation 38 : 28 : 13 : 6 : 6 : 3 : 2, der von Holta (Kirchspiel Strand) drei Brakteaten, 8 Goldringe, 1 Goldkorn und 2 Bleigewichte gleichfalls unterschiedlichen Gewichts (53,47—0,1 g) in noch komplizierterer Gewichtsrelation. B. begreift beide Funde als Gewichtssätze, die auf zwei jeweils unterschiedliche Systeme bezogen

sind (eyrir und ertog), die wiederum letztlich auf Gewichtssystemen des römischen Kaiserreichs basieren. Wer die beiden Ensembles in der von B. postulierten Weise benutzen wollte, mußte allerdings recht komplizierte Rechenvorgänge beherrschen. B. nimmt an, daß die fremden Vorbilder etwa im 4. Jh. in Skandinavien heimisch wurden. M. L.

Jan Lindh, *De arkeologiska undersökningarna i Rosenkrantzgatan 4*; Knut Krzywinski, *Prelimiær undersøkelse av planterester i latrine*; Knut Krzywinski und Knut Fægri, *Etnobotanisk bidrag til funksjonsanalyse. Eksempler fra middelalder-undersøkelser i Bergen* (Arkeo. Arkeologiske meddelser fra Historik museum, Universitetet i Bergen, 1979, 27—40), bieten den Vorbericht über die Ausgrabungen des Jahres 1978 in einem ca. 15 mal 20 m großen Gelände unmittelbar neben dem Rathaus, etwa 100 m südöstlich des wesentlich größeren Grabungsgeländes der Jahre 1955—1968 an der „Bryggen“. Die Brandschicht des Jahres 1248 bot den Ausgräbern einen Leit-horizont. Deutlich zeichnet sich die allmählich die Uferlinie zurückdrängende Aufsiedlung in Richtung auf das Wasser hin ab. Die Hälfte des Grabungsgeländes stellte sich als eine solche Ausbautzone heraus. M. L.

Kalmar Län 1978 enthält eine Reihe knapper, außerordentlich instruktiver Beiträge über wikingerzeitliche bzw. hoch- und spätmittelalterliche Fundplätze auf Öland, die jeweils den aktuellen Stand der Forschung bieten und weiterführende Literatur erschließen. Es handelt sich dabei vor allem um die mehrperiodige (Völkerwanderungszeit, Wendelzeit, Wikingerzeit) Ringburg Eketorp im Süden der Insel (Kaj Borg, Ulf Näsman, *Eketorp-ringborgen på Stora Alvaret*, 85—90; Gustav Trotzig, *Eketorp rediviva*, 90—92), die wikingerzeitlichen Handelsplätze Köpingsvik (Hella Schulze, *Köpingsvik under vikingatiden*, 103—108) und Sikuarp (Marianne Johnson, *Sikuarp — en medeltida handelsplats på Ölands östkust*, 120—123), die Ruinen der St. Johannis-Kirche in Kyrkhamn (Ulf Erik Hagberg, *Kyrkhamn*, 123—126) und die spätmittelalterliche Burg Borgholm (Marianne Johnson, *Borgholm — castrum nostrum*, 108—112). M. L.

Asbjørn E. Herteig, der Ausgräber der „Bryggen“ in Bergen, ist der Herausgeber des Sammelbandes *Middelalderske bykjerner, deres historiske betydning og juridiske status. Inlegg og referat fra konferanse i Bryggens Museum, November 1977* (Bergen, 1978, Bryggens Museum, 69 S., 9 Abb.), bei dem es weniger um die konkreten Ergebnisse der Forschung vor Ort als um Methodenvergleich innerhalb der skandinavischen Stadtkernforschung unter Ein-schluß denkmalpflegerischer und juristischer Fragen geht. Die Beiträge im einzelnen: Asbjørn E. Herteig, *Norsk middelalderarkeologie — Problemer aktualisert ved våre bygravninger* (8—13); Øivind Lunde, *Vare middelalderbyer — arkeologi og fornminnevern* (14—21); Knut Helle, *Vare middelalderske bykjerners historiske betydning* (22—26); John Hood, *Urban Environmental Archaeology* (27—30); Hans Andersson, *Projektet medeltidsstaden* (31—45); Olaf Olsen, *Byarkæologi og fortidsmindeværn i Nord- og Østeuropa, med spesiell vøgt på forholdene i Danmark* (46—50); Stig B. Harris, *Vare middelalderske bykjerner — problemene fra et*

juridisk synspunkt (51—55); Odd S a g ø r, *Byarkeologi — sett fra en kommunal synsvinkel* (56—58). — Nur hingewiesen sei hier auf den instruktiven Beitrag von H o o d, der vor allem anhand von Beispielen der Stadtkerngrabung in York (Großbritannien) die Einblicke vor Augen führt, die sich aus der detaillierten Untersuchung von Flora und Fauna (bis hin zu Käfern und Fliegen) in Fundschichten des Mittelalters ergeben, und auf den von O l s e n, der die skandinavische Stadtkernforschung in großräumige Zusammenhänge einordnet. M. L.

Z b i g n i e w B u k o w s k i, *Stan i perspektywy archeologicznych badań podwodnych w jeziorach i rzekach Polski* (Archeologia Polski 23, 1978, 53—139), informiert über die Fortschritte der seit mehreren Jahrzehnten im Flußgebiet von Oder und Weichsel betriebenen Unterwasser-Archäologie (vgl. HGbl. 96, 1978, 188). Außer Siedlungsresten, vor allem auch Holzkonstruktionen, Resten von Brücken und Anlegestellen, wecken die Schiffsfunde Interesse, überwiegend Einbäume, die als Typ schwer zu datieren sind. Gezielt hat man auch im Umfeld mittelalterlicher Schlachtfelder die Gewässer erforscht, im Falle von Tannenberg (1410) allerdings ohne greifbare Ergebnisse. M. L.

E l z b i e t a D a b r o w s k a, *Etapy kształtowania się osadnictwa grodowego i formowania organizacji grodowych u Słowian zachodnich we wczesnym średniowieczu* (Archeologia Polski 23, 1978, 425—444), sucht vorsichtig Gemeinsamkeiten in der Entwicklung des Burgenbaues der Westslawen im Mittelalter nachzuzeichnen und stellt in großräumiger Betrachtung drei aufeinanderfolgende Typen heraus: 1. Stammesburgen (0,5—5 ha) als Mittelpunkte von Siedlungslandschaften und auf sie bezogener politischer Verbände. 2. Burgen der „protofeudalen Organisation“. 3. Burgen der territorialen Organisation des „frühfeudalen Staates“. Aus verständlichen Gründen fällt es besonders schwer, Typ 1 und 2 voneinander zu trennen. Slawische Herrschaftsbildungen wie das Großmährische Reich lassen sich in das von D. vorgeschlagene Schema nicht sinnvoll einordnen. D. ist sich übrigens der grundsätzlichen Probleme dieser Typologie durchaus bewußt. M. L.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Volker Henn, Herbert Schwarzwälder, Hans-Bernd Spies* und *Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. Zur Freude der Wirtschaftshistoriker des Mittelalters liegen seit kurzem die ersten drei Bände der großen Sammlung von B r u n o K u s k e, *Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter*, im Nachdruck vor, wofür der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland sehr zu danken ist. — Bd. I: *12. Jahrhundert bis 1449* (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde XXXIII, Bonn 1923, Nachdruck Droste Verlag, Düsseldorf 1978, 418 S.); Bd. II: 1450—1500, 1917, Nachdr. 1978, IV u. 855 S.; Bd. III: *Be-*

sondere Quellengruppen des späteren Mittelalters, 1923, Nachdr. 1978, 368 S., 8 Tafeln; Bd. IV: *Besondere Quellengruppen des späteren Mittelalters. Register* (Bonn 1934, P. Hanstein Verlagsbuchhandlung, VIII u. 548 S.) ist noch lieferbar. Die durch die umfangreichen Namen- und Sachregister — letzteres erfüllt auch die Funktionen eines Glossars — sehr gut erschlossene Quellenpublikation ist eine noch längst nicht ausgeschöpfte Fundgrube für die Kölner Wirtschaftsgeschichte, die Hansegeschichte und die Geschichte des europäischen Handels überhaupt. Wer sich näher mit Handel und Gewerbe im mittelalterlichen Köln beschäftigt, wird immer wieder feststellen, wie gut Kuske ausgewählt hat, und welch großartige Editionsleistung — trotz einiger Lesefehler — diese Sammlung darstellt.

F. I.

Rheinische Urbare, Bd. 2—4: *Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9.—13. Jahrhundert. B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jahrhundert*, hg. von Rudolf Kötzschke. Registerband, bearb. von Franz Körholz (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. XX, Düsseldorf 1978, Droste Verlag, Nachdruck der Ausgabe Bonn 1906—1950, CCIII, 555 S.; 892 S.; 245 S.). — Die um 800 durch den hl. Liudger als Zentrum der Mission im westlichen Sachsenland und in Friesland gegründete, 871/77 in den Besitz des Reiches gekommene Benediktinerabtei Werden a. d. Ruhr (heute Stadtteil von Essen) ist im hohen Mittelalter nicht nur ein geistlicher und kultureller Mittelpunkt von hohem Rang gewesen — drei Viten des hl. Liudger sind hier im 9. Jh. entstanden, möglicherweise auch die altsächsische Evangelienharmonie des Heliand; von den in der Klosterbibliothek ehemals aufbewahrten Kostbarkeiten sei nur der berühmte Codex argenteus erwähnt, in dem u. a. die gotische Bibelübersetzung Wulfilas überliefert ist —, sondern sie hat auch zu den größten Grundherrschaften im rheinisch-westfälischen Raum gehört. Im 11./12. Jh. erstreckte sich ihr Grundbesitz von der Schelde bis zur mittleren Weser, von der Ahrmündung bis nach Friesland, wobei der Besitz des von Werden abhängigen Klosters Helmstedt im Harzvorland und in der Altmark noch hinzuzurechnen wäre. Bemerkenswerter als die bloße Ausdehnung dieses Besitzes ist die mit über 60 Traditionsnotizen aus der 1. Hälfte des 9. Jhs. und einem Urbar aus dem späten 9. Jh. sehr früh einsetzende und außergewöhnlich reiche Überlieferung, die einen relativ genauen Einblick in die Organisation und Entwicklung dieser geistlichen Großgrundherrschaft gestattet. Der Initiative der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde ist es zu danken, daß das vor mehr als zwei Menschenaltern von K. in vorbildlicher Weise herausgegebene, aber noch keineswegs erschöpfend ausgewertete Material, das neben den i. e. S. urbarialen Quellen ergänzende Urkunden, Hofrechte, Auszüge aus Rechnungen und Lehnsregistern u. a. m. enthält, der Forschung erneut zugänglich gemacht worden ist. Das ist um so begrüßenswerter, als das Werdener Material nicht nur für die regionale Siedlungs- und Agrargeschichte von Bedeutung ist, sondern ebenso für die allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; hingewiesen sei z. B. auf die reichen Nachrichten über die Abwanderung von Hörigen in die Städte (vereinzelt bis nach Bremen, Verden a. d. Aller oder Goslar) sowie über die friesische Tuchproduktion, die entsprechende Zeugnisse aus dem Bereich der Grundherrschaften der Klöster Fulda und St. Bavo in Gent ergänzen. Daß die „pallia Fresonica“ zu

den wichtigsten frühmittelalterlichen Handelsgütern gehörten, ist bekannt. So bleibt zu wünschen, daß der Neudruck der Werdener Urbare als Ermunterung zur erneuten Beschäftigung mit diesem wichtigen Quellenmaterial verstanden wird. V. H.

Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe 1479—1584, Bd. 1: Der Zoll zu St. Goar 1480—1538, bearb. von K a r l E. D e m a n d t (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Nassau, Bd. 25, Wiesbaden 1978, Selbstverlag der Hist. Kommission für Nassau, XVI, 707 S., 2 Abb.). — Nachdem M. Scholz-Babisch 1971 im Rahmen der von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Reihe „Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit“ die klevischen Rheinzollakten veröffentlicht hat, liegt nunmehr der 1. Teil einer entsprechenden Publikation für den mittelhheinischen Raum vor. Er ist das Ergebnis mehr als zwanzigjährigen, angesichts der überaus schwierigen Überlieferungslage entsagungsvollen Sammelns und Sichtens, für das Bearb. höchstes Lob verdient. Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe, zu dem Zölle und Zollgerechtsame in St. Goar, Gernsheim, Boppard, Mainz und Düsseldorf gehörten, fiel 1479 zusammen mit der Gft. Katzenelnbogen an die Ldgft. Hessen, in deren Besitz der Zoll in St. Goar sowie Anteile an den Zöllen zu Boppard und Mainz bis zum Ende des rheinischen Zollwesens im 19. Jh. verblieben. Den Kern der Publikation bilden 27 St. Goarer Zollrechnungen aus der Zeit zwischen 1512 und 1538 und die Protokolle einer großen gerichtlichen Untersuchung über eine angebliche Zollhinterziehung (1529—1531). Hinzu kommen ergänzende Urkunden und Akten, die den Erwerb, die Sicherung, die Erhebung und die Verwaltung der Zölle betreffen und insofern nicht nur wirtschaftsgeschichtlich von Interesse sind. Die Auswahl der z. T. in Regestenform mitgeteilten Stücke erfolgt nach einem sorgfältig differenzierten Kriterienkatalog, der neben quellenkundlichen hoheitsrechtliche, personelle, zoll-, waren- und verkehrstechnische Aspekte berücksichtigt. Da die Zollabrechnungen, zu denen außer der Hauptrechnung verschiedene Nebenrechnungen, Register, Quittungen und Korrespondenzen gehören, für kein Jahr vollständig vorliegen, stellen sich der Auswertung manche Schwierigkeiten entgegen. Um so dankenswerter ist es, daß D. über die den einzelnen Stücken beigegebenen Text- und Sachkommentare hinaus die Rechnungen durch Schiffer-, Fahrten-, Zoll- und Warenindizes erschlossen hat. Beachtung verdienen auch die quellenkritischen Darlegungen D.s (15ff.), die nachdrücklich auf die Probleme aufmerksam machen, die wegen der ungenauen Zolldeklarationen einer schematischen Auswertung der Rechnungen im Wege stehen. Es bleibt zu hoffen, daß dem mustergültigen Auftakt der Abschluß der Edition recht bald folgen möge und daß diese als Ansporn für die Bearbeitung der kurmainzischen, kurtrierischen und kurkölnischen Rheinzölle verstanden werden möge, um so die Voraussetzungen für die noch immer fehlende monographische Behandlung des rheinischen Zollwesens zu schaffen. V. H.

Daß Siegelbilder und Siegelumschriften wichtige Erkenntnisquellen für den Historiker sein können, ist grundsätzlich nicht neu. Anhand ausgewählter Beispiele aus dem rheinischen Raum (Radevormwald, Bonn, Deutz, Köln u. a.) hat T o n i D i e d e r i c h, *Zum Quellenwert und Bedeutungsgehalt mittelalter-*

licher Stadtsiegel (*Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften*. Festschrift für Walter Heinemeyer zum 65. Geburtstag, hg. von Hermann Bannasch und Hans-Peter Lachmann, Marburg 1979, N. G. Elwert, 269—285; Wiederabdruck aus: *Archiv für Diplomatik* 23, 1977) die allgemein-historische, verfassungs-, kunst- und geistesgeschichtliche Aussagekraft mittelalterlicher Stadtsiegel im Zusammenhang dargestellt. V. H.

Dietrich Ebeling, *Versorgungskrisen und Versorgungspolitik während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Köln* (ZAA 27, 1979, 32—59), untersucht die teuerungspolitischen Maßnahmen des Kölner Rates während der Versorgungskrisen der Jahre 1556/57, 1570/71 und 1587/88, wobei die Angebots- und Preissituation bei Roggen als dem wichtigsten Brotgetreide zugrunde gelegt wird. E. kommt zu dem Ergebnis, daß die Stadt Köln die Krisen vergleichsweise gut überstanden hat, daß zwar die Teuerung nicht verhindert, die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide aber doch weitgehend gesichert werden konnte. Ausschlaggebend dafür waren nicht Höchstpreisfixierungen und Ausfuhrverbote, sondern die Tatsache, daß das Marktangebot aus städtischen Vorräten ergänzt werden konnte. V. H.

Gerhard Adelman berichtet über *Die ländlichen Textilgewerbe des Rheinlandes vor der Industrialisierung* (RheinVjbl. 43, 1979, 260—288). A. stellt zunächst fest, daß im Hinblick auf das Textilgewerbe, insbesondere die Weberei, die vorindustrielle Zeit bis zur Mitte des 19. Jhs. reicht und daß im Jahre 1849 in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Aachen, den regionalen Schwerpunkten des Textilgewerbes, 62,8⁰/₀ bzw. 41,2⁰/₀ der Webstühle auf dem Lande liefen. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch das Verlagssystem bestimmt. Vor allem bäuerliche Kleinstellenbesitzer und landlose Tagelöhner waren auf den Nebenverdienst aus textilgewerblicher Tätigkeit angewiesen; dabei wurde auf dem Lande nur gesponnen und gewebt, während die höherwertigen Fertigungsprozesse wie Bleichen, Färben, Appretieren in den Städten vorgenommen wurden. V. H.

Klaus Flink, *Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen*, 2. Teil: 1640—1666 (Klever Archiv 1, Kleve 1979, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 255 S.). — Die neue Schriftenreihe wurde anlässlich der 300. Wiederkehr des Todestages von Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen, dem brandenburgischen Statthalter in Kleve (1647—1679), gegründet. Sie soll nach und nach zu einer mehrbändigen Stadt- und Landesgeschichte erweitert werden. Der Statthalter wird nicht nur als Bauherr und Landschaftsgestalter gewürdigt, sondern auch hinsichtlich seiner politischen und Verwaltungstätigkeit, Organisation der Hofhaltung, Stände-, Konfessions- und Schulpolitik. F. untersucht auch sein Verhältnis zu Magistrat und Bürgerschaft; er bietet eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Analyse der ältesten Klever Einwohnerliste von 1672/3 und zahlreiche weitere Details zur Wirtschaft der Stadt und des Landes Kleve. Der reiche Quellenanhang enthält u. a. den Etat des „Clevischen Staats“ von 1656 und die Einnahmen und Ausgaben der Schlüterei Kleve von 1662. Insgesamt eine gelungene Publikation, die weit über den niederrheinischen Raum hinaus Beachtung verdient. F. I.

Mit einer zweisprachigen Ausgabe der *Translatio sancti Viti martyris*, bearb. und übers. von Irene Schmale-Ott (Münster 1979, Aschendorff, 76 S.), hat die Historische Kommission für Westfalen den ersten Band einer neuen Reihe „Fontes minores“ vorgelegt, deren Ziel es ist, kleinere, für die westfälische Landes- und Ortsgeschichte aber wichtige Quellen in der Originalsprache und einer deutschen Übersetzung einem möglichst breiten Kreis von Interessenten zugänglich zu machen. Daß ein solches Unternehmen nicht nachhaltig genug begrüßt werden kann, bedarf keiner weiteren Begründung, und so bleibt nur zu hoffen, daß die Reihe möglichst rasch Gestalt annimmt. Der erste Band rechtfertigt hohe Erwartungen. Dem gegenüber älteren Ausgaben völlig neu gestalteten Text der „Translatio“, die eine der wichtigsten Quellen zur Gründungsgeschichte des Klosters Corvey darstellt, die im Gesamtzusammenhang der Sachsenmission des 9. Jhs. gesehen wird, liegen umfassende Studien der handschriftlichen Überlieferung zugrunde. In der Frage der Autorschaft weist die Bearbeiterin die „Zwei-Verfasser-These“ Stentrups zurück und nimmt für den gesamten Text einen Verfasser an, einen nicht näher bekannten Corveyer Mönch, vermutlich sächsischer Herkunft. Offen bleibt, ob es sich bei der „Translatio“ um einen unmittelbaren Erlebnisbericht handelt, oder ob sie erst nach 842 und unter Benutzung der Mirakelgeschichten Rudolfs von Fulda entstanden ist.

V. H.

Anzuzeigen ist ein neuer Band aus der Reihe *Westfälische Lebensbilder* (Bd. 12, hg. von Robert Stupperich, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A, Münster 1979, Aschendorff, 230 S., 10 Tafeln). Der Band enthält Biographien von zehn Frauengestalten des 17. bis 20. Jhs., unter ihnen Agnes von Limburg-Stirum (1563—1645), die in den schwierigen Jahren des Dreißigjährigen Krieges an der Spitze der Stifte in Elten, Vreden, Borghorst und Freckenhorst gestanden hat, Elisabeth von der Pfalz (1618—1680), die einen hervorragenden Platz im westfälischen Geistesleben des 17. Jhs. einnimmt, Caroline von Humboldt (1766—1829), Henriette Davidis (1801—1876), die Verfasserin eines bis auf den heutigen Tag immer wieder nachgedruckten und überarbeiteten Kochbuches, die durch ihr politisches und gesellschaftskritisches Engagement bekannt gewordene Malwida von Meysenbug (1816—1903), ferner Gertrud Bäumer (1873—1954) und Gertrud von le Fort (1876—1971). Die mit sehr viel Einfühlungsvermögen geschriebenen biographischen Skizzen enthalten jeweils ergänzende Quellen- und Literaturhinweise.

V. H.

Im Mittelpunkt der durch zahlreiche, z. T. farbige Photos gut dokumentierten Ausführungen von Hilde Claussen, *Zur Farbigekeit von Kirchenräumen des 12. und 13. Jahrhunderts in Westfalen* (Westfalen 56, 1978, 18—72), steht der „westfälische“ Ausmalungstyp, der seit der Mitte des 12. Jhs. bis in die 30er Jahre des 13. Jhs. gebräuchlich war und dessen charakteristische Merkmale die weiß gekalkten Wände, die spärliche Quaderung, die Ornamentbänder in den Bogenlaibungen, Gratableitbänder in den Gewölben, Lebensbäume und Sterne in den Gewölbekappen sowie gemalte Säulen, die Archivolten tragen, als Fensterumrahmungen sind. Derartige Ausmalungen von Kirchenräumen finden sich zuerst im Osten Westfalens. Einige Formelemente, z. B. die

Inkrustationsmalereien an den Bogenstirnen oder die streng stilisierten Lebensbäume weisen nach Ansicht der Vf.in nach Byzanz, doch läßt sich über einen möglichen Weg der Vermittlung nichts sagen. — Der Band enthält neben einer Reihe von Aufsätzen und Miszellen mit denkmalpflegerischen Themen, darunter ein Beitrag von H e l m u t B ö n n i g h a u s e n über die 1812 gegründete Gernheimer Glashütte (182—188), die Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1974—1976 (317—684). V. H.

Das Gymnasium Laurentianum in Warendorf hat anläßlich seines 650jährigen Bestehens eine bemerkenswerte Festschrift vorgelegt: *Von der Lateinschule zum Gymnasium Laurentianum Warendorf 1329—1979*, hg. von K l a u s G r u h n (Warendorf 1979, 288 S.). Das Buch bietet nicht nur einen umfassenden Überblick über die Geschichte der Schule von den Anfängen im späten Mittelalter bis zur Gegenwart, wobei die verschiedenen Phasen der Entwicklung in den Gesamtkontext der wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse der jeweiligen Zeit gestellt werden — hervorzuheben sind besonders die Ausführungen über das 19. und beginnende 20. Jh. —, sondern vermittelt zudem anhand einiger vorgestellter Unterrichtsprojekte einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit der Anstalt. V. H.

J o h a n n e s J o s e f J o e s t, *Wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Soester Raumes im 19. Jahrhundert und ihre Berücksichtigung in den Lokalzeitungen der Stadt* (Soester Beiträge, Bd. 40, Soest 1978, Mocker & Jahn, VIII, 384 S.). — In seiner von A. Timm angeregten Bochumer Dissertation unternimmt es Vf., „die Entwicklung des weitgehend agrarisch strukturierten Soester Raumes vom Aufbruch der Landwirtschaft nach der Napoleonischen Zeit über die Existenzsicherungsmaßnahmen des Handwerks zur Etablierung einer bescheidenen Industrie im Zuge einer wesentlichen Verbesserung und Ausdehnung der Verkehrsstruktur zu beschreiben und mit den sozialen Folgeerscheinungen zu konfrontieren“ (2f.). Dabei wertet er neben den einschlägigen Verwaltungsakten die lokalen und regionalen Zeitungen aus, deren Einfluß auf den Gang der Ereignisse untersucht wird. War Soest um die Wende zum 19. Jh. auf dem Tiefpunkt seiner städtischen Entwicklung angelangt, so erlebte der Soester Raum in den Jahren zwischen 1820 und 1880 einen gewissen wirtschaftlichen Aufschwung. Entscheidenden Anteil daran hatten die Fortschritte in der Landwirtschaft mit dem Übergang vom reinen Getreidebau zur Fruchtwechselwirtschaft (bedeutsam vor allem der Anbau und die Verarbeitung der Zuckerrübe), während sich die Ansiedlung von Fabriken nur zögernd vollzog und das Handwerk in wenig leistungsfähigen Kleinbetrieben organisiert blieb. Eine wichtige Voraussetzung für die allmähliche wirtschaftliche Konsolidierung war die Verbesserung der Verkehrswege, namentlich die Anbindung Soests an das Schienennetz seit 1850. Es ist das Verdienst des Vf.s, nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte dieser Entwicklung behandelt zu haben — etwa auch die Rolle der bereits 1824 gegründeten Sparkasse —, sondern ausführlich auch auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerung eingegangen zu sein. — Wie Soest in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende ausgesehen hat, welche Veränderungen sich vor allem im Straßenbild der Stadt vollzogen haben, zeigt ein Bildband: *Soest in alten Bildern 1870—1920*, den G e r h a r d K ö h n herausgegeben hat (Soest

1979, Mocker & Jahn, 240 S., 233 Abb.). Durch seine geschmackvolle Aufmachung und den sachkundigen Text hebt sich das Buch wohltuend von vielen ähnlich gearteten Veröffentlichungen ab. V. H.

Udo Mainzer, *Form, Funktion und Bedeutung der Westvorhalle des St. Patrokli-Domes zu Soest* (Soester Zs. 91, 1979, 4—34), wendet sich gegen die von H. Rothert u. a. vertretene Auffassung, derzufolge Westturm und -vorhalle von St. Patroklos von der Stadt Soest erbaut und als Tuchhalle resp. Ratssaal genutzt worden sind, und nimmt statt dessen in Analogie zu der Funktion anderer, namentlich der Paderborner Paradiesvorhalle an, daß auch die Westvorhalle in Soest kirchlich-religiösen Zwecken gedient hat (als Ort des Sendgerichtes, zur Unterbringung von Pilgern, als Prozessionsstation u. a. m.). Quellenmäßig läßt sich freilich auch diese Ansicht nicht belegen. V. H.

In der Reihe seiner *Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Soest* hat Hans Krusy ein Verzeichnis der Soester Silber- und Kupfermünzen sowie des 1917 und 1920 ausgegebenen Metallnotgeldes veröffentlicht (Soester Zs. 91, 1979, 72—131). Abbildungen der beschriebenen Stücke sind dem Verzeichnis beigegeben. V. H.

Ulrich Löer, *Zu Lehrplan und Lehrmethode am Archigymnasium zu Soest um 1730* (Soester Zs. 91, 1979, 65—71), wertet ein abschriftlich erhaltenes Dokument aus dem Jahre 1730 aus, in dem die Verteilung der Unterrichtsstoffe und die bei der Vermittlung anzuwendenden Methoden genau geregelt werden. Zwar steht der Text mit der starken Betonung des altsprachlichen Unterrichts deutlich in der humanistischen Lehrplantradition, doch werden auch neue Fächer wie Geographie oder Geometrie bereits gelehrt. Überhaupt werden die Lehrinhalte im Sinne A. H. Franckes „auf ihre Berechtigung, auf ihre Tauglichkeit zum Zwecke der Bildung und Erziehung zunehmend intensiver befragt“ (70). V. H.

Heribert Houben und Wolf Steinert, *Die Soester Altstadt — Gestaltswerte und Nutzungschancen des Freiraumes. Dokumentation über eine Stadt-Umwelt im Dienste des Menschen* (Diplomarbeit am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur der TU München, Fak. für Landwirtschaft und Gartenbau in Weihenstephan; Fachrichtung Landespflege 1977, 165 S., zahlr. Abb.). — Für wen wird eigentlich gebaut — für Autos, Verkehr, Versicherungen, Banken, Kaufhäuser oder für den Menschen? Unter dieser jedermann betreffenden Frage werden die Gestaltswerte und Nutzungschancen der Stadt Soest aus der Sicht moderner Vorstellung von Stadtbauern, Architekten, Psychologen und Soziologen reichlich bebildert so dargestellt, daß die Ansprüche und Erwartungen der Bürger neben den anderen Gesichtspunkten der Planung (Wirtschaft, Verkehrstechnik) ins rechte Licht gesetzt werden. Zugleich richtet sich diese Dokumentation an den Bürger selbst, und zwar durch Dokumentation als Entscheidungshilfe und durch die bürgernahe Formulierung der allgemeinen Probleme am Soester Beispiel als Stimulanz zum eigenen Nachdenken. Wenn auch manch geschichtlicher und geographischer Kontext fehlen, z. B. die Erschließung der historischen Dimension der Freiraumgestalt aus Lage und Form ihrer Elemente

sowie deren Verortung in raum-zeitlich gewachsenen Grundriß, so ist den beiden Autoren eine sehr gute und sogar vorbildliche Gesamtdarstellung gelungen, der eine weitere Verbreitung als lediglich im Soester Stadtarchiv und am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur der TU München zu wünschen wäre. — Zum Thema jetzt auch *Georg Römhild*, *Gedanken über Gestalt und Gestaltung der Soester Altstadt* (Soester Zs. 91, 1979, 132—150).

H. Schroeder-Lanz

Emil Dösseler, *Die Düsterloh aus Neuenrade als frühkapitalistische Großhändler in Köln und Amsterdam* (Der Märker 28, 1979, 33—36), gibt einen knappen Überblick über die weitgespannten Handelsbeziehungen des aus dem märkischen Sauerland nach Köln abgewanderten Matthias Düsterloh und seines gleichnamigen Sohnes im letzten Viertel des 16. und während der ersten Hälfte des 17. Jhs. Im Anhang wird u. a. das Testament Matthias' d. J. von 1645 mitgeteilt, das einen Einblick in die Vermögensverhältnisse der Familie gestattet.

V. H.

Aus Anlaß einer errechneten 1150-Jahrfeier — erstmals erwähnt wird die „villa Brechal“ erst zum Jahre 836 — hat die Stadt Brakel unter der Federführung von *Herbert Engemann*, *Ulrich Ernst* und *Franz Hillebrand* eine Festschrift herausgegeben (*Brakel 829—1229—1979*, Brakel 1979, 334 S., zahlreiche Abb.). Aus der Fülle der Beiträge, die u. a. der Siedlungsgeschichte des Brakeler Raumes, der baugeschichtlichen Entwicklung der Stadt, dem Hexenunwesen, den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im 19. und 20. Jh., der Geschichte der Brakeler Juden sowie der Person des bekannten Konzilstheologen *Dietrich v. Nieheim*, der um 1340 in Brakel geboren wurde, gewidmet sind, sei hier besonders der umfangreiche Aufsatz von *Heinrich Schoppmeyer*, *Brakel 836—1803. Geschichte und Struktur* (49—132), hervorgehoben. Sch. bietet eine gründliche, aus den Quellen gearbeitete Darstellung der Geschichte Brakels, in der die politische Entwicklung, die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten, die Sozialstruktur, die wirtschaftlichen Verhältnisse wie auch die zentralörtliche Bedeutung der Stadt (einschließlich der hansischen Beziehungen) gleichermaßen ausführlich behandelt werden. Im einzelnen kann Sch. u. a. den Zeitpunkt der Stadterhebung genauer, als das bisher geschehen ist, auf die Jahre zwischen 1213 und 1223/24 eingrenzen.

V. H.

Die Hexenverfolgungen des 16. und 17. Jhs. sind in den letzten Jahren verschiedentlich Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen. Für den hansischen Raum sei nur an die jüngsten Arbeiten von *G. Schormann* und *G. Wilbertz* erinnert (vgl. HGBll. 97, 1979, 185f.). *Rainer Decker*, *Die Hexenverfolgungen im Hochstift Paderborn* (WestfZs. 128, 1978, 315—356), hat jetzt für das ostwestfälische Gebiet einen einschlägigen Aufsatz veröffentlicht. Hexenprozesse sind hier zwischen 1500 und 1700 nachweisbar; möglicherweise hat das Erscheinen des „Hexenhammers“ als das auslösende Moment gewirkt. Ihre Höhepunkte erreichten die Verfolgungen, denen die üblichen Vorwürfe: Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexentanz, Schadenzauber zugrunde lagen, in den Jahren nach 1590, um 1630 und noch einmal 1658/59. Man wird D. zu-

stimmen dürfen, wenn er annimmt, daß es weniger reale Tatbestände waren, die zu den Prozessen und Hinrichtungen führten, sondern den Hexenwahn als Ausfluß einer Freund-Feind-Ideologie deutet. V. H.

Im 9. Teil ihrer *Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800* hat Stephanie Reekers die Verhältnisse in der Grafschaft Lippe und in der Stadt Lippstadt bearbeitet (WestfF 29, 1978/79, 24—118). Nach der Gewerbetabelle von 1790 waren 53,9% aller Gewerbetreibenden im Textilgewerbe beschäftigt. Am wichtigsten war dabei die Leinenweberei auf der Grundlage eines ausgedehnten Flachsbaus. Während im Westen der Grafschaft, besonders im Amt Oerlinghausen und in der Vogtei Lage, feines Leinen hergestellt wurde, das man überwiegend nach Bielefeld verkaufte, wurde im Norden, in den Ämtern Varenholz und Sternberg, das gröbere Leggeleinen gewebt, das über Bremen und Hamburg auch überseeische Märkte erreichte. Neben der Leinenweberei kam der lippischen Garnspinnerei eine gewisse Bedeutung zu. V. H.

Aus Anlaß des 1000jährigen Stadtjubiläums 1977 hatte die Stadt Minden im Jubiläumsjahr bereits eine stattliche Festschrift herausgegeben (HGbl. 97, 1979, 179f.); jetzt liegt auch die seinerzeit gezeigte Foto-Ausstellung in Buchform vor: *Minden. Zeugen und Zeugnisse seiner städtebaulichen Entwicklung*, hg. von der Stadt Minden (Minden 1979, 400 S., davon 244 S. Abb., weitere Abb. im Text). Das Buch wird eingeleitet durch einen umfangreichen Beitrag von Hans Nordsiek, *Zur Topographie und städtebaulichen Entwicklung Mindens* (13—140), die N. von den Anfängen bis zu den im Zuge der Gebietsreform (1972/73) vorgenommenen Eingemeindungen verfolgt. N. vertritt die These, daß die Fischerstadt neben weiteren altsächsischen Höfen auf dem Gebiet der späteren Stadt den ältesten Teil der Siedlung Minden darstellt (auf den sich auch die erste Erwähnung Mindens in den fränkischen Reichsannalen bezieht), wengleich für die Entwicklung zur mittelalterlichen Stadt die karolingische Domburg und die ottonische Marksiedlung die entscheidenden Anknüpfungspunkte wurden. V. H.

Rainer Pape, *Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Herford 1979, Bussesche Verlagshandlung, 372 S., 138 Abb., 4 Farbtafeln). — Vf., der sich durch eine Vielzahl einschlägiger Spezialuntersuchungen und nicht zuletzt durch seine Mitarbeit am Herforder Urkundenbuch (bisher erschienen: T. 1, 1968; vgl. HGbl. 88, 1970, 290) als ein gründlicher Kenner der Herforder Geschichte ausgewiesen hat, hat jetzt eine populärwissenschaftliche Gesamtdarstellung der wechselvollen Geschichte Herfords vorgelegt. Sie reicht von den frühesten Siedlungsspuren in vorgeschichtlicher Zeit, über die Gründung des Marienklosters zu Beginn des 9. Jhs., in dessen Schutz die bürgerliche Siedlung entstand, die schon um 1220 zur Ratsbildung gelangte, überhaupt im 13. Jh. einen Höhepunkt ihrer politischen und wirtschaftlichen Geltung erlebte und sich möglicherweise in dieser Zeit schon in den hansischen Handel einschaltete — Haupthandelsgüter Herfords waren Garn und Leinwand —, über das Eindringen der Reformation, den Niedergang der Stadt nach dem Verlust der Reichsfreiheit in brandenburgisch-preußischer Zeit bis hin in

die Jahre unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Hier bietet Vf. Neues, während er bei der Behandlung der früheren Jahrhunderte auf die Ergebnisse eigener Vorarbeiten zurückgreifen kann. Manches freilich bleibt Vermutung; das unkritische Festhalten an der Planitzschen „coniuratio“-Theorie löst Befremden aus. Die wissenschaftliche Benutzbarkeit des Buches wäre sicherlich gefördert worden, wenn am Ende eines jeden Kapitels die weiterführenden Quellen- und Literaturhinweise angegeben worden wären. V. H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Martin C. Lockert will mit seiner Arbeit über *Die niedersächsischen Stadtrechte zwischen Aller und Weser Vorkommen und Verflechtung* untersuchen bzw. *Eine Bestandsaufnahme* liefern (Rechtshistorische Reihe, Bd. 6, Frankfurt a. M.—Bern—Las Vegas 1979, Peter Lang, 257 S.). — Die Einleitung beruht auf der einschlägigen Literatur; sie stellt den Rechtsursprung der Stadtrechte dar, weist auch hier und da auf strittige Probleme hin. Der Hauptteil beschäftigt sich dann mit den lokalen Gegebenheiten, die ja von zahlreichen Faktoren abhängig waren. Eine große Rolle spielten dabei westfälische Einflüsse und die Bildung von Stadtrechtsfamilien mit ihrer komplizierten Struktur. Vf. beschränkt sich auf die Entstehung, Herkunft und Verbreitung der Stadtrechte; ein Blick wird auch auf die Ratsverfassung und die Gerichtsbarkeit geworfen, sonst aber werden die Rechtsinstitutionen selbst nicht untersucht. Die Städte einer Rechtsfamilie oder einer Region werden im Zusammenhang behandelt, Texte und Literatur vollständig herangezogen; eigene Einzelforschung war in diesem großen Rahmen kaum möglich, so daß es sich im wesentlichen um eine Zusammenstellung des gegenwärtigen Forschungsstandes handelt, der ja noch keineswegs in allen Fragen voll abgesichert ist und für die einzelnen Städte sehr unterschiedliche Qualität aufweist. Dabei geht es um folgende Stadtrechte und Stadtrechtsfamilien: Braunschweig, Celle, die kleineren Städte im Braunschweigischen, Göttingen, Hannoversch-Münden, Hameln, Dortmund—Minden (mit Hannover), Hildesheim, Alfeld, die kleineren Städte im Hannoverschen, Goslar, die kleineren Städte an der Oberweser. Die Arbeit ist durch ihren komprimierten und im Rahmen des Möglichen auch zuverlässigen Stoff für die Information des Regionalhistorikers von großem Nutzen. H. Schw.

Das Werk von Dietrich Steckhan, *Niedersachsen, Landeskunde und Landesentwicklung* (Hannover 1980, Schlütersche Verlagsanstalt, 269 S., zahlreiche Abb.), behandelt im ersten Teil die wichtigsten Bereiche der Landesentwicklung seit etwa 1933, wobei viel statistisches Material vorgeführt wird. Der zweite Teil unter dem Thema „Stadtentwicklung“ müßte ganz anders gearbeitet werden, wenn er dem Stadthistoriker neue Erkenntnisse vermitteln soll. Für eine Reihe von Städten wird die Entwicklung der letzten Jahrzehnte skizziert; dabei wird der offizielle Sachverstand einer Behörde, nicht so sehr die kritische Forschung, eingebracht. Ins Auge fällt die Illustration, die einem kleinen schwarz-weißen Luftbild der 30er Jahre ein ganzseitiges und mehrfarbiges Luftbild unserer Tage gegenüberstellt. Ein genauer Vergleich ist nicht möglich, da die Bildausschnitte nicht übereinstimmen. Man hätte besser daran getan, Stadtpläne nebeneinander zu stellen. So wird mehr schöngefärbt als informiert; denn die Sünden der letzten Jahrzehnte werden vom Himmel gesehen

ganz klein. Andere Themen beziehen sich auf die Landesentwicklung in einzelnen Wirtschafts- und Kulturbereichen. Bilder, Karten und Texte geben sachliche Informationen, vor allem aber „Niedersachsen-Werbung“. Die Ausstattung des Werkes ist üppig und unterstreicht die Absicht, Niedersachsen als schön, fleißig, liebenswert und gut verwaltet darzustellen. Das Stichwort „Schulden“ oder „Verschuldung“ findet sich im Sachregister nicht. H. Schw.

Sozialgeschichtlich von Bedeutung ist der Überblick von **Karl Heinrich Rengstorf** über *Christen und Juden in Nordwestdeutschland* (Jb. der Gesellschaft für Niedersächs. Kirchengeschichte 76, 1978, 31—40); auch einige Hansestädte wurden berücksichtigt. Zwar gibt es für das 13./14. Jh. einige Hinweise für die Duldung von Juden, doch läßt die Überlieferung keine quantitativen Schlüsse und keine Erkenntnisse über die Entwicklung in einem längeren Zeitraum zu. Ein Wandel zur Intoleranz wird — etwa für Hannover — im Pestjahr 1350 deutlich gemacht, wenn auch in einigen Städten wie Goslar und Hildesheim die Judenpolitik der Obrigkeit, wohl aus wirtschaftlichen Gründen, milde blieb. Die Aversion gegen die Juden ging offenbar vom Klerus und von der bürgerlichen Unterschicht aus. Die Judenfeindschaft wiederholt sich im Reformationsjahrhundert. Im 18. Jh. folgten intensive christliche Bekehrungsversuche. Vf. will nur Hinweise auf große Entwicklungslinien geben, keine Detailforschung vortragen. H. Schw.

Der Aufsatz über *Die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode* von **Rolf Köhn** (BremJb. 57, 1979, 15—85) weist auf die historische Einzigartigkeit dieses Ketzerkreuzzuges hin und versucht in einer gründlichen Untersuchung zu klären, ob die Stedinger tatsächlich „Ketzer“ waren. Dabei setzt er sich mit der bisherigen herrschenden Meinung auseinander, hinter der Verketzerung hätten eigentlich politische Ziele gestanden. Es wäre ganz nützlich gewesen, wenn Vf. sich mit dem Zauberglauben bzw. mit der Literatur über ihn gründlich befaßt hätte, dann hätte er erkannt, was es mit dem Befragen von Dämonen, Wachsbild- und Hostienzauber auf sich hatte. (Dazu die Arbeiten des Rez. über die Geschichte des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen: BremJb. 46, 1959, 156ff. und 47, 1961, 99ff.; über die Formen des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen und seiner weiteren Umgebung, in: Heimat und Volkstum 1958, 3ff.). Die Stedinger hielten sich mit ihrem „Zaubern“ auch lange vor der Verketzerung im üblichen Rahmen; ob daraus ein Verbrechen wurde, war wie bei den späteren Hexenprozessen eine Frage der Interpretation durch die Kirche und weltliche Gerichte im Sinne eines Abfalls von Gott (Teufelsbündnis) und der Schadensfolge. Die Synodalbeschlüsse des Erzbistums stellen eine Interpretation in diesem Sinne dar. Vf. untersucht die einzelnen Anklagepunkte auf ihren ketzerischen Gehalt; man muß aber bedenken, daß es keine Stellungnahme der Beschuldigten gibt. Die Erkenntnis, daß die Schlüsse der Provinzialsynode mit dem Kirchenrecht jener Zeit übereinstimmten, kann nicht verwundern. Damit ist aber die Frage nach der Berechtigung der Vorwürfe noch nicht beantwortet; sie wird angesichts der einseitigen Quellen offen bleiben müssen. Wichtig ist noch die Überprüfung des Datums der Provinzialsynode. Vf. nimmt an, daß sie am 21. März 1231 stattfand (nicht 1230, wie man

vorher vermutete). Das bedeutet, daß die Stedinger bereits lange vor der Synode wegen Mißachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt exkommuniziert wurden.

H. Schw.

Ulf Bickel weist in seinem Aufsatz *Geschichte und Zeitgeschehen in niederdeutschen Dramen* (Niederdt. Jb. 101, 1978, 46—67) auf einige bisher vernachlässigte Gesichtspunkte hin, die auch für die Hansegeschichte von Bedeutung sind, soweit diese sozial-, religions- und kulturgeschichtliche Aspekte einbezieht. Selbst ausgesprochen geistliche Dramen bieten farbige Bilder weltlichen Lebens im Spätmittelalter, wie es in der Plastik und Malerei allgemein bekannt ist. Manches erhält sogar satirische und zeitkritische Akzente mit Anspielungen auf aktuelle Ereignisse. Vf. nennt zahlreiche Beispiele, u. a. das in Lübeck 1500 aufgeführte Stück über den Sieg der Dithmarscher Bauern. Oft sind die Anspielungen die einzige Quelle für Ereignisse im bäuerlichen und bürgerlichen Rahmen. Ein gewisser Höhepunkt zeichnete sich in der Reformationszeit ab. Sicher läßt sich noch manches verborgene Material aufdecken. Vf. führt seine Betrachtung bis in die neueste Zeit.

H. Schw.

Eines der wichtigsten Gebiete der Technikgeschichte behandelt Wilhelm Kleeberg in seinem Werk über *Niedersächsische Mühlengeschichte*, die 1964 in erster Auflage erschien, jetzt aber in neuer Ausstattung nachgedruckt wurde (Hannover 1979, Schlütersche Verlagsanstalt, 460 S., zahlreiche Abb.). Ein erster Teil behandelt allgemeine Komplexe wie Geschichte, Arten und Technik der Mühlen, Mühlenrecht und Mühlenbrauchtum. Dabei konnte nur ein allgemeiner Überblick geboten werden, wenn auch der Versuch gemacht wird, alles mit Einzelbeispielen zu belegen. Die Qualität der Bilder könnte hier z. T. besser sein. Wichtiger sind die regionalen Abschnitte des Werkes, die neben Einführungsbemerkungen eine Kurzbeschreibung aller Mühlen enthalten, wobei jedoch die Quellenhinweise fehlen. Zwar wurden auch einige historische, heute verschwundene Mühlen aufgenommen, doch ließe sich aus den Akten sicher manches ergänzen. Das Werk ist für den Hansehistoriker wichtig, da es auch die Mühlengeschichte von Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Braunschweig, Goslar usw. enthält, freilich mit den genannten Einschränkungen. Auch hier entsprechen einige Abbildungen nicht den Mindestanforderungen, die man an ein solch aufwendiges Werk stellen muß. Das Register der Müllernamen wird man begrüßen, das Fehlen eines Ortsregisters aber vermissen.

H. Schw.

Nach einem ähnlichen Konzept wie 1975 für Lingen sind nun für *Nordhorn Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte* im Auftrag der Stadt Nordhorn von Clemens v. Looz-Corswarem und Michael Schmitt herausgegeben worden (Nordhorn 1979, 400 S., mehrere Abb., 2 Ktn.). Nordhorn war keine Hansestadt, und so ist der Inhalt des Werkes hier nicht im einzelnen zu besprechen. Man muß bei solchen Institutsarbeiten erwarten, daß sie mit dem wissenschaftlichen Ehrgeiz der einzelnen Verfasser befrachtet werden, und das kann für die erste Stufe bei der Darstellung einer Stadtgeschichte durchaus von Vorteil sein, weil es auf diese Weise gelingt, schwierige Probleme zu klären. Die Themenbereiche, die auf intensive Weise bearbeitet werden, müssen nach Zahl und Arbeit begrenzt werden, wenn das Werk nicht ausufern soll. Bei einer

kleinen Stadt wie Nordhorn ist eine starke Einschränkung noch möglich; doch wie würde sich dieses Verfahren bei der komplizierten Geschichte einer größeren Hansestadt bewähren, ohne daß man ein vielbändiges Werk riskiert. Selbst für Nordhorn war bei der Auswahl Willkür unvermeidbar: Die Bedeutung von Wirtschaft, Verfassung und Politik soll nicht verkannt werden; doch wie stand es etwa mit dem materiellen, geistigen, rechtlichen Leben der Bewohner? Oder wie sah es in den Schulen aus? Darüber und über manches andere liest man nichts, weil das Thema nicht vergeben wurde. Schwierig ist es auch, einerseits Überschneidungen zu vermeiden, andererseits Verbindungen zwischen den einzelnen Beiträgen herzustellen. Es ist bezeichnend, daß jeder Beitrag seine Abb. für sich durchnumeriert. Eine geschlossene und anschauliche Geschichte von Nordhorn, wie sie etwa ein Lehrer für die Vorbereitung seines Unterrichts benötigt oder wie sie vielleicht von geschichtsinteressierten Bürgern gern gelesen wird, ist nicht entstanden, wohl aber eine zuverlässige Basis, auf der sich etwa die Darstellung von H. Specht (1941) neu gestalten ließe. Insofern hat sich der große Forschungsapparat (es werden immerhin 24 Mitarbeiter namentlich genannt) doch gelohnt.

H. Schw.

Die Anfänge des Bistums Osnabrück im Lichte neuerer Forschungen behandelt Wolfgang Seegrün (OsnMitt. 89, 1979, 25—48). Vf. schildert kurz die Hintergründe: die anfängliche missionarische Tätigkeit Fuldaer Mönche, die jedoch aus verschiedenen Gründen bei der Bistumsgründung ausgeschaltet, blieben. Vf. geht von einer Art Patenschaft auswärtiger kirchlicher Persönlichkeiten für die mit festen Grenzen versehenen Sprengel in Sachsen aus. (Für den Bereich Osnabrück ist an das Kloster St. Denis in Paris gedacht). Der Beginn dieser organisierten Sachsenmission wird auf 777 datiert. Der Osnabrücker Dom entstand um 780, der Altar der Märtyrer Crispin und Crispinian wurde 786 geweiht, die Weihe des ersten Bischofs bleibt zwischen 787 und 803 offen. Ein Schlußkapitel behandelt die schwierige Frage der Bindung von Taufkirchen bzw. Missionszellen an das Bistum. Der Aufsatz zeigt, wie schwer es ist, angesichts einer lückenhaften und verfälschten Überlieferung zu einigermaßen gesicherten Erkenntnissen zu kommen.

H. Schw.

Nachdem Rudolf Koch bereits das Preislied Johann Busmanns auf die Stadt Hannover von 1544 untersucht hat (vgl. HGbl. 97, 1979, 188), beschäftigt er sich nun mit *Georg Schraders Lobrede auf Hannover 1649 (1650)* (Hannoversche Geschichtsblätter NF 32, 1979, 1—38). In einem Anhang behandelt er unter dem Motto *Von der Liebe zur Vaterstadt Die Rede des David Rupert Erythropel aus dem Jahre 1674* (das. 39—56). Schrader, Lehrer an der Ratsschule, berücksichtigte, daß Hannover inzwischen als Residenzstadt in enger Abhängigkeit vom Fürstenhaus stand, das daher in das Lob gebührend einbezogen wurde. Der Vf. des Aufsatzes holt weit aus und zeichnet die barocke Kulisse, ohne die die Rede Schraders nicht zu verstehen ist. Dabei wird u. a. ein farbiges Bild von den Zuständen an der Ratsschule entworfen, wobei sogar in der Rede über ein niedriges Lehrergehalt geklagt wird. Im ganzen handelt es sich um einen „Gelegenheitsdruck“, hinter dessen schimmernden Redensarten man mühsam nach den Realitäten suchen müßte, wenn man ihn als Ge-

schichtquelle nehmen will. Viel kommt nicht dabei heraus. Vielleicht lohnt es sich eher, solche Texte als Literaturerzeugnis zu sehen und entsprechend zu interpretieren. Erythropel, der seine Rede 1674 in Jena hielt, war ein 21jähriger Student, der sein Verhältnis zu seiner Vaterstadt darstellte. Auch hier ist die Darstellung des Hintergrundes wichtiger als der Text der Rede. *H. Schw.*

In einem umfangreichen, mit viel Material befrachteten Werk untersucht Hans-Jürgen Gerhard *Diensteinkommen der Göttinger Offizianten 1750—1850* (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 12, Göttingen 1978, 534 S.). Es geht hier nicht um absolute Zahlen, um die am Lebenshaltungsindex zu messende Kaufkraft der Einkommen, die sich bisweilen aus mehreren Einzelbeträgen zusammensetzten. Eine günstige Quellenlage gestattete die Zusammenstellung geschlossener Reihen, eine Möglichkeit, die für Hansestädte des Spätmittelalters in Einzelfällen bestehen mag, aber bisher nicht wahrgenommen wurde. Vf. untersucht die Gründe für Veränderungen, etwa politische Einflüsse, Wirtschaftskrisen, den Wandel in der Einschätzung der Berufe usw. Aufwärtsentwicklungen gab es 1774—1798 und dann vor allem 1819—1834; deutlich ist das Absinken 1835—1850. Sieht man einmal von dem Schwanken in Krisenzeiten ab, so hat sich das Realeinkommen langfristig erheblich verbessert. Die Arbeit ist für ähnliche Untersuchungen über den Lebensstandard methodisch lehrreich, wenn nicht gar vorbildlich. *H. Schw.*

Eine Zusammenfassung seiner in der Diskussion befindlichen Ansichten über *Das bernwardinische Hildesheim* gibt Hans Dobbertin (Hildesheimer Heimatkalender 1980, 74—85). Wieder geht es um Bennopolis, Bunnopolis, Benenborch im Verhältnis zur „Civitas“ Hildesheim. Zwei verschiedene Siedlungsgebilde oder zwei Namen für den gleichen Ort? — das ist hier die Frage. „Bennopolis“ ist für den Vf. die „Binnenburg“ = befestigte Domimmunität im Unterschied zur „Butenburg“, dem suburbium der Bürgersiedlung. Wiederholt wird auch die Theorie der nach einem Wunder in der Waldwildnis errichteten Marienkapelle. Das Hildesheimer „alte Dorf“ wird vom Vf. — wie bisher — für das vorkarolingische Hildesheim gehalten, das 815 den Bischofsitz von Elze erhielt, während das „neue“ Hildesheim durch Umsiedlung entstand. Das sei nur als Ansicht referiert; der Lokalforschung muß es überlassen bleiben, die komplizierte Argumentation auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen. *H. Schw.*

Für Brigide Schwarz ist *Der „Pfennigstreit“ in Hildesheim 1343* die Grundlage für *Untersuchungen zur Sozialgeschichte des mittelalterlichen Hildesheim* (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Nr. 6, 1978, Bernward Verlag, 159 S., 7 Abb.). Über die Unruhen selbst sagen die Quellen nur wenig aus, so muß denn die Ursache der „Unzufriedenheit“ indirekt erschlossen werden, indem die institutionelle und gesellschaftliche Situation festgestellt wird. Auch dafür sind die Quellen dürftig, vor allem auch einseitig (fast nur Urkunden des Rates). Es ist fraglich, ob die prosopographische Methode angesichts dieser Lage überhaupt die für sichere Schlüsse notwendige Dichte erreichen kann. Vf. beginnt mit einer Darstellung des Verhältnisses zwischen Stadtherrn und Stadt, das — auch in anderen Städten — man-

chen Zündstoff für Bürgerkämpfe lieferte. Dabei hätte sich auf eine aufschlußreiche und durch gute Quellen belegte Parallele in Bremen hinweisen lassen (die entsprechende Untersuchung wurde übersehen). Es bleibt offen, ob sich durch den Bischofsstreit oder im Papstschisma, die ausführlich dargestellt werden, Risse in der Bürgerschaft ergaben (im Kapitel über den Rat ist S. 28 von gegensätzlichen Positionen die Rede), und ob man überhaupt von einer Politik „der Stadt“ reden kann. Wichtig ist die Darstellung der verschiedenen Bürgerlasten in dieser Krisenzeit, die man als Ursache für die innere Krise ansehen darf. Was als „Sondersteuer“ bezeichnet wird, dürfte der in allen norddeutschen Städten bei Bedarf erhobene „Schoß“ sein, dessen Zweck, Höhe und einseitige Verkündung durch den Rat oft zum Auslöser der Unruhen wurde. Der 10%-Schoß wäre ungewöhnlich hoch, so daß man die Quelle, die ihn überliefert, sehr genau prüfen müßte. Auch wäre zu klären, wer schoßpflichtig war und wer sich besonders belastet fühlen mußte. Das sind Fragen, die für die Ermittlung der Parteien in Rat und in der Gemeinde wichtig sind. Die „Meinheit“ ist in allen norddeutschen Städten ein offenes Problem, vor allem, wenn es zu klären gilt, wer in ihr die entscheidenden Impulse gab (wie sind etwa die „Sechse“ in Hildesheim einzuordnen?). Fordert die „Meinheit“ Ratswahl statt Selbstergänzung? Über diese Probleme läßt sich offenbar auch in Hildesheim nichts Genaues sagen. Eine offene Frage ist auch die nach der Homogenität der Zünfte bei den Unruhen. Darf man überhaupt von einem Willen „der Zünfte“ sprechen? (Vf. in S. 35 die Probleme, kann sie aber aus Hildesheimer Quellen nicht klären). Offenbar ist nicht bekannt, wie stark der Druck war, der zum Ausweichen der 29 Personen führte. Es wäre auch denkbar, daß diese ihre wirtschaftliche und politische Basis z. T. außerhalb der Stadt hatten und daß der Auszug eigentlich einer Bewahrung der politischen Bewegungsfreiheit dienen sollte. Vieles bleibt angesichts der kümmerlichen Quellen Vermutung, so daß Hildesheim für eine umfassende Untersuchung der Bürgerkämpfe des 14. Jhs. kein besonders solides Vergleichsmaterial bietet. *H. Schw.*

Walter Achilles stellt *Hildesheimer Stadtansichten des 18. Jahrhunderts* vor (Alt-Hildesheim 49, 1978, 51—57). Zwar gibt es etwa 10 Ansichten dieses Zeitraums, doch reduzieren sie sich auf wenige Vorlagen unterschiedlicher Qualität. Sehr bekannt war der Stich von Bodenehr, einen Höhepunkt aber bedeuten die drei Stiche nach der Zeichnung des Sachsen bzw. Schlesiens Friedrich Bernhard Werner, der auch andere norddeutsche Städte porträtierte. Vf. weist u. a. auf die unterschiedliche künstlerische Gestaltung durch die Stecher hin. Man darf hoffen, daß die Darstellung des norddeutschen Stadtbildes in absehbarer Zeit im übergeordneten regionalen Zusammenhang auch über größere Zeiträume hinweg untersucht wird. *H. Schw.*

Die *Einführung in die Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Goslar* von Werner Hillebrand (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 33, 1979, 70 S. Text, 10 S. Abb.) ist ein Provisorium. Das gilt weniger für die Darstellung der Geschichte des Archivs, die dem Benutzer genügen wird, sondern vor allem für die Bestandsübersicht, die nur in einigen Abschnitten eine Gliederung erkennen läßt; offenbar sind erhebliche Teile immer noch unverzeichnet, so daß

sie auch durch ungedruckte Hilfsmittel nicht erschlossen werden können. Zur ersten Information über die reichen Bestände des Stadtarchivs dürfte die „Einführung“ ihren Nutzen haben. Zu begrüßen ist die Aufnahme gedruckter Quellen zur Goslaer Geschichte. H. Schw.

Jerzy Strzelczyk hat auf *Das Besitzregister des Kollegiatstifts in Goslar (Ende des 12. Jahrhunderts) als Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der polabischen Slawen* hingewiesen (Rejestr posiadłości kolegiaty w Goslarze [koniec XII wieku] jako źródło do społeczno-ekonomicznych dziejów słowian połabskich, in: *Ars Historica* [Festschrift für Gerard Labuda], Posen 1976, 219—227). Das älteste Verzeichnis der Besitzungen des Pfalz-(Dom-)Stifts St. Simon und Juda von 1174—1195 erwähnt Slawen in fünf Orten in der Nähe von Aschersleben, von denen drei später wüst geworden sind. Vf. erläutert die Aussagen der Quelle über Umfang sowie soziale und wirtschaftliche Situation der slawischen Bevölkerung. H. W.

Der Goslarer Frieden von 1642, durch den die braunschweig-lüneburgischen Herzöge aus der Koalition gegen den Kaiser ausschieden, wird von Michael Reimann untersucht (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 90, Hildesheim 1979, August Lax, 185 S.). Er brachte vor allem den Verzicht auf das Stift Hildesheim und eine äußerst ungünstige politische Ausgangslage für die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück. Vf. konnte einige ältere Vorarbeiten nutzen, stützte sich aber im wesentlichen auf Wiener und braunschweig-lüneburgische Akten. Vor allem wurden die gegensätzlichen Strömungen welfischer Politik (besonders der Widerstand Calenbergs gegen ein Paktieren mit dem Kaiser) sichtbar gemacht, die nicht Kraft genug besaß, um sich vom Druck der großen Mächte zu befreien. Der Goslarer Frieden ergab weder ein Übergewicht des Kaisers noch eine Neutralisierung Norddeutschlands, die für einige Hansestädte, soweit sie noch ein gewisses Maß an Eigenständigkeit bewahrt hatten, vorteilhaft gewesen wäre. Vor allem ließ sich der schwedische Einfluß nicht ausschalten. H. Schw.

Wichtige Stadtrechtsprobleme erörtert Manfred Garzmann in seinem Aufsatz über *Das Ottonianum und die Jura Indaginiis* (BraunschwJb. 59, 1978, 9—23); Braunschweig bleibt durch seine Beziehungen zu Heinrich dem Löwen, durch seine wirtschaftliche und politische Bedeutung sowie durch seine komplizierte Verfassungsstruktur für die Historiker ein reizvolles Thema. Das Hagenrecht läßt Beziehungen zwischen Besiedlung und Rechtszustand erkennen, ohne daß jedoch die Besitzrechte genau festgelegt wurden. Es läßt sich immer noch nicht ganz sichern, welche Bestimmungen auf Heinrich d. L. zurückgehen bzw. welche Einschübe hinzugefügt wurden. Mit diesen Schwierigkeiten setzt sich Vf. ausführlich auseinander. Dabei geht es u. a. um die Frage, wann die Ratsverfassung eingeführt wurde; sie wird vor allem durch Kompetenzuntersuchungen zu klären versucht. Die aktuelle politische Situation beeinflusste das Ottonianum, in dem die Freiheit der Bürger nicht so stark akzentuiert wurde und das vor allem das Prozeßrecht regelte. Ein für die Stadtrechtsgeschichte wichtiger Aufsatz, der neben Diestelkamps Arbeit von 1961 und Garzmanns Dissertation von 1976 (vgl. HGBll. 95, 1977, 170) heranzuziehen ist. H. Schw.

Eine jener gründlich vorbereiteten Ausstellungen des norddeutschen Raumes, die vor allem die Kunst des kirchlichen Bereiches darboten, war die 1979 unter dem Motto *800 Jahre St. Aegidien, Liebfrauenmünster der katholischen Propsteigemeinde St. Nicolai zu Braunschweig*, deren Katalog von den Organisatoren Ute Römer-Johannsen und Christof Römer zusammengestellt wurde (Veröffentlichungen des Braunschw. Landesmuseums 22, 95 S., 27 Abb.). Anlaß war die Wiederherstellung der Kirche mit der Altarweihe. Am Beginn des Katalogs steht eine allgemeine Einführung. Die einzelnen Abschnitte in der Geschichte von St. Aegidien enthalten jeweils einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung. Dabei stehen die Organisation des Klosters, die Besitzverhältnisse und die geistige Leistung im Vordergrund. Die Rolle im Rahmen der städtischen Wirtschaft und Gesellschaft scheint zumindest im Mittelalter gering gewesen zu sein. Für 1708—1944 wurde auch die katholische Gemeinde St. Nicolai, die ihre Kirche durch Bombenzerstörung verlor, in die Ausstellung mit einbezogen. Erstaunlich ist die Vielfalt der ausgestellten Gegenstände, die sachverständig beschrieben werden. Sie reichen von mittelalterlichen Urkunden bis zu Entwürfen für die neuen Schlußsteine 1978. — Eine thematische Ergänzung bietet der Aufsatz von Ute Römer-Johannsen und Hermann Mané über *Ein Lektionar in St. Nikolai zu Höxter aus dem Aegidienkloster zu Braunschweig* (WestfZs. 128, 1978, 217—228). Es handelt sich um eine Hs. des 13. Jhs. mit einem Prachtdeckel, die bei der Säkularisierung des Klosters im 16. Jh. in herzoglichen Besitz, dann Anfang des 18. Jhs. durch Schenkung an das Kloster Corvey, später nach Höxter und dann als Leihgabe ins Diözesanmuseum Paderborn gelangte. Ausstattung und Schicksal des Buches werden sorgfältig untersucht. H. Schw.

Neben dem Ausstellungskatalog erschien noch eine von Ute Römer-Johannsen herausgegebene Festschrift: *St. Aegidien zu Braunschweig 1115—1979* (Hildesheim 1979, Bernward, 147 S., zahlreiche Abb.). Im Mittelpunkt stehen die Ergebnisse von Ausgrabungen, die in mehrfacher Hinsicht von Fachleuten ausgewertet wurden. St. Aegidien lag an einer besonders bevorzugten Stelle auf einem Hügel, der vermutlich schon in frühgeschichtlicher Zeit besiedelt war. In der Kirche wurde vor allem auch die mittelalterliche Grablege der Äbte aufgegraben. Vorläufige Ergebnisse werden mitgeteilt. Die Zuordnung der einzelnen Gräber und die genaue Bestimmung der Grabfunde bereitet wie immer in solchen Fällen mancherlei Schwierigkeiten. Dabei haben Abtsstab und Mitra des 12. Jhs. eine Schlüsselstellung; über sie wird daher eingehend referiert. Andere Artikel betreffen Baugeschichte, Bauplastik und Kirchenschatz von St. Aegidien. Besonders wichtig ist die Rekonstruktion der Bibliothek durch Wolfgang Milde (85—90). H. Schw.

Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685—1810 ist nun mit diesem von Herbert Mundhenke bearbeiteten 3. Band abgeschlossen worden (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen IX, Abt. 1, Hildesheim 1979, August Lax, 428 S.). Er unterscheidet sich in manchem von den ersten beiden Bänden und paßt sich im wesentlichen anderen Matrikelveröffentlichungen an. Die Bearbeitung wird in der Einleitung ausführlich begründet. Vor allem werden jetzt akademische Bürger mit CA und diejenigen,

die Erstzulassung beantragt haben, mit RD kenntlich gemacht, nicht aber in zwei getrennten Listen geführt. Begleittexte und Formeln sind ausgelassen, so daß sich die Ausgabe auf die Namenlisten beschränkt. Die Anmerkungen enthalten Lesarten, Deutungen von Ortsnamen, nicht aber biographische Nachweise, auf die aus guten Gründen verzichtet wurde. Der Studentenmatrikel schließen sich Listen der Pharmazeuten, der Landesfürsten als Rektoren und der Vize- bzw. Prorektoren an. Personen- und Ortsregister erleichtern die Erschließung des Materials. Für die Geistes- und Kulturgeschichte der Hansestädte ist die Helmstedter Matrikel eine wichtige Quelle, weil viele Akademiker in Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Lübeck, Lüneburg, Osnabrück, Stade usw. hier ganz oder teilweise ihr Studium absolvierten.

H. Schw.

Uta Reinhardt bearbeitete *Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656—1850* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen IX, Abt. 4, Hildesheim 1979, August Lax, 55 S.). Der Geschichte der Ritterakademie liegen vor allem die älteren Darstellungen von Görge und Gebhardi zugrunde. Die Matrikel deckt die ganze Zeit dieser wichtigen Bildungseinrichtung ab. Im ganzen enthält sie 1388 Namen. Die Eintragungen sind nach einem übersichtlichen Schema bearbeitet. Biographische Angaben wurden nur aufgenommen, soweit sie in der Matrikel selbst enthalten waren. Dem Lebenslauf aller Schüler nachzuspüren, wäre wohl zu zeitaufwendig gewesen, obwohl es angesichts des adligen Personenkreises und der relativ geringen Zahl der Schüler sicher leichter gewesen wäre, das biographische Material zu sammeln als bei den Universitäten mit ihren durchweg bürgerlichen Studenten. Die Lüneburger Schülermatrikel wird ergänzt durch Listen der Inspektoren, Professoren und anderer Offizianten. Ein Index der Personen und Orte ermöglicht das Erschließen der Matrikel für unterschiedliche Zwecke. Die bürgerliche Gesellschaft war in der Ritterakademie nicht vertreten, wohl aber bürgerliches Bildungsgut. Eine geistesgeschichtliche Untersuchung über sie fehlt aber noch.

H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. *Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden* wurden durch die 1. Lieferung zum 7. Bd. der Nachträge und das Register zu Bd. 6 erweitert und von Hans Harald Hennings bearbeitet (Neumünster 1979, Karl Wachholtz, 160 S.). Einige der Nachtrag-Urkunden der Jahre 1378—1400 betreffen Angelegenheiten in Hamburg und Lübeck. Die Berichtigungen sind sehr zahlreich und müssen unbedingt beachtet werden. Vom Register enthält die Lieferung das Ortsregister und das Personenregister mit einem Teil des Buchstaben A.

H. Schw.

Anzuzeigen ist das von Reiner Witt bearbeitete *Findbuch Abt. 320 Eiderstedt; Kreis Eiderstedt 1867—1950* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 6, Schleswig 1978, 144 S.). Der Kreis wurde 1867 gebildet; die Akten bis 1900 und einige geringere Bestände gingen 1947 an das Landesarchiv, der Rest folgte 1975/77. Die Gliederung erfolgte nicht nach der Provenienz, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten; die Erschließung wird durch einen Index erleichtert.

H. Schw.

Friede und Friedlosigkeit nach den Dithmarscher Landrechten von 1447 und 1539 untersucht Klaus Alberts (Heide i. H. 1978, Boyens & Co., 45 S.). Er nutzt einige ältere Arbeiten, die den politischen Hintergrund der Kodifikation ausleuchteten. Der Rechtsfriede in der ländlichen Region war auch für einige Hansestädte, vor allem für Hamburg und Lübeck, von Bedeutung, da es mancherlei wirtschaftliche und zeitweilig auch politische Beziehungen gab. In diesem Zusammenhang dürfte das Kapitel über den Marktfrieden (19ff.), den Schiffer- und Fischerfrieden (29f.) von Bedeutung sein. Vf. betont wohl mit Recht, daß der „Spezialfriede“ in der Praxis wichtiger war als das allgemeine Friedensgebot. Ergänzend zu den Friedensartikeln des Landrechts war die Anwendung in Einzelfällen zu untersuchen. Diesem Problem ist ein besonderes Kapitel gewidmet, jedoch läßt sich daraus noch nichts Sicheres über die tatsächlichen Erfolge der Friedenssicherung ableiten. *H. Schw.*

Alt-Glückstadt in Bildern, hg. von Gerhard Köhn und Walter Wilkes (Stadtarchiv Glückstadt 1979, 304 S., 198 Abb.), folgt einem von mehreren Verlagen genutzten modischen Trend, der aber auch für die historische Forschung nutzbar gemacht werden kann, da Bilder wichtige Geschichtsquellen sind. Das vorliegende umfangreiche Werk entstand unter erheblichen persönlichen Opfern der Herausgeber, die nicht in Glückstadt wohnen, jedoch mit der Geschichte und den Gegenwartsproblemen des Ortes vertraut sind. Bedauerlich ist, daß die Bilder aus ökonomischen Gründen ausschließlich schwarz-weiß reproduziert worden sind, wie man überhaupt im Bereich der Drucktechnik sehr sparsam war. So entstand ein „sachliches“, kein ästhetisch ansprechendes Buch. Die Vorlagen umfassen etwa die Zeit von 1870 bis 1925. Da die Vff. jeweils bestimmte Themenkreise darstellen wollten, zogen sie auch einige spätere Bilder heran; warum keine älteren? Erfreulich ist, daß auch das Leben der Einwohner stark berücksichtigt wurde. Die Texte wollen zugleich informieren und unterhalten. Bei der typographisch ansprechend gestalteten Einleitung (offenbar von 1906) wird keine Quelle angegeben. Die Beschreibungen zu den einzelnen Bildern beruhen auf guter Ortskenntnis. Man vermißt jedoch in der Regel eine Datierung des wiedergegebenen Zustands. Es fehlt auch eine Inhaltsübersicht, aus der die Gliederung des Werkes deutlich würde. Im ganzen ein wichtiges Werk über diese einst gegen Hamburg gerichtete dänische Hafengründung. *H. Schw.*

Bernd Goldmann, *Wolf Heinrich Graf von Baudissin 1789—1878* (Berichte und Beiträge der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Kiel 1979, 55 S., 2 Farbtafeln). — Bei dem hier anzuzeigenden Heft handelt es sich in erster Linie um den Katalog der 1978 im Kieler Schloß gezeigten Ausstellung „Wolf Graf Baudissin, 1789—1878“. Im Katalogteil werden die 147 Exponate vorbildlich erläutert, 16 (davon zwei in Farbe) sind abgebildet. G. skizziert in seinem abgedruckten Einführungsvortrag (7—12) prägnant Baudissins Persönlichkeit und Bedeutung als überaus fleißiger und einfühlsamer Übersetzer. *H.-B. Sp.*

HANSESTÄDTE. Heinz Stob, *Schleswig — Lübeck — Wisby* (ZVLGA 59, 1979, 7—27). — Ausgehend von einem systematisch-topographischen Ver-

gleich dieser Städte, die jeweils in Beziehung zu Parallel- bzw. Vorgängersiedlungen standen (Haithabu, Alt-Lübeck, Paviken/Västergarn), untersucht St. unter Heranziehung jüngster archäologischer Ergebnisse erneut die Gründungsphase der Kaufmannssiedlung Lübeck. In Verbindung mit einer scharfsinnigen Interpretation der Chronik Helmolds und weiterer schriftlicher Quellen arbeitet er als Ergebnis u. a. heraus: Die Helmold-Stelle zu 1143 ist weniger eindeutig als bisher angenommen wurde. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung (Städteausbau unter Lothar III. in Norddeutschland seit 1129) ist eine Besiedlungslücke nach der Zerstörung Alt-Lübecks (1138) auszuschließen, es muß bereits vor der schauenburgischen Gründung von 1143 mit einer Ansiedlung in Lübeck gerechnet werden. Diese erste Marktsiedlung lokalisiert St. nach sorgfältiger Interpretation der Grundstücks- und Kirchspielgrenzen im Bereich Klingenberg-Pferdemarkt-Mühlenstraße; den ältesten Hafen sieht er an der Obertrave zwischen Dankwärts- und Marlesgrube, die wegen relativ geringen Gefälles einen günstigen Zugang zur Trave boten. Große Bedeutung mißt St. in diesem Zusammenhang auch der Tatsache bei, daß sich an der Südwestecke des Klingenberges das älteste Spital der Stadt befand. Die damalige Hauptzufahrt zur Siedlung war die Mühlenstraße, die zur Handelsstraße nach Ratzeburg und Lüneburg führt und nicht so steil ist wie die später ausgebaute Holstenstraße. Bei Helmold gibt es für 1160 einen Beleg dafür, daß ein Priester in der Nähe der Brücke über die Wakenitz wohnte; daraus geht hervor, daß vor 1160 eine Brücke am Fuß der Mühlenstraße existierte und die Bebauung bereits bis dorthin — dem Handelsweg entgegen — fortgeschritten war. Der ab 1160 entstandene Dom muß sein Pfarrecht von einer vorher bestehenden Kirche übernommen haben; nach Ausweis der Parzellierung ist auch am Petrikirchplatz mit einer Vorgängerkirche zu rechnen. Ab 1181 ist die Schwerpunktverlagerung zum Untertravehafen zwischen Braun- und Mengstraße bzw. vom Klingenberg zum Markt anzunehmen. Es bleibt zu hoffen, daß die laufenden Ausgrabungen eine abschließende Antwort auf die Besiedlungsfrage geben, zu der St. einen wertvollen Beitrag geleistet hat, der sicher zu weiterer Diskussion anregen wird. Dem angekündigten Lübeck-Teil des Deutschen Städteatlasses kann man jedenfalls mit Spannung entgegensehen.

H.-B. Sp.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart* von E. F. F e h l i n g (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, H. 1, Lübeck 1925, Max-Schmidt-Römhild, 234 S.) 1978 nachgedruckt wurde. Somit steht dieses wichtige, längst vergriffene Werk wieder zur Verfügung. Auf eine neue Bearbeitung mußte aus verschiedenen Gründen verzichtet werden. Nur eine Liste mit Berichtigungen und ergänzenden Daten wurde hinzugefügt.

H. Schw.

Gerhard Neumann, *Der Ablass im Lübeck des 15. Jahrhunderts* (Wagen 1980, 160—172). — N. bietet mit seinem Aufsatz einen Einblick in die Mentalität der Menschen des 15. Jhs. am Beispiel des Ablasses, dessen verschiedene Arten er zu Beginn erläutert. Der erste durch einen päpstlichen Legaten nach Lübeck gebrachte Ablass war der anlässlich der Bedrohung Europas durch die Türken 1451 verkündigte, der erst 1455 in der Stadt publiziert werden sollte, wogegen sich allerdings sowohl Rat als auch Domkapitel aussprachen, so daß

der Legat ihn nur von seiner Wohnung aus drei Monate lang propagieren konnte und dabei angeblich viel Geld erhielt. Weitere Ablaßwellen erreichten Lübeck in den folgenden Jahrzehnten und brachten mehr oder minder den erhofften Erfolg für die Kirche. Sehr anschaulich schildert N. in diesem Zusammenhang das Schicksal des Legaten Marinus de Fregeno. Abschließend berichtet N. über die an die lübeckischen Kirchen und Kapellen gebundenen Ablässe.

H.-B. Sp.

Gerhard Neumann, *Erfahrungen und Erlebnisse Lübecker Syndici und Prokuratoren in Österreich zur Zeit Kaiser Friedrichs III. (1455—1470)* (ZVLGA 59, 1979, 29—62). — Im Rahmen seiner Untersuchungen über die Tätigkeit Lübecker Syndici des 15. Jhs. in Rechtsangelegenheiten der Stadt, vornehmlich in Österreich, bringt N. hier einen Beitrag, der sich weniger mit den laufenden Prozessen, die zwar auch kurz behandelt werden, als vielmehr mit dem realpolitischen Ambiente befaßt, in dem die Syndici Arnold von Bremen, Simon Batz und Johannes Osthusen sowie die Prokuratoren Arnold vom Loe und Gerhard Redborch in der Nähe des Kaiserhofs tätig waren. Durch Auswertung der überlieferten Schreiben — besonders von Batz, der sich 1461—64 in Österreich aufhielt — an den Lübecker Rat gelingt es N., sowohl die Abhängigkeit des Erfolgs der städtischen Angelegenheiten von der Lage des Kaisers als auch die sich mehrfach verändernden machtpolitischen Konstellationen in Österreich aufzuzeigen. Der Aufsatz vermittelt ein plastisches Bild der österreichischen Verhältnisse — Streit innerhalb des Hauses Habsburg, Krieg gegen Ungarn und Türkei — und der Ohnmacht des Reichsoberhauptes aus der Sicht hansisch-reichsstädtischer Juristen.

H.-B. Sp.

Antjekathrin Graßmann und Werner Neugebauer (Hgg.), *Aus der Geschichte der Post in Lübeck*. Teil I (Senat der Hansestadt Lübeck. Amt für Kultur. Veröffentlichung XIII, Lübeck 1979, 107 S.). — Dieses anlässlich der gleichnamigen Ausstellung erschienene Heft, bei dem die beiden Hgg. sich mit eigenen Beiträgen zurückhielten, offenbart in seiner disparaten Struktur die bei Gelegenheitsveröffentlichungen häufig anzutreffenden Mängel. So kann der einleitend in überarbeiteter Fassung abgedruckte Vortrag von Wilhelm Kähler, *Grundzüge der postgeschichtlichen Entwicklung Lübecks* (5—10) dem — zugegeben nicht gerade leichten — Thema keineswegs gerecht werden, erschöpft er sich doch hauptsächlich in philatelistischen Spezialitäten. Gelungen ist dagegen Gerhards Beitrag *Vom Lübecker Botenwesen — Ein Beitrag zur Frage der Kommunikation am Ende des Mittelalters* (11—17), in dem er aus seiner gründlichen Kenntnis der Materie die vielfältigen Botenverbindungen Lübecks und die Bedeutung der Boten bei auswärtigen Tätigkeiten städtischer Syndici aufzeigen kann. Herbert Höpfners Aufsatz *Aus der Geschichte des Thurn und Taxisschen Postamtes in Lübeck* (19—23) ist eine fast plagiatorische Zusammenfassung — mit teilweise wörtlichen Übernahmen — diverser 1915 im Archiv für Post und Telegraphie erschienener Aufsätze Max G. Teubners; es wäre sinnvoller gewesen, anstelle dieses Beitrags und des Vortrags von Kähler einen Wiederabdruck einiger Aufsätze Teubners zu bringen. *Die Boten- und Postverbindungen zwischen der Hansestadt Lübeck und Mecklenburg* werden von Ludwig Dube (25—32) zusammenfassend dargestellt.

Olof Ahlers bringt in seinem Beitrag *Ein schwedisches Postamt in Lübeck* (33—34) eine postgeschichtliche Episode aus den Jahren nach den Befreiungskriegen; da es sich um den unveränderten Nachdruck der Erstveröffentlichung von 1957 handelt, geht er über den damaligen Stand nicht hinaus — ein Blick in schwedische Akten hätte jedoch noch manche Ergänzung gebracht. *Anfänge und erste Entwicklung der Postbeförderung per Dampfschiff zwischen Lübeck und St. Petersburg*, ein wirtschaftsgeschichtlich interessantes Kapitel, behandelt Herbert Schult (35—48), der seinem Aufsatz auch die Edition von zwei Quellentexten beifügt. Als Einblick in die neuere Postgeschichte skizziert Norbert Goebel *Die Anfänge des Telegrafien- und Fernsprechwesens in der Freien und Hansestadt Lübeck* (95—105). Kulturgeschichtlich ausgerichtete Beiträge stammen von Georg Karstädt (*Von Posthörnern, Postillionen und ihren Melodien*, 61—73), Wulf Schadendorf (*Aus der Geschichte der Postkutschenreise*, 75—84) und Richard Carstensen (*Lübeck in alten Reiseführern*, 85—93). Eine nützliche Zusammenstellung *Lübecker Posthäuser im 19. Jahrhundert* mit Angabe der sich mehrfach ändernden Hausnummern ist Elisabeth Spies-Hankammer (49—50) zu verdanken. *Die Einführung von Stadtbriefkästen in Lübeck* nach Beseitigung verschiedener organisatorischer Schwierigkeiten stellt Hans-Bernd Spies (53—59) dar. Trotz der gemachten Einwände ist das reich und geschmackvoll illustrierte Heft eine brauchbare Einführung in die lübeckische Postgeschichte, die noch einer abschließenden Darstellung harret.

H.-B. Sp.

Vaterstädtische Blätter Lübeck, 30. Jgg., Juli/August 1979, 51—78. — Anlässlich des 17. Evangelischen Kirchbautags in Lübeck ist dieses Heft ganz einem denkmalpflegerischen Thema gewidmet. Unter dem Titel *Konstruktive Probleme historischer Bauten in Lübeck* skizziert Klaus Pieper die damit zusammenhängenden Fragen jeweils für St. Marien, Dom, Petri- und Jakobikirche, St.-Jürgen-Kapelle, Heiligen-Geist-Hospital, Holstentor, Salzspeicher und Rathaus. Zahlreiche Abbildungen und Zeichnungen machen die Problematik auch für den Laien verständlich.

H.-B. Sp.

Manfred Neugebauer, *700 Jahre Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck* (Wagen 1980, 71—78), bringt — mit Schwerpunkt auf dem Mittelalter — einen informativen Abriß der Geschichte dieses Hospitals. Neben dessen Gründung und seiner Funktion als soziale Einrichtung wird besonders die Baugeschichte mit kurzer Baubeschreibung behandelt.

H.-B. Sp.

Manfred Neugebauer u. Dieter Eckstein, *Das Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck als Beispiel für baukonstruktiv-dendrochronologische Untersuchungen und ihre Problematik* (Wagen 1980, 79—94). — Beide Autoren versuchen hier, in einer Synthese von Dendrochronologie und Bauanalyse neue Ergebnisse zur Geschichte dieses Hospitals vorzulegen. Eine baukonstruktiv-historische Untersuchung allein wäre nicht besonders ertragreich, denn das in diesem Gebäude vorhandene norddeutsche Sparrendach blieb als Typ bis ins 18. Jh. hinein ohne bedeutende Veränderungen, so daß es für eine genauere Datierung ausscheidet. Eine dendrochronologische Analyse kann je nach Beschaffenheit des Holzes (Erhaltungsgrad des ursprünglichen Stammes) das Datum der Baum-

fällung auf das Jahr genau bestimmen, doch muß dieser Zeitpunkt nicht mit dem der baulichen Verwendung des Holzes identisch sein. Die Entnahme zahlreicher Holzproben lieferte das Ergebnis, daß die Dachkonstruktion von Kirche und Langhaus aus Holz von zwischen Herbst 1284 und Frühjahr 1285 gefällten Eichen besteht, während das Dach des Nebengebäudes Koberg 11 fünf Jahre jünger ist. Weitere Holzproben sind auf verschiedene Zeitpunkte des 17. und 18. Jhs. zu datieren. Daß die Jahre 1284/85 bzw. 1289/90 nicht nur den Zeitpunkt des Fällens, sondern der spätere Termin jeweils zugleich auch den der Errichtung der Dachkonstruktionen angibt, verstehen Vff. einleuchtend darzulegen. Außerdem konnte festgestellt werden, daß vor 1500 Umbauten des Hospitals durchgeführt wurden; ein genauer Zeitpunkt dafür kann allerdings augenblicklich noch nicht genannt werden, da damals Fichtenholz verwendet wurde, für dessen Datierung es in Norddeutschland noch keine dendrochronologischen Voruntersuchungen gibt. Neben seiner baugeschichtlichen Darstellung bietet der Aufsatz zugleich eine leicht verständliche Einführung in die unterschiedlichen Methoden und Probleme der beiden angewandten Untersuchungsarten.

H.-B. Sp.

Dietrich Wölfel, *St. Jakobi als Seefahrer- und Fischerkirche* (Wagen 1980, 95—104), spannt den Bogen von den mittelalterlichen St.-Nikolaus- und St.-Annen-Bruderschaften, die sich nach der Reformation zur Schiffergesellschaft zusammenschlossen, bis zur heutigen seelsorgerischen Tätigkeit der Jakobikirche für Fischer und Seeleute. Anhand zahlreicher Kunstgegenstände, die St. Jakobi von den Schiffern im Laufe der Jahrhunderte gestiftet wurden, zeigt Vf. die bis zum heutigen Tag fortdauernde Verbundenheit dieses Berufsstands mit seiner Kirche auf.

H.-B. Sp.

Einen kurzen, volkstümlichen Aufsatz über *Das Triumphkreuz im Dom zu Lübeck* schrieb Arnulf von Ulmann (Vaterstädt. Bll. Lübeck 28, 1977, 117). Gestiftet wurde es vom Bischof Albert Krummendik, hergestellt von Bernt Notke. Nachdem die einzelnen Teile seit dem Zweiten Weltkrieg getrennt waren, sind sie nun nach einheitlicher Restaurierung wieder zusammengefügt.

H. Schw.

Manfred Neugebauer, *Lübecks versunkene Keller* (Wagen 1980, 198—206). — Mit diesem Beitrag nimmt N. sich eines noch kaum untersuchten Gebäudeteiles an. Die aus dem Mittelalter stammenden Keller Lübecks weisen zwei Konstruktionsarten auf und sind demnach Balken- bzw. Gewölbekeller; von letzteren, die vermutlich etwas später entwickelt wurden, werden verschiedene Typen vorgestellt. Infolge Anhebung des Straßenniveaus und veränderter Lebensverhältnisse trat im Spätmittelalter ein Funktionswandel der Keller ein, der mit einem gewissen Bedeutungsverlust einen Qualitätsverlust mit sich brachte.

H.-B. Sp.

Horst Weimann, *Legate zugunsten der Geistlichkeit von St. Marien* (Wagen 1980, 105—114). — Das 1663 angelegte und bis 1879 geführte Rechnungsbuch der Stiftungen zugunsten der Marienkirche ist für W. Ausgangspunkt, durch mehr oder weniger lange — aber nicht fehlerfreie — Zitate sechs

der 17 verwalteten Testamente, darunter auch das des Ratsherrn Johannes Füchting, vorzustellen. Mangels tieferer Analyse kommt der Beitrag jedoch über eine reichlich unsystematische Quellenreihung mit verbindenden Worten nicht hinaus. *H.-B. Sp.*

Rainer Postel, *Hamburg und Lübeck im Zeitalter der Reformation* (ZVLGA 59, 1979, 63—81). — In diesem Aufsatz, den Vf. als Beitrag zu der von A. v. Brandt geforderten Parallelgeschichte beider Städte verstanden wissen will, untersucht P. die unterschiedlichen Reaktionen Hamburgs und Lübecks auf Entstehung und Auswirkungen der Reformation, die das beiderseitige Verhältnis veränderte. Das politische Mitspracherecht der Bürger und damit zugleich die Konsensfähigkeit in Konfliktfällen war in Hamburg größer als in Lübeck; während letzteres seine Stellung als Haupt der Hanse weiterhin auch militärisch zu behaupten versuchte, lavierte Hamburg zwischen den Parteien und gewann dadurch manche Vorteile. Der Hamburger Rat war gegenüber reformatorischen Ansätzen wesentlich toleranter als der von Lübeck, wo man sich entschieden gegen die Reformation sperrte. Dies führte schließlich zu der zeitweiligen revolutionären Übersteigerung unter dem Regiment Wullenwevers, das den Machtverfall Lübecks besiegelte. Hamburg öffnete sich modernen Tendenzen (z. B. gegenüber neuen Handelsformen und der Einwanderung von Juden) und wuchs, Lübeck hingegen fiel durch „das konservative Festhalten an überlieferten Prinzipien“ langsam zurück, was allein schon aus der unterschiedlichen Entwicklung der Einwohnerzahlen hervorgeht: Am Ende des 16. Jhs. hatte sich Hamburgs Bevölkerungszahl verdreifacht und die Lübecks, dessen Einwohnerzahl um 10% zurückgegangen war, weit hinter sich gelassen. *H.-B. Sp.*

Norbert Angermann, *Der Lübecker Hof in Pleskau* (ZVLGA 59, 1979, 227—235). — Unter Heranziehung neuer Quellen bringt A. den bisher fehlenden Gesamtüberblick über die Geschichte dieses Hofes, die bisher in verschiedenen Arbeiten lediglich ausschnittsweise behandelt wurde. Lübeckische Kaufleute waren zunächst in dem unter russischer Verwaltung stehenden Deutschen Hof in Pleskau untergebracht; 1586 befahl der Zar, für die hansischen Kaufleute einen eigenen Hof zu errichten, der dann neben dem Deutschen Hof in der Vorstadt Zavelič'e und nicht wie gewünscht im Innern der Stadt angelegt wurde; 1603 kaufte Lübeck diesen Hof. Ein Privileg des Zaren aus dem gleichen Jahr führte zu einer kurzfristigen Intensivierung des lübeckischen Handels in Pleskau, der aber im Zusammenhang mit den innerrussischen Wirren bald zusammenbrechen sollte, zumal 1609 der Lübecker Hof von russischen und schwedischen Truppen zerstört wurde. Erst in den Friedensjahren nach 1617/18 konnte der Handel wieder aufleben, doch aufgrund der veränderten politischen Lage entwickelte er sich schlechter als früher, weshalb Lübecks Bemühungen um den Wiederaufbau des Hofes nicht besonders groß waren; erst 1637 war der neue Hof fertig. Als der Hof 1663 größtenteils abgebrannt war, wurde allerdings sogleich an den Wiederaufbau gedacht. Eine Angabe über den Wert der damals durch Feuer vernichteten Waren zeigt, daß der Handel zu jener Zeit nicht unbedeutend war; dennoch spielte Pleskau im Ostseehandel Lübecks keine große Rolle. Durch den Nordischen Krieg wurde der Handel zwischen Lübeck und Pleskau zu Beginn des 18. Jhs. abgebrochen. *H.-B. Sp.*

Marie-Louise Pelus schrieb zwei Aufsätze, die sich mit Einzelproblemen der Lübecker Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 16./17. Jhs. befassen. *Naissance, évolution et fonctionnement d'une entreprise commerciale à Lübeck dans les années 1560—1570* (Revue d'Histoire Economique et Sociale 53, 1975, 128—139) bezieht sich auf die Unternehmungen des Lübecker Kaufmanns Wolter von Holsten, der 1560 als Faktor eines Lübecker Senators in Narva begann, wo die politischen Verhältnisse dem hansischen Handel in dieser Zeit Vorteile brachten; von Holsten machte sich selbständig und bildete mit anderen Lübeckern Handelsgesellschaften, übernahm aber auch Kommissionsgeschäfte. Vor allem war er auf dem Rigaer Markt vertreten. Die Organisation der Handelsverbindungen blieb sehr labil und war z. T. nicht einmal durch schriftliche Verträge abgesichert; von Holsten hatte aber offenbar bei der Abwicklung der Geschäfte besondere Vollmachten. Kompliziert war die Finanzierung der Unternehmungen durch Kompagnons und Kommissionäre. Dieses schwierige Problem wird übersichtlich dargestellt, wobei vor allem das Material des Lübecker Archivs zugrundeliegt. Darunter sind auch Geschäftsbücher des Kaufmanns, in denen zumindest Ansätze der Prinzipien italienischer Buchführung sichtbar werden. — Der zweite Aufsatz betrifft *Lübeck au milieu du XVIIe siècle: Conflicts politiques et sociaux, conjoncture économique* (Revue d'Histoire Diplomatique 1978, Extrait, 21 S.). Die inneren Unruhen seit 1660 waren zwar gedämpft, deuteten aber lange schwelende soziale und wirtschaftliche Konflikte an. Vf.in stützt sich im wesentlichen auf Arbeiten von Jürgen Asch, versucht aber unter Auswertung von Reichsakten zu einer eigenen Einschätzung der Ursachen des Konflikts zu kommen. Ausgangspunkte waren eine Finanzkrise der Stadt und die Besteuerung der Bürger. Vf.in gibt zunächst einen Überblick über die Sozialgruppen, die Korporationen usw., weil deren unterschiedliche Interessen die Gegensätze bestimmten, u. a. in Opposition zum Rat eine Finanzreform gefordert wurde (Schaffung einer Zentralkasse und deren Kontrolle durch die Bürger). Am Ende stand dann ein Rezeß, der einen Sieg der Bürger bedeutete, die nun auch bei der Zusammensetzung des Rates mitbestimmten. Damit wurde nun aber keine revolutionäre Weiterentwicklung, sondern eher eine Wiederherstellung mittelalterlicher Zustände angestrebt und auch teilweise erreicht. Vf.in weist darauf hin, daß der Konflikt zwischen Senat und Bürgerschaft ergänzt bzw. überlagert wird von einem wirtschaftlich motivierten zwischen grundbesitzenden Bürgern, die engen Kontakt mit vielen Ratsherren hatten, und kaufmännisch bzw. handwerklich tätigen Bürgern. Von einer „Demokratisierung“ konnte nicht die Rede sein, weil sich zwei Oligarchien gegenüberstanden und die Masse der Bürger keine politischen Impulse entwickelte.

H. Schw.

Lübeckisches Adreß-Buch nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798 (Lübeck o. J., fotomechanischer Nachdruck Lübeck 1979, 224 S.). — Adreßbücher sind für den jeweiligen Zeitgenossen ein nützliches Nachschlagewerk, ältere Exemplare hingegen bilden für den Historiker eine interessante Quelle. Der vom Verlag Schmidt-Römhild, Lübeck, anlässlich seines 400jährigen Bestehens fotomechanisch nachgedruckte Band des ersten lübeckischen Adreßbuchs von 1798 gehört zweifellos zur letzteren Art. Neben den naturgemäß zu erwartenden Adressen, die bei jeder personenbezogenen

Arbeit über Lübeck am Ende des 18. Jhs. hilfreiche Dienste leisten, enthält dieser Band am Anfang ein synoptisches Kalendarium nach dem Gregorianischen und dem französischen Revolutionskalender sowie Angaben über die Zusammensetzung des Rats und des Geistlichen Ministeriums. Im vierten und letzten Abschnitt, der immerhin ein Drittel des Buchs ausmacht, gibt es topographische Notizen, Verzeichnisse der ansässigen Offiziere, Ärzte, Chirurgen und Juristen, zahlreiche Hinweise auf Handels- und Geschäftswesen, Angaben über Münzen, Maße und Gewichte sowie die Lübecker und Hamburger Tor-schließetabelle. Am Schluß befindet sich eine Zeittafel der abgehenden und ankommenden Posten. Insgesamt stellt dieser Nachdruck, für den man seitens des Verlags allerdings eine qualitativ bessere Vorlage — solche sind in der Tat noch vorhanden — hätte nehmen sollen, eine Quelle dar, in der man sich vermutlich eher festliest als der Zeitgenosse vor 180 Jahren, der das Adreßbuch seinem ursprünglichen Zweck entsprechend nutzte. *H.-B. Sp.*

Björn R. Kommer, *Gartenhaus und Garten. Zur Lübecker Kulturgeschichte im 18. und frühen 19. Jahrhundert* (Wagen 1980, 115—126). — Das sich in Rokoko und Romantik in neuer Form herausbildende Naturgefühl zeitigte auch in Lübeck seit etwa Mitte des 18. Jhs. einen verstärkten Zug zu Sommeraufenthalten vor den Toren der Stadt. Anhand einiger Beispiele, die sich trotz der für ein derartiges Thema ungünstigen Quellenlage genauer beschreiben ließen, zeigt K., wie reiche Kaufleute (oder solche, die dafür gehalten werden wollten und deshalb einen großen Garten erwarben, um so den völligen Verlust der Kreditwürdigkeit noch etwas hinauszuzögern: J. H. Hartmeyer) den Sommer in ihren Gärten vor der Stadt verbrachten. Diese mit teilweise villenartigen Gartenhäusern ausgestatteten Gärten waren je nach Zeitgeschmack in französischem oder englischem Stil angelegt. Neben privaten Gartenanlagen bestand vor dem Holstentor mit der Lachwehr außerdem ein vom Rat angelegter, allen Einwohnern zugänglicher öffentlicher Garten. Genauso beliebt wie die Gegend vor dem Holstentor waren die vor dem Mühlen- und Burgtor für die Anlage von Gärten. Diese erfüllten nicht nur den Zweck sommerlicher Erholung, sondern dienten auch dazu, seltene Obst- und Gemüsesorten für den eigenen Bedarf zu ziehen. Den Abschluß dieses Beitrags bildet ein Abriß über die Entwicklung des Gärtnerberufs in Lübeck, wo deutlich zwischen dem vornehmeren Kunst- und dem einfachen Kohlgärtner unterschieden wurde; kurz werden auch einige Gärtnerhäuser der ersteren beschrieben. *H.-B. Sp.*

Björn R. Kommer, *Gärtnergehöft und Garten in der Lübecker Vorstadt St. Lorenz* (ZVLGA 59, 1979, 107—149). — Die Lübecker Vorstadt St. Lorenz war in der 2. Hälfte des 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jhs. — auf diesen Zeitraum konzentriert sich K. — durch Gärten und Gärtnergehöfte geprägt. Aufgrund der günstigen Quellenlage schildert K. zunächst ausführlich die Geschichte des Gehöfts Steinrader Weg 51 und das Schicksal seiner Bewohner über mehrere Generationen. Dabei entsteht ein plastisches Bild der Tätigkeit und des Lebens lübeckischer Kunstgärtner. Anschließend wird die allgemeine Entwicklung des Gärtnerei- und Gartenwesens in St. Lorenz an quellenmäßig erfaßbaren Beispielen aufgezeigt; den Abschluß dieser Bestandsaufnahme bildet eine Eigentümerliste der einschlägigen Grundstücke. *H.-B. Sp.*

Lübecker in Nordamerika weist Peter Guttkuhn nach (Lüb. Beiträge zur Familien- u. Wappenkde. 13, März 1979, 47—63). Das älteste Zeugnis ist der Brief eines Auswanderers von 1700, der bereits an anderer Stelle abgedruckt wurde und ausführlich über Schwierigkeiten und Chancen in Pennsylvania berichtet. Die guten „Beziehungen“ zwischen Lübeck und Nordamerika in den „nächsten 150 Jahren“ werden behauptet, aber nicht belegt. Erst für die Zeit ab 1842 werden Einzelbeispiele ohne Quellenangabe genannt; sie beziehen sich vor allem auf die Teilnahme von Lübeckern am Sezessionskrieg. *H. Schw.*

Gerhard Schneider, *Lübecks Bankenpolitik im Wandel der Zeiten 1898—1978* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1979, 230 S.). — Leider viel zu selten ergreifen Persönlichkeiten, die bei wichtigen Entscheidungen mitwirkten, die Gelegenheit, über das Erlebte und Mitgestaltete eine Arbeit zu schreiben, die sich nicht nur auf das eigene Gedächtnis, sondern in erster Linie auf gründlich ausgewertetes Archivmaterial stützt. Allein schon unter diesem Gesichtspunkt ist das Erscheinen des vorliegenden Buchs zu begrüßen. Auch vom Inhalt her werden die Erwartungen des Lesers vollauf erfüllt, denn Sch. behandelt neben kurzlebigen Geldinstituten ausführlich und präzise die Geschichte der Handelsbank in Lübeck (bis 1941 Commerz-Bank in Lübeck), der Lübecker Hypothekbank sowie der Sparkasse zu Lübeck (bis 1958 Spar- und Anleihe-Kasse zu Lübeck) und der von diesen übernommenen Institute während der letzten 80 Jahre. Die Problematik, die sich aus der kritischen Situation des deutschen Bankenwesens vom Ersten Weltkrieg bis nach der Währungsreform von 1948 für die Bankenpolitik Lübecks ergab, zeigt Vf. eindringlich auf. Das Buch wird durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, das bereits eine gute Vorinformation bietet, und ein Personenregister erschlossen. Ein ausführlicher Anhang mit Quellen und Statistiken runden diese wertvolle — allerdings nicht gerade leicht lesbare — Arbeit ab. *H.-B. Sp.*

Gerhard Meyer beschreibt *100 Jahre öffentliche Bücherei in Lübeck* (hg. vom Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung 11, 1979, 35 S., 15 Abb.). Ein Rückblick bezieht die älteren Bibliotheken, u. a. die Stadtbibliothek mit ihrem reichen Bestand und geringer Benutzung ein. Gründung und erster Bestand der Volksbibliothek von 1879 werden dargestellt und in die Bildungsgeschichte jener Zeit eingefügt. Nur sehr zögernd wurde die Bibliothek „angenommen“. Vf. stellt das wechselvolle Schicksal dar: die Überführung in die „öffentliche Bücher- und Lesehalle“ 1899, die Verstaatlichung 1923 und schließlich die Fusion mit der Stadtbibliothek seit 1974. M. hat ein Kapitel Lübecker Bildungsgeschichte geschrieben. *H. Schw.*

Unter dem Titel *Lubeke aller Steden schone* gibt Olaf Schwencke einen Überblick über *Lübecks Bedeutung in der Geschichte der niederdeutschen Literatur* (Vaterstädt. Bll. Lübeck 28, 1977, 118, 129). Dabei ist von den älteren Druckwerken die Rede, von denen einige von großer Bedeutung sind, wie etwa der Totentanz, die Lübecker Bibel und Reinke de Vos. Weniger bekannt sind die theologischen Bücher, die zahlenmäßig im Vordergrund stehen. Hier wie auch sonst wird für die niederdeutschen Texte ein bestimmter Verfasserkreis an-

genommen (offenbar ist an die Franziskaner gedacht). Die Klage, daß die klassische Literaturkritik die ältere niederdeutsche Literatur nicht angemessen gewürdigt habe, mag stimmen; doch ist ihr immer wieder von literatur-, kultur- und sprachgeschichtlicher Seite Aufmerksamkeit gewidmet worden. Dennoch liegt hier ein weites Feld für künftige Forschung offen. *H. Schw.*

Der Anteil Lübecks an der Buxtehude-Forschung wird von *Georg Karstadt* in einem „Festvortrag“ dargestellt (Vaterstädt. Bl. Lübeck 30, 1979, 5—11). Gemeint ist der Komponist und Lübecker Organist Dietrich Buxtehude, dessen Leistung lange Zeit vergessen war. Sein Werk ist nur noch in Resten überliefert; die Gründe dafür schildert Vf. Erst am Ende des 19. Jhs. wurde seine Bedeutung erkannt, wobei u. a. die Arbeiten des Musiklehrers am Katharineum Carl Stiehl entscheidende Impulse gaben. Für die seit 1924 erscheinende Gesamtausgabe der Werke Buxtehudes konnte Lübeck einige Unica beitragen. *H. Schw.*

Andreas Röpcke beschreibt *Die ältesten Bremer Bürgersiegel* (BremJb. 57, 1979, 11—14) und streift damit ein bisher vernachlässigtes Thema. Gut erhalten ist das Schildsiegel Heinrich Doneldeys auf der Rückseite des bremischen Stadtsiegels an einem Vertrag zwischen dem Rat von Bremen und dem Grafen von Oldenburg 1261. Es ist eines der ältesten erhaltenen Bürgersiegel überhaupt. Vf. erörtert u. a. auch das Verfahren und den Zweck der Rückbesiegelung. *H. Schw.*

Der Monographie von *Wilhelm Lührs* unter dem Titel *Der Domshof, Geschichte eines bremischen Platzes* (Veröffentlichungen a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 46, 1979, 263 S., 205 Abb.) liegt mühevoll Detailarbeit zugrunde. Zunächst wird die Geschichte des Platzes, dessen rechtliche Zuordnung in der Grenzzone zwischen Bürgerstadt und Domimmunität lange strittig war, dargestellt. Er war nicht das Ergebnis einer weitschauenden Stadtplanung, sondern blieb, im kirchlichen Rechtsbezirk liegend, frei von Besiedlung nach Weichbildrecht. Zwar haben Liebfrauenkirchhof und Marktplatz höheren historischen Rang, doch war auch der Domshof durch die Nordseite des Doms, Palatium, Intendantur und Domkurien sowie durch manche spektakuläre Ereignisse von großer Bedeutung. Über Gestalt und Bebauung fließen die Quellen freilich erst seit dem 16. Jh. reichlicher. Vf. untersucht nicht nur die Gesamtentwicklung, sondern die Geschichte jedes einzelnen Hauses, er nennt gewissenhaft alle Quellen, veröffentlicht gewissenhaft alle Pläne und Ansichten. Die hervorragende Ausstattung sowie der anschauliche und geschliffen formulierte Text fördern auch beim „Laien“ das Blättern und Lesen. Man kann nur hoffen, daß die Bauplaner dabei einige Anregungen für eine ansprechende Zukunftsgestaltung gewinnen. *H. Schw.*

Es ist wohl mehr auf den Zufall als auf die besondere Bedeutung des Themas zurückzuführen, daß kurz aufeinander Aufsätze zur bremischen Urkunden- bzw. Urkundenfälschungsfolge um 1400 erschienen. Über *Einige Bemerkungen Dieter Hägermanns* wurde schon ausführlich berichtet (HGBl. 97, 1979, 203f.). Derselbe Vf. äußerte sich dann zu *Bremer Wenzel-Urkunde und*

Privilegium Maius (BremJb. 57, 1979, 247—254). Er hält die auf 1396 datierte Urkunde für eine Fälschung der ersten Jahrzehnte des 15. Jhs.; das entspricht der herrschenden Meinung seit fast einem Jahrhundert (Lindner). Es wird aber eine echte Vorlage angenommen, von der auch das Siegel übernommen wurde. Eine Parallelbetrachtung bezieht sich auf das „Privilegium Maius“, eine auf Friedrich Barbarossa angefertigte Fälschung, für die das echte „Privilegium minus“ als Vorlage diente. In diesem Falle wurde dem Falsum eine echte Goldbulle angehängt. — Wilhelm Hanisch, der sich vor allem mit Wenzelurkunden beschäftigt hat, setzte sich mit Hägermanns Einschätzung der Fälschungsserie kritisch auseinander. Er schrieb einen Aufsatz unter dem Titel: *Das Diplom König Wenzels vom 4. März 1396, die Urkunden König Wilhelms vom 28. September 1252 (BF 5051) und Kaiser Heinrichs V. vom 14. Mai 1111 (Stumpf 3056) für Stadt und Bürgerschaft und ihre Stellung in der Geschichte der Hansestadt Bremen* (JbWitth Bremen 23, 1979, 65—83). Vf. behauptet, die „bisherige Forschung“ halte an einer Fälschung „unter Bürgermeister Hemeling“ fest. Er hat offenbar die Zweifel übersehen, die Rez. mehrfach geäußert hat. Andererseits sollte man die Bedeutung der in den Urkunden artikulierten Ansprüche oder Rechte im auswärtigen Rahmen nicht so sehr unterschätzen, wie Vf. es (66) tut, so daß tatsächlich Motive für eine Fälschungsaktion der Stadt durchaus gegeben waren. Mit Recht weist Vf. auf Unterschiede zwischen den Urkunden und den entsprechenden Stellen der Rinesberch-Schene-Chronik hin; auch Rez. hat an anderer Stelle darauf hingedeutet und gerade daraus Zweifel abgeleitet, daß Hemeling der gemeinsame Autor war. Bei der Wenzelurkunde trägt Vf. reine Vermutungen als Sicherheit vor: Das Diplom wurde von Gesandten K. Sigismunds 1420 nach Bremen mitgebracht, aber schon 1404 ausgestellt und auf 1396 zurückdatiert. Die paläographische Argumentation kann nicht überprüft werden. Sie allein würde wohl keinen Echtheitsbeweis erbringen. Beim Diplom Wilhelm v. Hollands geht Vf. davon aus, daß es sich um ein 1252 in Antwerpen aufgenommenes Protokoll handelt. Der bremische Proconsul Woltmann soll diesen Akt mit der Vorlage des falschen Henricianum erreicht haben; aber Proconsules gab es erst ein Jahrhundert später, und die Ansprüche des Henricianum auf etwa 1250 zu datieren, dürfte kaum möglich sein. — Die vom Vf. angestellten Überlegungen über Reichsstadt und Reichsgut lassen sich nicht halten, soweit er meint, daß es in Bremen noch um 1250 eine „Teilung zwischen erzbischöflicher und königlicher Grundherrschaft“ gegeben habe und daß sich daraus der Ausdruck „Königszins“ für den bei freier Erbleihe entstehenden Zins ergebe. Die Regalien, zu denen auch die Verfügung über Ödland gehörte, waren nur noch theoretisch königlich, wurden aber von den Fürsten wahrgenommen. Hätte es noch um 1250 königliches Grundeigentum in Bremen gegeben, müßte sich die Verfügung des Königs darüber mit großer Wahrscheinlichkeit in Urkunden niedergeschlagen haben. Andererseits ist die Ausgabe von Siedlungsboden in der Stadt durch den Erzbischof nachgewiesen; und als Empfänger des Königszinses ist u. a. der Erzbischof bzw. sein Vogt, niemals aber der König festzustellen. Wenn es im engeren Domgebiet keinen Königszins gab, so ist die Ursache dafür, daß hier keine Grundstücke in freier Erbleihe ausgegeben wurden. Vf. zieht daraus (82) falsche Schlüsse. — Wenn er darauf hinweist, daß Kaiser und Erzbischof auf dem Siegel von 1366 „friedlich“ nebeneinandersitzen, so sagt das nichts darüber aus, daß beide zu dieser Zeit

Grundherren in der Stadt waren. Zudem: Auf dem Siegel ist zwar „der Kaiser“ abgebildet, nicht aber der Erzbischof, sondern Petrus. Auch der Spruch des Rolandschildes bezieht sich nicht auf königliches Grundeigentum, sondern will ebenso wie der Reichsadler ein hohes Maß an Reichsunmittelbarkeit andeuten — der „Stadt“ oder „der Stätte“ ist dabei völlig gleichgültig. Welchen Sinn übrigens ein Vergleich zwischen Bremen und Passau haben soll, wird ein Geheimnis des Vf.s bleiben.

H. Schw.

Anzuzeigen ist eine grundlegende Arbeit von Gottfried Mai unter dem Titel *Die niederdeutsche Reformbewegung; Ursprünge und Verlauf des Pietismus in Bremen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts* (Hospitium Ecclesiae 12, 1979, 359 S., 4 Abb.). Sie beschränkt sich nicht auf Bremen, sondern zieht die für den Pietismus so wichtigen überregionalen Verbindungen in die Untersuchung ein, wobei Vf. sich nun allerdings vorwiegend auf die gedruckte Literatur stützt, während er in Bremen auch die Archivalien auswertete. Im Mittelpunkt stehen die geistigen Strömungen, doch ist naturgemäß auch von Konflikten in der Kirche die Rede. Übersehen wurde die Tatsache, daß eine Quäkergruppe unter William Penn im Juli 1677 zu bremischen Pietisten, u. a. zu den Pastoren Undereyck und de Hase, Kontakt aufnahm. Möglicherweise hätte sich auch aus einer Untersuchung der Schriften des bremischen Arztes Johann Sophronius Kozak, der — wie auch manche Pietisten — ein Feind der „organisierten“ Kirche war, Parallelen zum Pietismus ergeben. Das Thema ist komplex, doch wird man die gründliche Arbeit des Vf.s wohl nur noch an wenigen Stellen ergänzen können.

H. Schw.

Herbert Schwarzwälder, *Der „deutsche Spion“ und Bremen* (BremJb. 57, 1979, 87—123), beschäftigt sich mit dem 1738 in London anonym erschienenen „German Spy in Familiar Letters“, einer Sammlung von Briefen, in denen die auf einer Reise durch Norddeutschland gesammelten Eindrücke und Erfahrungen mitgeteilt werden. Vf. schreibt die Briefe Thomas Lediard, dem Sekretär des britischen Gesandten beim Niedersächsischen Kreis in Hamburg, Sir Cyrill Wich, zu. Die Bremen betreffenden, vor allem kulturgeschichtlich wertvollen Nachrichten, die u. a. den Widerspruch zwischen kalvinistischer Moral und tatsächlicher Lebensführung in Bremen aufdecken, werden vom Vf. ausführlich kommentiert. Wirtschaftsgeschichtlich von Interesse sind die Bemerkungen über die Bemühungen Englands, den eigenen Heringshandel in Deutschland über Bremen wieder zu beleben, sowie die englischen Beschwerden über Monopolabmachungen der Bremer England-Kaufleute.

V. H.

Wie seit 125 Jahren ist nun ein weiterer Zeitabschnitt durch die *Bremische Chronik 1971—1975* von Reinhard Patemann (Veröffentlichungen a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 45, 1979, 322 S.) erfaßt worden. Sie dient der Kurzinformation, nicht einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der jüngsten Geschichte. Unvermeidbar bleibt die Abhängigkeit von aktualisierenden Nachrichtenmitteln, bes. der Zeitung, für die ein Jazzfestival wichtiger ist als ein wissenschaftlicher Vortrag. Immerhin wurde die Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins 1975 nicht übersehen; die „Historische Gesellschaft“ erscheint wenigstens mit der Wahl ihres Vorsitzenden, wenn schon nicht

mit ihren Vorträgen und Veröffentlichungen. Dennoch: Fleiß und Sorgfalt bei der Zusammenstellung des Materials sind im Rahmen des Möglichen vorbildlich. Das für die Benutzung so wichtige Register hat nun den höchsten Vollkommenheitsgrad erreicht (Nachweise durch Daten, nicht durch Seitenzahlen).

H. Schw.

Die *Studien zur Topographie Hamburgs* von Armin Clasen und Klaus Bocklitz (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 14, 1979, 154 S., 20 Abb.) behandeln zwei Themen: Den Gänsemarkt und die Hamburgischen Festungsanlagen. Bei der Kompilation der Quellen über die frühen Verhältnisse auf dem Gelände des Gänsemarktes werden so viele Lokalitäten genannt, daß es notwendig gewesen wäre, eine Orientierungsskizze beizugeben (der historische Plan von Pitersen ist kein Ersatz dafür). Dasselbe müßte man auch für die Materialsammlung über die einzelnen Grundstücke fordern. Erstaunlich ist der Fleiß, mit dem das Material über Eigentumsverhältnisse und Zustand der einzelnen Grundstücke zusammengetragen wird. Doch ist es schwierig, in der Fülle des Details das Wechselspiel zwischen Sozialstruktur und Topographie zu entdecken. Die Geschichte eines Gebäudes wie des Opernhauses kann allerdings auch allgemeines Interesse beanspruchen. Ein Vergleich der Darstellungsmethode mit der des Werkes von Wilhelm Lührs über den Domshof in Bremen könnte für ähnliche Arbeiten Anregungen geben. — Der Abschnitt über Hamburgische Festungsanlagen hat einen entgegengesetzten Charakter. Es handelt sich um einen durchaus materialreichen, aber doch übersichtlichen Überblick, dem die gedruckte Literatur und Pläne zugrunde liegen. Am Beginn steht die Hammaburg, am Ende die Entfestigung. Wahrscheinlich lassen sich im Detail hier und da Korrekturen, z. B. aus dänischen Archivalien erarbeiten. Weiterführende Veröffentlichungen lohnen sich aber nur mit sehr viel intensiverer Illustration als sie dieser Darstellung beigegeben ist.

H. Schw.

Peter Wiek sieht *St. Marien-Magdalenen, St. Johannis und St. Gertruden, drei untergegangene Hamburger Kirchen, in neuer kunstgeschichtlicher Bewertung* (ZVHG 65, 1979, 83—121). Diese wird, wie bei allen älteren Gebäuden Hamburgs, dadurch erschwert, daß sie sich nicht erhalten haben. Aus alten Ansichten und Plänen lassen sich die drei untersuchten Gebäude einigermaßen zuverlässig erschließen; Vf. stellt sie in einen norddeutschen Zusammenhang (Lüneburg, Hamburg usw.). Die Franziskanerkirche Marien-Magdalenen wird in ihrer ursprünglichen Fassung in die Mitte des 14. Jhs. datiert (ähnliche Bauzeit übrigens St. Johannis in Bremen, eine Hallenkirche). Die Dominikanerkirche St. Johannis war eine merkwürdige chorlose Kirche, die in vielen Einzelheiten für den Baugeschichtler von Interesse ist. Vor allem fällt der schräge Abschluß der Ostseite auf, der durch topographische Gegebenheiten erzwungen wurde. Vf. hält es für möglich, daß hier ein Chor geplant, aber nicht durchgeführt oder sogar ein vorhandener Chor wieder abgerissen wurde. Aufgrund einer komplizierten Untersuchung wird der Bau auf das Ende des 14. Jhs. datiert (früher um 1480). Ein eigenartiges Bauwerk war auch die St.-Gertruden-Kapelle auf dem Gertrudenkirchhof. Die Bauzeit 1391/99 ist genau überliefert. Es handelt sich um ein Oktogon mit einem später angebauten Chor aus dem Anfang des 15. Jhs. — Der Aufsatz ist ein grundlegender Beitrag zur hamburgischen Baugeschichte des Mittelalters.

H. Schw.

Gerald Stefke, *Die Hamburger Vierlinge des 14. Jahrhunderts. Zur Geschichte einer spätmittelalterlichen Scheidemünze* (Hamburger Beitr. z. Numismatik 24/26, 1970/72, 89—99), erklärt das hohe Vorkommen der Viertelpfennige im Bargeldbestand der Hamburger Kämmerei 1378/79—1387/88 einleuchtend damit, daß es trotz eines hohen Bedarfs an Scheidemünzen für Güter des täglichen Bedarfs nicht gelang, eine ohnehin nur begrenzte Annahmepflicht durchzusetzen, und daß über die städtischen Mühlen und den Weinschank in Hamburg wieder ein hoher Prozentsatz der Emissionen in die Stadtkasse zurückfloß. Dies wirft ein bezeichnendes Licht auf die Münzpolitik des Rates und das Wirtschaftsverhalten der Bürger bis hinab in die Unterschicht, das um die Mitte der 1380er Jahre den Rat dann zwang, seine Scheidemünzpolitik als gescheitert zu erklären und die Vierlinge zu demonetisieren. F. I.

Zu den bisherigen Arbeiten über den Hamburger Rentenmarkt tritt eine weitere: *Umfang und Dynamik des Hamburger Rentenmarktes zwischen 1471 und 1590* von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt (ZVHG 65, 1979, 21—52). Wieder zeigt sich, daß nur ein Teil der Bürger beteiligt war, daß aber der Rentenmarkt geeignetes Material für die Erschließung der wirtschaftlichen Entwicklung bietet. Die komplizierte Problemlage wird ausführlich dargestellt; wichtig ist, daß die familienrechtlich begründeten Renten ausgeschieden werden, da sie im Geschäftsbereich nur eine untergeordnete Rolle spielten. Höhepunkte des Rentenumsatzes waren 1530/31, 1539/41 und 1545/46; in diese Zeit fallen zugleich Handelskonjunktoren, bei denen Gewinne aus hohen Getreidepreisen in Renten angelegt wurden. Die Schoßzahlung der Bürger hielt sich 1529 bis 1558 auf hohem Niveau, was einer Handelskonjunktur in mehreren Sparten entspricht, die nur durch kurze Depressionen unterbrochen wurde. Die in den Renten auftretenden Geschäftsgrößen wuchsen im Untersuchungszeitraum auf das Dreifache. Der Zinssatz hielt sich zunächst auf etwa 6,7%, bis er seit 1559 durch ein Überangebot an Kapital auf 5% sank. Die kreditbedürftigen Bürger wohnten im „reichen“ St.-Nikolai-Kirchspiel, die bedürfnislosesten im „armen“ St.-Jakobi-Kirchspiel. Eingehend wird der beträchtliche Rentenkauf der Bruderschaften untersucht. Der Rentenmarkt zeigt zudem, daß sich Geistliche und geistliche Institutionen nach der Reformation finanziell besser standen als vorher; denn sie konnten in steigendem Maße Geld anlegen. Ein Zusammenhang zwischen Zinsabhängigkeit von der Kirche und Reformation ist nicht zu beobachten. H. Schw.

Mit dem Thema *Reformation und bürgerliche Mitsprache in Hamburg* schneidet Rainer Postel ein Problem an, das auch in anderen Hansestädten von großer Bedeutung war (ZVHG 65, 1979, 1—20). Das zeigen zahlreiche Parallelhinweise auf Forschungsergebnisse, in denen Kontroversen über die Sozialstruktur oppositioneller Gruppen sichtbar werden. Hamburg bildet offenbar insofern eine Ausnahme, als hier Organe bürgerlicher Mitsprache recht langlebig waren. Die Unruhen von 1410, 1458 und 1483, die sich keinesfalls als „Klassenkämpfe“ darstellen, führten zu Kompromissen in der Form von Rezessen, die die Rats Herrschaft nicht wesentlich einschränkten. Die vorreformatorische Unruhe war in Hamburg deutlicher als etwa in Bremen. 1522 verbanden sich Kirchspieljuraten, Bürgervertreter und Werkmeister der Ämter (wohl mit

Duldung des Rates) gegen den Domscholaster, um ihm das Schulmonopol zu nehmen. Auch der Streit von 1526 um die Besetzung der Pfarrstellen und die Besteuerung der Geistlichkeit brachte nur ad hoc-Ausschüsse hervor. Erst der „Gotteskasten“ von St. Nikolai, ein Verwaltungsorgan der Armenversorgung, das auch bei der Pfarrer-, Kirchendiener- und Schulmeisterwahl mitwirkte, war eine dauerhafte Einrichtung, die dann auch in den anderen Kirchspielen eingeführt wurde und sich sehr bald zu einer wichtigen bürgerlichen Mitsprache-Instanz entwickelte. Eine Kompetenzabgrenzung zum Rat erfolgte 1529 durch den „Langen Rezeß“. Er legitimierte ein ganzes System bürgerlicher Gremien: 12 Oberalte (drei „älteste“ Kastenverwalter je Kirchspiel) — 48 Kastenverwalter (Diakone) — 144er (Diakone und Subdiakone). Ihr politisches Gewicht schwankte. Im Rahmen eines Besteuerungsproblems entstanden die 40er, 1557 ein 12er-Ausschuß, 1560 ein Acht-Männer-Kollegium. Vf. betont, daß die Gremien nicht oppositionell, sondern eher konservativ waren und an das Mitsprachewesen des Mittelalters anknüpften. H. Schw.

Otto-Ernst Krawehl, *Hamburgs Schiffs- und Warenverkehr mit England und den englischen Kolonien 1814—1860* (Forschungen zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 11, Köln 1977, Böhlau, 536 S.). — Die bei Hermann Kellenbenz und Friedrich-Wilhelm Henning an der Universität Köln angefertigte Dissertation ist eine Detailuntersuchung des Schiffs- und Warenverkehrs zwischen Hamburg (d. h. in vielen Fällen „Deutschland“) und England und seinen Besitzungen. Die Arbeit ist in vier Hauptteile gegliedert: der handelspolitische Rahmen; der Schiffsverkehr zwischen Deutschland, besonders Hamburg, und England; der Warenverkehr zwischen Deutschland, besonders Hamburg, und England; und Hamburgs Schiffs- und Warenverkehr mit den englischen Kolonien. Die Studie stützt sich auf weitläufige Sekundärliteratur und eine sorgfältige Durchsicht der entsprechenden Akten sowohl im Staatsarchiv und in der Commerzbibliothek in Hamburg als auch im Public Record Office in London. Generell behandelt Vf. den Zeitraum zwischen den napoleonischen Kriegen und dem Handelsaufschwung, der als Folge der Aufhebung der Navigationsakte und des sich anschließend entwickelnden Freihandels eintrat. Von besonderem Interesse ist der Einfluß der in England schon recht fortgeschrittenen, in Deutschland dagegen erst beginnenden Industrialisierung auf die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern. Während die deutschen Staaten bis um die Mitte des Jahrhunderts weithin auf den starken englischen Bedarf an Nahrungsmitteln und Rohstoffen reagierten, ging dieser Handel mit der fortschreitenden Industrialisierung in Deutschland und den gleichzeitig billiger werdenden englischen Einfuhren aus transatlantischen Ländern merkbar zurück. Der Anteil der Fertigprodukte an den deutschen Exporten nach England wuchs, und die aus England nach Deutschland kommenden Textilfertigprodukte wurden zunehmend durch halbfertige Waren (vor allem Garne) und die jetzt in Deutschland benötigten Produkte der englischen Eisen- und Stahlindustrie ersetzt. Außerdem stiegen die Rohstofflieferungen aus den englischen Kolonien für die junge Industrie Deutschlands. Der die Untersuchung abschließende Abschnitt über die Handelsbeziehungen Hamburgs zu den englischen Kolonien befaßt sich in erster Linie mit dem Transithandel über England, berücksichtigt aber auch den wertvollen Direktverkehr vor allem nach

Neufundland und Britisch-Westindien. — Insgesamt füllt die vorliegende Arbeit eine Lücke in der Handels- und Verkehrsgeschichte. Daß eine Darstellung dieser Art sich in erster Linie mit Handelsstatistiken und der die Handelsbeziehungen bestimmenden Industrieentwicklung befaßt, ist verständlich; nur möchte man fragen, ob es nicht Menschen und Organisationen gewesen sind, die durch den wachsenden internationalen Handel beeinflußt wurden und ihn wiederum förderten. K.s Erklärung im Vorwort, warum die Geschichte der am Handel beteiligten Firmen nicht besonders berücksichtigt werden konnte, überzeugt den Sozialhistoriker nicht unbedingt. Auch die Einflüsse von Handel und Kommerz auf das Leben der nicht direkt am Handel beteiligten Mehrheit der Bevölkerung finden kaum Beachtung. Die schwellende Auswanderung aus Deutschland nach Übersee (die z. T. über Liverpool ging) und die Auswirkungen der Hungersnot der 1840er Jahre in Irland, wie andere nicht ganz unwichtige sozioökonomische Entwicklungen, treten deshalb frappierenderweise völlig in den Hintergrund.

R. R. Doerries

Unter dem Titel *Miterlebtes* werden *Berichte aus fünf Jahrzehnten hamburgischer Geschichte* von Herbert Weichmann, Kurt Sieveking, Erich Lüth und Hans A. Mestern zusammengestellt (Hamburg 1979, Hans Christians, 101 S.). Die Beiträge sind als Darstellung persönlicher Erlebnisse und Meinungen von Bedeutung, zumal sie von Persönlichkeiten stammen, die in Hamburg in kritischen Zeiten bedeutenden Einfluß hatten. Herbert Weichmann berichtet über seine erste Begegnung mit Hamburg 1928, als er in einer preußischen Delegation an schwierigen Verhandlungen in der Hansestadt teilnahm. Die anderen Beiträge beziehen sich auf die Zeit nach 1945, wobei sich der von Hans A. Mestern mit dem Spezialproblem der Entstehung einer nordelbischen evangelischen Kirche beschäftigt. Die Darstellungen so kompetenter Personen sind zwar Geschichtsquellen, machen aber weitere Forschungen gewiß nicht überflüssig.

H. Schw.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. *Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin*. Begründet von Berthold Schulze (†), hg. von der Arbeitsgem. Historischer Handatlas, Gerd Heinrich, Wolfgang Plapper, Heinz Quirin, Wolfgang Scharfe, Hans-Georg Schindler, Klaus Schroeder (Veröff. d. Hist. Komm. zu Berlin, Berlin—New York 1962—1978, de Gruyter, vgl. HGBll. 96, 1978, 222—224). — Das von der Historischen Kommission zu Berlin herausgegebene Kartenwerk ist mit den jetzt vorliegenden *Lieferungen 57—60* (1978) vorläufig abgeschlossen worden. Von diesen interessiert hier vor allem das von Wolfgang Scharfe bearbeitete Kartenblatt „Zentrale Orte in Brandenburg um 1800“ (Lief. 60, 1 Bl., 1 : 650 000, 22 S. Text, 1 Textkarte). In dem Text geht Sch. ausführlich auf die Probleme der Rekonstruktion des zentralörtlichen Netzes um 1800 ein und erläutert die von ihm angewandte Darstellungsmethode. Als Quellengrundlage diente ihm F. W. A. Bratrings „Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg“ von 1804—09 (Neuausg. 1968). Die Einteilung der Städte in „zentrale Orte“, „mit überregionalen Funktionen“, „mit regionalen Funktionen“ und „mit lokalen Funktionen“ (und weiter differenzierenden Unterschieden) erfolgte aufgrund der Berufezahl, der Einwohnerzahl und des

Akziseaufkommens der jeweiligen Städte unter teilweiser Berücksichtigung der Märkte, des Postwesens, des Schulwesens und der Verwaltungsfunktionen. Zentrale Orte mit überregionalen Funktionen waren Berlin, Potsdam, Frankfurt/O., Stendal, Prenzlau, Küstrin und Brandenburg/Havel. Die Karte weist auch „ländliche zentrale Orte“, die Landesgestüte und Industriesiedlungen als Orte mit bestimmten zentralen Funktionen aus. Schwieriger als die Aufstellung einer zentralörtlichen Hierarchie war die Ermittlung des „Umlandbereiches“, des Einzugsgebietes einer Stadt. Sch. geht bei der Festlegung des „unteren Niveaus“ der Umlandbereiche davon aus, daß ein städtischer Markt einen Einzugsbereich von höchstens 23 km im Umkreis haben konnte, da der Marktbesucher an einem Tage die Hin- und Rückfahrt bewältigen mußte. Die tatsächlichen Umlandbereiche ermittelt er z. T. aus der „Überlagerung von geistlichem Inspektionsbezirk und Postamtsbezirk“; die weitere Abgrenzung von Einzugsbereichen der unteren Ebene wird nicht eindeutig belegt, und es bleiben gebietsweise auch beträchtliche Zwischenräume, die keinem Zentrum zugewiesen werden. Die Umlandbereiche „mittleren Niveaus“ werden mit den Kreisgrenzen, die „oberen Niveaus“ mit den historischen Landesteilen (Altmark, Prignitz, Uckermark, Neumark) in Verbindung gebracht. Es muß die Frage gestellt werden, ob man den historischen Verhältnissen nicht gerechter würde, wenn man die in den Quellen nachweisbaren organisatorischen Verflechtungen in den verschiedenen Lebensbereichen darstellte und nicht versuchte, aufgrund unzulänglicher Quellengrundlage nach dem Vorbild der modernen Geographie Einzugsbereiche zu abstrahieren, für deren Begrenzung die quellenmäßige Begründung nicht transparent genug wird. Der Versuch ist dennoch anregend. — Für die Doppellieferung 57/58 (2 Bll., 4 Karten 1:1 Mill., 12 S. Text) hat Dieter Gædke auf vier Karten die Garnisonen 1859—1914—1932—1939, unterschieden nach Truppengattungen, Stärke der Verbände und Sondereinrichtungen, dargestellt. Die Querschnitte zeigen die Garnisonen in der Provinz Brandenburg und in den deutschen Nachbargebieten (Rahmenkarten!) vor Ereignissen, die für das Militär große Bedeutung hatten. In den Karten spiegeln sich auch die Wandlungen in der Kriegstechnik, etwa das Verschwinden der Kavallerie und die Einführung von Panzertruppen und Luftwaffeneinheiten. — Adriaan v. Müller stellt auf der Grundlage der Geomorphologie, die den Vergleich zwischen Bodenart bzw. Bodengestaltung und früher Siedlung ermöglichen soll, die „Römische Kaiserzeit“ dar (Lief. 59, 1 Bl., Rahmenkarte 1 : 500 000, 7 S. Text): Siedlungen, Einzelgräber, Gräberfelder, Funde der Drehscheibenkeramik und des römischen Imports, Schatzfunde, unterteilt in drei Epochen vom Anfang des 1. bis zum Anfang des 4. Jhs. — Diesen vier Lieferungen sind Titelblatt, Verzeichnis der Mitarbeiter, Geleitwort und Inhaltsverzeichnis (nach der sachlichen Gliederung und in chronologischer Erscheinungsfolge) beigelegt. Damit wird der Abschluß des Werkes nach außen dokumentiert. Es werden aber „Nachträge“ angekündigt, die u. a. Themen umfassen, die den Hanseforscher besonders interessieren, so „Städtische Siedlungen im Mittelalter“ und „Handelsstraßen des Mittelalters“. Überblickt man das seit 1962 erschienene Kartenwerk, so stellt man fest, daß die einzelnen Epochen und Sachbereiche nur einigermaßen ausgeglichen berücksichtigt sind. Die „Landesnatur“ ist mit fünf Blättern vertreten, die „Vor- und Frühgeschichte“ ebenfalls mit fünf (einschließlich vorgesehener Nachtragsblätter), die Territorialgliederung mit acht Blättern. Der

Abschnitt „Siedlung“ erscheint mit 17 Blättern (einschl. eines Nachtrags) überdurchschnittlich vertreten; allerdings ist hierin eine Anzahl von Kartenfaksimiles enthalten. Zur Bevölkerungsgeschichte (abgesehen von den Juden: 17.—20. Jh.) liegen acht Blätter vor. Im Abschnitt „Wirtschaft und Verkehr“ ist zum Mittelalter vorläufig leider überhaupt nichts angeboten; drei Blätter zeigen das Gewerbe um 1800, um 1849 und um 1875, eine die Grundsteuerreinerträge 1925, die übrigen Blätter sind dem gut berücksichtigten Verkehr gewidmet: Heer- und Handelsstraßen um 1700, Chausseen 1792—1875, Ausbau der Wasserstraßen, Entwicklung des Eisenbahnnetzes 1838—1966, und geplant ist auch eine Karte der mittelalterlichen Handelsstraßen. Für „Kirche und Bildung“ scheinen vier Blätter nicht ausreichend, hingegen sind neun Blätter für das „Militärwesen“ (einschl. zweier Nachträge, darunter „Berlin am 18. und 19. März 1848“, was wohl nicht unbedingt dem Militärwesen zuzurechnen ist) reichlich. „Der Brandenburger als Reichstagswähler“ ist nur für die Kaiserzeit (1874/75 und 1912) untersucht. Alles in allem hat man trotz sehr schöner Leistungen den Eindruck, daß vielfach nicht ein ausgeglichenes Konzept Richtschnur sein konnte, sondern das aufgrund vorhandener Vorarbeiten, verfügbarer Mitarbeiter oder leichter Erarbeitungsmöglichkeit Machbare. H. W.

Nachträglich sind die drei neuesten Bände eines seit 1962 erscheinenden, für die Landesgeschichte sehr wichtigen Werkes anzuzeigen: *Historisches Ortslexikon für Brandenburg*. Die ersten beiden Teile: Prignitz und Ruppin, sind 1962 bzw. 1970 herausgekommen (vgl. HGbl. 81, 1963, 218f., und 89, 1971, 202). Zwischen 1972 und 1977 sind drei weitere Teile erschienen: Teil III: *Havelland*, bearb. von Lieselott Enders; Teil IV: *Teltow*, bearb. von Lieselott Enders unter Mitarbeit von Margot Beck; Teil V: *Zauch-Belzig*, bearb. von Peter P. Rohrlach (Veröff. d. Staatsarchivs Potsdam, hg. von Friedrich Beck, Bde. 11, 13, 14, Weimar 1972, 1976, 1977, Böhlau Nachf., XX, 452 S., 1 Kte., XX, 396 S., 1 Kte., XXII, 527 S., 1 Kte.). Die räumliche Abgrenzung der einzelnen Teile richtet sich nach den Kreisgrenzen von 1900, weil diese der historischen Landschaftsgliederung am nächsten stehen, damit auch am ehesten gleichartige Quellenüberlieferung und weitestgehende Vergleichbarkeit versprechen. Teil III umfaßt das Gebiet der ehemaligen Landkreise Osthavelland und Westhavelland nebst den Stadtkreisen Potsdam, Brandenburg und Spandau, Teil IV den Landkreis Teltow und die Stadtkreise Charlottenburg, Rixdorf/Neukölln, Schöneberg und Wilmersdorf, Teil V den Landkreis Zauch-Belzig. Insgesamt liegt bisher die ganze westliche Hälfte des alten Brandenburg veröffentlicht vor. Die Teile Barnim und Beeskow sind bearbeitet und können somit in absehbarer Zeit erwartet werden; ferner sind noch die Bände Jüterbog-Luckenwalde, Lebus, Uckermark und Niederlausitz vorgesehen. Der Aufbau der drei neuen Bände entspricht dem der ersten beiden. In alphabetischer Reihenfolge werden alle Ortschaften und Wohnplätze mit eigenem Namen für die Zeit von ihrer schriftlichen Erstnennung bis zur Gegenwart erfaßt; archäologische Forschungsergebnisse werden nur in unsicheren Fällen zur Ergänzung der schriftlichen Quellen herangezogen. Berücksichtigt werden auch die mittelalterlichen Totalwüstungen, die zusätzlich in einer Liste zusammengestellt sind. Jeder Ortsartikel ist nach einem Zehn-Punkte-System aufgebaut, das folgende Sachbereiche abdeckt: 1. Art und Ver-

fassung der Siedlung, 2. Gemarkungsgröße, 3. Siedlungsform, 4. erste schriftliche Erwähnung, 5. Gerichtszugehörigkeit, 6. Herrschaftszugehörigkeit, 7. Wirtschafts- und Sozialstruktur, 8. kirchliche Verfassung, 9. Baudenkmäler, 10. Bevölkerungszahlen. Die Ausführlichkeit der Angaben ist oft von der Quellenlage abhängig. Sie ist besonders groß beim Abschnitt 7, in dem teilweise für über 20 Zeitstellungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart Art und Umfang der Besiedlung sowie die Sozialstruktur der Bevölkerung behandelt werden. Die Abschnitte 7 und 10, z. T. auch 1, werden in den jüngeren Bänden jeweils um neuere Daten ergänzt; so reichen die Angaben zu Abschnitt 7 in T. III bis 1968, in T. IV bis 1973 und in T. V bis 1974/75. Das reichhaltige Material stammt zu einem sehr großen Teil aus unveröffentlichten Quellen der Archive, also überwiegend aus dem Staatsarchiv Potsdam; bei T. V mußten verschiedene Archive herangezogen werden, da das Amt Belzig bis 1815 zum sächsischen Kurkreis gehörte. Quellen und Literatur sind am Schluß eines jeden Bandes zusammengestellt; bei Orten, für die Spezialliteratur existiert, ist diese am Ende des Ortsartikels aufgeführt. Jedem Band ist eine Übersichtskarte mit allen Orten, unterschieden nach der Siedlungsart, beigegeben. — Die Bände dieses Werkes enthalten eine Fülle wertvoller Nachrichten aus allen Bereichen der Ortsgeschichte, die eine solide Grundlage für landesgeschichtliche Untersuchungen qualitativer wie quantitativer Art bieten. Welch mühsame und langwierige Vorarbeiten notwendig waren, um diese Daten zusammenzutragen und so aufzubereiten, daß sie in eine klare und knappe Form gebracht werden konnten, läßt sich ahnen. Den Bearbeitern, ganz besonders Frau Enders, gilt für die vorbildliche Arbeit Dank und Anerkennung. H. W.

Eberhard Bohm, *Teltow und Barnim. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte und Landesgliederung brandenburgischer Landschaften im Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 83, Köln—Wien 1978, Böhlau, X, 342, 3 Ktn.). — Diese Arbeit geht auf eine Dissertation der Freien Universität Berlin von 1974 zurück. Sie hat sich letztlich die Aufgabe gestellt, das Alter der historischen „Länder“ Teltow und Barnim zu erforschen: Reichen diese als Institution und mit ihren Grenzen noch in die slawische Zeit zurück, wie manchmal vermutet wurde? Eine wichtige Grundlage für die Untersuchung waren die Erkenntnisse der Archäologie, die die slawischen und deutschen Siedlungsgebiete erschlossen hat. Forschungsgegenstand sind alle Formen der Landesgliederung vom 12. bis 15. Jh., also von der slawischen Zeit über die frühdeutsche Periode bis ins Spätmittelalter. Die Quellenarmut erlaubt nur selten eindeutige Aussagen. Sicher ist aber, daß die spätmittelalterlichen politischen Gebilde oder Landschaften Teltow und Barnim nicht slawischen Ursprungs sind. Die slawischen „terrae“ mit Burgen als Mittelpunkten sind in den archäologisch ermittelten Siedlungskammern zu ahnen. Sie reichten auch in die frühdeutsche Zeit hinüber, bis die durch die deutsche Kolonisation sich ergebende neue Siedlungssituation (slawische Siedlung in den Niederungen, Siedlung der deutschen Zeit auf den Hochflächen) zumindest eine ergänzende Vogteibildung erforderlich machte, seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. zugleich das Verschwinden mancher alter Vogteien zur Folge hatte; die alten Burgbezirke wurden durch die neuen Vogteien z. T. zerteilt, alte Grenzen damit aufgehoben. Der um 1280 belegte Name Teltow bezog sich vielleicht schon

auf einen politischen Bezirk; der um dieselbe Zeit genannte Barnim war aber nur Landschaftsbezeichnung und zerfiel im 14. Jh. in drei bzw. dann nur zwei Vogteien. Vor 1375 gingen der Barnim und der Teltow zusammen mit anderen Landschaften in der auf die Landfriedenswahrung ausgerichteten Landvogtei Mittelmark auf. — Die zuverlässige, vorsichtig abwägende Arbeit enthält zusätzlich Exkurse über „Burg, curia und Kietz in Strausberg“ und „Hohes Haus und Alter Hof in Berlin“. H. W.

Aus tausend Jahren mecklenburgischer Geschichte heißt die Festschrift für Georg Tessin, zur Vollendung seines 80. Lebensjahres zugeeignet von der Stiftung Mecklenburg und hg. von Helge Bei der Wieden (Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde, H. 4, Köln—Wien 1979, Böhlau, VIII, 210 S., 1 Porträt). Zehn Beiträge und die von Vera Tessin und Carl Meltz erstellte *Bibliographie Georg Tessin* (206—210) füllen den inhaltsreichen, zu Ehren dieses Historikers und Archivars erschienenen Band. Wolfgang Laur, *Nordgermanische Ortsnamen an der mecklenburgischen und vorpommerschen Küste* (1—15), erörtert, ob manche in der Älteren Edda (Helgisage) genannte geographische Namen in Mecklenburg und Vorpommern zu lokalisieren sind, wie es Bugge und Much getan haben. „Hedinsey“ ist mit Hiddensee, „Örwasund“ mit Stralsund in Verbindung zu bringen, sehr fraglich sind nach L. hingegen die Versuche, Zusammenhänge mit dem Flußnamen Warnow und dem Ortsnamen Schwerin zu erkennen. — *Sozialgeschichtliche Streiflichter des Rostocker Gotlandhandels* bietet Hildgard Thierfelder (16—28). Sie stützt sich dabei teilweise auf Rostocker Namen, die auf Gotland verweisen, teilweise auf belegtes Auftreten von Rostockern auf Gotland. Die Belege sind nicht zahlreich. 1585—1605 haben die Rostocker Schiffe immerhin 189 Gotlandfahrten unternommen, das waren ca. 2,5% des Rostocker Gesamtverkehrs. — *Johannes Affelmann, ein akademischer Lehrer der lutherischen Orthodoxie in Rostock* wird von Bernhart Jähning behandelt (29—66). Affelmann (1588—1624) stammte aus einer Soester Ratsfamilie, studierte zunächst in Marburg, dann in Rostock, wo er schon mit 21 Jahren Professor wurde (Promotion erst ein Jahr später). J. hat ein Verzeichnis der Werke des früh verstorbenen Theologen mit Standortangaben zusammengestellt. — Helge Bei der Wieden untersucht *Die kaiserliche Ostseeflotte 1627—1632* (67—96), wobei ihm die jetzt im Druck vorliegenden böhmischen Dokumente zum Dreißigjährigen Krieg wichtige Aufschlüsse erlauben; er stellt nicht nur die Bemühungen um den Aufbau einer kaiserlichen Flotte und deren Aktionen dar, sondern auch die politischen und diplomatischen Hintergründe. Nach B. mußte Schweden die kaiserliche Flotte „durchaus ernst nehmen, wenn diese ihr auch nie gefährlich wurde“ (87; Liste der von den Schweden 1632 in Wismar erbeuteten kaiserlichen Schiffe: 95; vgl. auch oben S. 120). — Hans-Georg Kaack, *Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg. Begegnung und Konfrontation im 17. Jahrhundert* (97—128), schildert unter Auswertung Schleswiger Archivalien die positiven und negativen Folgen der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Herrscherhäusern beider Territorien ab 1640. — Niklot Klüßendorf liefert ein Lebensbild, das er in die Entwicklung des Archivwesens und der Numismatik im 18. Jh. einbettet: *Carl Friedrich Evers (1729—1803)* — *Archivar und*

Numismatiker (129—149). — Walther Hubatsch, *Der Freiherr vom Stein und Mecklenburg* (150—159), geht von Steins bekanntem negativen Urteil über Mecklenburg aus. Es gelingt ihm, dieses in einen verständlichen Kontext zu bringen, der die negative Aussage auf die agrarischen Verhältnisse beschränkt, und er schildert, wie Stein seine Schwester Marianne, Äbtissin des Damenstifts Wallenstein in Homberg/Efze, beim Erwerb von Grundbesitz für das Stift in Mecklenburg beriet. — *Der Strelitzer Thronfolgefall von 1918*, von Carl Meltz untersucht (160—174), ergab sich, als Großherzog Adolf Friedrich VI. am 23. 2. 1918 durch Freitod aus dem Leben schied und der einzige Agnat, dessen Onkel Herzog Karl Michael, der 1914 die mecklenburgische Staatsbürgerschaft aufgegeben und die russische angenommen hatte, wegen des Krieges nicht in der Lage war, sich von Rußland aus gleich zur Thronfolge zu äußern. Als sein Thronverzicht Anfang 1919 eintraf, war die Revolution erfolgt; die ungeklärte Thronfolgefrage hatte zur Folge, daß Mecklenburg-Strelitz sich schon am 29. 1. 1919 als erster deutscher Freistaat eine Verfassung gab. — Otto Witte behandelt *Die Geschichtswissenschaft in Forschung und Lehre an der Universität Rostock von 1918—1933* (175—196), geht dabei auch auf Richtungen in der Geschichtswissenschaft ein und greift auf die Geschichtsforschung in Rostock in älterer Zeit zurück. — Dietrich Kausche gibt einen Überblick über *Mecklenburgische Archivalien in Göttingen (jetzt Koblenz)* (197—205). Es handelt sich um Archivalien des Mecklenburgischen Geheimen und Hauptarchivs Schwerin, die während des Zweiten Weltkrieges in den Westen ausgelagert waren und durch die politischen Verhältnisse noch nicht zurückgeführt werden konnten (wie die im Osten lagernden Bestände der hansestädtischen Archive). H. W.

Karl-Friedrich Olechnowitz' letzte Arbeit, ein Vortrag auf der XX. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft in der DDR vom Herbst 1975, ist nach dem Manuskript (ohne wissenschaftlichen Apparat) abgedruckt worden: *Landstädte und landstädtisches Bürgertum in Mecklenburg im 17. und 18. Jahrhundert* (WissZsRostock XXVI, 1977, Ges.- und sprachwiss. Reihe, H. 3, 231—237). Er bot darin erste Ergebnisse seiner Forschungen im Staatsarchiv Schwerin zum Handel der mecklenburgischen Kleinstädte dar, dessen Art, Umfang und Träger er analysierte. — Dasselbe Heft enthält einen kurzen Nachruf *Karl-Friedrich Olechnowitz zum Gedächtnis* (23. 9. 1920 — 26. 10. 1975) von Gerhard Heitz (227—229). H. W.

Pünktlich zwei Jahre nach dem letzten Band ist jetzt *Band 12* vom *Greifswald-Stralsunder Jahrbuch* erschienen (hg. von dem Kulturhist. Museum Stralsund, dem Stadtarchiv Stralsund, dem Staatsarchiv Greifswald, dem Museum der Stadt Greifswald und dem Stadtarchiv Greifswald, Red.-Kollegium: Peter Herfert, Herbert Ewe, Johannes Kornow, Alexander Schott, Rudolf Biederstedt, Weimar 1979, Böhlau Nachf., 249 S., 67 Textabb., 4 Ktn.). Er enthält 13 Beiträge, darunter mehrere über die jüngere und jüngste Vergangenheit. — Walter Saal versucht, *Das Horn auf dem Bildstein von Altenkirchen (Rügen)* (7—12) durch Heranziehung weiterer Hornbilder zu deuten; den Meinungen, das Horn als Salbgefäß, Füllhorn (Fruchtbarkeitssymbol) und Trinkhorn zu betrachten, fügt er die Deutung

des Hornes als Signalhorn hinzu. Nach S. könnte der Bildstein von Altenkirchen vielleicht schon dem 12. Jh. entstammen. — Rudolf Biederstedt, *Löhne und Preise in Vorpommern 1500—1627* (13—17), macht auf eine Sammlung von 55 Lohn- und 251 Preistabellen sowie Übersichten von Münzen, Maßen und Gewichten aufmerksam, die er seit 1958 mühsam aus verstreuten Quellen zusammengetragen hat, die aber wegen der notwendigen Kosten nicht veröffentlicht werden können; sie sind im Stadtarchiv Greifswald einsehbar. B. ging bei seiner Materialsammlung u. a. von dem Bestreben aus, eine objektivere Methode zur Erfassung sozialer Gruppen in den Städten zu finden, als sie durch reine Vermögensstatistiken möglich ist, wobei unterschiedlich festgelegte Vermögensgrößen mit bestimmten Sozialgruppen identifiziert werden. Zuverlässigere Ergebnisse erzielt er durch die Eintragung der Vermögen in ein Koordinatenkreuz (Anzahl der Vermögen / Höhe des einzelnen Vermögens): aus der Art der Kurve liest er ab, „inwieweit eine Population vermögensmäßig ausgeglichen oder stark differenziert ist“ (13). — *Die Finanzlage Stralsunds 1630—1648 im Spiegel der städtischen Einnahme- und Ausgabe-Register* untersucht Hans-Joachim Hacker (18—37). Er stellt die einzelnen Einnahmequellen und ihre Einnahmen in den einzelnen Jahren zusammen, ebenso die Ausgaben, und erläutert die Bewegung der Zahlen auf dem Hintergrund der Ereignisse von der Landung Gustav Adolfs in Deutschland 1630 bis zum Westfälischen Frieden. Die Einnahmen waren 1633—1635 besonders niedrig, nach leichter Aufwärtsentwicklung sanken sie 1640/41 erneut stark ab, stiegen dann aber stetig an; der Kriegsschauplatz hatte sich von Stralsund entfernt, der Handel blühte wieder auf. Unter den Einnahmequellen waren die Abgaben an die Pfundkammer, mit denen der Warenaustausch belegt war, am größten (zwischen 22 und 75% der Einnahmen). Den größten Teil der Ausgaben verschlangen die Forderungen der Schweden. Von den 19 untersuchten Jahren verzeichneten elf ein Defizit im Haushalt (insgesamt 1631—1648 ein Defizit von 424 069 Mark sundisch). Wegen Mangel an Bargeld mußten 1634—1642 Ausgaben mit sog. „Restzetteln“ getätigt werden. — Bogdan Wachowiak hat eine nützliche Übersicht über *Polnische Forschungen zur vorpommerschen Geschichte im 13.—18. Jahrhundert* verfaßt (226—248); dabei charakterisiert er auch kurz die deutsche Erforschung der Geschichte Pommerns. B. skizziert die organisatorischen Voraussetzungen der polnischen Pommernforschung und stellt deren wichtigste Ergebnisse zusammen (unter Nennung vieler Arbeiten in den Fußnoten). — Hans-Georg Thümmel behandelt eingehend *Die Greifswalder Rubenow-Tafel und die Anfänge des Gruppenbildes im 15. und 16. Jahrhundert* (122—160). Die Rubenow-Tafel ist zwischen 1460 und 1462 von dem Gründer und ersten Rektor der Universität Greifswald, Heinrich Rubenow, gestiftet worden und stellt neben Rubenow, dem in kleiner Gestalt der Pedell mit dem Universitätszepter beigegeben ist, sechs Professoren dar (je drei gruppiert um eine schwebende Madonna in der Mandorla mit Strahlenkranz), die teilweise in Greifswald verstarben, als die Universität Rostock nach Greifswald verlegt war (1437ff.), teilweise an der späteren Begründung der Universität Greifswald beteiligt waren. Th. stellt fest, daß die Rubenow-Tafel ein frühes Beispiel für Gruppenbilder darstellt (Vergleichsbeispiele!). Ihr Inhalt, der manches mit einem Epitaph gemeinsam hat, bezieht sich nach seiner Deutung auf die Uni-

versität Greifswald, auf deren Gründung Rubenow stolz war, derentwegen er aber auch angefeindet wurde: „Die Tafel verweist auf den wissenschaftlichen Ursprung der Universität, auf die Lehrer, die das Studium nach Greifswald gebracht hatten. Mit ihnen hatte sich Rubenow bereits 1436 verbunden. Und die Gründung der Universität unter seiner Führung brachte ihr Wirken zum Abschluß. Dem konnten weder die Stadt noch der Herzog etwas zur Seite stellen“ (149). — **Dietrich W. Prost** beschreibt *Die Orgel in der Jakobikirche zu Stralsund* (161—182): die 1582 nachweisbare erste Orgel, die Orgel Christian Richters aus Stettin von 1732—1741 und diejenige des Stralsunder Orgelbauers Friedrich Albert Mehmel von 1870ff. — **Frank Mohr** macht Angaben *Zur Umgestaltung der Altstadtgebiete in Greifswald* (101—121). In der Altstadt muß sehr viel Altes modernen Bauten weichen; nach Meinung der zuständigen Stellen gestattet nur ein geringer Teil der alten Bausubstanz eine Modernisierung, denkmalgeschützte Bereiche, Ensembles und Bauwerke sowie Befestigungsanlagen sollen aber erhalten bleiben. Das Umgestaltungsgebiet 1 ist 303 x 165 m groß. Abbruch und stadttechnische Erschließung wurden dort 1978 im wesentlichen abgeschlossen, ab September 1978 sollte die Montage von Wohnungsneubauten erfolgen, bis Ende 1980 soll der Wohnungsneubau beendet sein. H. W.

Der Aufsatz von **Benedykt Zientara** *Der Ursprung des „deutschen Rechtes“ (ius Theutonicum) auf dem Hintergrund der Siedlungsbewegung in West- und Mitteleuropa während des 11. und 12. Jahrhunderts* (Jahrbuch des Feudalismus, Bd. 2, Berlin [-Ost] 1978, 119—148) stellt eine genaue Übersetzung des bereits angezeigten Beitrages **Z.s** aus *PrzegłHist.* LXIX (1978) dar, wie ein Vergleich erweist (vgl. *HGbl.* 97, 1979, 212). Es ist zu begrüßen, daß diese wertvolle Arbeit nunmehr auch in deutscher Sprache vorliegt. H. W.

Der auf einen Vortrag zurückgehende Beitrag von **Wolf-Herbert Deus Soest** — *Vorbild für die Stadtrechte pommerscher Städte* (*BaltStud.* NF 64, 1978, 21—30) baut auf der Abhängigkeit des Lübecker Rechts vom Soester Recht auf. Er stellt die unterschiedlichen Voraussetzungen heraus, die für die Entstehung des Soester Rechts in Westfalen und die Einführung des Lübecker Rechts in Pommern bestanden, und geht vor allem auf die Soester Bestimmungen ein. Übrigens richteten sich die südlicheren Städte Pommerns nach dem Magdeburger, nicht nach dem Lübecker Recht, so auch Stettin und Stargard; Riga hielt sich an das vom Soester und Lübecker abgeleitete Hamburger Recht, und in Bergen (Norwegen) und Novgorod galt Lübecker Recht nur im Hansekontor, nicht in der Stadt. H. W.

Dietrich Kausche, *Das Kolberger Salz und sein Absatz im Mittelalter als Forschungsproblem* (*BaltStud.* NF 64, 1978, 7—20), hat die erreichbaren Nachrichten über Produktion und Verkauf des Kolberger Salzes zusammengetragen. Die Quellenlage ist sehr ungünstig. Dennoch kann K. zeigen, daß das Kolberger Salz nicht so unbedeutend gewesen sein kann, wie es gelegentlich in der Literatur dargestellt wird. Daß es in der frühesten Phase seiner Gewinnung bis zum 13. Jh. wichtiger war als in späterer Zeit, wird deutlich; aber auch noch im 15. Jh. ist Export Kolberger Salzes nach Danzig und

Livland, ins pommersche Hinterland, in die Neumark und Altmark nachweisbar, ohne daß etwas über die Mengen ausgesagt werden kann. Die Produktion war aber rückläufig. H. W.

Hans Bahlow bietet, geordnet nach „Personen, Übernamen, Berufs-namen und Herkunftsnamen“ und mit Erklärungen angereichert, *Stettiner Familiennamen* (BaltStud. NF 63, 1977, 66—78). Ausgangspunkt scheint das Stettiner Adreßbuch von 1928 gewesen zu sein, aus dem B. den ältesten Stettiner Namenbestand, „den eigentlichen Kern, besonders die niederdeutschen Namen“ (66) herausgezogen hat; er zitiert aber auch viele alte Belege und bringt im Anhang Namen aus dem „Ältesten Stettiner Stadtbuch“ von 1305—1352. H. W.

Włodzimierz Stępiński untersucht *Die Haltung der Kaufmannschaft Stettins gegenüber der Elbschiffahrts-Charta und den Sundzöllen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Kupiectwo Szczecina wobec karty żeglugi na Łabie i cel sundzkich w pierwszej połowie XIX w., in: ZapHist. XLII, 1977, 3, 23—50, dt. Zusammenfassung). Im Zusammenhang mit der Einführung moderner Formen in Handel und Gewerbe und den Bemühungen um wirtschaftlichen Aufstieg nach der Franzosenzeit entstand 1821 die Korporation der Stettiner Kaufmannschaft. Schädlich war für Stettin die Hamburg bevorzugende Privilegierung der Elbschiffahrt zur Versorgung Berlins und der preußischen Ostprovinzen, wogegen Stettin in den 1830er Jahren protestierte. Unter den preußischen Ostseestädten spielte Stettin damals dennoch eine hervorragende Rolle. Es besaß 1836 eine Handelsflotte von 168 Schiffen mit einer Tonnage von 33 160 Tonnen (zum Vergleich: Danzig: 61 Schiffe, 23 700 Tonnen, Königsberg: 17 Schiffe, 4 500 Tonnen). Stand Stettin in der Elbschiffahrtsfrage allein da, so fand es in der Stellungnahme gegen die dänische Sundzollpolitik Unterstützung bei anderen preußischen Städten und pommerschen Großgrundbesitzern (Getreideausfuhr!). Der Bau der Eisenbahnlinien nach Berlin und Posen (1843—48) brachte Stettin für kurze Zeit Vorteile gegenüber Hamburg, bis auch dieses entsprechende Eisenbahnverbindungen bekam. Stettin versuchte dann in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. seine Lage durch den Aufbau einer Industrie zu verbessern. H. W.

Die Anfänge der Großindustrie in Stettin (1850—1870) behandelt Edward Włodarczyk (Początki wielkiego przemysłu w Szczecinie, 1850—1870, in: ZapHist. XLII, 1977, 4, 45—75, dt. Zusammenfassung). Der Aufbau einer Industrie in dem im agrarischen Pommern gelegenen Stettin erfolgte zwar später als in Westdeutschland, aber doch früher als in Danzig und Posen. Es entstanden Schiffswerften, Maschinenfabriken, Zement- und Chemiewerke sowie Nahrungsmittelfabriken. H. W.

Marian Czerner beschreibt *Ein Kösliner Hafen-Projekt aus dem Jahre 1833*, dessen Akten sich im Wojewodschaftsarchiv Köslin befinden (BaltStud. NF 64, 1978, 66—71). Der vom Kösliner Bürgermeister und Polizeidirektor August Ernst Braun angeregte Plan sah einen Durchstich zwischen Ostsee und Jasmunder See, eine Verbindung zwischen Jasmunder See und Köslin

(es sind drei Varianten überliefert, die alle im ersten Abschnitt einen Kanal, auf dem letzten Wegestück bis Köslin eine Chaussee vorschlugen) und einen Hafen am Ende des Wasserweges für Frachtboote mit einem Tiefgang bis zu 4½ Fuß (1,41 m) vor. Die Königliche Oberbaudeputation in Berlin machte Verbesserungsvorschläge, 1835 wurde ein neues Projekt vorgelegt, es wurde aber wegen hoher Kosten und fraglicher Wirtschaftlichkeit nicht durchgeführt.

H. W.

Heft 2/1979 der *Beiträge zur Greifenberg-Treptower Geschichte* (58 S.) enthält 9 kleine Abhandlungen lokaler, zudem überwiegend neuzeitlicher Thematik, 2 Buchbesprechungen, eine Zeitschriftenumschau und den Jahresbericht des diese Publikation herausgebenden „Greifenberg-Treptower Geschichtsverein e.V.“ (Bad Kreuznach). Erwähnenswert ist hier *Die pommerschen Hopfenhöfe, dargestellt an Beispielen aus dem Kreis Greifenberg* von Kurt Labs (4—11). Die 1307 bei Belbuck und Treptow urkundlich belegten Hopfengärten scheinen die frühesten nachweisbaren in ganz Pommern zu sein. Zum Nachweis von Hopfengärten werden u. a. alte Karten und Flurnamen herangezogen. — Harald Spruth unterrichtet *Über die kartographische Darstellung der Besitzverhältnisse bis 1945 im Kreise Greifenberg* (37—41). Für 64 der 82 Kreisgemeinden liegen vollständige Ortslage- (1 : 3125) und Gemarkungspläne (1 : 12 500) schon vor.

H. W.

Seinen Aufsatz von 1974 über die Stadt- und Marktgründungen und die Stadtabgänge in Schlesien 1450—1800 (vgl. HGbl. 94, 1976, 167) zeitlich fortsetzend, stellt Hugo Weczerka die *Veränderungen im Städtenetz Schlesiens 1809—1973* zusammen (ZfO 27, 1978, 398—433, 2 Karten, 12 Tabellen). Er zeigt für die Industrialisierungsphase seit der 2. Hälfte des 19. Jhs., in der viele Orte aufgrund ihrer Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung sowie der administrativen und kulturellen Funktionen Stadtcharakter bekamen, die mangelnde Brauchbarkeit eines am Stadtrecht orientierten Stadtbegriffs. Nennenswerte Veränderungen im Rechtsstatus traten erst nach 1945 ein, als unter polnischer Herrschaft manche Kleinstädte ihr Stadtrecht verloren, umgekehrt Industrie- und Kurorte in den Rang von Städten gehoben wurden. Die entsprechenden Arbeiten Walter Kuhns für die Zeit bis 1300, der genannte Beitrag des Vf.s von 1974 und die hier angezeigte Untersuchung bieten zusammen eine Übersicht über die Entwicklung des schlesischen Städtenetzes von den Anfängen bis in die jüngste Vergangenheit.

F. I.

Fünf Jahre nach Bd. 1 sind 1978 gleich zwei weitere Bände von Guido Kischs *Forschungen und Quellen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes* erschienen: Band 2: *Die Kulmer Handfeste. Text, rechts-historische und textkritische Untersuchungen nebst Studien zur Kulmer Handfeste, dem Elbinger Privilegium von 1246 und einem Beitrag zur Geschichte des Begriffes ‚ius teutonicum‘, ‚Deutsches Recht‘ im Deutschordensgebiet*; Band 3: *Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet. Beiträge zu seiner Geschichte* (Schriften des Kopernikuskreises Freiburg im Br., Bde. 9 u. 10, Sigmaringen 1978, Jan Thorbecke, X, 243 S., 7 Tafeln, u. XIV, 234 S.). Während Bd. 1 dieser „Forschungen“ erstmalig veröffentlichte Untersuchungen enthielt (vgl. HGbl. 93, 1975, 171f.), handelt es sich bei den vorliegenden Bänden um

Neuausgaben, erweitert um dazu passende andere Beiträge des Vf.s. Das Buch über die Kulmer Handfeste erschien 1931. Es umfaßt drei Teile: rechtshistorische Studien, textkritische Untersuchungen und die Texte der Kulmer Handfeste — den Text von 1233, die Erneuerung von 1251, drei historische Übersetzungen sowie die 1539 gedruckte „Unterrichtung in der Kulmer Handfeste“, einen Kommentar zum Rechtstext. Gegenüber dieser ersten Buchausgabe enthält der vorliegende Band noch drei Beiträge, die erstmalig in Periodika veröffentlicht worden waren: „Studien zur Kulmer Handfeste. Die Rechtsvorbehalte der Kulmer Handfeste, ihre Rechtsgrundlage und Rechtsnatur“ (1930); „Das Elbinger Privilegium von 1246 in deutscher Übersetzung“ (1931, lateinischer Text und eine deutsche Übersetzung vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jhs.); „Zur Geschichte und Bedeutung des Begriffes ‚ius teutonicum‘, ‚Deutsches Recht‘ im Deutschordensgebiet“ (enthalten in der vollständig wiedergegebenen Besprechung K.s von E. Keyser's Arbeit „Die Entstehung von Danzig“ in der ZSRG.GA 1926). — Das Buch über das Fischereirecht ist erstmalig 1932 erschienen. Es gliedert sich in drei Teile. Im ersten geht K. auf die frühere Erforschung des Gegenstandes ein. Im zweiten untersucht er das Fischereiregal, erkennt die Ursprünge des Fischereirechts in der Landeshoheit des Deutschen Ordens — nicht in einer früher angenommenen Fischereifreiheit —, prüft die entsprechenden Dokumente und deutet ihre auf das Fischereiwesen bezogenen rechtshistorischen Inhalte in kritischer Auseinandersetzung mit der älteren Forschung. Durch Privilegierung verlieh der Deutsche Orden bestimmte Fischereirechte an Einzelpersonen und Kommunen. Diesen Fischereiprivilegien und ihren Rechtsinhalten geht K. im dritten Teil seines Buches eingehend nach; er behandelt Fischereirechte als Zubehör zu Grundstücksbesitz, Inhalt und Umfang der Fischereigerechtigkeiten (mit allen Arten von Beschränkungen des Fischereirechts), den Kreis der Fischereiberechtigten und schließlich Streitigkeiten, die um das Fischereirecht entstanden. Angesichts des Seen- und Flußreichtums in Preußen steht die Binnenfischerei im Vordergrund. Im Anhang ist der Beitrag K.s für die Heymann-Festschrift von 1931 „Zur Geschichte des Fischereiregals im Deutschordensgebiet“ wiederabgedruckt (220—234). Hier erörtert er die Frage, ob im Deutschordensland das Binnenfischereiregal älter war als das Meeresfischereiregal, wie es Wilhelm von Brünneck und nach ihm auch Fritz Rörig annahm; K. kommt zu dem Schluß, daß beide Fischereiregale gleichaltrig gewesen sein müssen. — Es ist sehr zu begrüßen, daß nunmehr auch die älteren, schon einmal publizierten wichtigen Untersuchungen des bekannten Rechtshistorikers zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes wieder zugänglich sind. Die Arbeiten sind fotomechanisch wiedergegeben. Ihre Umarbeitung auf den heutigen Forschungsstand ist also nicht möglich gewesen. Auf ihn wird im Geleitwort zu Bd. 2 eingegangen; allerdings wird nur auf die neuere Literatur enthaltenden Bibliographien verwiesen. Die Ergebnisse K.s sind aber auch heute noch gültig, und die Zahl der neueren Arbeiten zu diesem Themenkreis ist klein — hätte man sie dann nicht einzeln aufführen können? H. W.

Stefan Chmielewski stellt in seinem Beitrag über *Die Fischteichwirtschaft der Marienburg in den Jahren 1396—1420* (Gospodarstwo stawowe zamku Malborskiego w latach 1396—1420, in: ZapHist. XLI, 1976, 4, 43—59,

dt. Zusammenfassung) aufgrund von Wirtschaftsrechnungen des Deutschen Ordens heraus, daß es bei der Marienburg schon am Ende des 14. Jhs. — viel früher als anderswo — Karpfenteiche gegeben habe, die wassertechnisch und zuchtmäßig auf hohem Niveau standen. Allerdings weisen auch die Rechnungen der Deutschordensballei Böhmen von 1382—1411 Karpfenteiche nach, weshalb Ch. die Vermutung wagt, die Fischteichwirtschaft der Marienburg könnte auf böhmische Vorbilder zurückgehen. H. W.

Das Buch von Wilhelm Krimpenfort *Der Grundbesitz der Landstädte des Herzogtums Preußen. Geschichte, Wirtschaft, Recht, Sozialordnung* (Marburger Ostforschungen, Bd. 35, Marburg/Lahn 1979, J. G. Herder-Institut, XII, 322 S.) ist eine von Walter Kuhn in Hamburg betreute, 1972 abgeschlossene Dissertation. Ihr besonderer Wert liegt einmal in der Auswertung unveröffentlichter Quellen (aus dem ehemaligen Königsberger Staatsarchiv, jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin), zum anderen in der Behandlung einer für Ostpreußen bisher kaum behandelten Problematik, schon gar nicht in der modernen Fragestellung. Grundbesitz der Städte — das bedeutet hier das Vorhandensein von „Bürgerfreiheiten“, Hufengemarkungen und nach der Stadtgründung hinzu erworbenem „Neubesitz“, und in den Hufengemarkungen entstanden meist „Stadtdörfer“ (in 25 von 35 Städten nachweisbar), nach der Definition von W. Kuhn in Verwaltungs-, Gerichts- und Leistungsgemeinschaft mit der jeweiligen Stadt befindliche, in der Regel gleichzeitig mit der Stadt gegründete Dörfer; das von dem „stadtverbundenen“ Dorf abgehobene „stadteigene“ Dorf, in dem die Stadt als Grundherr auftritt, kommt in dem bearbeiteten Gebiet kaum vor. Die Arbeit bezieht sich mit Rücksicht auf die Quellenlage auf das Territorium des Herzogtums Preußen (seit 1525); in diesem Bereich waren bis auf Königsberg alle Städte Land-, d. h. Kleinstädte. Im ersten Teil seiner Arbeit behandelt K. das Wesen des Stadtdorfes: als Bauelement der Siedlungsplanung, als Verfassungsgebilde, seine Lage im städtischen Weichbild, seine Benennungen u. a. m. Im zweiten Teil bietet er für die 35 untersuchten Städte sog. „Ortsblätter“: hier werden die Entwicklung des Grundbesitzes sowie die Veränderungen in den Besitzverhältnissen und im Gemeindeland jeder Stadt dargestellt. Im dritten Teil: „Nutzung und Verteilung des städtischen Landbesitzes“, werden die Angaben der Ortsblätter ausgewertet. Er enthält eine Fülle von Einsichten in die Wirtschafts- und Sozialstruktur des mit der Stadt verbundenen Landgebietes und deren Wandlungen vom Mittelalter bis zum Ende des 17. Jhs. (u. a. Wüstwerden von Landbesitz, Auflösung von Stadtdörfern, Umwandlung stadtverbundenen Besitzes in Stadteigentum). Die Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur strukturellen Entwicklung der Kleinstadt im Bereich der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung, ebenso zu den Veränderungen der landwirtschaftlichen Verhältnisse vom Mittelalter zur frühen Neuzeit und zu den Stadt-Land-Beziehungen im Osten. H. W.

Der Beitrag von Klaus Militzer, *Die Finanzierung der Erhebung Sylvester Stodeweschers zum Erzbischof von Riga* (ZfO 28, 1979, 239—255), schildert, wie der Hochmeister des Deutschen Ordens 1448/49 das zur Durchsetzung der Wahl seines Kandidaten für den Rigaer Erzbischofsstuhl nötige Geld beschaffte und vor allem wie er dieses nach Rom transferierte. Die Unter-

suchung ist für die hansische Wirtschaftsgeschichte insofern von Interesse, als sie deutlich zeigt, wie schwerfällig das Transferwesen im Hansegebiet war und daß die preußischen Kaufleute nicht die nötigen Geschäftsverbindungen hatten, um Geld direkt nach Italien zu überweisen; sie mußten sich der Vermittlung von Nürnbergern bedienen. Interessant ist auch, daß der Deutsche Orden bei dieser Transaktion nicht den Großschäffer und seinen Lieger in Brügge einschaltete, sondern seinen Pfundmeister in Danzig und Danziger Kaufleute. Die ausgewerteten Abrechnungen enthalten Angaben über die angefallenen Spesen, die bei diesem umständlichen Verfahren besonders hoch waren. *H. W.*

Janina Czerniatowicz, *Aus der Geschichte der griechischen Drucke in Polen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts: Pommerellen* (Z dziejów drukarstwa greckiego w Polsce do połowy XVII wieku. Pomorze, in: Rocznik XXXVII, 1977, 17—38, engl. Zusammenfassung), behandelt die Drucker griechischer Texte in Danzig, Thorn und Königsberg (die Angabe „Königliches und Herzogliches Preußen“ wäre also richtiger gewesen als „Pommerellen“) und die von ihnen gedruckten Werke. Griechische Drucke entstanden in Danzig seit 1540, in Königsberg seit 1552, in Thorn seit 1584 (Krakau: 1520er Jahre). *H. W.*

Wolfgang Wippermann, *Der Ordensstaat als Ideologie. Das Bild des Deutschen Ordens in der deutschen Geschichtsschreibung und Publizistik*. Mit einem Geleitwort von Klaus Zernack (Einzelveröff. der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 24 = Publikationen zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, Bd. 2, Berlin 1979, Colloquium Verlag, XIV, 456 S.). — Das Buch ist die umgearbeitete und gekürzte Fassung einer Dissertation der Freien Universität Berlin von 1975. Es will „mit dazu beitragen, Vorurteile, die bis heute das deutsch-polnische Verhältnis belastet haben, zu überwinden“ (5), indem es den „Wandel in der Darstellung und Beurteilung des Deutschen Ordens . . . nicht nur konstatiert“, sondern auch „die Ursachen dieses Wandels untersucht“ und analysiert, „welche politisch-ideologische Funktion das Bild des Deutschen Ordens im Laufe der Zeit gehabt hat“ (8). W. geht dabei vom Ideologie-Begriff Th. Geigers aus, der Ideologie als „ein der Wirklichkeit inadäquates, wenn auch nicht logisch falsches Denken“ bezeichnet hat (11). Er zieht die Geschichtsschreibung und Publizistik in die Betrachtung ein. Ist es schon eine Frage, ob man diese beiden Publikationsarten nebeneinander stellen kann, so räumt W. sogar ein, daß er die Trennlinie von diesen zur schöngeistigen Literatur und zu den Geschichtsbüchern nicht immer konsequent einhalten konnte, weil die zuletzt genannten Veröffentlichungen „als besonders repräsentativ gelten können und weil sie das Bild des Deutschen Ordens entscheidend mitgeprägt und zugleich popularisiert haben“ (24). Nimmt man die von W. selbst als problematisch bezeichnete Materialauswahl (24) hinzu, so ist man aufgerufen, sich bei der Lektüre ständig bewußt zu sein, daß das Buch aus einer bestimmten Blickrichtung geschrieben ist: es ist keine allgemeine Historiographie des Deutschen Ordens, sondern die Analyse der Literatur, die die Geschichte des Deutschen Ordens ideologisch (im oben erwähnten Sinne) gedeutet hat. W. relativiert selbst öfter seine Feststellungen, indem er auf anders ausgerichtete Literatur und auf ähnliche Deutungstendenzen in anderen Bereichen und anderen Ländern hinweist. Das Material, das W. in seinem

Buch verarbeitet vorführt, ist enorm (obschon hier die schöngestige Literatur gegenüber der Dissertation weggefallen ist). Er untersucht die Geschichtsschreibung über den Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Kap. 7: „Der Ordensstaat in der Geschichtsschreibung der DDR und der Bundesrepublik. Kontinuität oder Kontinuitätsbruch der ‚Ideologie des Ordensstaates?‘“) und fügt — entgegen dem Untertitel des Buches — am Schluß ein Kapitel „Zur Bedeutung und Funktion der ‚Ideologie des Ordensstaates‘ im historisch-politischen Bewußtsein Polens“ (337—369) an, was sehr wichtig ist, nicht nur, um zu zeigen, daß das Bild des Deutschen Ordens auch anders gesehen werden kann, sondern auch, um deutlich zu machen, daß eine von der Wirklichkeit entfernte Ideologisierung ebenso in Polen vorgenommen worden ist und z. T. noch vorgenommen wird, allerdings unter umgekehrten Vorzeichen: während in der entsprechenden deutschen Geschichtsschreibung der Deutsche Orden zum Symbol für viele deutsche Tugenden und für die deutsche Kulturträgerrolle im Osten geworden ist, verbinden sich mit seinem Namen in Polen sehr negative Eigenschaften. Zu beiden „Ideologien“ gehört, daß vielfach vom Deutschen Orden eine direkte Linie zum Preußentum und weiter zum Nationalsozialismus gezogen wird. Die „Ideologie des Ordensstaates“ hat sich stark vom deutsch-polnischen Gegensatz genährt, aber nicht allein von ihm. Sie ist vor allem für eine breite Öffentlichkeit bestimmt gewesen, wenn auch nicht ausschließlich, und sie wurde auch von Fachhistorikern formuliert. W. geht mit den Historikern des späten 19. und des 20. Jhs. z. T. hart ins Gericht. Man müßte den Zeitgeist und die ideologiefreiere Geschichtsschreibung noch stärker betonen, um ein ausgewogenes Bild zu erhalten. — W. spricht hier und da die in der Ordensliteratur herausgestellten engen Beziehungen zwischen Ordensstaat und Hanse an, hält es aber für wünschenswert, den Vergleich zwischen Hanse und Orden einmal auch von der Hanseliteratur aus zu ziehen (25f.).

H. W.

Eine in der Arbeitsstätte für Geschichte Danzigs und der Ostseeländer des Historischen Instituts der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Pracownia Historii Gdańska i Krajów Bałtyckich Zakładu Historii Pomorza Instytutu Historii PAN) vorbereitete fünfbändige *Geschichte Danzigs* in polnischer Sprache hat unter der Redaktion von Edmund Cieślak mit Band I: *Bis zum Jahre 1454*, zu erscheinen begonnen (Historia Gdańska, Tom I do roku 1454, Danzig 1978, Wydawnictwo Morskie, 784 S., 15 Abb., Stadtgrundrisse und Kartenskizzen, über 20 Tabellen im Text, 100 Tafeln, 3 Faltblätter). Sie wird — wenn sie abgeschlossen wird — nicht nur die modernste, sondern auch die umfangreichste Darstellung der Geschichte dieser Hansestadt sein; das einzige breitangelegte deutsche Werk von Paul Simson ist nur bis zum 17. Jh. gediehen (2 Bände Text, 1 Dokumentenband, 1913—18). Einleitend skizziert Edmund Cieślak recht treffend *Die Hauptmomente der Geschichte Danzigs* (5—13); er charakterisiert zugleich die bisherigen Synthesen der Geschichte Danzigs und das Anliegen des begonnenen Werkes. Hubert Górniewicz behandelt anschließend *Die Namen Danzigs und seiner Stadtviertel* (15—23). Den Namen Danzig (poln. Gdańsk) leitet er von einem erschlossenen Flußnamen *Gdania ab, der die ursprüngliche Bezeichnung für die Mottlau gewesen sein soll; der Name Mottlau sei altpreußisch und erst später

aufgekommen (belegt 1280). — Im ersten Hauptteil schildert **Leon Jan Łuka** *Das Danziger Land im Frühmittelalter — vom 7. bis zur Mitte des 10. Jhs.* (27—68); hier werden die Ergebnisse der archäologischen Forschung zusammengefaßt. Der zweite Hauptteil, von **Andrzej Zbierski** und **Kazimierz Jasiński** verfaßt, beschreibt *Danzig in der Epoche der Herrschaft der polnischen Könige und der pommerellischen Herzöge — vom 9. bis zum 13. Jh.* (71—336). Er zerfällt in 12 gewichtige Abschnitte. Im ersten wird die räumliche Entwicklung Danzigs behandelt, sehr eingehend und die Bauweise und Soziotopographie berücksichtigend. Auch hier bestimmen die archäologischen Erkenntnisse weitgehend die Aussagen. Das gilt auch für die Abschnitte über das Handwerk, Fischerei, Jagd, Landwirtschaft und Viehzucht. Besonders wichtig ist das Kapitel über Danzig als Handels- und Hafenplatz (194—223). Kap. V geht auf die berufliche, soziale und ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung ein; die Einwanderung der ersten Deutschen und die Entstehung einer Gemeinde zu lübischem Recht sowie die Rolle der Deutschen in dieser Umbruchszeit werden in gebührender Weise abgehandelt. Zu den in der deutschen und polnischen Forschung kontrovers dargestellten Ereignissen in Danzig im Jahre 1308 ist wichtig die neuerliche Feststellung der polnischen Archäologie, daß der Brand Danzigs eine Tatsache gewesen sei, und zwar sind die Brandspuren gerade auf dem Boden der deutschrechtlichen Stadt (Rechtstadt) nachweisbar, während die slawische Altstadt verschont blieb (232f.). Kap. VI erschließt die bürgerliche Kultur. Die Kap. VII—X bieten eine chronologische Geschichte Danzigs vom 9. Jh. bis 1309, Kap. XI schildert den Übergang Danzigs an den Deutschen Orden, Kap. XII resümiert die Geschichte Danzigs vom 9. bis 13. Jh. — Der dritte Hauptteil stammt aus der Feder **Marian Biskups**: *Unter Kreuzritterherrschaft — vom Jahre 1308 bis zum Jahre 1454* (338—627). In zwei großen Abschnitten — von 1308 bis 1409 und von 1409 bis zum Ausbruch des Dreizehnjährigen Krieges 1454, der Zeit, als sich der Konflikt mit dem Deutschen Orden schon anbahnte — stellt **B.** die anderthalb Jahrhunderte Danziger Geschichte unter dem Deutschen Orden ausführlich dar: die Entwicklung der Stadtgemeinde, die Stadtviertel, die Bevölkerung, den Handel, das Handwerk, ferner die Rolle Danzigs in der Hanse (428—436), das Verhältnis zum Deutschen Orden und die Kultur. Den Abschluß dieses Teiles bildet ein Überblick über die Bedeutung dieser Epoche in der Gesamtgeschichte Danzigs. Den Band beschließen eine Skizzierung der Quellenlage und des Forschungsstandes (629—642), ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur (643—673) und drei umfangreiche Register: Sach-, Personen- und geographisches Register (675—764). Die Ausstattung des Bandes mit Karten, Plänen, Skizzen, Bildern und Tabellen ist außerordentlich reichhaltig und hilfreich. — Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen. Es kann nur allgemein festgestellt werden, daß der vorliegende Band eine große wissenschaftliche Leistung darstellt und in Fragen der Geschichte Danzigs in Zukunft nicht übergangen werden kann. Zwar würde die deutsche Forschung — verständlicherweise — manche Akzente anders setzen. Die Autoren sind aber bemüht, sich möglichst eng an die Überlieferung anzuschließen und allen Beteiligten gerecht zu werden. (Im geographischen Register wäre die Berücksichtigung der alten deutschen Ortsnamen wünschenswert gewesen — wie es in der *Historia Pomorza* geschehen ist.) In der Ein-

leitung heißt es zwar, daß das Werk nicht nur für die Berufshistoriker, sondern auch für die Geschichtsliebhaber geschrieben worden sei und daher nicht mit einem überladenen wissenschaftlichen Apparat versehen worden sei; der dargebotene Apparat ist trotzdem völlig ausreichend, um eine Überprüfung der Aussagen und eine Vertiefung in die Problematik zu ermöglichen. Es ist zu wünschen, daß die übrigen Bände in absehbarer Zeit erscheinen. Der deutsche Leser kann allerdings mit dem Werk leider nicht viel anfangen, sofern er nicht der polnischen Sprache mächtig ist. H. W.

Andrzej Zbierski zeichnet aufgrund der archäologischen, architektonischen und stadtgeschichtlichen Forschungen der Jahre 1971—1974 in neuer Sicht *Die Anfänge der Rechtstadt Danzig* nach (Początki Głównego [Prawego] Miasta w Gdańsku, in: KwartHKM XXIII, 1975, 1, 55—66, franz. Zusammenfassung). Das wichtigste Ergebnis ist, daß unter dem Rathaus und dem Langen Markt Spuren einer slawischen Handwerker- und Fischersiedlung aus der zweiten Hälfte des 9. und dem Anfang des 10. Jhs. gefunden worden sind, der im 10.—13. Jh. eine ausgedehntere slawische Handels- und Hafensiedlung folgte, die sich bis zur Mottlau erstreckte und durch einen Holz-Erde-Wall geschützt war, bis sie in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. in der neuen Stadt zu Lübecker Recht aufging. Freigelegt wurden auch Reste von Häusern der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Nach dem Brand von 1308 wurden 1331 die Langgasse und später weitere Straßen neu angelegt. H. W.

Kazimierz Jasiński hat *Die Zerstörung der Stadt Danzig durch den Ritterorden im Jahre 1308* aufgrund der schriftlichen Quellen noch einmal untersucht (Zburzenie miasta Gdańska przez Zakon Krzyżacki w 1308 r., in: ZapHist. XLI, 1976, 3, 25—39, dt. Zusammenfassung). Entgegen bisheriger Meinung, die Stadt sei nur teilweise zerstört worden oder gar nicht (E. Keyser), stellt J. fest, daß sie — wie u. a. in einer Ordensquelle belegt — völlig zerstört worden sein muß; bei ihrer Einnahme durch die Ordensritter soll ein Teil zerstört worden sein, danach sollen die stehengebliebenen Häuser auf Befehl des Ordens von den Bürgern eingerissen worden sein. (Zur Stellungnahme der Archäologie s. oben S. 181.) H. W.

Czesław Biernat untersucht *Die Behinderung der Getreideausfuhr aus dem Danziger Hafen im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Hamowanie wywozu zboża z portu gdańskiego w XVII wieku i w pierwszej połowie XVIII wieku, in: RoczGd XXXVII, 1977, 67—85, engl. Zusammenfassung). Die Ausfuhr von Getreide war gehemmt, wenn der Hafen bei unsicherer politischer Lage oder bei unzureichender Getreidezufuhr gesperrt wurde. Der Grund für diese Maßnahme des Rates ist nach B. nicht in Spekulationsabsichten der Getreideexporteure zu suchen, wie die getreideproduzierenden Großgrundbesitzer behaupteten, sondern in der Sorge des Rates, die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide könnte unsicher werden und zu Unruhen unter den Armen führen. H. W.

Jerzy Trzoska hat das deutschsprachige *Inventar der Großen Mühle in Danzig aus dem Jahre 1740* veröffentlicht und mit einer Einleitung versehen

(Inwentarz Wielkiego Młyna w Gdańsku z 1740 r., in: KwartHKM XXIII, 1975, 1, 67—76). Die in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. erbaute Große Mühle spielte im Wirtschaftsleben Danzigs eine bedeutende Rolle. Das Inventar läßt Rückschlüsse auf ihre technischen Einrichtungen zu, über die bisher kaum etwas bekannt gewesen ist. H. W.

Jerzy Trzoska, *Die „freien“ Meister der Bäckerzünfte in Danzig in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Zunftkrise („Wolni“ mistrzowie cechów piekarskich w Gdańsku w drugiej połowie XVIII wieku. Przyczynek do kryzysu cechowego, in: RocznGd XXXVII 1977, 99—109, engl. Zusammenfassung)*, beschäftigt sich am Beispiel der Bäcker mit den „Freimeistern“ oder „eingekauften Meistern“, die die Zünfte ab 1750 durch Verträge an sich zu binden versuchten; sie erhielten nicht die vollen Rechte der normalen Meister, sie konnten u. a. in ihrem eigenen Hause Brot backen und dort bzw. in ihrem Heimatort verkaufen (die Erlaubnis galt auf Lebenszeit), durften jedoch nicht in den Stadtmühlen Korn mahlen. Die Zunftbäcker wollten auf diese Weise die vor allem außerhalb der Stadtmauern aktive Konkurrenz unter Kontrolle bekommen und durch die Gebühren für die Vergabe der Rechte „freier“ Meister ihre Einnahmen vergrößern. Die Krise des Zunftwesens wurde aber damit nicht überwunden. H. W.

Das Nordostdeutsche Kulturwerk in Lüneburg hat zur Dokumentation des Danziger Stadtbildes in den letzten Jahrhunderten nach den Kupferstichen des Johann Carl Schultz aus dem 19. Jh. und des Matthäus Deisch aus dem 18. Jh. (hierzu vgl. HGBl. 95, 1977, 202) zeitlich rückwärtsschreitend nunmehr einen Band herausgebracht über *Aegidius Dickmann und das Danziger Stadtbild um 1617*, mit Einführung und Kommentaren von Ernst Bahr, *Als Festgabe zum 65. Geburtstag von Dr. phil. Karl Heinz Gehrman* hg. von Eckhard Jäger (Lüneburg 1979, Nordostdt. Kulturwerk, 42 S. m. 14 Abb., 1 Faltbl.). Das bekannte Werk Dickmanns (signiert 1617) umfaßt eine Serie von 14 Ansichten Danzigs und ein aus sieben Blättern zusammengesetztes großes Panoramabild der Stadt. Die Serie besteht aus einem Titelblatt mit einer Gesamtansicht, aus einem Stadtgrundriß und zwölf Ansichten einzelner Straßen, Plätze und Gebäude; in diesen letzteren liegt der besondere Wert der Dickmannschen Kupferstiche für diese frühe Zeit, während es Gesamtansichten Danzigs schon früher gab. Eine zweite Ausgabe der Serie erfolgte 1625 bei C. J. Visscher in Amsterdam — sie wurde nach einem Exemplar in Braunschweig als Bildvorlage verwendet —, eine weitere um 1670 ebendort bei de Wit. Das große Panorama ist nur in Stockholm nachweisbar. — Der (mit manchen Wiederholungen belastete) Text von Ernst Bahr ordnet die Ansichten Dickmanns in die Überlieferung des Danziger Stadtbildes ein, trägt die wenigen Nachrichten über den Künstler zusammen und erläutert dann jedes Bild: er beschreibt das Dargestellte und bietet Angaben zur Baugeschichte einzelner Anlagen und Gebäude. Besonders umfangreich sind die Erläuterungen zum großen Panorama von Danzig; auch der zu diesem gehörige Text Dickmanns (in lateinischer und deutscher Sprache), eine Beschreibung der Stadt und ihrer Verhältnisse, ist faksimiliert wiedergegeben. Während die große Panoramaansicht in angemessener Verkleinerung dargeboten wird (ca. 110 x 28 cm gegenüber 258 x 53,7 cm

des Originals), sind die 14 Ansichten der Serie zu stark auf etwa ein Viertel der Originalfläche verkleinert (ca. 9 x 16 cm statt 17 x 30 cm); die Notwendigkeit hierzu ist angesichts des großen Buchformats (30 x 41 cm) und des sonst überaus großzügigen Umgangs mit dem verfügbaren Raum nicht erkennbar. Vor allem bei dem Titelblatt und dem Stadtgrundriß macht sich das sehr störend bemerkbar; die geschilderten Einzelheiten sind häufig ohne Lupe nicht sichtbar. Dennoch muß man für die Neuherausgabe der für die Stadttopographie Danzigs wichtigen Bildquelle dankbar sein. H. W.

Anna M. Cienciala, *An Aspect of the German Problem in the Interwar Period: the Secret Anglo-French Agreement on Danzig and the Saar, and its Consequences, 1919—1926* (ZfO 27, 1978, 434—455), weist — unveröffentlichte Quellen auswertend — auf ein Geheimabkommen zwischen England und Frankreich von 1919 hin, wonach Frankreich den Präsidenten der Regierungskommission für das Saarland, England den Hohen Kommissar für Danzig stellen sollte. Diese bis 1926 tatsächlich durchgesetzte Postenverteilung ermöglichte es England, das in der Danzig-Frage den deutschen Ansichten nahe stand, deutschen bzw. Danziger Wünschen hinsichtlich der Regelung der Angelegenheiten in der Freien Stadt entgegenzukommen, was den polnischen Erwartungen zuwiderlief. H. W.

Franciszek Sikora befaßt sich mit Fragen *Aus der Geschichte des Klosters Oliva im 12.—16. Jahrhundert* (Z dziejów klasztoru oliwskiego w XII—XVI wieku, in: ZapHist. XLII, 1977, 4, 95—129). Anlaß hierzu bot ihm das Buch von K. Dąbrowski über „Die Zisterzienserabtei in Oliva vom 12. bis 16. Jahrhundert“ (Opactwo cystersów w Oliwie od XII do XVI wieku, Danzig 1975), in dem er viele Fehler entdeckt hat, von denen er eine Anzahl richtigstellt. H. W.

Das Elbinger Stadtbuch hat Hans W. Hoppe nach einer Fotokopie des Staatlichen Archivlagers Göttingen (jetzt im Geheimen Staatsarchiv Stiftung Preuß. Kulturbesitz Berlin) herausgegeben, zunächst *Bd. 1: 1330—1360 (1393)* (Zs. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, Beiheft 3, Münster i.W. 1976, Selbstverlag d. Hist. Vereins f. Ermland, 275 S., 1 Stadtplan, 1 Taf.). Das Original befindet sich im Wojewodschaftsarchiv Danzig. Diese für die Geschichte der Stadt und deren Bevölkerung wichtige Quelle enthält zum größten Teil (80%) Eintragungen über Rentenkäufe, ferner Notizen über Erbschafts- und andere Besitzregelungen, Beilegung von Streitigkeiten u. a. m. Vereinzelt treten allgemeine Rechtsbestimmungen des Rates von Elbing (u. a. Nr. 1987, 1988) und Dorfgründungsurkunden (z. B. Nr. 2012) auf. Die Mehrheit der Eintragungen ist in lateinischer Sprache; ab 1349 sind auch deutsche Texte zu verzeichnen. Das Stadtbuch reicht an sich von 1330 bis 1360; es weist aber auch eine Bestimmung von 1325 (Nr. 1987) und eine Eintragung von 1329 (Nr. 1194) aus, und es ist gelegentlich auch nach 1360 bis 1393 benutzt worden. Die Eintragungen sind nicht durchgängig chronologisch angeordnet. Der Herausgeber hat die Reihenfolge der Vorlage beibehalten und die einzelnen Positionen durchnummeriert (2100 Nummern). Die Einleitung ist knapp; sie umfaßt aber die notwendigen Angaben über die Quelle und die vorliegende Ausgabe.

Wichtig sind für die Auswertung des dargebotenen Materials das (Personen- und Orts-) Namenverzeichnis, das topographische Register mit den Straßen, Plätzen, Gebäuden und sonstigen Anlagen von Elbing, das Verzeichnis der Verwandtschafts-, Berufs- und Amtsbezeichnungen sowie das Sachregister, das die Arten der Eintragungen nach dem Inhalt zusammenfaßt. Das Elbinger Stadtbuch bietet reichhaltige Angaben zur Wanderungsbewegung im hansischen Raum (Herkunfts- und Familiennamen!), zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie zur mittelalterlichen Topographie dieser preußischen Hansestadt. *H. W.*

Andrzej Groth hat nach den für 35 Jahre des Zeitraums 1585—1700 erhaltenen Pfahlkammerbüchern von Elbing (zusätzlich für 1642 nach dem Pillauer Zollbuch) *Die Schiffsbewegung im Elbinger Hafen in den Jahren 1585—1700* untersucht und in einer Reihe von Tabellen dargestellt (Ruch statków w porcie elbląskim w latach 1585—1700, in: *RoczGd XXXVII*, 1977, 39—66, engl. Zusammenfassung). Die Quellen erlauben Angaben über die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe, ihre Größe, Herkunfts- und Zielhäfen, über den Umfang der Ladung u. a. Etwa zwei Drittel der Schiffe kamen aus holländischen und schwedischen Häfen bzw. waren für solche bestimmt. An deutschen Häfen erscheinen in den Quellen Lübeck mit rund 10% und Königsberg mit 1,6% des Schiffsverkehrs. *H. W.*

In einem jüngeren Beitrag erörtert *Andrzej Groth* aufgrund der Pillauer Zollbücher (jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin), der Elbinger Zollbücher und der Elbinger Pfahlkammerrechnungen (beide im Staatsarchiv Danzig) *Ausgewählte Probleme des Handels von Elbing in den Jahren 1698—1711* (*Wybrane problemy handlu Elbląga w latach 1698—1711*, in: *RoczGd XXXIX*, 1979, 1, 133—143, engl. Zusammenfassung). In den starken Schwankungen des Handelsumfangs dieser Jahre spiegeln sich die Ereignisse des Nordischen Krieges wider. Die Ausfuhr überstieg immer wertmäßig die Einfuhr um ein Vielfaches; sie bestand zu durchschnittlich 90% aus Getreide, es folgten Wald- und andere landwirtschaftliche Produkte. Die Einfuhr war mannigfaltiger; sie setzte sich aus Industrieprodukten, Kolonialwaren, Früchten, Salz, Fisch und Tran, Getränken, Brennmaterial, Chemikalien u. a. zusammen. *H. W.*

WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Pierre Jeannin*, *P. H. J. van der Laan* und *George D. Ramsay*)

NIEDERLANDE. *Maandrekening van Zwolle 1407 und 1411*, hg. von *F. C. Berkenvelder* (Uitgaven van de gemeentelijke archiefdienst van Zwolle, No. 8 u. 9, 1978, 1979, 196 u. 186 S.) sind erschienen und werden in Ergänzung zu den besprochenen Jahrgängen 1399, 1401, 1403 und 1405 angezeigt (vgl. *HGbl.* 89, 1971, 216; 92, 1974, 162; 95, 1977, 203; 96, 1978, 236).

F. Schönert-Röhlk

Antwerpse poortersboeken 1533—1608, T. 1: 3. Oktober 1533 — 24. März 1559; T. 2: 31. März 1559 — 29. Januar 1609; T. 3: Index, hg. vom Stadtarchiv Antwerpen (Antwerpen 1978). — Diese Publikation umfaßt 16 551 Neubürgernamen der Stadt Antwerpen, die Frau F. Melis-Taeymans aus den im Stadtarchiv Antwerpen aufbewahrten Registern des Schöffengerichts aus der Zeit zwischen 1533 und 1609 ausgeschrieben hat. Die Neubürger werden in diese gerichtlichen Register eingetragen, weil der Bürgereid vor dem Schöffengericht geleistet werden mußte. Außer den Nach- und Vornamen der Neubürger findet man in der Veröffentlichung auch die Namen der Väter, den Herkunftsort, die Angabe des Berufes sowie verschiedene zusätzliche Bemerkungen, die sich zumeist auf Bürgerschaftsschenkungen beziehen. In der Einleitung weist der Stadtarchivar von Antwerpen, J. van Roey, auf die Möglichkeit hin, die Anziehungskraft der Scheldestadt in der Zeit, in der sie das wirtschaftliche Zentrum Westeuropas war, an den Herkunftsorten abzulesen und darüber hinaus die Berufsstruktur zu studieren. Der Index im dritten Teil erfaßt jedoch lediglich die Personennamen; die Herkunftsorte und Berufe sind nicht aufgenommen worden. Es ist beabsichtigt, die Edition der Bürgerlisten bis 1796 fortzuführen.

v. d. L.

S. t. Lebecq, *Francs contre Frisons, VIe—VIIIe siècles* (Actes du 101e Congrès National des Sociétés Savantes, Lille 1976, Section de philologie et d'histoire jusqu'à 1610, Paris 1978, 53—71), bemüht sich, die Etappen einer Eroberung herauszuarbeiten, die mehr als zwei Jahrhunderte dauerte. Einer der Gründe für den Erfolg der Pippiniden über die Friesen war zweifellos eine Art Kollaboration mit den angelsächsischen Missionaren. Die Folge scheint gewesen zu sein, daß diese Region, deren Einwohner bis zu dieser Zeit den Seehandel im Norden entscheidend geprägt hatten, den Einfällen der Skandinavier stärker ausgesetzt waren als zuvor.

P. J.

W. Brulez, *De scheepvaartwinst in de nieuwe tijden* (TG 92, 1979, 1—19). — Es handelt sich um eine kurze Darstellung des Schiffahrtbetriebs im 16., 17. und 18. Jh., der nach Meinung Vf.s nicht rentabel gewesen ist. Zwar reichen die Quellen nicht aus, um eine vollständige Gewinnberechnung anzustellen, doch wird deutlich, daß die Schiffahrt nur dann Gewinne erzielt, wenn sie als Handels- oder Kaperfahrt unternommen wird. Auch die Umstände eines Krieges können dazu führen, daß Gewinne gemacht werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Niederlande, mit denen sich der zweite Teil des Aufsatzes beschäftigt. Schiffsbesitz als Anlageobjekt wurde nicht wegen einer hohen Verzinsung angestrebt. So fällt auf, daß Kaufleute nur in geringem Maße am Besitz von Schiffen interessiert gewesen sind.

P. D. J. van Iterson

J. V. Th. Knoppers und F. Snapper, *De Nederlandse scheepvaart op de Oostzee vanaf het eind van de 17e eeuw tot het begin van de 19e eeuw* (EcSocHistJb. 41, 1978, 115—153). — Über die so wichtigen baltisch-niederländischen Wirtschaftsbeziehungen im 18. Jh. ist nur wenig veröffentlicht worden. In dieser Untersuchung wird vor allem die Schiffahrt behandelt, weniger ausführlich der Güterverkehr, doch stecken die Autoren immerhin den Rahmen für weitere Untersuchungen ab. Bezüglich der Quellen weisen sie darauf hin,

daß man bei der Benutzung von Zoll- und Steuerregistern stets mit Unterschlagungen und Betrug rechnen muß. 1844 verbrannten die meisten Rechnungen der niederländischen Admiralität und der Zollverwaltung; nur jährliche Übersichten der Gesamteinnahmen sind erhalten geblieben. Die einzigen niederländischen Quellen, die detailliertere Auskunft über die baltisch-niederländische Schifffahrt im 18. Jh. geben, sind die sog. Galjootsgeldregister der „Directie van de Moscovische Handel“ und der „Directie van de Oostersche Handel en Reederijen“, die im Stadtarchiv in Amsterdam aufbewahrt werden. Die von 1709—1824 laufenden Register geben für jedes Schiff, das aus der Ostsee oder aus Rußland nach Amsterdam kommt und auf niederländische Rechnung fährt, den Herkunfts- oder Bestimmungshafen an, die Größe und die Menge der Ladung. Anhand dieser Quellen sind acht Tabellen erarbeitet worden, die in den Artikel aufgenommen worden sind; sie finden sich aber bereits in viel ausführlicherer Form in der Dissertation von J. V. Th. Knoppers, *Dutch trade with Russia from the time of Peter I to Alexander I. A quantitative study in eighteenth century shipping*. Montreal 1976 (vgl. HGBll. 96, 1978, 241ff.). Diese Tabellen illustrieren die Position Dänemarks (mit Schleswig-Holstein), Schwedens, Rußlands (Narva, Riga, St. Petersburg), Kurlands (Memel), Königsbergs, Danzigs, Elbings und Pillaus, Stettins und anderer Ostseehäfen in der Amsterdamer Ostseefahrt. Auch aus den Sundzolltabellen entnommene Angaben sind eingearbeitet. Vff. kommen von dem Ergebnis, daß in einer wichtigen Phase der Periode von 1725—1780 die niederländische Schifffahrt in der Ostsee wieder das hohe mittlere Niveau des 17. Jhs. erreichte. Obwohl das Niveau im 18. Jh. gleichmäßig war, gab es in den einzelnen Jahren starke Schwankungen. Es gab jedoch einen relativen Rückgang des niederländischen Anteils an der Ostseeschifffahrt, weil diese in ihrer Gesamtheit im 18. Jh. ansehnlich zunahm. Es muß aber mit der sog. „voorbijlandvaart“ gerechnet werden, d. h. mit Schiffen aus der Ostsee, die an den Niederlanden vorbei insbesondere nach Frankreich fuhren, was mit der Entwicklung des Amsterdamer Kommissionshandels und dem Akzeptkredit in Zusammenhang steht. *v. d. L.*

P. Dekker, De spekopbrengst van de geharpoeneerde walvissen in het Arctische vangstgebied gedurende de periode 1719—1760 (Mededelingen van de Nederlandse Vereniging voor Zeegechiedenis 37, 1978, 27—35). — In einer kurzen Übersicht wird dargelegt, daß die Unterschiede im durchschnittlichen Speckertrag der Walfische, die im traditionellen Fanggebiet östlich von Grönland bzw. im Gebiet der Davisstraße gefangen wurden, nicht so groß gewesen sind, wie es bislang in der einschlägigen Literatur angenommen worden ist. Ein nützlicher Artikel, in dem sich Vf. um die richtige Interpretation der seit langem bekannten Zahlen bezüglich der Erträge der Grönlandfahrt bzw. der Fahrt in die Davisstraße bemüht. *P. D. J. van Iterson*

Jean-Pierre Sosson, Les travaux publics de la ville de Bruges, XIVe—XVe siècles. Les matériaux. Les hommes (Crédit Communal de Belgique. Collection Histoire Pro Civitate, série in —8°, no. 48, Brüssel 1977, 375 S., 72 Tab., 14 Abb., 19 Graphiken, 25 Ktn., 4 Microfiches als Beilage). — Die Stadt Brügge wandte ansehnliche Geldsummen für ihre städtischen Bauwerke wie Rathaus, Glockenturm, Markthallen, Befestigungen, Brücken, Schleusen, Kanäle und Straßen auf. Für die wirtschaftlichen Aspekte dieser

Bautätigkeit gibt es zahlreiche Quellen, bezüglich der juristischen und noch mehr der sozialen Aspekte fließen sie erheblich spärlicher. Ohne die Stadtrechnungen von Brügge, die seit 1281 vorliegen und für die Zeit von 1332 bis 1487 recht ergiebig sind, wäre dieses Buch wohl nicht möglich gewesen. Im ersten Teil „Les matériaux“ werden Herkunft und Preise der benötigten Baumaterialien behandelt. Backstein kam aus Ziegeleien aus der unmittelbaren Umgebung der Stadt. Die 1332 errichtete eigene städtische Ziegelei konnte bis 1415 sicherlich den größten Bedarf decken. Gegen Ende des 15. Jhs. wurden auch die Polder und Wattplatten des Zwin für die Backsteinbrennerei genutzt. Auch das Holz wurde in der Umgebung geschlagen. Andere Materialien, auch Holz, mußten freilich von weiter her herbeigeschafft werden; dabei zog Brügge aus seiner hervorragenden Marktlage großen Vorteil. Kalk, Schiefer-, Sand- und Kalkstein kamen aus den südlichen Niederlanden und Nordfrankreich sowie aus dem Rhein- und Moselgebiet. Holz wurde aus den Ardennen und aus dem Rheinland (Wesel, Duisburg) herangeführt, auch aus nordeuropäischen Häfen und dem Ostseeraum: Bergen und Giske (Norwegen), Gotland, Skanör, Reval, Pernau, Königsberg, Danzig; dieser Handel lag in den Händen hansischer Kaufleute aus Novgorod, Reval, Lübeck und Hamburg. Es wurde geradewegs nach Brügge exportiert, aber auch nach Holland (Dordrecht, Amsterdam), in die IJsselstädte (Deventer, Kampen, Zutphen) und nach Friesland, von wo aus Holz nach Brügge weitergeführt wurde. Vor allem Dordrecht war für die Holzimporte in Brügge sehr wichtig. Das für Bauzwecke benötigte Metall kam vielfach aus England, Kupfer und Eisen aber auch aus Schweden und Ungarn, Kupfer aus Sachsen und verschiedene Metalle aus spanischen, Lütticher und rheinischen Gruben. Diese Einfuhren verursachten im 14. Jh. ein starkes Ansteigen der Baupreise, nicht zuletzt wegen der hohen Transportkosten. Im 15. Jh. schwankten die Baupreise vermutlich um das Niveau der am Ende des 14. Jhs. erreichten Preise, was sich vor allem aus der Stabilität der Löhne erklärt. Lediglich der Backsteinpreis verdoppelte sich im 15. Jh. — Der zweite Teil „Les hommes“ beschäftigt sich mit den sozialen Aspekten der städtischen Bautätigkeit Brügges. Behandelt werden die Handwerker-gilden, soweit sie zu den Baugewerben gehören. In der Praxis war die Meisterschaft fast nur für die Söhne von Meistern finanziell erschwinglich. Eine kleine „Lobby“ kapitalkräftiger Unternehmer beherrschte das Baugeschäft, beaufsichtigte die Gilden, verstand es, in den Kreis der „stedemeesters“ (der „Funktionäre“ des städtischen Bauamtes) und damit auf die Schöffenbank vorzudringen, so daß sie beinahe alle städtischen Arbeiten kontrollierte. Vf. untersucht des weiteren die Herkunft der Arbeiter, die Stellung des Baugewerbes in der Brügger Gesellschaft und die Lebensverhältnisse der Bau-facharbeiter. Die Entwicklung der Löhne von Meistern und Gesellen verlief parallel, aber es bestand ein deutlicher Abstand zwischen beiden. Die Baulöhne blieben, wie gesagt, nominal stabil, aber die Kaufkraft des Geldes schwankte sehr, bedingt vor allem durch die kurzfristigen Schwankungen der Getreidepreise, auf die die Baulöhne nicht reagierten. In diesem Zusammenhang sind die graphischen Darstellungen der Entwicklung der Reallöhne, gemessen in einer jeweils bestimmten Getreidemenge, die ihrerseits als Arbeitsleistung ausgedrückt wird, besonders eindrucksvoll. Daraus ergibt sich die berechnete Schlußfolgerung, daß mit einer Verarmung der Gesellen und Tagelöhner zu rechnen ist.

v. d. L.

C. Dickstein-Bernard, *La gestion financière d'une capitale à ses débuts: Bruxelles, 1334—1467* (Annales de la Société royale d'Archéologie de Bruxelles 54, Bruxelles 1977, 504 S.). — Diese Arbeit behandelt nicht so sehr die Finanzpolitik oder die finanzielle Situation, was angesichts der Tatsache, daß 1695 fast alle Stadtrechnungen verbrannten, auch schwer zu bewerkstelligen wäre, als vielmehr die Finanzverwaltung der Stadt Brüssel seit der Einführung von Rentmeistern („receveurs“) im Jahre 1334 bis zum Tode des burgundischen Herzogs Philipp des Guten (1467), der den Beginn einer Periode des Rückgangs und einschneidender Veränderungen der städtischen Einrichtungen markiert. Das Buch besteht aus zwei Teilen: I. L'objet de la gestion; II. L'organisation et le contrôle de la gestion. Im ersten Teil erläutert Vf. die Einnahmequellen der Stadt Brüssel, die der Verwaltung der Rentmeister zugewiesen waren: Akzisen, vor allem auf Bier und Wein, die wichtigste, aber oft problematische Einnahmequelle; ferner Einkünfte aus Liegenschaften, verschiedene Abgaben, z. B. Kran- und Waagegebühren, Abgaben von der Tuch- bzw. Fleischhalle und von den Mühlen; Bußen, Verkaufserträge aus Silbervorräten sowie den Getreide- und Salzspeichern. Auch die städtischen Anleihen und die Ausbildung eines städtischen Schuldenwesens werden behandelt. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Aufkommen, den Aufgaben und der sozialen Herkunft der Rentmeister sowie des ihrer Aufsicht unterstehenden Schreibers (klerk) und des Kassierers. 1334 verzichteten die Schöffen von Brüssel auf die Finanzverwaltung, die bis dahin zu ihren Aufgaben gehört hatte, und führten mit Zustimmung der Ratsherren das Amt von zwei jährlich zu benennenden Rentmeistern ein. Bis 1421 gehörten die uns bekannten Rentmeister fast ausschließlich den „lignages“ an, d. h. den alten städtischen Geschlechtern, die einen großen Teil des städtischen Grundbesitzes innehatten. 1421 erhielten die Geschworenen der Ämter bzw. Gilden das Recht, 27 Personen vorzuschlagen, von denen die Schöffen einen Bürgermeister, sechs Ratsherren und zwei Rentmeister auswählen sollten. Diese beiden „receveurs des nations de métiers“ treten den „receveurs des lignages“ zur Seite. Unter Aufsicht und auf Anweisung der Rentmeister besorgt der „changeur“ (Wechsler, Kassierer) die Auszahlungen. Er ist auch Privatbankier, der damit befaßt ist, der Stadt Geld zu leihen und ihr Darlehen zu besorgen. Ferner übernimmt er finanzielle Aufgaben für den Herzog. Der Schreiber ist für den Einzug der Einnahmen verantwortlich, für die Buchhaltung und jährliche Rechnungslegung. Unter seiner Leitung ist seit dem 15. Jh. eine Reihe von Ämtern für die Erhebung der Akzisen zuständig, die vielfach verpachtet sind. Die Funktion der Rentmeister beschränkt sich in der Regel auf die Gesamtorganisation und die allgemeine Leitung, die Ausgabe von Zahlungsaufträgen, das Besorgen von Anleihen und den Rentenverkauf, die Verwaltung des städtischen Eigentums sowie die Beratung der städtischen Obrigkeit in finanziellen und anderen Angelegenheiten. Gleichwohl bleiben sie ausführende Organe der Beschlüsse dieser Obrigkeit; ihre Funktion ist keine politische. Vf. vergleicht die Brüsseler Finanzverwaltung mit der anderer Städte Brabants und weist auf den konservativen Charakter der fiskalischen Politik hin: außergewöhnliche Ausgaben werden durch den Verkauf von Renten finanziert, während die Rentenzahlungen aus den Akziseeinkünften vorgenommen werden, ohne daß direkte Belastungen übernommen werden. An diesem System wurde auch dann noch festgehalten,

als die städtische Schuldenlast schon zu drückend geworden war. Dieses wichtige Buch darf als vorbildlich angesehen werden für die Behandlung der Finanzverwaltung einer mittelalterlichen Stadt. Die genannten Themen werden ausführlich dargestellt; die Ergebnisse, die in vielen Tabellen und Fußnoten ausgiebig belegt sind, sind das Resultat minutiöser Arbeit an den Quellen.
v. d. L.

Jean-Pierre Sosson, *Corporation et paupérisme aux XIVe et XVe siècles. Le salariat du bâtiment en Flandre et en Brabant, et notamment à Bruges* (TG 92, 1979, 557—575). Die Frage, ob das ausgehende Mittelalter, wie häufig behauptet, ein „goldenes Jahrhundert“ des Handwerks kannte, wird in diesem Aufsatz letztlich negativ beantwortet. Das Ergebnis des Artikels entspricht im wesentlichen dem des oben besprochenen Buches. Die schwankende Kaufkraft des Geldes und die zunehmende Verarmung der Bauarbeiter in Brügge werden mit dem Lebensstandard der Gesellen in Antwerpen, Brüssel und Lier verglichen, der hier kaum besser war. Vf. ermittelt nicht nur die durchschnittlichen Jahreseinkommen, sondern berücksichtigt auch die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes sowie die große Bedeutung der Gilden, um so zu einem tieferen Verständnis für die Entwicklung der Einkommensverhältnisse zu gelangen.
P. D. J. van Iterson

Angeline van Oost, *Sociale stratificatië van de Brugge opstandigen en van de opstandige ingezetenen van de kleinere kasselrijsteden en van de kasselrijdorpen in Vlaanderen van 1379—1385. Kritische benadering van konfiskatiëdokumenten* (RB 56, 1978, 830—877). — Daß der Aufstand gegen den Grafen Louis de Male auf breiter Basis erfolgte, belegen die Abrechnungen über die Konfiskationen; sie erwähnen 3269 Personen, deren Beruf meist angegeben wird, in Brügge z. B. in zwei Dritteln aller Fälle. In einer äußerst minutiösen Untersuchung dieser Quellen versucht die Vf.in herauszufinden, wie gut die Informationen über den Vermögensstand der Verurteilten sind. Die Analysen und Berechnungen, die zu einer Vielzahl von Tabellen umgesetzt wurden, wollen wir hier nicht im Detail nachvollziehen; als bemerkenswertes Ergebnis sei jedoch auf die bezeichnenden Unterschiede zwischen Gent und Brügge hingewiesen: In Gent stellten Ober- und Mittelschicht einen bedeutenden Anteil der Aufständischen, in Brügge und den kleinen Städten dagegen hatten diese Bevölkerungsschichten an dem Aufstand kaum teilgenommen, vielmehr war die Revolte hier ein Aufstand der Textilarbeiter. Was die ländlichen Gebiete betrifft, so scheint die weniger prekäre soziale Lage der Bauern in den Küstenregionen der Grund dafür gewesen zu sein, daß sie sich an der Revolte sehr viel weniger beteiligten als die Bauern in der Burgvogtei Courtrai, einem ärmeren Gebiet mit ländlichem Gewerbe. Doch auch hier weist die Vf.in, die in dem gesamten Aufsatz stets beachtet, daß die Quellen die Realität möglicherweise verzerrt wiedergeben, darauf hin, daß wir aus den Konfiskationslisten nichts über die Rolle erfahren, die Leute ohne Vermögen bei dem Aufstand spielten.
P. J.

P. de Ridder, *Brussel, residentie der hertogen van Brabant onder Jan I (1267—1294) en Jan II (1294—1312)* (RB 57, 1979, 329—341). — Brüssel, das schon 977 herrschaftliche Residenz war, dem jedoch bald Löwen den Rang

abließ, wurde unter Hg. Johann I. von Brabant wieder Residenz und entwickelte sich seitdem allmählich zum politischen und administrativen Zentrum des Herzogtums Brabant. Vf. verfolgt die „Gewichtsverlagerung“ von Löwen nach Brüssel anhand der herzoglichen Beurkundungen und zeigt, daß eine Reihe administrativer und gerichtlicher Angelegenheiten in Brüssel geregelt wurden.
v. d. L.

P. de Spigeler, *La draperie de la cité de Liège des origines à 1468* (MA 85, 1979, 45—86). — Die Anfänge und die Techniken dieses Tuchgewerbes, das nach dem 13. Jh. auf den auswärtigen Märkten keine Rolle mehr spielte, sind wenig bekannt. Es produzierte vor allem Stoffe mittlerer Qualität für die Kundschaft der Umgebung. Schon im zweiten Viertel des 14. Jhs. ist ein Rückgang zu verzeichnen, nach Ansicht des Vf.s einer der Aspekte der am Ende des Mittelalters in Lüttich generell recht geringen Aktivität in Gewerbe und Handel.
P. J.

E. Lievense-Pelser, *De Alteratie en de financiële toestand* (Jaarboek Amstelodamum 71, 1979, 38—54) untersucht die Amsterdamer Stadtrechnungen aus der Zeit von 1570 bis 1583 vor und nach der sog. „Alteratie“, dem Übertritt Amsterdams von der Seite Spaniens auf die Seite der Aufständischen, des Prinzen von Oranien, im Jahre 1578. In der Zeit von 1571 bis zur „Alteratie“ wurden im Zusammenhang des Krieges große Ausgaben getätigt, die durch den Verkauf von Renten gedeckt wurden. Die Einkünfte aus den Akzisen gingen spürbar zurück.
v. d. L.

J. McCusker, S. Hart, *The Rate of Exchange on Amsterdam in London: 1590—1660* (JEEH 8, 1979, 689—705), veröffentlichen mit einer nützlichen Einleitung die Wechselkurse in den Wechselbriefen, die vor Amsterdamer Notaren zu Protest gegeben wurden. Diese Angaben sind geeignet, die von Posthumus den Amsterdamer Marktpreisen entnommenen Daten, die für diese Epoche sehr lückenhaft sind, in weitem Umfang zu ergänzen. Die noch verbliebenen Lücken in den Amsterdamer Kursen für London könnten andererseits z. T. geschlossen werden durch weitere gedruckte Quellen, die hier nicht ausgewertet wurden, z. B. für die Jahre 1600—1606 durch die Geschäftskorrespondenz von Lionel Cranfield.
P. J.

P. J. Middelhoven, *De Amsterdamse veilingen van Noord-Europees naaldhout, 1717—1808. Een bijdrage tot de Nederlandse Prijsgeschiedenis* (EcSocHistJb. 41, 1978, 86—114). — Im Stadtarchiv von Amsterdam werden die während der genannten Jahre regelmäßig gemachten Aufzeichnungen über die Holzauktionen in Amsterdam aufbewahrt. Anhand dieser Notizen untersucht Vf. Versteigerungen von Nadelholz, das, zum größten Teil ungesägt, aber auch gesägt, vornehmlich aus norddeutschen, russischen und norwegischen Häfen in die Niederlande importiert und fast ausschließlich in Amsterdam verkauft wurde. Vf. behandelt u. a. die Bedingungen der Versteigerung, Anbieter und Käufer, Versteigerer — Makler und vor allem Angebot und Preise, was auch graphisch und statistisch dargestellt wird. Die Preisentwicklung hat im 18. Jh. eine steigende Tendenz.
v. d. L.

M. J. van Lennep, *Schets der economische ontwikkeling van Tiel gedurende de zeventiende en achttiende eeuw* (Bijdragen en Mededelingen van Gelre 69, 1976/1977, 156—188), liefert die Fortsetzung eines früher erschienenen Aufsatzes (Gelre 64, 1970, 102—117) über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Tiel am Waal im ausgehenden Mittelalter und im 16. Jh. Hatte Tiel im 15. Jh. noch einen festen, wenn auch geringen Anteil am Fernhandel mit England, Schottland und einigen Hansestädten, so nahm dieser in den ersten Jahrzehnten des 16. Jhs. immer mehr ab, um nach kurzem Wiederaufflackern um die Jahrhundertmitte in der Folge ganz wegzufallen. Im 15. Jh. war Tiel allmählich zum Wohnsitz des Adels aus dem Quartier von Nijmegen und dem Niederstift geworden. Es behielt in den folgenden drei Jahrhunderten den Charakter einer Verbraucherstadt, nachdem sich neben dem Landadel auch ein Regentenpatriziat gebildet hatte. Die Gewerbe der Stadt Tiel arbeiteten fast ausschließlich für den lokalen Markt. v. d. L.

C. A. van Kalveen, *Bijdrage tot de geschiedenis van de gildenbewegingen te Utrecht, mei — augustus 1525* (Jaarboek Oud — Utrecht 1979, 54—86). In diesem Aufsatz werden die Unruhen und Klagen der Gilden in Utrecht während der Monate Mai bis August 1525 behandelt. Vf. weist auf die Ähnlichkeit der in den 42 Frankfurter Artikeln aus der Zeit des Bauernkrieges formulierten Beschwerden, die im Rheinland und in Westfalen großen Einfluß hatten, mit den Klagepunkten hin, welche die Utrechter Gilden ihrem Landesherrn, Heinrich v. Bayern, Elekt von Utrecht, der Stiftsgeistlichkeit und der städtischen Obrigkeit abgenötigt haben. In beiden Fällen geht es in den Beschwerdeartikeln u. a. um die Abschaffung der Steuerprivilegien der Geistlichen und der geistlichen Institutionen, das Verbot der Vermehrung geistlicher Güter und Renten, Schutz der zünftigen Handwerksbetriebe und Stärkung des wirtschaftlichen und politischen Einflusses der Gilden. Der Unterschied liegt darin, daß die Bewegungen in Deutschland wenig Erfolg hatten oder unterdrückt wurden, während man in der Stadt Utrecht nachgab, vor allem aus Furcht vor den Expansionsbestrebungen des Herzogs Karl v. Geldern, die von inneren Spannungen in Utrecht hätten profitieren und sowohl die Macht des Elekten wie die Autonomie der Stadt hätten beeinträchtigen können. Ein weiterer Unterschied ergibt sich daraus, daß die Reformation bei den Klagen der Utrechter Gilden keine Rolle spielte. In der Folge wandten sich die Utrechter Gilden gemeinsam mit der Stadt Amersfoort erfolgreich gegen die Erhebung des „huisgeld“, einer Belastung, welche auf dem platten Land des Niederstifts als sehr drückend empfunden wurde, von der die grundbesitzenden Kapitel und die Ritterschaft jedoch befreit war. Die Gilden, welche die Kontrolle über die städtischen Finanzen und die der „Staten van Utrecht“ durchgesetzt hatten, forderten noch mehr Befugnisse. Ein neuer Stadtrat wurde entsprechend den Wünschen der Gilden gewählt. Danach jedoch verstand es der Elekt, weitere Forderungen der Gilden einzudämmen. Dennoch sollten politische und gesellschaftliche Unruhen in der Stadt andauern. v. d. L.

FRANKREICH. *Aux origines de la révolution industrielle. Industries rurales et fabriques.* — Dieser Sonderband der RN (61, 1979) muß hier wegen der Bedeutung angezeigt werden, die das Problem der Verteilung der älteren

Industrien zwischen Stadt und Land vor allem für die Niederlande hat. Auf die Ausführungen allgemeinerer Art von P. Deyon, *L'enjeu des discussions autour du concept de „protoindustrialisation“* (9—15) wollen wir hier nicht näher eingehen. Der gleiche Autor untersucht auch *La diffusion rurale des industries textiles en Flandre française à la fin de l'Ancien Régime et au début du XIXe siècle* (83—95). Neben anderen Beiträgen, die erwähnt zu werden verdienen, sei besonders hingewiesen auf D. Terrier — Ph. Toutain, *Pression démographique et marché du travail à Comines au XVIIIe siècle* (19—25); S. Chassagne, *La diffusion rurale de l'industrie cotonnière en France 1750—1850* (97—114); G. Gayot, *Dispersion et concentration de la draperie sedanaise au XVIIIème siècle: l'entreprise des Poupart de Neuflize* (127—148). Insgesamt ist dieser Sonderband der RN von großer Bedeutung für die vergleichende Untersuchung wirtschaftlicher, demographischer und sozialer Probleme, die sich zur gleichen Zeit in ähnlicher Weise z. B. im Rheinland und in Westfalen stellten. P. J.

R. Descimon und J. Nagle, *Les quartiers de Paris du Moyen Age au XVIIIe siècle* (AESC 34, 1979, 956—983). Vor der Mitte des 14. Jhs. waren die Pariser Quartiers Einheiten der Verteidigung, der Besteuerung, der politischen Repräsentation und der allgemeinen Verwaltung. Diese mittelalterliche Einteilung entsprach den städtischen Machtstrukturen. Das Anwachsen der Hauptstadt im 17. Jh. und die Bedürfnisse der Monarchie führten zur Neuordnung der Verwaltung in den Jahren 1680 und 1702; die Quartier-Organisation wurde zweitrangig, Priorität besaß die Zentralisation der Polizeiaufgaben. Die Entwicklung der Institutionen entsprach der Veränderung der sozialen Beziehungen und der Formen des Zusammenlebens. P. J.

Arlette Farge und A. Zysberg, *Les théâtres de la violence à Paris au XVIIIe siècle* (AESC 34, 1979, 984—1015). Die Analyse der Klagen und Prozesse, deren Akten im Archiv des Châtelet aufbewahrt werden, verdeutlichen die Banalität der Gewaltakte im Alltagsleben. Hier handelt es sich nicht um Großkriminalität, sondern um zahlreiche Schlägereien und Gewalttätigkeiten, die in den Häusern, auf den Straßen, in Lokalen und Werkstätten stattfanden. Die Justiz, die Eigentumsdelikte streng bestrafte, war bei Schlägen und Körperverletzung zwischen einfachen Leuten weniger streng; auch übergab die Polizei solche Delikte schließlich seltener den Gerichten zur Aburteilung. P. J.

S. Kaplan, *Réflexions sur la police du monde du travail, 1700—1815* (RH 529, 1979, 17—77), stellt vergleichend die außerordentliche Vielfalt der sozialen Verhältnisse der Lohnabhängigen in Paris und den Schematismus der Vorstellungen gegenüber, der das Handeln der mit der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung befaßten Organe leitete. K. beschreibt die von diesen als „Intrigen“ (Aufruhr) angesehenen Formen von Aktion: zur Verteidigung der Arbeitsplätze, für bessere Löhne, gegen die zünftisch gebundene Einstellungspraxis. Die Aktivität des Gesellenverbandes und der Bruderschaften konnte zur Steigerung einer geistigen Haltung des Ungehorsams beitragen. Die Kontrollmittel des Ancien Régime schlossen schon seit etwa 1780 das Arbeitsbuch ein, das die napoleonische Gesetzgebung wiederbelebte. P. J.

Marie-Thérèse Lorcin, *Trois formes d'enterrement à Lyon de 1300 à 1500* (RH 529, 1979, 3—15). Die Testamente aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. enthalten nur wenige ausführliche Bestimmungen über das Begräbnis. Um 1400 verstärkt sich die Sorge um die Bestattungszeremonien, gleichzeitig werden vor allem die Bettelorden mit testamentarischen Schenkungen bedacht. Ende des 15. Jhs. enthalten die Testamente zahlreiche Anordnungen an die Erben, unmittelbar nach dem Tode Messen lesen zu lassen. P. J.

Monique Mestayer, *Les contrats de mariage à Douai du XIIIème au XVIème siècle, reflets du droit et de la vie d'une société urbaine* (RN 61, 1979, 353—380). — Die untersuchten Bestände enthalten 5625 Verträge. Einer detaillierten Analyse wurden 21 vor dem Jahre 1374 abgeschlossene Verträge sowie Verträge aus drei begrenzten Zeitabschnitten unterzogen; in erster Linie werden die Klauseln untersucht, die sich mit der Mitgift der beiden Vertragspartner und ihrer Verwendung nach dem Tod eines Ehepartners befassen. Die Vertragspraxis beweist eine flexible Handhabung sowie eine große Unabhängigkeit vom Gewohnheitsrecht, das erst in späterer Zeit schriftlich niedergelegt wurde. Große Bedeutung wird dem Schutz der Waisen zugemessen. Zu Beginn sind die Ehegatten nahezu gleichberechtigt, was die Verfügung über ihren eigenen Besitz betrifft; doch dann verstärkt sich die Rechtsposition des Mannes in dem Maße, wie die Institution des Vogtes zurückgeht, zu dessen Aufgaben es gehörte, die Interessen der Frau zu vertreten. P. J.

P. Demolon und J. Barbieux, *Les origines médiévales de la ville de Douai; rapport provisoire des fouilles de la „fonderie des canons“* (RN 61, 1979, 301—329). — Im Jahre 1699 wurde eine Kanonengießerei an der Stelle gebaut, an der die alte Burg von Douai gestanden hatte. Die Ausgrabungen förderten Material zutage, das von der Merowingerzeit bis zum Ende des Mittelalters reicht. Die Analyse dieses Materials wird vermutlich über die erste Anlage des castrum und die Entwicklung der Befestigungen Aufschlüsse bringen, die die These von Espinas über die Gründung der Stadt im 10. Jh. stützen. P. J.

G. Frèche, *Cinquante et une mercuriales du Massif Central XVIe—XVIIIe siècle* (Annales du Midi 91, 1979, 29—52). — F. sammelte mehr oder weniger ununterbrochene Preisreihen in neun Departements, wobei allerdings die aus den öffentlichen Preisfestsetzungen (mercuriales) abgeleiteten Schätzungen zahlreicher sind als die wöchentlichen Erhebungen. Der Autor stellt seine Quellen vor und vermittelt einen Überblick über das Material, das im Institut d'Etudes Méridionales von Toulouse zur Verfügung steht. Er notiert vier Preise pro Jahr und errechnet den jährlichen Mittelwert. Obwohl er die Untersuchung nicht sehr vertieft, geben diese Daten von kleineren Marktorten schon wertvolle Hinweise auf die Preisgeographie und auf die unterschiedliche Intensität der Krisen. Der Autor kündigt eine Arbeit an, in der er diese Preisreihen ausführlicher analysieren will; einige davon enthalten neben den Getreidepreisen Preise für Wein, Branntwein und gewerbliche Produkte. P. J.

J. C. Cassard, *Les marins bretons à Bordeaux au début du XIVe siècle* (Annales de Bretagne 86, 1979, 379—397). — Nach den Rechnungen der

Grande Coutume aus den Jahren 1306—1309 waren ein Fünftel bis ein Viertel aller auf der Gironde verkehrenden Schiffe bretonischer Herkunft und stammten in erster Linie aus drei Zentren, von der unteren Loire, aus Guérande und aus St. Malo. Die keltische Basse Bretagne war weit weniger vertreten. Mit einer mittleren Tonnage von 120 bis 140 Tonnen lassen diese Schiffe eine bretonische Ladekapazität erkennen, die weit höher lag als am Ende des 14. Jhs. P. J.

F. Loirette, *Le sédition bordelaise de 1675, dernière grande révolte urbaine de l'Ancien Régime* (Actes du 102e Congrès National des Sociétés Savantes, Limoges 1977, Section d'histoire moderne et contemporaine, t. II, Paris 1979, 237—259). — Bei diesem Aufstand, der mit den Unruhen in der Bretagne zu vergleichen ist, handelte es sich wie meist um eine Steuerrevolte ohne eigenes Programm. Dabei wird die Rolle deutlich, die einige Handwerker und kleine Kaufleute spielten, Zinngießer, Böttcher, Fischverkäuferinnen und Schiffer. Das reiche Bürgertum scheint während der Märzunruhen und bei den Angriffen auf die Steuereinnahmer eine passive Haltung eingenommen zu haben. Nach dem Eingreifen des Militärs im August wurden 18 Regimenter mehrere Monate lang in der Stadt einquartiert. Die schwerwiegendste Strafmaßnahme war aber wohl die Erhöhung der örtlichen Steuern. P. J.

A. Lespagnol, *Négociants et commerce indien au début du XVIIIe siècle: l'épisode des „Compagnies malouines“, 1707—1719* (Annales de Bretagne 86, 1979, 427—457). Die „Compagnies malouines“ traten an die Stelle der Ostindischen Kompanie, die infolge des Krieges 1702 aufgelöst worden war. Zwar handelte es sich um private Gesellschaften, doch besaßen sie im Grunde das Handelsmonopol. L. analysiert detailliert ihre Struktur als Scheinaktiengesellschaften und betont das erfolgreiche Wirken der Kaufleute, die sie leiteten, sowie ihre Methoden der Kapitalansammlung. 1719 wurden die Privilegien der Law-Kompanie auf Ostindien ausgedehnt, was den Pariser Finanzleuten und Interessengruppen ermöglichte, ihren früheren Platz wieder einzunehmen. P. J.

G. Bernet, *Jean Giscard, marchand drapier toulousain sous Louis XIV* (Annales du Midi 91, 1979, 53—70). — Giscard war Sohn eines Zimmermanns, begann 1664 bei einem Kaufmann zu arbeiten und trieb später Handel auf eigene Rechnung zusammen mit verschiedenen Gesellschaftern. Seine Aktivitäten waren regional begrenzt; er handelte auch mit Wolle und sogar mit Waid, da er selbst Stoffe appretieren ließ. Obwohl er in den 1690er Jahren größere Schwierigkeiten zu überwinden hatte, erzielte er insgesamt doch beachtliche Erfolge und übernahm 1714 die Funktion des Prieur des Marchands; danach zog er sich auf sein Landgut zurück. Diese Monographie zeigt, wie wichtig die gründliche Auswertung von Notariatsarchiven ist, die fast die gesamte Quellenbasis zu dieser Untersuchung geliefert haben. P. J.

ENGLAND/SCHOTTLAND. Wie in anderen Ländern, so ist auch in England die Stadtgeschichte zu einer blühenden Disziplin innerhalb der historischen Forschung geworden, trotz des frühen Todes H. J. Dyos' (1978),

ihres führenden Vertreters. Das von der Leicester University Press herausgegebene *Urban History Yearbook 1979* legt Zeugnis von den wissenschaftlichen Bemühungen um die Erforschung der Stadtgeschichte ab. Ein großer Teil der 258 S. dient der laufenden Information und bringt Besprechungen von Büchern und Aufsätzen (63 S.), eine stadtgeschichtliche Bibliographie mit einem alphabetischen Verzeichnis der Städte, einschließlich einige Hansebetreffende (40 S.), ein Verzeichnis der stadtgeschichtlichen Forschungsarbeiten (das ebenfalls mit einem nützlichen Index versehen ist), und den gewissermaßen „handwerklichen“ Überblick *The Map in Urban History*. Der Band enthält aber auch drei interessante Beiträge zu der Diskussion über den angeblichen Niedergang der englischen Städte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit sowie Aufsätze über *Politics and the Victorian City*, *The Law and Urban Change* und die Stadtgeschichtsschreibung in Australien. Dem Band ist eine Würdigung der Verdienste Dyos' vorausgeschickt.

G. D. R.

Vor mehr als einer Generation schon hat R. H. Tawney die Studenten der ländlichen Geschichte darauf hingewiesen, daß sie weniger Bücher als vielmehr Stiefel benötigten. Namentlich im Hinblick auf die frühen Jahrhunderte, hat der Mangel an Quellen die Historiker dazu gebracht, die Landschaft selbst als eine Primärquelle zu benutzen. Von daher die blühende Schule von Historikern, die ihre Untersuchungen „mit den Füßen“ durchführen, mit einem großmaßstäbigen Meßtischblatt in der Hand, auf der Suche nach Spuren von Ackerbau, Wohnsiedlungen und Verteidigungsanlagen. Zu ihren selbstverständlichen Hilfsmitteln gehört heute das Flugzeug. Die erstaunlichen Erfolge der Luftbildarchäologie verdeutlicht die zweite, beträchtlich überarbeitete und erweiterte Auflage der „klassischen“ Arbeit von M. W. Beresford und J. K. S. St Joseph, *Medieval England. An aerial survey* (Cambridge 1979, Cambridge University Press, XVIII, 286 S.). Den Kern des Buches bilden 120 Luftaufnahmen von Wohnsiedlungen, denen in vielen Fällen Karten und Pläne beigegeben sind. Einen fortlaufenden Text gibt es nicht; der Leser wird vielmehr auf verschiedene bekannte Einführungen wie die von W. G. Hoskins, *The Making of the English Landscape* (London 1953), verwiesen. Die ausgewählten Beispiele werden einzeln erläutert, wobei jeweils weiterführende Spezialliteratur angegeben wird. Sie sind in drei Hauptabschnitte gegliedert — Dörfer und Fluren, Städte, industrielle und andere (siedlungsprägende) Elemente. Den Löwenanteil des zur Verfügung stehenden Raumes nehmen unvermeidlich die Dörfer und Fluren ein, deren Geschichte besonders eindrucksvoll mit Hilfe von Luftbildern aufgedeckt werden kann. Das gilt vor allem für Gemeinden, deren Entwicklung im späten Mittelalter zum Stillstand kam, oder die wie Hunderte von englischen Dörfern wüst fielen. Manchmal ist nur eine Kirche oder ein Herrenhaus erhalten geblieben, welche bzw. welches auf die zugehörige Siedlung hinweist; wenn aber auch sie verschwunden sind, können die Ackerraine und -furchen der „open fields“ und die Begrenzungen der Höfe, die einst an der dörflichen Hauptstraße lagen, aufgezeigt werden. Je mehr sich die wohlhabenden und erfolgreichen Gemeinden von Dörfern zu Städten entwickelten, desto mehr verliert das Luftbild an Aussagemöglichkeiten, weil in solchen Fällen die mittelalterliche Siedlung durch den Bau von Straßen, Kanälen, Fabriken, durch Vorstädte und andere Erscheinungen der städtischen

Siedlungsweise vernichtet worden ist. Vergeblich wird man Bilder von Plätzen aus dem Black Country in Staffordshire, aus den Industriegebieten der Pennines oder aus dem Londoner Raum suchen. Trotzdem dürfte „Medieval England“ für jeden Studenten der mittelalterlichen Sozialgeschichte ein nützliches Buch sein, sei es, um Muster ländlicher Siedlungsvorgänge zu erarbeiten, oder um die Entwicklung zur Stadt zu verfolgen. Ganz sicher ist es ein ernst zu nehmendes Quellenbuch für den Historiker, das nicht der Unterhaltung beim Kaffeeklatsch dient, wenngleich es eine Vielzahl ansprechender Bilder enthält und dem interessierten Touristen für das Reisegepäck empfohlen werden kann.

G. D. R.

Walter Piroth, *Ortsnamenstudien zur angelsächsischen Wanderung. Ein Vergleich von -ingas-, -inga-Namen in England mit ihren Entsprechungen auf dem europäischen Festland* (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 18, Wiesbaden 1978, Steiner, VIII, 222 S., 37 Ktn., 2 Faltktn.). — Eine Dissertation von nur 50 Seiten Text und dennoch eine methodisch und ergebnismäßig bemerkenswerte Arbeit! Vf. versucht mit offenbarem Erfolg, die Übertragung von Einzelnamen und — besonders beweiskräftig — von ganzen benachbarten Namensgruppen aus einer Mutterlandschaft, Jütland bis Flandern, in das von deren Bewohnern besetzte und besiedelte Gebiet, England, nachzuweisen. Ein Vergleich von Personengruppennamen auf -ing in Ortsnamen erbringt überraschend zahlreiche, nämlich über 400 Übereinstimmungen zwischen festländischen und insularen Namen, die in ihrer Auswahl im Großen und Ganzen die Gewähr bieten, daß sie aus der Landnahmezeit stammen. Neben vielen zweifelhaften Parallelen können die meisten Namengleichungen wohl als korrekt gelten. — Die kartenmäßige Darstellung ist ungeschickt. Die Arbeit ist nicht frei von Druckfehlern und Nachlässigkeiten (S. 214 nicht Dodgson, sondern doch wohl McNeal Dodgson; S. 22 u. 143 Athalheringuik, mit !). Die Literaturkenntnis des Vf.s ist eher mäßig. Es fehlen z. B. Franz Petri, *Germanisches Volkserbe* ...; Tummers und Huisman zu den Migrationsnamen (vgl. *Niederdeutsches Wort* 8, 1968, 48 u. 50); Tummers (ebd.) und andere zu den -ing-Namen (vgl. P. Hessmann, *Namenforschung im ostniederländisch-westfälischen Grenzgebiet*, Amsterdam 1978). — Ein geglückter erster Versuch, der anhand von anderem Ortsnamenmaterial eine Wiederholung und Vertiefung verdient.

L. Schütte

Die ungewöhnlich grausamen letzten Regierungsjahre Edwards II. sind Gegenstand des Buches von Natalie Fryde, *The tyranny and fall of Edward II, 1321—1326* (Cambridge 1979, Cambridge University Press, X, 301 S.), das 1979 von der FU Berlin als Dissertation angenommen worden ist. Es sind die Jahre nach dem Sieg Edwards über die Adelsopposition unter der Führung des Grafen von Lancaster; sie stehen im Zeichen der hemmungslosen Machtentfaltung der einflußreichsten Günstlinge des Königs, der beiden Hugh Despenser, und sind geprägt durch rücksichtslose Verfolgungen der politischen Gegner und ihrer Familien, durch willkürliche Enteignungen, Plünderungen und dergleichen mehr. Die wachsende Unsicherheit im Lande, die feindselige Haltung Londons wie auch die militärische Niederlage gegen Schottland (1322/23) förderten den Widerstand gegen das Regime und trugen dazu bei,

daß Königin Isabella nach ihrer Rückkehr aus Frankreich sehr schnell eine große Zahl von Anhängern fand und daß im Januar 1327 der rechtlich sicherlich zweifelhafte Absetzungsprozeß gegen Edward stattfinden konnte. Im einzelnen werden diese Vorgänge von der Vf.in auf der Grundlage von z. T. bisher unbekanntem Quellenmaterial ausführlich beschrieben und z. T. neu bewertet. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausführungen über die königliche Finanzverwaltung. Vf.in kann zeigen, daß der König dank der umfangreichen Konfiskationen seit dem Sommer 1322 über beträchtliche Einkünfte verfügte und daß die Reformen des Schatzamtes seinen Bemühungen um eine optimale Nutzung dieser Mittel entsprangen.

V. H.

H. C. Darby, R. E. Glasscock, J. Sheail und G. R. Versey, *The changing geographical distribution of wealth in England: 1086—1334—1525* (Journal of Historical Geography 5, 1979, 247—262) sind der geographischen Verteilung des Reichtums in England nachgegangen. Ihre wichtigsten Quellen sind die königlichen Steuerlisten, die für die genannten Jahre für das gesamte Königreich vorliegen. Es zeigte sich, daß es im späten Mittelalter hauptsächlich fünf Gegenden gab, in denen der Wohlstand stieg. Dazu gehörten neben London und seiner Umgebung die Tuchlandschaften von Essex und Suffolk, West Riding in Yorkshire, das Torfgebiet der südlichen Fenlands südlich der Wash und die Halbinsel im Südwesten, wo Zinn abgebaut wurde und auch die Tuchherstellung beheimatet war. Der Untersuchung sind fünf Karten beigegeben.

G. D. R.

A. Saul, *Great Yarmouth and the Hundred Years' War in the Fourteenth Century* (BIHR 52, 1979, 105—115), hat vor allem die Urkunden der englischen Zentralregierung ausgewertet. Seit den 1330er Jahren litt der Hafen unter den Folgen des Krieges: Die Unterhaltung und Erweiterung der Befestigungsanlagen erwies sich als eine unerschöpfliche Quelle immer neuer Ausgaben, ein großer Teil der Schiffe war für Kriegszwecke beschlagnahmt, und die Krone beeilte sich nicht, ihre Schulden zu bezahlen. Der Handel mit Hering, Wolle und Wein ging zurück. Yarmouth verlor durch Seeräuberei mehr als es gewann, und nur wenige seiner Bewohner profitierten vom Krieg.

G. D. R.

Obwohl seit 1476, seit William Caxton und seinen Nachfolgern in England Bücher gedruckt wurden, beherrschten Bücher vom Kontinent bis weit ins 16. Jh. hinein den englischen Markt. Vor allem handelte es sich um Bücher für den kirchlichen Gebrauch und andere lateinische Werke. Mit der Thronbesteigung Heinrichs VII. im Jahre 1485 nahm auch der Ankauf von Ritterromanen und anderer weltlicher Literatur in französischer Sprache zu; vorwiegend waren es in Paris gedruckte Bücher. Einen allgemeinen Überblick über den gesamten englischen Buchimport gibt Elizabeth Armstrong, *English purchases of printed books from the Continent 1465—1526* (EHR 94, 1979, 268—290). Sie schöpft insbesondere aus den Zollregistern, namentlich denjenigen Londons. Bücher wurden bei der Einfuhr wie allgemeine Handelsware verzollt, ansonsten scheint der Handel verhältnismäßig frei gewesen zu sein. Er fügte sich in den allgemeinen englischen Außenhandel ein. Abgesehen von der Einfuhr französi-

scher und italienischer Bücher, wurde der Handel mit Büchern vornehmlich von den Merchants Adventurers und den hansischen Kaufleuten des Londoner Stalhofes getragen und verlief in den wohlgeebneten Bahnen der Route Antwerpen—Köln. Francis Birckman, der einer Kölner Buchhändler-Familie entstammte, nahm lange Zeit in diesem Handelszweig eine führende Position ein: er finanzierte den Druck von Büchern in Paris mit und verkaufte diese in seinem Londoner Geschäft. Erst als William Tyndale 1526 mit dem Druck seiner Übersetzung des Neuen Testaments — in Antwerpen — die Toleranzschwelle überschritt, gab die englische Regierung ihre großzügige Haltung auf.

G. D. R.

A. L. Beier, *Social Problems in Elizabethan London* (Journal of Interdisciplinary History 9, 1978, 203—221), hat die Court Books des Bridewell Hospital ausgewertet, einer Institution, die von der Stadt London zur Aufnahme von Landstreichern im 16. und 17. Jh. unterhalten wurde. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das rapide Wachstum der Stadt, hauptsächlich als Folge des Zustroms aus den benachbarten Regionen, in der Zeit von 1580 bis 1625 zu einem Anstieg der Zahl der Landstreicher um das 12fache führte. Um 1600 waren die Straßen der Stadt „mit vagabundierenden jungen Männern angefüllt“, die bettelten oder niedrige Dienste anboten. Die Einrichtungen der Stadt waren „völlig unzureichend“, um den Problemen begegnen zu können, die sich aus der intensiven Urbanisierung ergaben, wenngleich sich die Situation seit den 1620er Jahren dadurch etwas entspannte, daß viele über den Atlantik ausgeschifft werden konnten oder zum Militärdienst eingezogen wurden. — Ein ganz anderes Bild zeichnet V. Pearl, Inhaberin des Lehrstuhls für die Geschichte der Stadt London an der Londoner Universität, deren Antrittsvorlesung über *Change and Stability in seventeenth-century London* im London Journal 5, 1979, 3—34, veröffentlicht worden ist. P. geht von den originalen Quellen, hauptsächlich den Repertorien des Court of Aldermen, aus und bemüht sich nachzuweisen, daß London in dem Jahrhundert vor dem großen Brand von 1666 nicht mit einer Stadt der Dritten Welt dieses Jahrhunderts verglichen werden kann. Die öffentliche Ordnung konnte erstaunlich gut aufrechterhalten werden, und es gab auch „ein vielseitiges und entwickeltes System der Armenhilfe“. Das Bildungsniveau war ungewöhnlich hoch, Buchhandlungen gab es in großer Zahl, außerdem wurde die Mitwirkung der Haushaltungen an der Verwaltung praktiziert. In der Tat funktionierte das System der städtischen Verwaltung in London bis ins späte 17. Jh. recht gut. Es verfiel erst mit dem Aufbau einer neuen Zentralverwaltung 1660—1730, durch die neue Regelungen bezüglich der Straßenbeleuchtung, des Straßenpflasters, der Kanalisation, der Polizei usw. eingeführt wurden, die anders nicht möglich gewesen wären.

G. D. R.

Der River Lea durchfließt auf seinem Weg nach Süden fruchtbares Ackerland und mündet unterhalb Londons in die Themse. Um die Möglichkeit des Getreidetransportes in die Stadt zu verbessern, erarbeiteten die beiden vermutlich deutschen Landvermesser Garret Honrighe und Adrian Tymberman einen Plan, den Fluß zu kanalisieren, und legten ihn 1559 dem Court of Aldermen in der Guildhall in London vor. Hier wurde er von einem Ausschuß, dem

einige bekannte Kaufleute der Stadt angehörten, wie Alderman Thomas Lodge (der unlängst Bürgermeister gewesen war), Richard Springham und John Dymock, gebilligt. Keith Fairclough, *A Tudor canal scheme for the River Lea* (The London Journal 5, 1979, 218—227), erläutert mit Hilfe von Karten die Bedeutung des Planes und schildert, wie er schließlich auch in einen Gesetzesentwurf Eingang fand, den die Stadt London im Parlament von 1571 unterstützte. Unglücklicherweise erregte der Gesetzesentwurf den Unwillen einiger einflußreicher Grundbesitzer und wurde bei den Beratungen durch die Commons erheblich abgeändert. Vor allem wurde ein verhängnisvoller Satz eingefügt, nach dem sich alle Untertanen der Königin frei auf dem Wasser bewegen sollten. Das bedeutete, daß es nicht erlaubt war, das Projekt durch die Erhebung von Zöllen von den Schiffen, die den neuen Wasserweg benutzten, zu finanzieren. Diese Absicht mußte man deshalb aufgeben. Alderman Lodge war jetzt bankrott; später verfolgten andere Investoren bescheidenere Pläne zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Lea. G. D. R.

Unter dem Titel *The politics of a Tudor merchant adventurer. A letter to the Earls of East Friesland* (Manchester 1979, Manchester University Press, 143 S.) hat George D. Ramsay den im wesentlichen 1563/64 entstandenen Brief eines englischen Kaufmanns veröffentlicht, in dem dieser die Verlegung des englischen Tuchmarktes von Antwerpen nach Emden vorschlägt und die Vorteile erörtert, die sich aus einer solchen Maßnahme sowohl für die Grafen von Ostfriesland wie für die englischen Kaufleute ergeben würden. Als Autor des Briefes nennt Vf. George Nedham, der diese Gedanken bereits in früheren Schriften geäußert hatte. Wenn es auch nicht zu einer dauerhaften Verwirklichung des Planes gekommen ist, so bleibt der Brief mit seiner bemerkenswerten Analyse der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Zeit, namentlich der Beziehungen Englands zu den spanischen Niederlanden, eine äußerst interessante, zudem recht singuläre Quelle, vergleichbar etwa dem 1436 anonym erschienenen „Libelle of Englyshe Polycye“. In seiner Einleitung geht R. ausführlich auf das persönliche Schicksal Nedhams sowie die Überlieferung und Wirkungsgeschichte des Briefes ein. V. H.

P. Clark, *Migration in England during the late seventeenth and early eighteenth centuries* (Past & Present 83, 1979, 57—90), hat mit den Niederschriften von Zeugenaussagen in geistlichen Gerichten neue Quellen ausgewertet, die es ihm ermöglichten, seinen Text mit zehn übersichtlichen statistischen Tabellen auszustatten. Er stellt insbesondere fest, daß die meisten Engländer in dieser Zeit ihren Wohnort wechselten, gewöhnlich in relativ jungen Jahren, obwohl sie zumeist nicht weit wegzogen. Die Nord-Süd- und West-Ost-Bewegungen, die in den Jahrzehnten vor 1640 zu beobachten waren, hatten nachgelassen. Versorgungskrisen setzten keine nennenswerte Zahl von Abwanderern in Bewegung, und die Aufsicht über das Niederlassungsrecht verhinderte größere Wanderungsbewegungen. London zog weiterhin Neubürger an, und auch die transatlantische Auswanderung hörte nicht auf. G. D. R.

Ian H. Adams, *The making of Urban Scotland* (London—Montreal 1978, Croom Helm, 303 S.). — Die römische Provinz Britannia erstreckte sich

zu keinem Zeitpunkt weit nach Schottland hinein; die Römer hinterließen dem Land auch keine städtische Tradition. Die frühesten schottischen Stadtverfassungen datieren aus der Zeit der Ankunft normannischer Administratoren im hohen Mittelalter und nehmen sich, gemessen an den übrigen europäischen Verhältnissen, bescheiden aus. Da Schottland über wenig Rohstoffe verfügte und es auch keine für den Fernhandel produzierenden Gewerbe im Stile des englischen Tuchgewerbes gab, blieben Landwirtschaft und Fischerei lange Zeit die einzigen Grundlagen des schottischen Wirtschaftslebens. Die Freiheit der Städte lag in den Händen der schottischen Könige, später der großen Grundherren. Gleichwohl waren bis zur Union mit England im Jahre 1707 über 400 „burghs“ gegründet worden, von denen mehr als ein Viertel aus den Jahren vor 1500 stammte. Die „Convention of Royal Burghs“ sollte in der schottischen Geschichte des 16. Jhs. eine wichtige Rolle spielen; so war sie z. B. für die Errichtung des schottischen Stapelplatzes in Veere/Walcheren im Jahre 1578 ausschlaggebend. Die Blütezeit des städtischen Lebens in Schottland fiel jedoch in das späte 18. Jh., als fortschrittliche Grundherren Modell-Dörfer anlegten, das dazugehörige Land einhegten, moderne Agrartechniken einführten und Textil- und andere Industrien förderten. Robert Owens Gründung New Lanark ist das bekannteste Zeugnis dieser Bewegung; in diese Zeit fällt aber auch die Gründung der New Town in Edinburgh, der von der „ville de Stanislas“ in Nancy beeinflusste Pläne zugrunde lagen; auch in kleineren Städten wurden georgianische Häuser errichtet. Selbst in dieser Zeit war die städtische Entwicklung in Schottland in hohem Maße durch das überlegte und z. T. weitsichtige Eingreifen von oben, d. h. von seiten des Staates oder vermögender Grundbesitzer bestimmt, während die englischen Städte weitgehend das Ergebnis sich selbst entfaltender wirtschaftlicher Kräfte gewesen sind. Im übrigen hat das schottische Rechtssystem, das von dem englischen sehr verschieden ist, den Kleinstellenbesitzer erst in jüngster Zeit ermutigt, sich für Eigentum verantwortlich zu fühlen, so daß der in England allgegenwärtige Eigenheimbesitzer in Schottland bis auf den heutigen Tag weit weniger bekannt geblieben ist. Als Fachvertreter der historischen Geographie beschreibt Vf., ein Schüler W. G. Hoskins', das sich verändernde Gesicht des Landes. Dazu benutzt er ungedrucktes Material aus dem Scottish Record Office in Edinburgh und verdeutlicht seine Thesen anhand zahlreicher Graphiken, Karten und Pläne. Das Buch enthält umfassende bibliographische Nachweise sowie ein nützliches Register. G. D. R.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann*)

The Vikings. Proceedings of the Symposium of the Faculty of Arts of Uppsala University, June 6—9, 1977, hg. von Thorsten Andersson und Karl Inge Sandred (Uppsala 1978, 176 S.). — Im vorliegenden Band sind 17 auf diesem Symposium gehaltene Vorträge abgedruckt. Hier sollen nur einige, den deutschen Historiker besonders interessierende Themen erwähnt werden. — In seinem Vortrag *Wics, Kings and Vikings* bietet der mit der Wikingerzeit im ganzen Nordseeraum in besonderer Weise vertraute und

durch viele sehr beachtete Veröffentlichungen bekannte englische Historiker Peter Sawyer eine eindrucksvolle Übersicht über die handelspolitische Situation im Nordseeraum kurz vor Beginn und in den ersten Jahrzehnten der Wikingerzeit. Dabei ist vielleicht von besonderem Interesse, daß er von den Quellenberichten her die Meinung vertritt, daß die frühen Wikinger vermutlich von ursprünglicher Piratentätigkeit ausgehend ihre Vorstöße dann vor allem auf die Handelsorte, die reiche Beute verhießen, ausgedehnt hätten. Kirchen und Klöster seien dabei, trotz der frühen spektakulären Angriffe norwegischer Krieger auf nordbritannische Klöster, im eigentlichen Plünderungsgebiet der dänischen Wikinger an den Kanal- und Nordseeküsten des Frankenreiches zunächst wenig betroffen gewesen. — Mehrere Vorträge (u. a. von O. Crumlin-Pedersen und P. Hallberg) beschäftigen sich mit den verschiedenen Schiffstypen der Zeit und dem Vergleich der Realität archäologischer Schiffsfunde gegenüber dem Bild des Schiffs in der Skaldendichtung. Besonders interessant für die nordische Verfassungsgeschichte erscheint dann Lars Hellbergs Artikel *Schwedische Ortsnamen und altwestnordische Dichtersprache*. Vf. kann aus wikingerzeitlichen schwedischen Ortsnamen Indizien für die reale Existenz der Bezeichnungen politisch einflußreicher Großer der altisländischen Literatur liefern, wie des „Hersen“, „Styrir“, „Visir“, deren historische Existenz bisher oft bestritten wurde. — Einen breiten Umfang nahm auf dem Symposium die Frage ein, zu welchen Rückschlüssen man von der Verbreitung nordischer Ortsnamen im englischen Danelag und den übrigen nordgermanischen Einflußgebieten auf den britischen Inseln zur Intensität skandinavischer Einwanderung in diesen Gebieten gelangen könne (K. Cameron, G. Fellows Jensen, K. Hald, M. Gelling, D. Greene, A. McIntosh). Im ganzen zeichnet sich in den Vorträgen für dieses im letzten Jahrzehnt in der Forschung sehr umstrittene Problem die Meinung ab, daß man nach dem Ortsnamenbefund doch mit einer umfangreicheren Ansiedlung von Skandinaviern bäuerlicher Herkunft zu rechnen habe. — John Kousgård Sørensen beschäftigt sich mit der frühen Einteilung Dänemarks (*Toponymic Evidence for Administrative Divisions in Denmark in the Viking Age*). Er vertritt dabei die Meinung, daß das jütische Sysselesystem zumindest in seinem nördlichen Teil einen älteren Zustand widerspiegele als die Hardeneinteilung, die er zeitlich später setzt und möglicherweise auf die Jellinge-Dynastie zurückführt. Die Hardeneinteilung habe sich dabei an die ertümlichste Gliederung des Landes in „bygder“ (d. h. geographisch eingegrenzte Siedlungsbereiche) angelehnt. Das skandinavische Wort „herath“ sei in alten Zeiten wohl in ähnlicher Weise wie „bygd“ verwendet worden. — Charlotte Blindheim behandelt *Trade Problems in the Viking Age* im Zusammenhang mit Grabfunden in Vestfold, um so Aussagen über den dortigen Kaupang und seinen Handelsradius aufzeigen zu können.

E. H.

Helmut Holzapfel (aus Würzburg) hat *Einwanderer aus Polen in katholischen Kirchenbüchern Dänemarks und Schwedens im 17. und 18. Jahrhundert* zusammengestellt (Imigranci z Polski w katolickich metrykach parafialnych Danii i Szwecji w XVII i XVIII wieku, in: ZapHist. XLII, 1977, 2, 97—111, und 3, 113—136). Durch den Eintritt des Bündnisfalles nach dem erneuten Angriff Schwedens auf Dänemark kamen 1658 u. a. polnische Truppen

den Dänen zu Hilfe. Die nach Kriegsende in Dänemark — teilweise als Soldaten — verbliebenen Polen bildeten den Anfang der Einwanderer aus Polen. Vf. wollte zu Recht seine Arbeit auf das damalige Gebiet der Krone Polens — einschließlich Königlich-Preußens mit Ermland — beschränken (H. 2, 101); in Wirklichkeit berücksichtigt er aber auch Einwanderer aus dem brandenburgisch-hohenzollernschen Preußen sowie dem habsburgischen Schlesien (u. a. H. 2, 110, 111, H. 3, 119), geht also von einem Polen aus, das weder den Grenzen von 1660 noch völlig denjenigen von heute entspricht (Königsberg!). Ausgewertet werden aus dem ehemaligen dänischen Reichsgebiet die katholischen Kirchenbücher von Kopenhagen (ab 1660), Glückstadt (ab 1675), Fredericia (ab 1685), Friedrichstadt (ab 1648), Altona (ab 1736), aus Schweden dasjenige von Stockholm (ab 1734). Wie die Namen und Herkunftsorte erweisen, handelte es sich bei den Einwanderern vielfach um Deutsche. H. W.

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, udg. af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab, 1. Række, 6. Bind: 1224—1237 ved Niels Skyum-Nielsen (Kopenhagen 1979, C. A. Reitzels Boghandel, 326 S., mit Register). — Der vorliegende Band schließt eine bisher vorhandene schmerzliche Lücke des Dipl. Dan. Er umfaßt die wichtigen eineinhalb letzten Jahrzehnte der Regierungszeit Waldemars II., in welche auch für die deutsche Geschichte so wichtige Ereignisse wie die Gefangenschaft des Königs (1223—1225), die Verhandlungen über seine Freilassung und die Auflösung des dänischen Ostseeimperiums, die Zeit des Ausgleichs zwischen Dänemark und den norddeutschen Territorialfürsten nach der Schlacht bei Bornhöved, sowie der Auseinandersetzung Waldemars mit Lübeck 1233/34 fallen. — Von besonderem Interesse für den deutschen Leser ist Skyum-Nielsens Deutung der Entstehung des Urkundentextes von Nr. 17 (MUB 1, Nr. 317; SHRU 1, Nr. 434; MGH LL Sect. IV, 2, Nr. 454), die überaus einleuchtend erscheint und fast den Umfang eines Aufsatzes erreicht. Nach Vf. ist die Urkunde von zwei Schreibern gefertigt worden und zerfällt auch zeitlich in zwei unterschiedliche Teile. Die erste Hälfte (bisher datiert auf Ende 1225) ist seiner Ansicht nach schon in der Zeit Juli—Oktober 1224 geschrieben worden. Er erkennt in diesem Teil, unserer Ansicht nach mit Recht, den Text eines Gegenvorschlags der dänischen Großen auf die während des Frankfurter Reichstags (1224) von den norddeutschen Fürsten und kaiserlichen Beauftragten festgelegten Bedingungen zur Freilassung König Waldemars. Diese Frankfurter Bedingungen stellten bereits eine Milderung der zu Nordhausen (1223) formulierten Forderungen dar, wobei allerdings nun bestimmte Anliegen des Stauferkaisers Friedrich II. besonders berücksichtigt wurden. Der vom Vf. erschlossene dänische Gegenvorschlag ist dadurch gekennzeichnet, daß er sich darum bemüht, die finanziellen Probleme zur Auslösung des gefangenen Königs in den Vordergrund zu schieben, während man sich im Bereich der politischen und verfassungsrechtlichen Fragen der Aufgabe der eroberten Gebiete des Waldemarischen Imperiums auf deutschem und slawischem Boden außerordentlich lakonisch gegenüber dem bis in die Einzelheiten präzisen deutschen Vertragstext äußerte. Finanziell war man in Einzelpunkten zu größeren Zugeständnissen bereit. Was jedoch die künftigen Abtretungen anging, wollte man offensichtlich lavieren. Vf. weist mit Recht auf die im ganzen noch günstige Position des dänischen Reiches und des Statthalters

Waldemars II. in Holstein, Albrecht von Orlamünde, hin; denn es war noch kein ernsthafter Waffengang der norddeutschen Fürsten mit dem sieggewohnten Heer des Königs erfolgt und das umstrittene Nordelbingen befand sich noch fest in der Hand des Grafen Albrecht. War der König erst freigekauft, dann traute man ihm wohl von seiten der dänischen Großen zu, aufs Neue in siegreichem Kampf das Imperium in seinen alten Grenzen zu festigen. Für diese letztere Vermutung des Vf.s sprechen die Ereignisse 1226/27 nach Waldemars Freilassung bis zur Schlacht von Bornhöved, als der König sich zunächst mit Erfolg darum bemühte, das Verlorene mit Waffengewalt wieder zu gewinnen. Von einer solchen sehr unterschiedlichen Verhandlungsposition her wird es durchaus verständlich, wenn die Verhandlungen zwischen den deutschen Fürsten und den dänischen Großen bei Bardowick und Blekede (November 1224) scheiterten. Die Nachricht der *Annales Colonienses maximi*, daß die dänischen Unterhändler viel Geld mit sich geführt hätten, stützt deutlich die Vermutung Skyum-Nielsens, daß es ihr Anliegen gewesen sei, finanziell dem Widerpart entgegenzukommen, im politischen Bereich jedoch hinhaltend zu taktieren. — Der zweite Teil des Textes weist dann nach Ansicht des Vf.s auf die machtpolitisch völlig veränderte Konstellation nach der Schlacht von Mölln (Januar 1225), in welcher Graf Albrecht von Orlamünde entscheidend von der Koalition des Schauenburgers Adolf IV., des Schweriners und des Erzbischofs von Bremen geschlagen wurde und in die Gefangenschaft seiner Gegner geriet, während Adolf IV. sich Nordelbiens bemächtigte. Nun waren die dänischen Großen bereit, den norddeutschen Fürsten — faktisch auf Grundlage der Nordhausener Bedingungen — entgegenzukommen. Die neuen weitergehenden Vorschläge wurden dem alten Text, der vor allem finanzielle Regelungen enthielt, welche dem Gegner sicherlich zusagen würden, hinzugefügt. Auch der Schreiber des zweiten Textteils ist also nach Vf.s Untersuchungen dänischer Herkunft. — Skyum-Nielsens Interpretation des Textes erscheint insgesamt in sich geschlossen, überzeugend und logisch. Der Ablauf der Ereignisse von 1224—1225 wird durch seine Darlegung viel verständlicher. E. H.

Danmarks historie, red. af Aksel E. Christensen, H. P. Clausen, Svend Ellehøj, Søren Mørch. Bd. 1: *Tiden indtil 1340*. Af Inge Skovgaard-Petersen, Aksel E. Christensen og Helge Paludan (Kopenhagen 1977, Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag A. S., 582 S.). — Das vorliegende Buch ist der erste Band einer für fünf Bände geplanten Geschichte Dänemarks von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 1 umfaßt die Jahre von den Anfängen bis 1340, Bd. 2 die Periode 1340—1648, Bd. 3 1648—1814, Bd. 4 1814—1914 und Bd. 5 1914 bis zur Gegenwart. — Die neue „Danmarks historie“ wurde bereits 1967 geplant. Für dänische Verhältnisse stellt sie etwas völlig Neues dar, denn sie soll nicht nur eine Übersicht über die Geschichte des Landes in gefälliger und vor allem für die Bedürfnisse des historisch gebildeten Laien berechneter Form vermitteln, sondern ein Handbuch für den Geschichte Studierenden und Lehrenden sein, ohne jedoch den historisch interessierten Nicht-Fachmann abzustoßen. Auf diese Weise wird eine bisher gerade auch von der außerdänischen Geschichtswissenschaft schmerzlich empfundene Lücke geschlossen. Denn in diesem Werk werden auch die vorhergehenden Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte diskutiert und

wissenschaftliche Kontroversen vorgestellt. Dazu wird am Ende jedes Kapitels die wesentliche Literatur aufgeführt und auch Information über die Quellen-situation wie über Quellenpublikationen geliefert. Am Ende jedes Bandes ist eine ausführliche Bibliographie sowie in Bd. 1 eine Reihe von Stammtafeln beigefügt. In der Bibliographie sind in weitem Umfang die Werke skandinavischer aber auch sonstiger europäischer Historiker zum Thema erfaßt. Der Rezensent vermerkt jedoch mit Bedauern, daß immer noch nicht die vorzügliche deutsche Monographie von Horst Windmann, Schleswig als Territorium (1954!) beachtet wurde. — Eine so gründliche und den Bedürfnissen des Wissenschaftlers, der sich über dänische Geschichte informieren will, entgegenkommende Gesamtdarstellung zur dänischen Geschichte wie diese Danmarks historie Bd. 1 lag bisher noch nicht vor, mit Ausnahme des Hochmittelalterbandes („Kvinde og Slave“, 1971) von Niels Skyum-Nielsen. Vff. haben es sich zur Aufgabe gemacht — und, was den Bd. 1 betrifft, sich auch daran gehalten —, bei umstrittenen Deutungen historischer Situationen auch zur Meinung des jeweiligen Vf.s kontroverse Meinungen zu Wort kommen zu lassen. Eine Abstimmung der einzelnen Teile des Gesamtwerkes aufeinander soll nur in der äußeren Form gelten. Jeder Vf. verantwortet seinen Anteil für sich. So ist es möglich, daß in einzelnen Fällen die Urteile zweier Vf. über das gleiche Ereignis verschieden ausfallen. Auf solche abweichenden Beurteilungen wird dann der Leser durch redaktionelle Bemerkungen aufmerksam gemacht. — Die frühe Geschichte und die Wikingerzeit findet in Bd. 1 eine vorzügliche Darstellung durch Inge Skovgaard-Petersen, welche den Forschungsstand, auch unter weitgehender Berücksichtigung der außerskandinavischen Literatur, wohlabgewogen zusammenfaßt. Im schwierigen Kapitel über die germanische Großstamm-bildung bezieht sie, wie die meisten skandinavischen und englischen Historiker, einen positivistischen Standpunkt, der nach Ansicht des Berichterstatters in diesem Zusammenhang die religionsgeschichtlichen Aspekte ein wenig zu kurz kommen läßt. Für den deutschen Leser ist von Interesse, daß sie im Anschluß an A. E. Christensen (in: Vikingetidens Danmark, 231f.; ähnlich wie K. Jordan, Deutsche Könige in Nordelbingen während des Mittelalters, in: Schleswig-Holstein und der Norden, Fs. f. O. Klose, 1968, 22—32) gegenüber Sture Bolin (Danmark och Tyskland under Harald Gormsson, Scandia 4, 1931, 184—209; im Anschluß hieran Horst Windmann, Schleswig als Territorium, 1954, 36f.) die Ansicht vertritt, daß der politische Einfluß des ottonischen Königtums sowohl auf den Grenzbereich des an die Eider anschließenden Südschleswig wie auf das dänische Reich überhaupt nicht überaus groß gewesen sei. — Das Hochmittelalter (1042—1241) wird souverän von dem bedeutenden dänischen Mediävisten A. E. Christensen dargestellt, der hierbei verständlicherweise weitgehend die Ergebnisse eigener Forschung (etwa aus „Kongemagt og Aristokrati“, 1945, und verschiedenen Aufsätzen) zusammenfaßt. Für den Hansehistoriker wird es wichtig sein zu erfahren, daß Christensen an seinem alten Standpunkt im Bereich der Frage festhält, wie es um den Einfluß des deutschen Kaufmanns auf den Handel im Ostseeraum im 12. und 13. Jh. bestellt gewesen sei (326, 354). Der Berichterstatter ist hier der Ansicht, daß Christensen zuzustimmen ist, wenn er Rörig gegenüber die Ansicht vertritt, daß der deutsche Kaufmann erst im 13. Jh. den führenden Rang im Ostseehandel eingenommen habe. Er kann ihm jedoch in seiner Interpretation der Artlenburger Urkunde

Heinrichs des Löwen von 1161 nicht folgen (vgl. ZLGA 57, 1977, 35—37). — Helge Paludan ist der Vf. des Zeitabschnitts von 1241—1340. Hierbei ist für den Hansehistoriker vor allem seine Beurteilung des frühen Schonemarks (425f.) wichtig. Im Anschluß an Darstellungen von A. E. Christensen und C. Weibull sieht er im frühen Schonemarkt nicht nur einen Markt, auf dem die jährliche Fischeausbeute der schonenschen Gewässer an die deutschen Ostseekauffleute umgesetzt wurde, sondern einen gesamteuropäischen Markt des Nord- und Ostseeraums, auf dem Waren verschiedenster Art von Deutschen, Skandinaviern aber auch Niederländern umgesetzt wurden. Nach Lektüre des vorzüglichen ersten Bandes erwarten wir mit Spannung die folgenden Bände des Werkes. E. H.

Danmarks Riges Breve, udg. af Det Danske Sprog- og Litteraturselskab under Ledelse af Franz Blatt. 1. R., 6. Bd., 1224—1237, udarb. af Niels Skyum-Nielsen (Kopenhagen 1979, C. A. Reitzels Boghandel, XII, 242 S.; Personen- und Ortsregister). — Der Band enthält die Übersetzung der Urkunden des Bandes 1. R., 6 des Dipl. Dan. ins Dänische. E. H.

Rikke Malmros, *Blotgildet i Roskilde historiografisk belyst* (Scandia 45, 1979, 43—66). — Vf.in zeigt auf, daß die Geschichtsschreibung der Waldemarszeit, welche die politische Position des Herrscherhauses bei seiner Auseinandersetzung mit anderen Zweigen des dänischen Königshauses zu fördern bestrebt war, zwei Stufen aufweist. Während der Frühzeit der Herrschaft Waldemars I. bemühte man sich auch zeitweise, der Verwandtschaft Sophias, der Gemahlin des Königs, gerecht zu werden, obwohl ihre Mutter in erster Ehe mit Magnus Nielsson, dem Mörder Knut Lawards (dem Vater Waldemars I.) verheiratet gewesen war. Waldemar schloß seine Ehe aber nicht zuletzt aus dem Grunde, um die Anhängerschaft seines Schwagers Knut Magnusson (des Bruders von Sophia) an sich zu ziehen, nachdem dieser von dem gemeinsamen Vetter und Rivalen im Kampf um den dänischen Thron, Sven Grathe, zu Roskilde (1157) ermordet worden war. Später, als Knut Magnussons Sohn, Bischof Waldemar von Schleswig, als Thronprätendent gegen Knut VI. (Waldemars 1. Sohn) auftrat, fühlte sich dann etwa Saxo in keiner Weise mehr daran gehindert, in seinen *Gesta Danorum* für die Zeit des Thronstreites 1146—1152 deutlich gegen Knut Magnusson, den Bruder der Königin und Vater des Bischofs, Stellung zu nehmen. In weiteren Ausführungen stützt Vf.in die Ansicht von Curt Weibull, daß im Gegensatz zu Gustav Albeck die *Knytlinga Saga* unabhängig von Saxo sei (Scandia 42, 1976; vgl. HGBll. 95, 1977, 229). E. H.

Jørgen Erik Thaarup, *Christiern II.'s Stockholmsfærd 1518, Refskrav og unionsbrud i de dansk-svenske forhandlinger i efteråret 1518* (DHT 79, 1979, 1—32, mit Summary). — Vf. schildert die Verhandlungen zwischen Christian II. und Sten Sture d. J. (1518) und kennzeichnet ihre dabei bezogenen staatsrechtlichen Positionen wie ihre politischen Ziele, wobei er häufig auf die Inhalte der früheren Verhandlungen zwischen beiden Herren zurückgreift. Dabei wird das taktische diplomatische Spiel beider Seiten deutlich. Der Reichsverweser bemühte sich, den Kontrahenten durch rein verbale Konzessionen zu befriedigen, während er sein Ziel, Schweden völlig von der Union loszureißen,

klar vor Augen behielt. Der König seinerseits drängte auf die deutliche Anerkennung als Unionskönig und finanzielle Zugeständnisse. Als Christian den Gegner dazu zwang, Farbe zu bekennen, war es klar, daß der Kampf zwischen beiden Herren aufs Neue beginnen würde, der wie bekannt zu einem nur kurzfristigen, wenn auch spektakulären Erfolg Christians II. führte. *E. H.*

Lars J. Larsson, *Sören Norby, Moskva och Grönland* (Scandia 45, 1979, 67—81). — In diesem Aufsatz schildert Vf. den vergeblichen Versuch des Anhängers des vertriebenen Unionskönigs Christian II., Sören Norby, den russischen Großfürsten für die Sache seines Herrn zu gewinnen, um mit seiner Hilfe Finnland wieder zu erobern. Das Scheitern dieser Unternehmung ist nicht zuletzt auf die diplomatische Intervention der Hansestadt Reval am Moskauer Hof gegen die Pläne Norbys zurückzuführen. In einem Rechtfertigungsschreiben an den im niederländischen Exil lebenden König Christian II. erwähnte Norby, daß der Großfürst von Moskau „Grönland“ in Besitz genommen habe. Da die Verbindungen Dänemarks und Norwegens zur grönländischen Kolonie damals seit längerem abgerissen waren und die Russen sicherlich keinen Zugang nach Grönland hatten, vermutet Vf. (im Anschluß an M. Belov), daß dieses „Grönland“ mit Spitzbergen identisch sei (womit die Russen also vor Barents Spitzbergen entdeckt hätten). *E. H.*

Helge Kongsrud, *Tilbudet om arvericke på stendermøtet i København 1660* (NHT -979, 70—77), wendet sich in seinem Aufsatz dagegen, den Sieg des Königtums auf dem Kopenhagener Ständetag des Jahres 1660 mit der Durchsetzung des absoluten Regiments monokausal und zu sehr von den handelnden Persönlichkeiten her erklären zu wollen. Es sei in der bisherigen Forschung vor allem darum gegangen, zu ergründen, von welcher Seite aus die Initiative zur Staatsumwälzung ausgegangen sei, vom Königtum, von den „Unterständen“ (Geistlichkeit und Bürgertum), vom staatsmännischen Weitblick Hannibal Sehesteds veranlaßt oder vom Drängen der Staatsgläubiger. Nach Vf. gelang es dem König, eine günstige Situation für die Förderung seines Interesses auszunutzen, die dadurch entstand, daß Adel und Unterstände jeweils in Teilfragen dem König gegenüber zu Konzessionen bereit gewesen seien, um bei anderen strittigen Punkten dessen Unterstützung zu erhalten. Dazu habe es innerhalb des Adels Interessenunterschiede zwischen dem Provinzadel, der in erster Linie die Erhaltung seiner wirtschaftlichen Sonderposition angestrebt hätte, und den großen Familien, die im Reichsrat vertreten waren und an politischer Mitregierung interessiert gewesen seien, gegeben. Auf diese Weise habe der König gegenüber allen Ständen höhere Steuern, gegenüber dem Adel das Ende von dessen politischem Machteinfluß und das Erbkönigtum durchsetzen können. Dabei scheint uns jedoch die Frage offen zu bleiben, ob nicht doch der König und seine Berater die Interessengegensätze der Stände schon vor dem Ständetag voraussehen konnten, so daß sie nicht nur eine ohne ihr Zutun entstandene günstige Lage geschickt ausnutzten, sondern von vornherein mit einem klaren politischen und taktischen „Programm“ antraten. *E. H.*

Søren Rudolf Christensen, *Det Kgl. oktrojerede islandske Handelskompagni 1743—1758. Opbygning og virksomhed i København* (Erhvervs-

historisk Årbog 28, 1978, 49—94). — Während der Zeit von 1602—1787 war der Islandhandel ein alleiniges Vorrecht dänischer Kaufleute. Zeitweise wurde dieser Handel in Form einer Kompagnie organisiert, so auch in dem behandelten Zeitraum, als die Leinenkrämmergeilde der Hauptstadt gegen die Zahlung einer jährlichen Pauschale die Handelsversorgung der Insel übernahm, um so die Gerechtigkeit für den Detailhandel mit den typischen isländischen Ausführprodukten zu erlangen. Außerdem übernahm diese Kompagnie 1745 auch den Handel mit den norwegischen Finnmarken. Doch schon nach fünfzehn Jahren geriet sie in finanzielle Schwierigkeiten, während die Isländer sich über die mangelnde Qualität der eingeführten Waren und die Verfahrensgewohnheiten der Kaufleute beschwerten, so daß die Regierung die Kompagnie aufhob. Vfs. Untersuchungen ergaben, daß die Bedeutung des Islandhandels der Kompagnie für die Kopenhagener Wirtschaft sicherlich von Bedeutung war, ihr Ertragswert aber von den Zeitgenossen doch überschätzt wurde. An Schiffsreisen und Ladungswert übertraf sie den Færøer- und Grönlandhandel, lag aber an Wert der gehandelten Waren deutlich unter dem Volumen der asiatischen Kompagnie. Überhaupt nahm die Isländische Kompagnie innerhalb der vergleichbaren dänischen Handelsgesellschaften eine weniger bedeutsame Stellung ein.

E. H.

Ole Feldbæk, *Danish India Trade 1772—1807. Statistics and Structure* (The Scandinavian Economic History Review 26, 1978, 128—144), widmet sich dem Indien- und Ostasienhandel der dänischen Asiatischen Kompagnie wie auch privater, nicht mit ihr verbundener Kaufleute während der Hochkonjunktur des neutralen Handels zur Zeit der englisch-französischen Kriege seit Ausbruch des Unabhängigkeitskampfes der USA bis zum Kriegseintritt Dänemarks an der Seite Napoleons gegen England. Dabei ergibt sich, daß für die Kompagnie der Indien- und Chinahandel am bedeutendsten war, während die Privatkauflleute ebenfalls vor allem mit Indien Handel trieben, aber auch häufig in Richtung Südsee nach Isle de France und der Hauptstadt des niederländischen Kolonialreichs, Batavia, segeln ließen.

E. H.

Erik Gøbel, *The Danish Asiatic Company's Voyages to China 1732—1833* (The Scandinavian Economic History Review 27, 1979, 22—46), untersucht die Schiffsreisen der dänischen asiatischen Handelskompagnie nach China. Dabei stellt er fest, daß die Schiffe im allgemeinen den damals üblichen internationalen Routen folgten. Die Schiffsverluste hielten sich im untersuchten Zeitraum in durchaus erträglichen Grenzen, und auch die Sterblichkeit innerhalb der Schiffsbesatzungen war nicht zu hoch, wie man sie nach übertreibenden zeitgenössischen Nachrichten erwarten könnte, wenn sie verständlicherweise auch etwas höher als in der Heimat waren. Die China-Reisen waren daher nach Ansicht des Vfs. weder besonders „gefährlich noch dramatisch“.

E. H.

SCHWEDEN. *Diplomatarium Suecanum*, utg. av Riksarkivet, Bd. VII, H. 2: 1357, utarb. av Ernst Nygren †, Jan Liedgren. Birgitta Fritz, Hedda Gunneng och Börje Westlund (Stockholm 1979, 131—261). — Zur verspäteten Herausgabe des Heftes vgl. HGbl. 96, 1978, 261f. Die Urkunden des Jahres 1357 fallen in die Zeit des schwachen König-

tums Magnus' Erikssons (1319—1363). Neben wenigen Königs- und einigen Papsturkunden enthält der Band vor allem Urkunden über Grundstücks- und Pfandgeschäfte geistlicher und adliger Herren. Für den Hansehistoriker ist der Erstdruck des Stücks 5740 (190) nach einem in Potsdam liegenden Original des Lübecker Archivs von Interesse. Es handelt sich um ein Schreiben von Vogt und Rat der Stadt Kalmar an den Lübecker Rat in einer Erbschaftsangelegenheit. E. H.

Ekonomiska förbindelser mellan Sverige och Ryssland under 1600 — talet. Dokument ur svenska arkiv. Red. A. A t t m a n n u. a. (Stockholm 1978, 299, 57 Dokumente, Personen-Reg.). — Bei diesem Band handelt es sich um den 1. Bd. eines Werkes, in dem Quellen zur schwedisch-russischen Handelsgeschichte in Gemeinschaftsarbeit schwedischer und sowjetischer Historiker publiziert werden sollen; er umfaßt Dokumente in schwedischer und deutscher Sprache aus schwedischen Archiven. Im geplanten 2. Bd., der in Moskau erscheinen wird, sollen Quellen in russischer und deutscher Sprache aus russischen Archiven veröffentlicht werden. Ein Supplementband wird russische Übersetzungen der schwedischen und deutschen Texte bringen. — Die Quellenpublikation erschließt Nachrichten zu den Bemühungen Schwedens, möglichst große Teile des russischen Exports über die schwedischen Handelsstapelplätze an der Ostsee zu leiten und zwar nicht nur in die baltischen Provinzen und Finnland, sondern auch nach Stockholm, wo eine besondere russische Handelsniederlassung existierte, sowie nach anderen Städten des eigentlichen Schweden. Von Schweden nach Rußland handelte man vor allem Eisen, Stahl, Kupfer, Tuche, Wein, Gewürze und Papier (z. T. also Waren, die aus dem westlichen Europa herbeigeführt worden waren). Aus Rußland wurden Leinen, Hanf, Holz, Wachs, Teer, Pelze, Häute, Bast, Talg, Butter und Getreide exportiert. Haupthandelspartner beim Handel mit Schweden waren russische Kaufleute aus Moskau, Pleskau, Tichwin, Novgorod und Jaroslawl. — Der Handel blieb während des ganzen Jhs. deutlich in beiderseitigem Interesse stabil. Während des großen Getreidemangels der 1630er Jahre in Westeuropa bemühten sich schwedische Kaufleute in größerem Stil, mit russischem Getreide zur Versorgung der Niederlande beizutragen. — Die Mehrzahl der Dokumente wird in dieser Publikation zum ersten Male abgedruckt. Es handelt sich dabei vor allem um Gesandtschaftsberichte, Beschwerden russischer und sonstiger ausländischer Kaufleute, sowie verschiedene Zollregister. E. H.

Stockholms Tänkeböcker från år 1592, utg. av Stockholms Stadarkiv, XIV, 1624—1625; red. S v e n O l s s o n o c h N æ m i S ä r n q u i s t (Stockholm 1979, 590 S.). — Dieser Band enthält die Reinschriften des Stadt-Tänkebok von Stockholm für die Jahre 1624 und 1625, dazu das Konzept des Stadtschreibers und die Notariatsversion für 1625 sowie das Tänkebok des Kämmereigerichts der Stadt für 1624 (Januar — Juni). Für Bedeutung und Inhalt der Tänkbocker verweisen wir auf die Anzeigen HGbl. 93, 1975, 195; 94, 1976, 195f.; 96, 1978, 262. Mehr noch als die diesen hier abgedruckten Protokollen vorausgehenden Gerichtsaufzeichnungen der früheren Bände zeugen die Gerichtsfälle der Jahre 1624—1625 von den Auswirkungen des sich immer mehr zuspitzenden Krieges zwischen Schweden und Polen auf die Stadtbevölkerung. So kam es zu

harten Auseinandersetzungen zwischen dem vom König Gustav Adolf zur besseren Wahrung seiner fiskalischen Interessen im Rang eines Bürgermeisters eingesetzten Zollrendanten Hans Nilsson Benick und dem Wortführer der Stockholmer Kaufleute Anders Henriksson, der sich für die Handelsfreiheit der Stadt einsetzte. Weiterhin erfährt man aus den Gerichtsverhandlungen manches über die Handels- und Preisentwicklung. In die Rechtsfälle sind unter den deutschen Kaufleuten, die in Stockholm Handel trieben, vor allem Danziger, Hamburger und Lübecker verwickelt.

E. H.

Hugo Yrwing, *Kring Helgeåndsoktogonalen i Visby* (Gotländskt Arkiv 50, 1978, 13—28). — Über die Entstehung der Heiligengeistkirche in Visby, einer der schönsten und interessantesten der mittelalterlichen Handelsstadt, liegen keine Quellenzeugnisse vor. Der Bau ist vermutlich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. errichtet worden, ohne daß ein Vorgänger vorhanden war. Über die ursprüngliche Funktion der Kirche gibt es bereits mehrere Vermutungen. So nimmt etwa Jarl Gallén (Fornvännen 1972) an, daß das Gebäude ursprünglich die Kirche des Jakobsklosters gewesen sei, während Gunnar Svahnström (Gotlands Kyrkor, 1973) in ihm die Kirche einer Kaufmannsgilde sieht. Vf. ist nun demgegenüber der Ansicht, daß die Kirche sich ursprünglich im Besitz des nach Preußen expandierenden Deutschen Ordens befunden habe (möglicherweise zeitweise vorher zunächst in der Hand der livländischen Schwertbrüder vor deren Aufgehen im Deutschen Orden). Visby sei ein wichtiger Zwischenhafen für den von Lübeck nach Preußen und den baltischen Ländern gehenden Nachschub des Ordens gewesen. So habe man in diesem Hafensplatz einen deutlichen Bedarf für ein Ordensspital gehabt. Die sorgfältige und prunkvolle Bauweise deute in jedem Fall auf einen besonders vornehmen Auftraggeber. Besonders aus einer spätmittelalterlichen Novgoroder Urkunde (1499) unternimmt es Y., Indizien zur Stützung seiner Hypothese zu gewinnen.

E. H.

Das mittelalterliche Rathaus auf dem Großen Markt in Visby wurde im Jahre 1866 abgerissen. Anhand von Zeichnungen des 19. Jhs. und der Ausgrabungsbefunde des Jahres 1925 rekonstruiert Hans Thoresen, *Det medeltida rådhuset på Stora Torget i Visby* (Fornvännen 73, 1978, 164—176), die untersten beiden Stockwerke auf dem Papier und kann auf dieser Basis die älteste Abbildung des Rathauses von G. Braun aus dem Jahre 1598 als Quelle zur Baugeschichte kritisch auswerten. T. nimmt aufgrund schriftlicher Quellen an, daß das Rathaus seine endgültige Gestalt in den Jahren nach 1427 erhielt.

M. L.

Nils Blomkvist, *Händelsplätze und Silberschatzfunde auf Öland in der Zeit von 800 bis 1200* (ZAM 2, 1974, 63—74). — Neben Gotland hat auch das näher vor der schwedischen Küste gelegene Öland eine — wenn auch bescheidene — Rolle für den vorhansischen Ostseehandel gespielt. In Eketorp an der Südspitze und in Köping (schon der Name weist auf einen Handelsplatz) an der Westküste des mittleren Inselteils wurden durch Ausgrabungen bedeutendere Siedlungsreste gefunden. Vor allem Köping war danach ein wichtiger Handelsplatz der späten Wikingerzeit. Vf. weist in diesem Aufsatz darauf hin,

daß in den Kirchspielen Köping und dem angrenzenden, bis an die Ostküste reichenden Bredsätra die größte Konzentration von Silberhorten sowie von weiteren archäologischen und baulichen Überrest-Indizien der Periode von 800—1200 auf Öland festzustellen sei. So wird die mutmaßliche Bedeutung Köpings als Handelsplatz auf diese Weise unterstrichen, während man für Sika-varp, einen Küstenplatz des Bredsätra-Kirchspiels, hiernach eventuell einen weiteren Handelsplatz für den Farman-Fernhandel vermuten kann. *E. H.*

Gunnar Sundberg, *Partipolitik och regionala intressen 1755—1766. Studier kring det botteniska handelstvångets hävande* (Studia Historica Upsalensia 104, Uppsala 1978, 127 S., mit Summary). — Vf. weist in seiner Abhandlung nach, daß auf den Reichstagsverhandlungen des untersuchten Zeitraums bei der Frage, ob man die Privilegien der Stockholmer Kaufleute für einen Monopolhandel im Bereich des Bottnischen Meerbusens aufheben und weitere „Stapelstädte“ einrichten sollte, die politische Gruppierung in dieser Angelegenheit nicht mit der gängigen Vorstellung klarer Fronten zwischen „Hüte“- und „Mützenpartei“ übereinstimmt. Nicht zuletzt im Bürgerstand standen die regionalen Interessen der Stockholmer und der kleineren Städte am Bottnischen Meerbusen hart gegeneinander. Auch die handeltreibenden Bauern verfochten selbstbewußt ihre Interessen. *E. H.*

Fataburen 1978. Resa i Sverige (Nordiska museets och Skansens årsbok 1978, 204 S., mit vielen Abb.). — Das Jb. des Nordischen Museums bringt im Zusammenhang mit einer Ausstellung „Reisen in Schweden“ acht reich illustrierte Aufsätze, die außerordentlich anschaulich die Reismöglichkeiten in Schweden vom Mittelalter bis in die Gegenwart schildern. Trotz der „populären“ Aufmachung und der gefälligen Darstellung beruhen die Aufsätze auf exakter wissenschaftlicher Arbeit. Verschiedene Statistiken sind den Texten beigelegt. Alles in allem bietet der Band interessante Informationen zur schwedischen Verkehrsgeschichte. *E. H.*

Gustav Korlén, *Om det tyska inflytandet i Sverige* (Bundesrepublik Deutschland, Botschaft Stockholm, übernommen aus dem Katalog der Ausstellung „Tyskland från Karl den store till Helmut Schmidt“ in Kulturhuset 2. 2. — 22. 4. 1979, 14 S.). — Dieser Artikel gibt einen kurzen Überblick über den deutschen Kultureinfluß in Schweden. Die Bedeutung der Hansezeit, der deutschen Einwanderung in die schwedischen Städte im Spätmittelalter, die wirtschaftlichen und kulturellen Einflüsse von Deutschland her nach Schweden zu dieser Zeit werden gebührend hervorgehoben. Für die Neuzeit liegt der Schwerpunkt der Schilderung deutscher Einflüsse fast ausschließlich im literarischen Bereich. *E. H.*

NORWEGEN. Steinar Supphellen, *Opprettinga av ein norsk stathaldarinstitusjon i 1572* (NHT 1979, 159—175; mit Summary). — Nachdem in Norwegen nach dem Sieg Christians III. in der Grafenfehde die Königsgewalt noch mehr als in Dänemark gestärkt worden war, wurde das Land seit 1536 zunächst durch verschiedene Amtleute gelenkt, die der Zentrale in Kopenhagen direkt unterstanden. Im Jahre 1572 wurde dann jedoch in Poul Huitfeldt

wieder ein Statthalter eingesetzt. Seine Funktion scheint jedoch nicht sehr umfangreich gewesen zu sein, sein direkter Wirkungsbereich umfaßte nur einen Teil des Landes. Vf. vertritt darüber hinaus jedoch die Ansicht, daß für die folgende Entwicklung der norwegischen Verwaltungsgeschichte die Einrichtung des Statthalteramtes von Bedeutung gewesen sei. E. H.

Marit Lange, *Når kom norsk tørrfisk til Italia?* (NHT 1979, 89—97). — Bei Betrachtung der spätmittelalterlichen italienischen Quellen vertritt Vf. in die Ansicht, daß die in den Quellen aufgeführten Bezeichnungen für Fische keineswegs exakt die These von Messedaglia und H. Koht stützen, daß norwegischer Stockfisch erst im 16. Jh. Italien erreicht habe. Vielmehr gäbe es Anzeichen für ein schon früheres Auftreten von Stockfisch in diesem Land, ohne daß ein Verzehr jedoch wirklich exakt nachzuweisen sei. E. H.

FINNLAND. Matts Drejer, *Det åländska folkets historia, Bd. I, 1: Från stenåldern till Gustav Vasa* (Mariehamn 1979, 491 S.; mit vielen Abb. und Ktn.). — Der frühere åländische Museumsdirektor legt mit diesem Werk den ersten Band einer von „Ålands Kulturstiftelse“ projektierten Geschichte der Aaland-Inseln vor. Diese Inselgruppe, welche am Südrand des Bottnischen Meerbusens die Brückenfunktion zwischen Schweden und Finnland einnimmt und überhaupt eine Verbindung zwischen Skandinavien und den Ländern am Finnischen Meerbusen herstellt, weist eine bemerkenswerte Dichte prähistorischer und frühgeschichtlicher Funde auf, die von einer verhältnismäßig dichten Besiedlung der Inseln und sicherlich auch von ihrer Bedeutung für den Ostseehandel zeugen. Daher ist es sicher richtig, wenn Vf. in dieser wie in seinen früheren Veröffentlichungen darauf hinweist, daß die handelspolitische Bedeutung der Inseln höher eingeschätzt werden muß, als dies bisher oft geschah. Seine und anderer Autoren Untersuchungen über die Baugeschichte der mittelalterlichen åländischen Kirchen (vgl. HGbl. 95, 1977, 238f. und 97, 1979, 261) haben wohl zu Recht ergeben, daß diese Kirchenbauten aus dem 12. Jh. stammen. Sie zeugen von nicht unbeträchtlicher Wohlhabenheit der damaligen Inselbevölkerung wie davon, daß sie auch als Wehranlagen dienten. Diese Funktion steht wohl im Zusammenhang mit der dänischen und schwedischen Expansion dieser Zeit in die Länder am Finnischen Meerbusen und der skandinavischen Kreuzzugsbewegung gegen die noch heidnischen Völker im östlichen Ostseeraum, wobei sich vorgeschobene skandinavische Positionen wie die Aaland-Inseln auch häufig der Gegenstöße der Finnen und der baltischen Völker zu erwehren hatten. — Für die Zeit des 9.—11. Jh. hat Vf. bereits in seinem Buch „Häuptlinge, Kaufleute und Missionare im Norden vor tausend Jahren“ (1960) einige recht unkonventionelle Thesen zur Geschichte des Ostseeraums aufgestellt, die vor allem darauf hinzielen, in den Aaland-Inseln das frühmittelalterliche Birka der schriftlichen Quellen nachzuweisen. Wenn auch sicher die Inseln schon damals für den Handel von Bedeutung waren, möchten wir dem Vf. in dieser Überlegung nicht folgen, zumal er sich hierbei vor allem auf die meist zu Recht verworfene Ansicht von W. Peitz stützt, daß die verfälschten B-Fassungen der Vita Anskarii und Adams Hamburger Kirchengeschichte die ursprünglichen seien, wonach er aus dem Text der B-Fassungen dann seine Hauptbelege ableitet. Vf.s Ansicht, daß ein bei der Kirche von Sund

gefundenes Kreuz das Grabkreuz des nach Adam von Bremen in Birka auf einer Missionsreise verstorbenen Erzbischofs Unni von Bremen gewesen sei, wird man mit Reserve gegenüberstehen müssen. Diese These gründet sich auf die Ansicht Ivar Lindquists, daß auf dem Kreuz befindliche Runen in lateinischer Sprache die Ruhestätte des Gottesmannes „Wenni“ bezeugten. Nun ist aber eine lateinische Runeninschrift etwas durchaus Ungewöhnliches und das Grabkreuz von Sund wird in seiner Echtheit daher wohl umstritten bleiben wie der Stein von Kensington. — Der letzte Teil des Buches ist den Zuständen auf der Inselgruppe während der Zeit der „Folkunger“ und der Unionskönige gewidmet, wobei dann die schriftlichen Quellen (nicht zuletzt Urkunden) reichlicher und zuverlässiger fließen und Vf. die Darstellung einfacher zu klärender Verhältnisse ermöglichen.

E. H.

Sven-Erik Åström, *Köpman i periferin. Til handelskapitalismens genesis i Finland* (FHT 63, 1978, 385—396), widmet sich der seit dem 16. Jh. veränderten Handelssituation im östlichen Ostseeraum nach dem Niedergang der Hanse und der Erschließung des direkten Handelsweges zwischen Ostsee und Westeuropa durch die Niederländer. Für Finnland geht es dabei vor allem um die Teerausfuhr und die Einfuhr von Salz und Eisengeräten. Auch die Entwicklung des Kaufmannstyps vom vor allem am Lokalhandel interessierten Händler zum gebildeten, weltoffenen Kaufmann wird besonders betrachtet.

E. H.

Kari Pitkänen, *Finlands folkmängd år 1749* (FHT 64, 1979, 22—40), liefert eine kritische Untersuchung der Volkszählungsregister des Jahres 1749 für Finnland und bemüht sich durch vergleichende Forschung, Korrekturen der Bestandsaufnahme vorzunehmen.

E. H.

Eljas Orrman, *Medeltida skatteenheter i södra Finlands svenskbygder* (FHT 64, 1979, 217—233), unternimmt es in diesem Aufsatz, die mittelalterlichen Steuererhebungseinheiten in Finnland (bol, krok, rök, fullgård, mantal, fullskat) nach ihrer Bedeutung in Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur zu charakterisieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Vgl. hierzu Orrman, FHT 62, 1977 (HGbll. 96, 1978, 267) und Sundström, *Scandia* 40, 1974 (HGbll. 94, 1976, 196).

E. H.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff
und Hugo Weczerka)

K. Slaski, *North-Western Slavs in Baltic Sea Trade from the VIIIth to the XIIIth Century* (JEEH 8, 1979, 83—107). Erst im 9. Jh. begannen die westlichen Slawen Seehandelsaktivitäten in einem Raum, in dem die Skandinavier die führende Rolle spielten. Ein typisches Kaufmannsmilieu findet sich bei ihnen erst im 12. Jh., als sich die deutschen Elemente bereits ausgedehnt hatten und die Oberhand gewannen.

P. J.

Artur Attman, *The Struggle for Baltic Markets* (Powers in Conflict 1558—1618. Acta Regiae societatis scientiarum litterarum Gothoburgensis, Humaniora 14, Göteborg 1979, 232 S.). — Bereits das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis (215—231) verweist für den Umkreis des Themas auf einen mehr als hundertjährigen Forschungsaufwand und eine internationale Spannweite, die sich in zehn verschiedenen Sprachen artikuliert hat. Dabei fällt auf, daß nach der Pionierarbeit von G. V. Forsten (Die Baltische Frage im 16. und 17. Jh., Petersburg 1893/94) keine kompetente Synopse der durch den Livländischen Krieg (1558—83) ausgelösten politisch-ökonomischen Machtkämpfe zustandekam. Das Konfliktfeld, in das außer dem Deutschen Orden Rußland, Schweden/Finnland, Polen/Litauen und Dänemark gezogen wurden und das gleichzeitig den westeuropäischen Handel mit den Märkten des Ostens zu blockieren drohte, schien sich einer zusammenfassenden historischen Behandlung zu entziehen. Eine Art „Durchbruch“ bedeutete deshalb ein halbes Jahrhundert nach Forsten die Arbeit des Schweden Artur Attman (*Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik 1558—1595*, Lund 1944). Er stellte das Interesse der Mächte, den Zugang des Westens zu den polnisch-litauischen, vor allem zu den russischen Produktionszentren zu kontrollieren, in den Mittelpunkt der Konflikt-Analyse. Sein Werk wurde für die folgenden Jahrzehnte insofern richtungweisend, als es ökonomische Zusammenhänge und politische Aspekte historisch aufeinander bezog. Die unterschiedlichen Strategien und Erfolge der engagierten Mächte ließen sich damit einer gemeinsamen Bezugsebene zuordnen. — A. hat den ersten, dem russischen Markt gewidmeten Teil dieser Arbeit, die auf umfangreichen Archivstudien in den Ostseeländern basierte, 1973 geographisch und zeitlich erweitert in englischer Sprache neu veröffentlicht (vgl. HGBll. 92, 1974, 185f.). Nun liegt der auf das Kriegsgeschehen und die politischen Machtkämpfe bezogene Teil jener Arbeit vor. Auch hier hat Vf. alle zwischenzeitlichen Forschungen sorgfältig berücksichtigt. Mit dem bis zum Frieden von Stolbowa (1617) erweiterten Zeitraum erfaßt er auch die Resultate der schwedisch-russisch-polnischen Kriege des 16. Jhs. Während zunächst Polen wie Schweden vom Zusammenbruch des Livländischen Ordens unter dem Moskauer Angriff profitierten, Schweden an der Südküste des Finnischen Meerbusens Fuß faßte, Polen zunächst Livland, dann umfangreiche Gebiete im Dnjepr-Bereich (Smolensk) gewann, beherrschte Schweden schließlich (1621) die östliche Ostseeküste von Viborg bis Riga. Moskau hatte allerdings Schwedens zäh verfolgte Absicht, mit Landgewinnen im Bereich der Arktis und des Weißen Meeres den Archangelskverkehr zu kontrollieren, vereiteln können. Stockholm erwarb kein Monopol für die Kontrolle der russischen Außenwirtschaft. Die schwedische Regierung mußte russische Interessen respektieren, wenn sie den Transithandel über die baltisch-schwedischen Häfen nicht zerstören wollte. Dem seit 1581 schwedischen Narva gelang es nicht, Pleskaus Rolle als Stapelplatz und Handelszentrum zu übernehmen. Narva blieb Transithafen und Zollstation für russische Güter. — Nicht erörtert wird bei A. die Frage, ob bei den konkurrierenden Interessen Schwedens und Polens, den russischen Außenverkehr im Griff zu halten, ökonomische oder strategische Motive überwogen. Es wäre aufschlußreich zu erfahren, was die Zolleinnahmen aus Riga, Reval und Narva für Schwedens Staatshaushalt realiter bedeutet haben. Es wäre verwunderlich, wenn die durch A.s neue Veröffentlichung überschau-

bar gemachten Zusammenhänge nicht neue Fragen provozierten und zu weiteren Untersuchungen herausforderten. E. H.-G.

A. Attman, W. M. Carlgren, F. I. Dolgich, G. Jarring, A. Kromnow, A. L. Naročnickij, S. L. Tichvinskij, L. V. Čerepnin † (Red. Koll.), *Ekonomiska förbindelser mellan Sverige och Ryssland under 1600-talet* (Dokument ur svenska arkiv, Stockholm 1978, Berlings, XII, 299 S.). — *Wirtschaftsbeziehungen zwischen Rußland und Schweden im 17. Jahrhundert* (Ekonomičeskije svjazi meždu Rossiej i Šveciej v XVII v. Dokumenty iz sovetskich archivov, Moskau 1978, Nauka, 296 S.). — Die Geschichte des Ost-West-Handels im Ostseebereich ist noch nicht erschöpfend behandelt. In der frühen Neuzeit gilt das vor allem für die Frage, in welchem Maße Osteuropas Rohstoffausfuhren der westeuropäischen Industrialisierung des 18./19. Jhs. Vorschub geleistet haben. Das Thema „Schweden und Rußland“ scheint sich diesem Kontext nicht unbedingt zu fügen, da die Produktionsstruktur der schwedischen Wirtschaft der russischen bei weitem verwandter war als die westlicher Länder. Im 17. Jh. allerdings hatte Schweden mit dem „dominium maris Baltici“, dabei vor allem mit der Kontrolle über den russischen Transitverkehr in den ostbaltischen Häfen, eine wirtschaftspolitische Schlüsselposition inne. Der Anspruch auf fiskalische Vorteile stand im Vordergrund. Im Dreißigjährigen Krieg gewann Schwedens Orientierung am russischen Markt durch die bedeutenden russischen Getreidelieferungen internationales Gewicht (vgl. die Forschungen Poršnevs, HGBll. 97, 1979, 281). Vom Grundmuster des Ost-West-Handels unterschieden sich die russisch-schwedischen Beziehungen durch ihre Gegenseitigkeit. Russische Kaufleute handelten aktiv in Stockholm, ihr dortiges Residenzrecht stand nicht nur auf dem Papier. — Die Gesamtheit dieser Zusammenhänge, welche nach dem Frieden von Stolbova (1617) den Boden für einen regen diplomatischen Verkehr zwischen Moskau und Stockholm abgaben, ist Gegenstand der zweibändigen Quellenedition, die von schwedischen und russischen Historikern unter der Ägide von vier Institutionen (Akademie der Wissenschaften der UdSSR; Königl. Schwedische Akademie für schöne Künste, Geschichte und Altertümer; Archiv-Hauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR; Schwedisches Reichsarchiv) erarbeitet wurde. Den dominierenden Anteil der Beiträge lieferten russischerseits die Akten der Moskauer Gesandtschaftskanzlei („posol'skij prikaz“) mit dem Fonds „Rußland und Schweden“ aus dem Zentralen Staatsarchiv Alter Akten, Moskau. Auf der anderen Seite stehen schwedische Akten aus dem Bestand „Handel och sjöfart“ im Riksarchivet, Stockholm, im Vordergrund. Jedes Land hat noch drei weitere Archive herangezogen. Beide haben neben verbalen Berichten, Protokollen, Instruktionen, Briefwechseln, Klageschriften von Händlern auch statistische Belege aus Zollbüchern beigesteuert. Den ersten, schwedischen Band eröffnen Übersichten für Viborg, und zwar für die dort 1600 und 1601 registrierte Einfuhr aus Rußland (Nr. 1 u. 2) und für den russischen Verkehr in beide Richtungen im Jahr 1603 (Nr. 3). Das konkrete Sortiment der russischen Importe nach Stockholm beschreibt für 1675 ein Auszug aus schwedischen Zollbüchern. Für 1673 ist eine Zusammenfassung aller russischen Einfuhren wiedergegeben (Nr. 40). Juchten hat dabei, vor Hanf und Talg, mit Abstand den ersten Platz inne (1673 mehr als 35%). Olonec, Nov-

gorod, Tichvin und Jaroslavl' erscheinen als russische Herkunftsorte der Händler. Der gesamte Absatz belief sich 1673 und 1675 auf jeweils 2 bis 300 000 schwed. Kupfermünzen, womit zugleich die quantitative Begrenztheit des Handelszweiges sichtbar wird. — Der sowjetische Band bringt im zweiten Teil aus den Beständen des Zentralen Historischen Staatsarchivs der Estnischen SSR (Talinn/Reval) Auszüge aus Narvaer Zollbüchern. Sie beschreiben für 1662, 1666, 1677, 1696 den Handel mit schwedischen Städten (Nr. 8, 10, 14, 18, 19). Dabei treten neben Stockholm die Bezugshäfen Norköping, Göteborg, Marstrand und Gefle auf. In der schwedischen Zufuhr überwogen Stangeneisen und andere Metallerzeugnisse, während die russische Ausfuhr über Narva als Gemisch aus Getreide und anderen Lebensmitteln, Holz, Pferden, Leder und Ledererzeugnissen erscheint. Im engeren Sinne „russische“ Waren treten nicht eindeutig hervor. Die Zollauszüge vermitteln nebenbei Hinweise auf Dreiecksfahrten von Schiffen aus Lübeck und Stettin, die sich zwischen Schweden und dem Baltikum bewegten. — Hinsichtlich der Editionsprinzipien für beide Bände hat sich das Redaktionskollegium auf Grundlinien geeinigt, es hat sich aber nicht bis ins Detail festgelegt. In beiden Bänden erscheint eine weitgehend gleichlautende Einführung, welche den historischen Rahmen absteckt, bereits vorliegende Quellenpublikationen nennt und die allgemeinen Auswahlkriterien beider Seiten erläutert. Die jeweils folgenden, im Kern identischen Literaturverzeichnisse beschreiben prägnant die seit der großen Arbeit von G. V. Forsten (Petersburg 1894) dem Gegenstand gezollte Aufmerksamkeit, deren jüngster Höhepunkt in einer sowjetischen Edition (Russisch-Schwedische Wirtschaftsbeziehungen, 1960) mit 332 Dokumenten erreicht wurde. — Die eigentlichen Quellenteile leiten gesonderte Kommentare der beiden Redaktionen ein. Der schwedische Band bringt 57, der russische 154 Aktenstücke. Die umfangreichen schwedischen Texte sind teilweise ein Ausdruck für das besondere Interesse der zeitgenössischen schwedischen Regierung an genauen Nachrichten über russische Marktverhältnisse und über die Möglichkeiten, den Archangelskverkehr in die Ostsee zu lenken. In den Kreis entsprechender Gutachten und Berichte gehört auch die berühmte Relation des Moskauer Residenten Johan de Rodes von 1653 (Nr. 19, 106—30). Da bisherige Abdrucke (Dorpat 1816; Moskau 1915) schwer erreichbar sind, ist die hier nach der Stockholmer Handschrift dargebotene Wiedergabe sehr zu begrüßen, nicht zuletzt auch, weil sie im Kreis quellenmäßiger Parallelerscheinungen (P. A. Loofeldt; Ph. v. Krusenstiern u. a.) auftritt. — Der schwedische wie der sowjetische Band enthalten Namensregister, der schwedische verzichtet leider auf einen geographischen Index, welcher im sowjetischen Band vorzügliche Dienste leistet. — Insgesamt betrachtet ist der illustrative Effekt der veröffentlichten Dokumente beachtlich. Dem Fachmann vermitteln sie vermutlich keine grundsätzlich neuen Perspektiven. Sie belegen in erster Linie einen eindrucksvollen Forschungsstand auf beiden Seiten und ein sinnvoll konzipiertes, höchst erfolgreich abgeschlossenes internationales Zusammenwirken.

E. H.-G.

Der Historiker G. V. Forsten und die Wissenschaft seiner Zeit lautet der Titel einer Monographie von Aleksandr Sergeevič Kan (Istorič G. V. Forsten i nauka ego vremeni, Moskau 1979, Nauka, 151 S.). — Georgij Vasil'evič Forsten (1857—1910), der väterlicherseits dem finnländischen Schwe-

dentum entstammte, war ein bedeutender Vertreter des Faches Allgemeine Geschichte an der Petersburger Universität. Durch seine Veröffentlichungen, die weitgehend auf Archivstudien außerhalb Rußlands beruhten, förderte er die Kenntnis der internationalen Beziehungen im Ostseebereich, zugleich war er eine Kapazität auf dem Gebiet der deutschen und der skandinavischen Geschichte. Eingehend hat er sich in seinen Publikationen der späten Hanse zugewandt, was auch für sein Hauptwerk über „Die Baltische Frage im 16. und 17. Jahrhundert“ gilt. Bezeichnend ist die Tatsache, daß Paul von der Ostensacken, der Kenner des hansisch-livländischen Rußlandhandels, ein Schüler von ihm war (89). Aufgrund beeindruckender Kenntnis der Forschungsgeschichte vermag K. sehr genau zu zeigen, wieweit Forsten die russische und die internationale Literatur bereichert hat. Unter Heranziehung von Archivmaterial vermittelt er außerdem ein klares Bild von der Person, der Lehrtätigkeit, dem Schülerkreis und den theoretischen Auffassungen des Gelehrten, der sich an der deutschen Geschichtswissenschaft orientierte und ein Verehrer Rankes war.

N. A.

ESTLAND/LETTLAND. Die *Baltische Bibliographie 1977 mit Nachträgen* ist die letzte, die Hellmuth Weiss bearbeitet hat (ZfO 27, 1978, 729—745); aus Altersgründen hat er diese fruchtbare Tätigkeit leider aufgeben müssen. Seit 1954 (beginnend mit dem Berichtsjahr 1945) hat W. regelmäßig in der Zeitschrift für Ostforschung das wichtigste neue Schrifttum über Estland und Lettland zusammengestellt. Seine intensiven Verbindungen zu Baltikum-Forschern in aller Welt ermöglichten es ihm, auch an entlegensten Stellen gedruckte Arbeiten ausfindig und bekannt zu machen, was auch der Hanseforschung zugute kam und wofür ihm der gebührende Dank abgestattet sei.

H. W.

Einen klaren, sehr aussagekräftigen Überblick über *Die Familie von zur Mühlen in sozial- und kulturgeschichtlicher Sicht* hat Heinz von zur Mühlen verfaßt (Genealogie, Bd. 13, Jg. 26, H. 5, Mai 1977, 529—545). Der Stammvater der Familie, Hermen thor Mölen († 1559), war Kaufmann und Bürgermeister in Narva (vgl. HGBll. 95, 1977, 241f.). Unter den Nachkommen waren viele Kaufleute in Reval, wo sie auch hohe Ämter einnahmen (Ratmann, Bürgermeister, Ältermann der Großen Gilde u. a.). Im ausgehenden 18. Jh. trat, durch den Niedergang des Revaler Handels gefördert, ein Wandel ein: die Familie verließ die Stadt, sie erwarb Adelspatent (1792) und Rittergüter, beschäftigte sich mit Landwirtschaft und wurde in der ritterschaftlichen Selbstverwaltung Liv-, Est- und Kurlands tätig, brachte daneben Offiziere (dadurch Russifizierung mancher Familienglieder), hohe Staatsbeamte, aber auch Akademiker, Künstler, Führungskräfte von Industrie und Handel hervor.

H. W.

Werner von Schulmann weist aufgrund einer Titelsammlung aus den 1930er Jahren auf *Ungedruckte Baltikum-Karten in europäischen Archiven und Bibliotheken* hin (ZfO 27, 1978, 641—651); die aufgeführten Karten und Pläne des 17. und 18. Jhs. befanden sich damals (und befinden sich noch heute?) in Berlin, München, Dresden, Dessau, Warschau, Wilna, Kopenhagen, Frederiksberg, Stockholm, Helsinki und Bologna.

H. W.

Aus einem neuen Band der Folge *Archäologie und Ethnographie* (Arheoloģija un etnogrāfija XII, Riga 1978, Zinātne) interessieren uns drei lettischsprachige Beiträge, die jeweils mit russischer und deutscher Zusammenfassung versehen sind. — A. C a u n e berichtet aufgrund archäologischer Grabungen über *Steinhäuser („stenhus“) aus dem 13.—14. Jahrhundert in Riga* (Rīgas 13.—14. gs. „mūra nami“ [stenhus], 100—118). Die untersuchten kleinen Bauten, bei denen es sich um die ältesten Steinhäuser Rigas handelt, stammen aus dem späten 13. und frühen 14. Jh. Sie standen noch nicht längs der Straßenzeile, sondern zumeist frei, ohne Berührung mit Nachbargebäuden, auf dem Hof. Anfangs gleichzeitig mit den bis dahin üblichen Holzbauten existierend, diente ihr einräumiges Untergeschoß der Aufbewahrung wertvollen Besitzes, während das Obergeschoß zu Wohnzwecken verwandt werden konnte. — T. B e r g a verzeichnet *Münzfunde aus dem 10.—12. Jahrhundert in den Burgbergen und Siedlungen Lettlands* (Latvijas 10.—12. gs. dzīvesvietās iegūtās monētas, 119—128). Damit legt sie den zweiten Teil einer Topographie der Funde aus lettländischen Bodendenkmälern jener Zeit vor (vgl. HGBl. 97, 1979, 266). In neun Burgbergen und vier Siedlungen, die vorwiegend an der Düna lagen, wurden etwa 400 orientalische und abendländische Münzen geborgen. Am zahlreichsten waren die Funde im Daugmale, womit dessen Bedeutung als frühes Wirtschaftszentrum bestätigt wird. — Eine weitere topographische Zusammenstellung bietet K. P e l d a: *Münzfunde in mittelalterlichen Siedlungen Lettlands aus der Zeit vom 13. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Latvijas viduslaiku dzīvesvietās atrastās 13. gs. — 16. gs. pirmās puses monētas, 129—137). Berücksichtigt werden Münzen aus Burgbergen, den Burgen des Ordens und solchen des Erzbistums Riga. Das damit erfaßte Material gewährt Aufschluß über die Marktverbindungen der einzelnen Herrschaftsgebiete und ergänzt unser Wissen über den Geldumlauf im alten Livland. N. A.

I. L e i m u s, *Der Schatzfund von Maidla* (TATÜ 28, 1979, 47—81, estn. u. russ. Zusammenfassung). — Im Jahre 1974 wurde auf dem Gebiet des Gutes Maidla im estnischen Bezirk Rapla ein besonders großer Münzschatz gehoben, der aus dem späten 11. Jh. stammt. Die 1093 der Forschung zugänglichen Gepräge dieses Fundes — zumeist deutsche und angelsächsische — werden hier sorgfältig verzeichnet und teilweise auf Tafeln abgebildet. Zum Schatz gehörten auch zwei Silberbarren des Novgoroder Typs und einige Schmuckstücke östlicher Herkunft. Das Ganze weist mit großer Sicherheit auf Handelsverbindungen zwischen Estland und Gotland hin. N. A.

J o e l R a b a gibt auf die von ihm formulierte Frage: *Russisch-livländische Beziehungen am Anfang des 16. Jahrhunderts: Partnerschaft oder Konfrontation?* (ZfO 27, 1978, 577—587), die Antwort: „Der Streit zweier ungleicher Partner im Bereiche der wirtschaftlichen und diplomatischen Interessen verwandelte sich in eine Konfrontation der autokratischen Autorität des Moskauer Herrschers und des Potentials seines Einheitsstaates mit der Macht — bzw. Machtlosigkeit — eines nachmittelalterlichen politischen Konglomerats“ (586f.). Zu den Gründen für die Schwäche Livlands zählt R. auch den Druck der

großen livländischen Hansestädte auf ihre Landesherren, in ihrer Politik gegenüber Moskau die Interessen der Städte am Rußlandhandel zu berücksichtigen.

H. W.

V. V. Dorošenko, *Die Getreideproduktion auf den Gutshöfen des Ostbaltikums im 16.—18. Jahrhundert* (Proizvodstvo zerna v gospodstvom (myznom) chozjajstve v Vostočnoj Pribaltike XVI—XVIII vv. ZAVest 1979, 10, 64—76). — Der Beitrag bietet in knapper Form instruktive Antworten auf die Fragen der Produktion und Verwendung des Getreides in Liv-, Est- und Kurland. Es wird dargestellt, daß der auf den Markt gelangende Roggen ganz überwiegend von den Ackerfeldern der Gutswirtschaften stammte, deren einseitige Orientierung auf die Getreideproduktion negative Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit besaß. Anfangs wurden die Getreideüberschüsse einfach als Korn verkauft, jedoch gewannen schon im 17. Jh. die Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, die den Gutsherren größere Gewinne brachten, wesentliche Bedeutung. Im späten 18. Jh. trat die Ochsenmast hinzu, die im Hinblick auf die Verfütterung von Abfallprodukten der Schnapsbrennerei letztlich ebenfalls auf der Getreideerzeugung beruhte. Für den baltischen Adel, der die Ackerfelder seiner Güter ständig vergrößerte, stellte die marktorientierte Getreideproduktion die Hauptquelle seines Einkommens dar.

N. A.

V. V. Dorošenko bezieht die Frage *Wer lieferte die Handelsgüter für den kurländischen Export an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert?* (Kto postavljaj tovary dlja kurlandskogo eksporta na rubeže XVIII—XIX vekov, in: ZAVest 1979, 9, 44—50) auf den Ernteanteil, den Gutshöfe und Bauernwirtschaften dem Markt zuführten. Guts- und Bauernland verhielten sich in Kurland umfangmäßig wie 2 : 3. Wegen des Eigenverbrauchs der Bauern („auf die große und die kleine Seele“ rechnete man im Jahr 5—6 *pur*) überwogen die Gutsbesitzer als Getreidelieferanten für den Export in signifikanter Weise: Sie veräußerten etwa ein Drittel ihrer Ernten, die Bauern erübrigten für den Markt höchstens 5—10%. — Am Ende des 18. Jhs. bestritt Getreide mit 6—13 T's. Lasten 40% der Libauer Ausfuhr (Flachs 30%; Leinsaat 15%) und war zu 73% an Kurlands Zufuhr nach Riga beteiligt. Für das Jahr 1780 läßt sich aus den Rigaer Fakturen belegen, daß diese Sendungen fast nur nach Südeuropa (Lissabon, Barcelona, Marseille, Genua etc.) versandt wurden. — D. stützt seine Analyse der Produktionsbasis auf statistisches Material aus einer Enquête der Oberhauptmannschaft Tukum, die jährliche und zwischenjährliche Rechenschaftsberichte für 1796—1812 hervorbrachte. In der wichtigen Frage, welchen Anteil ihrer Ernten die Wirtschaften dem Markt zuleiten konnten, distanziert sich D. betont und begründet von den wohl tendenziell ausgewählten, weitaus günstigeren statistischen Angaben bei H. Strods (Riga 1972).

E. H.-G.

V. V. Dorošenko belegt, daß *Rigas Handel während der Kontinental Sperre* (Torgovlja Rigi v period kontinental'noj blokady, in: ZAVest 1979, 7, 23—32), also in den Jahren 1807—1812, verglichen mit dem gesamtrossischen und dem Petersburgischen Verkehr, nicht so hart getroffen wurde. Eine Art Schlag erfuhr Rigas Ausfuhr lediglich 1808. Insgesamt betrachtet, scheint jedoch ein Anstieg der Preise das rückläufige Volumen der Aus- und Einfuhren

kompensiert zu haben. Durchschnittlich betrug Rigas Außenumsatz 1801—06 16,6 Mill. und 1807—12 17,0 Mill. Assignaten-Rubel. Bei der Ausfuhr erwiesen sich Leinsaat, Getreide, Holz am stärksten, Hanf und Flachs jedoch mit Maßen (etwa 20%) beeinträchtigt (Tab. 2). Der englische Handelspartner verschwand 1808 aus der Statistik. Auf Schiffen aus den Vereinigten Staaten bewegte sich plötzlich, besonders 1808 und 1809, ein auffälliger Exportanteil, die Ausfuhr der Niederländer expandierte (1810 = 50%) auf ungekannte Höhen. Auch Schweden profitierte von der Sonderlage. Während Bremens Aktivitäten sich steigerten, schrumpfte die kommerzielle Beteiligung der Häfen Lübeck, Hamburg und Rostock. Die Hintergründe dieser Verschiebung zu erforschen, wäre lohnend. Daß der umsichtige Vf. nicht die Frage aufwirft, ob die US-Flagge 1808—12 einen Verkehr mit England verbirgt, wundert den Leser.

E. H.-G.

U. Mereste und R. Pullat sprechen *Über die Formierung der Einwohnerschaft Revals im 18. Jahrhundert und über die Rekonstruktion von Datenreihen in der historischen Demographie (aufgrund von Kirchenbüchern)* (Tallinna elanikkonna kujunemise 18. sajandi ja aegriade rekonstrueerimise ajaloolises demograafias [meetrikaraamatute andmeil]. TATÜ 28, 1979, 285—305, russ. u. engl. Zusammenfassung). — Gestützt auf Archivmaterial aus Reval und Göttingen/Koblenz, werden für die Zeit von 1700—1800 Angaben über die Zahl, Geburtenhäufigkeit usw. der Revaler Bevölkerung geboten. Dabei stellen Vff. eine von ihnen entwickelte Methode zur Rekonstruktion fehlender Daten vor, die hypothetische, aber für die Weiterarbeit hilfreiche Ergebnisse liefert.

N. A.

Hugo Wittrock, *Kommissarischer Oberbürgermeister von Riga 1941—1944 — Erinnerungen*, bearb. von Wilhelm Lenz sen. und Wilhelm Lenz jun. (Schriftenreihe der Carl-Schirren-Gesellschaft, Bd. 2, Lüneburg 1979, Verlag Nordland-Druck, 127 S. m. 5 Abb.). — Hugo Wittrock (1873—1958) war schon 68 Jahre alt, als er nach Ausbruch des Rußlandfeldzuges durch Vermittlung seines Bundesbruders aus der Korporation „Rubonia“ Alfred Rosenberg als Kommissarischer Oberbürgermeister des von deutschen Truppen besetzten Riga, der Hauptstadt Lettlands, eingesetzt wurde. W. war Deutschbalte, vor und nach dem Ersten Weltkrieg Mitinhaber einer Versicherungsfirma in Riga und in Einrichtungen der Deutschen führend tätig, seit 1936 jedoch als Pensionär in Königsberg lebend. Seine Erinnerungen schrieb W. nach dem Kriege nieder. Sie geben einen Einblick in die Arbeit der deutschen Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten und lassen vor allem das Kompetenzwirrwarr der verschiedenen Behörden hervortreten; Ostminister Rosenberg an der Spitze scheint die geringste Macht gehabt zu haben, wie die erfolglosen Beschwerden W.s über Maßnahmen des ihm vorgesetzten Generalkommissars und des Reichskommissars bei Rosenberg beweisen. W. wollte Riga — wie er am 21. 7. 1942 an Rosenberg schrieb — zum „Vorort für die Durchführung der allmählichen Eindeutschung des Landes“ machen (106) und bemühte sich um eine Gemeindeordnung nach deutschem Vorbild für die einem Sonderstatus unterstellte Stadt. Angesichts der Rolle, die man Riga zgedacht hatte, lagen Reminiszenzen an hansische Verbindungen nahe; W. nahm an der

800-Jahr-Feier Lübecks teil und empfing Lübecker Besuch in Riga, und auch durch seine Vorgesetzten gab es Beziehungen zum norddeutschen Hanseraum: der Gauleiter von Schleswig-Holstein war zugleich Reichskommissar für das Ostland und der Lübecker Oberbürgermeister Generalkommissar für Lettland. In der Rigaer Stadtverwaltung waren neben Letten wohl mehr Deutschbalten als Reichsdeutsche tätig, was W. zum Vorwurf gemacht wurde. — Die Herausgeber von W.s Erinnerungen haben neben Einleitungen dankenswerterweise dort, wo Erläuterungen oder Richtigstellungen nötig waren, Anmerkungen eingefügt und einige Schriftstücke aus dem Bundesarchiv — meist Briefe W.s an Rosenberg — zur Konfrontierung der amtlichen Korrespondenz mit den Aussagen W.s und zur Ergänzung derselben angehängt. H. W.

LITAUEN. Die Arbeit von Andrzej Wędzki *Aus der Vergangenheit der Kleinstädte im westlichen Grenzgebiet des Suwałki-Gebietes* (Z przeszłości miasteczek zachodniego pogranicza Suwalszczyzny, in: Rocznik Białostocki XIII, 1976, 9—51, engl. Zusammenfassung) bietet trotz schlechter Quellenlage einen guten Einblick in die Entwicklung polnisch-litauischer Kleinstädte. Nachdem im Frieden von Melnosee 1422 die preußisch-litauische Grenzlinie festgelegt worden war, entstanden im 16. Jh. in deren südöstlichem Abschnitt auf litauischer Seite um Rajgród und nördlich Augustów an der Rospuda in Grenznähe kleinstädtische Siedlungen. W. untersucht die zuletzt genannte Gruppe: Raczki, Bakalarzewo, Filipów, Przerośl und Wizajny, wobei er auch eine Rekonstruktion der Ortskerne versucht. In verkehrsgünstiger Lage und in der Nähe kräftigerer Gründungen auf preußischer Seite hatten diese Zwergstädtchen keine Entwicklungschancen. Das gilt auch für die im 18./19. Jh. weiter landeinwärts gegründeten Kleinstädte — bis auf Suwałki, das zum Zentrum des Gebietes emporstieg. H. W.

POLEN. Ireneusz Ichnatowicz, Antoni Maczak und Benedykt Ziętara haben *Die polnische Gesellschaft vom 10. bis zum 20. Jahrhundert* zusammenfassend dargestellt (Społeczeństwo polskie od X do XX wieku, Warschau 1979, Książka i Wiedza, 629 S. mit zahlr. Abb.). Das Werk ist wohl für einen breiteren Leserkreis bestimmt; es besitzt keinen wissenschaftlichen Apparat, und das Literaturverzeichnis enthält nur Werke „grundlegenden Charakters“ als „ergänzendes Material“ (9). Für ein populärwissenschaftliches Buch ungewöhnlich ist aber, daß die Meinungsbildung innerhalb der Wissenschaft zu einzelnen Problemen in die Darstellung einbezogen ist; hierzu gehört, daß auch noch heute bestehende kontroverse Auffassungen aufgezeigt werden unter Nennung der Hauptvertreter der jeweiligen Richtung (allerdings meist ohne Zitierung der entsprechenden Werke). Dies hebt den Wert des Werkes, und den Eindruck einer strengen wissenschaftlichen Darstellung gewinnt man zumindest bei der Lektüre der Kapitel über das Mittelalter und die frühe Neuzeit, wobei die klare Sprache dennoch den Inhalt auch dem historischen Laien erschließt. Die Autoren weisen in der Einleitung auf den heute vielfältigen Gebrauch der Begriffe „Gesellschaft“ und „gesellschaftlich“ und auf die in allen Bereichen der Geschichte nachweisbaren gesellschaftlichen Komponenten hin, die sie im Zusammenhang nachzeichnen wollen. Der Darstellung der polnischen Gesellschaft von der Entstehung des polnischen Staates im 10. Jh. bis

zum Ersten Weltkrieg ist ein Kapitel über alle Slawen im Altertum und im Frühmittelalter vorangestellt. Es geht aus dem Buch leider nicht hervor, welcher Autor welche Kapitel verfaßt hat. Aus anderen Veröffentlichungen der Autoren ist aber abzuleiten, daß die Teile I—III (Kap. 1—10, bis zum 15. Jh., 11—225) aus der Feder von B. Zientara, Teil IV (Kap. 11—18, Mitte 15. Jh. bis zu den Teilungen Polens, 227—453) von A. Maćzak und Teil V (Kap. 19—25, von den Teilungen bis zum Ersten Weltkrieg, 455—600) von I. Ichnatowicz stammen. Die hier besonders interessierenden Abschnitte über das Städtewesen und die Stadtbevölkerung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit berücksichtigen alle damit verbundenen Probleme in wohlthuend objektiver Weise, einschließlich der deutschen Ostsiedlung, der Ausbreitung und der Bedeutung des deutschen Rechts und der ethnischen Zusammensetzung des Bürgertums. Die Abbildungen sind meist gut ausgesucht und kennzeichnen die Situation bestimmter Sozial- und Berufsgruppen. Bedenklich vereinfacht erscheint es aber, wenn unter der Zeichnung eines Kolonistenzuges aus dem 19. Jh. der Hinweis hinzugesetzt ist: „Man beachte das von einem Hund gezogene Wägelchen, das die Not der deutschen Einwanderer bezeugt, die später in den polnischen Ländern ein Vermögen erwarben“ (464). Das kann aber den positiven Eindruck, den das Buch macht, nicht beeinträchtigen. H. W.

Seine Untersuchung über die Entstehung eines Städteneetzes im mittelalterlichen Polen (vgl. HGBll. 97, 1979, 271) fortsetzend, stellt T a d e u s z L a l i k *Die Funktionen der Städte und Städtchen im Polen des späteren Mittelalters* dar (Funkcje miast i miasteczek w Polsce późniejszego średniowiecza, in: KwartHKM XXIII, 1975, 4, 551—565, franz. Zusammenfassung: Fonctions des petites villes en Pologne du Bas-Moyen Age). Er beschränkt sich auf die Kleinstädte, die vornehmlich das Städtenez Polens bildeten. Ihre Bedeutung ist noch ungenügend erforscht und wird nach L. unterschätzt. Ihre Hauptleistungen bestanden aus der Grundrente. In ihnen ließen sich zunächst Ackerbürger, erst allmählich auch Handwerker und Kaufleute nieder. Die kleinstädtischen Handwerker vermittelten den Dörfern die technischen Neuerungen und halfen damit, die Lebensbedingungen auf dem Lande zu verbessern. L. unterscheidet drei Typen von Wirtschaftsfunktionen der Kleinstadt: die lokale (Versorgung des lokalen Marktes), die regionale (Produktion für eine Region) und die überregionale Wirtschaftsfunktion (Produktion vor allem für den Export). H. W.

Ebenso beleuchtet H e n r y k S a m s o n o w i c z *Soziale und wirtschaftliche Funktionen der Kleinstädte im Polen des 15. Jahrhunderts* (Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Bd. 2, Berlin [-Ost] 1978, 191—205). Um städtische Aktivitäten zu erfassen, fragt S. mit Recht nicht nach Gründungsurkunden, sondern nach schriftlichem Niederschlag städtischer Kanzleien. Da die Überlieferung gerade bei den Kleinstädten schlecht ist, können quantitative Angaben nur sehr ungenau ausfallen. S. teilt die Städte Polens nach der Bevölkerungszahl in vier Gruppen ein und stellt fest, daß die Reichweite der Handelskontakte der einzelnen Städtegruppen und die Zahl der mit ihnen handelsmäßig verbundenen Orte entsprechend gestaffelt war. Die Kleinstädte — zahlenmäßig die weitaus größte Gruppe — waren einerseits „Zentren des

lokalen Warenaustausches“, andererseits „Zwischenstationen im Handel der erweiterten Ware-Geld-Wirtschaft“ (203). Wesentlich ist die Feststellung, daß die soziale Mobilität (eine gewisse Vermögenslage vorausgesetzt) in den Kleinstädten im 15. Jh. noch besonders groß war. Hier traten Adlige, Bürger und Bauern in gleicher Weise als Besitzer von Häusern, Feldern und Gärten sowie als Kreditgeber auf (Bauern als Kreditgeber auch für Adlige und Bürger!). Dieselben Gruppen erscheinen auch als Kreditnehmer; lediglich die Geistlichkeit und die Juden verliehen nur Gelder, nahmen hingegen keine Anleihen in Anspruch. Wie im Bereich des Kreditwesens waren alle begüterten Kreise der Kleinstadt auch am Handel beteiligt; es gab aber auch Berufskaufleute. *H. W.*

Die beiden neuesten Bände der von Carolina Lanckorońska herausgegebenen *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia: XVI Pars, HBA, B 4, 1525—1535*, und *XVII Pars, HBA, B 4, 1536—1538* (Elementa ad fontium editiones XLVI und XLVII, Rom 1979, Institutum Historicum Polonicum Romae, IX, 188 S., 5 Tfn. bzw. VII, 212 S., 4 Tfn.; vgl. zuletzt HGbl. 97, 1979, 273f.), sind für den Leser dieser Zs. von erhöhtem Interesse; denn die darin abgedruckten oder registrierten, überwiegend deutschsprachigen Schriftstücke aus der Abt. B 4 des Herzoglichen Briefarchivs im historischen Königsberger Staatsarchiv (neuerdings im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin) enthalten vielfach Handelsnachrichten. Es sind Briefe herzoglicher „Agenten“ in Polen, in den meisten Fällen direkt an Herzog Albrecht von Preußen gerichtet. Ein großer Teil der Briefe — 109 von 171 bzw. 80 von 132 — stammt von Nikolaus Nibschtz, der bis 1541 zu den wichtigsten Agenten Albrechts am polnischen Hofe gehörte; an zweiter Stelle steht der Elsässer Jost Ludwig Dietz (Decius) mit 49 bzw. 31 Briefen. Während die Herausgeberin in Teil XVI sich vielfach mit Regesten begnügen konnte, weil manche Briefe bereits in den bis 1535 reichenden Acta Tomiciana abgedruckt sind, mußte sie in Teil XVII öfter Vollabdrucke bringen. Die Briefe berichten über aktuelle Ereignisse, über die Durchführung herzoglicher Aufträge, Warenlieferungen, Geld- und Besitztransaktionen u. a. m. An Hansestädten stehen naturgemäß die preußischen im Vordergrund; Lübeck erscheint gelegentlich (vgl. vor allem über die Festsetzung von Dietzens Schiff 1535 in Lübeck, XVI, 168—172, XVII, 16, 91), ebenso auch Nürnberg, und häufig wird der Fugger gedacht. Interessante Angaben über den über Posen geleiteten Ochsenhandel enthält Nr. 159 von 1534 in T. XVI. Nr. 202 von 1536 in T. XVII berichtet über den Kauener (Kownoer) Kaufmann Bernhard Reckling, dessen Güter in Litauen beschlagnahmt wurden wegen angeblicher Vergehen gegen Geleitvorschriften. — So begrüßenswert die rasche Erscheinungsfolge dieser Quellenbände ist, so muß hier doch noch einmal bemerkt werden, daß dies auch negative Nebenerscheinungen hat: die Regesten sind bei Nichtabdruck des Textes zu knapp (nicht alle nur registrierten Briefe sind anderswo abgedruckt!), dasselbe gilt von den editorischen Erläuterungen, und die Register sind nicht sorgfältig genug bearbeitet. Verschiedene Ortsnamen in den Quellen werden entweder gar nicht erläutert (so etwa, daß „Antorfft“ = Antwerpen ist) oder falsch (die schlesische Fürstentumshauptstadt Jägerndorf — heute in der Tschechoslowakei — wird fälschlich mit Strzelce Opolskie identifiziert, was aber Groß Strehlitz in Oberschlesien entspricht; zu Jauer wird der polnische

Name Jaworzyna Śląska gestellt, der aber die polnische Bezeichnung für den schlesischen Ort Königszelt darstellt — die Fehlerliste ließe sich erweitern). Auch die Lesung der deutschen Texte scheint an manchen Stellen fehlerhaft zu sein. H. W.

Antoni Mączak, *Löhne und Geld in der Landwirtschaft Polens im 16.—17. Jahrhundert. Ein unterschätztes Problem* (Płace i pieniądz w gospodarce rolnej Polski XVI—XVII w. Problem niedoceniany, in: ZapHist. XLI, 1976, 3, 51—65), geht ein auf verschiedene Fragen der Entlohnung des Gesindes in den verschiedenen Gebieten der Krone Polens (Unterschiede nach Gegenden und anscheinend auch nach Aufgabenarten), der Veränderungen in den Verhältnissen in der ersten Hälfte des 17. Jhs. und der Rolle des Geldes für die Gutsbesitzer. H. W.

Daniel Tollet beschreibt *Die Folgen der Kriege der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts für polnische Städte nach französischen Reiseberichten und Kommentatoren* (Skutki wojen drugiej połowy XVII wieku dla miast polskich według relacji podróżnych i komentatorów francuskich, in: Rocznik XXXVII, 1977, 111—121). Aus den Jahren zwischen dem Chmielnicki-Aufstand 1648 und dem polnisch-schwedischen Frieden von 1677 gibt es Nachrichten von acht Franzosen über Folgen der Kriege für polnische Städte, vor allem in Großpolen, im Weichseltal und in der Ukraine mit angrenzenden Gebieten. H. W.

Tomasz Jasiński untersucht *Die Schmiedehandwerke des mittelalterlichen Thorn* (Rzemiosła kowalskie średniowiecznego Torunia, in: Kwartalnik XXIII, 1975, 2, 225—235, engl. Zusammenfassung). Sie teilten sich im Zuge der handwerklichen Differenzierung in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. in acht verschiedene Zünfte auf und machten Thorn zum wichtigsten Zentrum der Metallverarbeitung im Deutschordensland. Mit dem Aufkommen einer starken Konkurrenz in Breslau, Nürnberg und in der Steiermark und mit dem Niedergang des Deutschordensstaates sank die Bedeutung dieses Berufszweiges in Thorn im 15. Jh. H. W.

Karol Górski und Maciej Gołombowski haben *Das Verzeichnis der Kirchenpfründen Thorns aus dem Jahre 1541* („Registrum omnium ministeriorum sive beneficiorum totius civitatis Thorun pro fraternitate sacerdotum anno 1541 conscriptum“), das im Archiv der St. Johanniskirche in Thorn gefunden worden ist, in der lateinischen, in kurzen Partien deutschen Originalsprache vollständig abgedruckt (Wykaz prebend kościelnych Torunia z 1541 roku, in: ZapHist. XLII, 1977, 4, 149—175, dt. Zusammenfassung der Einleitung). Die Quelle, die vorher nur in einer Zusammenfassung von 1671 bekannt war, enthält wichtige Angaben zu den kirchlichen und sozialen Verhältnissen in Thorn in der Reformationszeit. H. W.

Die Angaben von Jerzy Dygdała und Stanisław Salmonowicz *Über Genealogien des Thorner Patriziats des 16.—18. Jahrhunderts* (O genealogiach patrycjatu toruńskiego XVI—XVIII wieku, in: ZapHist.

XLII, 1977, 3, 85—106) sind eine Reaktion auf das von Marian Gumowski veröffentlichte „Wappenbuch des Thorner Patriziats“ (Herbarz patrycjatu toruńskiego, Thorn 1970); sie gehen auf die Unzulänglichkeiten dieser Publikation ein und bringen für 38 Familien berichtigende oder ergänzende Nachrichten. H. W.

Stanisław Salmonowicz berichtet *Über die Reglementierung der bürgerlichen Sitten in Thorn im 16.—18. Jahrhundert (Überblick der Probleme)*, gestützt auf die reichhaltige Vorschriftensammlung Thorns vor allem aus dem 17. Jh. (O reglamentacji obyczajowości mieszczańskiej w Toruniu w XVI—XVIII wieku. Zarys problematyki, in: ZapHist XLI, 1976, 3, 87—103, dt. Zusammenfassung). Er weist auf die Rolle der moralischen Forderungen des Luthertums und später des Pietismus beim Zustandekommen der Sittenreglements hin. H. W.

Zenon Guldon behandelt *Die Organisation der Schiffer-, Steuerleute- und Getreidemeßleute-Bruderschaften in Nordpolen im 16.—17. Jahrhundert* (Organizacja bractw szyprów, sterników i mierników zbożowych w Polsce północnej w XVI—XVII w., in: ZapHist. XLI, 1976, 3, 67—85, dt. Zusammenfassung), konkret die Schiffer- und Steuerleute-Bruderschaften in Thorn und Bromberg und die Getreidemeßleute-Bruderschaft in Thorn. H. W.

Władysław Czaplinski stützt sich in seinem Beitrag *Der Schatten Polens am Sund (Blätter aus der Diplomatiegeschichte in den Jahren 1621—1626)* (Cień Polski nad Sundem. Kartki z dziejów dyplomacji w latach 1621—1626, in: KwartHist. LXXXVI, 1979, 3, 321—341, engl. Zusammenfassung) vor allem auf die Berichte des schwedischen Agenten Svensson aus dem dänischen Helsingör, die L. Tandrup 1971 herausgegeben hat. Cz. geht es einmal um die Informationen, die Svensson über Polen weitergab, um die in den Berichten sich widerspiegelnden polnisch-dänischen Beziehungen und um die polnische Kundschaftertätigkeit in Dänemark und Schweden. Svenssons größtes Interesse galt den polnischen Rüstungen, insbesondere zur See. H. W.

Jerzy Dygdała befaßt sich unter Verwendung neuer Quellen mit dem *Widerstand Königlich-Preußens gegen den Generalzoll in den Jahren 1764—1766* (Opozycja Prus Królewskich wobec cła generalnego w latach 1764—1766, in: ZapHist. XLII, 1977, 2, 25—44, dt. Zusammenfassung), den auf deutscher Seite zuletzt J. K. Hoensch behandelt hat (JbbGOE NF 18, 1970, 355—388). Ebenso wie der Adel stellten sich Danzig, Elbing und Thorn unter Berufung auf die Selbstverwaltung der Provinz gegen den Generalzoll, zwar vergebens, doch wurde der Zoll auf Druck Preußens doch nicht eingeführt. H. W.

Jerzy Dygdała erläutert *Die Haltung der großen Städte Königlich-Preußens gegenüber der Münzreform aus den Jahren 1765—1766* (Wielkie miasta Prus Królewskich wobec reformy menniczej z lat 1765—1766, in: ZapHist. XLI, 1976, 3, 105—123, dt. Zusammenfassung). Danzig, Elbing und Thorn widersetzten sich der Durchführung einer Münzreform durch den polnischen Hof. Thorn und Danzig mußten zwar ihre eigene Münzprägung einstellen, aber letzteres nahm nicht die Abwertung seiner Währung vor, und die

Städte fanden in der Dissidentenkonföderation dieser Jahre Unterstützung, während der schwache polnische Staat sich nicht durchsetzen konnte. *H. W.*

Mit Unterstützung Rußlands, das in Polen Einfluß gewinnen wollte, bildete der protestantische Adel Königlich-Preußens im März 1767 in Thorn eine Konföderation mit dem Ziel, die politische und religiöse Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken zu erreichen, und forderte die vorwiegend protestantisch bestimmten Städte Danzig, Elbing und Thorn auf, der Konföderation beizutreten. Thorn ging als erstes darauf ein, Danzig sandte seinen als Historiker bekannten Stadtsyndikus Dr. Gottfried Lengnich nach Thorn. Jerzy Dygdała beschäftigt sich in einem Beitrag mit der *Teilnahme Gottfried Lengnichts an der Thorner Dissidentenkonföderation des Jahres 1767* (Udział Gotfryda Lengnicha w toruńskiej konfederacji dysydenckiej w 1767 roku, in: ZapHist. XLII, 1977, 4, 9—30, dt. Zusammenfassung). Lengnich wurde in die Führungsspitze der Konföderation aufgenommen und beauftragt, deren Forderungen zu formulieren, die neben konfessioneller Gleichberechtigung auch eine weitgehende Autonomie Königlich-Preußens enthielten. Die Durchsetzung der Forderungen blieb aus, da Rußland seine Ziele in Polen mit anderen Kräften im Lande erreichte und die Konföderierten nicht weiter unterstützte, worauf Danzig sich in dieser Angelegenheit wieder Zurückhaltung auferlegte. *H. W.*

WEISSRUSSLAND. Erfreulich rasch nach der ersten Lieferung (HGbl. 96, 1978, 276f.) hat Anna Leonidovna Choroškevič die zweite Folge ihrer *Polozker Urkunden aus der Zeit vom 13. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert* herausgebracht (Polockie gramoty XIII — načala XVI vv., vyp. 2, Moskau 1978, Institut istorii SSSR Akademii nauk SSSR, 219 S.). Der neue Band enthält 145 Schriftzeugnisse, die in den Jahren 1465—1506 abgefaßt worden sind und aus den Archiven von Riga, Moskau, Wilna und Minsk stammen. Sie bieten wiederum reiches Material zur Geschichte der Stadt Polozk und des Polozker Landes, wobei namentlich der Handelsverkehr zwischen Polozk und Riga beleuchtet wird. Die Beziehungen zu Riga belegen 75 Schriftstücke, in denen es um einzelne Handelskonflikte, den Abschluß von Verträgen, die russische Kirche in der deutschen Stadt und weitere Fragen geht. Allein von diesen zumeist an den Rigaer Rat gerichteten Schreiben waren 39 bisher noch nicht publiziert. Dieser erstaunliche Tatbestand erklärt sich teilweise damit, daß das Livländische Urkundenbuch für die Zeit zwischen 1471 und 1494 eine Lücke aufweist. Bereits früher publizierte Dokumente sind auch in dieser Folge mitunter neu datiert. Den deutsch- oder polnischsprachigen Urkunden, deren Zahl gering ist, hat Ch. Übersetzungen ins Russische beigefügt. Im Hinblick auf die Nützlichkeit der Edition und die große Arbeitsleistung der Herausgeberin bleibt es höchst bedauerlich, daß das Werk nur in 250 vervielfältigten Exemplaren vorliegt. *N. A.*

Z. Ju. Kopysskij hat eine *Quellenkunde zur Agrargeschichte Weißrußlands* vorgelegt; sie beschränkt sich zwar auf Archivalien aus dem 16. und der 1. Hälfte des 17. Jhs., doch wird deren Erkenntniswert um so deutlicher vor Augen geführt (Istočnikovedenie agrarnoj istorii Belorussii, Minsk 1978, Nauka i tehnika, 136 S.). *N. A.*

A. P. Grickevič, *Der soziale Kampf der Stadtbewohner Weißrußlands im 16.—18. Jahrhundert* (Social'naja bor'ba gorozan Belorussii. XVI—XVIII vv., Minsk 1979, nauka i tehnika, 152 S.). — Vf. faßt unter das Thema alle Bewegungen, die sich auf eine Verbesserung der rechtlichen wie der wirtschaftlichen Situation in den Städten richteten. Dazu zählt er neben Protesten gegen Verwaltungsmaßnahmen, gegen Übergriffe von Beamten und gegen drückende Steuern, Eingaben von Bittschriften an den Grund- oder Landesherrn und auch den Erwerb von Vorrechten gegenüber den Landbewohnern. Außer Unruhen und Aufständen ist schließlich die Flucht oder der Abzug ganzer Familien, vorwiegend nach Rußland oder in die Ukraine, in das Spektrum des Widerstandsverhaltens einbezogen. Da ein erheblicher Anteil der Städte Weißrußlands (40—50%) zum Grundeigentum der Magnaten gehörte, gab die Reaktion dieser privaten Stadtherren dem Geschehen einen besonderen Akzent. Mit wenig Erfolg bemühten sich die Grundherren, Wirtschaft und Steuerkraft der eigenen Städte gewerbepolitisch zu fördern. Sie stützten ausnahmslos die Macht der unter sich konkurrierenden, aber jeweils obrigkeitstreuen Kirchen. Sie bemühten sich um die Parteigängerschaft der städtischen Oberschicht und legten wegen der Unruhen Garnisonen in die Städte. Mit bis zu 10 000 Einwohnern im 18. Jh. war die größte grundeigene Stadt Sluck. — Vf. betrachtet als Ergebnis des städtischen Widerstandes den schrittweisen Ausbau der Selbstverwaltung nach Magdeburger Recht. Die feudalistische Ordnung als solche wurde indes in keinem Fall, auch bei den Unruhen nicht, in Frage gestellt. — Die auf gedrucktem Material und auf überregionalen Archivforschungen beruhende Arbeit des Vf.s erscheint insofern unbefriedigend, als die ökonomische Situation des damals polnischen Weißrußland und deren möglicher Einfluß auf die jeweiligen sozialen Positionen ausgeklammert bleibt. So erscheint „Klassenkampf“ als ein System aus Druck und Gegendruck, quasi im luftleeren Raum. E. H.-G.

RUSSLAND. George Thomas, *Middle Low German Loanwords in Russian* (Slavistische Beiträge, Bd. 123, München 1978, Otto Sagner, 269 S.). — Das für die Kenntnis der hansischen Ostbeziehungen höchst wichtige Buch geht auf eine Londoner Dissertation zurück, die bereits 1969 verteidigt worden war. In der Folgezeit hatte Th. die Erforschung der russischen Sprachentlehnungen aus dem Mittelniederdeutschen fortgesetzt und seine Ergebnisse zum Teil in Aufsatzform zur Diskussion gestellt (zuletzt HGBll. 96, 1978, 284). Dieser lange Reifungsprozeß ermöglichte die Berücksichtigung eines umfangreichen Quellen- und Literaturmaterials und verleiht der vorliegenden Arbeit ein Höchstmaß an methodischer Sicherheit. Um für das Mittelalter und den Beginn der Neuzeit möglichst alle Entlehnungen in den russischen Quellen zu erfassen, hat Th. auch Archive aufgesucht und in Moskau die bei der Akademie der Wissenschaften erstellte Kartothek der altrussischen Sprache benutzt. Nach der methodischen Einleitung bietet er ein umfangreiches Kapitel über den historischen Hintergrund des sprachlichen Kontakts, wobei sehr sorgfältig wesentliche Aspekte des hansischen Rußlandverkehrs dargestellt sind (26—53). Darauf folgen in alphabetischer Reihe die einzelnen Wortartikel, in denen jeweils Quellenbelege, bisherige Forschungsmeinungen, der historische Zusammenhang der Entlehnung und die eigenen Schlußfolgerungen vorgestellt werden (54—218). Aus den anschließenden „Linguistic Conclusions“ ist namentlich auf

den Abschnitt „Semantic Classification“ hinzuweisen (223—229). Dort finden wir die entlehnten Bezeichnungen nach einzelnen Warengruppen und sonstigen Sachgebieten (etwa Gewichte, Maße und Münzen) zusammengestellt, wobei sichtbar wird, daß die Übernahme von Bezeichnungen für Tuche, Weine und Gewürze besonders bedeutsam war. Da die Entlehnung eines Wortes zumeist mit der Einfuhr des betreffenden Gegenstandes nach Rußland zu erklären ist, besitzt das in dem Buch ausgebreitete Material für die Erforschung des hansisch-russischen Warenverkehrs unmittelbaren Wert. Bei der Betrachtung bestätigt es sich, daß unser auf die traditionellen Quellen des Historikers gestütztes diesbezügliches Wissen hier sehr wesentliche Ergänzungen erfährt. Außerdem zeugen die hundert eruierten Entlehnungen von der Intensität des hansischen Rußlandhandels, und für die Geschichte der hansisch-russischen Kulturbeziehungen kommt dem gehaltvollen Buch eine kaum zu überschätzende Bedeutung zu.

N. A.

E. A. Rydzjevskaja, *Die Alte Ruß und Skandinavien im 9.—14. Jahrhundert (Materialien und Forschungsbeiträge)* (Drevnjaja Ruß i Skandinavija v IX—XIV vv. [Materialy i issledovanija], Moskau 1978, Nauka, 240 S.). — In diesem Buch werden Teile des Nachlasses einer bedeutenden Kennerin der russisch-skandinavischen Beziehungen veröffentlicht, die im Zweiten Weltkrieg bei der Blockade Leningrads umgekommen war. Würdigungen ihrer wissenschaftlichen Leistung bieten einleitend der Redaktor des Bandes I. P. Šaskol'skij und der Bearbeiter M. B. Sverdlov. Der erste Hauptteil der Publikation enthält von R. angefertigte Übersetzungen skandinavischer Texte, die sich auf die Ruß beziehen. Dabei handelt es sich um zahlreiche Stellen aus den Sagas, die vollständige Eymund-Saga und Auszüge aus schwedischen Chroniken des 14. und 15. Jhs., die hiermit weitgehend erstmals in russischer Sprache vorliegen. Im zweiten Hauptteil sind bisher unveröffentlichte Aufsätze publiziert. In ihnen geht es um die Rolle der Normannen in Osteuropa, die nordische Bezeichnung „Gardariki“ für die Ruß, Besonderheiten der russischen und skandinavischen Beziehungen zu Byzanz und Übereinstimmungen im altrussischen und nordischen Schrifttum. Auch wer die von R. geäußerten antinormannistischen Auffassungen nicht teilt, wird das Erscheinen des Bandes begrüßen und für die sorgfältige Edition des Nachlaßmaterials dankbar sein.

N. A.

Aus dem Sammelband *Die Alte Ruß und die Slawen* (Drevnjaja Ruß i slavjane, Moskau 1978, Nauka, 447 S.) berühren mehrere Beiträge unser Interessensgebiet. — V. V. Kropotkin spricht *Über die Topographie kufischer Münzschatze des 9. Jahrhunderts in Osteuropa* (O topografii kladov kufičeskich monet IX v. v Vostočnoj Evrope, 111—117). Er wendet sich gegen die Auffassung, daß die ältesten osteuropäischen Schätze bereits aus dem 8. Jh. stammen und argumentiert zugunsten des anfänglichen Zustroms der Münzen durch das Chasarenreich. — G. P. Smirnova gelangt aufgrund einer Untersuchung von Keramik aus der größten Novgoroder Ausgrabungsstätte zu dem Ergebnis, daß dort wahrscheinlich schon im späten 9. Jh. eine städtische Siedlung entstanden war: *Zur Datierung der ältesten Schicht der Nereva-Grabung in Novgorod* (K voprosu o datirovke drevnejšego sloja Nerevskogo raskopa Nov-

goroda, 165—171). — Ioachim Cherrman (J. Herrmann), *Polabische und Ilmen-Slawen im frühmittelalterlichen Ostseehandel* (Polabskie i il'menskie slavjane v rannesrednevekovoj baltijskoj torgovle, 191—196), rechnet im Hinblick auf Fundmaterial aus dem 9. Jh. mit damaligen direkten Verbindungen zwischen westslawischen Häfen und Alt-Ladoga. — Anschließend informiert N. S. Šel'japina über *Ein bei den Ausgrabungen im Moskauer Kreml gefundenes Schwert*, bei dem es sich um ein 1975 geborgenes rheinisches Erzeugnis aus dem 12. Jh. handelt (Meč iz raskopok v Moskovskom Kremle, 196—203). — A. L. Choroškevič untersucht Bestimmungen zwischenfürstlicher Verträge, die die Lage von Handwerkern und Bauern in Moskau und seiner Umgebung betrafen: *Über einige Gruppen unter den Moskauer Handwerkern des 14.—15. Jahrhunderts* (O nekotorych kategorijach moskovskich remeslennikov XIV—XV vv., 260—264). — Aufgrund von Quellen des 16. und 17. Jhs. wird *Der Englische Hof in Moskau* von D. A. Beleńkaja charakterisiert (Anglijskij dvor v Moskve, 310—316); wir erhalten damit Parallelmaterial für die Untersuchung jener Handelshöfe, die von deutschen Kaufleuten in Rußland benutzt worden sind. N. A.

I. P. Šaskol'skij hat erneut eine wichtige Monographie vorgelegt: *Der Kampf der Ruß gegen die Aggression der Kreuzritter an den Gestaden der Ostsee im 12.—13. Jahrhundert* (Bojba Rusi protiv krestonosnoj agresii na beregach Baltiki v XII—XIII vv., Leningrad 1978, Nauka, 245 S.). — Gegenstand der Untersuchung sind die Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Novgorodern (und ihren jeweiligen Verbündeten) in der Zeit von der Mitte des 12. Jhs. bis zum Finnlandzug Alexander Nevskijs von 1256. Bei diesen Kämpfen ging es weitgehend um die Ausdehnung oder Behauptung des jeweiligen Einflusses in Finnland, wo den Novgorodern nach Š. nicht nur die Karelier, sondern bis zur Mitte des 13. Jhs. auch die Tavastländer untergeben waren. Daneben verdeutlicht der Autor das russische und schwedische Interesse an der Kontrolle des durch die Neva und den Finnischen Meerbusen führenden Handelsweges. In eigenen Kapiteln werden die als Novgoroder Erfolg gewertete Zerstörung Sigtunas von 1187 und die berühmte Schlacht an der Neva von 1240 behandelt. Es erklärt sich mit dem Erscheinungsort des Buches, daß die Darstellung des Geschehens in starkem Maße nationalistisch gefärbt ist. So wird die schwedische Machtausweitung immer wieder als aggressiv deklariert, während die Kriegszüge der Novgoroder grundsätzlich als Akte der Wahrnehmung legitimer staatlicher Interessen dargestellt werden. Im übrigen weist aber auch dieses Werk alle Vorzüge der Arbeitsweise des Leningrader Gelehrten auf: die genaue Kenntnis der in Frage kommenden Quellen, die Heranziehung von Literatur in den verschiedensten Sprachen und die gründliche Klärung des jeweiligen Sachverhalts. Ohne Zweifel verdient das Buch hohe Anerkennung. N. A.

In kritischer Auseinandersetzung mit einer neueren ukrainischen Stellungnahme analysiert M. B. Sverdlov noch einmal *Die Quellen zur Erforschung des russischen Geldverkehrs im 12.—13. Jahrhundert*, und zwar mit dem überzeugenden Ergebnis, daß in jener Zeit Gold- und Silberbarren für große und Marder- und Eichhörnchenfelle für kleinere Geschäftsabschlüsse benutzt

wurden (Istočniki dlja izučenija russkogo denežnogo obraščeniija v XII—XIII vv. In: *Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny IX*, Leningrad 1978, 3—16).
N. A.

Th. S. Noonan, *Suzdalia's eastern trade in the century before the Mongol's conquest* (Cahiers du monde russe et soviétique 19, 1978, 371—389). — Nach N. blieb der frühe Handel Rußlands mit dem Orient bis zum 12. Jh. erhalten, die Wolga der Haupthandelsweg. Zu dieser Zeit habe es eine Art Aufgabenteilung zwischen den Kaufleuten des Fürstentums Suzdal'—Vladimir und den Bulgaren von der Wolga gegeben in dem gemeinsamen Bemühen, die moslemischen Händler und die Kaufleute von Novgorod auszuschließen. P. J.

Janet Martin, *The land of darkness and the Golden Hord. The fur trade under the Mongols XIII—XIVth centuries* (Cahiers du monde russe et soviétique 19, 1978, 401—421). — Nach der Eroberung durch die Mongolen verlor der Pelzhandel in Richtung Orient viel von seiner Bedeutung. Er erlebte einen neuen Aufschwung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadt Saraj, die in großem Ausmaße Luxuspelze aufkaufte und zum Teil in die italienischen Kolonien des Schwarzen Meeres und nach Asien weiterverkaufte. Vf. geht davon aus, daß Novgorod im ersten Jahrhundert der mongolischen Herrschaft die Kontrolle über seine Handelsverbindungen mit den Jagdgebieten des Nordostens verlor. Daraus könnten sich nachteilige Folgen für den Handel Novgorods mit seinen westlichen Handelspartnern ergeben haben. Doch muß man darauf hinweisen, daß unsere Kenntnisse der Handelsströme durch den russischen Raum, mit denen sich dieser Aufsatz wie die beiden vorangehenden beschäftigt, sehr ungenau bleiben. P. J.

Zenon Guldón und Sylwester Zalewski stellen fest, daß der *Getreideexport Rußlands im 16.—18. Jahrhundert* (Eksport zbożowy Rosji w XVI—XVIII wieku, in: *ZapHist. XLII*, 1977, 1, 27—45, dt. Zusammenfassung) verhältnismäßig unbedeutend gewesen ist; erst nach Abschaffung des Getreidehandelsmonopols des Zaren 1762 und vor allem im 19. Jh. änderte sich das. Immerhin gibt es aus den Jahren 1624—1635 Nachrichten über russische Getreideausfuhr nach den Niederlanden, Schweden und Dänemark, und auch in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. exportierte Rußland Getreide (vor allem über Archangelsk). Die Vff. vermuten, daß das russische Getreide damals nur eine Rolle spielte, wenn über Danzig zu wenig ausgeführt wurde. H. W.

Erwähnt sei Ondrej R. Halagas (leider nur auf Slowakisch erscheinener) Beitrag *Typen von Kaufhäusern und der Novgoroder Peterhof* (Typy kupeckých domov a novgorodský Peterhof, in: *Slovanský přehled* 1975, 6, 467—481 mit 13 Abb.). Unter Berücksichtigung der Hanseforschung und der sowjetischen Ausgrabungsergebnisse beschreibt er die Funktionen des Hansekontors in Novgorod und zieht andere Kaufmannsniederlassungen zum Vergleich heran. H. W.

In seinem Beitrag über *Die ethnische Struktur des Novgoroder Staates* arbeitet I. P. Šaskol'skij Unterschiede heraus, die es in der Lage der

nichtrussischen Stämme des Novgoroder Gebiets gab. Gleiche Rechte und Pflichten wie die russische Bevölkerung besaßen danach die Woten, die Ingrier und ein Teil der Karelrier, während die außerhalb des staatlichen Kerngebiets lebenden Stämme tributär abhängig waren (Étničeskaja struktura Novgorodskogo gosudarstva. In: Vostočnaja Evropa v drevnosti i srednevekoŭe, Moskau 1978, 32—39). N. A.

Hans-Peter Bruchhäuser, *Zur mittelalterlichen Auslandslehre deutscher Kaufmannsöhne in Novgorod. Ein Beitrag zur Erforschung hansischer Berufsausbildung* (Die Deutsche Berufs- und Fachschule 75, 1979, 657—669). — Die ernstzunehmende kleine Studie kennzeichnet das Erlernen der russischen Sprache als Hauptzweck des Ausbildungsaufenthalts in Novgorod und in dessen Gebiet. Daß den „Lehrkindern“ dort der Detailhandel vorbehalten war, diente nach B. der Einübung in die Handelspraxis. Auch die Tatsache, daß sie sich einen eigenen Oldermann wählten, wird mit dem Ziel der Vorbereitung auf das spätere Kaufmannsleben erklärt. N. A.

Die Moskauer Archäologin Elena A. Rybina charakterisiert *Die Nowgoroder Birkenrindenurkunden als neue Quelle zur mittelalterlichen Geschichte Rußlands* (WissZsGreifswald XXVI, 1977, Nr. 2, 97—102). Trotz seiner Knappheit verdeutlicht dieser Bericht den Quellenwert der kleinen Birkenrindentexte besonders eindrucksvoll. N. A.

I. P. Šaskol'skij spricht über *Die historisch-geographischen Voraussetzungen der Gründung Petersburgs* (Istoriko-geografičeskie predposylki osnovanija Peterburga. In: Iz istorii feodal'noj Rossii. Stat'i i očerki k 70-letiju so dnja roždenija prof. V. V. Mavrodina, Leningrad 1978, 149—153). Dabei werden siedlungsgeschichtliche Gegebenheiten und die historische Rolle des alten Neva-Weges vor Augen geführt. Außerdem legt Š. dar, daß Rußland durch die Einfälle der asiatischen Völker vom Schwarzen Meer getrennt und damit entgegen seiner ursprünglichen Südorientierung an die Ostsee verwiesen worden sei. N. A.

M. Ch. Aleškovskij, *Die sozialen Grundlagen der Formierung des Pleskauer Territoriums im 10.—16. Jahrhundert* (Social'nye osnovy formirovanija territorii Pskova X—XVI vekov. SovArch. 1978, 2, 117—126, franz. Zusammenfassung). — In diesem postum erschienenen Aufsatz wird gezeigt, daß die Bevölkerung Pleskaus in Angehörige einer geschlossenen Stadtgemeinde und in Vorstädter gegliedert war, wobei das Recht auf die Teilnahme an der Volksversammlung den ersteren vorbehalten blieb. Mit der Erweiterung des Territoriums der Stadt durch den Bau neuer Mauern wurden die Vorstädter jeweils zu vollberechtigten Mitbürgern, worauf jenseits der Mauergränze eine neue Vorstadt emporwuchs. Administrativ war die Bevölkerung auf sechs Enden und zwölf Hundertschaften verteilt. Aus den sonstigen Darlegungen sei der Nachweis hervorgehoben, daß die Posadniki — die höchsten republikanischen Amtsträger — in Pleskau ausnahmslos dem Bojarentum angehörten. N. A.

Bei den Ausgrabungen in Pleskau wurden Fragmente von Gefäßen aus Steinzeug gefunden, die im 14.—16. Jh. durch Vermittlung der Hanse aus dem

Rheingebiet nach Rußland gelangt waren. Neue diesbezügliche Informationen bietet S. V. Beleckij in seinem Bericht *Über rheinische Keramik in Pleskau* (O rejskoj keramike v Pskove. SovArch. 1978, 2, 292—294). N. A.

L. V. Alekseev, *Das alte Smolensk* bemüht sich, die *Zum Problem der Entstehung, der historischen Anfänge und der Topographie* (O drevnem Smolenske. K probleme proischoždenija, načal'noj istorii i topografii, in: Sovetskaja archeologija 1977, 83—103) des einstigen Zentrums des Slawenstammes der Krivičen vorhandenen Erkenntnisse zu sichten und ein Resümee vorzubringen. Smolensk, undatiert bereits in der Nestorchronik erwähnt, wird 862 von der Ustjurer Chronik als „groß, volkreich und von Ältesten regiert“ herausgestellt. Erst 882 eroberte der Warägerfürst Oleg die verkehrsstrategisch bedeutende Stadt. Im 10. Jh. war Smolensk die Hauptstadt des gleichnamigen Fürstentums. Da zivilisatorische Spuren im heutigen Stadtgebiet erst vom Ende des 11. Jhs. an auffindbar sind, unterstützt A. die Ansicht derjenigen Forscher, die Alt-Smolensk topographisch mit dem 10—12 km entfernt am Dnjepr gelegenen Dorf Gnezdovo identifizieren. Hier belegen Tausende von Grabhügeln, ausgedehnte Siedlungsreste, nicht weniger als acht Sammelfunde arabischer Münzen eine hochkonzentrierte, in das 9.—11. Jh. datierbare Kulturschicht. Das Interesse der neuen Fürsten von Smolensk an einem geographisch erhöhten, verkehrsgünstigen und gut befestigten Sitz habe dazu geführt, Alt-Smolensk aufzugeben. Der Name „Gnezdovo“ (Stammsitz) könnte der verlassenen Siedlung nachträglich zugeschrieben worden sein. E. H.-G.

Die Ernte langwieriger Ausgrabungstätigkeit und intensiver Studien bringen N. N. Voronin und P. A. Rappoport mit ihrem Werk über *Die Smolensker Baukunst des 12.—13. Jahrhunderts* ein (Zodčestvo Smolenska XII—XIII vv., Leningrad 1979, Nauka, 415 S.). Uns geht daraus besonders der Abschnitt über die deutsche Kaufmannskirche an (140—150), in dem die ab 1950 ausgegrabenen Reste des Rundbaus aus dem 12. Jh. genau beschrieben sind und seine Identifizierung mit der Marienkirche der Deutschen noch einmal begründet wird (vgl. zuletzt HGBll. 95, 1977, 252). N. A.

Eleonora Nadel-Golobič, *Armenians and Jews in medieval Lvov. Their role in oriental trade 1400—1600* (Cahiers du monde russe et soviétique 20, 1979, 345—368). — Die Bedeutung dieses Aufsatzes liegt in erster Linie in den sechs Seiten, die reiche bibliographische und Quellenangaben zum Handel der Stadt Lemberg enthalten. Die Autorin stellt fest, daß die Rolle der beiden untersuchten Minderheiten oft überschätzt wurde, weshalb sie verallgemeinernde Aussagen meidet, die von den Quellen nicht getragen würden. Denn diese liefern mehr Aufschlüsse über die Statusprobleme der Minderheiten als über die tatsächliche Bedeutung ihrer Handelstätigkeit. Zwei Schlußfolgerungen sind festzuhalten: Bis zu Beginn des 16. Jhs. überwog in Lemberg der Transithandel; später wurden die Produkte aus dem Orient und vor allem vom Balkan eher auf dem lokalen Markt verkauft. Andererseits wird deutlich, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. der Handel mit Konstantinopel von sephardischen Kaufleuten beherrscht wurde, obwohl die armenische Kolonie immer sehr groß war und zu ihr bis zur Mitte des 17. Jhs. sehr reiche Kaufleute gehörten. P. J.

Elisabeth Bennigsen, *Contribution à l'étude du commerce des fourrures russes. La route de la Volga avant l'invasion mongole et le royaume des Bulgars* (Cahiers du monde russe et soviétique 19, 1978, 385—399), benutzt Aufzeichnungen von Reisenden und arabischen Geographen zur Beschreibung der Handelsrouten, weist aber darauf hin, daß diese Quellen mit Vorsicht zu benutzen sind. Die Stadt Bulgar, die nahe am Zusammenfluß der Wolga und der Kama liegt, erscheint als das große Zentrum der Beziehungen zu den Pelzjägern aus dem Norden. Die Ausfälle der Leute von Novgorod und Suzdal' nach Norden hatten vom Ende des 11. Jhs. an eine Reihe von gegenseitigen Angriffen zwischen Russen und Bulgaren zur Folge. P. J.

Der Kredit und seine Rolle bei der Tätigkeit der russischen Kaufmannschaft zu Beginn des 18. Jahrhunderts wird von N. B. Golikova untersucht (Kredit i ego rol' v dejatel'nosti russkogo kupečestva v načale XVIII v. In: Russkij gorod 2, Moskau 1979, 161—197). — Die Ergebnisse einer amtlichen Befragung von 1704 auswertend, vermag G. konkret zu zeigen, in wie hohem Maße die russischen Kaufleute unter Kapitalmangel litten. Sie verschuldeten sich jeweils um so öfter und höher, je umfangreicher ihre Handelsoperationen ausfielen. Auf der Seite der Gläubiger traten englische, holländische und Hamburger Kaufleute hervor, die relativ langfristige Geld- und Warenkredite vergaben. Die Kreditaufnahme bei Ausländern ermöglichte dem russischen Kaufmann eine Ausweitung seines Geschäfts; gleichzeitig begrenzte sie jedoch seinen Einfluß auf die Preise, und er mußte sich auf den Ankauf von Waren konzentrieren, die die Kreditgeber benötigten. N. A.

V. M. Potin, *Westeuropäische Goldmünzen im Russischen Staat des 14.—17. Jahrhunderts* (Zolotyje zapadnye monety na territorii Russkogo gosudarstva XIV—XVII vekov. In: Russkaja numizmatika XI—XX vekov. Materialy i issledovanija, Leningrad 1979, 5—28, engl. Zusammenfassung S. 159). — Aufgrund einmaliger Kenntnis des Quellenmaterials untersucht P. die Einfuhr westlicher Goldgepräge in die Ruß, die im 14. Jh. begann und im späten 16. und 17. Jh. nach der hier gebotenen Schätzung unter günstigen Bedingungen jährlich 40—50 000 Stücke ausmachen konnte. In Rußland wurden diese Münzen teils als Rohstoff, teils aber auch als umlaufende Zahlungsmittel verwandt. N. A.

Das russische Staatsarchiv im 16. Jahrhundert. Ein Rekonstruktionsversuch. Textbearbeitung und Kommentare von A. A. Zimin (Gosudarstvennyj archiv Rossii XVI stoletija. Opyt rekonstrukcii, vyp. 1—3, Moskau 1978, Institut istorii SSSR Akademii nauk SSSR, zusammen 631 S.). — Aus dem späten 16. Jh. hat sich ein knappes Verzeichnis des Archivs der Moskauer Herrscher erhalten, das hier vom derzeit bedeutendsten Historiker des alten Rußland erneut veröffentlicht und mit unüberbietbarer Quellen- und Literaturkenntnis kommentiert wird. Dabei geht es dem Bearbeiter um die Rekonstruktion der teilweise in Verlust geratenen Bestände und um die Klärung der Geschichte des Archivs. Der Kommentar bietet viele wichtige Einzelermittlungen und eröffnet den Zugang zu einem gewaltigen Quellenstoff. Besonders für die Erforschung der russischen Geschichte des 16. Jhs. stellt die befremdlicherweise nur vervielfältigte Publikation ein höchst wertvolles Hilfsmittel dar. N. A.

Henry L. Eaton untersucht *Decline and Recovery of the Russian Cities from 1500 to 1700* (Canadian-American Slavic Studies 11, 1977, 220—252) in kritischer Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen sowjetischer Historiker (S. V. Bachrušin; N. V. Ustjugov; Ja. E. Vodarskij), die internationales Ansehen haben. Sein Hauptvorwurf gilt der These, es habe in der zweiten Hälfte des 17. Jhs., zwischen 1649/52 und 1678, ein russisches Bevölkerungswachstum von 19,5% gegeben, dem eine Stagnation in der ersten Hälfte des Jhs. vorangegangen sei. E. bezeichnet das Ergebnis als methodisch anfechtbar und errechnet in ausführlicher tabellarischer Darstellung vorhandener Daten für das Intervall 1610—1647 eine Expansion und für die Zeit zwischen 1652 und 1678 einen Rückgang der städtischen Steuerzahler („posadskije ljudi“) um 14,4%. Er bezieht sich darin nur auf die Erhebungseinheiten („posad“-Häuser) in solchen Städten, für die in beiden Jahren Zensus-Daten erhalten sind. Nach dem gleichen Prinzip berechnet er zwischen 1646 und 1652 ein Anwachsen der Haushalte um 23,3%. Insgesamt unterstreicht er, daß die statistischen Daten keine andere Interpretation zuließen als die eines Bevölkerungsstandes von 1710, der weit unter dem von 1550 gelegen haben muß (247), und als Beleg für eine „general social paralysis“ des Moskauer Reiches zu betrachten sei. Der Bevölkerungshistoriker Vodarskij hat demgegenüber ein Wachstum der Moskauer Einwohner von 7 Mill. (1600) auf 15,5 Mill. (1719) ermittelt. Eatons Einwände erscheinen in ihrer reinen Beschränkung auf „harte“, aber eben unzulänglich überlieferte Zensusdaten nur begrenzt diskussionswürdig. E. H.-G.

Paul Bushkovitch, *Taxation, Tax Farming, and Merchants in Sixteenth-Century Russia* (Slavic Review 37, 1978, 381—398), präsentiert einen aufschlußreichen, überzeugend durchgeführten Forschungsansatz für die Frage nach der sozialen Rolle Moskauer Kaufleute im russischen Staat. Er belegt, daß die zentralen Einnahmen bereits unter Iwan IV. (1547—84) weniger auf den direkten Steuern („tjaglo“) und mehr auf einem Umsatz- und Handelszoll („tamga“), sowie den regulären Abgaben für die meist staatlichen Kneipen („kabaki“) beruhten. Mangels überlieferter Quellen aus zentralem Bereich vermittelt Vf. lokale Belege zur Zollerhebung. Hieraus erarbeitet er, daß von 1556 an ein Erhebungssystem galt, das „tjaglo“- und „kabak“-Abgaben entweder durch vereidigte örtliche Beamte oder durch Steuerpächter einziehen ließ. Letztere rekrutierten sich aus Kreisen der mittleren Händler- und Handwerker-schaft, nicht aus der kaufmännischen Elite der „gosty“. B. belegt und begründet das abschnittsweise (1556—70) Überwiegen der Steuerpacht mit einem politisch bedingten Engpaß der Staatsfinanzen und der positiven kommerziellen Konjunktur. Im 17. Jh. konzentrierte sich das Verpachtungssystem auf den Alkoholverkauf. Vf. sieht in der Verpachtung der jeweils überwiegenden Staatseinnahmen für das 16. Jh. eine Basis für eine Einsichtnahme in staatliche Mechanismen und Interessen durch breitere Kreise. Er erklärt mit diesem Erfahrungsfeld das überraschend aktive politische Auftreten russischer Kaufleute in der Zeit der Wirren (1605—13). E. H.-G.

Knud Rasmussen legt eine Studie *Über Jacob Ulfeldts „Hodoeporicon Ruthenicum“*, Frankfurt 1608 vor (O knige Jakoba Ulfel'dta „Hodoeporicon Ruthenicum“, Frankfurt 1608 g. SkandSborn 23, 1978, 57—67, dän. Zusammen-

fassung). — In der untersuchten Schrift berichtet der dänische Staatsrat Ulfeldt über eine Reise, die er 1578 in diplomatischem Auftrag nach Rußland unternommen hatte. Zur Entstehung und zum Quellenwert des Berichts steuert R. neue Erkenntnisse bei. N. A.

K. N. Serbina, *Die schwedischen Handelsverbindungen der Kaufleute von Tichvin im 17. Jahrhundert* (Torgovye svjazi tichvinskich torgovych ljudej so Šveciej v XVII veke. SkandSborn 23, 1978, 7—19, schwed. Zusammenfassung). — Begünstigt durch eine vorteilhafte Quellenlage, bietet S. ein detailreiches Bild vom Handelsverkehr zwischen dem nordwestrussischen Tichvin und der schwedischen Hauptstadt. Über Nyen, wo ein kleiner Teil von ihnen zurückblieb, fuhren die Tichviner Kaufleute Jahr für Jahr nach Stockholm. Dort bildeten sie mitunter mehr als die Hälfte der zum Handel eingetroffenen Russen. Sie lieferten unter anderem Häute, Pelze, Hanf, Flachs und Leinwand und bezogen dafür Kupfer, Eisen und Zinn. N. A.

B. Kerbley, *Chasseurs et marchands de fourrure en Russie au début du XXe siècle* (Cahiers du monde russe et soviétique 19, 1978, 339—370), gibt einen geographischen und ethnographischen Überblick über die Jagd in Sibirien und vergleicht die Jagdpraxis der Tungusen mit derjenigen der russischen Bauern. Er verfolgt den Verlauf des Pelzhandels bis zu den wichtigsten internationalen Handelsplätzen, Leipzig und London. Unbearbeitete Pelze stellten zu dieser Zeit ungefähr 1% des Exports aus dem russischen Reich, sie erreichten aber nicht den Wert der Wiedereinfuhr bearbeiteter und verarbeiteter Pelze. Neben den in anderen Bereichen stattgefundenen Veränderungen bewahrte der Pelzhandel noch viele Züge, deren Verwandtschaft mit sehr viel älteren Zeiträumen dem Historiker vertraut sein wird. Die ausgezeichnete interdisziplinäre Untersuchung ist von hohem Interesse auch für die ältere Zeit. P. J.

AUTORENREGISTER

für die Umschau

Achilles 148, Adams 200, Aertsen 97, Ahlers 155, Alberts 152, Albright 116, Alekseev 232, Aleškovskij 231, Andernacht 88, Andersson, H. 133, Andersson, Th. 201, Angermann 157, Appelblom 130, Armstrong 198, Arnold 112, Ashtor 87, Åström 213, Attman 209, 214f., Bahlow 175, Bahr 183, Baker, M. 125, Baker, P. 118, Bakka 132, Bannasch 137, Barber 118, Barbieux 194, Bartholomäus 123, Bauche 102, Beck, F. 169, Beck, M. 169, Bedal 102, Bei der Wieden 120, 171, Beier 199, Beleckij 232, Beleńkaja 229, Benningsen 233, Beresford 196, Berga 218, Berger 88, Berkenfelder 185, Bernet 195, Bickel 145, Biederstedt 172f., Biernat 182, Biskup 181, Blindheim 202, Blomquist 210, Blotevogel 102, Bocklitz 164, de Boe 112, Böcking 106, Bogucka 87, Bohm 170, Bois 98, Borg 133, Bott 103, Bouillet 126, Brandt 128, Brockstedt 107, Bruchhäuser 231, Brulez 186, Bukowski 134, Bur 86, Burke 99, Bushkovitch 234, Capelle 130, Carlgren 215, Carstensen 155, Casini 88, Cassandro 86, Cassard 194, Caune 218, Čerepnin 215, Chassagne 193, Cherrman 229, Cherry 131, Chmielewski 177, Choroškevič 87, 226, 229, Christensen, A. E. 111, 123, 204f., Christensen, S. R. 207, Cienciala 184, Ciésłak 180, Čistozvonov 87, Clark 200, Clarke 119, Clasen 164, Clausen, H. P. 204, Clausen, K. 121, Claussen 138, Cohn 102, Crommelin 125, Crumlin-Pedersen 110, 202, Czapliński 225, Czerner 175, Czerniatowicz 179, Dąbrowska 134, Dahmlos 103, Darby 198, Day 98, Debus 102, Decker 141, Dekker 187, Demandt 136, Demandt-Haarberg 103, Demolon 194, Descimon 193, Deus 174, Deyon 193, Dickstein-Bernard 189, Diederich 136, Dielmann 103, Dobbertin 147, Dösseler 141, Dolgich 215, Donat 129, Dorošenko 219, Dralle 128, Drejer 212, Dube 154, Dupaquier 92, Dygdała 224ff., Dyos 195, Eaton 234, Ebeling 137, Eckert 92, Eckstein 128, 155, Ehbrecht 96, Ellehøj 204, Ellmers 105, 107, 110, 112f., 123, Enders 169, Endrei 86, Engemann 141, Ennen 94, 96, 101, Erbe 91, Ernst, R. 128, Ernst, U. 141, van Es 131, Esch 88, Evers 109, Ewe 122, 172, Fægri 133, Fairclough 200, Falck, L. 103, Falck, W. 132, Farge 193, Farrell 122, Fastner 118, Feldbæk 208, Fehling 153, Fey 121, Finlay 92, v. Fircks 110, Fischer 103, Flink 137, Fossen 116, François 92, Frèche 194, Friedland 85, Fritz 208, Fryde 88, 197, Gabriel 114, Gaedke 168, Garzmann 149, Gaustad 118, Gayot 193, Gerhard 147, Gieysztor 87, Gillmer 123, Glasscock 198, Gøbel 208, Goebel 155, Görich 103, Goldmann 152, Gołombiowski 224, Golikova 233, Gollwitzer 89, Górniewicz 180, Goronzy 90, Górski 224, Graßmann 154, Graus 96, Grebe 130, Grickevič 227, Groth 185, Grude 121, Gruhn 139, Guldon 225, 230, Gunneng 208, Gustavson 132, Guttkuhn 160, Hacker 173, Hägermann 161, Hagberg 133, Halaga 87, 230, Hallberg 202, Hanisch 162, Hansen 107, Hårdh 132, Harris 133, Hart 191, Haverkamp 96, Heinrich 167, Heit 95, Heitz 172, Hellberg 202, Helle 133, Hellmann 90, Henderson 118, Henningsen 125, Herfert 172, Herteig 133, Herrmann 128, Hever 121, Hillebrand, F. 141, Hillebrand, W. 148, Hodges 131, Höpfner 154, Hoffmann 119, Hohenschwert 127, Holzapfel 202, Hood 133, Hoppe 184, Houben 140, Hubatsch 172, Ihnatowicz 221, Illsley 115, Irsigler, F. 92, 95, Irsigler, U. 89, Jäger, E. 183, Jaeger, W. 114, Jähmig 171, Jankuhn 105, Janssen 101, Jarring 215, Jasiński, K. 181f., Jasiński, T. 224, Jeppesen 113, Joest 139, Johnson 133, Jordan 97, Kaack 171, Kähler 154, van Kalveen 192, Kan 216, Kaplan 193, Karstädt 155, 161, Kausche 172, 174, Kellenbenz 88, 119f., Kennedy 108, Kerbley 235, Ketting 117, Kisch 176, Kleeberg 145, Kloster 118, Klüßendorf 171, Koch 146, Köhn, G. 139, 152, Köhn, R. 144, Körholz 135, Kötzsche 135, Kommer 159,

Kongsrud 207, Kopysskij 226, Korlén 211, Kornow 172, Knoppers 186, Krawehl 166, Krimpenfort 178, Kriss-Rettenbeck 126, Kromnow 215, Kropotkin 228, Krüger 100, Krusy 140, Krzywinski 133, Kuske 134, Laabs 176, Lachmann 137, Lalik 222, Lanckorońska 223, Lange 212, Larsson 207, Laur 171, Law 104, Lebecq 186, Leimus 218, van Lennep 192, Lépine 116, Lespagnol 195, Liebgott 131, Liedgren 208, Lievense-Pelser 191, Lindahl 131, Lindh 133, Litwin 111, Lixa Filgueiras 116, Lockert 143, Löer 140, Loirette 195, Loomeijer 115, v. Looz-Corswarem 145, Lorcin 194, Lorenzen-Schmidt 165, Lührs 161, Lüth 167, Łuka 181, Lunde 133, Maćzak 88, 221, 224, Magnolia 107, Mai 163, Mainzer 140, Malmros 206, Mané 150, Mangelsdorf 129, Marsden 111, Martens 115, Martin, C. J. M. 117, Martin, J. 230, McCarthy 118, McCusker 191, McGrail 109, 111, 116, 122f., Melis-Taeymans 186, de Mello 118, Meltz 171f., Mereste 220, Mestayer 194, Mestern 167, Meyer 160, Meynen 95, Middelhoven 191, Milde 150, Milić 91, Militzer 178, Milne 119, Mohr 174, Mohrmann 102, Molaug 118, Mollat 86, Moore 109, Mørch 204, Muckelroy 104, 118, v. Müller 168, Münzing 121, Mundhenke 150, Myška 103, Nadel-Golobič 232, Näsman 133, Nagle 193, Naročnickij 215, Neugebauer, M. 155f., Neugebauer, W. 90, 154, Neumann 153f., Noonan 230, Nordsieck 142, Nygren 208, Olechnowitz 172, Olsen, C. 126, Olsen, O. 133, Olsson 209, van Oost 190, Orrman 213, Paludan 204, 206, Pape 142, Patemann 164, Pearl 199, Peereboom 115, Peesch 126, Pelda 218, Pelus 158, Perrenoud 93, Philipps-Birt 105, Pieper 155, Piercy 118, Piroth 197, Pitkänen 213, Pitz 94, Plapper 167, Plate 130, Postel 157, 165, Potin 233, Price 118, Prost 174, Pullat 220, Quirin 167, Raba 218, Ramsay 88, 200, Randier 124, Rappoport 232, Rasmussen 234, Reekers 142, Reimann 149, Reinders 113, Reinhardt 151, Rengstorf 143, de Ridder 190, Rieth 105, 109, Roberts 111, 115, Römer 150, Römer-Johannsen 150, Römhild 141, Röpcke 161, van Roey 186, Rollet 93, Rohrlach 169, de Rosa 86, Roth 102, Rudolph 108, Rutenburg 87, Rybina 231, Rydzevskaja 228, Saal 172, Särnquist 209, Sagør 134, Salmonowicz 224f., Samsonowicz 87, 222, Sandred 201, Šaskol'skij 228ff., Saul 198, Sawyer 202, Schadendorf 155, Schaefer 114, Schalles-Fischer 103, Scharfe 167, Schindler 167, Schmädeke 90, Schmale-Ott 138, Schmid 127, Schmidt 114, Schmitt 145, Schnall 124, Schneider 160, Schöllner 102, Schoknecht 130, Schoppmeyer 96, 141, Schott 172, Schroeder 167, Schuldt 129, v. Schulmann 217, Schult 155, Schulze, B. 167, Schulze, H. 133, Schwab 128, Schwarz 147, Schwarzwälder 163, Schencke 160, Schwind 103, Seegrün 146, Seibold 99, Šeljapina 229, Serbina 235, Sheail 198, Sieveking 167, Sikora 184, Skovgaard-Petersen 204f., Slaski 87, 213, Smirnova 228, Snapper 186, Sönnecken 127, Soop 117, Sørensen 202, Šorn 91, Sosson 187, 190, Spies 155, Spies-Hankammer 155, de Spigeler 191, Sprandel 85, Spruth 176, Steckhan 143, Steffy 116, Stefke 165, Steinert 140, Stengel 103, Stępinski 175, Stettner 115, Stöver 121, Stoob 96, 152, v. Stromer 87, 98, Stupperich 138, Strzelczyk 149, St Joseph 196, v. Suchtelen 125, Sundberg 211, Supphellen 211, Svanidze 87, Sverdlov 228f., Switsur 109, Sydow 100, Skyum-Nielsen 203, 206, Tauch 126, Terrier 193, Tessin 171, Thaarup 206, Thierfelder 171, Thomas 227, Thoresen 210, Thümmel 173, Tichvinskij 215, Tidow 127, Timmermann 106, Tollet 224, Toutain 193, del Treppo 86, Trotzig 133, Trzoska 182f., Turnau 87, Uhlhorn 103, v. Ulmann 156, Varenius 111, Versey 198, Villain-Gandossi 122f., Volbehr 108, Voronin 232, Wachowiak 173, Wärneryd 102, Wake 99, Weczerka 176, Wędzki 221, de Weerd 112, Weichmann 167, Weimann 156, Weiss 217, Wenskus 105, Westerdahl 109, Westlund 208, Wiegelmann 102, Wiek 164, Wilkes 152, Wippermann 179, Witt 151, Witte 172, Witthöft 93, Wittrock 220, Włodarczyk 175, Wölfel 156, Wyrozumski 87, Yamey 88, Yrwing 210, Zalewski 230, Zanetti 88, Zbierski 181f., Zernack 179, Zientara 174, 221, Zimin 233, Zimmermann 128, v. zur Mühlen 217, Zysberg 193.

MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (216—220, 226—235; N. A.). — Doerries, Dr. Reinhard R., Hamburg (166f.). — Ellmers, Dir. Dr. Detlev, Bremerhaven (104—126 D. E.). — Gerteis, Dr. Klaus, Trier (100f.). — Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (214—216, 219f., 227, 232, 234; E. H.-G.). — Haverkamp, Prof. Dr. Alfred, Trier (94f.). — Heit, Dr. Alfred, Trier (94). — Henn, Dr. Volker, Trier (89f., 92, 95—97, 101f., 135—143, 163, 197f., 200; V. H.). — Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (201—213; E. H.). — Irsigler, Prof. Dr. Franz, Trier (86—88, 90f., 98, 102, 134f., 137, 165, 176; F. I.). — van Iterson, Dr. P. D. J., Amsterdam (186f., 190). — Jeannin, Prof. Dr. Pierre, Paris (92f., 98f., 186, 190—195, 213, 230, 232f., 235; P. J.). — Kiedel, Klaus-Peter, Bremerhaven (105, 110, 113, 125). — van der Laan, Dr. P. H. J., Amsterdam (97, 186—192; v. d. L.). — Last, Dr. Martin, Göttingen (127—134, 210; M. L.). — Lehnert, Jean-Paul, Luxemburg (91f.). — v. Looz-Corswarem, Dr. Clemens, Münster (99f.). — Ramsay, Prof. Dr. George D., Oxford (102—104, 195—201; G. D. R.). — Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (107, 112, 120f., 123—126). — Scholl, Dr. Lars U., Bremerhaven (106f., 108, 112f.). — Schönert-Röhlk, Dr. Frauke, Bonn (185). — Schroeder-Lanz, Prof. Dr. Hellmut, Trier (140f.). — Schütte, Dr. Leopold, Münster (197). — Schuler, Dr. Peter-Johannes, Bochum (89, 91). — Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (97f., 143—153, 156, 158, 160—167; H. Schw.). — Spies, Dr. Hans-Bernd, Lübeck (152—160; H.-B. Sp.). — Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (93, 100, 103, 149, 167—185, 202f., 217—226). — Wensky, Dr. Margret, Bonn (88f.). — Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Osnabrück (85f.).

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G. Bijdragen	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdra- gen. Landbouwhoge- school Wageningen.	BullCommHist.	Oudheidkundig Bodemonderzoek. Bulletin de la Com- mission Royale d'His- toire. – Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Ge- schiedenis. Bruxelles.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.		
AESC	Annales. Économies, sociétés, civilisations. Paris.	BusinessHist.	Business History. Liverpool.
AnnNdrh.	Annalen des Histo- rischen Vereins für den Niederrhein, ins- besondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	Business HR	The Business History Review. Cambridge (Mass.)
APolHist.	Acta Poloniae Histo- rica. Polska Akade- mia Nauk. Instytut Historii. Warschau.	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln–Wien.
AusgrFu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopen- hagen.
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in be- trekking tot Zeeland, uitgegeven door het Zeeuwsch Genoot- schap der Weten- schappen. Middel- burg.	DSA	Deutsches Schiffahrtsarchiv. Bremerhaven.
BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.	DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahr- buch.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	DuisbF	Duisburger For- schungen.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Ge- schichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	EcSocHistJb.	Economisch- en So- ciaal-Historisch Jaar- boek. 's-Gravenhage.
BMGN	Bijdragen en Mede- delingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage – Antwerpen.	EcHistRev.	The Economic Histo- ry Review. London.
BIHR	Bulletin of the Insti- tute of Historical Research. London.	EHR	The English Histo- rical Review. London.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.	Fornvännen	Fornvännen. Tid- skrift för Svensk Antikvarisk Forsk- ning. Stockholm.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch.	FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het	GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
		GreifswStralsJb.	Greifswald-Stral- sunder Jahrbuch. Rostock.
		HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Hei- matblätter.
		HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
		HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln–Wien.

HispanAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.	JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.	JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.	JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.	JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.	JMitVorg.	Jahresschrift für mitteleuropäische Vorgeschichte. Halle/S.
HZ	Historische Zeitschrift. München.	KSIA	Kratkie soobščeniya Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.	Kuml	Kuml, Årbog for Jysk Archæologisk Selskab. Kopenhagen.
IstZap.	Istoričeskie zapiski. Moskau.	KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	Logbuch	Das Logbuch, hrsg. v. Arbeitskreis historischer Schiffbau. Wiesbaden.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	LünebBl. MA	Lüneburger Blätter. Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Bruxelles.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, hrsg. vom Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Tübingen.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	MAcWet.	Mededelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	Meddelanden	Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JbRegG	Jahrbuch für Regionalgesch. Weimar.		
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.		

MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.	RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.
MM	The Mariner's Mirror. London.	ScandEcHistRev.	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.	Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.	ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
NHT	Historisk Tidsskrift, utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.	ScrMerc	Scripta Mercaturae. Halbjahresveröffentlichung von Urkunden u. Abhandlungen z. Geschichte des Handels u. d. Weltwirtschaft. München.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.		Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
Nordelbingen	Nordelbingen. Bei-Holstein, Hamburg träge zur Heimatforschung in Schleswig-und Lübeck. Heide (Holst.)	SHAGand	Historisk Tidsskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
NordNumÅ	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.	SHT	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
NT	Nordisk Tidsskrift. Stockholm.	SkandSborn	The Slavonic and East European Review. London.
OldJb.	Oldenburger Jahrb.		Soester Zeitschrift. Sovetskaja archeologija. Moskau.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen.	SEER	Stader Jahrbuch. Stader Archiv, Neue Folge.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau.		Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Bruxelles.	Soester Zs. SovArch.	Esti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
RDSG	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych Posen.	StadJb.	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
RH	Revue Historique. Paris.	StudPom.	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	TATÜ	
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.		
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.	TG	
RM	Revue Maritime.		
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Région du Nord de la France – Belgique – Pays-Bas. Lille.	Tradition	

VerslOverijssel	Verlagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beëfning van Overijsselsch Regten Geschiedenis. Zwolle.	WissZsRostock ZAA ZAM	Desgl.: Universität Rostock. Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M. Zeitschrift f. Archäologie des Mittelalters. Köln.
Viking VIst.	Viking. Oslo. Voprosy istorii. Moskau.	ZAVest	Latvijas PSR Zinātņu Akdēmijas Vēstis. Riga.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.	ZapHist. ZfO	Zapiski Historyczne. Thorn. Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
WestfF	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Münster/Westf.	ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Münster/Westf.	ZSRG.GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN JAHRBERICHT 1979

A. Geschäftsbericht

Die Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung 1979 (95. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und 92. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung) führte die Mitglieder und Freunde der beiden Vereine vom 4.—7. Juni in die Hansestadt Paderborn, die bisher in der über hundertjährigen Geschichte der Vereine noch nie Tagungsort gewesen war.

Folgende Vorträge wurden gehalten: Prof. Dr. Edith Ennen, Bonn: Die Frau in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft Mitteleuropas — Dr. Hans-Dieter Loose, Hamburg: Frauen im mittelalterlichen Wirtschaftsprozeß — am Beispiel norddeutscher Hansestädte — Thelma Jexlev, Gentofte/DK: Die Teilnahme der Frau am städtischen Wirtschaftsleben des Mittelalters. Beispiele aus drei dänischen Städten Roskilde, Aalborg und Ripen — Dr. Margret Wensky, Bonn: Kölner Frauenzünfte im Mittelalter — Prof. Dr. Knut Helle, Bergen/N: Neueste norwegische Forschungen über deutsche Kaufleute in Norwegen und ihre Rolle im norwegischen Handel im 12. bis 14. Jahrhundert. —

Der Nachmittag des 5. Juni war ausgefüllt mit Führungen durch die Stadt, durch das Diözesan-Museum und die Pfalzanlagen mit dem Museum für Vor- und Frühgeschichte, sowie einer Fahrt zum ehemaligen Augustinerchorherrenstift Böddeken und Schloß Erpernburg. Abends waren die Tagungsteilnehmer zu einem Empfang durch den Bürgermeister der Stadt geladen. Am Nachmittag des nächsten Tages führte die Diskussion aller Vorträge des Hansischen Geschichtsvereins die interessierten Hörer und die Vortragenden wiederum zusammen. Zum Vortrag von Prof. Dr. Edith Ennen, Die Frau in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft Mitteleuropas, erörterte Prof. Dr. Koppe die Bedeutung der christlichen Ehe — von der Referentin als eine eher allgemeine und zeitlich übergreifende Institution bezeichnet — und der Stadtwerdung. Auf weitere Fragen (Dr. Loose, Dr. Ellermeyer, Frau Dr. Wensky, Frau Jexlev) wurde festgestellt, daß die Frau zwar bürgerrechtlich, aber nicht politisch zur Gleichberechtigung gelangte, daß der Durchbruch im 12. Jahrhundert stattfand, daß dabei aber insgesamt regionale und graduelle Unterschiede beachtet werden müssen. Es wurde auf die bevorstehende Veröffentlichung des Dr. Wesoli hingewiesen, der die bisherige Annahme eines Frauenüberschusses glaubt widerlegen zu können. Die Erörterungen zu den Vorträgen von Dr. Hans-Dieter Loose und Thelma Jexlev, beide betreffend die Frauen im mittelalterlichen Wirtschafts-

leben, befaßten sich mit der materiellen Lage (Prof. Dr. Koppe, Dr. Stefke, Frau Dr. Reinhardt) und der technischen Leistungsfähigkeit (Prof. Dr. Irsigler), vor allem mit der Quellenkargheit. Auf die reiche Preetzer (Prof. Dr. Koppe) und die relativ spärliche dänisch-stadtgeschichtliche Überlieferung (Prof. Dr. Harder-Gersdorff) wurde verwiesen. Im Zusammenhang mit dem Vortrag von Dr. Wensky über Kölner Frauenzünfte wurden kritische Überlegungen zu der von der Referentin angenommenen Einzigartigkeit der Kölner Verhältnisse angestellt. Der Vortrag von Prof. Dr. Helle, Neueste norwegische Forschungen über deutsche Kaufleute in Norwegen, löste eine weiterführende Erörterung der Fragen nach Gewicht der Schiffsladungen (Dr. Ellmers), nach der Natur des „Dreieckshandels“ (Norwegen—England—Lübeck, Dr. Heinsius) und nach den benutzten Schiffstypen (Dr. Snapper) aus.

Abends genossen die Tagungsteilnehmer einen sehr lebendigen und anschaulichen Vortrag über „Paderborn — von der Kaiserpfalz zur Hauptstadt des Hochstiftes“ von Dr. Friedrich Gerhard Hohmann. Dem Vortragenden war es auch zu verdanken, daß die wiederhergestellte Kaiserpfalz den stimmungsvollen Rahmen für diese Veranstaltung bilden konnte.

Ihren Abschluß fand die Tagung in dem traditionellen Ausflug in die Umgebung des Tagungsortes, und zwar zu den kleineren Hansestädten im Hochstift Paderborn.

An der Tagung nahmen insgesamt ca. 150 Besucher teil, davon 17 Ausländer.

An Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins erschienen während der Berichtszeit: die Gedächtnisschrift A. v. Brandt und das Gesamt-Stichwort-Register der Hansischen Geschichtsblätter 1871—1900, die HGbl. 97/1979. In Vorbereitung befindet sich für die Reihe der Quellen und Darstellungen die Arbeit von M. Wensky, Frauen in der Stadtkölnischen Wirtschaft, ebenso die Arbeit über den Lübecker Kaufmann Wolter v. Holsten von M. L. Pelus.

Eine Vorstandssitzung fand am 4. Juni in Paderborn, eine weitere am 2. November in Lübeck statt. Die Jahresmitgliederversammlung wählte am 6. Juni die Herren Sprandel und Weczerka, deren Amtszeit im Vorstand abgelaufen war, erneut in den Vorstand.

Der Verein geht mit 558 Mitgliedern in sein neues Vereinsjahr. 25 Mitglieder traten neu bei, 7 erklärten ihren Austritt, dazu kamen 3 Todesfälle, so daß ein echter Zuwachs von 15 Mitgliedern stattgefunden hat.

Lübeck, den 24. Mai 1980.

K n ü p p e l
Vorsitzender

G r a ß m a n n
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht 1979

Das Rechnungsjahr 1979 verzeichnet Einnahmen und Ausgaben in etwa gleicher Höhe. Die Einnahmen beliefen sich auf 51 892,43 DM, die Ausgaben auf 51 528,51 DM. Der Ausgleich war allerdings nur dadurch möglich, daß auf der Einnahmenseite — wenn auch nicht ganz so stark wie im Vorjahr — im Vorgriff auf das folgende Rechnungsjahr gearbeitet wurde, wozu einzelne Zuschußgelder dankenswerterweise gewonnen werden konnten.

Im einzelnen ist zu den Positionen der Rechnung folgendes zu bemerken:

Auf der Einnahmenseite erreichten die Beiträge der Städte und Gebietskörperschaften sowie der Einzelpersonen und Institute 19 573,97 DM. Die Zuschüsse beliefen sich auf 27 134,66 DM. Die sonstigen Einnahmen lagen bei 5 183,80 DM.

Auf der Ausgabenseite nahmen die Hansischen Geschichtsblätter mit 38 698,06 DM den größten Posten in Anspruch. Für Vorbereitung, Organisation, Honorare usw. der Pflingsttagung in Paderborn waren Aufwendungen in Höhe von 9 995,50 DM erforderlich. Das sind 50% mehr, als für die Jahrestagung des Vorjahres angefallen ist, und hängt nicht zuletzt mit den Aufwendungen für ausländische Referenten zusammen. Die Zeiten, in denen aus Tagungsbeiträgen ein Überschuß zu erwarten war, sind seit langem vorbei. Die Ausgaben für die Verwaltung des Vereins und die Abgabe an den Gesamtverein machten zusammen 2 834,95 DM aus.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Finanzen des Hansischen Geschichtsvereins im Berichtsjahr geordnet werden konnten, daß der Verein seine Aufgaben letztlich aber nur durch den großzügigen Zuschuß der Possehl-Stiftung und einiger anderer Institute erfüllen konnte. Auch wenn sich der HGV in Zukunft solcher Zuschüsse erfreuen darf, gibt seine finanzielle Situation keinen Anlaß zu Optimismus. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages erscheint angesichts der Kostensteigerungen unumgänglich.

Die Kassenführung und die Jahresrechnung 1979 wurden von den gewählten Rechnungsprüfern, den Herren Professor Dr. Ahrens und Dr. Hatz am 30. April dieses Jahres geprüft und für richtig befunden. Aufgrund dieses Ergebnisses haben die Rechnungsprüfer den Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes für das Jahr 1979 beantragt.

Hamburg, den 19. Mai 1980.

Loose
Schatzmeister

LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Vorsitzender:

Knüppel, Dr. Gustav-Robert
Bürgermeister
Claudiusring 38c, 2400 Lübeck

Ehrenmitglied:

Schneider, Senator a. D. Gerhard
Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck

Aktive Vorstandsmitglieder:

Ellmers, Dr. Detlev
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Friedland, Prof. Dr. Klaus
Ltd. Bibliotheksdirektor
2300 Kiel, Schloß

Graßmann, Dr. Antjekathrin
Archivdirektorin
Archiv d. Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1—3, 2400 Lübeck

Irsigler, Prof. Dr. Franz
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskd.
Postfach 3825, 5500 Trier

Loose, Dr. Hans-Dieter
Direktor d. Staatsarchivs Hamburg
Staatsarchiv,
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Pitz, Prof. Dr. Ernst
Stallupöner Allee 42, 1000 Berlin 19

Schwebel, Dr. Karl Heinz
Ltd. Regierungsdirektor a. D.
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

Sprandel, Prof. Dr. Rolf
Steubenstr. 16, 8700 Würzburg 16

Stehkämper, Dr. Hugo
Ltd. Stadtarchivdirektor
Hist. Archiv d. Stadt Köln
Severinstr. 222—228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo
Im Lichtenholz 35, 3550 Marburg 7

Altmitglieder:

von Lehe, Dr. Erich
Oberarchivrat a. D., Mooreye 120,
2000 Hamburg-Langenhorn

Koppe, Prof. Dr. Wilhelm
Birkenweg 74, 2308 Preetz

Korresp. Mitglieder:

Dollinger, Prof. Dr. Philippe
1 Boulevard Déroulède, Strasbourg

Jeanin, Prof. Pierre
2 rue Courtanese
F-91790 Boissy sous Saint Yon

Kumlien, Prof. Dr. Kjell
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV.
S-11224 Stockholm

Małowist, Prof. Dr. Marian
Ul. Brzozowa 10 m, 00286 Warszawa

Ab 1. Januar 1981 beträgt der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder DM 40,—, für Studenten und in der Ausbildung Begriffene DM 20,— (Beschuß der Jahresmitgliederversammlung vom 27. 5. 1980).

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte / Neue Folge

Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

Band I–XII vergriffen

Band XIII:

Hansische Handelsstraßen

Aufgrund von Vorarbeiten von Friedrich Bruns (†) bearbeitet von Hugo Weczerka

Teil 1: Atlas. 1962. VIII Seiten, 60 Karten. Ln. DM 48,–

Teil 2: Textband. 1967. XIV, 792 Seiten, 4 Karten. Ln. DM 98,–

Teil 3: Registerband. Bearbeitet von Evamaria Engel und Hugo Weczerka unter Mitarbeit von Ilse Bongardt. 1968. 116 Seiten. Ln. DM 24,–

Band XIV:

Das Zweite Wismarsche Stadtbuch 1272–1297

Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatum vel aliorum bonorum

Bearbeitet von Lotte Knabe unter Mitwirkung von Anneliese Düsing

Teil I: Text. 1966. 409 Seiten, 4 Tafeln und 1 Faltafel. Br. DM 68,–

Teil II: Register. 1966. 109 Seiten mit 4 Stammtafeln. Br. DM 38,–

Band XV:

Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron

Von Karl Friedrich Krieger. 1970. X, 167 Seiten. Br. DM 32,–

Band XVI:

Hansestädte und Landesfürsten

Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Von Hans Sauer. 1971. X, 218 Seiten. Br. DM 48,–

Band XVII:

Bergen – Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions in Bergen vom 9. bis 11. September 1970

Bearbeitet von Klaus Friedland. 1971. VIII, 55 Seiten. Br. DM 20,–

Band XVIII:

Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418

Von Rolf Sprandel. 1972. VI, 92 Seiten, 2 Abbildungen. Br. DM 28,–

Band XIX:

Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter

*Quellen und Darstellungen
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*
Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

Band XX:

**Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher
Hansestädte**

Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens,
Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter

Von Burchard Scheper

1975. XI, 234 Seiten. Br. DM 44,-

Band XXI:

Reval 1670–1687

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft

Von Johann Dietrich Pezold

1975. VI, 391 Seiten. Br. DM 68,-

Band XXII/1–2:

Kämmereibuch der Stadt Reval 1432–1463

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang

1. HlbBd. Nr. 1–769; 2. HlbBd. 770–1190

1976. VII, V, 746 Seiten. Br. DM 144,-

Band XXIII:

Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions im Jahre der 500. Wie-
derkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974

Herausgeg. vom Hansischen Geschichtsverein und bearb. von Klaus Friedland
1976. XII, 119 Seiten, 2 Titelbilder, 2 Karten und 2 Diagramme im Text. Br.
DM 34,-

Band XXIV:

**Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone
(1294–1350)**

Von Inge-Maren Peters

XIII, 323 Seiten, zahlreiche Tabellen im Text. Br. DM 74,-

In Vorbereitung:

Band XXV:

**Wolter von Holsten, marchand lubeckois dans la seconde
moitié du seizième siècle**

Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes
livoniennes

Von Marie-Louise Pelus

Band XXVI:

**Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft
im Spätmittelalter**